Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala

IV/2002

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Wintersession 2002

16. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 25. November bis Freitag, 13. Dezember 2002

Sitzungen des Nationalrates:
25., 26., 27., 28. November, 2., 3., 4., 5., 9., 10., 11. (II), 12. und 13. Dezember (14 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
25., 26., 27., 28. November, 2., 3., 4., 5., 9., 10., 11. (II), 12. und 13. Dezember (14 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung:
4. und 11. Dezember (2 Sitzungen)

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	30
Vorlagen des Bundesrates	30
Standesinitiativen	43
Parlamentarische Initiativen	47
Petitionen und Klagen	77
Hängige Volksinitiativen	79
Angemeldete Volksinitiativen	80
Parlamentarische Kommissionen	81
Sessionsdaten	85

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Herausgeber:	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 11 / 97 09 Fax 031/322 78 04	*Vertrieb:*	BBL, Vertrieb Publikationen 3000 Bern Tel. 031/325 50 50 Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

• × ✳ **1/02.208 *n***
Nationalrat. Wahlen

• × ✳ **2/02.209 *s***
Ständerat. Wahlen

• × ✳ **3/02.212 *s***
Integrität des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (Römer Statut). Erklärung

Vereinigte Bundesversammlung

• × **4/02.205 *vbv***
Eidgenössisches Versicherungsgericht. Wahlen

• × ✳ **5/02.210 *vbv***
Bundesrat

• × ✳ **6/02.211 *vbv***
Bundesgericht

Vorlagen des Bundesrates

Departement für auswärtige Angelegenheiten

7/85.019 *n*
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten

NS **8/01.052 *n***
Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Internationales Übereinkommen

• × **9/02.036 *s***
Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahr 2001. Bericht

• × **10/02.039 *n***
Grenzbereinigungsverträge. Abkommen mit Deutschland und Frankreich

• N **11/02.069 *n***
Weltweite Chemiewaffenabrüstung. Weitere Abrüstungsmassnahmen

✳ **12/02.076 *n***
Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung. Rahmenkredit

✳ **13/02.077 *n***
Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Bundesgesetz

✳ **14/02.080 *s***
Weltausstellung in Japan (2005)

Departement des Innern

15/95.085 *n*
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

• NS **16/00.014 *n***
11. AHV-Revision

• NS **17/00.027 *n***
1. BVG-Revision

• × **18/00.046 *n***
"Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative). Volksinitiative

• SN **19/00.079 *s***
Krankenversicherungsgesetz. Teilrevision (Spitalfinanzierung)

• NS **20/01.015 *n***
4. IV-Revision

S **21/01.024 *s***
Betäubungsmittelgesetz. Änderung

22/01.057 *n*
Transplantationsgesetz

23/01.077 *n*
Kulturgütertransfergesetz

S **24/02.022 *s***
ETH-Gesetz. Teilrevision

• × **25/02.049 *s***
Bauprogramm 2003 der Sparte ETH-Bereich

26/02.054 *n*
Verlängerung des Bundesbeschlusses über die ärztliche Verschreibung von Heroin

✳ **27/02.082 *s***
Soziale Sicherheit. Abkommen mit der Republik der Philippinen

✳ **28/02.083 *s***
Embryonenforschungsgesetz

✳ **29/02.088 *s***
Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum

✳ **30/02.089 *n***
Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007

Justiz- und Polizeidepartement

• NS **31/98.037 *n***
Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung

• SN **32/98.038 *s***
StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung

S **33/00.052 *s***
Fusionsgesetz

N **34/00.088 *n***
Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz

• × **35/00.094 *s***
"Gleiche Rechte für Behinderte". Volksinitiative und Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen

• SN **36/01.023 *s***
Bundesrechtspflege. Totalrevision

37/01.025 *n*
"Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter". Volksinitiative

38/01.044 *n*
Elektronische Signatur. Bundesgesetz

39/01.056 *n*
Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin

40/01.064 *s*
Teilung eingezogener Vermögenswerte. Bundesgesetz

N **41/01.076 *n***
Bürgerrechtsregelung. Revision

42/01.080 *s*
Staatsleitungsreform

43/01.082 *n*
OR. Revision

44/02.024 *n*
Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

45/02.035 *s*
Überstellung verurteilter Personen. Änderung des Rechtshilfegesetzes

46/02.047 *n*
Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich

• S **47/02.052 *sn***
Uno-Übereinkommen gegen Terrorismusfinanzierung und Bombenterrorismus. Ratifikation

48/02.060 *n*
Asylgesetz. Teilrevision

49/02.065 *n*
Genetische Untersuchungen beim Menschen. Bundesgesetz

50/02.071 -
Kantonsverfassungen Bern, Uri, Zug, Solothurn, Appenzell Innerrhoden, Aargau, Genf. Gewährleistung

⁕ **51/02.090 *n***
Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Bundesgesetz

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

• × **52/02.045 *n***
Militärische Immobilien 2003

• × **53/02.053 *s***
Rüstungsprogramm 2002

⁕ **54/02.081 *s***
Militärstrafgesetz (Disziplinarstrafordnung). Revision

⁕ **55/02.087 *s***
Ablösung der militärischen Einsätze durch zivile Hilfe in Kosovo. Bericht

⁕ **56/02.091 *n***
Zivile friedensfördernde Massnahmen im Rahmen des VBS. Rahmenkredit

Finanzdepartement

57/95.077 *s*
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)

• NS **58/01.021 *n***
Steuerpaket 2001

S **59/01.074 *s***
Neugestaltung des Finanzausgleichs

• × **60/02.013 *ns***
Alkoholverwaltung. Voranschlag 2003

• NS **61/02.020 *n***
BG über die Tabakbesteuerung. Änderung

• × **62/02.037 *s***
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland

• × **63/02.042 *s***
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Lettland

64/02.050 *s*
Nationalbankgesetz. Revision

• × **65/02.051 *n***
Ziviles Bauprogramm 2003

• × **66/02.055 *ns***
Voranschlag 2003

• × **67/02.056 *ns***
Voranschlag 2002. Nachtrag II

• × **68/02.057 *ns***
Finanzplan 2004-2006. Bericht

• S **69/02.062 *s***
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Usbekistan

• × **70/02.064 *sn***
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Estland

• × **71/02.066 *sn***
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Litauen

• × **72/02.067 *ns***
Voranschlag und Finanzplan 2004-2006. Dringliche Massnahmen zur Entlastung

• × ⁕ **73/02.075 *ns***
Voranschlag. Sperrung und Aufhebung von Krediten

⁕ **74/02.078 *s***
Neue Finanzordnung

⁕ **75/02.084 *n***
Banken und Sparkassen. Bundesgesetz

⁕ **76/02.085 *n***
Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF. Verlängerung

Volkswirtschaftsdepartement

• × **77/99.076 *n***
Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"

• × **78/00.072 *n***
Berufsbildungsgesetz

• N **79/01.060 *n***
Zivildienstgesetz. Revision

N **80/01.071 *n***
Kartellgesetz. Änderung

81/02.010 *n*
Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)

S **82/02.023 *s***
BG über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (BFW)

• S **83/02.046 *s***
Agrarpolitik 2007

• × **84/02.058 *ns***
Zolltarifarische Massnahmen 2002/1. Bericht

• × **85/02.061 *ns***
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Singapur. Genehmigung

• × ⁕ **86/02.068 *sn***
Landwirtschaftsgesetz. Änderung. Dringliches Bundesgesetz

• S **87/02.072 *s***
Tourismusförderung des Bundes

⁕ **88/02.086 *s***
Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung

⁕ **89/02.092 -**
Tierschutzgesetz

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

• × **90/99.094 *s***
"Sonntags-Initiative". Volksinitiative

• SN **91/00.008 *s***
Umweltschutzgesetz. Änderung (Gen-Lex)

• SN **92/01.022 *s***
"MoratoriumPlus" und "Strom ohne Atom". Volksinitiativen und Kernenergiegesetz

93/01.083 *s*
Alpenkonvention. Durchführungsprotokolle

• N **94/02.027 *n***
Flugverkehrskontrolle über deutschem Hoheitsgebiet. Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland

• × **95/02.030 *n***
Strategie Nachhaltige Entwicklung. Bericht 2002

S **96/02.038 *s***
Blutalkoholwerte im Strassenverkehr. Verordnung

• N **97/02.040 *n***
Volksinitiative. "Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen"

• × **98/02.041 *n***
Postorganisationsgesetz. Änderung

• N **99/02.043 *n***
Luftfahrtgesetz. Änderung

• S **100/02.059 *s***
Kyoto-Protokoll. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

101/02.073 *n*
Schwefelfreie Treibstoffe. Einführung

✳ **102/02.074 *s***
Persistente organische Schadstoffe (POPs-Konvention)

✳ **103/02.079 *n***
Bundesgesetz über den Umweltschutz. Änderung. Globale Umweltprobleme. Rahmenkredit

Bundeskanzlei

• × **104/02.070 *sn***
Verordnung der Bundesversammlung über das Parteienregister

Standesinitiativen

S **105/98.300 *n***
Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten

✳ **106/02.317 -**
Bern. Verbesserung des bäuerlichen Einkommens

✳ **107/02.318 -**
Bern. Aufrechterhaltung der öffentlichen Schlachtviehmärkte

S **108/02.300 *s***
Luzern. Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr

S **109/02.301 *s***
Luzern. Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern

✳ **110/02.316 -**
Obwalden. Verteilung der Goldreserven

S **111/00.300 *s***
Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision

112/95.303 *n*
Solothurn. Kinderzulagen

S **113/97.302 *n***
Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte

114/02.302 *n*
Basel-Landschaft. Koordination der kantonalen Bildungssysteme

S **115/00.304 *s***
Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision

S **116/99.310 *s***
Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision

S **117/99.306 *s***
Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision

118/02.311 -
Aargau. Bankgeheimnis

S **119/99.307 *s***
Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision

S **120/01.301 *s***
Tessin. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen"

✳ **121/02.308 *s***
Tessin. Allgemeine Steueramnestie

✳ **122/02.312 -**
Tessin. Bankgeheimnis

✳ **123/02.313 -**
Tessin. Reorganisation der Briefverteilung der Post (Rema)

S **124/00.318 *s***
Waadt. Krankenversicherungsgesetz. Änderung

125/02.309 *s*
Waadt. Agrarpolitik. Förderung der Pflanzenproteinproduktion

126/02.310 *n*
Waadt. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Änderung

S **127/00.319 *s***
Wallis. Runder Tisch zum Gesundheitswesen

S **128/01.308 *s***
Wallis. Transparenz der Krankenkassen

129/02.307 *s*
Wallis. Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung

✳ **130/02.314 -**
Wallis. Restrukturierung der Post

S **131/99.305 *s***
Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision

S **132/01.302 *s***
Genf. Krankenversicherung. Transparenz und Veröffentlichung der Rechnungen

✳ **133/02.315 -**
Genf. Bankgeheimnis

S **134/01.300 *s***
Jura. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen"

\+ **135/01.305 *s***
Jura. Risikoausgleich unter den Krankenkassen

136/02.303 *s*
Jura. Aufhebung von Bundessteuerbestimmungen, die gegen Artikel 6 EMRK verstossen

137/02.304 *s*
Jura. Eidgenössische Pensionskasse für Landwirte

138/02.305 *s*
Jura. KVG-Revision. Für eine zentrale Landeskasse und einkommensabhängige Prämien

139/02.306 *s*
Jura. BSE. Reihenuntersuchung der Rinder in der Schweiz

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

✳ **140/02.468 *n***
Fraktion C. Postorganisationsgesetz. Revision

✳ **141/02.469 *n***
Fraktion C. Unternehmenssteuer. Reform

142/02.427 ***n***
Fraktion G. Gemischte Studien- und Forschungskommission

143/02.451 ***n***
Fraktion G. Finanzierung der Expo.01/02. Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission

✳ **144/02.474** ***n***
Fraktion G. Elektrizitätsversorgungsgesetz

• + **145/91.419** ***n***
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta

146/01.442 ***n***
Fraktion S. Moratorium für die Krankenkassenprämien

147/02.454 ***n***
Fraktion S. Verankerung des Service public in der Bundesverfassung

148/01.462 ***n***
Fraktion V. Die demokratische Kontrolle sichern. Änderung des Finanzhaushaltgesetzes

149/02.406 ***n***
Fraktion V. Offenlegung der Entschädigungen und der Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

150/02.407 ***n***
Fraktion V. Neuregelung der Übertragung von Mitgliedschaftsrechten bei börsenkotierten Firmen

151/02.432 ***n***
Fraktion V. Wahrung des Bankkundengeheimnisses

152/02.449 ***n***
Fraktion V. Überschüssige Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank

153/02.455 ***n***
Fraktion V. Klärung des Bedarfs an Bundesgeldern zur Finanzierung der Expo.02. Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission

Initiativen von Kommissionen

154/02.401 ***n***
UREK-NR. Verfassungsartikel über den Schutz vor Naturgefahren

• NS **155/02.408** ***n***
KVF-NR. Flächendeckendes Poststellennetz. Änderung des Postgesetzes

• × **156/01.401** ***n***
SPK-NR. Parlamentsgesetz

N **157/01.455** ***n***
SPK-NR. Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide

• × **158/02.423** ***n***
SPK-NR. Vorsorgeregelung für die Ratsmitglieder

N **159/02.424** ***n***
SPK-NR. Bundesnahe Unternehmungen. Kaderlöhne und Verwaltungsratshonorare

Initiativen von Ratsmitgliedern

160/01.412 ***n***
Abate. Wählbarkeit in Verwaltungsräte

161/01.435 ***n***
Aeppli Wartmann. Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes

162/02.452 ***n***
Aeppli Wartmann. Kinderpornografie im Internet. Zentrale Ermittlung und Strafverfolgung

163/02.459 ***n***
Baader Caspar. Befreiung der Forstreviere von der Mehrwertsteuerpflicht

\+ **164/98.411** ***n***
Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen

• + **165/98.451** ***n***
Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten

\+ **166/00.425** ***n***
Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes

167/01.465 ***n***
Chevrier. Bürgschaften. Zustimmung des Ehegatten (Art. 494 OR)

\+ **168/01.424** ***n***
Chiffelle. Transparenz bei börsenkotierten Firmen

\+ **169/00.405** ***n***
Cina. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber

\+ **170/00.431** ***n***
Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen

\+ **171/00.421** ***n***
de Dardel. Teilzeitnutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz

172/01.441 ***n***
Dormann Rosmarie. Verbot der verbrauchenden Forschung an Embryonen. Moratorium

173/02.417 ***n***
Dormann Rosmarie. Regelung der Arbeit auf Abruf

\+ **174/00.456** ***n***
Dupraz. Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen

175/02.447 ***n***
Dupraz. Goldreserven der Nationalbank. Ausgewogene Verteilung

176/02.453 ***n***
Dupraz. Umbauten in der Landwirtschaftszone. Kantonale Kompetenz

\+ **177/00.465** ***n***
Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung

178/02.439 ***n***
Ehrler. Nahrungsmittel. Kennzeichnung von besonderen Eigenschaften aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung

• × **179/00.426** ***n***
Eymann. Änderung von Artikel 330a OR (Arbeitszeugnis)

\+ **180/91.411** ***n***
Fankhauser. Leistungen für die Familie

\+ **181/98.445** ***n***
Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte

182/02.445 ***n***
Fasel. Gold für fairere Kinderzulagen

183/02.419 ***n***
Fehr Hans. Volksabstimmungen. Behördliche Information statt Propaganda

184/02.443 ***n***
Fehr Hans-Jürg. Mehr Ständerat, weniger Ständemehr

\+ **185/00.436** ***n***
Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell

\+ **186/96.464** ***n***
von Felten. Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Artikel 123 StGB

\+ **187/96.465** ***n***
von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt. Revision der Artikel 189 und 190 StGB

+ **188/99.451 *n***
von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer

189/01.450 *n*
Fischer. Erlass eines Bundesgesetzes über den Transfer von Kulturgütern (KGTG)

• × **190/02.437 *n***
Föhn. Demokratische Kontrolle der SRG

191/02.441 *n*
Freund. Hemmschuh Verbandsbeschwerderecht

192/02.415 *n*
Frey Claude. Änderung von Artikel 186 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht

+ **193/99.421 *n***
Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre

• × **194/02.412 *n***
Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel. Wiedereinführung des Gegenverkehrs für Nutzfahrzeuge

NS **195/96.461 *n***
Goll. Rechte für Migrantinnen

196/02.446 *n*
Grobet. Verwendung der Gold- und Währungsreserven der Nationalbank

✳ **197/02.466 *n***
Grobet. Verbot der Tabakwerbung

+ **198/98.443 *n***
Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare

+ **199/99.430 *n***
Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge

+ **200/97.407 *n***
Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

+ **201/98.450 *n***
Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation

202/01.431 *n*
Gross Jost. Patiententestament

+ **203/96.403 *n***
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes

✳ **204/02.464 *n***
Günter. Beziehungen der schweizerischen Nachrichtendienste zum südafrikanischen Geheimdienst. Einsetzen einer PUK

205/02.460 *n*
Gysin Hans Rudolf. Förderung der Abgabe von Generika

✳ **206/02.467 *n***
Gysin Remo. Arbeitslose. Förderung der Selbsthilfe

✳ **207/02.471 *n***
Hämmerle. Die Post. Arbeits- und Ausbildungsplätze in der ganzen Schweiz

+ **208/00.414 *n***
Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen

+ **209/02.418 *n***
Hegetschweiler. Fluglärm. Verfahrensgarantien

210/02.422 *n*
Hegetschweiler. Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs

✳ **211/02.473 *n***
Hegetschweiler. CO2-Gesetz. Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich

+ **212/96.463 *n***
Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons

✳ **213/02.472 *n***
Hofmann Urs. Totalrevision des Mitwirkungsgesetzes

214/01.460 *n*
Hollenstein. Schweiz/Südafrika. Aufarbeitung der Beziehungen während den Jahren 1948-1994

215/02.409 *n*
Janiak. Streichung des Konkurrenzverbots

216/01.433 *n*
Jossen. Finanzmarktaufsicht

217/02.431 *n*
Jossen. Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle

+ **218/00.459 *n***
Jutzet. Arbeitnehmerforderungen im Konkursfall

219/02.403 *n*
Lalive d'Epinay. Neuorganisation des Strategischen Nachrichtendienstes und Schaffung einer parlamentarischen Kontrollinstanz

220/02.430 *n*
Lalive d'Epinay. Verordnungsveto

221/01.437 *n*
Leutenegger Oberholzer. Mindestens fünf Wochen Ferien ab 50

222/02.420 *n*
Leutenegger Oberholzer. Artikel 970a ZGB. Veröffentlichung der Gegenleistung bei Handänderungen von Grundstücken

223/02.442 *n*
Leutenegger Oberholzer. Energiesparen bei Gebäuden durchsetzen

224/02.463 *n*
Leutenegger Oberholzer. Revision OHG und BStP. Mehr Verfahrensrechte für die Opfer

+ **225/97.460 *n***
Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat

226/02.438 *n*
Maspoli. Bundeshilfe für Spitzensport

+ **227/00.437 *n***
Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell

+ **228/00.443 *n***
Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien

229/01.461 *n*
Müller-Hemmi. Eidgenössische Kommission für Menschenrechte

+ **230/96.412 *n***
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen

+ **231/01.408 *n***
Nabholz. Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten

232/02.448 *n*
Neirynck. Unabhängigkeit des Büros für Flugunfalluntersuchungen

+ **233/00.447 *n***
Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens

234/02.458 *n*
Randegger. CO2-Abgabe. Verstärkung der Lenkungswirkung

• N **235/99.464 *n***
Rechsteiner Paul. Rehabilitierung der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus

236/01.451 *n*
Robbiani. Natursteinabbau und Mineralölsteuergesetz

\+ **237/92.455 *n***
Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung

\+ **238/98.449 *n***
Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung

239/01.428 *n*
Schlüer. Sicherung der Neutralität

240/02.457 *n*
Schwaab. Kinder- und Jugendschutz

241/02.461 *n*
Sommaruga. Allgemeine Geschäftsbedingungen und missbräuchliche Klauseln

\+ **242/99.450 *n***
Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen

243/02.405 *n*
Strahm. Unabhängigkeit des Revisorats im Gesellschaftsrecht

\+ **244/01.453 *n***
Stump. Steuerbefreiung für Beiträge zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung

245/00.454 *n*
Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen

\+ **246/98.406 *n***
Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen

247/01.438 *n*
Teuscher. Elternurlaub für erwerbstätige Mütter und Väter

⁕ **248/02.465 *n***
Teuscher. Gesicherter Lebensunterhalt für Kinder in Einelternfamilien

⁕ **249/02.470 *n***
Teuscher. Zusätzliche Ferienwoche für erwerbstätige Eltern

250/01.446 *n*
Thanei. Mietrecht. Kündigungsfristen

251/02.410 *n*
Thanei. Besserer Schutz vor missbräuchlicher Kündigung

252/02.411 *n*
Thanei. Koordination von Sperrfristen und Lohnfortzahlung

253/02.416 *n*
Thanei. Änderung des Arbeitsvertragsrechtes zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Mobbing

• N **254/01.426 *n***
Triponez. Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter

255/02.413 *n*
Triponez. Berufsunfallverhütungsmassnahmen. Ausnahme von der Mehrwertsteuerpflicht

256/02.429 *n*
Tschuppert. Jede Generation verdient eine Landesausstellung. Sicherstellung der Finanzierung

• × **257/00.428 *n***
Tschäppät. Änderung von Artikel 330a OR

\+ **258/01.454 *n***
Vaudroz Jean-Claude. MWSt und öffentliche Parkplätze

\+ **259/00.419 *n***
Vermot-Mangold. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft

260/02.404 *n*
Widrig. Leistungen von Managed-Care-Organisationen

261/01.445 *n*
Wyss. Sechs Wochen Ferien für Lehrlinge sowie jugendliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

262/02.450 *n*
Zäch. Einführung eines Sozialdienstes

263/02.440 *n*
Zanetti. SchKG. Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen

\+ **264/97.419 *n***
Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung

265/02.414 *n*
Zbinden. Partnerschaft der Schweiz mit einem Land des Südens

266/01.404 *n*
Zisyadis. Einführung der Tobin Tax

267/01.447 *n*
Zisyadis. Nationale Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung

268/02.428 *n*
Zisyadis. Informationspflicht gegenüber Ergänzungsleistungs-Bezugsberechtigten

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

S **269/02.425 *s***
WAK-SR. Sondersteuersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen. Verlängerung

Initiativen von Ratsmitgliedern

\+ **270/99.413 *s***
Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung
Siehe Geschäft 99.409 Pa.Iv. Hegetschweiler

\+ **271/01.409 *s***
Brunner Christiane. Obere Lohnstufen des Bundes

272/02.435 *s*
Bürgi. Festlegung der Beitragspflicht von Vereinsmitgliedern. Änderung des Zivilgesetzbuches

\+ **273/99.412 *s***
Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG

⁕ **274/02.475 *s***
Cornu. Aufhebung des Absinthverbots im Gesetz

\+ **275/01.439 *s***
Dettling. Publikationspflicht beim Grundstückerwerb

276/02.434 *s*
Forster. Unfallversicherung. Prämienzuschläge für Verwaltungskosten

SN **277/97.462 *s***
Frick. StGB. Revision von Artikel 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs

S **278/00.420 *s***
Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch

279/01.464 *s*
Hofmann Hans. Fonds für den Strassenverkehr

280/02.436 *s*
Hofmann Hans. Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Verhinderung von Missbräuchen durch eine Präzisierung des Verbandsbeschwerderechtes

281/02.421 *s*
Lombardi. Änderung des URG. Vervielfältigung von Tonträgern zum Zweck der Sendung in Radio und Fernsehen

282/02.462 *s*
Lombardi. Gewässerschutzgesetz. Entschädigungen für Abfallentsorgungsinstallationen

\+ **283/98.458 *s***
Maissen. Wohneigentumsförderung

\+ **284/97.409 *s***
Rhinow. Staatsleitungsreform

\+ **285/00.461 *s***
Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes

\+ **286/00.429 *s***
Schmid Samuel. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4

S **287/00.462 *s***
Schmid-Sutter Carlo. Revision des RTVG

288/02.433 *s*
Schweiger. Minimalprämie in der Unfallversicherung

\+ **289/99.417 *s***
Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten

290/02.456 *s*
Spoerry. Ausschluss vorläufiger Anwendbarkeit belastender internationaler Verträge

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

S **00.3446 *s*** Mo.
Ständerat. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans)

S **01.3567 *s*** Mo.
Ständerat. Erlebnis Natur. Ohne Wölfe (Maissen)

S **01.3690 *s*** Mo.
Ständerat. Haushaltneutrale Verbilligung von Diesel, Erd-, Flüssig- und Biogas zwecks Minderung des CO2-Ausstosses des Verkehrsbereiches (UREK-SR)

S **01.3713 *s*** Mo.
Ständerat. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung (Hess Hans)

S **01.3753 *s*** Mo.
Ständerat. Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr (Brändli)

• × **02.3121 *s*** Mo.
Ständerat. HGV-Investitionen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr (David)

S **02.3122 *s*** Mo.
Ständerat. Überprüfung des Leistungskatalogs (Stähelin)

S **02.3170 *s*** Mo.
Ständerat. Planung der Spitzenmedizin (Frick)

Vorstösse von Fraktionen

01.3702 *n* Mo.
Fraktion C. Fernhaltung von unter Sicherheitsaspekten unerwünschten Personen

01.3704 *n* Mo.
Fraktion C. Beseitigung von Schwachstellen in der Terrorismusprävention

01.3706 *n* Mo.
Fraktion C. Innere Sicherheit. Neue Kompetenzverteilung

01.3707 *n* Ip.
Fraktion C. Asyl. Sicherheitsrisiken

02.3061 *n* Mo.
Fraktion C. Lufttransport und Terrorismus. Verstärkung der Sicherheit

02.3062 *n* Ip.
Fraktion C. Schutz von Objekten mit hohem Schadenpotenzial vor terroristischen Angriffen

02.3110 *n* Po.
Fraktion C. Landverkehr. Nachverhandlungen mit der EU

02.3111 *n* Ip.
Fraktion C. Finanzierung des Agglomerationsverkehrs

02.3124 *n* Po.
Fraktion C. Verbesserung des Verkehrsflusses auf Schweizer Autobahnen

• **02.3408 *n*** Ip.
Fraktion C. Situation in der Landwirtschaft

02.3443 *n* Mo.
Fraktion C. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken
Siehe Geschäft 02.3442 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
Siehe Geschäft 02.3444 Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei

• × **02.3522 *n*** Mo.
Fraktion C. Weisungsbefugnis des Bundes in kantonsübergreifenden Strafverfolgungsaktionen

02.3523 *n* Ip.
Fraktion C. Straferweiterung und -verschärfung im Bereich der Pädokriminalität

• × **02.3524 *n*** Po.
Fraktion C. Internationale Vereinbarung gegen die Internet-Kinderpornografie

⁕ **02.3667 *n*** Mo.
Fraktion C. KMU. Fonds für Innovations- und Entwicklungsnetze

⁕ **02.3668 *n*** Mo.
Fraktion C. Gesamtkonzeption von Standortmarketing und Exportförderung

⁕ **02.3669 *n*** Mo.
Fraktion C. Abbau von administrativen Belastungen der Unternehmungen

⁕ **02.3670 *n*** Ip.
Fraktion C. Regionalpolitik wohin? Förderung für Berg und Randregionen

01.3657 *n* Mo.
Fraktion E. Für eine wesens- und umweltgerechte Luftfahrtpolitik

01.3672 *n* Po.
Fraktion E. Anschluss der schweizerischen Kleinflughäfen an den öffentlichen Verkehr

01.3698 *n* Mo.
Fraktion E. Kreditbeschluss für einen hochgeschwindigkeitstauglichen Bahnanschluss des EuroAirport Basel-Mulhouse

01.3027 *n* Ip.
Fraktion G. World Economic Forum. Ausnahmezustand

01.3378 *n* Ip.
Fraktion G. Klimaprotokoll von Kyoto

01.3436 *n* Ip.
Fraktion G. Menschliche Embryonen als Rohstoff für die Forschung?

01.3692 *n* Ip.
Fraktion G. Swissair. Sozialpläne

02.3067 *n* Po.
Fraktion G. Uno-Mandat für die Altstadt von Jerusalem

02.3301 *n* Mo.
Fraktion G. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

02.3334 *n* Ip.
Fraktion G. Bergier-Bericht. Konsequenzen?

⁕ **02.3655 *n*** Ip.
Fraktion G. Konjunkturstützungsprogramm

01.3023 *n* Ip.
Fraktion L. Dringliche Massnahmen zugunsten des inländischen Fleisches

01.3663 *n* Po.
Fraktion L. Redimensionierung der Zivilluftfahrt auf eine vernünftige Grösse

01.3781 *n* Mo.
Fraktion L. Cyberwar. Einbezug des VBS

02.3256 *n* Mo.
Fraktion L. BSV. Externe Kontrolle

02.3303 *n* Mo.
Fraktion L. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent

01.3090 *n* Ip.
Fraktion R. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?
Siehe Geschäft 01.3100 Ip. Merz

01.3230 *n* Ip.
Fraktion R. Umsetzung des CO2-Gesetzes

01.3358 *n* Mo.
Fraktion R. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund

01.3448 *n* Ip.
Fraktion R. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Vorgehen vor der EG-Kommission

01.3545 *n* Mo.
Fraktion R. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren
Siehe Geschäft 01.3569 Mo. Merz

01.3552 *n* Ip.
Fraktion R. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen

01.3553 *n* Ip.
Fraktion R. Das Wirtschaftswachstum sichern

02.3167 *n* Mo.
Fraktion R. Aktualisierte Gesamtschau über den finanziellen Mehrbedarf der Sozialversicherungen im Hinblick auf den Mehrwertsteuerbeschluss für die AHV/IV

02.3230 *n* Ip.
Fraktion R. Sicherung der Sozialwerke - wider den fahrlässigen Umgang mit alarmierenden Zahlen

02.3265 *n* Ip.
Fraktion R. Asylsuchende. Effizienter Wegweisungsvollzug

• **02.3435 *n*** Ip.
Fraktion R. Finanzplan und Schuldenbremse

02.3442 *n* Mo.
Fraktion R. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken
Siehe Geschäft 02.3443 Mo. Christlichdemokratische Fraktion
Siehe Geschäft 02.3444 Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei

• × **02.3446 *n*** Mo.
Fraktion R. Ärztestopp. Wissenschaftliche Begleitung des Experiments

• × **02.3447 *n*** Ip.
Fraktion R. Das diplomatische Korps. Die Visitenkarte der Schweiz im Ausland

02.3485 *n* Ip.
Fraktion R. Schwächung des Tourismusstandortes Schweiz durch die Isolation im Schengen-Raum?

02.3560 *n* Mo.
Fraktion R. Stopp den Ausgaben

⁕ **02.3677 *n*** Mo.
Fraktion R. Lex Koller. Aufhebung

⁕ **02.3678 *n*** Ip.
Fraktion R. Erweiterung der EU. Auswirkungen auf die Bilateralen Verträge mit der Schweiz

⁕ **02.3679 *n*** Ip.
Fraktion R. Die Post. Projekt Rema

• × **00.3623 *n*** Ip.
Fraktion S. UMTS-Konzessionen

• × **00.3626 *n*** Ip.
Fraktion S. Vollzug des Geldwäschereigesetzes

• × **00.3679 *n*** Mo.
Fraktion S. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen

• × **00.3731 *n*** Ip.
Fraktion S. UMTS. Quersubventionierung zulasten der Schweiz verhindern

• × **00.3732 *n*** Po.
Fraktion S. Kompetenzen der Comcom und Stellung des Bakom überprüfen

• × **00.3747 *n*** Po.
Fraktion S. Comcom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion

01.3024 *n* Ip.
Fraktion S. Konsequenzen aus dem World Economic Forum 2001

01.3030 *n* Ip.
Fraktion S. Schmuggel zulasten der EU und bilaterale Verträge

01.3277 *n* Ip.
Fraktion S. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken

01.3520 *n* Mo.
Fraktion S. CO2-Gesetz. Anrechenbarkeit von Investitionen in die erneuerbaren Energien

01.3537 *n* Mo.
Fraktion S. Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien

01.3600 *n* Mo.
Fraktion S. Biogasanlagen zur Reduktion von Methanemissionen. Programm

01.3607 *n* Mo.
Fraktion S. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen

01.3656 *n* Mo.
Fraktion S. Schaffung kantonaler oder regionaler Energieagenturen

01.3658 *n* Mo.
Fraktion S. Kostenwahrheit in der Luftfahrt

01.3691 *n* Ip.
Fraktion S. Swissair. Sozialpläne

01.3741 *n* Mo.
Fraktion S. Für ein griffiges Konzernhaftungs- und Vollstreckungsrecht

02.3022 *n* Ip.
Fraktion S. Besteuerung von Abgangsentschädigungen und Vorsorgeleistungen von Managern

02.3224 *n* Ip.
Fraktion S. Swisscom. Schliessung von sechs Call-Centers

02.3225 *n* Ip.
Fraktion S. Wachstumsdefizit der Schweiz

• **02.3283 *n*** Ip.
Fraktion S. Bilaterale II. Haltung des Bundesrates zur Steuerkooperation

• **02.3295 *n*** Mo.
Fraktion S. Freier Personenverkehr und Recht zu arbeiten

• × **02.3499 *n*** Po.
Fraktion S. Konjunkturpaket: Arbeitszeitverkürzung. Verlängerung der Höchstentschädigungsdauer

• **02.3508 *n*** Ip.
Fraktion S. Konjunkturpaket. Werkplatz versus Finanzplatz Schweiz

02.3509 *n* Po.
Fraktion S. Konjunkturpaket. Wohnbauförderungsprogramm in Agglomerationen

02.3510 *n* Po.
Fraktion S. Konjunkturpaket. Nachhaltiges Impulsprogramm im Energiebereich

02.3511 *n* Po.
Fraktion S. Konjunkturpaket. Vorverschieben von Investitionen

02.3512 *n* Po.
Fraktion S. Konjunkturpaket. Berufsqualifikationsprogramm zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit

⁕ **02.3665 *n*** Mo.
Fraktion S. Integration der Ausgesteuerten in den Arbeitsmarkt

⁕ **02.3704 *n*** Po.
Fraktion S. Zukunft der Elektrizitätsversorgung. Bericht

⁕ **02.3713 *n*** Mo.
Fraktion S. Erlös und Ertrag der verkauften Goldreserven. Vorsorgliche Massnahmen

⁕ **02.3765 *n*** Po.
Fraktion S. Evaluation zur schrittweisen Marktöffnung des Postmarktes

⁕ **02.3768 *n*** Mo.
Fraktion S. Transparenz im Elektrizitätssektor

⁕ **02.3770 *n*** Ip.
Fraktion S. Soziale Postreform für einen guten Service public

01.3074 *n* Mo.
Fraktion V. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung

01.3104 *n* Mo.
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches

01.3105 *n* Mo.
Fraktion V. Abschaffung des Integrationsbüros

01.3226 *n* Po.
Fraktion V. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO2-Emissionen

01.3227 *n* Mo.
Fraktion V. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe

01.3279 *n* Ip.
Fraktion V. Zukunft des Flughafens Zürich

01.3437 *n* Ip.
Fraktion V. Vorgehen nach allfälliger parlamentarischer Ablehnung des Luftverkehrsabkommens

01.3440 *n* Ip.
Fraktion V. Unterstützung des Uno-Abstimmungskampfes durch die Bundesverwaltung

01.3441 *n* Ip.
Fraktion V. Dringender Handlungsbedarf bei den Budget- und Finanzplanvorlagen des Bundes

01.3452 *n* Mo.
Fraktion V. Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden

01.3457 *n* Po.
Fraktion V. Einheitliches Bundesamt für Bildung

01.3487 *n* Mo.
Fraktion V. Angriffe gegen uniformierte Armeeangehörige

01.3539 *n* Mo.
Fraktion V. Reduktion der Personalausgaben

01.3542 *n* Mo.
Fraktion V. Bundesamt für Flüchtlinge. Kürzung des Budgetrahmens

01.3543 *n* Mo.
Fraktion V. Überflüssige Subventionen. Überprüfung und verstärkter Abbau

01.3544 *n* Mo.
Fraktion V. Öffentlichkeitsarbeit des Bundes. Senkung der Ausgaben

01.3652 *n* Mo.
Fraktion V. Umdenken in der schweizerischen Sicherheitspolitik

01.3695 *n* Ip.
Fraktion V. Gefährdung des Forschungsplatzes Schweiz

01.3699 *n* Mo.
Fraktion V. Überarbeitung des Finanzplanes

01.3757 *n* Po.
Fraktion V. Integration Forstwesen ins Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement

02.3026 *n* Ip.
Fraktion V. Schutz der BVG-Gelder vor grossen Konkursen

02.3105 *n* Mo.
Fraktion V. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes

02.3106 *n* Ip.
Fraktion V. Folgen des Uno-Beitrittes

02.3108 *n* Mo.
Fraktion V. Uno-Sicherheitsrat. Aufhebung des Vetorechtes

02.3187 *n* Ip.
Fraktion V. EDA. Eklatante Führungsschwäche

02.3228 *n* Ip.
Fraktion V. Mit den Bilateralen II in die EU?

02.3280 *n* Mo.
Fraktion V. Kostensenkungsprogramm in der Landwirtschaft

02.3282 *n* Ip.
Fraktion V. Beunruhigende Entwicklung beim landwirtschaftlichen Einkommen

02.3427 *n* Mo.
Fraktion V. Bundesgelder. Anpassung Zinssatz

02.3428 *n* Mo.
Fraktion V. Übergang zum Beitragsprimat

• **02.3437 *n*** Ip.
Fraktion V. Expo.02. Verantwortung für das Finanzdebakel

• **02.3438 *n*** Ip.
Fraktion V. Schuldenabbau mit realistischer Finanzplanung

• **02.3444 *n*** Mo.
Fraktion V. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken
Siehe Geschäft 02.3442 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
Siehe Geschäft 02.3443 Mo. Christlichdemokratische Fraktion

02.3525 *n* Mo.
Fraktion V. Eingliederung des Buwal ins EVD

02.3527 *n* Ip.
Fraktion V. Swissair-Krise. Rolle des Bundes

• **02.3528 *n*** Ip.
Fraktion V. Unterzeichnung "Operative Working Arrangement"

02.3571 *n* Ip.
Fraktion V. Abgabe von Statements im Namen der Eidgenossenschaft

02.3618 *n* Mo.
Fraktion V. Reisetätigkeit der Parlamentarier und der Kommissionen

02.3619 *n* Ip.
Fraktion V. Entrichtung von Reiseentschädigungen durch den Bund

✳ **02.3653 *n*** Ip.
Fraktion V. Überprüfung der Parlamentsbeschlüsse

✳ **02.3696 *n*** Mo.
Fraktion V. Eigenmietwert bei Hofaufgabe

✳ **02.3705 *n*** Mo.
Fraktion V. Fonds zur Führung und Verzinsung der überschüssigen Goldreserven. Übergangsbestimmung

✳ **02.3706 *n*** Mo.
Fraktion V. Hofaufgabe. Aufschub der Liquidationsgewinnsteuer

Vorstösse von Kommissionen

• × **00.3602 *n*** Mo.
FK-NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe

• × ✳ **02.3632 *n*** Po.
FK-NR (02.057) Minderheit Hofmann Urs. Überarbeitung des Finanzplanes durch Massnahmen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite

• × ✳ **02.3631 *n*** Po.
FK-NR (02.057). Überarbeitung des Finanzplanes durch Aufgabenverzichte

02.3384 *n* Po.
FK-NR (2.2015) Minderheit Studer Heiner. Richtlinien für die Verwendung von Steuereinnahmen bei Investitionen in Privatunternehmen

02.3219 *n* Po.
APK-NR. Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel

02.3388 *n* Mo.
APK-NR. Nebenerwerbstätigkeit von Mitgliedern des diplomatischen Corps

✳ **02.3641 *n*** Mo.
SGK-NR (00.079). Alleinstehende Personen in Art. 104 KVV

✳ **02.3642 *n*** Po.
SGK-NR (00.079). Umsetzung komplexer Reformvorhaben im Gesundheitswesen

✳ **02.3643 *n*** Po.
SGK-NR (00.079). Risikoausgleich. Hochkostenpool

✳ **02.3644 *n*** Po.
SGK-NR (00.079). Bericht zur Vertragsfreiheit

✳ **02.3645 *n*** Po.
SGK-NR (00.079). Bericht zu einem dual-fixen Modell

02.3378 *n* Mo.
SGK-NR (01.452). Unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit

• × **02.3383 *n*** Po.
SGK-NR (02.2009) Minderheit Goll. Besondere Nachbetreuung von Wöchnerinnen

✳ **02.3637 *n*** Po.
UREK-NR. Massnahmen nach dem Weltgipfel in Johannesburg 2002

02.3005 *n* Mo.
UREK-NR (01.443). Waldgesetz. Kulturlandverlust durch wachsende Waldränder

02.3393 *n* Po.
UREK-NR (01.3567). Wolfskonzept Schweiz

02.3382 *n* Mo.
UREK-NR (01.3690). Haushaltneutrale Verbilligung von Gastreibstoffen zwecks Minderung des CO2-Ausstosses

• × **00.3609 *n*** Mo.
SiK-NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen, Sicherheit und Geheimhaltung

02.3395 *n* Po.
SiK-NR (02.403). Koordination des Nachrichtendienstes

01.3684 *n* Mo.
KVF-NR. Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen

02.3002 *n* Mo.
KVF-NR. Massnahmen gegen Überschreitungen der Höchstgewichte im Schwerverkehr über die Alpen

✳ **02.3634 *n*** Mo.
KVF-NR (02.040) Minderheit Hollenstein. Gesamtverkehrskonzept

• × ✳ **02.3633 *n*** Po.
KVF-NR (02.040). Für eine wirksame Gesamtverkehrspolitik

02.3385 *n* Po.
KVF-NR (02.300). Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr

02.3386 *n* Po.
KVF-NR (02.301). Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern

• N ✳ **02.3638 *n*** Mo.
WAK-NR (01.021). Rasche Vorlage einer Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II

• × **02.3389 *n*** Po.
WAK-NR (01.071) Minderheit Sommaruga. Auswirkungen der Revision des Filmgesetzes

02.3003 *n* Mo.
WAK-NR (01.2021) Minderheit Fässler. Freiland-Deklaration. Regulierung

✳ **02.3635 *n*** Po.
WAK-NR (02.023). Wohnraumförderungsgestz. Einhaltung von Minergie-Baustandards

✳ **02.3636 *n*** Po.
WAK-NR (02.023). Wohnraumförderung. Übergang von der Objekt- zur Subjekthilfe

01.3646 *n* Mo.
SPK-NR (01.3646) Minderheit Vermot-Mangold. Überlebende des Genozids von Srebrenica von 1995

✳ **02.3646 *n*** Mo.
RK-NR (02.405) Minderheit Randegger. Unabhängigkeit des Revisorats

Vorstösse von Ratsmitgliedern

02.3012 *n* Ip.
Abate. Zu viel Respekt vor Italien?

02.3037 *n* Ip.
Abate. Weinbau auf Fruchtfolgeflächen

02.3369 *n* Ip.
Abate. Spielbankenkommission

02.3321 *n* Mo.
Aeppli Wartmann. Zentralstelle für Kinder- und Jugendfragen

✳ **02.3716 *n*** Mo.
Aeppli Wartmann. Kindsmissbrauch. Mehr Mittel für die Bekämpfung

• × **00.3624 *n*** Mo.
Aeschbacher. Mineralölsteuer. Aufhebung der Zweckbindung

01.3659 *n* Po.
Aeschbacher. Flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer neuen Airline

01.3665 *n* Po.
Aeschbacher. Führung der internationalen Züge Zürich-Stuttgart via Flughafen Zürich-Schaffhausen

01.3754 *n* Ip.
Aeschbacher. Die Schweiz und der Walfang

01.3755 *n* Po.
Aeschbacher. Mandat der Schweizer Vertretung an der IWC

✳ **02.3721 *n*** Mo.
Aeschbacher. Schutz gefährderter Säugetier- und Vogelarten

✳ **02.3759 *n*** Ip.
Aeschbacher. Die Schweiz im Wal- und Artenschutz. Partizipation der NGOs

01.3343 *n* Mo.
Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge

01.3241 *n* Mo.
Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität

• × **00.3642 *n*** Ip.
Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02

01.3114 *n* Ip.
Banga. Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe

01.3508 *n* Mo.
Banga. Mikroverunreinigungen in Gewässern

01.3189 *n* Po.
Baumann J. Alexander. Satos 3. Landverkauf in Leuk durch Swisscom

01.3190 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Brigaderapport. Regelverletzende Propagandamaschinerie

01.3191 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Berichte der UEK (Bergier-Kommission)

01.3254 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002

01.3255 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt

01.3256 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium

01.3257 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI

01.3259 *n* Mo.
Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung

01.3617 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Spionagefälle gegen die Schweizer Wirtschaft durch die ehemalige DDR

01.3618 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Olympische Winterspiele 2010

01.3703 *n* Mo.
Baumann J. Alexander. Effizienz in der Terrorismusbekämpfung

02.3147 *n* Po.
Baumann J. Alexander. Volksabstimmungen. Staatspropaganda

02.3148 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Bundesrätlicher Missbrauch von Divisionsrapporten für Abstimmungspropaganda

• N **02.3622 *n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Transparenz für Versicherte bei Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung

02.3623 *n* Mo.
Baumann J. Alexander. Abschaffung des "Sterbetourismus" in der Schweiz

✳ **02.3781 *n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Wie steht es um den Schutz der Schweiz gegen Bioterror?

✳ **02.3782 *n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Subventionsverträge zur Stützung der eigenen Rüstungsindustrie

02.3615 *n* Ip.
Beck. Eignet sich die Aktiengesellschaft für die öffentliche Verwaltung?

01.3348 *n* Mo.
Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB

01.3711 *n* Ip.
Berberat. Spielbanken (Casinos). Konzessionsverteilungen

01.3763 *n* Mo.
Berberat. Sicherheit in Einröhren-Strassentunnels

02.3071 *n* Ip.
Berberat. Empfang der Télévision Suisse Romande im benachbarten Frankreich

02.3343 *n* Mo.
Berberat. Zusätzliche Mittel für den Bonny-Beschluss

02.3575 *n* Mo.
Berberat. Hauptstrasse H20 als Nationalstrasse

01.3048 *n* Ip.
Bernasconi. Streichung der Zollpost in Genf

01.3346 *n* Ip.
Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr

01.3714 *n* Mo.
Bezzola. Für ein Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden

01.3716 *n* Ip.
Bezzola. Bilaterale Abkommen versus Alpenprotokoll. Welche internationale Kooperation für die Verkehrspolitik im Alpenraum?

01.3750 *n* Ip.
Bezzola. Gotthard. Huckepack-Korridor für LKW bis 4 Meter Eckhöhe

01.3363 *n* Mo.
Bigger. LSVA. Befreiung der Alpviehtransporte

01.3762 *n* Mo.
Bigger. Leistungsauftrag zur Verwertung der Schafwolle

02.3350 *n* Ip.
Bigger. Erhalt des landwirtschaftlichen Kulturlandes

02.3535 *n* Mo.
Bigger. Befreiung der landwirtschaftlichen Urproduktion von der LSVA

01.3518 *n* Ip.
Bignasca. Investitionen der AHV

02.3031 *n* Ip.
Bignasca. Swisscom und die Post. Millionengeschenke an Private

02.3503 *n* Ip.
Bignasca. Nicht weitergegebene Gewinne der Sammelstiftungen

✳ **02.3671 *n*** Ip.
Bignasca. EU-Osterweiterung

02.3157 *n* Mo.
Binder. Landwirtschaftliche Liegenschaften. Kanalisationsanschlüsse

01.3778 *n* Ip.
Borer. Aktuelle und zukünftige Geschäftspolitik der Ruag

✳ **02.3775 *n*** Ip.
Bortoluzzi. Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche

02.3298 *n* Ip.
Bruderer. Ziele und Verpflichtungen durch Gats?

02.3530 *n* Mo.
Bruderer. Gemeinsame Terminologie für die Förder- und Unterstützungssysteme im Bildungsbereich

✳ **02.3681 *n*** Ip.
Bruderer. 2003. Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen

✳ **02.3682 *n*** Po.
Bruderer. Praktikastellen in unseren Auslandvertretungen

01.3398 *n* Mo.
Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten

02.3153 *n* Mo.
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen

02.3154 *n* Mo.
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen

01.3142 *n* Ip.
Bühlmann. Schengen-Integration und Kontrolle im rückwärtigen Grenzraum

01.3737 *n* Ip.
Bühlmann. Korruption von Parlamentsmitgliedern

02.3572 *n* Ip.
Bühlmann. Bestechung der Ärzteschaft

✳ **02.3787 *n*** Mo.
Bühlmann. Korruption von Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern

• × **00.3754 *n*** Po.
Bührer. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr

✳ **02.3761 *n*** Ip.
Bührer. EU-Osterweiterung. Beiträge der Schweiz in den Kohäsionsfonds

01.3313 *n* Mo.
Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt Mehrwertsteuer auf Energie

01.3566 *n* Mo.
Chevrier. Zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für die Kantone

✳ **02.3715 *n*** Ip.
Chevrier. Neue Regionalpolititik. Wohin?

• × **00.3735 *n*** Mo.
Christen. Förderung von Energie Schweiz. Rahmenkredit

01.3175 *n* Ip.
Christen. LSVA. Strassenkosten der Städte und Gemeinden

02.3131 *n* Po.
Cuche. Bundesbeiträge und Berufsbildung für Sennen

01.3247 *n* Ip.
de Dardel. Beziehungen Schweiz-Rwanda

01.3338 *n* Ip.
de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Straflosigkeit bei Steuerhinterziehung?

01.3339 *n* Ip.
de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generälen?

✳ **02.3699 *n*** Ip.
de Dardel. Bilaterale Abkommen II. Bankgeheimnis

01.3128 *n* Mo.
Donzé. Extremsportarten. Rechtliche Regelung

01.3319 *n* Po.
Donzé. Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle

02.3519 *n* Mo.
Donzé. Ethik-Zertifikat für Unternehmen

• **02.3520 *n*** Ip.
Donzé. Wann kommt ein Bundesamt für Familienfragen?

✳ **02.3720 *n*** Mo.
Donzé. Ruhegebiete für Wildtiere. Änderung des Jagdgesetzes

• × **00.3739 *n*** Ip.
Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen

• × **01.3700 *n*** Mo.
Dunant. Forschung an embryonalen Stammzellen

01.3725 *n* Mo.
Dunant. Empfangsstellenverfahren

• × **02.3505 *n*** Ip.
Dunant. Ausbau des Empfangsstellenverfahrens

• **02.3506 *n*** Mo.
Dunant. Parteipolitische Transparenz bei der Schweizerischen Asylrekurskommission

• × **02.3507 *n*** Ip.
Dunant. Islamistische Umtriebe in der Schweiz

✳ **02.3692 *n*** Mo.
Dupraz. Emmaus Genf und MWSt

01.3116 *n* Mo.
Eberhard. Erhaltung des Feldobstbaus

• **02.3337 *n*** Ip.
Eberhard. Sichere Lebensmittel und Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft

02.3413 *n* Mo.
Egerszegi-Obrist. Forderung eines Berichtes bezüglich Seniorendiskriminierung

• **02.3529 *n*** Mo.
Eggly. Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Tropenwaldgebieten

• × **02.3569 *n*** Mo.
Eggly. Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Gebühren

01.3380 *n* Mo.
Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten

02.3612 *n* Ip.
Ehrler. Chinesischer Markt als Chance für den schweizerischen Tourismus

02.3613 *n* Ip.
Ehrler. Gats. Stand der Verhandlungen

01.3361 *n* Mo.
Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung
Siehe Geschäft 01.3370 Mo. Hess Hans

⁕ **02.3719 *n*** Po.
Engelberger. Schaffung einer Polizeiakademie

01.3585 *n* Ip.
Estermann. Emissionsgrenzwerte für Dieselruss

• × **00.3630 *n*** Ip.
Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen

• × **00.3640 *n*** Ip.
Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems

02.3266 *n* Ip.
Fässler. Lenkungsabgabe auf Düngern und Pflanzenbehandlungsmitteln

• × **02.3532 *n*** Mo.
Fässler. Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden

01.3151 *n* Ip.
Fattebert. Ausländer. Arbeitnehmer oder Flüchtlinge

02.3048 *n* Ip.
Favre. Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften. Ausweitung des Geltungsbereiches

02.3255 *n* Mo.
Favre. Gründung von Unternehmungen. Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften

02.3451 *n* Mo.
Favre. Verwendung der veräusserten Goldreserven
Siehe Geschäft 02.3452 Mo. Merz

02.3199 *n* Ip.
Fehr Hans. Vollzug der Wegweisung von Asylsuchenden in afrikanische Staaten

01.3087 *n* Ip.
Fehr Hans-Jürg. Missbrauch der Presseförderung

01.3290 *n* Ip.
Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich

02.3079 *n* Ip.
Fehr Hans-Jürg. Ausbau der Hochrheinstrecke Basel-Waldshut-Schaffhausen

01.3344 *n* Ip.
Fehr Jacqueline. Umsetzung der Pflegekinderverordnung

⁕ **02.3723 *n*** Mo.
Fehr Jacqueline. Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität

⁕ **02.3726 *n*** Ip.
Fehr Jacqueline. Regierung des Kantons Zürich und die Nachbarkantone

02.3554 *n* Po.
Fehr Lisbeth. Flughafen Kloten. Neues Betriebsreglement

01.3625 *n* Ip.
Fehr Mario. Clustermunition

01.3252 *n* Mo.
Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht

⁕ **02.3788 *n*** Mo.
Fetz. Nach dem Rema-Rückzug. Den notwendigen Post-Umbau sozial-, umwelt- und regionenverträglich gestalten

⁕ **02.3789 *n*** Ip.
Fetz. Versorgung der Landesflughäfen durch die Swiss. Ist der Euro-Airport in Basel gefährdet?

01.3292 *n* Ip.
Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das Schweizer Waffenrecht

01.3340 *n* Mo.
Fischer. Fonds für Strassenbau

01.3086 *n* Mo.
Föhn. Holzenergie-Förderprogramm Lothar. Lücken schliessen

• × **00.3648 *n*** Po.
Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit

01.3132 *n* Mo.
Freund. Lockerung Bodenrecht. Stufenweise Übergabe an Nachfolger

01.3485 *n* Mo.
Freund. Daten im Dienst der Sicherheit

02.3526 *n* Po.
Freund. Optimierung der Strukturverbesserungsmassnahmen ohne Mehrkosten für die Bundeskasse

⁕ **02.3754 *n*** Ip.
Freund. Längerfristige Sicherstellung der Entsorgung tierischer Abfälle

01.3031 *n* Mo.
Frey Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neirynck
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla

02.3047 *n* Ip.
Frey Claude. Alpenkonvention und Bundesfinanzen

02.3300 *n* Mo.
Gadient. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

02.3621 *n* Mo.
Gadient. Förderung der Bienen in der Schweiz

• × **02.3625 *n*** Po.
Gadient. Globale öffentliche Güter. Bericht

01.3320 *n* Ip.
Galli. Italienischsprachige Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund

02.3158 *n* Ip.
Galli. BBT. Qualitätsentwicklung und -kontrolle

• **02.3553 *n*** Ip.
Galli. Luftfahrt. Ende der Staatshaftung

• **02.3600 *n*** Ip.
Galli. Erneuerbare Energien. Zukünftige Strategie und Aufwendungen

✳ **02.3771** ***n*** Ip.
Galli. Keine Holzforschung und keine Forstingenieure mehr in der Schweiz?

✳ **02.3772** ***n*** Ip.
Galli. Anpassung des 7. langfristigen Sparprogrammes für den Kanton Bern

✳ **02.3773** ***n*** Ip.
Galli. Eidgenössische Technische Hochschule. Erhaltung der Lehrstühle "Sprachkultur"

✳ **02.3774** ***n*** Ip.
Galli. Tieferlegung Bahnlinie Bern-Bümpliz Nord - Niederbottigen. Mögliche Bundeshilfen

01.3156 ***n*** Mo.
Garbani. Verbesserungen im Asylverfahren

01.3468 ***n*** Mo.
Garbani. Projekt Rema. Einhaltung der Fristen

01.3555 ***n*** Ip.
Garbani. Tödliche Ausschaffungsmethoden

02.3368 ***n*** Ip.
Garbani. Afghanistan. Verwendung von Waffen mit abgereichertem Uran

01.3784 ***n*** Mo.
Genner. Kein Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen

02.3588 ***n*** Ip.
Genner. Familienpolitik. Schwerpunkte und Prioritäten des Bundesrates

01.3122 ***n*** Po.
Giezendanner. Länge der Nutzfahrzeuge. 2 Prozent Toleranz

01.3148 ***n*** Po.
Giezendanner. Zulassung von beleuchteten Reklametafeln an Nutzfahrzeugkabinen

01.3253 ***n*** Mo.
Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG

01.3297 ***n*** Po.
Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen

02.3290 ***n*** Po.
Giezendanner. Kinderrückhaltevorrichtung. Befreiung für Taxis

02.3195 ***n*** Mo.
Glasson. Zwangsausschaffungen. Eidgenössische Regelung

• × **02.3483** ***n*** Mo.
Goll. Zeitbudgetstudie mit Wirkung

02.3603 ***n*** Mo.
Graf. Illegal produziertes Holz und Holzprodukte. Import- und Verkaufsverbot

• **02.3604** ***n*** Mo.
Graf. Zertifizierung von Holz und Holzprodukten. Förderung

✳ **02.3660** ***n*** Ip.
Graf. Chemiemülldeponie Bonfol. Wie weiter?

01.3130 ***n*** Mo.
Grobet. Aufhebung der vergünstigten Posttarife für grosse Zeitungen

01.3131 ***n*** Mo.
Grobet. Korrekte Posttarife im Versandhandel

01.3315 ***n*** Mo.
Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken

01.3390 ***n*** Mo.
Grobet. Steuergerechtigkeit

02.3166 ***n*** Ip.
Grobet. Casino Genf. Fragwürdige Erstellung der Konzession B

02.3305 ***n*** Ip.
Grobet. Unterstützung der Kommission für Menschenrechte

• × **02.3306** ***n*** Ip.
Grobet. Gefährdete Fachhochschulen?

02.3307 ***n*** Ip.
Grobet. Waffenhandel

02.3349 ***n*** Mo.
Grobet. Swisscom. Schliessung von fünf Call-Centers

02.3445 ***n*** Mo.
Grobet. Geschäftsführungskontrolle der Sozialwerke

✳ **02.3649** ***n*** Ip.
Grobet. Drohungen der Swisscom-Direktion

01.3491 ***n*** Mo.
Gross Andreas. Entwicklungszusammenarbeit. 0,7 Prozent des BSP

01.3748 ***n*** Po.
Gross Andreas. Schweizerische Präsenz im Europäischen Konvent (Laeken-Prozess)

02.3074 ***n*** Po.
Gross Andreas. Schweizerische Delegation an der Uno-Generalversammlung

01.3202 ***n*** Mo.
Gross Jost. Staatshaftung für privatisierte Betriebe des Bundes überdenken!

02.3150 ***n*** Mo.
Gross Jost. Gleiches Arbeitsrecht für alle Spitäler

02.3151 ***n*** Ip.
Gross Jost. Generika. Verzögerung der Zulassung?

• × **00.3666** ***n*** Ip.
Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten?

• × **02.3291** ***n*** Ip.
Guisan. SRG SSR. Übertragung der TV-Programme in den anderen Sprachregionen

• **02.3410** ***n*** Ip.
Günter. Nutzung des teuren Bundesratsbunkers

✳ **02.3657** ***n*** Po.
Günter. Heilmittelgesetz. Teure Probleme mit Artikel 33

01.3530 ***n*** Ip.
Gutzwiller. Stammzellenforschung. Übergangsregelung

02.3136 ***n*** Mo.
Gutzwiller. Nationale Richtlinien für psychische Nothilfe

02.3197 ***n*** Ip.
Gutzwiller. Überzählige Embryonen und Stammzellenforschung

02.3335 ***n*** Mo.
Gutzwiller. Forschung an embryonalen Stammzellen und Fortpflanzungsmedizingesetz

01.3194 ***n*** Ip.
Gysin Hans Rudolf. Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen

02.3220 ***n*** Ip.
Gysin Hans Rudolf. Verkauf von Sonderbriefmarken in Poststellen

02.3352 ***n*** Ip.
Gysin Hans Rudolf. "Vision Zero". Neue Repressionsmassnahmen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr

02.3353 *n* Ip.
Gysin Hans Rudolf. Klärung der Verkehrsgesetzregelung in Kreiseln

01.3073 *n* Ip.
Gysin Remo. Montesinos-Gelder und Sorgfaltspflicht der Banken

02.3082 *n* Ip.
Gysin Remo. Exportrisikogarantie für das umstrittene Staudammprojekt Bujagali in Uganda

02.3102 *n* Mo.
Gysin Remo. Medizinische Hochschule Schweiz

• × **02.3250 *n*** Ip.
Gysin Remo. Die Internationale Tropenholzorganisation und das "Objective 2000"

02.3531 *n* Mo.
Gysin Remo. Gesetz zur Krebsbekämpfung

• **02.3548 *n*** Ip.
Gysin Remo. Globalisierungskritiker. Datenaustausch zwischen schweizerischen und ausländischen Polizeibehörden

• **02.3587 *n*** Mo.
Gysin Remo. Holz und Holzprodukte. Allgemeine Deklarationspflicht

• × **02.3608 *n*** Ip.
Gysin Remo. Verträge mit dem Ausland. Kompetenzmissachtung durch Bundesrat und Bundesverwaltung

• × **02.3614 *n*** Ip.
Gysin Remo. Ausweitung auf Entwicklungsländer eines allfälligen Abkommens mit der EU in Sachen Zinsbesteuerung

• **02.3617 *n*** Ip.
Gysin Remo. Die Bedrohung des Weltfriedens durch die Aussen- und Militärpolitik der USA

⁕ **02.3658 *n*** Ip.
Gysin Remo. Totalsanierung und Finanzierung der Chemiemülldeponie Bonfol

⁕ **02.3763 *n*** Ip.
Gysin Remo. Korruptionsbekämpfung in der Schweiz

⁕ **02.3764 *n*** Mo.
Gysin Remo. Argentinierschweizer unterstützen
Siehe Geschäft 02.3740 Emp. Lombardi

• × **02.3541 *n*** Po.
Haering. Abrüstungsbericht

01.3065 *n* Mo.
Hämmerle. Für ein flächendeckendes Poststellennetz

02.3577 *n* Po.
Hämmerle. Milchsektor. Schluss mit dem Kontingentshandel

01.3352 *n* Ip.
Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3366 Ip. Beerli

⁕ **02.3732 *n*** Ip.
Heberlein. Aufhebung Rückschiebungsverbot bei schweren Drogendelikten

01.3250 *n* Ip.
Hegetschweiler. Flughafen Zürich-Kloten. Abkommen mit Deutschland

02.3372 *n* Po.
Hegetschweiler. Motorsport. Anpassung an technische Entwicklung und Umweltschutz

• **02.3607 *n*** Ip.
Hegetschweiler. CO2-Reduktion im Gebäudebereich. Problematik der Umsetzung
Siehe Geschäft 02.3595 Ip. Dettling

⁕ **02.3757 *n*** Mo.
Hegetschweiler. Überprüfung von Engergiesparmassnahmen und Qualitätsstandards für Immobilien

01.3730 *n* Po.
Heim. Sprachkenntnisse ermöglichen eine bessere Integration

02.3057 *n* Ip.
Heim. Telekommunikation. Vollständiger Wettbewerb

• × **02.3271 *n*** Ip.
Heim. Zunahme der Asylgesuche von Personen aus afrikanischen Staaten

02.3486 *n* Ip.
Heim. Büro für Flugunfalluntersuchungen. Umsetzung von Empfehlungen

• × **00.3629 *n*** Ip.
Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk

• × **00.3694 *n*** Mo.
Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland

01.3391 *n* Mo.
Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum

01.3392 *n* Mo.
Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio

02.3326 *n* Mo.
Hess Bernhard. "Die Internationale". Verbot

• × **02.3327 *n*** Ip.
Hess Bernhard. Verschärfung der Ausländer- und Asylgesetze in der EU

02.3517 *n* Mo.
Hess Bernhard. Schutz der Schweizer Fahne

02.3521 *n* Mo.
Hess Bernhard. Einstellung von Entwicklungshilfe bei massivem Asylrechtsmissbrauch

⁕ **02.3652 *n*** Mo.
Hess Bernhard. Abstimmung vom 24.11.2002. Asylinitiative: Nachzählung

⁕ **02.3725 *n*** Po.
Hess Walter. Internationale Regelung zum Strafvollzug in Heimatländern

⁕ **02.3727 *n*** Ip.
Hess Walter. Privatisierte Gewalt als Ursache von Konflikten und Staatszerfall

⁕ **02.3728 *n*** Ip.
Hess Walter. Armee an die Grenzen

02.3450 *n* Ip.
Hofmann Urs. Lückenhafte Sicherungsmassnahmen beim KKW Beznau

• × **00.3625 *n*** Mo.
Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium

01.3381 *n* Ip.
Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz

01.3525 *n* Ip.
Hollenstein. Grenzüberschreitende Massnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention

01.3619 *n* Mo.
Hollenstein. Streichung des Rechtes auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen

• × **01.3735 *n*** Mo.
Hollenstein. Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und auf besonders gefährlichen Strassenabschnitten

02.3198 *n* Po.
Hollenstein. Mobilfunkantennen. Senkung des Anlagegrenzwertes

02.3204 *n* Po.
Hollenstein. Ausbau des Flugplatzes Altenrhein. Moratorium

02.3351 *n* Ip.
Hollenstein. Abgabe von Schusswaffen an abtretende Armeemitglieder

• **02.3583 *n*** Ip.
Hollenstein. Vorladung von friedlichen Demonstranten

⁕ **02.3675 *n*** Ip.
Hollenstein. "Air 04".Flugschau absagen

• × **00.3715 *n*** Mo.
Hubmann. Ex-Saisonniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen?

• × **00.3716 *n*** Mo.
Hubmann. Ein Bleiberecht für allein stehende Frauen aus Kosovo

• × **00.3717 *n*** Ip.
Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen?

01.3354 *n* Mo.
Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Alleinstehende

02.3203 *n* Mo.
Hubmann. Keine weiteren Umweltsünden

02.3289 *n* Ip.
Imfeld. Mitführen und Sichern von Kindern in Motorfahrzeugen

• N **02.3479 *n*** Mo.
Janiak. ZGB. Änderung des Eheverbotes

01.3243 *n* Mo.
Joder. Mehr Informationen für Aktionäre

01.3783 *n* Mo.
Joder. Sicherstellung des Anschlusses der Regionalflughäfen Bern und Lugano an das Luftverkehrs-Liniennetz der neuen nationalen Airline

02.3084 *n* Ip.
Joder. Tiefere Krankenkassenprämien der Zusatzversicherten

02.3087 *n* Mo.
Joder. Kleinere Medikamentenpackungen

02.3487 *n* Mo.
Joder. Bundeshaus für Hörbehinderte benutzbar machen

02.3488 *n* Mo.
Joder. Hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen

02.3534 *n* Mo.
Joder. Für eine nationale Krebsbekämpfungspolitik

⁕ **02.3707 *n*** Mo.
Joder. Landwirtschaft. Verfassungskonforme Direktzahlungen

⁕ **02.3708 *n*** Ip.
Joder. Regionalflughafen Bern-Belp. Anschluss an das Liniennetz der Swiss

01.3222 *n* Mo.
Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung

01.3728 *n* Ip.
Jossen. Zielkonflikte bei Richtlinien zur Störfallverordnung

01.3583 *n* Ip.
Keller. Russpartikelfilter

02.3536 *n* Ip.
Keller. Personalbestand des Bundes. Kostenfolge

⁕ **02.3689 *n*** Ip.
Keller. Betriebsreglement Flughafen Zürich-Kloten. Voranwendung des Staatsvertrages mit Deutschland

02.3299 *n* Mo.
Kofmel. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

01.3150 *n* Mo.
Kunz. Stützungsabbau in der Landwirtschaft

02.3340 *n* Mo.
Kunz. Reduktion der Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft

• × **02.3601 *n*** Mo.
Kunz. Gleichstellung von naturbelassenen Lebensmitteln

⁕ **02.3648 *n*** Mo.
Kunz. Briefpostzentrum Zentralschweiz

02.3099 *n* Ip.
Kurrus. Einführung eines gesamtschweizerischen Lohnausweises bzw. einer Rentenbescheinigung per 1. Januar 2003

02.3584 *n* Mo.
Kurrus. Mitwirkungspflicht der Arbeitgeber beim Lohnausweis

• × **00.3738 *n*** Ip.
Lachat. Neuer Finanzausgleich

• × **00.3704 *n*** Ip.
Lalive d'Epinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte

02.3567 *n* Mo.
Lalive d'Epinay. Abschluss von Rückführungsabkommen

02.3100 *n* Ip.
Laubacher. Erstaunliche Asylzahlen

• × **02.3330 *n*** Ip.
Laubacher. Engpässe bei den Asylunterkünften

01.3388 *n* Ip.
Leu. Weiter gehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten

01.3626 *n* Mo.
Leu. Neue nachrichtendienstliche Kultur für neue Herausforderungen

02.3346 *n* Mo.
Leu. Fleischverarbeitende Betriebe. Sonderbestimmungen

02.3347 *n* Mo.
Leu. Standort des Kommandos der Höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee
Siehe Geschäft 02.3259 Po. Leumann

• **02.3542 *n*** Ip.
Leutenegger Hajo. Strommarkt. Wie weiter?

02.3543 *n* Ip.
Leutenegger Hajo. Wie viele TV-Signale braucht die Schweiz?

01.3229 *n* Ip.
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken

01.3470 *n* Po.
Leutenegger Oberholzer. Cablecom-Übernahme durch die Swisscom

01.3760 *n* Ip.
Leutenegger Oberholzer. Flugsicherheit in der Schweiz

01.3761 *n* Mo.
Leutenegger Oberholzer. Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik

02.3205 *n* Ip.
Leutenegger Oberholzer. Neuer Verwaltungsratspräsident der Post und Probleme bei Tornos

02.3309 *n* Mo.
Leutenegger Oberholzer. Schweizerisches Krebs- und Missbildungsregister

• × **02.3331 *n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Mobile Payment

02.3332 *n* Mo.
Leutenegger Oberholzer. OR-Revision. Stärkere Rechte für Verbraucher

02.3481 *n* Ip.
Leutenegger Oberholzer. Bericht der GPK-S zur Swissair-Krise

• × **02.3489 *n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Rechnungslegungsrecht und Revision

• × **02.3495 *n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. BVG im Vergleich zur AHV. Bericht

02.3497 *n* Ip.
Leutenegger Oberholzer. Hochwasser. Folgerungen für die Schweiz

• × **02.3629 *n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Strukturwandel im Binnensektor. Bericht

✳ **02.3743 *n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Lärmsanierung der Eisenbahnen. Anpassungen an Mehrverkehr

✳ **02.3744 *n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Beschleunigte Sanierung von Altlasten in urbanen Gebieten

✳ **02.3791 *n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Rentenanstalt AG. Keine Decharge sowie Sonderprüfung

02.3376 *n* Ip.
Leuthard. Spezialitätenliste

02.3545 *n* Mo.
Leuthard. Gesundheitswesen. Schaffung von Versorgungsregionen

02.3546 *n* Mo.
Leuthard. Unterstützung der erbrachten Pflege zu Hause durch Verwandte und Bekannte

• × **02.3590 *n*** Ip.
Leuthard. Rückführungs- und andere Vertragsklauseln

• × **02.3591 *n*** Po.
Leuthard. Konditionalität

✳ **02.3762 *n*** Ip.
Leuthard. Missstände bei Swissmedic?

01.3248 *n* Mo.
Leuthard Hausin. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen

02.3038 *n* Ip.
Loepfe. Monopol der Swisscom auf der letzten Meile

02.3493 *n* Ip.
Loepfe. AHV-Ausgleichsfonds. Investitionen in Aktien

02.3538 *n* Mo.
Loepfe. Transparente Grundlagen über die öffentlichen Finanzen

02.3539 *n* Ip.
Loepfe. Schuldenbremse. Schätzung des Trend-BIP
Siehe Geschäft 02.3551 Ip. Leumann

02.3626 *n* Po.
Loepfe. Transparenz und Kohärenz zwischen den verschiedenen Leistungen der Sozialversicherungen und dem KVG

✳ **02.3676 *n*** Mo.
Loepfe. Massnahmen zur Bürokratiebefreiung

01.3021 *n* Mo.
Lustenberger. Weiterführung des Holzenergie-Programms Lothar

01.3180 *n* Ip.
Lustenberger. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen

01.3181 *n* Ip.
Lustenberger. Gefährdete Poststellen. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Banken

01.3394 *n* Mo.
Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken

01.3620 *n* Po.
Lustenberger. Bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen. Revision der Raumplanungsverordnung

02.3023 *n* Ip.
Lustenberger. Rechtliche Schritte des Bundesrates gegen die Verantwortlichen des Swissair-Debakels

02.3159 *n* Mo.
Lustenberger. Aktive Ressourcenpolitik Holz

✳ **02.3651 *n*** Mo.
Lustenberger. Konzentration der Briefzentren um die Ost-West-Achse

01.3767 *n* Ip.
Maillard. Geld und Demokratie. Gefährliche Verstrickungen

02.3310 *n* Ip.
Maillard. Werbung für das EMG und Gewerkschaften

✳ **02.3714 *n*** Mo.
Maillard. Neue Regelung zur Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen

01.3521 *n* Ip.
Mariétan. Hotelkredit. Wie weiter?

02.3155 *n* Ip.
Mariétan. Andersen-Pleite. Bald ein Oligopol der Revisionsgesellschaften?

02.3574 *n* Ip.
Mariétan. Eisenbahntunnel Grosser St. Bernhard

✳ **02.3755 *n*** Mo.
Mariétan. Überprüfung der Bundesaufgaben

✳ **02.3673 *n*** Mo.
Marti Werner. Aufhebung der touristischen Gebirgslandeplätze

02.3592 *n* Ip.
Marty Kälin. Wellenberg. Ablehnung

01.3764 *n* Po.
Maspoli. Armee XXI. Erhaltung von drei Gebirgsbrigaden

02.3010 *n* Ip.
Maspoli. Stopp der Verträge mit Italien über Rechtshilfe in Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Zollfragen

02.3599 *n* Ip.
Mathys. Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

01.3599 *n* Mo.
Maurer. Bekenntnis zu den Guten Diensten

01.3307 *n* Mo.
Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich Mehrwertsteuer

02.3139 *n* Ip.
Maury Pasquier. Zusätzliche Vergünstigungen für die Pharmaindustrie?

02.3221 *n* Mo.
Meier-Schatz. Förderung der Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen

01.3039 *n* Mo.
Menétrey-Savary. Status der Ex-Saisonniers aus Ex-Jugoslawien

01.3077 *n* Mo.
Menétrey-Savary. Saisonniers aus dem EU-Raum. Inkraftsetzung der bilateralen Verträge

01.3413 *n* Ip.
Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel

01.3517 *n* Po.
Menétrey-Savary. Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien

01.3580 *n* Mo.
Menétrey-Savary. Geistiges Eigentum und Zugang zu Medikamenten

02.3072 *n* Ip.
Menétrey-Savary. Sans-papiers. Kontrollen, Verhaftungen, Ausweisungen

02.3134 *n* Ip.
Menétrey-Savary. Wissenschaftliche Forschung und neue Informationstechnologien

02.3261 *n* Mo.
Menétrey-Savary. Ausbildung im Gefängnis

02.3277 *n* Ip.
Menétrey-Savary. Palästina. Zerstörung von durch die Schweiz finanzierten Infrastrukturen und Projekten

02.3565 *n* Ip.
Menétrey-Savary. LSVA. Kostenwirkungen

02.3566 *n* Po.
Menétrey-Savary. CO2-Abgabe und Wiederverwertung von Abfällen

01.3467 *n* Ip.
Meyer Thérèse. Neuer Schweizer Pass

02.3081 *n* Mo.
Meyer Thérèse. Elektronische Gesundheitskarte

01.3203 *n* Po.
Mörgeli. Standort Tessin für Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht

01.3529 *n* Mo.
Mörgeli. Präsenz Schweiz. Aufhebung

01.3547 *n* Mo.
Mörgeli. Eidgenössisches Amt für das Handelsregister. Neuzuordnung des Bereichs der Rechtsanwendung

01.3548 *n* Mo.
Mörgeli. Unterstellung der Abteilung für Rechtssetzung unter die Bundeskanzlei

01.3629 *n* Ip.
Mörgeli. Externer Nachrichtendienst des VBS

02.3129 *n* Ip.
Mörgeli. Zensurmassnahmen des Integrationsbüros?

• **02.3436 *n*** Ip.
Mörgeli. Schweizer Bürger in Simbabwe

• × **02.3484 *n*** Ip.
Mörgeli. Einschränkung der persönlichen Freiheit

02.3513 *n* Mo.
Mörgeli. Aufhebung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur

• **02.3533 *n*** Ip.
Mörgeli. Einbruch des Kundenumsatzes bei der Osec

02.3547 *n* Mo.
Mörgeli. Verbot der Verleihung von ordensähnlichen Abzeichen in der Armee

⁕ **02.3650 *n*** Mo.
Mörgeli. Direkte Bundessteuer. Vollumfänglicher Abzug der Krankenversicherungsprämien

01.3102 *n* Mo.
Mugny. Bund und öffentliche Unternehmungen. Plafonierung der Löhne

01.3744 *n* Ip.
Mugny. Anzahl der Strassentunnels

02.3039 *n* Mo.
Mugny. Für eine bessere Demokratie

02.3041 *n* Po.
Mugny. Für verantwortungsbewusste Fischer

01.3299 *n* Po.
Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-aktuell" an alle Haushaltungen

01.3738 *n* Ip.
Müller-Hemmi. Stärkung der Bildungsforschung in der Schweiz

• **02.3253 *n*** Ip.
Müller-Hemmi. Human- und Sozialwissenschaften sowie Gestaltung und Kunst. Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen

02.3302 *n* Mo.
Müller-Hemmi. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

01.3312 *n* Ip.
Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen

02.3146 *n* Mo.
Nabholz. Ratifikation von zwei WIPO-Abkommen

02.3448 *n* Ip.
Nabholz. Auswirkungen der erweiterten Anlagestrategie auf den AHV-Fonds

• × **00.3718 *n*** Mo.
Neirynck. Einschränkung der Casinobesuche

01.3028 *n* Mo.
Neirynck. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
Siehe Geschäft 01.3118 Mo. Cornu

01.3113 *n* Mo.
Neirynck. Postdienstleistungen und neue Informationstechniken

• × **02.3263 *n*** Po.
Neirynck. Integration der ausländischen Forscher

02.3304 *n* Mo.
Neirynck. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3299 Mo. Kofmel
Siehe Geschäft 02.3300 Mo. Gadient
Siehe Geschäft 02.3301 Mo. Grüne Fraktion
Siehe Geschäft 02.3302 Mo. Müller-Hemmi

• **02.3434 *n*** Ip.
Neirynck. Finanzielle Absicherung der Swiss

02.3490 *n* Mo.
Neirynck. Verflechtungen zwischen BAZL, BFU und Fluggesellschaften

01.3064 *n* Mo.
Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft

02.3278 *n* Po.
Oehrli. Bäuerliche Kälbermastbetriebe ohne Milchkontingent

01.3773 *n* Po.
Pedrina. Mehr Nachdruck bei der Regulierung des Alpentransitverkehrs und der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Bahn

02.3320 *n* Ip.
Pelli. Vergabe der öffentlichen Druckaufträge

• **02.3568 *n*** Ip.
Pelli. Steueramnestien in der EU

✳ **02.3779 *n*** Ip.
Pelli. Swiss. Erhaltung des regionalen Service public für die Flüge Lugano-Bern
Siehe Geschäft 02.3741 Emp. Lombardi

• × **00.3740 *n*** Mo.
Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung

01.3756 *n* Ip.
Pfister Theophil. Missbräuche im Bereich kommerzieller Telefonmehrwertdienste

• **02.3515 *n*** Ip.
Pfister Theophil. Konsequente Umsetzung der Bologna-Deklaration

✳ **02.3756 *n*** Mo.
Pfister Theophil. Keine Behinderung der Mobilität der Landbevölkerung

01.3029 *n* Mo.
Polla. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neirynck
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude

01.3066 *n* Mo.
Polla. Besteuerung der Aktienoptionen

01.3779 *n* Ip.
Polla. Bekämpfung der Cyberkriminalität. Rolle des Dienstes für Besondere Aufgaben des UVEK

02.3060 *n* Ip.
Polla. Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften

02.3076 *n* Mo.
Polla. Besteuerung der Stock options

02.3374 *n* Ip.
Polla. Verbesserung der Beziehungen Schweiz/EU

01.3601 *n* Ip.
Raggenbass. Datensicherheit

02.3514 *n* Ip.
Raggenbass. Oberaufsicht in der Treuhandbranche

• **02.3555 *n*** Ip.
Raggenbass. Extraterritoriale Anwendung von US-Recht

02.3611 *n* Mo.
Raggenbass. Finanzierung der Langzeitpflege

02.3492 *n* Mo.
Randegger. System "Bologna" an Fachhochschulen

01.3179 *n* Po.
Rechsteiner-Basel. Photovoltaik. Mehrjahresprogramm

01.3387 *n* Ip.
Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland

01.3511 *n* Mo.
Rechsteiner-Basel. Atomkraft. Stilllegungsgesetz

• × **02.3096 *n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung

✳ **02.3697 *n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Pensionskassen- und Versicherungsvermögen. Insidergeschäfte

02.3126 *n* Mo.
Rechsteiner Paul. Arbeitsbedingungen der Chauffeure

02.3201 *n* Mo.
Rechsteiner Paul. Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter in Stiftungsräten

01.3453 *n* Ip.
Rennwald. Konjunkturförderungsprogramm 1997. Fragwürdige Studie

02.3245 *n* Ip.
Rennwald. Industrielle Zukunft des Jurabogens

02.3294 *n* Ip.
Rennwald. Freier Personenverkehr. Effiziente Umsetzung des Abkommens

02.3296 *n* Ip.
Rennwald. Beziehungen Schweiz/EU. Handlungsspielraum

02.3297 *n* Ip.
Rennwald. Sozialpolitischer Dialog in der EU. Beteiligung der Schweiz

• × **02.3449 *n*** Ip.
Rennwald. Krankenversicherung. Regelung für Grenzgänger

• × **02.3491 *n*** Po.
Rennwald. Schaffung eines Barometers über die Ungleichheit und Armut

02.3578 *n* Mo.
Rennwald. Freizügigkeit in der Krankenversicherung im Rahmen der bilateralen Abkommen

✳ **02.3656 *n*** Ip.
Rennwald. Marshall-Plan für den Jurabogen

✳ **02.3730 *n*** Po.
Rennwald. Beitritt der Schweiz zur EU. Bericht

✳ **02.3731 *n*** Po.
Rennwald. Sonntagsarbeit. Einhaltung des Gesetzes

02.3130 *n* Ip.
Riklin. Massnahmen zur Revitalisierung von Industriebrachen

02.3564 *n* Mo.
Riklin. Förderung der geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung

01.3743 *n* Po.
Robbiani. Regularisierung der "sans-papiers"

02.3237 *n* Po.
Robbiani. Rabatte auf den Medikamenten für Spitäler

✳ **02.3683 *n*** Mo.
Robbiani. Postorganisation und Service public

✳ **02.3684 *n*** Po.
Robbiani. Verhältnis AVIG und SchKG

✳ **02.3685 *n*** Ip.
Robbiani. Anerkennung von ausländischen Berufstiteln

✳ **02.3693 *n*** Po.
Robbiani. VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung

✳ **02.3753 *n*** Po.
Robbiani. Beschleunigung der Regionalpolitik

01.3791 *n* Mo.
Rossini. Ausbildung für Inhaftierte

02.3143 *n* Po.
Rossini. SBB. Ohne Mittel keine Qualität

02.3144 *n* Ip.
Rossini. Fernunterricht. Normen

02.3145 *n* Mo.
Rossini. Verwendung der Swisscom-Milliarden

• **02.3482 *n*** Ip.
Rossini. KVG. Börsenauswirkungen

• × **02.3605 *n*** Ip.
Rossini. Polycom. Umsetzung und Finanzierung des Konzepts

02.3606 *n* Po.
Rossini. Altersvorsorge. Zweisäulensystem

⁕ **02.3749 *n*** Ip.
Rossini. IV-Revision. Arbeitsvermittlung

⁕ **02.3750 *n*** Po.
Rossini. Modelle für die Spitalplanung

⁕ **02.3751 *n*** Ip.
Rossini. Die Post. Unsensibel und unsolidarisch

⁕ **02.3752 *n*** Mo.
Rossini. Statistiken der 3. Säule

01.3278 *n* Mo.
Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen

02.3284 *n* Ip.
Schenk. Bekämpfung des Dopings. Zwischenbilanz

• **02.3518 *n*** Ip.
Schenk. Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe

01.3463 *n* Ip.
Scherer Marcel. Erträge und Aufwendungen vom öffentlichen Verkehr und Individualverkehr

01.3775 *n* Po.
Scherer Marcel. Zulassung von zusätzlichem Einstreumaterial bei Schweinen

02.3236 *n* Mo.
Scherer Marcel. Sachplan Strasse 2004. Ausbau der A4 im Kanton Zug

02.3075 *n* Ip.
Scheurer Rémy. KVG. Abnahme der Zahl der zusatzversicherten Personen. Konsequenzen

02.3052 *n* Mo.
Schibli. Verschärfte Grenzkontrollen für Fleisch, Obst und Gemüse

01.3609 *n* Mo.
Schlüer. Bedrohungsgerechter Nachrichtendienst

01.3758 *n* Ip.
Schlüer. Unfall im Gotthard-Strassentunnel. Haftung

02.3085 *n* Mo.
Schlüer. Angriffe auf uniformierte Soldaten sind Offizialdelikte

02.3098 *n* Ip.
Schlüer. Kolonialherrschaft in Kosovo. Die Schweiz ist dabei

02.3329 *n* Ip.
Schlüer. Gewaltbereite "Secondos"

02.3375 *n* Ip.
Schlüer. Schweizerische Luftwaffe. Zukunft

02.3570 *n* Ip.
Schlüer. Konkursrecht für Staaten

02.3616 *n* Mo.
Schlüer. Abgewiesene Asylbewerber in ihrer Herkunftsregion beherbergen

02.3200 *n* Mo.
Schmid Odilo. Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-Efta-Staaten

02.3396 *n* Ip.
Schmid Odilo. Verwendung der Gelder aus der Motorfahrzeug-Treibstoffkasse

01.3531 *n* Mo.
Schmied Walter. Dringliches Bundesgesetz über die Einfuhr von embryonalen Stammzellen

01.3611 *n* Mo.
Schmied Walter. Anpassung des Strafmasses bei Terrordelikten

02.3580 *n* Po.
Schmied Walter. Investitionshilfen für die Landwirtschaft

⁕ **02.3780 *n*** Ip.
Schmied Walter. Aufteilung des Kredits für den Nationalstrassenbau

01.3621 *n* Ip.
Schneider. Verkehrsverhältnisse in mittleren und kleineren Agglomerationen und kleinstädtischen Verhältnissen. Bereitstellung von Bundesmitteln

01.3606 *n* Mo.
Schwaab. Kontrolle der Schusswaffen

02.3286 *n* Ip.
Seiler. SRG SSR idée suisse. Ungleiche Behandlung von Kunden

02.3317 *n* Ip.
Seiler. Berg- und Randregionen. Innovative Verkehrsprojekte

02.3624 *n* Po.
Seiler. Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung

⁕ **02.3711 *n*** Ip.
Seiler. Glaubwürdigkeit von Abstimmungsergebnissen

• × **00.3655 *n*** Mo.
Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit

01.3158 *n* Ip.
Simoneschi. Die italienische Schweiz wieder einmal ignoriert

02.3113 *n* Po.
Simoneschi. AHV. Bonus für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement

02.3222 *n* Mo.
Simoneschi. Schwangerschafts- und Familienberatung. Gesamtschweizerisches Angebot

02.3238 *n* Ip.
Simoneschi-Cortesi. Cannabishandel. Grenzkontrollen

02.3494 *n* Mo.
Simoneschi-Cortesi. Obligatorischer Strafregisterauszug für Personen, die mit Kindern arbeiten

⁕ **02.3700 *n*** Ip.
Simoneschi-Cortesi. Zukunft des Regionalflughafens Lugano

⁕ **02.3760 *n*** Po.
Simoneschi-Cortesi. Massnahmen gegen das Fahren in angetrunkenem Zustand

01.3198 *n* Mo.
Sommaruga. Vergütung von günstigeren medizinischen Produkten aus dem Ausland

01.3593 *n* Ip.
Sommaruga. Unabhängigkeit und Objektivität. Hausaufgaben für die Landwirtschaft

01.3595 *n* Mo.
Sommaruga. Schluss mit den Kässeli in der Landwirtschaft

01.3597 *n* Mo.
Sommaruga. Einkommensabhängige Jahresfranchisen

01.3790 *n* Mo.
Sommaruga. Wirkstoffe statt Markenprodukte verschreiben

02.3161 *n* Ip.
Sommaruga. Warum bietet die Post keine Öko-Fonds an?

02.3163 *n* Ip.
Sommaruga. Umgehungsgeschäfte mit Arzneimitteln

02.3165 *n* Mo.
Sommaruga. Artgerechte Tierhaltung auch für Fische

02.3357 *n* Mo.
Sommaruga. Aufräumen bei kassenpflichtigen Arzneimitteln

02.3602 *n* Mo.
Sommaruga. KVG. Änderung der Beschwerdeberechtigung

✳ **02.3766 *n*** Mo.
Sommaruga. Preisbekanntgabepflicht auch für Dienstleistungen

✳ **02.3767 *n*** Ip.
Sommaruga. Fragen rund um importierte embryonale Stammzellen

✳ **02.3769 *n*** Po.
Sommaruga. Strategien für die multifunktionale Landwirtschaft

✳ **02.3701 *n*** Ip.
Speck. Öffnungszeiten Verkaufsstellen. Regelung

• × **00.3729 *n*** Mo.
Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina

01.3164 *n* Mo.
Spielmann. Kulturelle Beziehungen im Mittelmeerraum

01.3165 *n* Mo.
Spielmann. Änderung der Unternehmensbesteuerung

01.3167 *n* Mo.
Spielmann. Gleichgewicht der Steuerbelastung von Arbeitseinkommen und Vermögensgewinnen

02.3088 *n* Mo.
Spielmann. Sanktionen gegen Israel

02.3103 *n* Mo.
Spielmann. Mehrwertsteuer in der Taxibranche

02.3152 *n* Mo.
Spielmann. Interkantonaler Finanzausgleich

02.3272 *n* Ip.
Spielmann. Überversicherung

• × **02.3476 *n*** Mo.
Spielmann. Friedensnobelpreis für Baltazar Garzon

✳ **02.3695 *n*** Mo.
Spielmann. Schutz von Vertreterinnen und Vertretern der Staatsorgane

01.3127 *n* Ip.
Spuhler. Institut für technische Sicherheit. Höhere Kosten

01.3379 *n* Mo.
Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr

• × **00.3753 *n*** Ip.
Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission

• × **02.3593 *n*** Ip.
Steiner. Fehlende Depeschen im EDA

• × **00.3730 *n*** Po.
Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive

01.3287 *n* Ip.
Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs

01.3400 *n* Mo.
Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz

01.3715 *n* Mo.
Strahm. Reform des Konkursrechtes

02.3336 *n* Ip.
Strahm. Preissenkungen im Pharmabereich. Verantwortlichkeit des Bundesrates

02.3338 *n* Po.
Strahm. Revision der Fiskalquote. Publikation ohne Krankenversicherungsbeiträge

02.3585 *n* Ip.
Strahm. Aufblähung der Departementsstäbe

02.3586 *n* Po.
Strahm. Regeln für die Tätigkeit von Börsenanalysten

02.3627 *n* Po.
Strahm. Fachhochschulen und Bologna-Modell. Bericht des Bundesrates

✳ **02.3712 *n*** Ip.
Strahm. WTO. Forderungslisten in der Doha-Runde

• × **00.3737 *n*** Po.
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen

01.3667 *n* Po.
Studer Heiner. Verkürzung der Bahn-Reisezeiten Zürich-Stuttgart und Zürich-München. Bericht über Ausbaumassnahmen

• × **02.3359 *n*** Ip.
Studer Heiner. Verminderung von Schwangerschaftsabbrüchen

02.3620 *n* Ip.
Studer Heiner. Verwendung der überschüssigen Goldreserven

✳ **02.3694 *n*** Mo.
Studer Heiner. Schliessung von Grand Casinos und Kursälen an hohen Feiertagen

✳ **02.3776 *n*** Ip.
Studer Heiner. Alkoholsteuererhöhung und Erheben einer Sondersteuer auf Alcopops

✳ **02.3777 *n*** Ip.
Studer Heiner. Kostenübernahme der Unterbindung

01.3184 *n* Mo.
Stump. Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen (im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst)

• × **00.3745 *n*** Mo.
Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer

• × **00.3751 *n*** Mo.
Suter. Recht auf einheimische Energien

01.3200 *n* Mo.
Suter. Kurzarbeitskräfte für die Tourismusbranche

01.3612 *n* Ip.
Suter. Terrorbekämpfung in der EU. Auswirkungen auf die Schweiz

02.3206 *n* Mo.
Suter. Ratifikation von zwei Wipo-Abkommen zum Schutz gegen Piraterie

01.3095 *n* Mo.
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Spitzenlöhne

01.3096 *n* Mo.
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Verwaltungsratshonorare

01.3174 *n* Po.
Teuscher. Schengen-Integration der Schweiz

01.3357 *n* Ip.
Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz

01.3376 *n* Mo.
Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung

01.3377 *n* Mo.
Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals

01.3589 *n* Ip.
Teuscher. Schweiz und G8-Gipfel in Genua. Fragen danach

01.3590 *n* Mo.
Teuscher. Mehr Frauen ins Parlament. Informationskampagne 2003

01.3768 *n* Ip.
Teuscher. Expo.02. Finanzen. Fass ohne Boden

02.3194 *n* Mo.
Teuscher. Vorbehaltloser Kinderschutz

02.3563 *n* Ip.
Teuscher. Atommüll. Wie weiter?

✳ **02.3718 *n*** Mo.
Teuscher. Steuerentlastung für Alleinerziehende

✳ **02.3745 *n*** Mo.
Teuscher. Lesen. Für niemanden ein Problem!

✳ **02.3746 *n*** Mo.
Teuscher. Rad fahrende Kinder

✳ **02.3747 *n*** Mo.
Teuscher. Keine Arzneimittel mit täuschenden Bezeichnungen

✳ **02.3748 *n*** Mo.
Teuscher. Zulassung von Arzneimitteln. Transparenz bei der Einsichtnahme in die Unterlagen

✳ **02.3778 *n*** Ip.
Teuscher. Klage EU gegen Reynolds

01.3110 *n* Mo.
Theiler. Finanzierung von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen

02.3101 *n* Po.
Theiler. Klumpenrisiko Swisscom AG

• × **02.3480 *n*** Ip.
Theiler. Wettbewerbsverzerrungen durch die Swisstopo

02.3496 *n* Ip.
Theiler. Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung

• × **00.3617 *n*** Ip.
Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder

• × **00.3618 *n*** Ip.
Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg

✳ **02.3661 *n*** Ip.
Tillmanns. Werbeverbot für Alkohol und Tabak. Haltung der Post

✳ **02.3662 *n*** Mo.
Tillmanns. Hindernis Bankgeheimnis

01.3047 *n* Mo.
Triponez. Bewältigung der Folgen der BSE-Krise

02.3322 *n* Mo.
Triponez. Masshalten bei Urheberabgaben

02.3502 *n* Mo.
Triponez. Aufhebung des Alkoholausschankverbots auf Nebenanlagen von Autobahnen

02.3552 *n* Mo.
Triponez. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen

✳ **02.3691 *n*** Mo.
Triponez. Steuerliche Entlastung der Bagger- und Lastschifffahrt

01.3774 *n* Mo.
Tschuppert. Neuausrichtung der heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen im Bereich Umwelt

✳ **02.3690 *n*** Ip.
Tschäppät. Stellenwert der Berufsprüfungen (BP) und der höheren Fachprüfungen (HFP)

01.3662 *n* Mo.
Vallender. Beseitigung des Demokratiedefizits bei dringlichen Beschlüssen nach Finanzhaushaltsgesetz

02.3137 *n* Mo.
Vallender. Optimierung der vollzogenen Trennung der zivilen und militärischen Nachrichtendienste

02.3293 *n* Mo.
Vallender. Lauterkeit im Spendenwesen
Siehe Geschäft 02.3312 Mo. Stähelin

02.3500 *n* Mo.
Vallender. Sterbehilfe und "Sterbetourismus"

02.3069 *n* Po.
Vaudroz Jean-Claude. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern im Jahr 1915

02.3589 *n* Ip.
Vaudroz Jean-Claude. Wirtschafts- und Währungspolitik als Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit

01.3185 *n* Ip.
Vaudroz René. Investitionen der institutionellen Anleger in die touristische Infrastruktur

01.3389 *n* Mo.
Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport

01.3498 *n* Ip.
Vaudroz René. Luftfahrtgesetzgebung. Lücken

01.3719 *n* Ip.
Vaudroz René. Alpenprotokoll versus Finanzierung der Alpenstrassen. Wahrung der Solidarität gegenüber Berggebieten

02.3285 *n* Ip.
Vaudroz René. Bahnlinie Aigle-Leysin. Verlängerung

02.3362 *n* Mo.
Vaudroz René. KVG und KVV. Reserven

02.3363 *n* Mo.
Vaudroz René. KVG und KVV. Risikoausgleich

✳ **02.3672 *n*** Ip.
Vaudroz René. Signalisation auf der A12/A9 und Tourismus

✳ **02.3742 *n*** Po.
Vaudroz René. Schaffung eines Sicherheitsdepartements

01.3579 *n* Po.
Vermot-Mangold. Verletzungen der Genfer Konvention in Tschetschenien. Einberufung einer Konferenz

02.3308 *n* Ip.
Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten

• × **02.3537 *n*** Po.
Vermot-Mangold. Türkei. Verletzung von Minderheitenrechten

02.3598 *n* Mo.
Vermot-Mangold. Pädopornografie im Internet und Kinderprostitution

• **02.3630 *n*** Ip.
Vermot-Mangold. Rückschaffung der Roma nach Rumänien

✳ **02.3722** ***n*** Mo.
Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten. Massnahmen des Bundesrates

• × **00.3631** ***n*** Ip.
Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich

01.3732 ***n*** Ip.
Vollmer. Unerbetene Werbung per E-Mail, Fax oder Telefon. Verbot

02.3231 ***n*** Ip.
Vollmer. Inakzeptable Personalpolitik gegenüber den Gebäudebetriebsmitarbeitern beim Bund

✳ **02.3666** ***n*** Mo.
Vollmer. Tourismusgesetz

✳ **02.3703** ***n*** Ip.
Vollmer. Kennt der Post-VR-Päsident die "Strategischen Ziele des Bundesrates"?

• × **00.3752** ***n*** Ip.
Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen

01.3479 ***n*** Mo.
Waber. Anonyme Geburt. Barmherzige Möglichkeit

01.3666 ***n*** Po.
Waber. Einführung des Stundentaktes von und nach den Städten im benachbarten Ausland

02.3269 ***n*** Ip.
Waber. Verweigerung einer Mitwirkung bei medizinischen Behandlungen aus Gewissensgründen

• **02.3270** ***n*** Mo.
Waber. Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen

02.3504 ***n*** Ip.
Waber. Islam. Ausserhalb unserer Verfassung?

02.3258 ***n*** Ip.
Walker Felix. Aufgabenüberprüfung beim Bund

02.3579 ***n*** Mo.
Walker Felix. Finanzpolitik. Spielraum für ein nachhaltiges Ausgabenwachstum
Siehe Geschäft 02.3573 Mo. Merz

• × **02.3582** ***n*** Po.
Walker Felix. Banken- und Versicherungsaufsicht. Unterstellung von Investmentgesellschaften

✳ **02.3680** ***n*** Po.
Walker Felix. Die Post. Rückzug aus der Ostschweiz

✳ **02.3698** ***n*** Po.
Walker Felix. Rahmenbedingungen für eine gesellschaftspolitisch legitimierte Wirtschaft

✳ **02.3702** ***n*** Po.
Walker Felix. Förderung der Wachstumspotentiale bei KMU

01.3155 ***n*** Ip.
Walter Hansjörg. Bundesmittel für die Landwirtschaft für Produktion und Absatz

• × **00.3721** ***n*** Ip.
Wasserfallen. Medienloses Parlament?

01.3310 ***n*** Mo.
Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei einfachen Gesellschaften

01.3316 ***n*** Po.
Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten

01.3386 ***n*** Mo.
Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben

02.3140 ***n*** Mo.
Weigelt. Freie Verfügbarkeit von gebührenfinanziertem Content

02.3311 ***n*** Ip.
Weigelt. Empa-Reformprozess. Konsequenzen für die Ostschweiz

02.3628 ***n*** Ip.
Weigelt. Übernahme der MThB durch die SBB. "Asset Deal" gegen den Wettbewerb?

✳ **02.3758** ***n*** Mo.
Weyeneth. Zonenkonformität bei Hofaufgaben bzw. Verkauf

✳ **02.3790** ***n*** Ip.
Weyeneth. Käseexport und Käsewerbung

01.3353 ***n*** Ip.
Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?

02.3068 ***n*** Mo.
Widmer. Schweizerisches Landesmuseum. Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz

02.3192 ***n*** Po.
Widmer. GVO. Information, Dialog und Partizipation der Öffentlichkeit

02.3252 ***n*** Ip.
Widmer. Nationalfonds. Wie weiter nach dem Evaluationsbericht?

02.3318 ***n*** Ip.
Widmer. DRS 3. Kulturpolitischer Auftrag

02.3319 ***n*** Mo.
Widmer. Anerkennung von Seniorenuniversitäten

02.3556 ***n*** Po.
Widmer. AHV. Beitragslücken bei jüngeren Versicherten

• × **02.3557** ***n*** Po.
Widmer. Einheitliches Luftverkehrsleitsystem in Europa. Beteiligung der Schweiz

• **02.3558** ***n*** Ip.
Widmer. Mitarbeiterüberwachung mittels Software

• **02.3559** ***n*** Ip.
Widmer. Rüstungsbetriebe. Lässt der Bund die Regionen im Stich?

02.3609 ***n*** Mo.
Widmer. Vorbereitende Planung einer Seelisbergvariante

✳ **02.3686** ***n*** Ip.
Widmer. Bologna-Deklaration. Ist die Vollendung des Projektes sichergestellt?

✳ **02.3710** ***n*** Mo.
Widmer. Reduzierter MWSt-Satz auf der Lieferung von elektronischen Informationen

01.3317 ***n*** Ip.
Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr

01.3718 ***n*** Ip.
Widrig. SBB. Zughalte in Sargans

✳ **02.3729** ***n*** Po.
Widrig. Zentrum für Sicherheit in den Tunnels Hagerbach

01.3669 ***n*** Po.
Wiederkehr. Realisierung der LGV-Linie Rhin-Rhône

• × **02.3115** ***n*** Po.
Wiederkehr. Führen von Kleinmotorrädern. Alterslimite

02.3348 ***n*** Mo.
Wiederkehr. Uno-Agentur für erneuerbare Energien in Genf. Schweiz als Initiantin

01.3045 *n* Ip.
Wyss. Ende des Permafrosts. Folgen für die Schweizer Alpen

01.3187 *n* Mo.
Wyss. Verschärfter Klimaschutz

02.3544 *n* Mo.
Wyss. Einheitliches meteorologisches Warnsystem

02.3561 *n* Mo.
Wyss. Lebensmittelhygiene in Restaurants

02.3562 *n* Mo.
Wyss. Warnhinweise auf Handywerbung

• **02.3610 *n*** Ip.
Wyss. Lehrlinge im Gastgewerbe ohne Freizeit

⁕ **02.3783 *n*** Ip.
Wyss. Was passiert mit dem schweizerischen Autorecycling?

⁕ **02.3784 *n*** Mo.
Wyss. Verbot von Tabakwerbung auch in der Schweiz

⁕ **02.3785 *n*** Ip.
Wyss. Inspektionen der eigenen Hochseeflotte?

⁕ **02.3786 *n*** Mo.
Wyss. Unverzügliche Ratifikation der internationalen Seerechtskonvention

01.3050 *n* Ip.
Zäch. Pränatale Schädigung. Auswirkungen der Haftung

01.3263 *n* Mo.
Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit

02.3358 *n* Mo.
Zanetti. Eidgenössische Finanzausgleichsteuer auf Erbschaften und Schenkungen

⁕ **02.3724 *n*** Mo.
Zapfl. Statistisches Mehrjahresprogramm. Festsetzung der Prioritäten

• × **00.3653 *n*** Mo.
Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen

• × **00.3687 *n*** Po.
Zisyadis. Erstklassreisen für SBB-Angestellte

• × **00.3688 *n*** Mo.
Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer

01.3177 *n* Po.
Zisyadis. EC-Direct-Karten und kleine Unternehmen

01.3469 *n* Po.
Zisyadis. Europäischer Tag ohne Auto. Gratistransporte der öffentlichen Verkehrsmittel

01.3474 *n* Po.
Zisyadis. Aufwertung von Autobahnraststätten und -rastplätzen

01.3492 *n* Mo.
Zisyadis. Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle

01.3494 *n* Mo.
Zisyadis. Besteuerung der Waffengeschäfte zugunsten der Entwicklungshilfe

01.3495 *n* Po.
Zisyadis. KVG. Kantonale Einheitskasse

01.3742 *n* Mo.
Zisyadis. Beteiligung der Kantone an den Kosten der Privat- und Halbprivatpatienten

01.3777 *n* Po.
Zisyadis. Krankenversicherung. Kantonale Ombudsstellen

02.3033 *n* Po.
Zisyadis. Swiss. Missbrauch des Namens unseres Landes

02.3241 *n* Mo.
Zisyadis. Schaffung eines parlamentarischen Fernsehkanals

02.3262 *n* Po.
Zisyadis. Eichenholzzusätze im Wein

02.3268 *n* Po.
Zisyadis. Krankenversicherung. Aufhebung der Prämienzonen innerhalb der Kantone

02.3477 *n* Po.
Zisyadis. Paraquat-Verbot

02.3478 *n* Mo.
Zisyadis. Gats-Verhandlungen. Moratorium

02.3501 *n* Mo.
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft

02.3576 *n* Po.
Zisyadis. Welttag der Kinder und McDonald's

02.3581 *n* Po.
Zisyadis. Unabhängige Software für die Bundesverwaltung

⁕ **02.3674 *n*** Po.
Zisyadis. Monistische Finanzierung der Krankenversicherung. Bericht

⁕ **02.3709 *n*** Mo.
Zuppiger. A53. Aufnahme ins nationale Strassennetz

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

N **99.3066 *n*** Mo.
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Fraktion R)

N **00.3459 *n*** Mo.
Nationalrat. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen (Heim)

N **00.3584 *n*** Mo.
Nationalrat. Freiwilligendienste für die Jugend (Wyss)

N **00.3670 *n*** Mo.
Nationalrat. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle (Meyer Thérèse)

N **00.3746 *n*** Mo.
Nationalrat. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn (Sommaruga)

• × **01.3067 *n*** Mo.
Nationalrat. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (Fraktion C)

• × **01.3068 *n*** Mo.
Nationalrat. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln (Fraktion C)

N **01.3089 *n*** Mo.
Nationalrat. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (Fraktion R)

N **01.3301 *n*** Mo.
Nationalrat. Kampf gegen die Geldwäscherei (Spielmann)

• × **01.3321 *n*** Mo.
Nationalrat. Italienische Wiedergabe der Parlamentsakten und Parlamentsverhandlungen (Galli)

N **01.3330 *n*** Mo.
Nationalrat. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität (Vermot-Mangold)

• × **01.3399 *n*** Mo.
Nationalrat. Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel (Sommaruga)

N **01.3523 *n*** Mo.
Nationalrat. Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (Zäch)

N **01.3723 *n*** Mo.
Nationalrat. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik (Pelli)

• × **02.3007 *n*** Mo.
Nationalrat. Sammelstiftungen. Neue Regelung (SGK-NR (00.027))

N **02.3035 *n*** Mo.
Nationalrat. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung (Janiak)

N **02.3093 *n*** Mo.
Nationalrat. Mitgliedschaft in der Uno-Menschenrechtskommission (Gysin Remo)

N **02.3125 *n*** Mo.
Nationalrat. Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz (Graf)

N **02.3210 *n*** Mo.
Nationalrat. Weiterbildungsmodule und Know-how-Zertifizierungen in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) (WBK-NR (01.419))

N **02.3218 *n*** Mo.
Nationalrat. Erleichterung des Agglomerationsverkehrs. Mitwirkung des Bundes (WAK-NR)

N **02.3246 *n*** Mo.
Nationalrat. Insider-Strafnorm (Jossen)

N **02.3323 *n*** Mo.
Nationalrat. Bekämpfung der Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln (Hess Bernhard)

N **02.3365 *n*** Mo.
Nationalrat. Minimalprämie in der Unfallversicherung (Gutzwiller)

N **02.3370 *n*** Mo.
Nationalrat. Prämienzuschläge für Verwaltungskosten in der Unfallversicherung (Gutzwiller)

N **02.3401 *n*** Mo.
Nationalrat. Sicherheit und Vertrauen bezüglich der zweiten Säule der Altersvorsorge (Fraktion R)

N **02.3417 *n*** Mo.
Nationalrat. Aufsichtstätigkeit des Bundesamtes für Privatversicherungen. Überprüfung (Fraktion S)

N **02.3418 *n*** Mo.
Nationalrat. Versicherungsaufsicht (Fraktion S)

N **02.3421 *n*** Mo.
Nationalrat. BVG. Bruttoprinzip der gesamten Rechnungslegung (Fraktion S)

• × **02.3453 *n*** Mo.
Nationalrat. Integrale Aufsicht über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen (SGK-NR)

• × **02.3454 *n*** Mo.
Nationalrat. Verfahren zur Festsetzung des Mindestzinssatzes BVG (SGK-NR)

• × **02.3458 *n*** Mo.
Nationalrat. Überprüfung der Geschäftstätigkeit der Lebensversicherungsgesellschaften (SGK-NR)

Vorstösse von Kommissionen

• × ✳ **02.3647 *s*** Emp.
FK-SR (02.055). Einsatz der Zahlungskredite für Bauarbeiten

• × **02.3459 *s*** Emp.
GPK-SR. Verstärkung der Aufsicht des UVEK über das BAZL

• × **02.3460 *s*** Emp.
GPK-SR. Verstärkung der Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften

• × **02.3461 *s*** Emp.
GPK-SR. Präzisierungen für den Entzug einer Betriebsbewilligung

• × **02.3462 *s*** Emp.
GPK-SR. Regelmässige Überprüfung möglicher Interessenkonflikte durch das UVEK

• × **02.3463 *s*** Emp.
GPK-SR. Überprüfung der personellen Ressourcen des BAZL

• × **02.3464 *s*** Emp.
GPK-SR. Überprüfung der Beteiligungen des Bundes an privatwirtschaftlichen Unternehmen

• × **02.3465 *s*** Emp.
GPK-SR. Frühzeitige Entwicklung von möglichen Szenarien

• × **02.3466 *s*** Emp.
GPK-SR. Koordination und Weiterentwicklung der Früherkennung durch den Bund

• × **02.3467 *s*** Emp.
GPK-SR. Neuformulierung der Luftverkehrspolitik

• × **02.3468 *s*** Emp.
GPK-SR. Unterstützung von Massnahmen gegen die Folgen einer plötzlichen Stilllegung des Flugbetriebes

• × **02.3469 *s*** Mo.
GPK-SR. Verweis des Luftfahrtgesetzes auf das EG-Recht

• S **02.3470 *s*** Mo.
GPK-SR. Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle

• × **02.3471 *s*** Po.
GPK-SR. Überprüfung der Zuständigkeit bei der Streckenkonzession

• × **02.3472 *s*** Po.
GPK-SR. Überprüfung der Befristung von Betriebsbewilligungen

• × **02.3473 *s*** Po.
GPK-SR. Früherkennung der Lage in der Volkswirtschaft

• × **02.3474 *s*** Po.
GPK-SR. Bündelung der verschiedenen Interessen im Sanierungsprozess

• × **02.3475 *s*** Po.
GPK-SR. Ausrichtung des SchKG auf das Sanierungsziel

• × ✳ **02.3640 *s*** Po.
SGK-SR (00.027). Gleichbehandlung Teilliquidation und Freizügigkeit

• S ✳ **02.3639 *s*** Mo.
SGK-SR (01.015). Begrenzung des Anstiegs der Invalidisierungsquote

✳ **02.3659 *s*** Mo.
UREK-SR (1.083). Protokolle der Alpenkonvention

Vorstösse von Ratsmitgliedern

02.3540 *s* Ip.
Beerli. Expo.02- und SBB-Sponsoring in den Radioprogrammen der SRG

• × **02.3596 *s*** Ip.
Beerli. Verarbeitung von Gefahrenmeldungen im EDA

✳ **02.3737 *s*** Mo.
Beerli. Verbot der Baujagd und Verbesserungen bei der Nachsuche

• × **02.3441 *s*** Po.
Berger. Kriminalstatistik und Waffendelikte

✳ **02.3663 *s*** Po.
Berger. MWSt. Reduzierter Satz für die elektronische Information im Wissenschaftsbereich

✳ **02.3733 *s*** Po.
Bieri. Freizeitverkehr. Bericht

02.3411 *s* Ip.
Briner. Economiesuisse. Ausgabenkonzept

• × **02.3516 *s*** Ip.
Briner. Das diplomatische Korps: die Visitenkarte der Schweiz im Ausland

• × **02.3594 *s*** Ip.
Cornu. Pädophilie im Internet. Affäre Landslide

02.3597 *s* Ip.
David. Wirtschafts- und Währungspolitik. Gleiche Situation wie Anfang der Neunzigerjahre?

• × **02.3595 *s*** Ip.
Dettling. CO2-Reduktion im Gebäudebereich. Problematik der Umsetzung
Siehe Geschäft 02.3607 Ip. Hegetschweiler

02.3055 *s* Ip.
Epiney. Alpenkonvention. Umsetzung

✳ **02.3687 *s*** Ip.
Epiney. Unterstützung des Weinbaus. Flankierende Massnahmen

✳ **02.3736 *s*** Mo.
Epiney. Überprüfung der Aufgaben des Bundes

✳ **02.3688 *s*** Emp.
Forster. CST - Centrum für Sicherheit in Tunnels Hagenbach

✳ **02.3739 *s*** Ip.
Frick. Internetverkehr. Polizeistaatliche Überwachung?

✳ **02.3717 *s*** Po.
Gentil. Verwendung freier Software in der Bundesverwaltung

✳ **02.3654 *s*** Ip.
Hess Hans. Zufahrtslinien Gotthard-Basistunnel

• × **02.3498 *s*** Emp.
Hofmann Hans. Raumplanung an den Technischen Hochschulen des Bundes

• × **02.3550 *s*** Ip.
Langenberger. Stammzellenforschung und Präimplantationsdiagnostik. Politische und juristische Unklarheiten?

✳ **02.3735 *s*** Ip.
Langenberger. Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung. Verbot

02.3549 *s* Po.
Lauri. Individualbesteuerung. Bericht

02.3551 *s* Ip.
Leumann. Schuldenbremse. Schätzung des Trend-BIP
Siehe Geschäft 02.3539 Ip. Loepfe

✳ **02.3740 *s*** Emp.
Lombardi. Argentinierschweizer unterstützen
Siehe Geschäft 02.3764 Mo. Gysin Remo

✳ **02.3741 *s*** Emp.
Lombardi. Swiss. Erhaltung des regionalen Service public für die Flüge Lugano-Bern
Siehe Geschäft 02.3779 Ip. Pelli

✳ **02.3734 *s*** Ip.
Marty Dick. Abbau der Bundeskompetenz bei der Schwerstkriminalität. Sabotage einer parlamentarischen Entscheidung?

02.3452 *s* Mo.
Merz. Verwendung der veräusserten Goldreserven
Siehe Geschäft 02.3451 Mo. Favre

• S **02.3573 *s*** Mo.
Merz. Finanzpolitischer Spielraum für ein nachhaltiges Ausgabenwachstum
Siehe Geschäft 02.3579 Mo. Walker Felix

• × **02.3440 *s*** Ip.
Schweiger. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes: Folgen und Risiken der vorläufigen Anwendbarkeit

✳ **02.3664 *s*** Ip.
Stadler. Regionalpolitik. Quo vadis?

✳ **02.3738 *s*** Ip.
Wicki. Stimmen die Stimmen?

Petitionen und Klagen

S **291/01.2023 *n***
Association des survivant(e)s de la Drina/Srebrenica. Aufnahme der Überlebenden des Völkermordes von Srebrenica in der Schweiz

S **292/02.2012 *s***
Assyrian Chaldean-Syriac Union/Föderation der Suryoye-Vereine der Schweiz. Genozid am Assyrer-Suryoye Volk

293/02.2000 -
Attac Ticino. Besteuerung der Finanztransaktionen zur Hilfe an Bürger

S **294/01.2000 *s***
Bewegung Frieden für Hanf. Frieden für Hanf

S **295/01.2025 *s***
Bruno Manser-Fonds, Basel. Ratifizierung der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)

• × **296/02.2020 *s***
CVP Naters. Keine Kürzung der Bundesmittel für Privatbahnen

• S ✳ **297/02.2024 -**
Europäische Kooperative Longo Mai. Verwertung der Schafwolle

N **298/00.2010 *n***
Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen

S **299/02.2015 *s***
Jugendsession. Richtlinien für die Verwendung von Steuereinnahmen

• S **300/02.2021 *s***
Jugendsession. Bankgeheimnis

• N ✳ **301/02.2025 *n***
Jugendsession. Verstärkte europäische Integration im Bildungswesen

✳ **302/02.2027 *s***
Jugendsession. Für einen autofreien Sonntag

N **303/01.2029 *n***
Jugendsession 2000. Interkulturelle Erziehung

S **304/01.2021 *s***
KAG Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung. Klare Vorschriften für "Freiland"-Deklaration

N **305/02.2018 *n***
Komitee gegen die Avanti-Initiative. Alpentunnel-Petition

• × **306/02.2003 *n***
Postbenützer/innen von Choulex. Schliessung der Poststelle Choulex

S **307/00.2016 *s***
Schweiz. Liga gegen Vivisektion. Das Tier darf keine Sache mehr sein

S **308/02.2009 *s***
Schweizerischer Hebammenverband. Bessere Nachbetreuung von Wöchnerinnen

✳ **309/02.2028 *n***
Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV). Existenzsicherndes Einkommen für jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind

• N ✳ **310/02.2022 *n***
Schweizerisches Zivildienstkomitee. Gewissensfreiheit. Zivildienst statt Gefängnis

• × **311/01.2020 *s***
Stucki-Barak Irene. Massnahmen im Gesundheitswesen auf eidgenössischer Ebene

• N ✳ **312/02.2026 *n***
Stucki-Barak Irene. Überprüfung der Vormundschaftsbehörden

313/02.2019 -
WWF/Pro Natura. Für den Schutz der Wölfe

✳ **314/02.2023 *s***
Wildi Walter. Kernenergiegesetz. Voraussetzungen zur Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern

• × **315/02.2013 *s***
Wälchli Philipp. Schutz von Titeln und Berufsbezeichnungen

S **316/98.2005 *s***
Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung

S **317/01.2011 *n***
Zürcher Regionalkomitee "Sans-Papiers". Regularisierung der Papierlosen

• × **318/02.2014 *n***
enJEUpublic. Unterstützung der "Romande des Jeux"

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

× **1/02.208 *n* Nationalrat. Wahlen**

1. Präsidium für 2002/2003

25.11.2002 Nationalrat. Yves Christen, Vizepräsident

2. Vizepräsidium für 2002/2003

25.11.2002 Nationalrat. Max Binder, 1. Vizepräsident; Jean-Philippe Maitre, 2. Vizepräsident

× **2/02.209 *s* Ständerat. Wahlen**

1. Präsidium für 2002/2003

25.11.2002 Ständerat. Gian-Reto Plattner, 1. Vizepräsident

2. Vizepräsidium für 2002/2003

25.11.2002 Ständerat. Fritz Schiesser, 1. Vizepräsident; Bruno Frick, 2. Vizepräsident

3. Stimmenzähler und Ersatzstimmenzähler

25.11.2002 Ständerat. Rolf Büttiker, Stimmenzähler; Peter Bieri, Ersatzstimmenzähler

× **3/02.212 *s* Integrität des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (Römer Statut). Erklärung**

09.12.2002 Ständerat. Annahme.
11.12.2002 Nationalrat. Annahme.

Vereinigte Bundesversammlung

× **4/02.205 *vbv* Eidgenössisches Versicherungsgericht. Wahlen**

Wahl eines nebenamtlichen Richters (an Stelle des zurücktretenden Hr. Alessandro Soldini)

11.12.2002 Michela Bürki Moreni, in Thalwil

× **5/02.210 *vbv* Bundesrat**

1. Wahl eines neuen Mitgliedes (an Stelle der zurücktretenden Frau Ruth Dreifuss)

04.12.2002 Frau Micheline Calmy-Rey, Regierungsrätin, in Genf

2. Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrates für 2003

04.12.2002 Wahl des Bundespräsidenten für 2003: Pascal Couchepin, Vizepräsident; Wahl der Vizepräsidentin des Bundesrates für 2003: Bundesrätin Ruth Metzler

× **6/02.211 *vbv* Bundesgericht**

1. Bestätigungswahl der Richter für die 22. Amtsperiode 2003-2008

11.12.2002 Wahl der Richter: Schubarth Martin, Walter Hans Peter, Aemisegger Heinz, Schneider Roland Max, Nay Giusep, Wiprächtiger Hans, Corboz Bernard, Betschart Gerold, Hungerbühler Adrian, Klett Kathrin, Aeschlimann Arthur, Wurzburger Alain, Reeb Bertrand, Müller Robert, Yersin Danielle, Féraud Michel, Rottenberg Liatowitsch Vera, Raselli Niccolò, Nyffeler Franz, Catenazzi Emilio, Nordmann Ursula, Favre Dominique, Kolly Gilbert, Escher Elisabeth, Merkli Thomas, Meyer Lorenz, Karlen Peter, Fonjallaz Jean, Hohl Fabienne

2. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten für 2003 und 2004

11.12.2002 Präsident für 2003/2004: Heinz Aemisegger, Vizepräsident; Vizepräsident für 2003/2004: Giusep Nay, Bundesrichter

3. Wahl eines nebenamtlichen Richters (an Stelle des zurücktretenden Hr. Jean-Claude Perroud)

11.12.2002 Isabelle Romy, in Zürich

4. Bestätigungswahl der nebenamtlichen Richter für die 22. Amtsperiode 2003-2008

11.12.2002 Wahl der nebenamtlichen Richter: Hasenböhler Franz, Ackeret J. Rudolf, Pagan Jean-Pierre, Cavelti Ulrich, Brahier Danièle, Riemer Hans, Zappelli Pierre, Scartazzini Gustavo, Geiser Thomas, Gardaz Philippe, Wuilleret Michel, Berthoud Pierre-André, Foglia Aldo, von Werdt Nicolas

5. Bestätigungswahl der nebenamtlichen Richter gemäss BB vom 23.03.1984/04.10.1991 für die 22. Amtsperiode 2003-2008

11.12.2002 Wahl der nebenamtlichen Richter gemäss BB vom 23.3.1984/04.10.1991: Killias Martin, Rohner Christoph, Meylan Jacques, Schwager Rudolf, Geigy-Werthemann Catherine, Loretan Theodor, Pont Veuthey Marie-Claire, Stamm Hurter Cornelia, Zünd Andreas, Camenzind Alois, Ramelli Franco, Seiler Hansjörg, Bochsler Werner, Chaix François

Vorlagen des Bundesrates

Departement für auswärtige Angelegenheiten

7/85.019 *n* **Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBl II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Aegypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie

8/01.052 *n* **Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Internationales Übereinkommen**

Botschaft vom 29. August 2001 über die Anerkennung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) für die Entgegennahme und Erörterung von Mitteilungen gemäss Art. 14 des Internationalen Übereinkommens von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (BBl 2001 5927)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend die Anerkennung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) für die Entgegennahme und Erörterung von Mitteilungen gemäss Artikel 14 des Internationalen Übereinkommens von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

10.12.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
13.06.2002 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

× **9/02.036** *s* **Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahr 2001. Bericht**

Bericht vom 24. April 2002 über die Tätigkeit der internationalen Organisationen in der Schweiz im Jahr 2001 (BBl 2002 5589)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

03.10.2002 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
03.12.2002 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **10/02.039** *n* **Grenzbereinigungsverträge. Abkommen mit Deutschland und Frankreich**

Botschaft vom 15. Mai 2002 über zwei Grenzbereinigungsverträge mit Frankreich und Deutschland (BBl 2002 4327)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über ein Grenzbereinigungsabkommen mit Frankreich

04.10.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
09.12.2002 Ständerat. Zustimmung.
13.12.2002 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss über einen Grenzbereinigungsvertrag mit Deutschland

04.10.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
09.12.2002 Ständerat. Zustimmung.
13.12.2002 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

11/02.069 *n* **Weltweite Chemiewaffenabrüstung. Weitere Abrüstungsmassnahmen**

Botschaft vom 20. September 2002 über die Unterstützung der weltweiten Chemiewaffenabrüstung (BBl 2002 6659)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

1. Bundesgesetz über die Unterstützung der Abrüstung und Nonproliferation von Chemiewaffen

03.12.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Unterstützung der weltweiten Chemiewaffenabrüstung

03.12.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

12/02.076 *n* **Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung. Rahmenkredit**

Botschaft vom 23. Oktober 2002 über einen Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung (BBl 2002 7975)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung

13/02.077 *n* **Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Bundesgesetz**

Botschaft vom 23. Oktober 2002 zum Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (BBl 2002 7611)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte

14/02.080 *s* **Weltausstellung in Japan (2005)**

Botschaft vom 13. November 2002 über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung "Expo 2005 Aichi", Japan

(BBl 2002 7751)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung "Expo 2005 Aichi", Japan

Departement des Innern

15/95.085 *n* **Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBl 1996 I, 609.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.
17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

21.09.1999 Nationalrat. Gestützt auf Art. 12, Abs. 2, des Geschäftsverkehrsgesetzes wird die Behandlung des Uebereinkommens von 1988 aufgeschoben bis die Revision des Betäubungsmittelgesetzes abgeschlossen ist.
07.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

16/00.014 *n* **11. AHV-Revision**

Botschaft vom 2. Februar 2000 über die 11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung und die mittelfristige Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BBl 2000 1865)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 00.3183 Po. SGK-NR (00.014)

Siehe Geschäft 00.3421 Mo. SGK-NR (00.014)

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze

09.05.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.11.2002 Ständerat. Abweichend.

2. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (11. AHV-Revision)

09.05.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.11.2002 Ständerat. Abweichend.

3. Bundesgesetz betreffend die Überweisung von Mitteln des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung in die Invalidenversicherung

13.12.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
26.09.2002 Ständerat. Abweichend.
02.10.2002 Nationalrat. Zustimmung.
04.10.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
04.10.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 2002 6491; Ablauf der Referendumsfrist: 23. Januar 2003

17/00.027 *n* **1. BVG-Revision**

Botschaft vom 1. März 2000 zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision) (BBl 2000 2637)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 02.3006 Po. SGK-NR (00.027)

Siehe Geschäft 02.3007 Mo. SGK-NR (00.027)

Siehe Geschäft 02.3181 Po. SGK-NR (00.027)

Siehe Geschäft 02.3182 Po. SGK-NR (00.027)

Siehe Geschäft 02.3183 Po. SGK-NR (00.027)

Bundesgesetz über die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision)

16.04.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.11.2002 Ständerat. Abweichend.

× **18/00.046** ***n*** **"Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative). Volksinitiative**

Botschaft vom 31. Mai 2000 zur Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative) (BBl 2000 4267)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)"

13.12.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
29.11.2001 Ständerat. Die Frist für die Behandlung der Vorlage wird um ein Jahr verlängert (bis am 8. Dezember 2002).
05.12.2001 Nationalrat. Die Frist für die Behandlung der Vorlage wird um ein Jahr verlängert (bis am 8. Dezember 2002).
27.11.2002 Ständerat. Zustimmung.
05.12.2002 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
05.12.2002 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

19/00.079 *s* **Krankenversicherungsgesetz. Teilrevision (Spitalfinanzierung)**

Botschaft vom 18. September 2000 betreffend die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (BBl 2001 741)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 02.3641 Mo. SGK-NR (00.079)

Siehe Geschäft 02.3642 Po. SGK-NR (00.079)

Siehe Geschäft 02.3643 Po. SGK-NR (00.079)

Siehe Geschäft 02.3644 Po. SGK-NR (00.079)

Siehe Geschäft 02.3645 Po. SGK-NR (00.079)

1. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

04.10.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
29.11.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates (Art. 35 und Übergangsbestimmungen, Abs. 7).
09.12.2002 Nationalrat. Eintreten
13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Gesamtabstimmung abgelehnt.

2. Bundesbeschluss über die Bundesbeiträge in der Krankenversicherung

04.10.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.
13.12.2002 Nationalrat. Nichteintreten.

20/01.015 *n* **4. IV-Revision**

Botschaft vom 21. Februar 2001 über die 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (BBl 2001 3205)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG)

13.12.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
26.09.2002 Ständerat. Abweichend.
02.12.2002 Nationalrat. Abweichend.

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Invalidenversicherung durch die Anhebung der Mehrwertsteuersätze

13.12.2001 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.
26.09.2002 Ständerat. Nichteintreten

21/01.024 *s* **Betäubungsmittelgesetz. Änderung**

Botschaft vom 9. März 2001 über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BBl 2001 3715)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG)

12.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

22/01.057 *n* **Transplantationsgesetz**

Botschaft vom 12. September 2001 zum Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) (BBl 2002 29)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

23/01.077 *n* **Kulturgütertransfergesetz**

Botschaft vom 21. November 2001 über die UNESCO-Konvention 1970 und das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG) (BBl 2002 535)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz, KGTG)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung der UNESCO-Konvention 1970

24/02.022 *s* **ETH-Gesetz. Teilrevision**

Botschaft vom 27. Februar 2002 zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz) (BBl 2002 3465)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz)

26.09.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× **25/02.049** ***s*** **Bauprogramm 2003 der Sparte ETH-Bereich**

Botschaft vom 14. Juni 2002 betreffend des Bauvorhabens, Grundstücks- und Liegenschaftserwerbes der Sparte ETH-Bereich (BBl 2002 5369)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte ETH-Bereich (Bauprogramm 2003 des ETH-Bereiches)

18.09.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
03.12.2002 Nationalrat. Zustimmung.

26/02.054 *n* **Verlängerung des Bundesbeschlusses über die ärztliche Verschreibung von Heroin**

Botschaft vom 3. Juli 2002 über die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die ärztliche Verschreibung von Heroin (BBl 2002 5839)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die ärztliche Verschreibung von Heroin

27/02.082 *s* **Soziale Sicherheit. Abkommen mit der Republik der Philippinen**

Botschaft vom 13. November 2002 betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und den Philippinen über Soziale Sicherheit (BBl 2003)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

28/02.083 *s* **Embryonenforschungsgesetz**

Botschaft vom 20. November 2002 zum Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen (Embryonenforschungsgesetz, EFG) (BBl 2002)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

29/02.088 *s* **Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum**

Botschaft vom 29. November 2002 zum Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum (BBl 2003)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

30/02.089 *n* **Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007**

Botschaft vom 29. November 2002 über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BBl 2003)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Justiz- und Polizeidepartement

31/98.037 *n* **Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung**

Botschaft vom 1. Juli 1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung (BBl 1998 4241)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

21.12.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
20.06.2000 Ständerat. Abweichend.
18.09.2000 Nationalrat. Abweichend.
25.09.2000 Ständerat. Abweichend.
27.09.2000 Nationalrat. Abweichend.
03.10.2000 Ständerat. Abweichend.
05.10.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
05.10.2000 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
06.10.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
06.10.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 2000 5128; Ablauf der Referendumsfrist: 25. Januar 2001
Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2001 3096

2. Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung (BVE)

11.12.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
20.06.2002 Ständerat. Abweichend.
18.09.2002 Nationalrat. Abweichend.
02.12.2002 Ständerat. Abweichend.

32/98.038 *s* **StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung**

Botschaft vom 21. September 1998 zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (BBl 1999 1979)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch

14.12.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.06.2001 Nationalrat. Abweichend.
19.09.2001 Ständerat. Abweichend.
17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.
02.12.2002 Ständerat. Zustimmung.
13.12.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Militärstrafgesetz (MStG)

08.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.

3. Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG)

28.11.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.03.2002 Nationalrat. Abweichend.
04.06.2002 Ständerat. Abweichend.

33/00.052 *s* **Fusionsgesetz**

Botschaft vom 13. Juni 2000 zum Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (BBl 2000 4337)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 01.3015 Emp. RK-SR (00.052)

Siehe Geschäft 01.3016 Emp. RK-SR (00.052)

Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz; FusG)

21.03.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

34/00.088 *n* **Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz**

Botschaft vom 8. November 2000 zum Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten und vermissten Personen (DNA-Profil Gesetz) (BBl 2001 29)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten und vermissten Personen (DNA-Profil Gesetz)

18.09.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× 35/00.094 *s* "Gleiche Rechte für Behinderte". Volksinitiative und Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen

Botschaft vom 11. Dezember 2000 zur Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte" und zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen (BBl 2001 1715)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte"

02.10.2001 Ständerat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird gemäss Artikel 27 Absatz 5bis GVG um ein Jahr verlängert.
05.10.2001 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.
23.09.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
25.11.2002 Nationalrat. Zustimmung.
13.12.2002 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz)

02.10.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
18.06.2002 Nationalrat. Abweichend.
23.09.2002 Ständerat. Abweichend.
25.11.2002 Nationalrat. Abweichend.
02.12.2002 Ständerat. Abweichend.
04.12.2002 Nationalrat. Abweichend.
10.12.2002 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
11.12.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
13.12.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

3. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Massnahmen im öffentlichen Verkehr zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen

02.10.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
18.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.

36/01.023 *s* Bundesrechtspflege. Totalrevision

Botschaft vom 28. Februar 2001 zur Totalrevision der Bundesrechtspflege (BBl 2001 4202) Zusatzbotschaft vom 28. September 2001 zur Botschaft zur Totalrevision der Bundesrechtspflege (BBl 2001 6049). Zusatzbericht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates zum Entwurf für eine Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts (Richterverordnung) (BBl 2002 5903)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.11.2001 Bericht der Kommission SR (BBl 2002 1181)
23.05.2002 Bericht der Kommission SR (BBl 2002 5903)

1. Bundesgesetz über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG)

2. Bundesgesetz über das Bundesstrafgericht (Strafgerichtsgesetz, SGG)

06.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.
24.09.2002 Ständerat. Abweichend.
30.09.2002 Nationalrat. Zustimmung.
04.10.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
04.10.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 2002 6493; Ablauf der Referendumsfrist: 23. Januar 2003

3. Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG)

4. Bundesbeschluss über das Inkrafttreten der Justizreform vom 12. März 2000

06.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.
24.09.2002 Ständerat. Zustimmung.
Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2002 3147

5. Bundesgesetz über die Justizkommission

06.12.2001 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.
19.03.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.
02.12.2002 Ständerat. Abweichend.
10.12.2002 Nationalrat. Abweichend.
11.12.2002 Ständerat. Zustimmung.
13.12.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

6. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben des Beirats der Gerichtskommission (VBGK)

19.03.2002 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.
17.09.2002 Nationalrat. Nichteintreten.
02.12.2002 Ständerat. Nichteintreten.

7. Bundesgesetz über den Sitz des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts

19.03.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Antrag der Kommission.
13.06.2002 Nationalrat. Abweichend.
19.06.2002 Ständerat. Abweichend.
20.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.
21.06.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
21.06.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 2002 4456; Ablauf der Referendumsfrist: 17. Oktober 2002

8. Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts (Richterverordnung)

05.06.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.
17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.
02.12.2002 Ständerat. Abweichend.
10.12.2002 Nationalrat. Zustimmung.
13.12.2002 Ständerat. Die Verordnung wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Nationalrat. Die Verordnung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

37/01.025 *n* **"Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter". Volksinitiative**

Botschaft vom 4. April 2001 zur Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter" (BBl 2001 3433)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter"

22.03.2002 Nationalrat. Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.
04.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.

38/01.044 *n* **Elektronische Signatur. Bundesgesetz**

Botschaft vom 3. Juli 2001 zum Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES) (BBl 2001 5679)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES)

39/01.056 *n* **Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin**

Botschaft vom 12. September 2001 betreffend das Europäische Übereinkommen vom 4. April 1997 zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin) und das Zusatzprotokoll vom 12. Januar 1998 über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen (BBl 2002 271)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesbeschluss betreffend das Europäische Übereinkommen vom 4. April 1997 zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin)

13.06.2002 Nationalrat. Die Beratung des Übereinkommens wird bis zum Abschluss der Behandlung des Transplantationsgesetzes sistiert.
23.09.2002 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss betreffend das Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 12. Januar 1998 über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen

40/01.064 *s* **Teilung eingezogener Vermögenswerte. Bundesgesetz**

Botschaft vom 24. Oktober 2001 betreffend das Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (BBl 2002 441)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)

41/01.076 *n* **Bürgerrechtsregelung. Revision**

Botschaft vom 21. November 2001 zum Bürgerrecht für junge Ausländerinnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes (BBl 2002 1911)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die ordentliche Einbürgerung sowie über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation

16.09.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG) (Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation/ Verfahrensvereinfachungen im Bereich der ordentlichen Einbürgerung)

16.09.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesbeschluss über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation

16.09.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

4. Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG) (Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation)

16.09.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

5. Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG) (Bürgerrechtserwerb von Personen schweizerischer Herkunft, Gebühren und Beschwerderecht)

16.09.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

42/01.080 *s* **Staatsleitungsreform**

Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Staatsleitungsreform (BBl 2002 2095)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Staatsleitungsreform

2. Bundesgesetz über die Reform der Regierungsorganisation

3. Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen

43/01.082 *n* **OR. Revision**

Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Revision des Obligationenrechts (GmbH-Recht sowie Anpassungen im Aktien-, Genossenschafts-, Handelsregister- und Firmenrecht) (BBl 2002 3148)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Obligationenrecht (GmbH-Recht sowie Anpassungen im Aktien-, Genossenschafts-, Handelsregister- und Firmenrecht) (OR)

44/02.024 *n* **Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)**

Botschaft vom 8. März 2002 zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (BBl 2002 3709)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

45/02.035 *s* **Überstellung verurteilter Personen. Änderung des Rechtshilfegesetzes**

Botschaft vom 1. Mai 2002 betreffend das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen sowie eine Änderung des Rechtshilfegesetzes (BBl 2002 4340)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss betreffend das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen

2. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz, IRSG)

46/02.047 *n* **Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich**

Botschaft vom 29. Mai 2002 betreffend dem Gesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (Ausländer 2000) (BBl 2002 4693)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich

47/02.052 *sn* **Uno-Übereinkommen gegen Terrorismusfinanzierung und Bombenterrorismus. Ratifikation**

Botschaft vom 26. Juni 2002 betreffend die Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge sowie die Änderung des Strafgesetzbuches und die Anpassung weiterer Bundesgesetze (BBl 2002 5390)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über die Änderung des Strafgesetzbuches sowie die Anpassung weiterer Bundesgesetze (Terrorismus und Finanzierung des Terrorismus)

02.12.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung der Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge

23.09.2002 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.
02.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

48/02.060 *n* **Asylgesetz. Teilrevision**

Botschaft vom 4. September 2002 zur Änderung des Asylgesetzes, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenversicherung (BBI 2002 6845)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Asylgesetz (AsylG)

2. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

3. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

49/02.065 *n* **Genetische Untersuchungen beim Menschen. Bundesgesetz**

Botschaft vom 11. September 2002 zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (BBI 2002 7361)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (GUMG)

50/02.071 - **Kantonsverfassungen Bern, Uri, Zug, Solothurn, Appenzell Innerrhoden, Aargau, Genf. Gewährleistung**

Botschaft vom 20. September 2002 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Bern, Uri, Zug, Solothurn, Appenzell Innerrhoden, Aargau und Genf (BBI 2002 6686)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

51/02.090 *n* **Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Bundesgesetz**

Botschaft vom 29. November 2002 zum Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (BBl 2003)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

× **52/02.045** ***n*** **Militärische Immobilien 2003**

Botschaft vom 29. Mai 2002 über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2003) (BBl 2002 5149)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2003)

25.09.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
09.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

× **53/02.053** ***s*** **Rüstungsprogramm 2002**

Botschaft vom 29. Mai 2002 über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 2002) (BBl 2002 5283). Zusatzbotschaft vom 3. Juli (BBl 2002 5559)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 2002)

16.09.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
02.12.2002 Nationalrat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss über die Beschaffung von Armeematerial (Zusatzbotschaft zum Rüstungsprogramm 2002)

16.09.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
02.12.2002 Nationalrat. Zustimmung.

54/02.081 *s* **Militärstrafgesetz (Disziplinarstrafordnung). Revision**

Botschaft vom 13. November 2002 zur Revision des Militärstrafgesetzes (Disziplinarstrafordnung) (BBl 2002 7859)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Militärstrafgesetz (Revision der Disziplinarstrafordnung)

55/02.087 *s* **Ablösung der militärischen Einsätze durch zivile Hilfe in Kosovo. Bericht**

Bericht des Bundesrates vom 29. November 2002 über den Stand und die weitere Ablösung militärischer Einsätze durch zivile Hilfe in Kosovo (BBl 2003)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

56/02.091 *n* **Zivile friedensfördernde Massnahmen im Rahmen des VBS. Rahmenkredit**

Botschaft vom 9. Dezember 2002 über einen Rahmenkredit für zivile friedensfördernde Massnahmen im Rahmen des VBS (BBI 2002)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Finanzdepartement

57/95.077 *s* **Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)**

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramestie) (BBl 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

58/01.021 *n* **Steuerpaket 2001**

Botschaft vom 28. Februar 2001 zum Steuerpaket 2001 (BBl 2001 2983)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 01.3214 Mo. WAK-NR (01.021)

Siehe Geschäft 01.3215 Po. WAK-NR (01.021)

Siehe Geschäft 02.3638 Mo. WAK-NR (01.021)

1. Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung

26.09.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
02.10.2002 Ständerat. Abweichend.
02.12.2002 Nationalrat. Abweichend.

2. Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums

26.09.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
03.10.2002 Ständerat. Abweichend.
02.12.2002 Nationalrat. Abweichend.

3. Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG)

26.09.2001 Nationalrat. Nichteintreten
02.10.2002 Ständerat. Nichteintreten

59/01.074 *s* **Neugestaltung des Finanzausgleichs**

Botschaft vom 14. November 2001 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) (BBI 2002 2291)

NR *Spezialkommission NR (01.074)*
SR *Spezialkommission SR (01.074)*

1. Bundesbeschluss zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA)

02.10.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über den Finanzausgleich (FAG)

02.10.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× **60/02.013** ***ns*** **Alkoholverwaltung. Voranschlag 2003**

Botschaft vom 11. September 2002 zum Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Jahr 2003. (BBI 2002)

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss zum Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Jahr 2003

27.11.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
04.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

61/02.020 *n* **BG über die Tabakbesteuerung. Änderung**

Botschaft vom 20. Februar 2002 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung (BBl 2002 2723)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 02.3379 Po. WAK-NR (02.020)

Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung

24.09.2002 Nationalrat. Eintretensdebatte
25.09.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
02.12.2002 Ständerat. Abweichend.

× **62/02.037** ***s*** **Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland**

Botschaft vom 8. Mai 2002 über ein Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland (BBl 2002 4287)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland

19.09.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
09.12.2002 Nationalrat. Zustimmung.

× **63/02.042** ***s*** **Doppelbesteuerung. Abkommen mit Lettland**

Botschaft vom 22. Mai 2002 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Lettland (BBl 2002 5218)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Lettland

19.09.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
09.12.2002 Nationalrat. Zustimmung.

64/02.050 *s* **Nationalbankgesetz. Revision**

Botschaft vom 26. Juni 2002 über die Revision des Nationalbankgesetzes (BBl 2002 6097)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (Nationalbankgesetz, NBG)

× **65/02.051** ***n*** **Ziviles Bauprogramm 2003**

Botschaft vom 14. Juni 2002 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2003) (BBl 2002 5488)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2003)

24.09.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
10.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

× **66/02.055** ***ns*** **Voranschlag 2003**

Botschaft vom 30. September 2002 zum Voranschlag 2003 (BBI 2002)

NR/SR *Finanzkommission*

Siehe Geschäft 02.3647 Emp. FK-SR (02.055)

1. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2003

28.11.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
04.12.2002 Ständerat. Abweichend.
09.12.2002 Nationalrat. Abweichend.

10.12.2002 Ständerat. Abweichend.
11.12.2002 Nationalrat. Abweichend.
11.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2003

28.11.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
04.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

3. Bundesbeschluss III über den Voranschlag 2003 des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

28.11.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
04.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

× 67/02.056 *ns* Voranschlag 2002. Nachtrag II

Botschaft vom 30. September 2002 über den Nachtrag II zum Voranschlag für 2002

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2002

28.11.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
04.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2002

28.11.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
04.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

× 68/02.057 *ns* Finanzplan 2004-2006. Bericht

Bericht vom 30. September 2002 zum Finanzplan 2004-2006

NR/SR *Finanzkommission*

28.11.2002 Nationalrat. Der Nationalrat nimmt ablehnend Kenntnis vom Bericht.
04.12.2002 Ständerat. Der Ständerat nimmt ablehnend Kenntnis vom Bericht.

69/02.062 *s* Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Usbekistan

Botschaft vom 4. September 2002 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Usbekistan (BBI 2002 6981)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Usbekistan

02.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× 70/02.064 *sn* Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Estland

Botschaft vom 11. September 2002 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Estland (BBI 2002 7036)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Estland

02.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
09.12.2002 Nationalrat. Zustimmung.

× 71/02.066 *sn* Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Litauen

Botschaft vom 11. September 2002 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Litauen (BBI 2002 7008)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Litauen

02.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
09.12.2002 Nationalrat. Zustimmung.

× 72/02.067 *ns* Voranschlag und Finanzplan 2004-2006. Dringliche Massnahmen zur Entlastung

Botschaft vom 30. September 2002 über die Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes (BBI 2002 6965)

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG). Änderung

26.11.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
04.12.2002 Ständerat. Zustimmung.
13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für die Raumplanung. Aufhebung

26.11.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
04.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

3. Postgesetz. Änderung

26.11.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
04.12.2002 Ständerat. Zustimmung.
13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× 73/02.075 *ns* Voranschlag. Sperrung und Aufhebung von Krediten

Botschaft vom 30. Oktober 2002 zum Bundesgesetz über die Sperrung und Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BBl 2002 7770)

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesgesetz über die Sperrung und die Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Kreditsperrungsgesetz, KSG)

26.11.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
03.12.2002 Ständerat. Zustimmung.
09.12.2002 Nationalrat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.
10.12.2002 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.
13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

74/02.078 *s* **Neue Finanzordnung**

Botschaft vom 9. Dezember 2002 über die neue Finanzordnung (NFO) (BBl 2003)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

75/02.084 *n* **Banken und Sparkassen. Bundesgesetz**

Botschaft vom 20. November 2002 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BBl 2002 8060)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG)

76/02.085 *n* **Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF. Verlängerung**

Botschaft vom 20. November 2002 über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds (BBl 2003)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Volkswirtschaftsdepartement

× **77/99.076** ***n*** **Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"**

Botschaft vom 15. September 1999 zur Teilrevision des Mietrechts im Obligationenrecht und zur Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten" (BBl 1999 9823)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"

05.12.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
14.12.2000 Ständerat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.
05.12.2001 Ständerat. Zustimmung.
12.03.2002 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
12.03.2002 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 2002 2737

2. Obligationenrecht (Miete)

11.12.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
05.12.2001 Ständerat. Abweichend.
05.06.2002 Nationalrat. Abweichend.
18.09.2002 Ständerat. Abweichend.
30.09.2002 Nationalrat. Abweichend.
26.11.2002 Ständerat. Abweichend.
09.12.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
10.12.2002 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× **78/00.072** ***n*** **Berufsbildungsgesetz**

Botschaft vom 6. September 2000 zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) (BBl 2000 5686)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 01.3640 Mo. WBK-NR (00.072)

Siehe Geschäft 01.3641 Mo. WBK-NR (00.072)

Siehe Geschäft 02.3213 Emp. WBK-SR (00.072)

Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)

06.12.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
20.06.2002 Ständerat. Abweichend.
19.09.2002 Nationalrat. Abweichend.
26.11.2002 Ständerat. Abweichend.
03.12.2002 Nationalrat. Abweichend.
11.12.2002 Ständerat. Abweichend.
12.12.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
12.12.2002 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

79/01.060 *n* **Zivildienstgesetz. Revision**

Botschaft vom 21. September 2001 zur Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (BBl 2001 6127)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (ZDG)

12.03.2002 Nationalrat. Die Vorlage wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, den Tatbeweis bei der Zulassung zum Zivildienst prioritär zu gewichten.
09.12.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

80/01.071 *n* **Kartellgesetz. Änderung**

Botschaft vom 7. November 2001 über die Änderung des Kartellgesetzes (BBI 2002 2022). Zusatzbotschaft vom 14. Juni 2002 (Untersuchungen in Verfahren nach dem Luftverkehrsabkommen Schweiz-EG) (BBl 2002 5506)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 02.3389 Po. WAK-NR (01.071) Minderheit Sommaruga

Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG)

19.09.2002 Nationalrat. Eintretensdebatte.
26.09.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

81/02.010 *n* **Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)**

Botschaft vom 16. Januar 2002 zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BBI 2002 3605)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA)

82/02.023 *s* **BG über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (BFW)**

Botschaft vom 27. Februar 2002 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (BBl 2002 2829)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 02.3635 Po. WAK-NR (02.023)

Siehe Geschäft 02.3636 Po. WAK-NR (02.023)

1. Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)

12.06.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über Rahmenkredite für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum

12.06.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

3. Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG)

12.06.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

83/02.046 *s* **Agrarpolitik 2007**

Botschaft vom 29. Mai 2002 betreffend der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007) (BBl 2002 4721). Zusatzbotschaft zur Botschaft vom 29. Mai 2002 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2007; 02.046) und Botschaft zur Änderung des Lanswirtschaftsgesetzes auf dem Dringlichkeitsweg (02.068) (BBl 2002 7234)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.12.2002 Ständerat. Eintreten.

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

11.12.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004-2007

11.12.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

11.12.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

4. Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG)

11.12.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

5. Schweizerisches Zivilgesetzbuch

11.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

6. Tierseuchengesetz (TSG)

11.12.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

7. Tierschutzgesetz (TSchG)

11.12.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× **84/02.058** ***ns*** **Zolltarifarische Massnahmen 2002/1. Bericht**

Bericht vom 21. August 2002 über zolltarifarische Massnahmen im 1. Halbjahr 2002 (BBl 2002 6029)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

02.12.2002 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
10.12.2002 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen

02.12.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
10.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

× **85/02.061** ***ns*** **Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Singapur. Genehmigung**

Botschaft vom 4. September 2002 zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur sowie zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Singapur (BBl 2002 6701)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Singapur und zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Repubik Singapur

02.12.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
10.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

× **86/02.068** ***sn*** **Landwirtschaftsgesetz. Änderung. Dringliches Bundesgesetz**

Botschaft vom 16. Oktober 2002 zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes auf dem Dringlichkeitsweg (BBl 2002 7234)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG). Änderung von Art. 31, Abs. 2 bis 4

26.11.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
02.12.2002 Nationalrat. Zustimmung.
05.12.2002 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.
05.12.2002 Nationalrat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.
13.12.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

87/02.072 *s* **Tourismusförderung des Bundes**

Botschaft vom 20. September 2002 über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes des Schweizer Tourismus (BBl 2002 7155)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesgesetz über die Förderung des Beherbergungskredites

11.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die Änderung des Bundesbeschlusses über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus

11.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit 2003-2007

11.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

4. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus 2003-2007

11.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

88/02.086 *s* **Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung**

Botschaft vom 20. November 2002 über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BBl 2002)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

89/02.092 - **Tierschutzgesetz**

Botschaft vom 9. Dezember 2002 zur Revision des Tierschutzgesetzes (BBl 2002)

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

× 90/99.094 *s* "Sonntags-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 1. Dezember 1999 zur Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)" (BBl 2000 503)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)"

08.03.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
04.10.2001 Nationalrat. Zustimmung.
11.03.2002 Ständerat. Die Frist für die Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, bis zum 30. April 2003.
22.03.2002 Nationalrat. Die Frist für die Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, bis zum 30. April 2003.
13.12.2002 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesgesetz über den Strassenverkehr. Änderung

04.10.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.
03.12.2001 Ständerat. Nichteintreten
04.03.2002 Nationalrat. Festhalten
11.03.2002 Ständerat. Eintreten
24.09.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Gesamtabstimmung abgelehnt.

91/00.008 *s* Umweltschutzgesetz. Änderung (Gen-Lex)

Botschaft vom 1. März 2000 zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) (BBl 2000 2391)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 01.3217 Emp. WBK-SR (00.008)

Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)

14.06.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates (der Art. 27bis wird durch die vorberatende Kommission nochmals geprüft).
26.09.2001 Ständerat. Art. 27 abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
02.10.2002 Nationalrat. Abweichend.
05.12.2002 Ständerat. Abweichend.

92/01.022 *s* "MoratoriumPlus" und "Strom ohne Atom". Volksinitiativen und Kernenergiegesetz

Botschaft vom 28. Februar 2001 zu den Volksinitiativen "MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)" und "Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkratftwerke (Strom ohne Atom)" sowie zu einem Kernenergiegesetz (BBl 2001 2665)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)"

13.12.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates; die Frist zur Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, d. h. bis zum 28. März 2003.
22.03.2002 Nationalrat. Fristverlängerung bis zum 28. März 2003.
23.09.2002 Nationalrat. Zustimmung.
13.12.2002 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkratftwerke (Strom ohne Atom)"

13.12.2001 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates; die Frist zur Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, d.h. bis zum 28. März 2003.
22.03.2002 Nationalrat. Fristverlängerung bis zum 28. März 2003.
23.09.2002 Nationalrat. Zustimmung.
13.12.2002 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

3. Kernenergiegesetz (KEG)

13.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
23.09.2002 Nationalrat. Abweichend.
26.11.2002 Ständerat. Abweichend.

93/01.083 *s* Alpenkonvention. Durchführungsprotokolle

Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Ratifizierung der Protokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) (BBl 2002 2922)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss zur Ratifizierung der Protokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)

94/02.027 *n* Flugverkehrskontrolle über deutschem Hoheitsgebiet. Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland

Botschaft vom 8. März 2002 zum Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (BBl 2002 3375)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über den Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet

19.06.2002 Nationalrat. Nichteintreten
12.12.2002 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

× 95/02.030 *n* Strategie Nachhaltige Entwicklung. Bericht 2002

Bericht des Bundesrates vom 27. März 2002 Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

04.10.2002 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
12.12.2002 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

96/02.038 *s* Blutalkoholwerte im Strassenverkehr. Verordnung

Botschaft vom 22. Mai 2002 zu einer Verordnung der Bundesversammlung über Blutalkoholwerte im Strassenverkehr (BBl 2002 3937)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Verordnung der Bundesversammlung über Blutalkoholgrenzwerte im Strassenverkehr

24.09.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

97/02.040 *n* **Volksinitiative. "Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen"**

Botschaft vom 15. Mai 2002 betreffend der Volksinitiative "Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen" (BBI 2002 4501)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen"

11.12.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× **98/02.041** ***n*** **Postorganisationsgesetz. Änderung**

Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens in der Schweiz. Bericht des Bundesrates und Botschaft vom 22. Mai 2002 über die Änderung des Postorganisationsgesetzes (BBl 2002 5011)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss betreffend die Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens in der Schweiz

03.10.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
09.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz, POG)

03.10.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
09.12.2002 Ständerat. Zustimmung.
13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

99/02.043 *n* **Luftfahrtgesetz. Änderung**

Botschaft vom 22. Mai 2002 zur Änderung des Luftfahrtgesetzes (BBl 2002 4430)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Luftfahrtgesetz (LFG)

04.12.2002 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

100/02.059 *s* **Kyoto-Protokoll. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen**

Botschaft vom 21. August 2002 über das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (BBI 2002 6385)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend das Protokoll von Kyoto vom 11. Dezember 1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

12.12.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

101/02.073 *n* **Schwefelfreie Treibstoffe. Einführung**

Botschaft vom 20. September 2002 über die Förderung der Einführung schwefelfreier Treibstoffe (Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz) (BBI 2002 6464)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)

102/02.074 *s* **Persistente organische Schadstoffe (POPs-Konvention)**

Botschaft vom 16. Oktober 2002 zum Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Konvention) (BBI 2002 7251)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss zum Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Konvention)

103/02.079 *n* **Bundesgesetz über den Umweltschutz. Änderung. Globale Umweltprobleme. Rahmenkredit**

Botschaft vom 6. November 2002 über einen Rahmenkredit für die globale Umwelt und über eine Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (BBl 2002 7911)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt

2. Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)

Bundeskanzlei

× **104/02.070** ***sn*** **Verordnung der Bundesversammlung über das Parteienregister**

Botschaft vom 20. September 2002 zur Verordnung der Bundesversammlung über das Parteienregister (BBI 2002 6075)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Verordnung der Bundesversammlung über das Parteienregister

25.11.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
28.11.2002 Nationalrat. Zustimmung.
13.12.2002 Ständerat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Nationalrat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Standesinitiativen

105/98.300 *n* Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten (21.01.1998)

Der Kanton Zürich, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, die Cannabisprodukte ersatzlos aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen, wobei eine Qualitätskontrolle, staatlicher Vertrieb und geeignete Jugendschutzmassnahmen begleitend anzuordnen sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
12.12.2001 Ständerat. Abschreibung (siehe Geschäft Nr.2001.0024).

106/02.317 - Bern. Verbesserung des bäuerlichen Einkommens (06.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

1. Artikel 5 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) ist mit der nachstehenden Änderung verbindlicher und objektiver zu gestalten:

Art. 5 Abs. 2 LwG

Sinken die Einkommen um mehr als einen Viertel unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation.

2. Der Rahmenkredit für die Jahre 2004-2007 (gemäss Art. 6 LwG) ist so festzulegen, dass die Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 LwG auch wirklich ergriffen werden können.

107/02.318 - Bern. Aufrechterhaltung der öffentlichen Schlachtviehmärkte (11.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Die beiden Aufgaben nach Artikel 51 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) - nämlich das Marktgeschehen auf öffentlichen Märkten für lebende Tiere zu überwachen gemäss Buchstabe b sowie lebende Tiere nach ihrer Qualität einzustufen gemäss Buchstabe c - sollen im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik ("AP 2007") auch in Zukunft öffentliche Aufgaben bleiben.

108/02.300 *s* Luzern. Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (15.02.2002)

Der Kanton Luzern unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative:

Im Interesse der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses auf der Nord-Süd-Achse A2 ist die Planung einer Umfahrung des Raumes Luzern oder anderer gleichwertiger Massnahmen in die Wege zu leiten. Die Umfahrung des Raumes Luzern oder andere gleichwertige Massnahmen sind zu Bestandteilen des Nationalstrassennetzes zu erklären.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.06.2002 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 02.3216 Po. KVF-SR (02.300)

Siehe Geschäft 02.3385 Po. KVF-NR (02.300)

109/02.301 *s* Luzern. Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern (15.02.2002)

Der Kanton Luzern unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative:

Im Rahmen der zweiten Etappe von "Bahn 2000" sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Bahnhof Luzern als vollwertiger Hauptknoten im internationalen und nationalen Schnellzugsverkehr sowie als Zentrum der S-Bahn Zentralschweiz funktionieren kann. Die Infrastrukturergänzungen sind so zu gestalten, dass Durchmesserlinien betrieben werden können.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.06.2002 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 02.3217 Po. KVF-SR (02.301)

Siehe Geschäft 02.3386 Po. KVF-NR (02.301)

110/02.316 - Obwalden. Verteilung der Goldreserven (29.11.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Obwalden folgende Standesinitiative ein:

- Die Verteilung der von der Nationalbank für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigten Goldreserven hat nach dem Entscheid des Souveräns vom 22. September 2002 nach dem in der Bundesverfassung (Art. 99 Abs. 4 BV) verankerten Verteilschlüssel, wonach der Reingewinn der Nationalbank zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone geht, zu erfolgen.

- Den Kantonen ist die Substanz der überschüssigen Goldreserven zu zwei Dritteln zu überweisen.

- Bei der Entscheidung über die Verwendung der ihnen zustehenden Golderträge sind die Kantone frei. Sie sind politisch autonom und verfügen über die politischen Instrumente und Gremien (Volksrechte, Kantonsparlament und Regierung), um über die Verwendung der ihnen zustehenden Golderträge einen demokratischen, bürgernahen Entscheid zu fällen.

111/00.300 *s* Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision (18.01.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Glarus die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

112/95.303 *n* Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und

im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

113/97.302 *n* Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte (22.10.1997)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, ersucht die Bundesbehörden, das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 dahingehend zu revidieren, dass auf eine Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz verzichtet wird. Von einer Bestrafung des Konsums dieser Produkte und des Handels mit diesen Produkten soll Abstand genommen werden. Der Handel mit Cannabisprodukten hingegen soll unter staatlicher Kontrolle erfolgen, wobei insbesondere Qualitätskontrollen vorzusehen sind. Geeignete Jugendschutzmassnahmen sind begleitend anzuordnen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
12.12.2001 Ständerat. Abschreibung (siehe Geschäft Nr. 2001.0024).

114/02.302 *n* Basel-Landschaft. Koordination der kantonalen Bildungssysteme (06.03.2002)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ersucht die Bundesbehörden, eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage zu schaffen, welche die kantonalen Bildungssysteme in der ganzen Schweiz koordiniert, insbesondere:

1. die Bildungsstufen (von der Vorschule bis zur Tertiärstufe), ihre Dauer und das Einschulungsalter festlegt;

2. die Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I hinsichtlich ihrer Anzahl, der jeweiligen Qualifikationsziele bzw. Anschlüsse an der Sekundarstufe II regelt;

3. die Zahl, Art und Qualifikationsziele der schweizerisch anerkannten allgemein bildenden und berufsbildenden Ausbildungen auf der Sekundarstufe II festlegt;

4. die Koordination, gleichmässige finanzielle Unterstützung und Förderung der Universitäten, technischen Hochschulen, Fachhochschulen und höheren Bildungsanstalten sicherstellt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet;

5. die gesamte Berufsausbildung einheitlich regelt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet;

6. die Erwachsenenbildung ausserhalb des Tertiärbereichs unterstützt und die Kompetenzen in diesem Bereich zwischen Bund und Kantonen aufteilt;

7. dem Bund die Aufgabe überträgt, die Qualität der kantonalen Bildungssysteme zu evaluieren und deren Weiterentwicklung laufend zu koordinieren.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

115/00.304 *s* Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (21.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell Ausserrhoden die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

116/99.310 *s* Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (12.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell Innerrhoden die folgende Standesinitiative ein:

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 ist folgender Artikel einzufügen:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

117/99.306 *s* Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden die folgende Standesinitiative ein:

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 ist folgender Artikel einzufügen:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

118/02.311 - Aargau. Bankgeheimnis (24.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Art. 13 Abs. 3 BV

Das Bankgeheimnis ist gewährleistet.

119/99.307 *s* Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Thurgau die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

120/01.301 *s* Tessin. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen" (05.02.2001)

Der Kanton Tessin ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf das Initiativrecht nach Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und der Gemeinden (StHG) so zu ändern, dass die Kantone, die dies wollen, zugunsten von Erben, die anlässlich eines Erbganges ein vollständiges Inventar aller Vermögensgegenstände der verstorbenen Person vorlegen, eine Steueramnestie im Sinne eines Verzichts auf Nachsteuer und auf allfällige Bussen einführen (oder beibehalten) können.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.03.2002 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

121/02.308 *s* Tessin. Allgemeine Steueramnestie (09.10.2002)

Der Grosse Rat von Republik und Kanton Tessin beantragt der Bundesversammlung mit einer Standesinitiative, mit einer entsprechenden Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung eine allgemeine Steueramnestie für eidgenössische und kantonale Steuern zu erlassen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

122/02.312 - Tessin. Bankgeheimnis (17.10.2002)

Der Staatsrat des Kantons Tessin verlangt mit einer Standesinitiative, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, die Bundesverfassung wie folgt zu ergänzen:

Art. 13 Abs. 3 BV

Das Bankgeheimnis ist gewährleistet.

123/02.313 - Tessin. Reorganisation der Briefverteilung der Post (Rema) (12.11.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Tessin folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht:

a. den Vertreterinnen und Vertretern des Bundesrates im Verwaltungsrat der Postbetriebe den Auftrag zu erteilen, das Projekt zur Reorganisation der Briefverteilung der Post (Rema) einzustellen und zurückzuziehen;

b. im Leistungsauftrag der Post klar festzulegen, dass in sämtlichen Sprachregionen der Schweiz Briefverteilzentren beibehalten werden müssen;

c. Möglichkeiten zur Ausschüttung von Bundesbeiträgen an die Post im Sinne einer Sicherung der regionalen Verteilung der wichtigsten Postdienste, namentlich der Briefverteilzentren, zu prüfen;

d. auf Gesetzesebene, und zunächst einmal im Postgesetz vom 30. April 1997, den Grundsatz neu festzulegen, wonach auch Bundesbetriebe und -dienste eine effiziente Regionalpolitik betreiben müssen;

e. vor der Abstimmung im Ständerat über eine Revision des Postmonopols (vom Nationalrat auf 100 Gramm gesenkt) eine Untersuchung über die Auswirkungen auf die Beschäftigung und über die Präsenz von Poststrukturen wie Briefverteilzentren in den verschiedenen Landesteilen durchzuführen und vorzulegen.

124/00.318 *s* Waadt. Krankenversicherungsgesetz. Änderung (27.10.2000)

Der Grosse Rat des Kantons Waadt ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, drei neue Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufzunehmen, die folgende Ziele verfolgen:

a. Die Krankenversicherer müssen ihre Kostenrechnung nach einer einheitlichen, von den Bundesbehörden festgelegten Methode führen;

b. die Krankenversicherer müssen eine nach einer einheitlichen, von den Bundesbehörden festgelegten Methode erstellte Statistik vorlegen über:

- ihre jährlichen Kosten je Kanton und Leistungserbringer,

- ihre Reserven je Kanton und versicherte Person;

c. der Bundesrat kann die Kantone beauftragen, unter der Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) die Rechnung und die Prämien der auf ihrem Kantonsgebiet tätigen Krankenversicherer zu überprüfen, wobei die Kantone diese Aufgabe ganz oder teilweise auch zugelassenen Treuhändern übertragen können.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

125/02.309 *s* Waadt. Agrarpolitik. Förderung der Pflanzenproteinproduktion (17.09.2002)

Der Grosse Rat des Kantons Waadt ersucht die Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, im Rahmen der Agrarpolitik die Produktion von Pflanzenproteinen über einen Ökobeitrag zu fördern.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

126/02.310 *n* Waadt. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Änderung (17.09.2002)

Der Grosse Rat des Kantons Waadt ersucht die Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, dem Bundesrat zu beantragen, die Verordnung über die Begrenzung der Ausländerzahl und die Vollzugsbestimmungen zum Anag so zu ändern, dass:

1. Wirtschaftssektoren wie die Landwirtschaft, das Gastgewerbe und der Tourismus, die sich durch saisonale Besonde-

rheiten auszeichnen, von der binären Rekrutierungspolitik ausgenommen werden;

2. für nicht speziell qualifizierte Arbeitskräfte ein Statut für sehr kurze, in der Regel auf acht Wochen begrenzte Aufenthalte geschaffen wird;

3. die Verfahren für die Erteilung einer solchen Kurzaufenthaltsbewilligung für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller jeglicher Herkunft vereinfacht werden.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

127/00.319 *s* Wallis. Runder Tisch zum Gesundheitswesen (31.10.2000)

Der Grosse Rat des Kantons Wallis ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, sämtliche am Gesundheitswesen unseres Landes Beteiligten an einem "runden Tisch" zu einer "Bestandesaufnahme des Gesundheitswesens Schweiz" zu versammeln. Dieser Dialog sollte zum Auftakt zu einer Lösung des Kostenbewältigungsproblems im Gesundheitswesen werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

128/01.308 *s* Wallis. Transparenz der Krankenkassen (09.10.2001)

Der Kanton Wallis fordert die eidgenössischen Räte dazu auf, dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zusätzliche Mittel zu gewähren, damit es seine Aufgabe wahrnehmen kann. Das BSV wird von sämtlichen Krankenkassen einen Verwaltungsbericht verlangen, der den Anforderungen jedes Unternehmens gerecht wird; ein Bericht, der durch ein unabhängiges Organ verfasst und den eidgenössischen Räten unterbreitet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2002 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

129/02.307 *s* Wallis. Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (20.08.2002)

Der Kanton Wallis fordert die eidgenössischen Räte mit einer Standesinitiative auf, Artikel 13 des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) so zu ändern, dass die Kostenbeteiligung von 10 Prozent durch die IV übernommen oder die auf 20 Jahre festgelegte Altersgrenze heraufgesetzt wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

130/02.314 - Wallis. Restrukturierung der Post (25.11.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Wallis folgende Standesinitiative ein:

Der Bund soll dafür sorgen:

- dass die Beibehaltung der Dienstleistungen der Post auf dem gesamten Landesgebiet (Grundversorgung) und in Sachen Briefzentren eine Organisation für eine optimale Versorgung der Rand- und Bergregionen gewährleistet ist. Diesbezüglich erweist sich die Beibehaltung von kleinen, regionalen Einheiten als unabdingbar;

- dass Ausgleichsmassnahmen der Post in den von der Restrukturierung der Briefzentren am stärksten betroffenen Rand- und Bergregionen, namentlich durch die Dezentralisierung gegenwärtiger oder künftiger Aktivitäten der Post, eingeführt werden. Wenn die Post nicht auf eine Redimensionierung der Briefzentren in diesen Regionen verzichten kann, so muss sie die sich daraus ergebenden Arbeitsplatzverluste kompensieren.

131/99.305 *s* Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, folgende neue Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz aufzunehmen:

Art. 23 Abs. 1bis (neu)

Der Bundesrat sorgt insbesondere dafür, dass die Versicherer eine nach einer einheitlichen Methode erstellte Statistik vorlegen über:

a. ihre jährlichen Kosten je Kanton und Leistungserbringer;

b. ihre Reserven je Kanton und versicherte Person.

Art. 60 Abs. 4

Der Bundesrat .... die Kapitalanlagen. Er sorgt dafür, dass die Versicherer nach einer einheitlichen Methode eine Kostenrechnung erstellen.

Art. 60 Abs. 5

Der Bundesrat kann im Einvernehmen mit den Kantonen verfügen, dass Stellen der kantonalen Verwaltung unter der Leitung und zuhanden des Bundesamtes die Rechnung und die Prämien der Krankenversicherer überprüfen, die in ihrem Kantonsgebiet tätig sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

132/01.302 *s* Genf. Krankenversicherung. Transparenz und Veröffentlichung der Rechnungen (26.02.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Grosse Rat von Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, über eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes sicherzustellen, dass:

- die Rechnungen, d. h. die Jahresbilanzen und Betriebsrechnungen jeder Krankenversicherung, alljährlich von einem externen Revisorat überprüft werden;

- diese geprüften und detaillierten Rechnungen veröffentlicht werden, damit sie für alle Bürger, die sich über die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Krankenversicherungen informieren wollen, zugänglich sind;

- die Reserven und Rückstellungen der drei letzten Geschäftsjahre in Form einer separaten, geprüften und detaillierten Abrechnung veröffentlicht werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.2001 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3423 Po. SGK-SR (01-302)

133/02.315 - Genf. Bankgeheimnis (19.11.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Art. 13 Abs. 3 BV

Das Bankgeheimnis ist gewährleistet.

134/01.300 *s* Jura. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen" (15.01.2001)

Der Kanton Jura beantragt der Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, Artikel 179 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) aufzuheben.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.03.2002 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

135/01.305 *s* Jura. Risikoausgleich unter den Krankenkassen (28.08.2001)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, die Kriterien betreffend den Risikoausgleich unter den Krankenkassen zu erweitern, um weitere Debakel wie jenes der Visana zu vermeiden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2002 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

136/02.303 *s* Jura. Aufhebung von Bundessteuerbestimmungen, die gegen Artikel 6 EMRK verstossen (25.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 der Bundesverfassung fordert das Parlament des Kantons Jura die Bundesversammlung auf, Artikel 174 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie allfällige weitere Gesetzesbestimmungen, die dem Entscheid des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes vom 3. Mai 2001 zuwiderlaufen, aufzuheben beziehungsweise zu ändern.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

137/02.304 *s* Jura. Eidgenössische Pensionskasse für Landwirte (05.04.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung fordert das Parlament des Kantons Jura die Bundesversammlung auf, eine eidgenössische Pensionskasse für Landwirte zu schaffen. Diese wäre so auszugestalten, dass:

- die Mitgliedschaft obligatorisch ist;

- die Beiträge zu gleichen Teilen von den Landwirten und vom Bund geleistet werden;

- deren Kapitalausstattung es ermöglicht, von Anfang an die Renten jener zu finanzieren, welche nur wenige oder keine Beiträge geleistet haben;

- ein wesentlicher Teil der Kapitalzinsen für die Entrichtung von vorgezogenen Altersrenten verwendet wird, um die Entwicklung der Strukturen zu fördern und deren Anpassung an die Erfordernisse der neuen Agrarpolitik zu erleichtern.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

138/02.305 *s* Jura. KVG-Revision. Für eine zentrale Landeskasse und einkommensabhängige Prämien (13.05.2002)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura beantragt der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, das KVG so zu ändern, dass einerseits die Krankenpflegegrundversicherung einer zentralen Landeskasse übertragen wird und andererseits die Prämien einkommensabhängig festgelegt werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

139/02.306 *s* Jura. BSE. Reihenuntersuchung der Rinder in der Schweiz (14.08.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung ersucht die Republik und Kanton Jura den Bund, die Rinder in der Schweiz einer systematischen Reihenuntersuchung zu unterziehen, um eine maximale Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten wiederherzustellen und somit der Rinderwirtschaft wieder Zuversicht zu verschaffen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

140/02.468 *n* Christlichdemokratische Fraktion. Postorganisationsgesetz. Revision (12.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die christlichdemokratische Fraktion folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Postorganisationsgesetz (POG) ist durch folgende Bestimmung zu ergänzen:

"Bei der Organisation ihrer Betriebsstruktur muss die Post den Anforderungen der verschiedenen Regionen des Landes Rechnung tragen."

Sprecherin: Simoneschi-Cortesi

141/02.469 *n* Christlichdemokratische Fraktion. Unternehmenssteuer. Reform (12.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die christlichdemokratische Fraktion folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Änderungen des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) und des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14).

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Zentralen Sekretariat erhältlich.)

Sprecher: Imfeld

142/02.427 *n* Grüne Fraktion. Gemischte Studien- und Forschungskommission (05.06.2002)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die grüne Fraktion folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Wenn es darum geht, Entscheidungen von grosser Bedeutung vorzubereiten oder ausserordentliche Ereignisse zu verarbeiten, kann eine gemischte Studien- und Forschungskommission (bestehend aus Parlamentariern, Fachleuten usw.) eingesetzt werden.

Sprecher: Mugny

NR *Staatspolitische Kommission*

143/02.451 *n* Grüne Fraktion. Finanzierung der Expo.01/02. Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission (26.09.2002)

Wir beantragen, eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen, welche die Vorgänge und Hintergründe darlegt, warum das Projekt Expo.01/02 für den Bund zu einem Finanzdebakel wurde, und aufzeigt, wer die Verantwortung dafür trägt. Dabei soll die PUK insbesondere folgende Aufgaben lösen:

- Klären der Rolle des Bundes (Bundesrat und Parlament), der Standortkantone und der Standortgemeinden, der Verwaltungen, des Vereins Expo.01/02 und dessen leitender Organe (insbesondere das Comité stratégique bzw. Comité directeur und die Generaldirektionen) und allfälliger weiterer involvierter Kreise;

- Beurteilen der Organisationsstruktur und der Zusammenarbeit aller Beteiligten;

- Untersuchen der Kompetenzen des strategischen und operativen Managements auf den verschiedenen Ebenen;

- Untersuchen der Zeit- und Finanzplanung (insbesondere Budgets und Finanzflüsse);

- Untersuchen der Entscheidwege, der Umsetzung der Parlamentsbeschlüsse und der Informationspolitik;

- Beurteilen der Kontrollmechanismen und Prüfung, ob die Pflicht zur Aufsicht von allen Beteiligten wahrgenommen wurde;

- Klären der rechtlichen und politischen Verantwortlichkeiten im Projekt und Aufzeigen allfälliger straf- und zivilrechtlicher Verantwortlichkeiten;

- Aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht, damit Grossprojekte des Bundes in Zukunft erfolgreich durchgeführt werden können;

- gegebenenfalls Vorlegen von zweckmässigen Gesetzesänderungen.

Sprecherin: Teuscher

NR *Büro*

144/02.474 *n* Grüne Fraktion. Elektrizitätsversorgungsgesetz (13.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Elektrizitätsversorgungsgesetz auszuarbeiten. Dieses stellt die zuverlässige, effiziente, kostengünstige und ökologische Elektrizitätsversorgung in der ganzen Schweiz sicher. Bei der Ausgestaltung des Gesetzes sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Bund und Kantone initiieren die Bildung einer schweizerisch beherrschten nationalen Netzgesellschaft für das Hochspannungsnetz und legen die Beteiligung der öffentlichen Hand fest. Die Netzgesellschaft betreibt das Übertragungsnetz auf gesamtschweizerischer Ebene und gewährleistet ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Netz. Die Netzgesellschaft arbeitet nicht gewinnorientiert.

2. Der Netzzugang muss geregelt werden. Die internationalen Beziehungen im Strombereich (Stromtransite, Durchleitungsrechte u. a.) müssen mitberücksichtigt werden.

3. Die schweizerische Stromversorgung wird primär mit erneuerbaren Energien inklusive Wasserkraft sichergestellt. Produktionsform und Herkunft der Elektrizität müssen deklariert werden. Flankierende Fördermassnahmen für einzelne erneuerbare Energieträger sind möglich.

4. Regionale bzw. lokale Verteilwerke garantieren mittels Leistungsauftrag der Behörden die sichere Stromversorgung vor Ort für alle. Der Leistungsauftrag beinhaltet insbesondere folgende Punkte:

- die flächendeckende Stromversorgung innerhalb einer Region ist zu gewährleisten;

- die Preissolidarität innerhalb einer Region ist sicherzustellen;

- erneuerbare Energien müssen zu kostengünstigen Tarifen angeboten werden;

- Energiesparmassnahmen und Energieeffizienz sind bei den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern (Haushalte, KMU, Grossbetriebe) zu fördern.

5. Die Ebenen Stromproduktion, Stromtransport und Stromversorgung müssen entflochten werden.

6. Es muss ein Tarifsystem eingeführt werden, welches Kostentransparenz gewährleistet und Anreize für das Stromsparen und den Verbrauch von erneuerbaren Energien bei den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern (Haushalte, KMU, Grossbetriebe) schafft. Es dürfen keine Verbrauchergruppen gegenüber anderen benachteiligt werden.

7. Es muss sichergestellt werden, dass KMU kostengünstig Strom beziehen können, um international konkurrenzfähig zu sein.

8. Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern (einheimische Biomasse, Geothermie, Holz, Trink- und Abwasserturbinierung, Windenergie, Sonnenenergie) wird bei der Einspeisung ins Netz bevorzugt.

Sprecherin: Teuscher

145/91.419 *n* Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21bis GVG reichen wir folgende Parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

31.03.1992 Bericht der Kommission NR
29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
16.02.1995 Bericht der Kommission NR
12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.
02.10.1996 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission (gemäss Antrag der Fraktion CVP, N 01)
18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um zwei Jahre verlängert.
15.12.2000 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird nochmals um zwei Jahre verlängert.
13.12.2002 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2004.

146/01.442 *n* Sozialdemokratische Fraktion. Moratorium für die Krankenkassenprämien (19.09.2001)

Die sozialdemokratische Fraktion verlangt mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein dringliches Bundesgesetz mit dem Ziel, ein sofortiges Moratorium für die Krankenkassenprämien zu erlassen. Der Prämienstopp soll mindestens für ein Jahr gelten.

Sprecherin: Goll

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

147/02.454 *n* Sozialdemokratische Fraktion. Verankerung des Service public in der Bundesverfassung (03.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In die Bundesverfassung wird ein Artikel zur Sicherstellung des Service public aufgenommen:

Bund und Kantone garantieren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Sicherheit und Gleichbehandlung der Bevölkerung bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu wirtschaftlich und sozial tragbaren Bedingungen, insbesondere die Bildung, die Gesundheit, die Energie, das Wasser und die Verkehrserschliessung. Sie können zur Sicherung dieser Ziele von der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

Sprecher: Gross Jost

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

148/01.462 *n* Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Die demokratische Kontrolle sichern. Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (10.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes fordert die SVP-Fraktion mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes, dass den eidgenössis-

chen Räten zwei Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) unterbreitet werden. Es wird beantragt, dass Artikel 18 FHG neu wie folgt lautet:

Art. 18

Abs. 1

Erträgt eine Ausgabe, für die im Voranschlag kein oder kein ausreichender Zahlungskredit bewilligt ist, keinen Aufschub, so kann der Bundesrat sie bis zu einer maximalen Höhe von 100 Millionen Franken vor der Bewilligung eines Nachtragskredites durch die Bundesversammlung beschliessen. Wo dies möglich ist, holt er vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ein. Überschreitet die Ausgabe den Betrag von 100 Millionen Franken, ist in jedem Fall die vorgängige Zustimmung der eidgenössischen Räte einzuholen.

Abs. 2

Der Bundesrat unterbreitet die von ihm ohne Zustimmung der eidgenössischen Räte beschlossenen dringenden Ausgaben der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Zudem wird beantragt, dass Artikel 31 FHG wie folgt geändert wird:

Art. 31

Abs. 1-2

Unverändert

Abs. 3

Erträgt die Ausführung eines Vorhabens keinen Aufschub, so kann der Bundesrat die Ermächtigung zur Inangriffnahme und Fortsetzung des Vorhabens bis zu einer maximalen Höhe von 100 Millionen Franken schon vor der Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites erteilen. Wo dies möglich ist, holt er vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ein. Überschreitet das Vorhaben den Betrag von 100 Millionen Franken, ist in jedem Fall die vorgängige Zustimmung der eidgenössischen Räte einzuholen.

Sprecher: Weyeneth

NR *Staatspolitische Kommission*

149/02.406 *n* Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Offenlegung der Entschädigungen und der Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (06.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) ist dahingehend zu ergänzen, dass nur Effekten solcher Firmen an die Börse zugelassen werden, bei denen die Höhe, die Art und Weise sämtlicher konsolidierter Entschädigungen und Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Beiräte und der Geschäftsleitung der letzten fünf Jahre jeweils einzeln offen gelegt werden, sofern im durch die Bankenkommission zu genehmigenden Börsenkotierungsreglement die entsprechenden Änderungen nicht bis zum 31. Juli 2002 bereits eingeflossen sind.

Sprecher: Blocher

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

150/02.407 *n* Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Neuregelung der Übertragung von Mitgliedschaftsrechten bei börsenkotierten Firmen (06.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 689 des Obligationenrechtes ist dahingehend zu ändern, dass für börsenkotierte Firmen das generelle Depotstimmrecht, das Organstimmrecht und das unabhängige Stimmrecht keine Anwendung finden. Der Aktionär börsenkotierter Firmen kann eine Übertragung der Mitgliedschaftsrechte nur einzeln und von Jahr zu Jahr neu vornehmen.

Sprecher: Blocher

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

151/02.432 *n* Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Wahrung des Bankkundengeheimnisses (17.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Die Bundesverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 13 Abs. 3 (neu): "Das Bankkundengeheimnis ist gewährleistet."

Sprecher: Kaufmann

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

152/02.449 *n* Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überschüssige Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (26.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir die folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 2

Übergangsbestimmung zu Artikel 99 (Geld- und Währungspolitik)

1 Der Erlös aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank wird einem rechtlich selbständigen, vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg zu errichtenden Fonds übertragen.

2 Das Fondsvermögen muss in seinem Wert erhalten bleiben. Seine Ausschüttungen gehen während 30 Jahren zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zu einem Drittel an die Kantone.

3 Sofern Volk und Stände keine Weiterführung oder Änderung beschliessen, geht das Fondsvermögen zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zu einem Drittel an die Kantone.

4 Die Kantone teilen untereinander ihren Teil der Ausschüttungen und des Vermögens des Fonds nach den gleichen Vorschriften wie ihren Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (Art. 99 Abs. 4).

Sprecher: Baader Caspar

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

153/02.455 *n* Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Klärung des Bedarfs an Bundesgeldern zur Finanzierung der Expo.02. Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission (03.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative ein. Wir beantragen die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Klärung der Gründe für die fortgesetzten und massiven Überschreitungen der gewährten Bundeskredite durch die Expo. Dabei sind namentlich folgende Punkte zu untersuchen:

- Die Verantwortung und deren Wahrnehmung durch den Bundesrat, das Finanz- und Volkswirtschaftsdepartement sowie die Standortkantone und -gemeinden bezüglich:

- Prüfung des Projektes und des Budgets in allen Phasen;

- der Gründe für die mehrmaligen Budgeterhöhungen;

- der Massnahmen, die gestützt auf den Bericht Hayek angeordnet worden sind, und deren Umsetzung;

- dem gesamten Controlling (inklusive departementsinternen Zuständigkeiten) über die Verwendung der freigegebenen Bundesmittel während dem Bau und der Realisierung der Expo.

- Die Verantwortung und deren Wahrnehmung durch den Verein Expo.01 bzw. Expo.02 sowie durch das Comité stratégique, Comité directeur und weitere Verantwortungsträger angesichts der Verwendung von Bundesgeldern bezüglich:

- Führungs- und Organisationsstrukturen;

- internem Controlling über die Durchführung und Einhaltung der Beschlüsse, Vorschriften usw.;

- interner Zusammenarbeit;

- Zeitplanung;

- Finanz- und Liquiditätsplanung sowie Ausgaben-Controlling.

Sprecher: Föhn

NR *Büro*

Initiativen von Kommissionen

154/02.401 *n* Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Verfassungsartikel über den Schutz vor Naturgefahren (13.11.2001)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

155/02.408 *n* Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Flächendeckendes Poststellennetz. Änderung des Postgesetzes (25.02.2002)

Gestützt auf die Artikel 21ter Absatz 3 und 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes betreffend eine Änderung des Postgesetzes (flächendeckendes Poststellennetz) ein.

(Der Text des Entwurfes ist beim Sekretariat der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen erhältlich.)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

25.02.2002 Bericht der Kommission NR (BBl 2002 5096)
22.05.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2002 5108)

Postgesetz (PG)

04.10.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.
09.12.2002 Ständerat. Abweichend.

× **156/01.401 *n* Staatspolitische Kommission NR. Parlamentsgesetz** (01.03.2001)

Gestützt auf Artikel 21ter Absatz 3 und Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend das Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, PG) ein.

(Der Bericht ist unter http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte des Parlaments/Berichte der Legislativkommissionen veröffentlicht.)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

01.03.2001 Bericht der Kommission NR (BBl 2001 3467)

Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, PG)

03.10.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend von den Anträgen der Kommission.
20.03.2002 Ständerat. Abweichend.
18.06.2002 Nationalrat. Abweichend.
03.10.2002 Ständerat. Abweichend.
03.12.2002 Nationalrat. Abweichend.
09.12.2002 Ständerat. Abweichend.
11.12.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
11.12.2002 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

157/01.455 *n* Staatspolitische Kommission NR. Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide (25.10.2001)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide ein.

(Der Bericht ist unter http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte des Parlaments/Berichte der Legislativkommissionen, veröffentlicht.)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

25.10.2001 Bericht der Kommission NR (BBl 2002 1179)
21.11.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2002 1179)

Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG). Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide

20.03.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

× **158/02.423 *n* Staatspolitische Kommission NR. Vorsorgeregelung für die Ratsmitglieder** (25.04.2002)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend die Vorsorgeregelung für die Ratsmitglieder ein.

(Der Bericht ist unter http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte des Parlaments/Berichte der Legislativkommissionen veröffentlicht.)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

25.04.2002 Bericht der Kommission NR (BBl 2002 7082)
29.05.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2002 7102)

1. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz) (Berufliche Vorsorge und Versicherungsschutz für die Ratsmitglieder)

17.06.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission
17.09.2002 Ständerat. Abweichend.
27.11.2002 Nationalrat. Abweichend.
02.12.2002 Ständerat. Zustimmung.
13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Verordnung der Bundesversammlung über die Änderung des Bundesbeschlusses zum Entschädigungsgesetz

17.06.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.
17.09.2002 Ständerat. Abweichend.
27.11.2002 Nationalrat. Abweichend.
02.12.2002 Ständerat. Zustimmung.
13.12.2002 Nationalrat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.
13.12.2002 Ständerat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

159/02.424 *n* Staatspolitische Kommission NR. Bundesnahe Unternehmungen. Kaderlöhne und Verwaltungsratshonorare (25.04.2002)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend Kaderlöhne und Verwaltungsratshonorare bei bundesnahen Unternehmungen ein.

(Der Bericht ist unter http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte des Parlaments/Berichte der Legislativkommissionen, veröffentlicht.)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

25.04.2002 Bericht der Kommission NR (BBl 2002 7496)
29.05.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2002 7514)

Bundesgesetz über die Entlöhnung und weitere Vertragsbedingungen von Kaderangehörigen und Mitgliedern leitender Organe von Unternehmen und Anstalten des Bundes

24.09.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

Initiativen von Ratsmitgliedern

160/01.412 *n* Abate. Wählbarkeit in Verwaltungsräte (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bundesrat wird ersucht, im Obligationenrecht einen neuen Artikel 708bis einzufügen, in dem festgelegt wird, dass Personen, die wegen Konkurs- oder Betreibungsverbrechen oder -vergehen (SGB Art. 163-171) verurteilt worden sind, nicht in den Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft gewählt werden können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Glasson, Hofmann Urs, Pelli, Simoneschi, Steiner, Vallender, Widmer (8)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

161/01.435 *n* Aeppli Wartmann. Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Das Verantwortlichkeitsgesetz sei dahingehend abzuändern, dass die parlamentarische Immunität für Verstösse gegen das in Artikel 261bis StGB verankerte Rassendiskriminierungsverbot aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cavalli, Cina, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zapfl (23)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

162/02.452 *n* Aeppli Wartmann. Kinderpornografie im Internet. Zentrale Ermittlung und Strafverfolgung (26.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Zur Effizienzsteigerung und Koordination der Strafverfolgung im Bereich der Netzwerkkriminalität, insbesondere der Kinderpornografie, sei eine Bundeskompetenz zu schaffen, wie sie in Artikel 340bis StGB bei organisiertem Verbrechen und Wirtschaftskriminalität vorgesehen ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bosshard, Bruderer, Brunner Toni, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Garbani, Genner, Giezendanner, Glasson, Glur, Goll, Graf, Gross Jost, Gutzwiller, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Keller, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Lustenberger, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Mathys, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Oehrli, Pedrina, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Riklin, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schibli, Schmid Odilo, Schwaab, Seiler, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Speck, Spuhler, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tillmanns, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Waber, Walker Felix, Wirz-von Planta, Wyss, Zäch, Zanetti, Zuppiger (115)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

163/02.459 *n* Baader Caspar. Befreiung der Forstreviere von der Mehrwertsteuerpflicht (04.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) sei durch die folgende Bestimmung zu ergänzen:

Art. 25 Abs. 1 Bst. bbis

Forstreviere für die Lieferungen der Erzeugnisse, die von den ihnen angeschlossenen Waldeigentümern stammen, und für Dienstleistungen, die sie diesen Waldeigentümern gegenüber erbringen.

Mitunterzeichnende: Binder, Eberhard, Engelberger, Estermann, Föhn, Hassler, Lustenberger, Weyeneth (8)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

164/98.411 *n* Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen (20.03.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer Parlamentarischen Initiative eine Änderung von Artikel 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung

und Konkurs wie folgt (neue Ziff. 2; bisherige Ziff. 2 und 3 werden zu Ziff. 3 und 4):

"Die Konkursbetreibung ist in jedem Fall ausgeschlossen für:

1. Steuern, Abgaben, Gebühren, Sporteln, Bussen und andere im öffentlichen Recht begründete Leistungen an öffentliche Kassen oder an Beamte;

2. Prämien der obligatorischen Unfallversicherung;

3. periodische familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge;

4. Ansprüche auf Sicherheitsleistung."

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bosshard, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Engler, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Speck, Theiler, Widrig (23)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

21.04.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 II, 734
05.10.2001 Nationalrat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird bis zur Herbstsession 2003 verlängert.
27.05.2002 Bericht der Kommission NR (BBl 2002 7107)
04.09.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2002 7116)

165/98.451 *n* Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten (17.12.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, zwecks Ergänzung des Umweltschutzgesetzes mit Vorschriften betreffend die Tragung der Untersuchungskosten für Eintragungen in den Altlastenkataster bzw. Entlassungen aus dem Altlastenkataster:

Art. 32d Abs. 4

Die Kantone tragen die Kosten für die Untersuchung eines im Kataster (Art. 32c Abs. 2) eingetragenen oder für den Eintrag vorgesehenen Standortes, wenn die Untersuchung ergibt, dass dieser nicht durch Abfälle belastet ist.

Art. 32e Abs. 1

.... Der Bund verwendet den Ertrag ausschliesslich für Abgeltungen nach den Absätzen 3 und 3bis. Die Abgeltungen werden den Kantonen nach Massgabe des Aufwandes ausbezahlt.

Art. 32e Abs. 3

Abgeltungen an die Sanierung von Deponien oder anderen durch Abfälle belasteten Standorten betragen höchstens 40 Prozent der anrechenbaren Kosten und werden nur geleistet, wenn ....

Art. 32e Abs. 3bis

Abgeltungen an Untersuchungen nach Artikel 32d Absatz 4 betragen 60 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Art. 32e Abs. 4

Der Bundesrat erlässt Vorschriften über das Verfahren der Abgabenerhebung sowie über die Höhe der Abgeltungen des Bundes und die anrechenbaren Kosten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fischer-Hägglingen, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Leu, Loeb, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Strahm, Stucky, Widrig, Wyss (27)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2002.
13.12.2002 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

166/00.425 *n* Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes (21.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Neuer Artikel 70 Absatz 3bis der Bundesverfassung:

Die Kantone sorgen dafür, dass als zweite Sprache jeweils eine der Amtssprachen des Bundes unterrichtet wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Stephanie, Beck, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Polla, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (65)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

22.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

167/01.465 *n* Chevrier. Bürgschaften. Zustimmung des Ehegatten (Art. 494 OR) (13.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die vorliegende Parlamentarische Initiative ein.

Mit ihr wird die Bundesversammlung beauftragt, das Obligationenrecht (OR) zu ändern. Die Änderung besteht in der Aufhebung von Artikel 494 Absatz 2 betreffend die Ausnahme vom Grundsatz der Zustimmung des Ehegatten.

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Chiffelle, Cina, Dormond Marlyse, Eberhard, Eggly, Fasel, Garbani, Glasson, Heim, Hess Walter, Janiak, Jossen, Lachat, Lauper, Leuthard, Loepfe, Mariétan, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neirynck, Polla, Riklin, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Waber, Walker Felix (33)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

168/01.424 *n* Chiffelle. Transparenz bei börsenkotierten Firmen (09.05.2001)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung beantrage ich eine Änderung der Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Aktiengesellschaft: Die börsenkotierten Aktiengesellschaften sollen dazu verpflichtet werden, in einem Anhang zur Bilanz alle Beträge aufzuführen, die den Mitgliedern von Verwaltungsräten aufgrund dieser Funktion ausbezahlt werden.

Zudem soll in diesem Anhang auch offen gelegt werden, welchen Anteil am Aktienkapital die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte besitzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Durrer, Eberhard, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab,

Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (69)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

11.03.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

169/00.405 *n* Cina. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber (23.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) wird wie folgt geändert:

Art. 204 Abs. 1

Rechtshandlungen, welche der Schuldner nach der Konkurseröffnung in Bezug auf Vermögensstücke, die zur Konkursmasse gehören, vornimmt, sind den Konkursgläubigern gegenüber ungültig. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten. Die Artikel 285 bis 292 sind auf Fälle des gutgläubigen Rechtserwerbs nach der Konkurseröffnung sinngemäss anwendbar.

Art. 298 Abs. 2

Ohne Ermächtigung des Nachlassrichters können während der Stundung nicht mehr in rechtsgültiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussert oder belastet, Pfänder bestellt, Bürgschaften eingegangen oder unentgeltliche Verfügungen getroffen werden. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lauper, Maitre, Mathys, Schmid Odilo (5)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

170/00.431 *n* Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen (23.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei - gestützt auf die verfassungsmässigen Bundeskompetenzen (Art. 42 Abs. 2 und Art. 76, 77, 78 und 95 BV) - ein schweizerisches Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten im Outdoorbereich sowie das Bergführerwesen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bühlmann, Chevrier, Decurtins, Dupraz, Engelberger, Fässler, Galli, Gendotti, Glasson, Günter, Hämmerle, Heim, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Lauper, Leuthard Hausin, Mariétan, Meyer Thérèse, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (37)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

19.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3218 Mo. SGK-NR (00.431)

171/00.421 *n* de Dardel. Teilzeitnutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz (15.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In der Frage des Handels mit Teilzeitnutzungsrechten an Grundstücken wird das schweizerische Recht revidiert, um den Schutz des Käufers nach dem Modell der von der EU-Richtlinie 94/47/EG vom 26. Oktober 1994 vorgesehenen Forderungen festzuschreiben.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Jossen, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (13)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

172/01.441 *n* Dormann Rosmarie. Verbot der verbrauchenden Forschung an Embryonen. Moratorium (17.09.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes "Forschung am Menschen" soll mit einem Moratorium auf dem Wege der dringlichen Gesetzgebung ein Verbot der verbrauchenden Forschung an menschlichen Embryonen erlassen werden.

Für diese Zeit soll der Import von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken nur dann zugelassen werden, wenn:

- diese aus einem "überzähligen" Embryo (In-vitro-Fertilisation) legal gewonnen wurden und bereits im Ausland existierende Linien benutzt werden;

- die Forschungsziele klar definiert sind und diese nicht auf die Verwendung von immer neu aus Embryonen zu gewinnenden ES-Zelltypen und damit auf einen fortlaufenden Embryonenverbrauch hinauslaufen;

- die Klärung von offenen Fragen nicht mit tierischen oder adulten Zellen möglich ist;

- mittel- und langfristiges Ziel der Forschung der Einsatz adulter Stammzellen ist.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Leu, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Riklin, Robbiani, Walker Felix, Zapfl (14)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

173/02.417 *n* Dormann Rosmarie. Regelung der Arbeit auf Abruf (22.03.2002)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Regelung der Arbeit auf Abruf. Vorzugsweise soll diese Regelung als Ergänzung zum Obligationenrecht geschaffen werden, allenfalls soll ein separates Bundesgesetz geschaffen werden. Dabei sind eine Abrufverpflichtung, eine Ankündigungsfrist und ein Mindestpensum einzuführen. Für die Zeit, während der sich der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin auf Abruf bereit halten muss, ohne dass er bzw. sie tatsächlich abgerufen wird, muss ein fixer Teil des vereinbarten Lohns garantiert werden (Abrufverpflichtung). Die Zeit zwischen Abruf und Arbeitsbeginn muss verhältnismässig sein (Ankündigungsfrist). Dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin ist ein Mindestpensum zu garantieren, dies mit zu definierenden Ausnahmen (z. B. für kurzfristige Aushilfen).

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Estermann, Graf, Heim, Hess Walter, Hubmann, Leuthard, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Walker Felix, Zäch, Zapfl (18)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

174/00.456 *n* Dupraz. Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen (04.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich fol-

gende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der Artikel 8 des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) wie folgt abgeändert werden soll:

Art. 8 Abs. 2

Unbeschadet der allgemeinen Verpflichtungen nach Absatz 1 ist die Zurückbehaltung oder Weitergabe einer Anzahl von Antipersonenminen für die Entwicklung von Verfahren zur Minensuche, Minenräumung oder Minenvernichtung und für die Ausbildung in diesen Verfahren zulässig. Die für die genannten Zwecke absolut erforderliche Mindestanzahl von Minen darf nicht überschritten werden.

Art. 8 Abs. 4

"Aufnahmesperre" bezeichnet eine Vorrichtung, die eine Mine schützen soll und ein Teil der Mine, mit ihr verbunden, an ihr befestigt oder unter ihr angebracht ist und die beim Versuch, sich an der Mine zu schaffen zu machen oder sie anderweitig gezielt zu stören, aktiviert wird.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

19.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

175/02.447 *n* Dupraz. Goldreserven der Nationalbank. Ausgewogene Verteilung (25.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bundesrat errichtet auf dem Verordnungsweg einen rechtlich unabhängigen Fonds. In diesen Fonds wird der Erlös aus dem Verkauf der 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank eingespeist. Das Fondskapital muss zu seinem realen Wert erhalten bleiben. Die anfallenden Zinsen werden während 30 Jahren wie folgt verteilt: Einen Drittel erhalten die Kantone, ein Drittel fliesst in die Finanzierung der AHV und ein Drittel in die Bildung und Forschung.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Randegger, Vaudroz René (3)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

176/02.453 *n* Dupraz. Umbauten in der Landwirtschaftszone. Kantonale Kompetenz (03.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) soll wie folgt geändert werden:

- Artikel 24c Absatz 2 muss durch folgenden Text ersetzt werden:

Solche Bauten und Anlagen können mit Bewilligung der zuständigen Behörde erneuert, geändert, massvoll erweitert oder wieder aufgebaut werden, sofern sie rechtmässig erstellt oder geändert worden sind. In jedem Fall bleibt die Vereinbarkeit mit den wichtigen Anliegen der Raumplanung vorbehalten. Die Kantone können Massnahmen zur Einschränkung der Änderungen treffen.

- die Absätze 2 und 3 von Artikel 24d müsssen gestrichen werden.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

177/00.465 *n* Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das System der Ergänzungsleistungen sei definitiv verfassungsrechtlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Gutzwiller, Heberlein, Meyer Thérèse, Triponez (5)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.03.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

178/02.439 *n* Ehrler. Nahrungsmittel. Kennzeichnung von besonderen Eigenschaften aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesgesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass einheimische Nahrungsmittel, welche aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, so etwa in Bezug auf Ökologie, Tierschutz oder Lebensmittelsicherheit, höhere Anforderungen erfüllen als vergleichbare importierte Nahrungsmittel, entsprechend gekennzeichnet und ausgelobt werden können.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Cina, Cuche, Decurtins, Dunant, Dupraz, Eberhard, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Gadient, Galli, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Spuhler, Stahl, Stamm, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (71)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

× **179/00.426 *n* Eymann. Änderung von Artikel 330a OR (Arbeitszeugnis)** (21.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 330a des Obligationenrechtes (OR) ist so zu ändern, dass klare Kriterien nicht nur zur Definition der geleisteten Arbeit, sondern insbesondere auch zur Beurteilung von Leistung und Verhalten vorgeschrieben werden. Damit soll die heutige unbefriedigende Praxis mit Verklausulierungen und "Geheimcodes" durch eine Bewertung, die auch für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lesbar ist, ersetzt werden.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

19.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.12.2002 Nationalrat. Abschreibung.

180/91.411 *n* Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Gemäss Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zurzeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.08.1991 Bericht der Kommission NR
02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.01.1995 Bericht der Kommission NR
13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt
03.12.1996 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre bis zur Wintersession 1998
20.11.1998 Bericht der Kommission NR (BBl 1999, 3220)
28.06.2000 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2000 4784)

Bundesgesetz über die Familienzulagen

181/98.445 *n* Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte (10.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Carobbio, Fehr Jacqueline, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer (25)

NR *Staatspolitische Kommission*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

182/02.445 *n* Fasel. Gold für fairere Kinderzulagen (25.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Erlös aus dem Verkauf der für die Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank soll auf einen Fonds übertragen werden. Das Fondsvermögen soll in seinem realen Wert erhalten bleiben.

Die Erträge sollen als Leistung des Bundes zur Finanzierung gesamtschweizerischer Erhöhungen der Kinderzulagen verwendet werden.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

183/02.419 *n* Fehr Hans. Volksabstimmungen. Behördliche Information statt Propaganda (22.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) sei durch die folgende Bestimmung zu ergänzen:

Art. 11a Behördliche Information im Abstimmungskampf

Behördliche Information im Abstimmungskampf hat sich auf die sachlichen Aspekte zu beschränken. Dem Bundesrat und der Bundesverwaltung ist es insbesondere verwehrt, eine eigentliche Abstimmungskampagne zu führen oder eine solche zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Haller, Hegetschweiler, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (46)

NR *Staatspolitische Kommission*

184/02.443 *n* Fehr Hans-Jürg. Mehr Ständerat, weniger Ständemehr (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich in der Form der allgemeinen Anregung folgende Parlamentarische Initiative auf Änderung der Bestimmungen über das Ständemehr in der Bundesverfassung ein: Das Ständemehr ist erreicht, wenn sich eine qualifizierte Mehrheit des Ständerates für eine Vorlage ausgesprochen hat. Ist das nicht der Fall, wird das Ständemehr in der Volksabstimmung festgestellt.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Mario, Hofmann Urs, Jossen, Rechsteiner Paul, Zanetti (6)

NR *Staatspolitische Kommission*

185/00.436 *n* Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (18.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Es werden die gesetzlichen Grundlagen für eidgenössische Ergänzungsleistungen für Familien nach dem Vorbild des Kantons Tessin geschaffen.

2. Es sollen Anreizmodelle entwickelt werden, wie solche Ergänzungsleistungen an die Anzahl familienergänzender Betreuungsplätze geknüpft werden können.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

186/96.464 *n* von Felten. Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Artikel 123 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eine Ergänzung von Artikel 123 des Strafgesetzbuches ("Einfache Körperverletzung"):

Abs. 3 (neu)

Ist der Täter Ehegatte des Opfers oder lebt er mit diesem in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wird der Täter von Amtes wegen verfolgt. Der Täter wird auch dann von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat nach Aufhebung des Zusammenlebens begeht.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.
05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2003 verlängert.

187/96.465 *n* von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt. Revision der Artikel 189 und 190 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes die Revision der Artikel 189 ("Sexuelle Nötigung") und 190 StGB ("Vergewaltigung"). Beide Strafbestimmungen sind jeweils wie folgt zu ändern:

- Aufhebung von Absatz 2;

- Anpassung von Absatz 3 (Aufhebung des letzten Satzes).

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.
05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2003 verlängert.

188/99.451 *n* von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer (05.10.1999)

Gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

Personen, die gegen ihren Willen sterilisiert worden sind, sollen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Entschädigung soll erhalten, wer geltend machen kann, dass der Eingriff ohne Zustimmung erfolgte. Anspruchsberechtigt sollen auch Personen sein, die unter Druck einer Sterilisation zustimmten.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
21.06.2002 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 2004 wird zugestimmt.

189/01.450 *n* Fischer. Erlass eines Bundesgesetzes über den Transfer von Kulturgütern (KGTG) (04.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein.

Der Bundesrat beabsichtigt, den eidgenössischen Räten die Ratifizierung der Unesco-Konvention von 1970 zu beantragen. Da diese Konvention nicht direkt anwendbar ist, muss ein Umsetzungsgesetz erlassen werden. Nachdem der Vernehmlassungsentwurf des Eidgenössischen Departementes des Innern vom Oktober 2000 in vielen Teilen nicht zu befriedigen vermag, eine konsistente Überarbeitung indessen nicht zulässt, beantrage ich, im Sinne von Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes den Entwurf zum Beschluss zu erheben. (Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Zentralen Sekretariat der Parlamentsdienste erhältlich.)

Mitunterzeichnende: Bangerter, Beck, Bezzola, Bührer, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Gadient, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Randegger, Scheurer Rémy, Steiner, Triponez, Wandfluh, Wirz-von Planta (20)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

× **190/02.437 *n* Föhn. Demokratische Kontrolle der SRG** (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 55 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG; SR 784.40) soll neu wie folgt lauten:

Artikel 55 Empfangsgebühren

1 Wer Radio- und Fernsehprogramme empfangen will, muss dies der zuständigen Behörde vorgängig melden. Er hat eine Empfangsgebühr zu bezahlen.

2 Die Bundesversammlung setzt die Empfangsgebühren fest. Sie berücksichtigt dabei:

a. den voraussichtlichen Finanzbedarf der SRG für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach den Artikeln 20a, 26, 27 und 33 und ihre übrigen Finanzierungsmöglichkeiten;

b. den Finanzbedarf der regionalen und lokalen Veranstalter nach den Artikeln 17 Absatz 2bis und 21 und ihre übrigen Finanzierungsmöglichkeiten;

c. den Aufwand für die Frequenzverwaltung und -überwachung und den Aufwand für die Erhebung der Empfangsgebühren.

3 Die Bundesversammlung regelt die Einzelheiten in einer Parlamentsverordnung. Sie kann die Erhebung der Empfangsgebühren einer unabhängigen Organisation übertragen.

4 Die mit der Erhebung der Empfangsgebühren betraute Stelle kann Personendaten für die Abklärung der Melde- und Gebührenpflicht bearbeiten. Sie kann auch Daten über die Gesundheit, über administrative oder strafrechtliche Sanktionen sowie Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe bearbeiten, soweit dies für die Abklärung eines Gesuches um Befreiung von der Melde- und Gebührenpflicht erforderlich ist.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Estermann, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heim, Joder, Keller, Kunz, Lalive d'Epinay, Loepfe, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Seiler, Siegrist, Speck, Stahl, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Wandfluh, Widrig (37)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.12.2002 Zurückgezogen.

191/02.441 *n* Freund. Hemmschuh Verbandsbeschwerderecht (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzunehmen, um das in den verschiedenen Spezialgesetzen zuerkannte Beschwerderecht für Umwelt-, Natur- und Heimatschutzorganisationen aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Giezendanner, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hess Bernhard, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leutenegger Hajo, Loepfe, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Triponez, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (53)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

192/02.415 *n* Frey Claude. Änderung von Artikel 186 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (21.03.2002)

Artikel 186 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1987 über das Internationale Privatrecht wird wie folgt geändert:

Abs. 4

Das Schiedsgericht mit Sitz in der Schweiz entscheidet über seine Zuständigkeit unabhängig von Artikel 9 dieses Gesetzes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann J. Alexander, Eggly, Glasson, Hess Peter, Vallender (6)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

193/99.421 *n* Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre (02.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Planung der zweiten Tunnelröhre am Gotthard ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Der Bau der zweiten Tunnelröhre erfolgt in Koordination mit dem geplanten Autobahnnetz in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, David, Dettling, Donati, Dreher, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (95)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.06.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
04.10.2002 Nationalrat. Die Frist zur Einreichung eines Entwurfes wird um 2 Jahre verlängert.

× **194/02.412 *n* Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel. Wiedereinführung des Gegenverkehrs für Nutzfahrzeuge** (14.03.2002)

Der Gotthard-Strassentunnel wird nach Beendigung der Reparatur- und Ergänzungsarbeiten für die Sicherheit aller Strassenbenützer wieder für die auf Autobahnen zugelassenen Fahrzeuge im Gegenverkehr geöffnet.

Für Nutzfahrzeuge wird ein Fahrzeugabstand von 150 Metern eingeführt.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadient, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (75)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.10.2002 Zurückgezogen.

195/96.461 *n* Goll. Rechte für Migrantinnen (12.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einführung eines unabhängigen Aufenthalts- und Arbeitsrechtes für Migrantinnen. Dieses Recht soll eigenständig und zivilstandsunabhängig ausgestaltet sein. In diesem Zusammenhang sind Änderungen im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vorzunehmen.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
04.03.1999 Bericht der Kommission NR
14.04.1999 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1999,5033)

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

07.06.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.
12.06.2001 Ständerat. Nichteintreten.
20.09.2001 Nationalrat. Festhalten
06.12.2001 Ständerat. Die Behandlung der Initiative wird ausgesetzt bis der vom Bundesrat angekündigte Entwurf für ein neues Ausländergesetz in den Ständerat gelangt.

196/02.446 *n* Grobet. Verwendung der Gold- und Währungsreserven der Nationalbank (25.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 99 Abs. 3a

1 Der Erlös aus dem Verkauf der Gold- und Währungsreserven der Schweizerischen Nationalbank, die für die Währungspolitik nicht mehr erforderlich sind, wird:

- zu zwei Dritteln dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung übertragen mit der Auflage, dass das Kapital zu seinem realen Wert erhalten wird und die Zinsen vollumfänglich für die Erhöhung der Renten eingesetzt werden;

- zu einem Drittel den Kantonen übertragen.

2 Das Gesetz regelt die Einzelheiten; es legt namentlich fest, dass das Kapital zugunsten des Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung in erster Linie in den Bau von Mietwohnraum, der den Bedürfnissen breiter Bevölkerungsschichten entspricht, investiert wird und in zweiter Linie in erstklassige Obligationen oder Garantien des Bundes, der Kantone, der Gemeinden oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

3 Die Kantone verteilen ihren Anteil am Erlös aus dem Verkauf der Gold- und Währungsreserven der Schweizerischen Nationalbank nach den Bestimmungen, die die Verteilung des Nettogewinns der Schweizerischen Nationalbank (Art. 99 Abs. 4) regeln.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

197/02.466 *n* Grobet. Verbot der Tabakwerbung (09.12.2002)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung beantrage ich den Erlass gesetzlicher Bestimmungen gegen die Tabakwerbung:

- auf öffentlichem Grund und Boden;

- an Orten, die von öffentlichem Grund und Boden aus einsehbar sind;

- an Orten, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind (zum Beispiel Bahnhöfe, Flughafengebäude, Kinos, Ausstellungsräume, Sportzentren, Unterhaltungs- oder Sportanlässe);

- in Publikationen, die sich an die Öffentlichkeit richten (Zeitungen, Zeitschriften usw.);

- als Sponsoring von Sportveranstaltungen, kulturellen Anlässen oder Unterhaltungsanlässen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Spielmann, Tillmanns, Zisyadis (6)

198/98.443 *n* Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare (30.11.1998)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor: Die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen sollen es zwei Personen, die ein dauerhaftes Zusammenleben beabsichtigen, ermöglichen, ihre Partnerschaft registrieren zu lassen. Die erwähnten Massnahmen sollen insbesondere folgendes ermöglichen:

1. durch eine Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches:

- die Registrierung des von zwei Partnern ausgedrückten Willens durch einen Zivilstandsbeamten;

- die Ausdehnung der für die Ehe geltenden Nichtigkeitsgründe auf das partnerschaftliche Zusammenleben;

- die Ausdehnung der ehelichen Beistandspflicht und der im Eherecht vorgesehenen Solidarhaftung für Haushaltschulden auf die Partner;

- die Unterstellung der Partner unter den Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung;

- die Regelung der Auflösung des partnerschaftlichen Zusammenlebens;

2. durch eine Revision des Steuerrechtes (DBG und StHG):

- die gemeinsame Besteuerung der Partner;

- die kantonale Gleichbehandlung von Eheleuten und Partnern;

3. durch eine Revision des Erbrechtes:

- die Anerkennung des überlebenden Partners als gesetzlichen Erben;

4. durch eine Revision des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer:

- die Möglichkeit für den ausländischen Partner, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, die erst ein echtes partnerschaftliches Zusammenleben ermöglicht;

5. durch eine Revision der Sozialversicherungsgesetzgebung (AHVG und BVG):

- die Regelung der Voraussetzungen für Rentenbezüge vor bzw. nach dem Tod eines Partners;

6. durch eine Anpassung des Mietrechtes:

- gleiche Rechte für Eheleute und Partner.

Die Adoption und die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung sollen für Partner allerdings nicht zugänglich gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bonny, Bühlmann, Cavalli, Comby, de Dardel, Dupraz, Eggly, Eymann, Florio, Gadient, Grendelmeier, Hafner Ursula, Langenberger, Loeb, Ostermann, Scheurer, Simon, Suter, Tschopp, Zapfl (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

199/99.430 *n* Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge (18.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als die Quellen finanzieller Beiträge an Kampagnen vor Volksabstimmungen aller Art, die 500 Franken übersteigen, der Bundeskanzlei genannt werden müssen, damit sie dort von der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Form eingesehen werden können.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stamm Judith, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (21)

NR *Staatspolitische Kommission*

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
21.06.2002 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 2004 wird zugestimmt.

200/97.407 *n* Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (19.03.1997)

Artikel 333 OR sei in seiner Schutzwirkung zugunsten der Arbeitnehmer auf analoge Tatbestände wie Fusion, Schaffung einer Auffanggesellschaft nach Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung oder Konkurs mit Verkauf von Aktiven auszudehnen, wobei den unterschiedlichen Tatbeständen differenzierend Rechnung zu tragen sei.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Zbinden (43)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
21.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs wird bis zur Sommersession 2001 verlängert.
15.03.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Sommersession 2003 verlängert.

201/98.450 *n* Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation (17.12.1998)

Ich beantrage, gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes, mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung folgende Rechtsgrundlagen zu schaffen:

Im Rahmen von Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz beschlagnahmte Vermögenswerte sind neben der Verwendung für Geschädigte zweckgebunden für die Finanzierung von Einrichtungen der Drogenprävention und der Drogenrehabilitation einzusetzen; entweder durch eine Änderung der Artikel 59ff. des Strafgesetzbuches oder eine Ergänzung des Betäubungsmittelgesetzes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bosshard, Cavalli, David, Dormann Rosmarie, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eymann, Gadient, Gonseth, Grendelmeier, Hafner Ursula, Nabholz, Rechsteiner Paul, Rychen, Suter, Thanei, Thür, Zwygart (19)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
22.03.2002 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2004.

202/01.431 *n* Gross Jost. Patiententestament (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Persönlichkeitsschutz des Zivilgesetzbuches wird duch eine Bestimmung ergänzt, wonach schriftlichen Weisungen von Patienten und Patientinnen bezüglich medizinischer Behandlungsmassnahmen und das Recht auf einen würdevollen Tod (so genanntes Patiententestament) rechtlich verbindliche Wirkung zukommt, soweit diese nicht im Widerspruch mit der Rechtsordnung stehen und zum Zeitpunkt des Todes dem aktuellen oder mutmasslichen Willen noch entsprechen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Guisan, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Leuthard Hausin, Maillard, Meier-Schatz, Müller-Hemmi, Nabholz, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Sommaruga, Spuhler, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zäch, Zanetti (35)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

203/96.403 *n* Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes (06.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer Parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes nachstehende Ergänzung des Tierschutzgesetzes:

Das Tierschutzgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 7bis (neu)

Titel

Auswahl eines Tieres zur Zucht

Wortlaut

Bei der Auswahl eines Tieres zur Zucht sind die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nachkommen und des weiblichen Elternteils gefährden können.

Art. 7ter (neu)

Titel

Verbot der Qualzucht

Abs. 1

Natürliche oder künstliche Zucht und Zuchtmethoden, die den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder deren Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht durchgeführt oder angewendet werden.

Abs. 2

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Tierversuch.

Abs. 3

Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung der qualzuchtrelevanten Merkmale von Heim- und Nutztierrassen. Er kann die Zucht bestimmter Heim- und Nutztierrassen aus Tierschutzgründen verbieten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
18.06.1999 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Herbstsession 2000 verlängert.
23.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Wintersession 2001 verlängert.
14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

204/02.464 *n* Günter. Beziehungen der schweizerischen Nachrichtendienste zum südafrikanischen Geheimdienst. Einsetzen einer PUK (28.11.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesversammlung setzt eine parlamentarische Untersuchungskommission ein, um:

1. die Natur und die Modalitäten der Beziehungen der schweizerischen Nachrichtendienste zum südafrikanischen Geheimdienst während der Apartheid aufzuklären;

2. abzuklären, ob und allenfalls wie und von wem die bisher laufenden Untersuchungen des VBS, der Bundesanwaltschaft und der GPK-Delegation zu diesem Thema absichtlich behindert wurden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (28)

205/02.460 *n* Gysin Hans Rudolf. Förderung der Abgabe von Generika (04.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

Art. 52a Titel, Absatz 1 bisher, Absätze 2 und 3 (neu)

Abs. 2 (neu)

Versicherer und Versicherte können vereinbaren, dass sich die Versicherten zum Bezug von Generika verpflichten, wenn der Arzt oder die Ärztin ein Generikum abgibt oder wenn dem Apotheker oder der Apothekerin eine Substitution nach Absatz 1 möglich ist. In diesem Fall kann der Versicherer den Versicherten eine in der Vereinbarung festgelegte Rückvergütung gewähren. Diese darf pro Jahr höchstens der Hälfte der vom Bundesrat festgelegten Franchise nach Artikel 64 Absatz 2 Buchstabe a entsprechen.

Abs. 3 (neu)

Die Tarifverträge haben für die Verschreibung und Abgabe von Generika durch Ärzte und Ärztinnen sowie für die Substitution nach Absatz 1 durch Apotheker und Apothekerinnen eine Vergütung vorzusehen.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

206/02.467 *n* Gysin Remo. Arbeitslose. Förderung der Selbsthilfe (11.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG) wird mit folgendem Artikel ergänzt.

"Die Versicherung fördert Selbsthilfeprojekte von Arbeitslosen."

Mitunterzeichnende: Bruderer, de Dardel, Dormond Marlyse, Gross Jost, Haering, Hubmann, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss (14)

207/02.471 *n* Hämmerle. Die Post. Arbeits- und Ausbildungsplätze in der ganzen Schweiz (13.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Postorganisationsgesetz vom 30. April 1997 (5. Abschnitt: Personal) ist um die folgende Bestimmung zu ergänzen:

Art. 15a Arbeits- und Ausbildungsplätze

[1] Die Post hat in der ganzen Schweiz Arbeits- und Ausbildungsplätze anzubieten.

[2] Ein Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen darf nicht regional einseitig erfolgen.

[3] Neue Arbeits- und Ausbildungsplätze sind regional ausgeglichen anzubieten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Berberat, Bruderer, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Decurtins, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Gross Jost, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Widmer, Wyss, Zanetti (40)

208/00.414 *n* Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen (24.03.2000)

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Träger des öffentlichen Verkehrs beantrage ich, dass der Bund - analog zu Schiene und Strasse - auch für die Finanzierung von Massnahmen aus der Anwendung der Lärmschutzverordnung (LSV) in Zusammenhang mit den Landesflughäfen besorgt ist.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Engelberger, Fehr Hans, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Kurrus, Leutenegger Hajo, Messmer, Theiler (11)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

13.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

209/02.418 *n* Hegetschweiler. Fluglärm. Verfahrensgarantien (22.03.2002)

Gestützt auf das Geschäftsverkehrsgesetz reiche ich hiermit eine Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein; dies mit dem Ziel, sicherzustellen, dass Minderwertentschädigungen für Fluglärm von den betroffenen Eigentümern in einem einfachen, den Standards des Enteignungsgesetzes entsprechenden Verfahren geltend gemacht werden können und dass sie nicht an ungerechtfertigten Verjährungseinreden scheitern.

Zu diesem Zweck schlage ich vor:

1. das Luftfahrtgesetz (LFG) so zu ändern, dass nicht bloss Planauflagen für Flughafenprojekte, sondern auch Betriebsreglementsänderungen von Flughäfen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umweltbelastung im koordinierten Verfahren der enteignungsrechtlichen Beurteilung zugeführt werden;

2. das Enteignungsgesetz (EntG) so zu ändern, dass die Geltendmachung von Verjährungseinreden stets eine ordentliche enteignungsrechtliche Planauflage nach Artikel 27ff. EntG voraussetzt und dass die Verjährungsfrist gesetzlich auf mindestens zehn Jahre festgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bosshard, Engelberger, Fehr Hans, Galli, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Keller, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Schibli, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Weigelt, Wiederkehr, Zapfl (22)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

04.10.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

210/02.422 *n* Hegetschweiler. Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs (17.04.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 39 Abs. 2 EBG (letzter Satz neu)

Auf die von den Bahnunternehmungen als Nebenbetriebe definierten Betriebe finden die Vorschriften von Kantonen und Gemeinden über die Öffnungs- und Schliessungszeiten keine Anwendung. Hingegen unterstehen die Bahnnebenbetriebe den übrigen Vorschriften über die Gewerbe-, Gesundheits- und Wirtschaftspolizei sowie den von den zuständigen Behörden verbindlich erklärten Regelungen über das Arbeitsverhältnis. Nebenbetriebe an Bahnhöfen, welche als Zentren des öffentlichen Verkehrs gelten, sind berechtigt, an allen Wochentagen Personal zu beschäftigen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Engelberger, Fehr Hans, Fischer, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kaufmann, Keller, Kurrus, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Riklin, Schibli, Speck, Stahl, Theiler, Vallender, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zuppiger (27)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

211/02.473 *n* Hegetschweiler. CO2-Gesetz. Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich (13.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das CO2-Gesetz ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 9 Abs. 7

Gebäudeeigentümer, welche eine Verpflichtung gegenüber dem Bund eingehen und damit die Voraussetzungen für eine Abgabenbefreiung erfüllen, sind befugt, die resultierenden Rückerstattungen für ihre Investitionen zu verwenden. Der Gebäudeeigentümer ist nicht verpflichtet, diese Rückerstattungen an seine Mieter zu vergüten, sofern er glaubhaft darlegen kann, dass diese Mittel in energetisch wirksame Massnahmen fliessen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Imfeld, Keller, Kurrus, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Randegger, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Triponez, Tschuppert, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (28)

212/96.463 *n* Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich die folgende Änderung von Artikel 41 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG):

Beansprucht die versicherte Person aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb des Wohnkantons befindlichen Spitals, so übernimmt der Wohnkanton die allfällige Differenz zwischen den in Rechnung gestellten Kosten und den Tarifen des betreffenden Spitals für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons. In diesem Fall gilt das Rückgriffsrecht nach Artikel 79 sinngemäss für den Wohnkanton. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Wintersession 2001 verlängert.
14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

213/02.472 *n* Hofmann Urs. Totalrevision des Mitwirkungsgesetzes (13.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben (Mitwirkungsgesetz) sei total zu revidieren. Die Totalrevision hat insbesondere den folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

- die Wahl einer Arbeitnehmervertretung ist in Betrieben ab einer gewissen Grösse für obligatorisch zu erklären;

- der Kündigungsschutz der Mitglieder von Arbeitnehmervertretungen ist zu verstärken;

- das bisherige auf einem blossen Informationsrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und einigen Mitwirkungsrechten in eng umschriebenen Bereichen basierende Konzept ist durch eine Regelung zu ersetzen, wonach den frei gewählten Arbeitnehmervertretungen, abgestuft nach einzelnen Bereichen, Mitbestimmungs-, Mitsprache- und Informationsrechte zustehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Christen, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl (79)

214/01.460 *n* Hollenstein. Schweiz/Südafrika. Aufarbeitung der Beziehungen während den Jahren 1948-1994 (29.11.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, einen einfachen Bundesbeschluss zu erlassen, der das Verhältnis der Schweiz zum südafrikanischen Apartheidregime historisch aufarbeitet.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Imhof, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (79)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

215/02.409 *n* Janiak. Streichung des Konkurrenzverbots (14.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Artikel 340 bis 340c OR seien ersatzlos zu streichen; eventuell sei das Konkurrenzverbot auf Tätigkeiten einzuschränken, bei denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse mit hohem wirtschaftlichem Wert für das Unternehmen eingeweiht sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (26)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

216/01.433 *n* Jossen. Finanzmarktaufsicht (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Empfehlungen der Expertengruppe Finanzmarktaufsicht (Zufferey, Schlussbericht November 2000, Empfehlungen Nr. 1 bis 42) seien vom Parlament möglichst rasch durch geeignete gesetzgeberische und administrative Massnahmen integral umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (65)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

217/02.431 *n* Jossen. Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle (13.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um so rasch wie möglich eine eidgenössische Ombudsstelle zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Zanetti (11)

NR *Staatspolitische Kommission*

218/00.459 *n* Jutzet. Arbeitnehmerforderungen im Konkursfall (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der Artikel 219 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1) wie folgt zu ergänzen sei:

Art. 219

H. Rangordnung der Gläubiger

Abs. 4

Erste Klasse

a. Die Forderungen von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis, die in den letzten sechs Monaten vor der Konkurseröffnung entstanden oder fällig geworden sind, sowie die Forderungen wegen ....

Mitunterzeichnende: Chappuis, Fässler, Gross Jost, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer (16)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

14.03.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

219/02.403 *n* Lalive d'Epinay. Neuorganisation des Strategischen Nachrichtendienstes und Schaffung einer parlamentarischen Kontrollinstanz (04.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Aufgrund der sich wandelnden Bedrohungssituationen sind die notwendigen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, um den Strategischen Nachrichtendienst dahingehend zu reorganisieren, dass er den neuen Herausforderungen jederzeit zu genügen vermag. Der neu organisierte Dienst ist der Kontrolle durch das Parlament zu unterstellen. Die Reorganisation des Nachrichtendienstes soll drei Ziele erfüllen:

- Die Sicherstellung einer professionellen Beurteilung der "Gross- und Kleinwetterlagen" in Bezug auf die nationalen Interessen (auch über traditionell sicherheitspolitisch relevante Belange hinaus);

- Die Klärung und Stärkung der Position des Nachrichtenkoordinators;

- Die Professionalisierung und Stärkung der parlamentarischen Kontrolle nach dem Prinzip der Gewaltentrennung.

Konkret sind insbesondere folgende Aspekte zu prüfen beziehungsweise zu erfüllen:

- Koordination und Integration aller Departemente und Abteilungen, welche nachrichtendienstllich relevante Informationen aufarbeiten;

- Klare Aufgabentrennung der departementseigenen Nachrichtendienste;

- Sicherstellung einer zentralen Auswertung aller Nachrichten;

- Klare Definition der Aufgaben, Schnittstellen, Zugangsberechtigung und Sicherheitsmassnahmen;

- Klärung der Koordination mit den Kantonen, die ebenfalls nachrichtendienstliche Aufgaben zu lösen haben, sowie gegebenenfalls dritten Stellen;

- Schaffen eines zentralen Lagerraumes (virtuell und physisch), in welchem alle Nachrichten den berechtigten Diensten und politischen Stellen zur Verfügung stehen;

- Klärung und Stärkung der Stellung des Nachrichtendienstkoordinators (u. a. Aufgaben, Kompetenzen, hierarchische Position und Eingliederung, Ressourcen);

- Schaffen einer mit den notwendigen Kompetenzen ausgestatteten und aus beiden Kammern besetzten parlamentarischen Kommission Nachrichtendienst.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

220/02.430 *n* Lalive d'Epinay. Verordnungsveto (11.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Vom Bundesrat zu beschliessende Verordnungen sind inskünftig vor dem Inkrafttreten dem Parlament zu eröffnen und zur Genehmigung zu unterbreiten.

NR *Staatspolitische Kommission*

221/01.437 *n* Leutenegger Oberholzer. Mindestens fünf Wochen Ferien ab 50 (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, wonach Artikel 329a Absatz 1 des Oligationenrechtes (OR) wie folgt zu ändern ist:

".... 20. und ab dem vollendeten 50. Altersjahr ...."

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dunant, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Imhof, Janiak, Jossen, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (78)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

222/02.420 *n* Leutenegger Oberholzer. Artikel 970a ZGB. Veröffentlichung der Gegenleistung bei Handänderungen von Grundstücken (22.03.2002)

Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ist dahin gehend zu ändern, dass die Veröffentlichung des Erwerbs von Eigentum an Grundstücken auch zwingend die Veröffentlichung der Gegenleistung (z. B. Kaufpreis) umfassen muss. Dementsprechend ist Absatz 2 mit der Gegenleistung zu ergänzen und Absatz 3 anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Andreas, Günter, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Müller-Hemmi, Rossini, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (25)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

223/02.442 *n* Leutenegger Oberholzer. Energiesparen bei Gebäuden durchsetzen (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Energiegesetz und gegebenenfalls das CO2-Gesetz sind in dem Sinne anzupassen, dass folgende Begehren durchgesetzt werden können:

1. Für Kantone, die ihre Gesetzgebung im Bereich der energetischen Vorschriften für Gebäude nicht bis Ende 2004 dem gesetzlichen Auftrag zur sparsamen und rationellen Energienutzung anpassen, gilt ab 2005 für Neubauten und grössere Umbauten der Minergie-Standard oder ein vergleichbarer Energie sparender Standard des Jahres 2002. Der Bundesrat präzisiert die Anforderungen an die kantonalen Energiesparbemühungen und den anwendbaren Standard auf dem Verordnungsweg.

2. Zur Förderung der Durchsetzung Energie sparender Baustandards und insbesondere der energetischen Sanierung bestehender Bauten im Sinne von Ziffer 1 sind bei der geplanten CO2-Abgabe Anreizmechanismen zu schaffen. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere auch die Mieter und Mieterinnen davon profitieren können. Dabei ist zu prüfen, inwieweit zwischen Organisationen von Mieter und Mieterinnen und Hauseigentümer bzw.

Hauseigentümerinnen Vereinbarungen abgeschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Fässler, Jossen, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Wyss (8)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

224/02.463 *n* Leutenegger Oberholzer. Revision OHG und BStP. Mehr Verfahrensrechte für die Opfer (04.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Verfahrensrechte des Opfers sind auszubauen. Mit einer Revision von Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) ist sicherzustellen, dass das Opfer einen Gerichtsentscheid auch dann mit den gleichen Rechtsmitteln anfechten kann wie der Beschuldigte, wenn der Entscheid öffentlich-rechtliche Ansprüche betrifft. Entsprechend ist auch die Legitimation zur Nichtigkeitsbeschwerde in Artikel 270 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (BStP) auszuweiten.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Cuche, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Hubmann, Jutzet, Menétrey-Savary, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss (13)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

225/97.460 *n* Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Gesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass bei departementsübergreifenden Geschäften von nationalem Interesse der Bundespräsident oder der Gesamtbundsrat einem Mitglied des Bundesrates die Verantwortung und Federführung (für die Geschäftsführung, die laufende Information und die Entscheidvorbereitung z.H. des Kollegiums) mit entsprechender Kompetenzzuweisung übertragen kann.

Die Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung soll entsprechende Anträge stellen können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bührer, Couchepin, David, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Maurer, Müller Erich, Nabholz, Philipona, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender (32)

NR *Staatspolitische Kommission*

08.03.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 I, 181

226/02.438 *n* Maspoli. Bundeshilfe für Spitzensport (20.06.2002)

Grosse Fussball-, Hockey- und Basketballklubs wie auch Klubs anderer Mannschaftssportarten stehen immer öfter kurz vor dem Konkurs. Viele unter ihnen waren jahrzehntelang die Aushängeschilder des Schweizer Sports im In- und Ausland. Erwähnt seien hier lediglich die Beispiele der letzten Monate in den beiden Fussball-Nationalligen, wo, wenn unsere Informationen stimmen, Sitten, Luzern, Lausanne, Lugano und Winterthur am Rande des finanziellen Ruins stehen. Die Schwierigkeiten dieser Klubs sind nur die Spitze des Eisbergs: Tatsächlich handelt es sich um ein weit verbreitetes Übel, das selbst altehrwürdige Klubs betrifft, nicht nur im Fussball, sondern auch in zahlreichen anderen Sportarten wie im Eishockey (Kloten), beim Basketball (wo vor jeder neuen Saison ein Rekord an Forfaiterklärungen aufgestellt wird) oder im Radsport.

Ohne eine angemessene Finanzierung durch den Bund wird sich diese Situation weiter verschlechtern. Abgesehen davon würden wir im Spitzensport heute schon nur wenige Teams spielen sehen (je zwei oder drei im Fussball und im Eishockey), wenn die Verbände die Reglemente streng anwenden würden. Bleibt nur noch die Frage, mit welchen Mitteln diese Tätigkeiten und Klubs anständig finanziert und unterstützt werden könnten. Für die Unterstützung spricht auch, dass die Klubs Nachwuchsmannschaften mit Tausenden von talentierten Sportlern und Sportlerinnen haben. Zu erwähnen ist hier, dass einige dieser Hockey- und Fussballvereine für den Nachwuchs über eine Million Franken pro Jahr ausgeben.

Das Sponsoring ist zwar eine wichtige Einnahmequelle, kann aber die wachsenden Kosten nicht decken. Das Gleiche gilt für die nationalen Fernsehübertragungsrechte. Aber man darf nicht nur die Ausgaben sehen. Zu bedenken ist z. B. die mögliche Imageverbesserung durch eine Teilnahme der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft an einer Endrunde der Weltmeisterschaft (durchschnittlich über 100 Millionen Fernsehzuschauer und -zuschauerinnen pro Spiel) oder der Europameisterschaft (über 30 Millionen Fernsehzuschauer und -zuschauerinnen). Es ist schwierig, den Gewinn aus einem solchen Auftritt in Zahlen auszudrücken, doch handelt es sich ohne jeden Zweifel um wichtige und wirkungsvolle Medienereignisse. Es wäre nicht falsch zu sagen, dass man bei einem dritten Platz der Schweiz an der Fussballweltmeisterschaft das Swissair-Debakel völlig vergessen würde und dass die Qualifikation von einem oder mehreren Schweizer Sportlern oder Sportlerinnen für ein olympisches Final mindestens der Wirkung von einem Monat Expo.02 entspricht. Zurzeit gibt der Bund für den Spitzensport 120 Millionen Franken pro Jahr aus. Mit dieser Initiative sollen jährlich 200 Millionen Franken hinzukommen. Wie dieser Betrag aufzuteilen ist, wird im Folgenden dargelegt.

Ausführung

Die Finanzhilfe des Bundes für den Spitzensport wird folgendermassen aufgeteilt:

a. Fussball

Klubs der Nationalliga A, der Nationalliga B und der 1. Liga

Total: 50 Millionen Franken, davon:

Nationalliga A: 30 Millionen Franken,

Nationalliga B: 10 Millionen Franken,

1. Liga: 10 Millionen Franken.

Grundlage für die Verteilung der Gelder bildet die Punktzahl, welche die Mannschaften während der Qualifikation und der Finalrunde bzw. der Auf-/Abstiegsrunde erreicht haben (keine Halbierung der Punkte aus der Qualifikation).

b. Eishockey

Klubs der Nationalliga A, der Nationalliga B und der 1. Liga

Total: 40 Millionen Franken, davon:

Nationalliga A: 20 Millionen Franken,

Nationalliga B: 10 Millionen Franken,

1. Liga: 10 Millionen Franken.

Grundlage für die Verteilung der Gelder bildet die Punktzahl, welche die Mannschaften während der Qualifikation und den Play-offs bzw. Play-outs erreicht haben.

c. Basketball

Klubs der Nationalliga A und der Nationalliga B

Total 5 Millionen Franken, davon:

Nationalliga A: 3 Millionen Franken,

Nationalliga B: 2 Millionen Franken.

Grundlage für die Verteilung der Gelder bildet die Punktzahl, welche die Mannschaften während der Qualifikation und eventuell während den Play-offs bzw. Play-outs erreicht haben.

Voraussetzungen für die Bundeshilfe

1. Die Klubs müssen sich verpflichten, 20 Prozent der Bundesbeiträge für den Nachwuchs zu verwenden. Zudem müssen die Sozialbeiträge vorschriftsgemäss bezahlt werden.

2. Die Aufteilung gilt für alle olympischen Mannschaftssportarten, sowohl für Frauen als auch für Männer.

3. In den Einzelsportarten (Frauen und Männer) erhalten die einzelnen Verbände die Beiträge, mit denen sie neben dem Nachwuchs, die Sportler und Sportlerinnen unterstützen müssen, die bei den Schweizermeisterschaften der einzelnen Sportarten herausragende Leistungen erbringen, namentlich diejenigen, welche die Schweiz bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen vertreten oder vertreten könnten.

4. Die Bundeshilfe für den Spitzensport darf nicht mehr als jährlich 200 Millionen Franken kosten. Diese kommen zu den bereits heute eingesetzten 120 Millionen Franken hinzu.

Mitunterzeichner: Bignasca (1)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

227/00.437 *n* Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (19.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

1. Einkommensschwache Familien sollen eine Ergänzungszulage für Kinder von 0 bis 14 Jahren erhalten, die den Bedarf der Kinder gemäss den Minimalbeträgen der Ergänzungsleistungen deckt.

2. Sofern das Familieneinkommen trotz Ergänzungszulage unter dem Existenzminimum liegt, wird zusätzlich eine Kleinkinderzulage für Haushalte mit Kindern bis zum dritten vollendeten Lebensjahr ausgerichtet. Diese Kleinkinderzulage soll die Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen des Haushaltes und dem Existenzminimum gemäss den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV abdecken.

3. Der maximale Betrag der Kleinkinderzulage ist auf das Vierfache der minimalen Altersrente begrenzt.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Estermann, Heim, Hess Walter, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Neirynck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Zäch, Zapfl (24)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

228/00.443 *n* Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien (04.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Parlament wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu veranlassen, damit sich Familien mit mehreren Kindern zu günstigeren Bedingungen versichern lassen können.

Es soll eine Bestimmung eingeführt werden, der zufolge die Prämie für das zweite Kind um 50 Prozent gesenkt wird, sofern der eine Elternteil und das erste Kind bereits bei der gleichen Krankenkasse versichert sind, während das dritte Kind und folgende Kinder von Prämien befreit sein sollen. Diese Massnahmen betreffen die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Neirynck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl (32)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

229/01.461 *n* Müller-Hemmi. Eidgenössische Kommission für Menschenrechte (10.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Kommission für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Maitre, Marti Werner, Marty Kälin, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neirynck, Pedrina, Polla, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (108)

NR *Staatspolitische Kommission*

230/96.412 *n* Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in der Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Öffnung für bestimmte, nichterwerbstätige Personenkategorien möglich wird. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlöhnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen;

- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten;

- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
09.10.1998 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2001).
22.06.2001 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2003).

231/01.408 *n* Nabholz. Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten (20.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die in den Artikeln 114 und 115 des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Trennungsfristen von vier Jahren sind auf zwei Jahre zu verkürzen.

Mitunterzeichner: Suter (1)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

16.09.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3645 Mo. RK-NR (01.408) Minderheit Thanei

232/02.448 *n* Neirynck. Unabhängigkeit des Büros für Flugunfalluntersuchungen (26.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzunehmen, damit das Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) aus dem UVEK ausgegliedert wird.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Meyer Thérèse, Robbiani, Vaudroz Jean-Claude (9)

NR *Geschäftsprüfungskommission*

233/00.447 *n* Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Zur Bekämpfung des Schmuggels und der von der Schweiz aus organisierten internationalen Wirtschaftskriminalität sollen die in diesem Bereich bestehenden Gesetzeslücken geschlossen werden. Das Parlament soll insbesondere die notwendigen Änderungen im Strafgesetzbuch, im Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen sowie in anderen möglicherweise relevanten Gesetzen vornehmen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Föhn, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kunz, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden, Zisyadis, Zuppiger (90)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

01.10.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

234/02.458 *n* Randegger. CO2-Abgabe. Verstärkung der Lenkungswirkung (04.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes mit dem Ziel ein, die Lenkungswirkung des CO2-Gesetzes zu verbessern:

Artikel 10 Absatz 5 des CO2-Gesetzes wird aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Leutenegger Hajo, Scheurer Rémy, Theiler, Widrig (4)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

235/99.464 *n* Rechsteiner Paul. Rehabilitierung der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus (22.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Bundesbeschluss zu erlassen, mit dem sämtliche Strafurteile gegen Fluchthelfer zugunsten der Opfer des Naziregimes und des Faschismus aufgehoben werden. In den Bundesbeschluss seien die Urteile gegen Schweizer einzubeziehen, die in der Résistance und im Spanischen Bürgerkrieg in den internationalen Brigaden gegen Nationalsozialismus und Faschismus gekämpft haben.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
29.10.2002 Bericht der Kommission NR (BBl 2002 7781)

Bundesgesetz über die Aufhebung von Strafurteilen gegen Flüchtlingshelfer zur Zeit des Nationalsozialismus

13.12.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

236/01.451 *n* Robbiani. Natursteinabbau und Mineralölsteuergesetz (04.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes, dass Artikel 18 Absatz 2 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 (MinöStG; SR 641.61) wie folgt geändert wird:

Art. 18 Abs. 2 MinöStG

Der Mineralölsteuerzuschlag wird rückerstattet, wenn der Treibstoff für die Land- oder Forstwirtschaft, den Natursteinabbau oder die Berufsfischerei verwendet worden ist.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

237/92.455 *n* Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.

- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zweisprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühlmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggly, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlemann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch (27)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

03.02.1994 Bericht der Kommission NR
16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.11.1995 Bericht der Kommission NR
18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende

1998 verlängert.
19.03.1999 Die Frist wird um zwei Jahre verlängert.
NR AB 1999 I, 437

238/98.449 *n* Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung (16.12.1998)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes vor:

Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag wird wie folgt abgeändert:

Art. 22bis Abs. 1

Bei der Festsetzung der Prämie für die Zusatzkrankenversicherung muss das Eintrittsalter in die Versicherung berücksichtigt werden.

Art. 22bis Abs. 2

Das Eintrittsalter in die Krankenkasse muss auch im Falle einer Vertragserneuerung beim gleichen Versicherer berücksichtigt werden.

Art. 22bis Abs. 3

Der Versicherer darf kein neues Produkt mit der gleichen Deckung führen, um so ein geschlossenes Versichertenkollektiv zu bilden.

Mitunterzeichnende: Beck, Blaser, Christen, Ducrot, Eggly, Epiney, Eymann, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Hegetschweiler, Langenberger, Lauper, Maury Pasquier, Ostermann, Philipona, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Simon, Suter, Vogel (21)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

239/01.428 *n* Schlüer. Sicherung der Neutralität (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sind gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, um die Gefährdung der schweizerischen Neutralität durch militärische oder kampfvorbereitende Aktionen von ausländischen Gruppierungen und Kriegsparteien auf schweizerischem Hoheitsgebiet zu unterbinden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hassler, Joder, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Spuhler, Stahl, Stamm, Wandfluh (24)

NR *Aussenpolitische Kommission*

240/02.457 *n* Schwaab. Kinder- und Jugendschutz (04.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Ein Ausführungsgesetz zu Artikel 11 Absatz 1 der Bundesverfassung soll ausgearbeitet werden.

Dieses Gesetz soll insbesondere ein Bundesamt für die Familie schaffen; die Kriterien für die Subventionierung von Organisationen und Vereinen bestimmen, die gegen Pädophilie vorgehen; wirksame Ermittlungs- und Repressionsmassnahmen gegen alle kriminellen Handlungen festlegen, die direkt oder indirekt über Internet an Kindern begangen werden, sowie die Mittel umschreiben, um solchen Handlungen vorzubeugen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Christen, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Fehr Hans-Jürg, Galli, Garbani, Glasson, Gross Jost, Guisan, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Lauper, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Simoneschi-Cortesi, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (44)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

241/02.461 *n* Sommaruga. Allgemeine Geschäftsbedingungen und missbräuchliche Klauseln (04.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird ein Gesetzentwurf erarbeitet, welcher Grundsätze über Gültigkeit und Ungültigkeit von allgemeinen Geschäftsbedingungen und missbräuchlichen Vertragsklauseln festlegt. Mit dem Instrument der abstrakten Inhaltskontrolle sollen Konsumentenorganisationen die Möglichkeit erhalten, auf Unterlassung der Verwendung bedenklicher Klauseln klagen zu können.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Fässler, Garbani, Gross Jost, Hofmann Urs, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns (9)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

242/99.450 *n* Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen (30.09.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung einer Konzessionsvoraussetzung im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Fernmeldewesen, Postwesen, Eisenbahnwesen), mit der alle konzessionierten Anbieter, also auch die Privatanbieter, eine Ausbildungsverpflichtung erfüllen müssen.

Mit dieser erweiterten Konzessionsvoraussetzung sollen bisherige und neue Telecom-Anbieter, Bahngesellschaften und Postdienstleistungsanbieter verpflichtet werden können, Lehrstellen in einer ausreichenden Zahl bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.08.2002 Bericht der Kommission NR (BBl 2002 5850)
04.09.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2002 5863)

Siehe Geschäft 00.3005 Mo. KVF-NR (99.450)

Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Zusammenhang mit der beruflichen Grundausbildung und der berufsorientierten Weiterbildung bei Post-, Fernmelde- und Personenbeförderungsunternehmungen

243/02.405 *n* Strahm. Unabhängigkeit des Revisorats im Gesellschaftsrecht (06.03.2002)

Gestützt auf das Geschäftsverkehrsgesetz schlage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung vor, das Aktienrecht oder das Börsenrecht zwecks Ent-

flechtung zwischen Aktiengesellschaft und Revisionsfirma mit zwei Grundsätzen zu ergänzen:

1. Mit einem Entflechtungsgebot: Die Revisionsfirma darf neben dem externen Revisorat nicht noch andere Beratungsmandate für die revidierte Gesellschaft ausüben.

2. Mit einem Rotationsgebot: Für die Revisionsfirmen ist bei den grösseren und/oder den börsenkotierten Gesellschaften eine zeitliche Rotation vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Tillmanns (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

244/01.453 *n* Stump. Steuerbefreiung für Beiträge zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung (05.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) wird wie folgt ergänzt:

Art. 33 Abs. 6 Bst. c

Nicht zum Entgelt gehören:

c. Beiträge zur Unterstützung ....

Das Weiterleiten vorgenannter Unterstützungsbeiträge durch die Empfängerin oder den Empfänger der Beiträge an weitere Beteiligte, die am gleichen wissenschaftlichen Forschungsvorhaben mitwirken, sowie die Entschädigungen für - innerhalb des gleichen Forschungsvorhabens - gegenseitig erbrachte Leistungen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Goll, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer (15)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

26.09.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

245/00.454 *n* Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen (06.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen ist auf Verordnungsstufe geregelt, nämlich in Artikel 27bis der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV). Diese Bestimmung wurde kürzlich geändert; die Änderung betrifft allerdings nur den Einbezug von Versicherten, die unentgeltlich im Betrieb des Ehepartners mitarbeiten. Im Zuge der 4. IV-Revision muss eine Regelung der Invaliditätsbemessung für Teilzeiterwerbstätige gefunden werden, die auch im Bereich der IV eine gerechte und sachgerechte Lösung gewährleistet (vgl. Begründung). Als provisorischer Formulierungsvorschlag wird folgender Einschub als neuer Artikel 28 Absatz 2bis IVG unterbreitet:

War die oder der Versicherte vor Eintritt der Invalidität nur zum Teil erwerbstätig, wird die Invalidität im Bereich der Erwerbstätigkeit wie auch im Aufgabenbereich nach Artikel 5 Absatz 1 IVG je bezogen auf eine Vollzeittätigkeit ermittelt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bernasconi, Christen, Dupraz, Genner, Glasson, Gonseth, Hassler, Nabholz, Siegrist, Teuscher, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René (14)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

246/98.406 *n* Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen (16.03.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag wird so geändert, dass jegliche unterschiedliche Behandlung aufgrund des Geschlechtes untersagt ist, insbesondere in Bezug auf die Prämiengestaltung.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

247/01.438 *n* Teuscher. Elternurlaub für erwerbstätige Mütter und Väter (22.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein, deren Ziel die Schaffung eines Elternurlaubes für erwerbstätige Väter und Mütter ist. Bei der Ausgestaltung des Elternurlaubes sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Bei der Geburt des Kindes haben die Eltern Anspruch auf einen insgesamt viermonatigen Elternurlaub. Bei der Mutter ist der Elternurlaub zusätzlich zum Mutterschaftsurlaub zu gewähren.

- Bei Eltern, die gemeinsam für das Kind sorgen, haben der Vater beziehungsweise die Mutter Anspruch auf je zwei Monate Elternurlaub (der Anspruch ist individuell und nicht übertragbar).

- Bei alleinerziehenden Eltern hat der Elternteil, der für das Kind sorgt, Anspruch auf vier Monate Elternurlaub.

- Der Elternurlaub kann spätestens bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes bezogen werden.

- Teilzeitformen oder Pro-rata-Bezüge des Elternurlaubes sind möglich.

- Der Erwerbsausfall wird grundsätzlich zu 80 Prozent abgegolten, maximal aber bis zur Höhe des eineinhalbfachen durchschnittlichen Bruttogehaltes in der Schweiz.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

248/02.465 *n* Teuscher. Gesicherter Lebensunterhalt für Kinder in Einelternfamilien (28.11.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die gesetzlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass der Lebensunterhalt von Kindern in Einelternfamilien wie folgt gesichert wird:

- Für jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind, zu dessen Lebensunterhalt der andere Elternteil nicht oder ungenügend beiträgt, muss ein existenzsicherndes Grundeinkommen eingeführt werden.

- Die Alimentenbevorschussung und das -inkasso sind auf Bundesebene einzuführen und in das Sozialversicherungssystem einzugliedern.

249/02.470 *n* Teuscher. Zusätzliche Ferienwoche für erwerbstätige Eltern (12.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, wonach in Artikel 329a des Obligationenrechtes (OR) zu ergänzen ist:

Eltern mit Betreuungspflichten für ein Kind im Kindergarten bzw. ein Schulkind bis zum erfüllten zwölften Lebensjahr haben Anrecht auf eine zusätzliche fünfte Ferienwoche.

250/01.446 *n* Thanei. Mietrecht. Kündigungsfristen (03.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 266dbis OR

Kündigt der Vermieter ein Mietverhältnis von Wohnungen oder Geschäftsräumen, kann der Mieter während der Kündigungsfrist mit einer einmonatigen Frist auf Ende eines Monats kündigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (34)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

251/02.410 *n* Thanei. Besserer Schutz vor missbräuchlicher Kündigung (14.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 336 Abs. 1 Bst. f OR

Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ist missbräuchlich, wenn eine Partei sie ausspricht:

f. wegen Fehlverhaltens oder aus Leistungsgründen, ohne dass die andere Partei vorher begründeterweise schriftlich abgemahnt wurde.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Riklin, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (36)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

252/02.411 *n* Thanei. Koordination von Sperrfristen und Lohnfortzahlung (14.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 324a Abs. 2 OR

Sind bei Krankheit durch Abrede, Normalarbeitsvertrag oder Gesamtarbeitsvertrag nicht längere Zeitabschnitte bestimmt, so hat der Arbeitgeber im ersten Dienstjahr den Lohn für einen Monat und nachher für jedes weitere Dienstjahr für einen zusätzlichen Monat zu bezahlen. Während der Dauer der Sperrfristen gemäss Artikel 336c OR ist der Lohn auf alle Fälle zu entrichten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Riklin, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (36)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

253/02.416 *n* Thanei. Änderung des Arbeitsvertragsrechtes zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Mobbing (21.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Arbeitsvertragsrecht im Obligationenrecht sei zum Schutz der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmers gegen Mobbing dahingehend zu ändern, dass:

- der Arbeitgeber verpflichtet ist, zur Mobbingprävention betriebliche und organisatorische Massnahmen gegen Handlungen zu ergreifen, welche das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmenden gefährden oder deren persönliche Integrität verletzen können;

- für die Dauer und nach Abschluss eines Zivil-, Straf-, oder Verwaltungsverfahrens im Zusammenhang mit der Gefährdung des Lebens und der Gesundheit oder der Verletzung der persönlichen Integrität bei Mobbing der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin einen verbesserten Kündigungsschutz erhalten;

- es der Arbeitnehmerschaft möglich ist, eine ausgesprochene Kündigung innerhalb von zehn Tagen zu widerrufen;

- eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit oder die Verletzung der persönlichen Integrität einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers im gleichen Sinn wie in Artikel 6 des Gleichstellungsgesetzes zu vermuten ist, wenn eine solche Gefährdung oder Verletzung von der betroffenen Person glaubhaft gemacht wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bühlmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Sommaruga, Stump, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (32)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

254/01.426 *n* Triponez. Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter (20.06.2001)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Erwerbsersatzgesetz (EOG) ist wie folgt abzuändern:

- Der Kreis der entschädigungsberechtigten Personen ist auf Mütter auszudehnen, die während der Schwangerschaft als Arbeitnehmerinnen oder als Selbstständigerwerbende versichert waren.

- Anspruchsberechtigten Müttern ist während 14 Wochen eine Erwerbsersatzentschädigung zu gewähren.

- Mit Ausnahme der in Artikel 9 EOG erwähnten Personen (Rekruten, Zivildienstleistende während der Dauer der Rekrutenschule) ist die Grundentschädigung aller Anspruchsberechtigten einheitlich auf 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens festzulegen, welches vor dem Erwerbsausfall erzielt wurde.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Beck, Bernasconi, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Eymann, Fässler, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadient, Galli, Garbani, Glasson, Gross Andreas, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering,

Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Hofmann Urs, Imhof, Janiak, Jossen, Kofmel, Kurrus, Lachat, Lauper, Leu, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Maitre, Mariétan, Marty Kälin, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Pedrina, Pelli, Polla, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Riklin, Robbiani, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Suter, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (108)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.11.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
03.10.2002 Bericht der Kommission NR (BBl 2002 7522)

Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (Erwerbsersatzgesetz, EOG)

03.12.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

255/02.413 *n* Triponez. Berufsunfallverhütungsmassnahmen. Ausnahme von der Mehrwertsteuerpflicht (18.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer wird wie folgt geändert:

Art. 18 Liste der Steuerausnahmen

Von der Steuer sind ausgenommen:

Ziffer 26: Der aus dem Prämienzuschlag nach Artikel 87 des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung finanzierte Vollzug der Bestimmungen über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten, soweit er direkt von den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes vom 13. März 1964 und von der Suva wahrgenommen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Cavalli, Chevrier, Cina, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fasel, Fässler, Favre, Fischer, Frey Claude, Glasson, Glur, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Imfeld, Imhof, Jutzet, Kaufmann, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Messmer, Müller Erich, Nabholz, Polla, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Scherer Marcel, Schneider, Siegrist, Speck, Steinegger, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vollmer, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch (74)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

256/02.429 *n* Tschuppert. Jede Generation verdient eine Landesausstellung. Sicherstellung der Finanzierung (06.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Parlament arbeitet eine Vorlage aus, welche die finanzielle Beteiligung des Bundes an der nächsten Landesausstellung (Zieljahr: 2027) sicherstellt. Zu diesem Zweck ist ein Fonds einzurichten, der die optimale Nutzung der langfristigen Anlage sowie der Verzinsung ermöglicht.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

× **257/00.428 *n* Tschäppät. Änderung von Artikel 330a OR** (22.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel 330a OR ist wie folgt zu ändern:

Abs. 1

Der Arbeitnehmer kann jederzeit vom Arbeitgeber ein Zeugnis verlangen, das sich über die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses, über seine Leistung und sein Verhalten ausspricht.

Das Zeugnis muss wahr, wohlwollend, klar und vollständig sein. Negative Vorkommnisse, die nicht charakteristisch für das Arbeitsverhältnis sind, dürfen nicht in ein Arbeitszeugnis aufgenommen werden.

Abs. 2

Unverändert

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Eymann, Fässler, Fehr Mario, Garbani, Günter, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

19.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.12.2002 Nationalrat. Abschreibung.

258/01.454 *n* Vaudroz Jean-Claude. MWSt und öffentliche Parkplätze (05.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG) wie folgt geändert werden soll:

Art. 18 Ziff. 21 MWSTG

Bst. a, b

Unverändert

Bst. c

die Vermietung von nicht im Gemeingebrauch stehenden Parkplätzen, soweit die Mietdauer drei Monate nicht überschreitet;

Bst. d-f

Unverändert

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Frey Claude, Imhof, Lauper, Leu, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Neirynck, Raggenbass, Sandoz, Schmid Odilo, Widrig, Zäch, Zapfl (20)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

26.09.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

259/00.419 *n* Vermot-Mangold. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlage:

Es soll ein Gewaltschutzgesetz geschaffen werden, das die von Gewalt betroffenen Personen schützt und die sofortige Wegweisung von gewalttätigen Personen aus der Wohnung und das Betretungsverbot über eine bestimmte Zeitdauer festlegt. (Analog zur österreichischen Gesetzgebung.)

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet,

Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (39)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

07.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

260/02.404 *n* Widrig. Leistungen von Managed-Care-Organisationen (06.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Leistungen von Managed-Care-Organisationen seien durch eine entsprechende Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) als Krankenversicherungstätigkeit zu qualifizieren und von der Mehrwertsteuer auszunehmen.

Mitunterzeichnende: Heim, Loepfe, Stahl, Triponez (4)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

261/01.445 *n* Wyss. Sechs Wochen Ferien für Lehrlinge sowie jugendliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (02.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Obligationenrecht (OR) wie folgt geändert werden soll:

Art. 345a Abs. 3 OR

Er hat dem Lehrling bis zum vollendeten 20. Lebensjahr für jedes Lehrjahr wenigstens sechs Wochen Ferien zu gewähren.

Art. 329a Abs. 1 OR

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer jedes Dienstjahr wenigstens vier Wochen, dem Arbeitnehmer bis zum vollendeten 20. Lebensjahr wenigstens sechs Wochen Ferien zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zbinden (50)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

262/02.450 *n* Zäch. Einführung eines Sozialdienstes (26.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen über die Wehrpflicht in der Bundesverfassung sind in dem Sinne zu ergänzen, dass Wehrpflichtige, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Militärdienst leisten können und keinen Dienst im Bevölkerungsschutz leisten, ihre Dienstpflicht als Sozialdienst absolvieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Estermann, Fischer, Freund, Glur, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Imhof, Joder, Kaufmann, Kurrus, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maurer, Messmer, Neirynck, Oehrli, Robbiani, Schibli, Seiler, Stahl, Steinegger, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Zuppiger (39)

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

263/02.440 *n* Zanetti. SchKG. Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) sei dahin gehend abzuändern, als zur Berechnung der privilegierten Forderungen von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis sowie der ebenso privilegierten Forderungen wegen vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses infolge Konkurses des Arbeitgebers lediglich Forderungen im Umfang bis zum doppelten Höchstbetrag des versicherten Verdienstes gemäss Unfallversicherungsgesetz als Erstklassforderungen in Betracht gezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadient, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Triponez, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wyss, Zisyadis (65)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

264/97.419 *n* Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (30.04.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Zusammenarbeit mit der EDK, jedoch ausserhalb der laufenden Verfassungsrevision ist zügig der Entwurf zu einem Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten.

Mit dieser Verfassungsnorm soll der Bund die Möglichkeit erhalten, den Rahmen für einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hoch stehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen, der

a. Auszubildenden eine hohe Mobilität und variable, nahtlos zusammenfügbare Bildungsgänge ermöglicht;

b. europakompatibel und

c. entwicklungsoffen ist.

Mit Hilfe von Vorgaben in der Form von Standards, strukturellen Eckdaten, Leistungsaufträgen, Übertrittsregelungen und inhaltlichen Treffpunkten beispielsweise schafft der Bund die Voraussetzungen für eine wechselseitige Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Teilbildungssysteme nationaler, regionaler, kantonaler und privater Art.

Eine führende und tragende Rolle übernimmt der Bund in den Bereichen: Berufsbildung, tertiäre Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) und quartäre Bildung (Weiterbildung).

Die interne Ausgestaltung der einzelnen Teilbildungsbereiche bleibt in diesem Rahmen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaften. Das Volksschulwesen wird nach wie vor in der Regelungskompetenz der Kantone belassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas,

Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Zbinden (35)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
23.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.
05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2002 verlängert.

265/02.414 *n* Zbinden. Partnerschaft der Schweiz mit einem Land des Südens (21.03.2002)

Manchmal verändert sich auf einmal der Zeitgeist. Dann wird es möglich, von Dingen zu sprechen, Ansichten zu haben und Lösungen vorzuschlagen, die bis anhin kaum denkbar waren. Zuerst sind es zwar nur wenige, welche die Sinnhaftigkeit oder gar Notwendigkeit des geahnten, dann gefundenen und schliesslich auch eingeschlagenen Weges erkennen. Doch nach und nach wächst deren Zahl. Und letzten Endes übernimmt die Mehrheit die neue Sicht und Handlungsweise und begibt sich mit auf die Reise.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Sinne eines Pilotprojektes entwickelt die Schweiz als hoch entwickeltes Industrie- und Dienstleistungsland des begüterten Nordens modellhaft eine umfassende, solidarische und verbindliche Staatenpartnerschaft (Wahlverwandtschaft) mit einem armen Land des Südens.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Vermot-Mangold, Wyss (16)

NR *Aussenpolitische Kommission*

266/01.404 *n* Zisyadis. Einführung der Tobin Tax (07.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es soll eine Steuer auf finanzielle Transaktionen eingeführt werden, insbesondere für Devisengeschäfte (Tobin Tax); deren Ertrag soll für den Kampf gegen Ungleichheit und Armut eingesetzt werden.

- In Anbetracht der Tatsache, dass die Globalisierung im Finanzsektor ökonomische Unsicherheit und soziale Ungleichheit verstärkt, dass sie die Wahl der Menschen, der demokratischen Institutionen und der souveränen Staaten zu Lasten des öffentlichen Interesses beeinflusst; und

- in Anbetracht der Tatsache, dass es für die Bürgerinnen und Bürger notwendig und möglich sein muss, das öffentliche Interesse vor den Interessen der Finanzmärkte und der transnationalen Unternehmen geltend zu machen,

schlage ich vor, dass diese Steuer (Tobin Tax) von zusätzlichen Massnahmen begleitet wird, die - durch Schaffung von Transparenz und mittels Abschreckung - der Existenz von Finanzkriminalität und Steuerparadiesen entgegenwirken.

Ich schlage vor, dass das Schweizer Parlament eine exemplarische Initiative in diesem Sinne lanciert, indem es im Land eine Diskussion über diese Fragen anregt und offiziell beantragt, diese Fragen auf die Tagesordnung des Europarates zu setzen.

Ich schlage vor, dass die Schweizer Regierung endgültig darauf verzichtet, Verträge oder Abkommen, wie das multilaterale Investitionsabkommen oder die transatlantische Wirtschaftspartnerschaft, zu unterzeichnen, welche die demokratische Souveränität zugunsten internationaler Wirtschafts- und Finanzinteressen aushöhlen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Spielmann (5)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 02.3000 Po. WAK-NR (01.404) Minderheit Gysin Remo

267/01.447 *n* Zisyadis. Nationale Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung (03.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das KVG wird in dem Sinne geändert, dass die Grundversicherung in der Krankenversicherung einem einzigen Versicherer für die ganze Schweiz übertragen wird. Bei der Schaffung dieser nationalen Einheitskrankenkasse müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Die Mitgliedschaft bei dieser Kasse ist, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des KVG, obligatorisch.

2. Für die Versicherten muss die Transparenz gewährleistet sein.

3. Der Bund gewährleistet die notwendigen Reserven und Rückstellungen.

4. Es wird ein Verwaltungsrat bestimmt, in dem die Konsumentinnen und Konsumenten vertreten sind.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini (9)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

268/02.428 *n* Zisyadis. Informationspflicht gegenüber Ergänzungsleistungs-Bezugsberechtigten (06.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich eine Parlamentarische Initiative zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Dieses soll mit einer Bestimmung ergänzt werden, die die Kantone verpflichtet, die Personen, die einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten, zu informieren.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

269/02.425 *s* Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Sondersteuersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen. Verlängerung (03.05.2002)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend Sondersteuersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen ein.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.05.2002 Bericht der Kommission SR (BBl 2002 7312)
04.09.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2002 7323)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWStG)

19.09.2002 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

Initiativen von Ratsmitgliedern

270/99.413 *s* Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung (19.03.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes wird verzichtet. Andererseits entfällt der bisherige Hypothekarzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum.

2. In den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Neuregelung kann der Steuerpflichtige beantragen, sich einen massvollen Eigenmietwert aufrechnen zu lassen. Diesfalls können auch die Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden, jedoch maximal im Umfange des aufgerechneten Eigenmietwertes zuzüglich 20 000 Franken. Dieser Betrag ist der jeweiligen Entwicklung der Hypothekarzinsen und der Teuerung anzupassen.

3. Zur Vermeidung von Steuerumgehungen ist der kurzfristige Systemwechsel durch Sperrfristen einzugrenzen.

4. Die Unterhaltsabzüge sind in jedem Falle im heutigen Umfange zuzulassen.

5. Zur Förderung des Ersterwerbes ist ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Ferner ist für Ersterwerber während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalteter Hypothekarzinsabzug zuzulassen, der nicht mit dem Abzug gemäss Ziffer 2 kombiniert werden kann.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

271/01.409 *s* Brunner Christiane. Obere Lohnstufen des Bundes (21.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundespersonalgesetz (BPG)

Art. 15 Abs. 2

Der Bundesrat setzt die Grenze für Mindest- und Höchstlöhne sowohl für öffentlich-rechtliche als auch für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse fest. Lohntransparenz wird garantiert.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Gentil, Leuenberger, Studer Jean (4)

SR *Staatspolitische Kommission*

22.03.2002 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

272/02.435 *s* Bürgi. Festlegung der Beitragspflicht von Vereinsmitgliedern. Änderung des Zivilgesetzbuches (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 71 ZGB, welcher zwingend die Festsetzung der Mitgliederbeiträge in den Statuten vorsieht, sei in der Weise zu ändern, dass hierfür ein Beschluss der Vereinsversammlung genügt. Gleichzeitig sei im Gesetz zu bestimmen, dass die persönliche Haftbarkeit von Vereinsmitgliedern für Vereinsschulden nur bis zur Höhe des von der Vereinsversammlung beschlossenen Beitrages besteht.

Mitunterzeichnende: Brändli, David, Dettling, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Stadler (15)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

273/99.412 *s* Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG (19.03.1999)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können, dass gebundene Bausparrücklagen, die geäufnet werden, um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbst genutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während zehn Jahren geltend gemacht werden.

- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.

- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.

- Während der Dauer der Bausparrücklagen ist der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer, das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.

- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzugs zweckmässig verwendet, erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.

- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Artikel 18.

- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparanlage fortgesetzt wird.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

274/02.475 *s* Cornu. Aufhebung des Absinthverbots im Gesetz (13.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein. Ziel dieser Initiative ist es, die gesetzlichen Beschränkungen der Herstellung und Vermarktung von Absinth zu beseitigen.

Das Lebensmittelgesetz vom 9. Oktober 1992 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 4 Bst. a

Das Gesetz gilt nicht:

a. für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, die für den Eigengebrauch bestimmt sind;

Art. 11

Aufgehoben

Art. 47 Abs. 1 Bst. d

Aufgehoben

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Bieri, Bürgi, Büttiker, Cottier, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Langenberger, Leuenberger, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Spoerry, Stadler, Wicki (30)

275/01.439 *s* Dettling. Publikationspflicht beim Grundstückerwerb (22.06.2001)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgende Parlamentarische Initiative zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ein:

Der Artikel 970a ZGB, welcher die generelle Veröffentlichung wesentlicher Daten des Grundstückerwerbes vorschreibt, sei ersatzlos zu streichen. An seiner Stelle sei neu ein ohne Interessennachweis konzipiertes Einsichtsrecht in das Grundbuch in angemessenem Umfang zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, David, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schweiger, Slongo, Stähelin, Wicki (19)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.06.2002 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

276/02.434 *s* Forster. Unfallversicherung. Prämienzuschläge für Verwaltungskosten (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20)

Die Abhängigkeit des Prämienzuschlags für Verwaltungskosten der Versicherer nach Artikel 68 UVG von demjenigen der Suva ist aufzuheben. Artikel 92 Absatz 1 UVG ist deshalb wie folgt zu ändern (die beiden letzten Sätze sind zu streichen):

Art. 92

Abs. 1

Die Prämien werden von den Versicherern in Promillen des versicherten Verdienstes festgesetzt. Sie bestehen aus einer dem Risiko entsprechenden Nettoprämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen.

Abs. 2-7

Unverändert

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

277/97.462 *s* Frick. StGB. Revision von Artikel 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs (19.12.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 179quinquies StGB ist so zu ändern, dass straflos bleibt, wer ein eigenes Gespräch für den nichtöffentlichen Gebrauch lediglich zum Zwecke aufzeichnet, um damit Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.06.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
03.10.2000 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.
02.05.2001 Bericht der Kommission SR (BBl 2001 2632)
22.08.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2001 5816)

Schweizerisches Strafgesetzbuch

17.09.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.
11.03.2002 Nationalrat. Abweichend.
23.09.2002 Ständerat. Abweichend.

278/00.420 *s* Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Asylgesetz sei dahingehend zu ergänzen, dass bei der Gefahr des Untertauchens eines illegal aufgegriffenen Ausländers die Vorbereitungshaft angeordnet werden kann, bevor ein Wegweisungsentscheid im Asylverfahren ergeht.

(Der Bericht ist unter http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte des Parlaments/Berichte der Legislativkommissionen veröffentlicht.)

Mitunterzeichnende: Briner, Bürgi, Büttiker, Dettling, Forster, Frick, Fünfschilling, Hofmann Hans, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Wenger (17)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

12.06.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

279/01.464 *s* Hofmann Hans. Fonds für den Strassenverkehr (12.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Es seien die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzunehmen, um die Aufgaben des Bundes gemäss Artikel 86 Bundesverfassung (BV) über einen separaten Fonds mit eigener Rechnung zu finanzieren. Die rechtliche Ausgestaltung des Fonds ist der Übergangsbestimmung zu Artikel 87 BV und dem Bundesbeschluss über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998 anzugleichen. Die bestehenden Mittel der Spezialfinanzierung Strassenverkehr sind in diesen Fonds zu überführen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Büttiker, Dettling, Epiney, Forster, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Paupe, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wenger (22)

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

280/02.436 *s* Hofmann Hans. Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Verhinderung von Missbräuchen durch eine Präzisierung des Verbandsbeschwerderechtes (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Die nachstehenden Artikel des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) und des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) seien wie folgt zu ändern:

USG

Art. 9

Abs. 1

Bevor eine Behörde über Planung, Errichtung oder Änderung von Anlagen entscheidet, welche in erheblichem Mass Vorschriften zum Schutze der Umwelt verletzen können, prüft sie ....

Abs. 2

Der Umweltverträglichkeitsprüfung liegt ein Bericht zugrunde, der diejenigen Angaben enthält, die zur Prüfung des Vorhabens nach den Vorschriften über den Schutz der Umwelt zwingend nötig sind. Der Bericht wird nach den Richtlinien der Umweltschutzfachstellen zuhanden der Behörde eingeholt. Sind aufgrund eines summarischen Berichtes keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, entscheidet die Behörde ohne weitere Abklärungen über das Vorhaben und allfällige Auflagen. Andernfalls umfasst der Bericht folgende Punkte:

a. ....

b. ....

c. ....

d. Streichen

Abs. 3

Unverändert

Abs. 4

Streichen

Abs. 5-8

Unverändert

Art. 55

Abs. 1, 2-6

Unverändert

Abs. 1bis

Solche Beschwerden sind auf Vorbringen beschränkt, die sich auf dieses Gesetz oder die ausführenden Verordnungen stützen. Sie hindern den Baubeginn und den Baufortgang nur so weit, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung nachweislich beeinflusst.

NHG

Art. 12

Abs. 1

Den Gemeinden sowie den gesamtschweizerischen Organisationen, die sich dem Naturschutz, dem Heimatschutz, der Denkmalpflege oder verwandten, rein ideellen Zielen widmen und mindestens seit zehn Jahren bestehen, steht zur Verfolgung dieser Ziele das Beschwerderecht zu, soweit ....

Abs. 1bis

Solche Beschwerden hindern den Baubeginn und den Baufortgang nur so weit, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung nachweislich beeinflusst.

Abs. 2-5

Unverändert

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wicki (29)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

281/02.421 s Lombardi. Änderung des URG. Vervielfältigung von Tonträgern zum Zweck der Sendung in Radio und Fernsehen (22.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein.

Das Urheberrechtsgesetz (URG) wird wie folgt geändert:

Art. 35bis

Die Sendeunternehmen sind berechtigt, im Handel erhältliche Tonträger auf Band, Film, Festplatte oder jeden anderen zur Vervielfältigung geeigneten Träger aufzunehmen, um sie, wie in Artikel 35 vorgesehen, zu senden.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Bieri, Brändli, Briner, Cornu, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Spoerry, Stadler, Studer Jean, Wicki (28)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

282/02.462 *s* Lombardi. Gewässerschutzgesetz. Entschädigungen für Abfallentsorgungsinstallationen (04.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein.

Im Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG) wird Artikel 62 Absatz 2 wie folgt ergänzt:

Art. 62 Abs. 2

(....) Für Regionen, welche die Frist vom 31. Oktober 1999 zwar eingehalten haben, aber aus Gründen höherer Gewalt erneut eine Baubewilligung beantragen müssen, wird die Frist bis spätestens 31. Oktober 2005 verlängert.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Epiney, Marty Dick, Paupe (4)

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

283/98.458 *s* Maissen. Wohneigentumsförderung (18.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) seien in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.

2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbs von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbstbewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekarzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsenabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).

3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Hauseigentümer-Initiative - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.

4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug schrittweise anzupassen, sodass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Mitunterzeichnende: Bieri, Danioth, Gemperli, Inderkum, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Simmen, Wicki (8)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

284/97.409 *s* Rhinow. Staatsleitungsreform (19.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, im Rahmen der gegenwärtigen Totalrevision der Bundesverfassung auch die Staatsleitung zu reformieren. Diese Reform soll nicht nur den Bundesrat als Regierungsorgan betreffen, sondern auch das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat mit einschliessen, insbesondere in den Bereichen der politischen Steuerung, Gesetzgebung, Wahlen, Aussenpolitik, Finanzbefugnisse und Oberaufsicht.

Die Vorbereitungen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat erfolgen, sich auf die bisher geleisteten Vorarbeiten von Bundesversammlung, Bundesrat und Expertenkommissionen abstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Reform der Staatsleitung als weiteres, separates Reformpaket im Rahmen der Verfassungsreform realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Martin, Marty Dick, Onken, Plattner, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schoch, Schüle, Simmen, Spoerry, Weber Monika, Wicki, Zimmerli (34)

SR *Staatspolitische Kommission*

16.03.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
16.06.2000 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Sommersession 2002 verlängert.

285/00.461 *s* Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Stiftungsrecht (Artikel 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) sowie die einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechtes (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer) im Sinne des in dieser Parlamentarischen Initiative enthaltenen Entwurfes geändert werden sollen.

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Zentralen Sekretariat erhältlich.)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

08.06.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

286/00.429 *s* Schmid Samuel. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4 (22.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 31 des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) ist ungefähr in folgendem Sinne zu ändern:

Abs. 3

Die Kosten für ein schweizerisches Ersuchen gehen zulasten des Verfahrens, das zum Ersuchen Anlass gegeben hat. In Verfahren von nationalem Interesse übernimmt der Bund mindestens x Prozent der durch die internationale Rechtshilfe entstandenen ungedeckten Kosten.

Abs. 4

Im Übrigen regelt der Bundesrat die Einzelheiten der Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Bürgi, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stadler, Stähelin, Wenger (19)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.09.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.3235 Mo. RK-SR (00.429)

287/00.462 *s* Schmid-Sutter Carlo. Revision des RTVG (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative zur Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 18bis

Besondere Regelungen für andere Veranstalter als die SRG

Abs. 1

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 2 darf die Verbreitung audiovisueller Werke, wie Kinospielfilme und Fernsehfilme (mit Ausnahme von Serien, Reihen, leichten Unterhaltungssendungen und Dokumentarsendungen), unter der Voraussetzung, dass diese länger als 45 Minuten dauern, einmal je vollständigen 45-Minuten-Zeitraum unterbrochen werden. Eine weitere Unterbrechung ist zulässig, wenn diese Werke mindestens 20 Minuten länger dauern als zwei oder mehr vollständige 45-Minuten-Zeiträume. Werden andere als die vorgenannten Sendungen durch Werbung unterbrochen, so soll der Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Unterbrechungen innerhalb der Sendung mindestens 20 Minuten betragen.

Abs. 2

Die Übertragung von Gottesdiensten darf nicht durch Werbung unterbrochen werden. Nachrichtensendungen und Sendungen zum politischen Zeitgeschehen, Dokumentarsendungen, Sendungen religiösen Inhalts und Kindersendungen dürfen nicht durch Werbung unterbrochen werden, wenn sie kürzer als 30 Minuten sind. Dauern sie 30 Minuten oder länger, so gelten die Bestimmungen von Absatz 1.

Abs. 3

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 5 ist die Werbung für alkoholische Getränke nach Massgabe der folgenden Bestimmungen gestattet:

a. sie darf sich nicht eigens an Minderjährige richten; niemand, der wie ein Minderjähriger aussieht, darf in der Werbung mit dem Konsum alkoholischer Getränke in Zusammenhang gebracht werden;

b. sie darf den Konsum von Alkohol nicht mit körperlicher Leistung oder mit Autofahren in Verbindung bringen;

c. sie darf nicht vorgeben, dass Alkohol therapeutische Eigenschaften besitze oder ein Anregungs- oder Beruhigungsmittel oder ein Mittel zur Lösung persönlicher Probleme sei;

d. sie darf nicht zum unmässigen Konsum von Alkohol ermutigen oder Abstinenz oder Mässigung in einem negativen Licht erscheinen lassen;

e. sie darf den Alkoholgehalt von Getränken nicht ungebührlich betonen.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

26.09.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
18.02.2002 Bericht der Kommission SR (BBl 2002 7065)
08.05.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2002 7080)

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) (Werbebestimmungen)

17.06.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

288/02.433 *s* Schweiger. Minimalprämie in der Unfallversicherung (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20)

Die Zulässigkeit der Erhebung von Minimalprämien in der obligatorischen Unfallversicherung ist im Gesetz zu verankern. Artikel 92 Absatz 1 UVG ist deshalb wie folgt zu ändern (Bestimmung um einen Satz ergänzen):

Art. 92

Abs. 1

Die Prämien werden von den Versicherern in Promillen des versicherten Verdienstes festgesetzt. Sie bestehen aus einer dem Risiko entsprechenden Nettoprämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen. Unabhängig vom jeweiligen Risiko können die Versicherer pro Versicherungszweig eine Minimalprämie erheben, deren Höchstgrenze vom Bundesrat festgelegt wird. Zwischen den Prämienzuschlägen der Suva und jenen der andern Versicherer dürfen keine erheblichen Unterschiede bestehen. Die Artikel 87 und 88 bleiben vorbehalten.

Abs. 2-7

Unverändert

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

289/99.417 *s* Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten (22.04.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis GVG reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Ergänzung von Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG).

Art. 9 Abs. 3bis (neu)

Bei ausgewiesenen Kosten für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Betreuung von Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben, können die Kantone bis zu einem vom kantonalen Recht festzusetzenden Höchstbetrag pro Kind einen Abzug zulassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Hess Hans, Jenny, Leumann, Martin, Merz, Paupe, Plattner, Reimann, Rochat, Schiesser, Schüle, Simmen (21)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

290/02.456 *s* Spoerry. Ausschluss vorläufiger Anwendbarkeit belastender internationaler Verträge (03.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz sei der Bundesrat zu verpflichten, bei internationalen Vertragsverhandlungen zu Übereinkommen, welche von der Bundesversammlung zu genehmigen oder gar dem Referendum zu unterstellen sind, die provisorische Anwendung zumindest immer dann auszuschliessen, wenn damit für die Schweizer Bevölkerung oder Teile davon nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile verbunden sind.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Dettling, Forster, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Stähelin (27)

SR *Staatspolitische Kommission*

Petitionen und Klagen

291/01.2023 *n* Association des survivant(e)s de la Drina/Srebrenica. Aufnahme der Überlebenden des Völkermordes von Srebrenica in der Schweiz (15.11.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

20.06.2002 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

292/02.2012 *s* Assyrian Chaldean-Syriac Union/Föderation der Suryoye-Vereine der Schweiz. Genozid am Assyrer-Suryoye Volk (25.06.2002)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

03.10.2002 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

293/02.2000 - Attac Ticino. Besteuerung der Finanztransaktionen zur Hilfe an Bürger (16.01.2002)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

294/01.2000 *s* Bewegung Frieden für Hanf. Frieden für Hanf (16.01.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.03.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

295/01.2025 *s* Bruno Manser-Fonds, Basel. Ratifizierung der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (08.11.2001)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

13.12.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **296/02.2020 *s* CVP Naters. Keine Kürzung der Bundesmittel für Privatbahnen** (09.09.2002)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.10.2002 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.
13.12.2002 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

297/02.2024 - Europäische Kooperative Longo Mai. Verwertung der Schafwolle (19.11.2002)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.12.2002 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

298/00.2010 *n* Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen (12.05.2000)

NR/SR *Finanzkommission*

23.06.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

299/02.2015 *s* Jugendsession. Richtlinien für die Verwendung von Steuereinnahmen (23.08.2002)

NR/SR *Finanzkommission*

03.10.2002 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

300/02.2021 *s* Jugendsession. Bankgeheimnis (21.08.2002)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.12.2002 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat überwiesen.

301/02.2025 *n* Jugendsession. Verstärkte europäische Integration im Bildungswesen (18.11.2002)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.12.2002 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

302/02.2027 *s* Jugendsession. Für einen autofreien Sonntag (21.11.2002)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

303/01.2029 *n* Jugendsession 2000. Interkulturelle Erziehung (22.11.2001)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

14.12.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

304/01.2021 *s* KAG Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung. Klare Vorschriften für "Freiland"-Deklaration (06.09.2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.10.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Siehe Geschäft 02.3003 Mo. WAK-NR (01.2021) Minderheit Fässler

305/02.2018 *n* Komitee gegen die Avanti-Initiative. Alpentunnel-Petition (26.08.2002)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

04.10.2002 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **306/02.2003 *n* Postbenützer/innen von Choulex. Schliessung der Poststelle Choulex** (19.11.2001)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.03.2002 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.
12.12.2002 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

307/00.2016 *s* Schweiz. Liga gegen Vivisektion. Das Tier darf keine Sache mehr sein (19.10.2000)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2000 Ständerat. Abschreibung.

308/02.2009 *s* Schweizerischer Hebammenverband. Bessere Nachbetreuung von Wöchnerinnen (22.01.2002)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.06.2002 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Siehe Geschäft 02.3383 Po. SGK-NR (02.2009) Minderheit Goll

309/02.2028 *n* Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV). Existenzsicherndes Einkommen für jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind (04.12.2002)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

310/02.2022 *n* Schweizerisches Zivildienstkomitee. Gewissensfreiheit. Zivildienst statt Gefängnis (08.10.2002)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

09.12.2002 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **311/01.2020 *s* Stucki-Barak Irene. Massnahmen im Gesundheitswesen auf eidgenössischer Ebene** (10.09.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.
13.12.2002 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

312/02.2026 *n* Stucki-Barak Irene. Überprüfung der Vormundschaftsbehörden (19.11.2002)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2002 Nationalrat. Punkt 1 der Petition: Kenntnisnahme, keine Folge; Punkt 2 wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

313/02.2019 - WWF/Pro Natura. Für den Schutz der Wölfe (15.08.2002)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

314/02.2023 *s* Wildi Walter. Kernenergiegesetz. Voraussetzungen zur Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern (21.10.2002)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

× **315/02.2013 *s* Wälchli Philipp. Schutz von Titeln und Berufsbezeichnungen** (23.05.2002)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

03.10.2002 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.
13.12.2002 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

316/98.2005 *s* Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung (01.04.1998)

SR *Kommission 96.091*

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme und als teilweise erfüllt abgeschrieben; im übrigen keine Folge.

317/01.2011 *n* Zürcher Regionalkomitee "Sans-Papiers". Regularisierung der Papierlosen (30.05.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **318/02.2014 *n* enJEUpublic. Unterstützung der "Romande des Jeux"** (09.07.2002)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.2002 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.
12.12.2002 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit-ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative) (BBl 1998 3250) (99.094)	01.05.1998	01.12.1999	13.12.2002	30.04.2002[4]
Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative) (BBl 1999 7308) (00.046)	09.06.1999	31.05.2000	05.12.2002	09.12.2001[3]
Gleiche Rechte für Behinderte (BBl 1999 7312) (00.094)	14.06.1999	12.12.2000	13.12.2002	14.12.2001[2]
Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkratftwerke (Strom ohne Atom) (BBl 1999 8962) (01.022)	28.09.1999	28.02.2001	13.12.2002	28.03.2002[5]
MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus) (BBl 1999 8966) (01.022)	28.09.1999	28.02.2001	13.12.2002	28.03.2002
Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter (BBl 2000 3336) (01.025)	03.05.2000	04.04.2001		03.11.2002[6]
Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen (BBl 2001 1170) (02.040)	28.11.2000	15.05.2002		28.05.2003
Postdienst für alle (BBl 2002 4267)	26.04.2002			26.10.2004
Nationalbankgewinne für die AHV (BBl 2002 7328)	19.11.2002			19.05.2005

1) Fristverlängerung (Amtliches Bulletin SR 2002, S. 96; NR 2002, S. 457)
2) Fristverlängerung (Amtliches Bulletin SR 2001, S. 814; NR 2001, S. 1712)
3) Fristverlängerung (Amtliches Bulletin SR 2001, S. 623; NR 2001, S. 1433)
4) Fristverlängerung (Amtliches Bulletin SR 2001, S. 1036; NR 2002, S. 457)
5) Fristverlängerung (Amtliches Bulletin SR 2002, S. 303; NR 2002, S. 457)

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Für fairere Kinderzulagen	E	30.10.2001 (BBl 2001 5904)	30.04.2003	Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz CNG Hr. Dr. Martin Flügel Postfach 5775 3001 Bern
2	Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz - Ja!)	E	29.01.2002 (BBl 2002 492)	29.07.2003	Schweizer Tierschutz STS Hr. Dr. H.U. Huber Dornacherstrasse 101 Postfach 4008 Basel
3	Krankenkassenprämien in den Griff bekommen	E	05.02.2002 (BBl 2002 785)	05.08.2003	Rassemblement des assurés et des soignants Postfach 1280 1001 Lausanne
4	Moratorium für Mobilfunkantennen	E	12.03.2002 (BBl 2002 2063)	12.09.2003	www. Antennenmoratorium.ch Postfach 321 8029 Zürich
5	Gegen das betäubungslose Schächten	E	26.03.2002 (BBl 2002 2602)	26.09.2003	Verein gegen Tierfabriken VgT Postfach 9501 Will
6	Für die vollständige Erneuerung der Bundesverfassung durch das neue Parlament (initiative frühling)	E	02.04.2002 (BBl 2002 2685)	02.10.2003	initiative frühling Postfach 5001 Aarau
7	Für die Aufhebung der obligatorischen Krankenversicherung	E	10.09.2002 (BBl 2002 5919)	10.03.2004	www.stoplamal.ch Postfach 2875 1211 Genf 2

A = Allgemeine Anregung
E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)
Christen Yves (Präsident), Binder (1. Vizepräsident), Maitre (2. Vizepräsident)
Stimmenzähler: Günter, Laubacher, Lauper, Tschuppert
Stellvertreter: Galli, Schmied Walter, Salvi, Wittenwiler
Fraktionspräsidenten und –präsidentinnen: Baader Caspar, Bühlmann, Cina, Fässler, Pelli, Scheurer Rémy, Studer Heiner

2. Finanzkommission (FK)
Marti Werner, *Walker Felix,* Abate, Bangerter, Dormond Marlyse, Fässler, Hess Peter, Hofmann Urs, Kaufmann, Loepfe, Maillard, Mariétan, Mathys, Messmer, Mugny, Müller Erich, Pfister Theophil, Sandoz, Steiner, Studer Heiner, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Zanetti, Zuppiger (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Gadient, *Jossen,* Baumann Stephanie, Beck, Binder, Bosshard, Brunner Toni, Chevrier, Decurtins, Fasel, Freund, Glasson, Imhof, Janiak, Laubacher, Lauper, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz René, Waber, Wasserfallen, Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)
Nabholz, Jutzet, Banga, Baumann Ruedi, Cavalli, Dupraz, Fehr Lisbeth, Fischer, Frey Claude, Galli, Gysin Remo, Kofmel, Lachat, Mörgeli, Müller-Hemmi, , Rennwald, Riklin, Ruey, Schlüer, Schmied Walter, Stamm, Stump, Suter, Wiederkehr, Zapfl (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)
Widmer, *Pfister Theophil,* Bangerter, Bruderer, Chappuis, Chevrier, Christen, Fetz, Gadient, Galli, Graf, Guisan, Haller, Heberlein, Kofmel, Kunz, Müller-Hemmi, Neirynck, Randegger, Riklin, Scheurer Rémy, Simoneschi, Strahm, Studer Heiner, Wandfluh (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)
Bortoluzzi, *Goll*, Baumann Stephanie, Borer, Dormann Rosmarie, Dunant, Egerszegi, Fasel, Fattebert, Gross Jost, Guisan, Gutzwiller, Hassler, Heberlein, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Stahl, Suter, Triponez, Widrig, Zäch (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)
Speck, *Schmid Odilo,* Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni, Decurtins, Dupraz, Fischer, Garbani, Hämmerle, Hegetschweiler, Imfeld, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Marty Kälin, Maurer, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Steiner, Stump, Teuscher, Wirz-von Planta, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)
Leu, *Engelberger,* Banga, Bernasconi, Borer, Bugnon, Cuche, Eberhard, Eggly, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Freund, Günter, Haering, Hess Walter, Oehrli, Salvi, Schlüer, Siegrist, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Wasserfallen, Wiederkehr, Wittenwiler, Zäch (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)
Vollmer, Föhn, Aeschbacher, Bezzola, Binder, de Dardel, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Giezendanner, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Hollenstein, Jossen, Kurrus, Neirynck, Pedrina, Polla, Schenk, Seiler, Simoneschi, Theiler, Vaudroz René, Weigelt (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
Maitre, *Pelli,* Baader Caspar, Berberat, Blocher, Bührer, Donzé, Ehrler, Fässler, Favre, Genner, Goll, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Kaufmann, Meier-Schatz, Oehrli, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schneider, Spuhler, Strahm, Tschuppert, Wandfluh (25)

11. Staatspolitische Kommission (SPK)
Antille, *Weyeneth,* Aeppli Wartmann, Beck, Bühlmann, Cina, Donzé, Eberhard, Engelberger, Fehr Hans, Glur, Gross Andreas, Hubmann, Janiak, Joder, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Lustenberger, Scherer Marcel, Schibli, Steinegger, Tillmanns, Vallender, Vermot (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)
Thanei, Vallender, Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann J. Alexander, Bosshard, Cina, de Dardel, Eggly, Garbani, Glasson, Gross Jost, Gutzwiller, Joder, Jutzet, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Mariétan, Mathys, Menétrey-Savary, Randegger, Seiler, Siegrist (25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)
Theiler, Fehr Hans-Jürg, Bortoluzzi, Dormond Marlyse, Estermann, Föhn, Grobet, Imfeld, Keller, Messmer, Weigelt (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)
Plattner (Präsident), Schiesser (1. Vizepräsident), Frick (2. Vizepräsident), Büttiker, Bieri

15. Finanzkommission (FK)
Merz, Lauri, Bürgi, Epiney, Fünfschilling, Gentil, Inderkum, Leuenberger, Marty Dick, Paupe, Pfisterer Thomas, Schweiger, Slongo (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Béguelin, Hofmann Hans, Bieri, Briner, Germann, Hess Hans, Langenberger, Leumann, Lombardi, Saudan, Stadler, Studer Jean, Wicki (13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)
Reimann, Briner, Béguelin, Brunner Christiane, Cornu, Cottier, Frick, Germann, Marty Dick, Merz, Saudan, Schmid Carlo, Stähelin (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)
Bieri, Langenberger, Beerli, Berger, Bürgi, David, Gentil, Lauri, Leumann, Plattner, Schiesser, Slongo, Stadler (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)
Frick, Brunner Christiane, Beerli, Brändli, Cottier, David, Forster, Jenny, Langenberger, Saudan, Spoerry, Stähelin, Studer Jean (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)
Brändli, Büttiker, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Gentil, Hofmann Hans, Inderkum, Lombardi, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Spoerry (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)
Hess Hans, Maissen, Béguelin, Bieri, Bürgi, Frick, Fünfschilling, Langenberger, Merz, Paupe, Reimann, Schiesser, Schmid Carlo (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)
Leuenberger, Escher, Berger, Bieri, Büttiker, Fünfschilling, Gentil, Hess Hans, Jenny, Lauri, Lombardi, Maissen, Pfisterer Thomas (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
Schiesser, David, Beerli, Brändli, Cornu, Cottier, Hofmann Hans, Leuenberger, Leumann, Maissen, Plattner, Spoerry, Wicki (13)

24. Staatspolitische Kommission (SPK)
Wicki, Dettling, Béguelin, Briner, Brunner Christiane, Büttiker, Cornu, Escher, Forster, Germann, Inderkum, Reimann, Stähelin (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)
Epiney, Schweiger, Berger, Brunner Christiane, Bürgi, Dettling, Escher, Germann, Hans Hess, Pfisterer Thomas, Slongo, Stadler, Studer Jean (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)
Briner, Wicki, Jenny, Maissen, Pfisterer Thomas (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN

27. Verwaltungsdelegation (VD)
N Binder, Christen, Maitre
S Frick, Plattner, Schiesser

Präsident: Christen
Vizepräsidentin: Plattner

28. Finanzdelegation (FD)

N Hofmann Urs, Müller Erich, Walker Felix
S Epiney, Fünfschilling, Lauri

Präsident: Hofmann Urs
Vizepräsident: Lauri

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel)

N Fasel, Tschäppät, Vaudroz René

S Hofmann Hans, Leumann, Wicki

Präsident: Tschäppät
Vizepräsident: Leumann

30. Begnadigungskommission (BeK)

N Chevrier, Dormann Rosmarie, Gadient, Garbani, Leutenegger Hajo, Stahl, Vaudroz René, Vermot, Zanetti
S Beerli, Escher, Inderkum, Saudan

Präsidentin: Gadient

31. Redaktionskommission (RedK)

Mitglieder

deutsch **N** Gross Andreas, Heim
S Schweiger, Stadler

français **N** Lauper, Maury Pasquier
S Cornu, Studer Jean

italiano **N** Pedrina, Pelli
S Lombardi, Marty Dick

Stellvertreter

deutsch **N** Lalive d'Epinay, Zanetti
S Leumann, Wicki

français **N** Berberat, Scheurer Rémy
S Berger, Paupe

italiano **N** Maspoli, Robbiani
S Abate, Simoneschi

Präsident: Schweiger

32. Delegation beim Europarat (ERD)

N **Mitglieder:** Fehr Lisbeth, Frey Claude, Gross Andreas, Lachat
Stellvertreter: Nabholz, Schmied Walter, Vermot, Zapfl

S **Mitglieder:** Marty Dick, Reimann
Stellvertreter: Gentil, Maissen

Präsident: Fehr Lisbeth
Vizepräsidentin: Gross Andreas

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)

N Christen, Jutzet, Mathys, Sandoz, Vollmer, Zapfl
S Béguelin, David, Germann

Präsident: Briner
Vizepräsident: Jutzet

34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

N Chappuis, Gadient, Günter, Heberlein, Lachat
S Bieri, Hofmann, Schiesser

Präsident: Günter
Vizepräsident: Bieri

35. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (APF)

N **Mitglieder:** Berberat, Fattebert, Scheurer Rémy
Stellvertreter: Antille, Maury Pasquier, Meyer Thérèse

S **Mitglieder:** Berger, Paupe
Stellvertreter: Langenberger, Studer Jean

Präsident Antille
Vizepräsident: Studer Jean

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE

N **Mitglieder:** Bosshard, Haering, Schlüer
Stellvertreter : Hess Walter

S **Mitglieder:** Fünfschilling, Merz, Paupe
Stellvertreter: Bürgi

Präsidentin: Haering
Vizepräsident : Merz

37. NEAT-Aufsichtsdelegation (NEAT-Del.)

N **Mitglieder:** Abate, Binder, Dormond Marlyse, Hämmerle, Imhof, Laubacher
S **Mitglieder:** Büttiker, Epiney, Hofmann Hans, Leuenberger, Pfisterer Thomas, Stadler

Präsident: Epiney
Vizepräsident: Hämmerle

ARBEITSGRUPPEN

38. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)

N Baumann J. Alexander, Genner, Jutzet, Ruey, Studer Heiner
S Frick, Schweiger

Präsident: Frick

SPEZIALKOMMISSIONEN

01.074 s Neugestaltung des Finanzausgleiches

N W*eyeneth, Müller Erich,* Antille, Baader Caspar, Berberat, Blocher, Bühlmann, Egerszegi, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Goll, Imhof, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Mariétan, Marti Werner, Meyer Thérèse, Pelli, Rossini, Ruey, Scherer Marcel, Strahm, Studer Heiner, Vallender, Walker Felix, Zuppiger (27)

S *Inderkum, Cornu,* Brändli, Epiney, Forster, Gentil, Lauri, Marty Dick, Pfisterer Thomas, Plattner, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin (15)

Sessionsdaten 2003 **STAND: 12.11.2002**

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Frühjahr:	03. - 21. März
Sommer:	02. - 20. Juni
Herbst:	15. September - 03. Oktober
Winter:	01. - 19. Dezember

Sondersession (1 Woche)	05. - 09. Mai
Fraktionsausflüge:	11. Juni

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident:	03. Dezember
Nationalratspräsident:	03. Dezember
Bundespräsident:	11. Dezember
Weitere Feiern	18. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

14. Februar
16. Mai
28./29. August (NR)
29./30. August (SR)
14. November

Nationalratswahlen: 19. Oktober

Eidgenössische Abstimmungstage:

09. Februar
18. Mai
19. Oktober (Nationalratswahlen)
30. November

Sessionen des Europarates:

27. - 31. Januar
31. März - 04. April
23. - 27. Juni
22. - 26. September

Interparlamentarische Union: 06. - 12. April, Santiago de Chile

APF: anfangs Juli, Niger

OSZE: 05. - 09. Juli, Rotterdam

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala

IV/2002

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Wintersession 2002

16. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 25. November bis Freitag, 13. Dezember 2002

Sitzungen des Nationalrates:
25., 26., 27., 28. November, 2., 3., 4., 5., 9., 10., 11. (II), 12. und 13. Dezember (14 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
25., 26., 27., 28. November, 2., 3., 4., 5., 9., 10., 11. (II), 12. und 13. Dezember (14 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung:
4. und 11. Dezember (2 Sitzungen)

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht 3
Parlamentarische Vorstösse 23
Einfache Anfragen 219

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Herausgeber:	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 11 / 97 09 Fax 031/322 78 04	*Vertrieb:*	BBL, Vertrieb Publikatinen 3000 Bern Tel. 031/325 50 50 Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

S **00.3446 *s*** Mo.
Ständerat. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans)

S **01.3567 *s*** Mo.
Ständerat. Erlebnis Natur. Ohne Wölfe (Maissen)

S **01.3690 *s*** Mo.
Ständerat. Haushaltneutrale Verbilligung von Diesel, Erd-, Flüssig- und Biogas zwecks Minderung des CO2-Ausstosses des Verkehrsbereiches (UREK-SR)

S **01.3713 *s*** Mo.
Ständerat. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung (Hess Hans)

S **01.3753 *s*** Mo.
Ständerat. Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr (Brändli)

• × **02.3121 *s*** Mo.
Ständerat. HGV-Investitionen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr (David)

S **02.3122 *s*** Mo.
Ständerat. Überprüfung des Leistungskatalogs (Stähelin)

S **02.3170 *s*** Mo.
Ständerat. Planung der Spitzenmedizin (Frick)

Vorstösse von Fraktionen

01.3702 *n* Mo.
Fraktion C. Fernhaltung von unter Sicherheitsaspekten unerwünschten Personen

01.3704 *n* Mo.
Fraktion C. Beseitigung von Schwachstellen in der Terrorismusprävention

01.3706 *n* Mo.
Fraktion C. Innere Sicherheit. Neue Kompetenzverteilung

01.3707 *n* Ip.
Fraktion C. Asyl. Sicherheitsrisiken

02.3061 *n* Mo.
Fraktion C. Lufttransport und Terrorismus. Verstärkung der Sicherheit

02.3062 *n* Ip.
Fraktion C. Schutz von Objekten mit hohem Schadenpotenzial vor terroristischen Angriffen

02.3110 *n* Po.
Fraktion C. Landverkehr. Nachverhandlungen mit der EU

02.3111 *n* Ip.
Fraktion C. Finanzierung des Agglomerationsverkehrs

02.3124 *n* Po.
Fraktion C. Verbesserung des Verkehrsflusses auf Schweizer Autobahnen

• **02.3408 *n*** Ip.
Fraktion C. Situation in der Landwirtschaft

02.3443 *n* Mo.
Fraktion C. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken
Siehe Geschäft 02.3442 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
Siehe Geschäft 02.3444 Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei

• × **02.3522 *n*** Mo.
Fraktion C. Weisungsbefugnis des Bundes in kantonsübergreifenden Strafverfolgungsaktionen

02.3523 *n* Ip.
Fraktion C. Straferweiterung und -verschärfung im Bereich der Pädokriminalität

• × **02.3524 *n*** Po.
Fraktion C. Internationale Vereinbarung gegen die Internet-Kinderpornografie

⁕ **02.3667 *n*** Mo.
Fraktion C. KMU. Fonds für Innovations- und Entwicklungsnetze

⁕ **02.3668 *n*** Mo.
Fraktion C. Gesamtkonzeption von Standortmarketing und Exportförderung

⁕ **02.3669 *n*** Mo.
Fraktion C. Abbau von administrativen Belastungen der Unternehmungen

⁕ **02.3670 *n*** Ip.
Fraktion C. Regionalpolitik wohin? Förderung für Berg und Randregionen

01.3657 *n* Mo.
Fraktion E. Für eine wesens- und umweltgerechte Luftfahrtpolitik

01.3672 *n* Po.
Fraktion E. Anschluss der schweizerischen Kleinflughäfen an den öffentlichen Verkehr

01.3698 *n* Mo.
Fraktion E. Kreditbeschluss für einen hochgeschwindigkeitstauglichen Bahnanschluss des EuroAirport Basel-Mulhouse

01.3027 *n* Ip.
Fraktion G. World Economic Forum. Ausnahmezustand

01.3378 *n* Ip.
Fraktion G. Klimaprotokoll von Kyoto

01.3436 *n* Ip.
Fraktion G. Menschliche Embryonen als Rohstoff für die Forschung?

01.3692 *n* Ip.
Fraktion G. Swissair. Sozialpläne

02.3067 *n* Po.
Fraktion G. Uno-Mandat für die Altstadt von Jerusalem

02.3301 *n* Mo.
Fraktion G. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

02.3334 *n* Ip.
Fraktion G. Bergier-Bericht. Konsequenzen?

⁕ **02.3655 *n*** Ip.
Fraktion G. Konjunkturstützungsprogramm

01.3023 *n* Ip.
Fraktion L. Dringliche Massnahmen zugunsten des inländischen Fleisches

01.3663 *n* Po.
Fraktion L. Redimensionierung der Zivilluftfahrt auf eine vernünftige Grösse

01.3781 *n* Mo.
Fraktion L. Cyberwar. Einbezug des VBS

02.3256 *n* Mo.
Fraktion L. BSV. Externe Kontrolle

02.3303 *n* Mo.
Fraktion L. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent

01.3090 *n* Ip.
Fraktion R. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?
Siehe Geschäft 01.3100 Ip. Merz

01.3230 *n* Ip.
Fraktion R. Umsetzung des CO2-Gesetzes

01.3358 *n* Mo.
Fraktion R. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund

01.3448 *n* Ip.
Fraktion R. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Vorgehen vor der EG-Kommission

01.3545 *n* Mo.
Fraktion R. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren
Siehe Geschäft 01.3569 Mo. Merz

01.3552 *n* Ip.
Fraktion R. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen

01.3553 *n* Ip.
Fraktion R. Das Wirtschaftswachstum sichern

02.3167 *n* Mo.
Fraktion R. Aktualisierte Gesamtschau über den finanziellen Mehrbedarf der Sozialversicherungen im Hinblick auf den Mehrwertsteuerbeschluss für die AHV/IV

02.3230 *n* Ip.
Fraktion R. Sicherung der Sozialwerke - wider den fahrlässigen Umgang mit alarmierenden Zahlen

02.3265 *n* Ip.
Fraktion R. Asylsuchende. Effizienter Wegweisungsvollzug

• **02.3435 *n*** Ip.
Fraktion R. Finanzplan und Schuldenbremse

02.3442 *n* Mo.
Fraktion R. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken
Siehe Geschäft 02.3443 Mo. Christlichdemokratische Fraktion
Siehe Geschäft 02.3444 Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei

• × **02.3446 *n*** Mo.
Fraktion R. Ärztestopp. Wissenschaftliche Begleitung des Experiments

• × **02.3447 *n*** Ip.
Fraktion R. Das diplomatische Korps. Die Visitenkarte der Schweiz im Ausland

02.3485 *n* Ip.
Fraktion R. Schwächung des Tourismusstandortes Schweiz durch die Isolation im Schengen-Raum?

02.3560 *n* Mo.
Fraktion R. Stopp den Ausgaben

⁕ **02.3677 *n*** Mo.
Fraktion R. Lex Koller. Aufhebung

⁕ **02.3678 *n*** Ip.
Fraktion R. Erweiterung der EU. Auswirkungen auf die Bilateralen Verträge mit der Schweiz

⁕ **02.3679 *n*** Ip.
Fraktion R. Die Post. Projekt Rema

• × **00.3623 *n*** Ip.
Fraktion S. UMTS-Konzessionen

• × **00.3626 *n*** Ip.
Fraktion S. Vollzug des Geldwäschereigesetzes

• × **00.3679 *n*** Mo.
Fraktion S. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen

• × **00.3731 *n*** Ip.
Fraktion S. UMTS. Quersubventionierung zulasten der Schweiz verhindern

• × **00.3732 *n*** Po.
Fraktion S. Kompetenzen der Comcom und Stellung des Bakom überprüfen

• × **00.3747 *n*** Po.
Fraktion S. Comcom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion

01.3024 *n* Ip.
Fraktion S. Konsequenzen aus dem World Economic Forum 2001

01.3030 *n* Ip.
Fraktion S. Schmuggel zulasten der EU und bilaterale Verträge

01.3277 *n* Ip.
Fraktion S. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken

01.3520 *n* Mo.
Fraktion S. CO2-Gesetz. Anrechenbarkeit von Investitionen in die erneuerbaren Energien

01.3537 *n* Mo.
Fraktion S. Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien

01.3600 *n* Mo.
Fraktion S. Biogasanlagen zur Reduktion von Methanemissionen. Programm

01.3607 *n* Mo.
Fraktion S. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen

01.3656 *n* Mo.
Fraktion S. Schaffung kantonaler oder regionaler Energieagenturen

01.3658 *n* Mo.
Fraktion S. Kostenwahrheit in der Luftfahrt

01.3691 *n* Ip.
Fraktion S. Swissair. Sozialpläne

01.3741 *n* Mo.
Fraktion S. Für ein griffiges Konzernhaftungs- und Vollstreckungsrecht

02.3022 *n* Ip.
Fraktion S. Besteuerung von Abgangsentschädigungen und Vorsorgeleistungen von Managern

02.3224 *n* Ip.
Fraktion S. Swisscom. Schliessung von sechs Call-Centers

02.3225 *n* Ip.
Fraktion S. Wachstumsdefizit der Schweiz

• **02.3283 *n*** Ip.
Fraktion S. Bilaterale II. Haltung des Bundesrates zur Steuerkooperation

• **02.3295 *n*** Mo.
Fraktion S. Freier Personenverkehr und Recht zu arbeiten

• × **02.3499 *n*** Po.
Fraktion S. Konjunkturpaket: Arbeitszeitverkürzung. Verlängerung der Höchstentschädigungsdauer

• **02.3508 *n*** Ip.
Fraktion S. Konjunkturpaket. Werkplatz versus Finanzplatz Schweiz

02.3509 *n* Po.
Fraktion S. Konjunkturpaket. Wohnbauförderungsprogramm in Agglomerationen

02.3510 *n* Po.
Fraktion S. Konjunkturpaket. Nachhaltiges Impulsprogramm im Energiebereich

02.3511 *n* Po.
Fraktion S. Konjunkturpaket. Vorverschieben von Investitionen

02.3512 *n* Po.
Fraktion S. Konjunkturpaket. Berufsqualifikationsprogramm zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit

⁕ **02.3665 *n*** Mo.
Fraktion S. Integration der Ausgesteuerten in den Arbeitsmarkt

⁕ **02.3704 *n*** Po.
Fraktion S. Zukunft der Elektrizitätsversorgung. Bericht

⁕ **02.3713 *n*** Mo.
Fraktion S. Erlös und Ertrag der verkauften Goldreserven. Vorsorgliche Massnahmen

⁕ **02.3765 *n*** Po.
Fraktion S. Evaluation zur schrittweisen Marktöffnung des Postmarktes

⁕ **02.3768 *n*** Mo.
Fraktion S. Transparenz im Elektrizitätssektor

⁕ **02.3770 *n*** Ip.
Fraktion S. Soziale Postreform für einen guten Service public

01.3074 *n* Mo.
Fraktion V. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung

01.3104 *n* Mo.
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches

01.3105 *n* Mo.
Fraktion V. Abschaffung des Integrationsbüros

01.3226 *n* Po.
Fraktion V. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO2-Emissionen

01.3227 *n* Mo.
Fraktion V. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe

01.3279 *n* Ip.
Fraktion V. Zukunft des Flughafens Zürich

01.3437 *n* Ip.
Fraktion V. Vorgehen nach allfälliger parlamentarischer Ablehnung des Luftverkehrsabkommens

01.3440 *n* Ip.
Fraktion V. Unterstützung des Uno-Abstimmungskampfes durch die Bundesverwaltung

01.3441 *n* Ip.
Fraktion V. Dringender Handlungsbedarf bei den Budget- und Finanzplanvorlagen des Bundes

01.3452 *n* Mo.
Fraktion V. Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden

01.3457 *n* Po.
Fraktion V. Einheitliches Bundesamt für Bildung

01.3487 *n* Mo.
Fraktion V. Angriffe gegen uniformierte Armeeangehörige

01.3539 *n* Mo.
Fraktion V. Reduktion der Personalausgaben

01.3542 *n* Mo.
Fraktion V. Bundesamt für Flüchtlinge. Kürzung des Budgetrahmens

01.3543 *n* Mo.
Fraktion V. Überflüssige Subventionen. Überprüfung und verstärkter Abbau

01.3544 *n* Mo.
Fraktion V. Öffentlichkeitsarbeit des Bundes. Senkung der Ausgaben

01.3652 *n* Mo.
Fraktion V. Umdenken in der schweizerischen Sicherheitspolitik

01.3695 *n* Ip.
Fraktion V. Gefährdung des Forschungsplatzes Schweiz

01.3699 *n* Mo.
Fraktion V. Überarbeitung des Finanzplanes

01.3757 *n* Po.
Fraktion V. Integration Forstwesen ins Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement

02.3026 *n* Ip.
Fraktion V. Schutz der BVG-Gelder vor grossen Konkursen

02.3105 *n* Mo.
Fraktion V. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes

02.3106 *n* Ip.
Fraktion V. Folgen des Uno-Beitrittes

02.3108 *n* Mo.
Fraktion V. Uno-Sicherheitsrat. Aufhebung des Vetorechtes

02.3187 *n* Ip.
Fraktion V. EDA. Eklatante Führungsschwäche

02.3228 *n* Ip.
Fraktion V. Mit den Bilateralen II in die EU?

02.3280 *n* Mo.
Fraktion V. Kostensenkungsprogramm in der Landwirtschaft

02.3282 *n* Ip.
Fraktion V. Beunruhigende Entwicklung beim landwirtschaftlichen Einkommen

02.3427 *n* Mo.
Fraktion V. Bundesgelder. Anpassung Zinssatz

02.3428 *n* Mo.
Fraktion V. Übergang zum Beitragsprimat

• **02.3437 *n*** Ip.
Fraktion V. Expo.02. Verantwortung für das Finanzdebakel

• **02.3438 *n*** Ip.
Fraktion V. Schuldenabbau mit realistischer Finanzplanung

• **02.3444 *n*** Mo.
Fraktion V. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken
Siehe Geschäft 02.3442 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
Siehe Geschäft 02.3443 Mo. Christlichdemokratische Fraktion

02.3525 *n* Mo.
Fraktion V. Eingliederung des Buwal ins EVD

02.3527 *n* Ip.
Fraktion V. Swissair-Krise. Rolle des Bundes

• **02.3528 *n*** Ip.
Fraktion V. Unterzeichnung "Operative Working Arrangement"

02.3571 *n* Ip.
Fraktion V. Abgabe von Statements im Namen der Eidgenossenschaft

02.3618 *n* Mo.
Fraktion V. Reisetätigkeit der Parlamentarier und der Kommissionen

02.3619 *n* Ip.
Fraktion V. Entrichtung von Reiseentschädigungen durch den Bund

✳ **02.3653** ***n*** Ip.
Fraktion V. Überprüfung der Parlamentsbeschlüsse

✳ **02.3696** ***n*** Mo.
Fraktion V. Eigenmietwert bei Hofaufgabe

✳ **02.3705** ***n*** Mo.
Fraktion V. Fonds zur Führung und Verzinsung der überschüssigen Goldreserven. Übergangsbestimmung

✳ **02.3706** ***n*** Mo.
Fraktion V. Hofaufgabe. Aufschub der Liquidationsgewinnsteuer

Vorstösse von Kommissionen

• × **00.3602** ***n*** Mo.
FK-NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe

• × ✳ **02.3632** ***n*** Po.
FK-NR (02.057) Minderheit Hofmann Urs. Überarbeitung des Finanzplanes durch Massnahmen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite

• × ✳ **02.3631** ***n*** Po.
FK-NR (02.057). Überarbeitung des Finanzplanes durch Aufgabenverzichte

02.3384 ***n*** Po.
FK-NR (2.2015) Minderheit Studer Heiner. Richtlinien für die Verwendung von Steuereinnahmen bei Investitionen in Privatunternehmen

02.3219 ***n*** Po.
APK-NR. Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel

02.3388 ***n*** Mo.
APK-NR. Nebenerwerbstätigkeit von Mitgliedern des diplomatischen Corps

✳ **02.3641** ***n*** Mo.
SGK-NR (00.079). Alleinstehende Personen in Art. 104 KVV

✳ **02.3642** ***n*** Po.
SGK-NR (00.079). Umsetzung komplexer Reformvorhaben im Gesundheitswesen

✳ **02.3643** ***n*** Po.
SGK-NR (00.079). Risikoausgleich. Hochkostenpool

✳ **02.3644** ***n*** Po.
SGK-NR (00.079). Bericht zur Vertragsfreiheit

✳ **02.3645** ***n*** Po.
SGK-NR (00.079). Bericht zu einem dual-fixen Modell

02.3378 ***n*** Mo.
SGK-NR (01.452). Unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit

• × **02.3383** ***n*** Po.
SGK-NR (02.2009) Minderheit Goll. Besondere Nachbetreuung von Wöchnerinnen

✳ **02.3637** ***n*** Po.
UREK-NR. Massnahmen nach dem Weltgipfel in Johannesburg 2002

02.3005 ***n*** Mo.
UREK-NR (01.443). Waldgesetz. Kulturlandverlust durch wachsende Waldränder

02.3393 ***n*** Po.
UREK-NR (01.3567). Wolfskonzept Schweiz

02.3382 ***n*** Mo.
UREK-NR (01.3690). Haushaltneutrale Verbilligung von Gastreibstoffen zwecks Minderung des CO2-Ausstosses

• × **00.3609** ***n*** Mo.
SiK-NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen, Sicherheit und Geheimhaltung

02.3395 ***n*** Po.
SiK-NR (02.403). Koordination des Nachrichtendienstes

01.3684 ***n*** Mo.
KVF-NR. Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen

02.3002 ***n*** Mo.
KVF-NR. Massnahmen gegen Überschreitungen der Höchstgewichte im Schwerverkehr über die Alpen

✳ **02.3634** ***n*** Mo.
KVF-NR (02.040) Minderheit Hollenstein. Gesamtverkehrskonzept

• × ✳ **02.3633** ***n*** Po.
KVF-NR (02.040). Für eine wirksame Gesamtverkehrspolitik

02.3385 ***n*** Po.
KVF-NR (02.300). Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr

02.3386 ***n*** Po.
KVF-NR (02.301). Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern

• N ✳ **02.3638** ***n*** Mo.
WAK-NR (01.021). Rasche Vorlage einer Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II

• × **02.3389** ***n*** Po.
WAK-NR (01.071) Minderheit Sommaruga. Auswirkungen der Revision des Filmgesetzes

02.3003 ***n*** Mo.
WAK-NR (01.2021) Minderheit Fässler. Freiland-Deklaration. Regulierung

✳ **02.3635** ***n*** Po.
WAK-NR (02.023). Wohnraumförderungsgestz. Einhaltung von Minergie-Baustandards

✳ **02.3636** ***n*** Po.
WAK-NR (02.023). Wohnraumförderung. Übergang von der Objekt- zur Subjekthilfe

01.3646 ***n*** Mo.
SPK-NR (01.3646) Minderheit Vermot-Mangold. Überlebende des Genozids von Srebrenica von 1995

✳ **02.3646** ***n*** Mo.
RK-NR (02.405) Minderheit Randegger. Unabhängigkeit des Revisorats

Vorstösse von Ratsmitgliedern

02.3012 ***n*** Ip.
Abate. Zu viel Respekt vor Italien?

02.3037 ***n*** Ip.
Abate. Weinbau auf Fruchtfolgeflächen

02.3369 ***n*** Ip.
Abate. Spielbankenkommission

02.3321 ***n*** Mo.
Aeppli Wartmann. Zentralstelle für Kinder- und Jugendfragen

✳ **02.3716** ***n*** Mo.
Aeppli Wartmann. Kindsmissbrauch. Mehr Mittel für die Bekämpfung

• × **00.3624** ***n*** Mo.
Aeschbacher. Mineralölsteuer. Aufhebung der Zweckbindung

01.3659 ***n*** Po.
Aeschbacher. Flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer neuen Airline

01.3665 ***n*** Po.
Aeschbacher. Führung der internationalen Züge Zürich-Stuttgart via Flughafen Zürich-Schaffhausen

01.3754 *n* Ip.
Aeschbacher. Die Schweiz und der Walfang

01.3755 *n* Po.
Aeschbacher. Mandat der Schweizer Vertretung an der IWC

✳ **02.3721 *n*** Mo.
Aeschbacher. Schutz gefährderter Säugetier- und Vogelarten

✳ **02.3759 *n*** Ip.
Aeschbacher. Die Schweiz im Wal- und Artenschutz. Partizipation der NGOs

01.3343 *n* Mo.
Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge

01.3241 *n* Mo.
Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität

• × **00.3642 *n*** Ip.
Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02

01.3114 *n* Ip.
Banga. Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe

01.3508 *n* Mo.
Banga. Mikroverunreinigungen in Gewässern

01.3189 *n* Po.
Baumann J. Alexander. Satos 3. Landverkauf in Leuk durch Swisscom

01.3190 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Brigaderapport. Regelverletzende Propagandamaschinerie

01.3191 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Berichte der UEK (Bergier-Kommission)

01.3254 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002

01.3255 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt

01.3256 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium

01.3257 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI

01.3259 *n* Mo.
Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung

01.3617 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Spionagefälle gegen die Schweizer Wirtschaft durch die ehemalige DDR

01.3618 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Olympische Winterspiele 2010

01.3703 *n* Mo.
Baumann J. Alexander. Effizienz in der Terrorismusbekämpfung

02.3147 *n* Po.
Baumann J. Alexander. Volksabstimmungen. Staatspropaganda

02.3148 *n* Ip.
Baumann J. Alexander. Bundesrätlicher Missbrauch von Divisionsrapporten für Abstimmungspropaganda

• N **02.3622 *n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Transparenz für Versicherte bei Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung

02.3623 *n* Mo.
Baumann J. Alexander. Abschaffung des "Sterbetourismus" in der Schweiz

✳ **02.3781 *n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Wie steht es um den Schutz der Schweiz gegen Bioterror?

✳ **02.3782 *n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Subventionsverträge zur Stützung der eigenen Rüstungsindustrie

02.3615 *n* Ip.
Beck. Eignet sich die Aktiengesellschaft für die öffentliche Verwaltung?

01.3348 *n* Mo.
Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB

01.3711 *n* Ip.
Berberat. Spielbanken (Casinos). Konzessionsverteilungen

01.3763 *n* Mo.
Berberat. Sicherheit in Einröhren-Strassentunnels

02.3071 *n* Ip.
Berberat. Empfang der Télévision Suisse Romande im benachbarten Frankreich

02.3343 *n* Mo.
Berberat. Zusätzliche Mittel für den Bonny-Beschluss

02.3575 *n* Mo.
Berberat. Hauptstrasse H20 als Nationalstrasse

01.3048 *n* Ip.
Bernasconi. Streichung der Zollpost in Genf

01.3346 *n* Ip.
Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr

01.3714 *n* Mo.
Bezzola. Für ein Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden

01.3716 *n* Ip.
Bezzola. Bilaterale Abkommen versus Alpenprotokoll. Welche internationale Kooperation für die Verkehrspolitik im Alpenraum?

01.3750 *n* Ip.
Bezzola. Gotthard. Huckepack-Korridor für LKW bis 4 Meter Eckhöhe

01.3363 *n* Mo.
Bigger. LSVA. Befreiung der Alpviehtransporte

01.3762 *n* Mo.
Bigger. Leistungsauftrag zur Verwertung der Schafwolle

02.3350 *n* Ip.
Bigger. Erhalt des landwirtschaftlichen Kulturlandes

02.3535 *n* Mo.
Bigger. Befreiung der landwirtschaftlichen Urproduktion von der LSVA

01.3518 *n* Ip.
Bignasca. Investitionen der AHV

02.3031 *n* Ip.
Bignasca. Swisscom und die Post. Millionengeschenke an Private

02.3503 *n* Ip.
Bignasca. Nicht weitergegebene Gewinne der Sammelstiftungen

✳ **02.3671 *n*** Ip.
Bignasca. EU-Osterweiterung

02.3157 *n* Mo.
Binder. Landwirtschaftliche Liegenschaften. Kanalisationsanschlüsse

01.3778 *n* Ip.
Borer. Aktuelle und zukünftige Geschäftspolitik der Ruag

⁕ **02.3775 *n*** Ip.
Bortoluzzi. Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche

02.3298 *n* Ip.
Bruderer. Ziele und Verpflichtungen durch Gats?

02.3530 *n* Mo.
Bruderer. Gemeinsame Terminologie für die Förder- und Unterstützungssysteme im Bildungsbereich

⁕ **02.3681 *n*** Ip.
Bruderer. 2003. Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen

⁕ **02.3682 *n*** Po.
Bruderer. Praktikastellen in unseren Auslandvertretungen

01.3398 *n* Mo.
Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten

02.3153 *n* Mo.
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen

02.3154 *n* Mo.
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen

01.3142 *n* Ip.
Bühlmann. Schengen-Integration und Kontrolle im rückwärtigen Grenzraum

01.3737 *n* Ip.
Bühlmann. Korruption von Parlamentsmitgliedern

02.3572 *n* Ip.
Bühlmann. Bestechung der Ärzteschaft

⁕ **02.3787 *n*** Mo.
Bühlmann. Korruption von Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern

• × **00.3754 *n*** Po.
Bührer. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr

⁕ **02.3761 *n*** Ip.
Bührer. EU-Osterweiterung. Beiträge der Schweiz in den Kohäsionsfonds

01.3313 *n* Mo.
Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt Mehrwertsteuer auf Energie

01.3566 *n* Mo.
Chevrier. Zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für die Kantone

⁕ **02.3715 *n*** Ip.
Chevrier. Neue Regionalpolititik. Wohin?

• × **00.3735 *n*** Mo.
Christen. Förderung von Energie Schweiz. Rahmenkredit

01.3175 *n* Ip.
Christen. LSVA. Strassenkosten der Städte und Gemeinden

02.3131 *n* Po.
Cuche. Bundesbeiträge und Berufsbildung für Sennen

01.3247 *n* Ip.
de Dardel. Beziehungen Schweiz-Rwanda

01.3338 *n* Ip.
de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Straflosigkeit bei Steuerhinterziehung?

01.3339 *n* Ip.
de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generälen?

⁕ **02.3699 *n*** Ip.
de Dardel. Bilaterale Abkommen II. Bankgeheimnis

01.3128 *n* Mo.
Donzé. Extremsportarten. Rechtliche Regelung

01.3319 *n* Po.
Donzé. Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle

02.3519 *n* Mo.
Donzé. Ethik-Zertifikat für Unternehmen

• **02.3520 *n*** Ip.
Donzé. Wann kommt ein Bundesamt für Familienfragen?

⁕ **02.3720 *n*** Mo.
Donzé. Ruhegebiete für Wildtiere. Änderung des Jagdgesetzes

• × **00.3739 *n*** Ip.
Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen

• × **01.3700 *n*** Mo.
Dunant. Forschung an embryonalen Stammzellen

01.3725 *n* Mo.
Dunant. Empfangsstellenverfahren

• × **02.3505 *n*** Ip.
Dunant. Ausbau des Empfangsstellenverfahrens

• **02.3506 *n*** Mo.
Dunant. Parteipolitische Transparenz bei der Schweizerischen Asylrekurskommission

• × **02.3507 *n*** Ip.
Dunant. Islamistische Umtriebe in der Schweiz

⁕ **02.3692 *n*** Mo.
Dupraz. Emmaus Genf und MWSt

01.3116 *n* Mo.
Eberhard. Erhaltung des Feldobstbaus

• **02.3337 *n*** Ip.
Eberhard. Sichere Lebensmittel und Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft

02.3413 *n* Mo.
Egerszegi-Obrist. Forderung eines Berichtes bezüglich Seniorendiskriminierung

• **02.3529 *n*** Mo.
Eggly. Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Tropenwaldgebieten

• × **02.3569 *n*** Mo.
Eggly. Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Gebühren

01.3380 *n* Mo.
Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten

02.3612 *n* Ip.
Ehrler. Chinesischer Markt als Chance für den schweizerischen Tourismus

02.3613 *n* Ip.
Ehrler. Gats. Stand der Verhandlungen

01.3361 *n* Mo.
Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung
Siehe Geschäft 01.3370 Mo. Hess Hans

⁕ **02.3719 *n*** Po.
Engelberger. Schaffung einer Polizeiakademie

01.3585 *n* Ip.
Estermann. Emissionsgrenzwerte für Dieselruss

• × **00.3630 *n*** Ip.
Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen

• × **00.3640 *n*** Ip.
Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems

02.3266 *n* Ip.
Fässler. Lenkungsabgabe auf Düngern und Pflanzenbehandlungsmitteln

• × **02.3532 *n*** Mo.
Fässler. Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden

01.3151 *n* Ip.
Fattebert. Ausländer. Arbeitnehmer oder Flüchtlinge

02.3048 *n* Ip.
Favre. Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften. Ausweitung des Geltungsbereiches

02.3255 *n* Mo.
Favre. Gründung von Unternehmungen. Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften

02.3451 *n* Mo.
Favre. Verwendung der veräusserten Goldreserven
Siehe Geschäft 02.3452 Mo. Merz

02.3199 *n* Ip.
Fehr Hans. Vollzug der Wegweisung von Asylsuchenden in afrikanische Staaten

01.3087 *n* Ip.
Fehr Hans-Jürg. Missbrauch der Presseförderung

01.3290 *n* Ip.
Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich

02.3079 *n* Ip.
Fehr Hans-Jürg. Ausbau der Hochrheinstrecke Basel-Waldshut-Schaffhausen

01.3344 *n* Ip.
Fehr Jacqueline. Umsetzung der Pflegekinderverordnung

✳ **02.3723 *n*** Mo.
Fehr Jacqueline. Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität

✳ **02.3726 *n*** Ip.
Fehr Jacqueline. Regierung des Kantons Zürich und die Nachbarkantone

02.3554 *n* Po.
Fehr Lisbeth. Flughafen Kloten. Neues Betriebsreglement

01.3625 *n* Ip.
Fehr Mario. Clustermunition

01.3252 *n* Mo.
Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht

✳ **02.3788 *n*** Mo.
Fetz. Nach dem Rema-Rückzug. Den notwendigen Post-Umbau sozial-, umwelt- und regionenverträglich gestalten

✳ **02.3789 *n*** Ip.
Fetz. Versorgung der Landesflughäfen durch die Swiss. Ist der Euro-Airport in Basel gefährdet?

01.3292 *n* Ip.
Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das Schweizer Waffenrecht

01.3340 *n* Mo.
Fischer. Fonds für Strassenbau

01.3086 *n* Mo.
Föhn. Holzenergie-Förderprogramm Lothar. Lücken schliessen

• × **00.3648 *n*** Po.
Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit

01.3132 *n* Mo.
Freund. Lockerung Bodenrecht. Stufenweise Übergabe an Nachfolger

01.3485 *n* Mo.
Freund. Daten im Dienst der Sicherheit

02.3526 *n* Po.
Freund. Optimierung der Strukturverbesserungsmassnahmen ohne Mehrkosten für die Bundeskasse

✳ **02.3754 *n*** Ip.
Freund. Längerfristige Sicherstellung der Entsorgung tierischer Abfälle

01.3031 *n* Mo.
Frey Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neirynck
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla

02.3047 *n* Ip.
Frey Claude. Alpenkonvention und Bundesfinanzen

02.3300 *n* Mo.
Gadient. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

02.3621 *n* Mo.
Gadient. Förderung der Bienen in der Schweiz

• × **02.3625 *n*** Po.
Gadient. Globale öffentliche Güter. Bericht

01.3320 *n* Ip.
Galli. Italienischsprachige Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund

02.3158 *n* Ip.
Galli. BBT. Qualitätsentwicklung und -kontrolle

• **02.3553 *n*** Ip.
Galli. Luftfahrt. Ende der Staatshaftung

• **02.3600 *n*** Ip.
Galli. Erneuerbare Energien. Zukünftige Strategie und Aufwendungen

✳ **02.3771 *n*** Ip.
Galli. Keine Holzforschung und keine Forstingenieure mehr in der Schweiz?

✳ **02.3772 *n*** Ip.
Galli. Anpassung des 7. langfristigen Sparprogrammes für den Kanton Bern

✳ **02.3773 *n*** Ip.
Galli. Eidgenössische Technische Hochschule. Erhaltung der Lehrstühle "Sprachkultur"

✳ **02.3774 *n*** Ip.
Galli. Tieferlegung Bahnlinie Bern-Bümpliz Nord - Niederbottigen. Mögliche Bundeshilfen

01.3156 *n* Mo.
Garbani. Verbesserungen im Asylverfahren

01.3468 *n* Mo.
Garbani. Projekt Rema. Einhaltung der Fristen

01.3555 *n* Ip.
Garbani. Tödliche Ausschaffungsmethoden

02.3368 *n* Ip.
Garbani. Afghanistan. Verwendung von Waffen mit abgereichertem Uran

01.3784 *n* Mo.
Genner. Kein Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen

02.3588 *n* Ip.
Genner. Familienpolitik. Schwerpunkte und Prioritäten des Bundesrates

01.3122 *n* Po.
Giezendanner. Länge der Nutzfahrzeuge. 2 Prozent Toleranz

01.3148 *n* Po.
Giezendanner. Zulassung von beleuchteten Reklametafeln an Nutzfahrzeugkabinen

01.3253 *n* Mo.
Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG

01.3297 *n* Po.
Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen

02.3290 *n* Po.
Giezendanner. Kinderrückhaltevorrichtung. Befreiung für Taxis

02.3195 *n* Mo.
Glasson. Zwangsausschaffungen. Eidgenössische Regelung

• × **02.3483 *n*** Mo.
Goll. Zeitbudgetstudie mit Wirkung

02.3603 *n* Mo.
Graf. Illegal produziertes Holz und Holzprodukte. Import- und Verkaufsverbot

• **02.3604 *n*** Mo.
Graf. Zertifizierung von Holz und Holzprodukten. Förderung

⁕ **02.3660 *n*** Ip.
Graf. Chemiemülldeponie Bonfol. Wie weiter?

01.3130 *n* Mo.
Grobet. Aufhebung der vergünstigten Posttarife für grosse Zeitungen

01.3131 *n* Mo.
Grobet. Korrekte Posttarife im Versandhandel

01.3315 *n* Mo.
Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken

01.3390 *n* Mo.
Grobet. Steuergerechtigkeit

02.3166 *n* Ip.
Grobet. Casino Genf. Fragwürdige Erstellung der Konzession B

02.3305 *n* Ip.
Grobet. Unterstützung der Kommission für Menschenrechte

• × **02.3306 *n*** Ip.
Grobet. Gefährdete Fachhochschulen?

02.3307 *n* Ip.
Grobet. Waffenhandel

02.3349 *n* Mo.
Grobet. Swisscom. Schliessung von fünf Call-Centers

02.3445 *n* Mo.
Grobet. Geschäftsführungskontrolle der Sozialwerke

⁕ **02.3649 *n*** Ip.
Grobet. Drohungen der Swisscom-Direktion

01.3491 *n* Mo.
Gross Andreas. Entwicklungszusammenarbeit. 0,7 Prozent des BSP

01.3748 *n* Po.
Gross Andreas. Schweizerische Präsenz im Europäischen Konvent (Laeken-Prozess)

02.3074 *n* Po.
Gross Andreas. Schweizerische Delegation an der Uno-Generalversammlung

01.3202 *n* Mo.
Gross Jost. Staatshaftung für privatisierte Betriebe des Bundes überdenken!

02.3150 *n* Mo.
Gross Jost. Gleiches Arbeitsrecht für alle Spitäler

02.3151 *n* Ip.
Gross Jost. Generika. Verzögerung der Zulassung?

• × **00.3666 *n*** Ip.
Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten?

• × **02.3291 *n*** Ip.
Guisan. SRG SSR. Übertragung der TV-Programme in den anderen Sprachregionen

• **02.3410 *n*** Ip.
Günter. Nutzung des teuren Bundesratsbunkers

⁕ **02.3657 *n*** Po.
Günter. Heilmittelgesetz. Teure Probleme mit Artikel 33

01.3530 *n* Ip.
Gutzwiller. Stammzellenforschung. Übergangsregelung

02.3136 *n* Mo.
Gutzwiller. Nationale Richtlinien für psychische Nothilfe

02.3197 *n* Ip.
Gutzwiller. Überzählige Embryonen und Stammzellenforschung

02.3335 *n* Mo.
Gutzwiller. Forschung an embryonalen Stammzellen und Fortpflanzungsmedizingesetz

01.3194 *n* Ip.
Gysin Hans Rudolf. Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen

02.3220 *n* Ip.
Gysin Hans Rudolf. Verkauf von Sonderbriefmarken in Poststellen

02.3352 *n* Ip.
Gysin Hans Rudolf. "Vision Zero". Neue Repressionsmassnahmen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr

02.3353 *n* Ip.
Gysin Hans Rudolf. Klärung der Verkehrsgesetzregelung in Kreiseln

01.3073 *n* Ip.
Gysin Remo. Montesinos-Gelder und Sorgfaltspflicht der Banken

02.3082 *n* Ip.
Gysin Remo. Exportrisikogarantie für das umstrittene Staudammprojekt Bujagali in Uganda

02.3102 *n* Mo.
Gysin Remo. Medizinische Hochschule Schweiz

• × **02.3250 *n*** Ip.
Gysin Remo. Die Internationale Tropenholzorganisation und das "Objective 2000"

02.3531 *n* Mo.
Gysin Remo. Gesetz zur Krebsbekämpfung

• **02.3548 *n*** Ip.
Gysin Remo. Globalisierungskritiker. Datenaustausch zwischen schweizerischen und ausländischen Polizeibehörden

• **02.3587 *n*** Mo.
Gysin Remo. Holz und Holzprodukte. Allgemeine Deklarationspflicht

• × **02.3608 *n*** Ip.
Gysin Remo. Verträge mit dem Ausland. Kompetenzmissachtung durch Bundesrat und Bundesverwaltung

• × **02.3614** ***n*** Ip.
Gysin Remo. Ausweitung auf Entwicklungsländer eines allfälligen Abkommens mit der EU in Sachen Zinsbesteuerung

• **02.3617** ***n*** Ip.
Gysin Remo. Die Bedrohung des Weltfriedens durch die Aussen- und Militärpolitik der USA

⁕ **02.3658** ***n*** Ip.
Gysin Remo. Totalsanierung und Finanzierung der Chemiemülldeponie Bonfol

⁕ **02.3763** ***n*** Ip.
Gysin Remo. Korruptionsbekämpfung in der Schweiz

⁕ **02.3764** ***n*** Mo.
Gysin Remo. Argentinierschweizer unterstützen
Siehe Geschäft 02.3740 Emp. Lombardi

• × **02.3541** ***n*** Po.
Haering. Abrüstungsbericht

01.3065 ***n*** Mo.
Hämmerle. Für ein flächendeckendes Poststellennetz

02.3577 ***n*** Po.
Hämmerle. Milchsektor. Schluss mit dem Kontingentshandel

01.3352 ***n*** Ip.
Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie
Siehe Geschäft 01.3366 Ip. Beerli

⁕ **02.3732** ***n*** Ip.
Heberlein. Aufhebung Rückschiebungsverbot bei schweren Drogendelikten

01.3250 ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Flughafen Zürich-Kloten. Abkommen mit Deutschland

02.3372 ***n*** Po.
Hegetschweiler. Motorsport. Anpassung an technische Entwicklung und Umweltschutz

• **02.3607** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. CO2-Reduktion im Gebäudebereich. Problematik der Umsetzung
Siehe Geschäft 02.3595 Ip. Dettling

⁕ **02.3757** ***n*** Mo.
Hegetschweiler. Überprüfung von Engergiesparmassnahmen und Qualitätsstandards für Immobilien

01.3730 ***n*** Po.
Heim. Sprachkenntnisse ermöglichen eine bessere Integration

02.3057 ***n*** Ip.
Heim. Telekommunikation. Vollständiger Wettbewerb

• × **02.3271** ***n*** Ip.
Heim. Zunahme der Asylgesuche von Personen aus afrikanischen Staaten

02.3486 ***n*** Ip.
Heim. Büro für Flugunfalluntersuchungen. Umsetzung von Empfehlungen

• × **00.3629** ***n*** Ip.
Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk

• × **00.3694** ***n*** Mo.
Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland

01.3391 ***n*** Mo.
Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum

01.3392 ***n*** Mo.
Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio

02.3326 ***n*** Mo.
Hess Bernhard. "Die Internationale". Verbot

• × **02.3327** ***n*** Ip.
Hess Bernhard. Verschärfung der Ausländer- und Asylgesetze in der EU

02.3517 ***n*** Mo.
Hess Bernhard. Schutz der Schweizer Fahne

02.3521 ***n*** Mo.
Hess Bernhard. Einstellung von Entwicklungshilfe bei massivem Asylrechtsmissbrauch

⁕ **02.3652** ***n*** Mo.
Hess Bernhard. Abstimmung vom 24.11.2002. Asylinitiative: Nachzählung

⁕ **02.3725** ***n*** Po.
Hess Walter. Internationale Regelung zum Strafvollzug in Heimatländern

⁕ **02.3727** ***n*** Ip.
Hess Walter. Privatisierte Gewalt als Ursache von Konflikten und Staatszerfall

⁕ **02.3728** ***n*** Ip.
Hess Walter. Armee an die Grenzen

02.3450 ***n*** Ip.
Hofmann Urs. Lückenhafte Sicherungsmassnahmen beim KKW Beznau

• × **00.3625** ***n*** Mo.
Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium

01.3381 ***n*** Ip.
Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz

01.3525 ***n*** Ip.
Hollenstein. Grenzüberschreitende Massnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention

01.3619 ***n*** Mo.
Hollenstein. Streichung des Rechtes auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen

• × **01.3735** ***n*** Mo.
Hollenstein. Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und auf besonders gefährlichen Strassenabschnitten

02.3198 ***n*** Po.
Hollenstein. Mobilfunkantennen. Senkung des Anlagegrenzwertes

02.3204 ***n*** Po.
Hollenstein. Ausbau des Flugplatzes Altenrhein. Moratorium

02.3351 ***n*** Ip.
Hollenstein. Abgabe von Schusswaffen an abtretende Armeemitglieder

• **02.3583** ***n*** Ip.
Hollenstein. Vorladung von friedlichen Demonstranten

⁕ **02.3675** ***n*** Ip.
Hollenstein. "Air 04".Flugschau absagen

• × **00.3715** ***n*** Mo.
Hubmann. Ex-Saisonniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen?

• × **00.3716** ***n*** Mo.
Hubmann. Ein Bleiberecht für allein stehende Frauen aus Kosovo

• × **00.3717** ***n*** Ip.
Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen?

01.3354 ***n*** Mo.
Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Alleinstehende

02.3203 ***n*** Mo.
Hubmann. Keine weiteren Umweltsünden

02.3289 *n* Ip.
Imfeld. Mitführen und Sichern von Kindern in Motorfahrzeugen

• N **02.3479 *n*** Mo.
Janiak. ZGB. Änderung des Eheverbotes

01.3243 *n* Mo.
Joder. Mehr Informationen für Aktionäre

01.3783 *n* Mo.
Joder. Sicherstellung des Anschlusses der Regionalflughäfen Bern und Lugano an das Luftverkehrs-Liniennetz der neuen nationalen Airline

02.3084 *n* Ip.
Joder. Tiefere Krankenkassenprämien der Zusatzversicherten

02.3087 *n* Mo.
Joder. Kleinere Medikamentenpackungen

02.3487 *n* Mo.
Joder. Bundeshaus für Hörbehinderte benutzbar machen

02.3488 *n* Mo.
Joder. Hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen

02.3534 *n* Mo.
Joder. Für eine nationale Krebsbekämpfungspolitik

⁕ **02.3707 *n*** Mo.
Joder. Landwirtschaft. Verfassungskonforme Direktzahlungen

⁕ **02.3708 *n*** Ip.
Joder. Regionalflughafen Bern-Belp. Anschluss an das Liniennetz der Swiss

01.3222 *n* Mo.
Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung

01.3728 *n* Ip.
Jossen. Zielkonflikte bei Richtlinien zur Störfallverordnung

01.3583 *n* Ip.
Keller. Russpartikelfilter

02.3536 *n* Ip.
Keller. Personalbestand des Bundes. Kostenfolge

⁕ **02.3689 *n*** Ip.
Keller. Betriebsreglement Flughafen Zürich-Kloten. Voranwendung des Staatsvertrages mit Deutschland

02.3299 *n* Mo.
Kofmel. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

01.3150 *n* Mo.
Kunz. Stützungsabbau in der Landwirtschaft

02.3340 *n* Mo.
Kunz. Reduktion der Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft

• × **02.3601 *n*** Mo.
Kunz. Gleichstellung von naturbelassenen Lebensmitteln

⁕ **02.3648 *n*** Mo.
Kunz. Briefpostzentrum Zentralschweiz

02.3099 *n* Ip.
Kurrus. Einführung eines gesamtschweizerischen Lohnausweises bzw. einer Rentenbescheinigung per 1. Januar 2003

02.3584 *n* Mo.
Kurrus. Mitwirkungspflicht der Arbeitgeber beim Lohnausweis

• × **00.3738 *n*** Ip.
Lachat. Neuer Finanzausgleich

• × **00.3704 *n*** Ip.
Lalive d'Epinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte

02.3567 *n* Mo.
Lalive d'Epinay. Abschluss von Rückführungsabkommen

02.3100 *n* Ip.
Laubacher. Erstaunliche Asylzahlen

• × **02.3330 *n*** Ip.
Laubacher. Engpässe bei den Asylunterkünften

01.3388 *n* Ip.
Leu. Weiter gehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten

01.3626 *n* Mo.
Leu. Neue nachrichtendienstliche Kultur für neue Herausforderungen

02.3346 *n* Mo.
Leu. Fleischverarbeitende Betriebe. Sonderbestimmungen

02.3347 *n* Mo.
Leu. Standort des Kommandos der Höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee
Siehe Geschäft 02.3259 Po. Leumann

• **02.3542 *n*** Ip.
Leutenegger Hajo. Strommarkt. Wie weiter?

02.3543 *n* Ip.
Leutenegger Hajo. Wie viele TV-Signale braucht die Schweiz?

01.3229 *n* Ip.
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken

01.3470 *n* Po.
Leutenegger Oberholzer. Cablecom-Übernahme durch die Swisscom

01.3760 *n* Ip.
Leutenegger Oberholzer. Flugsicherheit in der Schweiz

01.3761 *n* Mo.
Leutenegger Oberholzer. Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik

02.3205 *n* Ip.
Leutenegger Oberholzer. Neuer Verwaltungsratspräsident der Post und Probleme bei Tornos

02.3309 *n* Mo.
Leutenegger Oberholzer. Schweizerisches Krebs- und Missbildungsregister

• × **02.3331 *n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Mobile Payment

02.3332 *n* Mo.
Leutenegger Oberholzer. OR-Revision. Stärkere Rechte für Verbraucher

02.3481 *n* Ip.
Leutenegger Oberholzer. Bericht der GPK-S zur Swissair-Krise

• × **02.3489 *n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Rechnungslegungsrecht und Revision

• × **02.3495 *n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. BVG im Vergleich zur AHV. Bericht

02.3497 *n* Ip.
Leutenegger Oberholzer. Hochwasser. Folgerungen für die Schweiz

• × **02.3629** ***n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Strukturwandel im Binnensektor. Bericht

⁕ **02.3743** ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Lärmsanierung der Eisenbahnen. Anpassungen an Mehrverkehr

⁕ **02.3744** ***n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Beschleunigte Sanierung von Altlasten in urbanen Gebieten

⁕ **02.3791** ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Rentenanstalt AG. Keine Decharge sowie Sonderprüfung

02.3376 ***n*** Ip.
Leuthard. Spezialitätenliste

02.3545 ***n*** Mo.
Leuthard. Gesundheitswesen. Schaffung von Versorgungsregionen

02.3546 ***n*** Mo.
Leuthard. Unterstützung der erbrachten Pflege zu Hause durch Verwandte und Bekannte

• × **02.3590** ***n*** Ip.
Leuthard. Rückführungs- und andere Vertragsklauseln

• × **02.3591** ***n*** Po.
Leuthard. Konditionalität

⁕ **02.3762** ***n*** Ip.
Leuthard. Missstände bei Swissmedic?

01.3248 ***n*** Mo.
Leuthard Hausin. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen

02.3038 ***n*** Ip.
Loepfe. Monopol der Swisscom auf der letzten Meile

02.3493 ***n*** Ip.
Loepfe. AHV-Ausgleichsfonds. Investitionen in Aktien

02.3538 ***n*** Mo.
Loepfe. Transparente Grundlagen über die öffentlichen Finanzen

02.3539 ***n*** Ip.
Loepfe. Schuldenbremse. Schätzung des Trend-BIP
Siehe Geschäft 02.3551 Ip. Leumann

02.3626 ***n*** Po.
Loepfe. Transparenz und Kohärenz zwischen den verschiedenen Leistungen der Sozialversicherungen und dem KVG

⁕ **02.3676** ***n*** Mo.
Loepfe. Massnahmen zur Bürokratiebefreiung

01.3021 ***n*** Mo.
Lustenberger. Weiterführung des Holzenergie-Programms Lothar

01.3180 ***n*** Ip.
Lustenberger. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen

01.3181 ***n*** Ip.
Lustenberger. Gefährdete Poststellen. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Banken

01.3394 ***n*** Mo.
Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken

01.3620 ***n*** Po.
Lustenberger. Bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen. Revision der Raumplanungsverordnung

02.3023 ***n*** Ip.
Lustenberger. Rechtliche Schritte des Bundesrates gegen die Verantwortlichen des Swissair-Debakels

02.3159 ***n*** Mo.
Lustenberger. Aktive Ressourcenpolitik Holz

⁕ **02.3651** ***n*** Mo.
Lustenberger. Konzentration der Briefzentren um die Ost-West-Achse

01.3767 ***n*** Ip.
Maillard. Geld und Demokratie. Gefährliche Verstrickungen

02.3310 ***n*** Ip.
Maillard. Werbung für das EMG und Gewerkschaften

⁕ **02.3714** ***n*** Mo.
Maillard. Neue Regelung zur Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen

01.3521 ***n*** Ip.
Mariétan. Hotelkredit. Wie weiter?

02.3155 ***n*** Ip.
Mariétan. Andersen-Pleite. Bald ein Oligopol der Revisionsgesellschaften?

02.3574 ***n*** Ip.
Mariétan. Eisenbahntunnel Grosser St. Bernhard

⁕ **02.3755** ***n*** Mo.
Mariétan. Überprüfung der Bundesaufgaben

⁕ **02.3673** ***n*** Mo.
Marti Werner. Aufhebung der touristischen Gebirgslandeplätze

02.3592 ***n*** Ip.
Marty Kälin. Wellenberg. Ablehnung

01.3764 ***n*** Po.
Maspoli. Armee XXI. Erhaltung von drei Gebirgsbrigaden

02.3010 ***n*** Ip.
Maspoli. Stopp der Verträge mit Italien über Rechtshilfe in Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Zollfragen

02.3599 ***n*** Ip.
Mathys. Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

01.3599 ***n*** Mo.
Maurer. Bekenntnis zu den Guten Diensten

01.3307 ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich Mehrwertsteuer

02.3139 ***n*** Ip.
Maury Pasquier. Zusätzliche Vergünstigungen für die Pharmaindustrie?

02.3221 ***n*** Mo.
Meier-Schatz. Förderung der Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen

01.3039 ***n*** Mo.
Menétrey-Savary. Status der Ex-Saisonniers aus Ex-Jugoslawien

01.3077 ***n*** Mo.
Menétrey-Savary. Saisonniers aus dem EU-Raum. Inkraftsetzung der bilateralen Verträge

01.3413 ***n*** Ip.
Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel

01.3517 ***n*** Po.
Menétrey-Savary. Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien

01.3580 ***n*** Mo.
Menétrey-Savary. Geistiges Eigentum und Zugang zu Medikamenten

02.3072 ***n*** Ip.
Menétrey-Savary. Sans-papiers. Kontrollen, Verhaftungen, Ausweisungen

02.3134 *n* Ip.
Menétrey-Savary. Wissenschaftliche Forschung und neue Informationstechnologien

02.3261 *n* Mo.
Menétrey-Savary. Ausbildung im Gefängnis

02.3277 *n* Ip.
Menétrey-Savary. Palästina. Zerstörung von durch die Schweiz finanzierten Infrastrukturen und Projekten

02.3565 *n* Ip.
Menétrey-Savary. LSVA. Kostenwirkungen

02.3566 *n* Po.
Menétrey-Savary. CO2-Abgabe und Wiederverwertung von Abfällen

01.3467 *n* Ip.
Meyer Thérèse. Neuer Schweizer Pass

02.3081 *n* Mo.
Meyer Thérèse. Elektronische Gesundheitskarte

01.3203 *n* Po.
Mörgeli. Standort Tessin für Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht

01.3529 *n* Mo.
Mörgeli. Präsenz Schweiz. Aufhebung

01.3547 *n* Mo.
Mörgeli. Eidgenössisches Amt für das Handelsregister. Neuzuordnung des Bereichs der Rechtsanwendung

01.3548 *n* Mo.
Mörgeli. Unterstellung der Abteilung für Rechtssetzung unter die Bundeskanzlei

01.3629 *n* Ip.
Mörgeli. Externer Nachrichtendienst des VBS

02.3129 *n* Ip.
Mörgeli. Zensurmassnahmen des Integrationsbüros?

• **02.3436 *n*** Ip.
Mörgeli. Schweizer Bürger in Simbabwe

• × **02.3484 *n*** Ip.
Mörgeli. Einschränkung der persönlichen Freiheit

02.3513 *n* Mo.
Mörgeli. Aufhebung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur

• **02.3533 *n*** Ip.
Mörgeli. Einbruch des Kundenumsatzes bei der Osec

02.3547 *n* Mo.
Mörgeli. Verbot der Verleihung von ordensähnlichen Abzeichen in der Armee

⁕ **02.3650 *n*** Mo.
Mörgeli. Direkte Bundessteuer. Vollumfänglicher Abzug der Krankenversicherungsprämien

01.3102 *n* Mo.
Mugny. Bund und öffentliche Unternehmungen. Plafonierung der Löhne

01.3744 *n* Ip.
Mugny. Anzahl der Strassentunnels

02.3039 *n* Mo.
Mugny. Für eine bessere Demokratie

02.3041 *n* Po.
Mugny. Für verantwortungsbewusste Fischer

01.3299 *n* Po.
Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-aktuell" an alle Haushaltungen

01.3738 *n* Ip.
Müller-Hemmi. Stärkung der Bildungsforschung in der Schweiz

• **02.3253 *n*** Ip.
Müller-Hemmi. Human- und Sozialwissenschaften sowie Gestaltung und Kunst. Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen

02.3302 *n* Mo.
Müller-Hemmi. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3304 Mo. Neirynck

01.3312 *n* Ip.
Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen

02.3146 *n* Mo.
Nabholz. Ratifikation von zwei WIPO-Abkommen

02.3448 *n* Ip.
Nabholz. Auswirkungen der erweiterten Anlagestrategie auf den AHV-Fonds

• × **00.3718 *n*** Mo.
Neirynck. Einschränkung der Casinobesuche

01.3028 *n* Mo.
Neirynck. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3029 Mo. Polla
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude
Siehe Geschäft 01.3118 Mo. Cornu

01.3113 *n* Mo.
Neirynck. Postdienstleistungen und neue Informationstechniken

• × **02.3263 *n*** Po.
Neirynck. Integration der ausländischen Forscher

02.3304 *n* Mo.
Neirynck. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent
Siehe Geschäft 02.3299 Mo. Kofmel
Siehe Geschäft 02.3300 Mo. Gadient
Siehe Geschäft 02.3301 Mo. Grüne Fraktion
Siehe Geschäft 02.3302 Mo. Müller-Hemmi

• **02.3434 *n*** Ip.
Neirynck. Finanzielle Absicherung der Swiss

02.3490 *n* Mo.
Neirynck. Verflechtungen zwischen BAZL, BFU und Fluggesellschaften

01.3064 *n* Mo.
Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft

02.3278 *n* Po.
Oehrli. Bäuerliche Kälbermastbetriebe ohne Milchkontingent

01.3773 *n* Po.
Pedrina. Mehr Nachdruck bei der Regulierung des Alpentransitverkehrs und der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Bahn

02.3320 *n* Ip.
Pelli. Vergabe der öffentlichen Druckaufträge

• **02.3568 *n*** Ip.
Pelli. Steueramnestien in der EU

⁕ **02.3779 *n*** Ip.
Pelli. Swiss. Erhaltung des regionalen Service public für die Flüge Lugano-Bern
Siehe Geschäft 02.3741 Emp. Lombardi

• × **00.3740 *n*** Mo.
Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung

01.3756 *n* Ip.
Pfister Theophil. Missbräuche im Bereich kommerzieller Telefonmehrwertdienste

• **02.3515** ***n*** Ip.
Pfister Theophil. Konsequente Umsetzung der Bologna-Deklaration

⁕ **02.3756** ***n*** Mo.
Pfister Theophil. Keine Behinderung der Mobilität der Landbevölkerung

01.3029 ***n*** Mo.
Polla. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen
Siehe Geschäft 01.3028 Mo. Neirynck
Siehe Geschäft 01.3031 Mo. Frey Claude

01.3066 ***n*** Mo.
Polla. Besteuerung der Aktienoptionen

01.3779 ***n*** Ip.
Polla. Bekämpfung der Cyberkriminalität. Rolle des Dienstes für Besondere Aufgaben des UVEK

02.3060 ***n*** Ip.
Polla. Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften

02.3076 ***n*** Mo.
Polla. Besteuerung der Stock options

02.3374 ***n*** Ip.
Polla. Verbesserung der Beziehungen Schweiz/EU

01.3601 ***n*** Ip.
Raggenbass. Datensicherheit

02.3514 ***n*** Ip.
Raggenbass. Oberaufsicht in der Treuhandbranche

• **02.3555** ***n*** Ip.
Raggenbass. Extraterritoriale Anwendung von US-Recht

02.3611 ***n*** Mo.
Raggenbass. Finanzierung der Langzeitpflege

02.3492 ***n*** Mo.
Randegger. System "Bologna" an Fachhochschulen

01.3179 ***n*** Po.
Rechsteiner-Basel. Photovoltaik. Mehrjahresprogramm

01.3387 ***n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland

01.3511 ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Atomkraft. Stilllegungsgesetz

• × **02.3096** ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung

⁕ **02.3697** ***n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Pensionskassen- und Versicherungsvermögen. Insidergeschäfte

02.3126 ***n*** Mo.
Rechsteiner Paul. Arbeitsbedingungen der Chauffeure

02.3201 ***n*** Mo.
Rechsteiner Paul. Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter in Stiftungsräten

01.3453 ***n*** Ip.
Rennwald. Konjunkturförderungsprogramm 1997. Fragwürdige Studie

02.3245 ***n*** Ip.
Rennwald. Industrielle Zukunft des Jurabogens

02.3294 ***n*** Ip.
Rennwald. Freier Personenverkehr. Effiziente Umsetzung des Abkommens

02.3296 ***n*** Ip.
Rennwald. Beziehungen Schweiz/EU. Handlungsspielraum

02.3297 ***n*** Ip.
Rennwald. Sozialpolitischer Dialog in der EU. Beteiligung der Schweiz

• × **02.3449** ***n*** Ip.
Rennwald. Krankenversicherung. Regelung für Grenzgänger

• × **02.3491** ***n*** Po.
Rennwald. Schaffung eines Barometers über die Ungleichheit und Armut

02.3578 ***n*** Mo.
Rennwald. Freizügigkeit in der Krankenversicherung im Rahmen der bilateralen Abkommen

⁕ **02.3656** ***n*** Ip.
Rennwald. Marshall-Plan für den Jurabogen

⁕ **02.3730** ***n*** Po.
Rennwald. Beitritt der Schweiz zur EU. Bericht

⁕ **02.3731** ***n*** Po.
Rennwald. Sonntagsarbeit. Einhaltung des Gesetzes

02.3130 ***n*** Ip.
Riklin. Massnahmen zur Revitalisierung von Industriebrachen

02.3564 ***n*** Mo.
Riklin. Förderung der geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung

01.3743 ***n*** Po.
Robbiani. Regularisierung der "sans-papiers"

02.3237 ***n*** Po.
Robbiani. Rabatte auf den Medikamenten für Spitäler

⁕ **02.3683** ***n*** Mo.
Robbiani. Postorganisation und Service public

⁕ **02.3684** ***n*** Po.
Robbiani. Verhältnis AVIG und SchKG

⁕ **02.3685** ***n*** Ip.
Robbiani. Anerkennung von ausländischen Berufstiteln

⁕ **02.3693** ***n*** Po.
Robbiani. VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung

⁕ **02.3753** ***n*** Po.
Robbiani. Beschleunigung der Regionalpolitik

01.3791 ***n*** Mo.
Rossini. Ausbildung für Inhaftierte

02.3143 ***n*** Po.
Rossini. SBB. Ohne Mittel keine Qualität

02.3144 ***n*** Ip.
Rossini. Fernunterricht. Normen

02.3145 ***n*** Mo.
Rossini. Verwendung der Swisscom-Milliarden

• **02.3482** ***n*** Ip.
Rossini. KVG. Börsenauswirkungen

• × **02.3605** ***n*** Ip.
Rossini. Polycom. Umsetzung und Finanzierung des Konzepts

02.3606 ***n*** Po.
Rossini. Altersvorsorge. Zweisäulensystem

⁕ **02.3749** ***n*** Ip.
Rossini. IV-Revision. Arbeitsvermittlung

⁕ **02.3750** ***n*** Po.
Rossini. Modelle für die Spitalplanung

⁕ **02.3751** ***n*** Ip.
Rossini. Die Post. Unsensibel und unsolidarisch

⁕ **02.3752** ***n*** Mo.
Rossini. Statistiken der 3. Säule

01.3278 *n* Mo.
Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen

02.3284 *n* Ip.
Schenk. Bekämpfung des Dopings. Zwischenbilanz

• **02.3518 *n*** Ip.
Schenk. Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe

01.3463 *n* Ip.
Scherer Marcel. Erträge und Aufwendungen vom öffentlichen Verkehr und Individualverkehr

01.3775 *n* Po.
Scherer Marcel. Zulassung von zusätzlichem Einstreumaterial bei Schweinen

02.3236 *n* Mo.
Scherer Marcel. Sachplan Strasse 2004. Ausbau der A4 im Kanton Zug

02.3075 *n* Ip.
Scheurer Rémy. KVG. Abnahme der Zahl der zusatzversicherten Personen. Konsequenzen

02.3052 *n* Mo.
Schibli. Verschärfte Grenzkontrollen für Fleisch, Obst und Gemüse

01.3609 *n* Mo.
Schlüer. Bedrohungsgerechter Nachrichtendienst

01.3758 *n* Ip.
Schlüer. Unfall im Gotthard-Strassentunnel. Haftung

02.3085 *n* Mo.
Schlüer. Angriffe auf uniformierte Soldaten sind Offizialdelikte

02.3098 *n* Ip.
Schlüer. Kolonialherrschaft in Kosovo. Die Schweiz ist dabei

02.3329 *n* Ip.
Schlüer. Gewaltbereite "Secondos"

02.3375 *n* Ip.
Schlüer. Schweizerische Luftwaffe. Zukunft

02.3570 *n* Ip.
Schlüer. Konkursrecht für Staaten

02.3616 *n* Mo.
Schlüer. Abgewiesene Asylbewerber in ihrer Herkunftsregion beherbergen

02.3200 *n* Mo.
Schmid Odilo. Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-Efta-Staaten

02.3396 *n* Ip.
Schmid Odilo. Verwendung der Gelder aus der Motorfahrzeug-Treibstoffkasse

01.3531 *n* Mo.
Schmied Walter. Dringliches Bundesgesetz über die Einfuhr von embryonalen Stammzellen

01.3611 *n* Mo.
Schmied Walter. Anpassung des Strafmasses bei Terrordelikten

02.3580 *n* Po.
Schmied Walter. Investitionshilfen für die Landwirtschaft

⁕ **02.3780 *n*** Ip.
Schmied Walter. Aufteilung des Kredits für den Nationalstrassenbau

01.3621 *n* Ip.
Schneider. Verkehrsverhältnisse in mittleren und kleineren Agglomerationen und kleinstädtischen Verhältnissen. Bereitstellung von Bundesmitteln

01.3606 *n* Mo.
Schwaab. Kontrolle der Schusswaffen

02.3286 *n* Ip.
Seiler. SRG SSR idée suisse. Ungleiche Behandlung von Kunden

02.3317 *n* Ip.
Seiler. Berg- und Randregionen. Innovative Verkehrsprojekte

02.3624 *n* Po.
Seiler. Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung

⁕ **02.3711 *n*** Ip.
Seiler. Glaubwürdigkeit von Abstimmungsergebnissen

• × **00.3655 *n*** Mo.
Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit

01.3158 *n* Ip.
Simoneschi. Die italienische Schweiz wieder einmal ignoriert

02.3113 *n* Po.
Simoneschi. AHV. Bonus für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement

02.3222 *n* Mo.
Simoneschi. Schwangerschafts- und Familienberatung. Gesamtschweizerisches Angebot

02.3238 *n* Ip.
Simoneschi-Cortesi. Cannabishandel. Grenzkontrollen

02.3494 *n* Mo.
Simoneschi-Cortesi. Obligatorischer Strafregisterauszug für Personen, die mit Kindern arbeiten

⁕ **02.3700 *n*** Ip.
Simoneschi-Cortesi. Zukunft des Regionalflughafens Lugano

⁕ **02.3760 *n*** Po.
Simoneschi-Cortesi. Massnahmen gegen das Fahren in angetrunkenem Zustand

01.3198 *n* Mo.
Sommaruga. Vergütung von günstigeren medizinischen Produkten aus dem Ausland

01.3593 *n* Ip.
Sommaruga. Unabhängigkeit und Objektivität. Hausaufgaben für die Landwirtschaft

01.3595 *n* Mo.
Sommaruga. Schluss mit den Kässeli in der Landwirtschaft

01.3597 *n* Mo.
Sommaruga. Einkommensabhängige Jahresfranchisen

01.3790 *n* Mo.
Sommaruga. Wirkstoffe statt Markenprodukte verschreiben

02.3161 *n* Ip.
Sommaruga. Warum bietet die Post keine Öko-Fonds an?

02.3163 *n* Ip.
Sommaruga. Umgehungsgeschäfte mit Arzneimitteln

02.3165 *n* Mo.
Sommaruga. Artgerechte Tierhaltung auch für Fische

02.3357 *n* Mo.
Sommaruga. Aufräumen bei kassenpflichtigen Arzneimitteln

02.3602 *n* Mo.
Sommaruga. KVG. Änderung der Beschwerdeberechtigung

⁕ **02.3766 *n*** Mo.
Sommaruga. Preisbekanntgabepflicht auch für Dienstleistungen

⁕ **02.3767 *n*** Ip.
Sommaruga. Fragen rund um importierte embryonale Stammzellen

⁕ **02.3769** ***n*** Po.
Sommaruga. Strategien für die multifunktionale Landwirtschaft

⁕ **02.3701** ***n*** Ip.
Speck. Öffnungszeiten Verkaufsstellen. Regelung

• × **00.3729** ***n*** Mo.
Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina

01.3164 ***n*** Mo.
Spielmann. Kulturelle Beziehungen im Mittelmeerraum

01.3165 ***n*** Mo.
Spielmann. Änderung der Unternehmensbesteuerung

01.3167 ***n*** Mo.
Spielmann. Gleichgewicht der Steuerbelastung von Arbeitseinkommen und Vermögensgewinnen

02.3088 ***n*** Mo.
Spielmann. Sanktionen gegen Israel

02.3103 ***n*** Mo.
Spielmann. Mehrwertsteuer in der Taxibranche

02.3152 ***n*** Mo.
Spielmann. Interkantonaler Finanzausgleich

02.3272 ***n*** Ip.
Spielmann. Überversicherung

• × **02.3476** ***n*** Mo.
Spielmann. Friedensnobelpreis für Baltazar Garzon

⁕ **02.3695** ***n*** Mo.
Spielmann. Schutz von Vertreterinnen und Vertretern der Staatsorgane

01.3127 ***n*** Ip.
Spuhler. Institut für technische Sicherheit. Höhere Kosten

01.3379 ***n*** Mo.
Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr

• × **00.3753** ***n*** Ip.
Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission

• × **02.3593** ***n*** Ip.
Steiner. Fehlende Depeschen im EDA

• × **00.3730** ***n*** Po.
Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive

01.3287 ***n*** Ip.
Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs

01.3400 ***n*** Mo.
Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz

01.3715 ***n*** Mo.
Strahm. Reform des Konkursrechtes

02.3336 ***n*** Ip.
Strahm. Preissenkungen im Pharmabereich. Verantwortlichkeit des Bundesrates

02.3338 ***n*** Po.
Strahm. Revision der Fiskalquote. Publikation ohne Krankenversicherungsbeiträge

02.3585 ***n*** Ip.
Strahm. Aufblähung der Departementsstäbe

02.3586 ***n*** Po.
Strahm. Regeln für die Tätigkeit von Börsenanalysten

02.3627 ***n*** Po.
Strahm. Fachhochschulen und Bologna-Modell. Bericht des Bundesrates

⁕ **02.3712** ***n*** Ip.
Strahm. WTO. Forderungslisten in der Doha-Runde

• × **00.3737** ***n*** Po.
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen

01.3667 ***n*** Po.
Studer Heiner. Verkürzung der Bahn-Reisezeiten Zürich-Stuttgart und Zürich-München. Bericht über Ausbaumassnahmen

• × **02.3359** ***n*** Ip.
Studer Heiner. Verminderung von Schwangerschaftsabbrüchen

02.3620 ***n*** Ip.
Studer Heiner. Verwendung der überschüssigen Goldreserven

⁕ **02.3694** ***n*** Mo.
Studer Heiner. Schliessung von Grand Casinos und Kursälen an hohen Feiertagen

⁕ **02.3776** ***n*** Ip.
Studer Heiner. Alkoholsteuererhöhung und Erheben einer Sondersteuer auf Alcopops

⁕ **02.3777** ***n*** Ip.
Studer Heiner. Kostenübernahme der Unterbindung

01.3184 ***n*** Mo.
Stump. Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen (im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst)

• × **00.3745** ***n*** Mo.
Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer

• × **00.3751** ***n*** Mo.
Suter. Recht auf einheimische Energien

01.3200 ***n*** Mo.
Suter. Kurzarbeitskräfte für die Tourismusbranche

01.3612 ***n*** Ip.
Suter. Terrorbekämpfung in der EU. Auswirkungen auf die Schweiz

02.3206 ***n*** Mo.
Suter. Ratifikation von zwei Wipo-Abkommen zum Schutz gegen Piraterie

01.3095 ***n*** Mo.
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Spitzenlöhne

01.3096 ***n*** Mo.
Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Verwaltungsratshonorare

01.3174 ***n*** Po.
Teuscher. Schengen-Integration der Schweiz

01.3357 ***n*** Ip.
Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz

01.3376 ***n*** Mo.
Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung

01.3377 ***n*** Mo.
Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals

01.3589 ***n*** Ip.
Teuscher. Schweiz und G8-Gipfel in Genua. Fragen danach

01.3590 ***n*** Mo.
Teuscher. Mehr Frauen ins Parlament. Informationskampagne 2003

01.3768 ***n*** Ip.
Teuscher. Expo.02. Finanzen. Fass ohne Boden

02.3194 ***n*** Mo.
Teuscher. Vorbehaltloser Kinderschutz

02.3563 ***n*** Ip.
Teuscher. Atommüll. Wie weiter?

✳ **02.3718** ***n*** Mo.
Teuscher. Steuerentlastung für Alleinerziehende

✳ **02.3745** ***n*** Mo.
Teuscher. Lesen. Für niemanden ein Problem!

✳ **02.3746** ***n*** Mo.
Teuscher. Rad fahrende Kinder

✳ **02.3747** ***n*** Mo.
Teuscher. Keine Arzneimittel mit täuschenden Bezeichnungen

✳ **02.3748** ***n*** Mo.
Teuscher. Zulassung von Arzneimitteln. Transparenz bei der Einsichtnahme in die Unterlagen

✳ **02.3778** ***n*** Ip.
Teuscher. Klage EU gegen Reynolds

01.3110 ***n*** Mo.
Theiler. Finanzierung von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen

02.3101 ***n*** Po.
Theiler. Klumpenrisiko Swisscom AG

• × **02.3480** ***n*** Ip.
Theiler. Wettbewerbsverzerrungen durch die Swisstopo

02.3496 ***n*** Ip.
Theiler. Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung

• × **00.3617** ***n*** Ip.
Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder

• × **00.3618** ***n*** Ip.
Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg

✳ **02.3661** ***n*** Ip.
Tillmanns. Werbeverbot für Alkohol und Tabak. Haltung der Post

✳ **02.3662** ***n*** Mo.
Tillmanns. Hindernis Bankgeheimnis

01.3047 ***n*** Mo.
Triponez. Bewältigung der Folgen der BSE-Krise

02.3322 ***n*** Mo.
Triponez. Masshalten bei Urheberabgaben

02.3502 ***n*** Mo.
Triponez. Aufhebung des Alkoholausschankverbotes auf Nebenanlagen von Autobahnen

02.3552 ***n*** Mo.
Triponez. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen

✳ **02.3691** ***n*** Mo.
Triponez. Steuerliche Entlastung der Bagger- und Lastschifffahrt

01.3774 ***n*** Mo.
Tschuppert. Neuausrichtung der heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen im Bereich Umwelt

✳ **02.3690** ***n*** Ip.
Tschäppät. Stellenwert der Berufsprüfungen (BP) und der höheren Fachprüfungen (HFP)

01.3662 ***n*** Mo.
Vallender. Beseitigung des Demokratiedefizits bei dringlichen Beschlüssen nach Finanzhaushaltsgesetz

02.3137 ***n*** Mo.
Vallender. Optimierung der vollzogenen Trennung der zivilen und militärischen Nachrichtendienste

02.3293 ***n*** Mo.
Vallender. Lauterkeit im Spendenwesen
Siehe Geschäft 02.3312 Mo. Stähelin

02.3500 ***n*** Mo.
Vallender. Sterbehilfe und "Sterbetourismus"

02.3069 ***n*** Po.
Vaudroz Jean-Claude. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern im Jahr 1915

02.3589 ***n*** Ip.
Vaudroz Jean-Claude. Wirtschafts- und Währungspolitik als Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit

01.3185 ***n*** Ip.
Vaudroz René. Investitionen der institutionellen Anleger in die touristische Infrastruktur

01.3389 ***n*** Mo.
Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport

01.3498 ***n*** Ip.
Vaudroz René. Luftfahrtgesetzgebung. Lücken

01.3719 ***n*** Ip.
Vaudroz René. Alpenprotokoll versus Finanzierung der Alpenstrassen. Wahrung der Solidarität gegenüber Berggebieten

02.3285 ***n*** Ip.
Vaudroz René. Bahnlinie Aigle-Leysin. Verlängerung

02.3362 ***n*** Mo.
Vaudroz René. KVG und KVV. Reserven

02.3363 ***n*** Mo.
Vaudroz René. KVG und KVV. Risikoausgleich

✳ **02.3672** ***n*** Ip.
Vaudroz René. Signalisation auf der A12/A9 und Tourismus

✳ **02.3742** ***n*** Po.
Vaudroz René. Schaffung eines Sicherheitsdepartements

01.3579 ***n*** Po.
Vermot-Mangold. Verletzungen der Genfer Konvention in Tschetschenien. Einberufung einer Konferenz

02.3308 ***n*** Ip.
Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten

• × **02.3537** ***n*** Po.
Vermot-Mangold. Türkei. Verletzung von Minderheitenrechten

02.3598 ***n*** Mo.
Vermot-Mangold. Pädopornografie im Internet und Kinderprostitution

• **02.3630** ***n*** Ip.
Vermot-Mangold. Rückschaffung der Roma nach Rumänien

✳ **02.3722** ***n*** Mo.
Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten. Massnahmen des Bundesrates

• × **00.3631** ***n*** Ip.
Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich

01.3732 ***n*** Ip.
Vollmer. Unerbetene Werbung per E-Mail, Fax oder Telefon. Verbot

02.3231 ***n*** Ip.
Vollmer. Inakzeptable Personalpolitik gegenüber den Gebäudebetriebsmitarbeitern beim Bund

✳ **02.3666** ***n*** Mo.
Vollmer. Tourismusgesetz

✳ **02.3703** ***n*** Ip.
Vollmer. Kennt der Post-VR-Päsident die "Strategischen Ziele des Bundesrates"?

• × **00.3752** ***n*** Ip.
Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen

01.3479 ***n*** Mo.
Waber. Anonyme Geburt. Barmherzige Möglichkeit

01.3666 *n* Po.
Waber. Einführung des Stundentaktes von und nach den Städten im benachbarten Ausland

02.3269 *n* Ip.
Waber. Verweigerung einer Mitwirkung bei medizinischen Behandlungen aus Gewissensgründen

• **02.3270 *n*** Mo.
Waber. Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen

02.3504 *n* Ip.
Waber. Islam. Ausserhalb unserer Verfassung?

02.3258 *n* Ip.
Walker Felix. Aufgabenüberprüfung beim Bund

02.3579 *n* Mo.
Walker Felix. Finanzpolitik. Spielraum für ein nachhaltiges Ausgabenwachstum
Siehe Geschäft 02.3573 Mo. Merz

• × **02.3582 *n*** Po.
Walker Felix. Banken- und Versicherungsaufsicht. Unterstellung von Investmentgesellschaften

⁕ **02.3680 *n*** Po.
Walker Felix. Die Post. Rückzug aus der Ostschweiz

⁕ **02.3698 *n*** Po.
Walker Felix. Rahmenbedingungen für eine gesellschaftspolitisch legitimierte Wirtschaft

⁕ **02.3702 *n*** Po.
Walker Felix. Förderung der Wachstumspotentiale bei KMU

01.3155 *n* Ip.
Walter Hansjörg. Bundesmittel für die Landwirtschaft für Produktion und Absatz

• × **00.3721 *n*** Ip.
Wasserfallen. Medienloses Parlament?

01.3310 *n* Mo.
Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei einfachen Gesellschaften

01.3316 *n* Po.
Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten

01.3386 *n* Mo.
Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben

02.3140 *n* Mo.
Weigelt. Freie Verfügbarkeit von gebührenfinanziertem Content

02.3311 *n* Ip.
Weigelt. Empa-Reformprozess. Konsequenzen für die Ostschweiz

02.3628 *n* Ip.
Weigelt. Übernahme der MThB durch die SBB. "Asset Deal" gegen den Wettbewerb?

⁕ **02.3758 *n*** Mo.
Weyeneth. Zonenkonformität bei Hofaufgaben bzw. Verkauf

⁕ **02.3790 *n*** Ip.
Weyeneth. Käseexport und Käsewerbung

01.3353 *n* Ip.
Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?

02.3068 *n* Mo.
Widmer. Schweizerisches Landesmuseum. Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz

02.3192 *n* Po.
Widmer. GVO. Information, Dialog und Partizipation der Öffentlichkeit

02.3252 *n* Ip.
Widmer. Nationalfonds. Wie weiter nach dem Evaluationsbericht?

02.3318 *n* Ip.
Widmer. DRS 3. Kulturpolitischer Auftrag

02.3319 *n* Mo.
Widmer. Anerkennung von Seniorenuniversitäten

02.3556 *n* Po.
Widmer. AHV. Beitragslücken bei jüngeren Versicherten

• × **02.3557 *n*** Po.
Widmer. Einheitliches Luftverkehrsleitsystem in Europa. Beteiligung der Schweiz

• **02.3558 *n*** Ip.
Widmer. Mitarbeiterüberwachung mittels Software

• **02.3559 *n*** Ip.
Widmer. Rüstungsbetriebe. Lässt der Bund die Regionen im Stich?

02.3609 *n* Mo.
Widmer. Vorbereitende Planung einer Seelisbergvariante

⁕ **02.3686 *n*** Ip.
Widmer. Bologna-Deklaration. Ist die Vollendung des Projektes sichergestellt?

⁕ **02.3710 *n*** Mo.
Widmer. Reduzierter MWSt-Satz auf der Lieferung von elektronischen Informationen

01.3317 *n* Ip.
Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr

01.3718 *n* Ip.
Widrig. SBB. Zughalte in Sargans

⁕ **02.3729 *n*** Po.
Widrig. Centrum für Sicherheit in den Tunnels Hagerbach
Siehe Geschäft 02.3688 Emp. Forster

01.3669 *n* Po.
Wiederkehr. Realisierung der LGV-Linie Rhin-Rhône

• × **02.3115 *n*** Po.
Wiederkehr. Führen von Kleinmotorrädern. Alterslimite

02.3348 *n* Mo.
Wiederkehr. Uno-Agentur für erneuerbare Energien in Genf. Schweiz als Initiantin

01.3045 *n* Ip.
Wyss. Ende des Permafrosts. Folgen für die Schweizer Alpen

01.3187 *n* Mo.
Wyss. Verschärfter Klimaschutz

02.3544 *n* Mo.
Wyss. Einheitliches meteorologisches Warnsystem

02.3561 *n* Mo.
Wyss. Lebensmittelhygiene in Restaurants

02.3562 *n* Mo.
Wyss. Warnhinweise auf Handywerbung

• **02.3610 *n*** Ip.
Wyss. Lehrlinge im Gastgewerbe ohne Freizeit

⁕ **02.3783 *n*** Ip.
Wyss. Was passiert mit dem schweizerischen Autorecycling?

⁕ **02.3784 *n*** Mo.
Wyss. Verbot von Tabakwerbung auch in der Schweiz

⁕ **02.3785 *n*** Ip.
Wyss. Inspektionen der eigenen Hochseeflotte?

⁕ **02.3786 *n*** Mo.
Wyss. Unverzügliche Ratifikation der internationalen Seerechtskonvention

01.3050 *n* Ip.
Zäch. Pränatale Schädigung. Auswirkungen der Haftung

01.3263 *n* Mo.
Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit

02.3358 *n* Mo.
Zanetti. Eidgenössische Finanzausgleichsteuer auf Erbschaften und Schenkungen

⁕ **02.3724 *n*** Mo.
Zapfl. Statistisches Mehrjahresprogramm. Festsetzung der Prioritäten

• × **00.3653 *n*** Mo.
Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen

• × **00.3687 *n*** Po.
Zisyadis. Erstklassreisen für SBB-Angestellte

• × **00.3688 *n*** Mo.
Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer

01.3177 *n* Po.
Zisyadis. EC-Direct-Karten und kleine Unternehmen

01.3469 *n* Po.
Zisyadis. Europäischer Tag ohne Auto. Gratistransporte der öffentlichen Verkehrsmittel

01.3474 *n* Po.
Zisyadis. Aufwertung von Autobahnraststätten und -rastplätzen

01.3492 *n* Mo.
Zisyadis. Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle

01.3494 *n* Mo.
Zisyadis. Besteuerung der Waffengeschäfte zugunsten der Entwicklungshilfe

01.3495 *n* Po.
Zisyadis. KVG. Kantonale Einheitskasse

01.3742 *n* Mo.
Zisyadis. Beteiligung der Kantone an den Kosten der Privat- und Halbprivatpatienten

01.3777 *n* Po.
Zisyadis. Krankenversicherung. Kantonale Ombudsstellen

02.3033 *n* Po.
Zisyadis. Swiss. Missbrauch des Namens unseres Landes

02.3241 *n* Mo.
Zisyadis. Schaffung eines parlamentarischen Fernsehkanals

02.3262 *n* Po.
Zisyadis. Eichenholzzusätze im Wein

02.3268 *n* Po.
Zisyadis. Krankenversicherung. Aufhebung der Prämienzonen innerhalb der Kantone

02.3477 *n* Po.
Zisyadis. Paraquat-Verbot

02.3478 *n* Mo.
Zisyadis. Gats-Verhandlungen. Moratorium

02.3501 *n* Mo.
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft

02.3576 *n* Po.
Zisyadis. Welttag der Kinder und McDonald's

02.3581 *n* Po.
Zisyadis. Unabhängige Software für die Bundesverwaltung

⁕ **02.3674 *n*** Po.
Zisyadis. Monistische Finanzierung der Krankenversicherung. Bericht

⁕ **02.3709 *n*** Mo.
Zuppiger. A53. Aufnahme ins nationale Strassennetz

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

N **99.3066 *n*** Mo.
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Fraktion R)

N **00.3459 *n*** Mo.
Nationalrat. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen (Heim)

N **00.3584 *n*** Mo.
Nationalrat. Freiwilligendienste für die Jugend (Wyss)

N **00.3670 *n*** Mo.
Nationalrat. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle (Meyer Thérèse)

N **00.3746 *n*** Mo.
Nationalrat. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn (Sommaruga)

• × **01.3067 *n*** Mo.
Nationalrat. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (Fraktion C)

• × **01.3068 *n*** Mo.
Nationalrat. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln (Fraktion C)

N **01.3089 *n*** Mo.
Nationalrat. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (Fraktion R)

N **01.3301 *n*** Mo.
Nationalrat. Kampf gegen die Geldwäscherei (Spielmann)

• × **01.3321 *n*** Mo.
Nationalrat. Italienische Wiedergabe der Parlamentsakten und Parlamentsverhandlungen (Galli)

N **01.3330 *n*** Mo.
Nationalrat. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität (Vermot-Mangold)

• × **01.3399 *n*** Mo.
Nationalrat. Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel (Sommaruga)

N **01.3523 *n*** Mo.
Nationalrat. Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (Zäch)

N **01.3723 *n*** Mo.
Nationalrat. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik (Pelli)

• × **02.3007 *n*** Mo.
Nationalrat. Sammelstiftungen. Neue Regelung (SGK-NR (00.027))

N **02.3035 *n*** Mo.
Nationalrat. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung (Janiak)

N **02.3093 *n*** Mo.
Nationalrat. Mitgliedschaft in der Uno-Menschenrechtskommission (Gysin Remo)

N **02.3125 *n*** Mo.
Nationalrat. Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz (Graf)

N **02.3210 *n*** Mo.
Nationalrat. Weiterbildungsmodule und Know-how-Zertifizierungen in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) (WBK-NR (01.419))

N **02.3218 *n*** Mo.
Nationalrat. Erleichterung des Agglomerationsverkehrs. Mitwirkung des Bundes (WAK-NR)

N **02.3246 *n*** Mo.
Nationalrat. Insider-Strafnorm (Jossen)

N **02.3323 *n*** Mo.
Nationalrat. Bekämpfung der Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln (Hess Bernhard)

N **02.3365 *n*** Mo.
Nationalrat. Minimalprämie in der Unfallversicherung (Gutzwiller)

N **02.3370 *n*** Mo.
Nationalrat. Prämienzuschläge für Verwaltungskosten in der Unfallversicherung (Gutzwiller)

N **02.3401 *n*** Mo.
Nationalrat. Sicherheit und Vertrauen bezüglich der zweiten Säule der Altersvorsorge (Fraktion R)

N **02.3417 *n*** Mo.
Nationalrat. Aufsichtstätigkeit des Bundesamtes für Privatversicherungen. Überprüfung (Fraktion S)

N **02.3418 *n*** Mo.
Nationalrat. Versicherungsaufsicht (Fraktion S)

N **02.3421 *n*** Mo.
Nationalrat. BVG. Bruttoprinzip der gesamten Rechnungslegung (Fraktion S)

• × **02.3453 *n*** Mo.
Nationalrat. Integrale Aufsicht über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen (SGK-NR)

• × **02.3454 *n*** Mo.
Nationalrat. Verfahren zur Festsetzung des Mindestzinssatzes BVG (SGK-NR)

• × **02.3458 *n*** Mo.
Nationalrat. Überprüfung der Geschäftstätigkeit der Lebensversicherungsgesellschaften (SGK-NR)

Vorstösse von Kommissionen

• × ✳ **02.3647 *s*** Emp.
FK-SR (02.055). Einsatz der Zahlungskredite für Bauarbeiten

• × **02.3459 *s*** Emp.
GPK-SR. Verstärkung der Aufsicht des UVEK über das BAZL

• × **02.3460 *s*** Emp.
GPK-SR. Verstärkung der Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften

• × **02.3461 *s*** Emp.
GPK-SR. Präzisierungen für den Entzug einer Betriebsbewilligung

• × **02.3462 *s*** Emp.
GPK-SR. Regelmässige Überprüfung möglicher Interessenkonflikte durch das UVEK

• × **02.3463 *s*** Emp.
GPK-SR. Überprüfung der personellen Ressourcen des BAZL

• × **02.3464 *s*** Emp.
GPK-SR. Überprüfung der Beteiligungen des Bundes an privatwirtschaftlichen Unternehmen

• × **02.3465 *s*** Emp.
GPK-SR. Frühzeitige Entwicklung von möglichen Szenarien

• × **02.3466 *s*** Emp.
GPK-SR. Koordination und Weiterentwicklung der Früherkennung durch den Bund

• × **02.3467 *s*** Emp.
GPK-SR. Neuformulierung der Luftverkehrspolitik

• × **02.3468 *s*** Emp.
GPK-SR. Unterstützung von Massnahmen gegen die Folgen einer plötzlichen Stilllegung des Flugbetriebes

• × **02.3469 *s*** Mo.
GPK-SR. Verweis des Luftfahrtgesetzes auf das EG-Recht

• S **02.3470 *s*** Mo.
GPK-SR. Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle

• × **02.3471 *s*** Po.
GPK-SR. Überprüfung der Zuständigkeit bei der Streckenkonzession

• × **02.3472 *s*** Po.
GPK-SR. Überprüfung der Befristung von Betriebsbewilligungen

• × **02.3473 *s*** Po.
GPK-SR. Früherkennung der Lage in der Volkswirtschaft

• × **02.3474 *s*** Po.
GPK-SR. Bündelung der verschiedenen Interessen im Sanierungsprozess

• × **02.3475 *s*** Po.
GPK-SR. Ausrichtung des SchKG auf das Sanierungsziel

✳ **03.3001 *s*** Po.
APK-SR (01.052). Rassendiskriminierung. Periodische Berichte an die Aussenpolitischen Kommissionen

• × ✳ **02.3640 *s*** Po.
SGK-SR (00.027). Gleichbehandlung Teilliquidation und Freizügigkeit

• S ✳ **02.3639 *s*** Mo.
SGK-SR (01.015). Begrenzung des Anstiegs der Invalidisierungsquote

✳ **02.3659 *s*** Mo.
UREK-SR (1.083). Protokolle der Alpenkonvention

Vorstösse von Ratsmitgliedern

02.3540 *s* Ip.
Beerli. Expo.02- und SBB-Sponsoring in den Radioprogrammen der SRG

• × **02.3596 *s*** Ip.
Beerli. Verarbeitung von Gefahrenmeldungen im EDA

✳ **02.3737 *s*** Mo.
Beerli. Verbot der Baujagd und Verbesserungen bei der Nachsuche

• × **02.3441 *s*** Po.
Berger. Kriminalstatistik und Waffendelikte

✳ **02.3663 *s*** Po.
Berger. MWSt. Reduzierter Satz für die elektronische Information im Wissenschaftsbereich

✳ **02.3733 *s*** Po.
Bieri. Freizeitverkehr. Bericht

02.3411 *s* Ip.
Briner. Economiesuisse. Ausgabenkonzept

• × **02.3516 *s*** Ip.
Briner. Das diplomatische Korps: die Visitenkarte der Schweiz im Ausland

• × **02.3594 *s*** Ip.
Cornu. Pädophilie im Internet. Affäre Landslide

02.3597 *s* Ip.
David. Wirtschafts- und Währungspolitik. Gleiche Situation wie Anfang der Neunzigerjahre?

• × **02.3595 *s*** Ip.
Dettling. CO2-Reduktion im Gebäudebereich. Problematik der Umsetzung
Siehe Geschäft 02.3607 Ip. Hegetschweiler

02.3055 *s* Ip.
Epiney. Alpenkonvention. Umsetzung

✳ **02.3687 *s*** Ip.
Epiney. Unterstützung des Weinbaus. Flankierende Massnahmen

✳ **02.3736 *s*** Mo.
Epiney. Überprüfung der Aufgaben des Bundes

✳ **02.3688 *s*** Emp.
Forster. Centrum für Sicherheit in den Tunnels Hagenbach
Siehe Geschäft 02.3729 Po. Widrig

✳ **02.3739 *s*** Ip.
Frick. Internetverkehr. Polizeistaatliche Überwachung?

✳ **02.3717 *s*** Po.
Gentil. Verwendung freier Software in der Bundesverwaltung

✳ **02.3654 *s*** Ip.
Hess Hans. Zufahrtslinien Gotthard-Basistunnel

• × **02.3498 *s*** Emp.
Hofmann Hans. Raumplanung an den Technischen Hochschulen des Bundes

• × **02.3550 *s*** Ip.
Langenberger. Stammzellenforschung und Präimplantationsdiagnostik. Politische und juristische Unklarheiten?

✳ **02.3735 *s*** Ip.
Langenberger. Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung. Verbot

02.3549 *s* Po.
Lauri. Individualbesteuerung. Bericht

02.3551 *s* Ip.
Leumann. Schuldenbremse. Schätzung des Trend-BIP
Siehe Geschäft 02.3539 Ip. Loepfe

✳ **02.3740 *s*** Emp.
Lombardi. Argentinierschweizer unterstützen
Siehe Geschäft 02.3764 Mo. Gysin Remo

✳ **02.3741 *s*** Emp.
Lombardi. Swiss. Erhaltung des regionalen Service public für die Flüge Lugano-Bern
Siehe Geschäft 02.3779 Ip. Pelli

✳ **02.3734 *s*** Ip.
Marty Dick. Abbau der Bundeskompetenz bei der Schwerstkriminalität. Sabotage einer parlamentarischen Entscheidung?

02.3452 *s* Mo.
Merz. Verwendung der veräusserten Goldreserven
Siehe Geschäft 02.3451 Mo. Favre

• S **02.3573 *s*** Mo.
Merz. Finanzpolitischer Spielraum für ein nachhaltiges Ausgabenwachstum
Siehe Geschäft 02.3579 Mo. Walker Felix

• × **02.3440 *s*** Ip.
Schweiger. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes: Folgen und Risiken der vorläufigen Anwendbarkeit

✳ **02.3664 *s*** Ip.
Stadler. Regionalpolitik. Quo vadis?

✳ **02.3738 *s*** Ip.
Wicki. Stimmen die Stimmen?

Persönliche Vorstösse

99.3066 *n* Mo. **Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Freisinnig-demokratische Fraktion)** (15.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden im Zusammenhang mit einem Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung ist abzuschaffen.

2. Der Abzug der Hypothekarzinsen auf selbstgenutztem Wohneigentum wird aufgehoben.

3. Um den Ersterwerb von Wohneigentum zu fördern, wird wahlweise das Bausparen steuerlich begünstigt oder der Abzug der Hypothekarzinsen bis zu zwölf Jahren degressiv zugelassen.

4. Der Abzug der Unterhaltskosten wird gewährleistet.

5. In Phasen ausserordentlich hoher Zinsen können Erleichterungen vorgesehen werden. Während einer längeren Übergangszeit ist sicherzustellen, dass sich die Steuerpflichtigen auf den Systemwechsel umstellen können.

Sprecher: Bührer

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.12.1999 Nationalrat. Annahme.

00.3446 *s* Mo. **Ständerat. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (Hess Hans)** (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgrund von Artikel 22 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes beauftragt, die gesetzliche Regelung betreffend die Fristeinhaltung bei Zahlungen vor Bundesgericht (Art. 32 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, OG) an die heute bestehenden Zahlungsusanzen anzupassen. Zudem wird der Bundesrat beauftragt, bezüglich der Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen (Zustellfiktion) eine klare gesetzliche Grundlage im OG zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Cornu, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Fünfschilling, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Schmid Samuel, Schweiger, Stadler, Stähelin, Wicki (19)

15.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2000 Ständerat. Annahme.

00.3459 *n* Mo. **Nationalrat. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen (Heim)** (26.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die per 2001 geplante Ausweitung des Leistungskataloges der obligatorischen Krankenversicherung zu ändern und die Kostenübernahme der heroingestützten Behandlung von Drogenabhängigen durch die obligatorische Krankenversicherung rückgängig zu machen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Chevrier, Cina, Decurtins, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fischer, Föhn, Freund, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Joder, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Neirynck, Oehrli, Pelli, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schenk, Schmid Odilo, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stamm, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (70)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

30.09.2002 Nationalrat. Annahme.

00.3584 *n* Mo. **Nationalrat. Freiwilligendienste für die Jugend (Wyss)** (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voraussetzungen zu schaffen, dass allen Jugendlichen die Möglichkeit offen steht, sich als Freiwillige zu engagieren: mit praktischer sozialer, pädagogischer oder kultureller Tätigkeit, für die Umwelt oder in Sozialdiensten, für die Gemeinschaften und zugleich zum eigenen Nutzen.

Insbesondere soll die Schweiz:

1. am Programm des "Europäischen Freiwilligendienstes" teilnehmen;

2. auf nationaler Ebene einen sozialen und ökologischen Freiwilligendienst etablieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cina, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maspoli, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zanetti, Zbinden (75)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

30.09.2002 Nationalrat. Annahme.

× **00.3602 *n*** Mo. **Finanzkommission NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe** (07.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Wachstum des Aufgabengebietes Entwicklungshilfe im Finanzplan 2002-2004 auf die Teuerung (1,75 Prozent) zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Glur, Kaufmann, Walter Hansjörg, Zuppiger (4)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3609 *n*** Mo. **Sicherheitspolitische Kommission NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen, Sicherheit und Geheimhaltung** (23.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sowie des Fernmeldegesetzes die Sicherstellung aller landeswichtigen Übermittlungsbedürfnisse festzulegen und zu garantieren.

Insbesondere verlangen wir den Einbezug sämtlicher sicherheitsrelevanten Bedürfnisse der inneren und äusseren Sicherheit sowie deren Geheimhaltung.

24.01.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3617** ***n*** Ip. **Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder** (27.11.2000)

Die Regierenden aus dem früheren Zaire haben seit ihrem 1997 gestellten Rechtshilfeansuchen immer noch keine präziseren Angaben über Vermögenswerte der Familie Mobutu geliefert. Die Gelder des Ex-Diktators befinden sich folglich immer noch in der Schweiz. Leider scheint die Regierung Kabila derjenigen von Mobutu um nichts nachzustehen, sodass es undenkbar ist, dem derzeitigen Diktator Vermögenswerte zu übertragen, die sein Vorgänger dem kongolesischen Volk gestohlen hat. Kann uns der Bundesrat sagen, was mit den Geldern Mobutus geschehen wird?

Die in der Schweiz deponierten Mobutu-Gelder wurden vom Justizminister der Demokratischen Republik Kongo 1997 auf rund 11 Milliarden Franken geschätzt. Schweizer Banken haben jedoch Vermögenswerte von nur 6 Millionen Franken gemeldet. Was hält der Bundesrat davon, dass die Geldinstitute ihrer Sorgfaltspflicht einmal mehr nicht nachgekommen sind?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer, Zanetti (22)

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3618** ***n*** Ip. **Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg** (27.11.2000)

Nach der Kündigungswelle bei der Meldestelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei vor einigen Monaten häufen sich jetzt auch in der Kontrollstelle die Abgänge: vier der sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Kündigung eingereicht. Zahlreiche Finanzintermediäre haben sich weder einer Selbstregulierungsorganisation angeschlossen noch darum ersucht, der Kontrollstelle direkt unterstellt zu werden. Flächendeckende Kontrollen wurden nicht durchgeführt, und etwa 600 Gesuche von Finanzintermediären, die sich der Kontrollstelle unterstellen wollten, wurden nicht erledigt. Der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung hat für Anzeigen ein Moratorium angeordnet. Potenzielle Geldwäscher können sich also wieder ungestraft ihrem "schmutzigen" Geschäft hingeben. Sie ermuntern damit bei der Kontrollstelle gemeldete Kollegen, ihre Geldwäschereitätigkeit wieder aufzunehmen.

Daher frage ich den Bundesrat:

- Ist er der Ansicht, dass die Umsetzung der neuen Geldwäschereigesetzgebung bisher ein Misserfolg war?

- Ist er der Ansicht, dass das "privatisierte" Selbstregulierungssystem seine Aufgaben korrekt erfüllt?

- Was hält er davon, dass für Anzeigen ein Moratorium angeordnet wurde?

- Ist er bereit, das Übel Geldwäscherei mit allem Nachdruck zu bekämpfen? Wenn ja, welche gesetzlichen Änderungen müssen vorgenommen und welche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit dieses Ziel erreicht werden kann?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer, Zanetti (22)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3623** ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. UMTS-Konzessionen** (28.11.2000)

Das Bundesamt für Kommunikation hat nach Rücksprache mit der Eidgenössischen Kommunikationskommission die auf Mitte November 2000 angesetzte Versteigerung der UMTS-Konzessionen gestoppt. Nachdem aufgrund von Rückzügen, Unternehmenskonzentrationen und Absprachen nur noch vier Bewerberinnen im Rennen um die vier Lizenzen verblieben sind, drohte eine Vergabe zum Mindestangebotspreis von 50 Millionen Franken pro Konzession - ein Verscherbelungspreis im Vergleich zum Ausland. Der Stopp bietet die Chance, die Rahmenbedingungen der Konzessionsvergabe nochmals zu überprüfen.

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der UMTS-Konzessionsvergabe folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass die vier Konzessionen nicht in einer "Auktion" zu vergeben sind, sondern unter den vier verbleibenden Bewerberinnen für die gesamte Laufzeit (fünfzehn Jahre) zu einer Gebühr zuzuteilen sind, die sich am Mittelwert der in den europäischen Nachbarländern erzielten Einnahmen orientiert und jährlich zu bezahlen ist?

2. Ist er bereit, die Einnahmen aus den UMTS-Konzessionsgebühren - nach Abgeltung der zusätzlichen Aufwendungen des Bundes im Zusammenhang mit der Konzessionsvergabe - zweckgebunden für die Förderung der Telekommunikation und für eine alle Bevölkerungsschichten umfassende Bildungsoffensive im Bereich der Informationstechnologie in der Schweiz zu verwenden?

3. Wie kann sichergestellt werden, dass die Konzessionsnehmerinnen ihre Betriebsrechnung für das Schweizer Netz gesondert ausweisen und dass Quersubventionierungen zulasten der Schweiz verhindert werden und dass überhöhte Gewinne mit Tarifsenkungen den Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden? Ist er auch bereit, gegebenenfalls die notwendigen Instrumente für eine transparente Rechnungslegung und Preiskalkulation zu schaffen?

4. Ist er bereit, die Umwelt- und Gesundheitsauflagen für die Erstellung der UMTS-Antennen unter Einbezug der Umweltorganisationen nochmals zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Anlagen - soweit dies zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischer Strahlung sinnvoll ist - gemeinsam betrieben werden?

5. Wie viele Mittel setzt der Bund heute für die Erforschung der Umweltfolgen und der gesundheitlichen Folgen der nicht ionisierenden Strahlung ein? Ist er bereit, den Mitteleinsatz zu erhöhen?

6. Auf wann ist mit der Errichtung der Beratungsstelle des Bundes für die Bevölkerung, die Kantone und die Gemeinden für Fragen im Zusammenhang mit den Mobilfunkantennen zu rechnen?

7. Wie wird sichergestellt, dass alle Regionen den gleichen Zugang zur mobilen Breitbandtechnologie erhalten und regionale Preisdifferenzierungen der Netzbetreiberinnen ausgeschlossen sind? Ist er bereit, nach vier Jahren die regionale mobile Breitbandabdeckung zu evaluieren und mit der Konzessionserteilung die Auflage zu verbinden, dass die vier Netzbetreiberinnen in Regionen mit einer ungenügenden Erschliessung zur gemeinsamen Erstellung eines allen vier Betreiberinnen zugänglichen UMTS-Netzes verpflichtet werden können?

8. Ist er bereit, die Konzessionserteilung mit der Auflage der beruflichen Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehrlings-, Aus- und Weiterbildung) und zum Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen zu verbinden?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3624** ***n*** Mo. **Aeschbacher. Mineralölsteuer. Aufhebung der Zweckbindung** (28.11.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament möglichst bald die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um die Zweckbindung auf der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Donzé, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Genner, Gonseth, Günter, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Pedrina, Studer Heiner, Stump, Wiederkehr, Zapfl (23)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3625** ***n*** Mo. **Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium** (28.11.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um eine nachhaltige Verkehrspolitik einzuleiten. Als Massnahme im Bereich Verkehr verhängt er ein zehnjähriges Moratorium im Nationalstrassenbau. Das Moratorium umfasst:

- eine Neubeurteilung der sich im Bau befindenden Nationalstrassen;

- eine Sistierung laufender Projekte;

- einen Verzicht auf neue Projekte.

Die Moratoriumsfrist von zehn Jahren wird genutzt, um Massnahmen einzuleiten und umzusetzen, die einer nachhaltigen Verkehrspolitik gerecht werden und zur Erreichung der Ziele des Protokolls von Kyoto führen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Fässler, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Günter, Jossen, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Studer Heiner, Teuscher, Wyss, Zisyadis (16)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3626** ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Vollzug des Geldwäschereigesetzes** (28.11.2000)

Die SP-Fraktion ist äusserst besorgt über die Vorgänge, namentlich über die Kündigungen, in den verschiedenen Vollzugsorganen des Geldwäschereigesetzes. Sie bittet den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe der Kündigungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

2. Besteht ein Zusammenhang mit dem unkooperativen Verhalten der Selbstregulierungsorganisationen?

3. Wie beurteilt er die Empfehlungen der Expertengruppe Zufferey, die unter anderem das Konzept der Selbstregulierung infrage stellt?

4. Auf welche Weise will er den raschen und rechtsgleichen Vollzug des Gesetzes gewährleisten?

5. Teilt er die Auffassung, dass die Zustände in den Vollzugsbehörden die Glaubwürdigkeit der Bestrebungen der Schweiz gegen die Geldwäscherei im Ausland schwer schädigen?

6. Ist er bereit, das Konzept der Selbstregulierung durch ein Konzept der staatlichen Aufsicht zu ersetzen?

Sprecher: Gross Jost

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3629** ***n*** Ip. **Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk** (28.11.2000)

Im Rahmen der Auslagerung von Geschäftsbereichen, die nicht mehr zum Kerngeschäft des ehemaligen Telekom-Monopolisten Swisscom gehören, wurde eine Satellitenbodenstation (Parabolantennen) in Leuk/VS an die US-amerikanische Gesellschaft Verestar verkauft. Verestar arbeitet u. a. mit der US-Navy zusammen und soll möglicherweise auch mit der National Security Agency (NSA) in Verbindung stehen. Am selben Standort, in unmittelbarer Nähe der verkauften zivilen Anlagen, befinden sich auch die Parabolspiegel des Schweizer Aufklär- und Abhörsystems Satos 3.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Befürchtung von Militärexperten, dass Verestar zu den Firmen gehört, welche die NSA mit ihrer Infrastruktur beim internationalen Abhörprojekt Echelon unterstützen?

2. Hat die Swisscom mit ihrem Verkauf ihrer Satellitenschüsselanalge (in Leuk, Basel, Genf und Zürich) gar die Sicherheitsbestimmungen verletzt?

3. Wie weit müsste bei einem Verdacht auf NSA-Verstrickungen der Verestar nicht sogar der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte angerufen werden?

Mitunterzeichnende: Donzé, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Günter, Jutzet, Kunz, Laubacher, Maspoli, Schenk, Scherer Marcel, Studer Heiner, Wiederkehr (13)

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3630** ***n*** Ip. **Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen** (29.11.2000)

Die meisten Verordnungen, die auf dem neuen Landwirtschaftsgesetz basieren, sind seit dem 7. Dezember 1998, also seit knapp zwei Jahren, in Kraft. Nun wird eine ganze Reihe davon geändert, auch jene über die Direktzahlungen.

Ein Ziel der neuen Landwirtschaftspolitik ist nach meiner Ansicht, jene landwirtschaftlichen Betriebe verstärkt zu fördern, die unter schwierigeren Bedingungen ihren Beitrag zur Erfüllung des dreiteiligen Verfassungsauftrages beisteuern. Unbestritten ist wohl, dass die Bewirtschaftung einer Flächeneinheit in der Bergregion mit Hanglage zur Bewirtschaftung mehr Aufwand erfordert und weniger Ertrag abwirft als in der Tal- oder Hügelregion.

Im "Agrarbericht 2000" findet man auf Seite 56 eine Übersicht über die Einkommenssituation der Betriebe in den verschiedenen Höhenlagen. Dort wird deutlich, dass ein durchschnittlicher Betrieb in der Bergregion massiv weniger Einkommen hat als einer in der Talregion. (Durchschnittlicher Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft 1999: Talregion 39 210 Franken; Hügelregion 31 290 Franken; Bergregion 24 750 Franken; Quelle FAT.) Auch wenn sich diese Werte seit 1996 angenähert haben, scheinen mir doch ein paar Faktoren dazu beizutragen, diesen Angleichungsprozess zu behindern.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten und darzulegen, ob bei den vorgesehenen Verordnungsänderungen die angesprochenen Punkte beibehalten oder geändert werden:

1. Wieso sind die Ökobeiträge für extensiv genutzte Wiesen, Hecken und Ähnliches und für wenig intensiv genutzte Wiesen abgestuft? (Extensiv: Tal 1500 Franken; Hügel 1200 Franken; Bergzone I und II 700 Franken; Bergzone III und IV 450 Franken. Wenig intensiv: Tal, Hügel 650 Franken; Bergzone I und II 450 Franken; Bergzone III und IV 300 Franken pro Hektare.)

2. Wieso erhalten Betriebe ohne Milchkontingent fast in allen Fällen weniger Direktzahlungen als jene mit Milchkontingent? Gerade in der Bergregion haben viele Betriebe auf Milchverwertung über Kälbermast umgestellt. Sie tragen zum Abbau der Milchproduktion bei und fühlen sich nun als "Verlierer" bei der Neuordnung der Direktzahlungen.

Beispiel: Drei Bergbetriebe Zone II, gleiche Hangneigung, 17 Hektaren, Grünland, 18,7 RFGVE:

- Betrieb 1: 80 000 Kilogramm Milchkontingent; neu: Beiträge wie bisher;

- Betrieb 2: 60 000 Kilogramm Milchkontingent; neu: RFGVE-Beitrag 3330 Franken;

- Betrieb 3: Ohne Milchkontingent; neu: Kürzung der Beiträge bis zu 13 520 Franken. (Quelle B. Vetsch, Gams)

3. Welche Auswirkungen zeigt der Milchkontingenthandel aus heutiger Sicht für:

- die Fleischproduktion;

- die produzierte Milchmenge;

- das landwirtschaftliche Einkommen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bigger, Cuche, de Dardel, Decurtins, Eberhard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadient, Garbani, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hassler, Hubmann, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (33)

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3631** ***n*** Ip. **Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich** (30.11.2000)

Der Handel mit aktualisierten Postadressen entwickelt sich mehr und mehr zu einem lukrativen Wirtschaftssektor. Über die Tochterfirma DCL Data Care betätigt sich auch die Post in diesem Bereich.

Grundsätzlich ist gegen entsprechende Aktivitäten der Post nichts einzuwenden, so lange dafür Gewähr besteht, dass die unter dem Aspekt des Persönlichkeitsschutzes sensiblen Personendaten unter den strengen Anforderungen des Datenschutzes behandelt werden.

Insbesondere muss die Erhebung von monatlichen Gebühren für Kunden, welche die ihnen zustehenden Datenschutzrechte in Anspruch nehmen, als fragwürdig betrachtet werden. In einem Grundsatzentscheid im Zusammenhang mit Gebührenerhebungen im Bereich der Telekom hat die Eidgenössische Datenschutzkommission unmissverständlich festgehalten, dass "die Ausübung der datenschutzrechtlichen Abwehrrechte grundsätzlich kostenlos sein muss".

Die als Folge des Postmonopols und der öffentlich-rechtlichen Stellung der Post verfügbaren Daten erfordern einen besonders sorgfältigen und kundenfreundlichen Umgang unter dem Aspekt des Daten- und Persönlichkeitsschutzes.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er im Bereich des Postadressenhandels keinen Handlungsbedarf zur Klärung der Datenschutzrechte der Postkunden?

2. Ist er bereit, bei der Post im Zusammenhang mit den im Jahre 2001 vorgesehenen Regelungen zu intervenieren, nach denen Postkunden, welche die Weitergabe ihrer Adressen an entsprechende Adressenhandelsfirmen unterbinden möchten, für ihren Nachsendeauftrag monatlich 20 Franken bezahlen müssen?

Mitunterzeichnende: Banga, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (23)

14.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3640** ***n*** Ip. **Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems** (07.12.2000)

Die Ansprüche an ein gerechtes Steuersystem sind hoch, und sie werden durch die verbesserte Mobilität und den besseren Informationsstand unserer Bevölkerung eher noch höher. Wer den Wohnort oder gar den Kanton wechselt, macht Bekanntschaft mit der Verschiedenheit unserer kantonalen Steuersysteme, vor allem aber mit der unterschiedlich hohen Steuerbelastung. Wohl gilt es, der Steuerhoheit der Kantone Rechnung zu tragen. Der dadurch entstehende Steuerwettbewerb zeitigt unerwünschte Effekte, wie Steuertourismus von sehr Reichen.

In einem Artikel der "NZZ" vom 3. Februar 1998 machte Dr. Carl August Zehnder, Professor für Informatik an der ETHZ, einen Vorschlag zur Neuordnung unseres Steuersystems, der fast einer Quadratur des Zirkels gleichkommt. Er schlägt vor, die Kompetenz zur Besteuerung sehr hoher Einkommen und Vermögen dem Bund, jene von kleinen und mittleren Einkommen und Vermögen den Kantonen und Gemeinden zu übertragen (Modell Zehnder).

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Modell Zehnder im Vergleich zur heutigen Situation bezüglich:

- materieller Harmonisierungswirkung;

- kantonaler Steuerautonomie;

- Wirkung gegen Steuertourismus;

- Wirkung auf die Gemeindedemokratie;

- Steuergerechtigkeit;

- individueller Steuerzufriedenheit?

2. Teilt er die Ansicht, dass das Modell Zehnder mit dem neuen Finanzausgleich kompatibel ist, ja ihn sogar vereinfachen hilft?

3. Welches ist der Zeithorizont, in dem das Modell Zehnder umgesetzt werden könnte?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (41)

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3642** ***n*** Ip. **Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001/02** (07.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den Umstand, dass die Stadt Grenchen, als zweitgrösste Stadt zwischen Biel und Zürich, auch mit dem Fahrplan 2001/02 keinen echten Halbstundentakt erhalten wird?

2. Geht er mit mir einig, dass im Bundesbeschluss vom 20. März 1998 über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des

öffentlichen Verkehrs (FinöV) immer deutlich von Verbesserungen des Angebotes, auch auf der Jurasüdfusslinie, gesprochen wurde?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Berberat, Borer, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Heim, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Lachat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Steiner, Strahm, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (27)

04.04.2001 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3648** ***n*** Po. **Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit** (11.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Massnahmen zur Sicherung der Transparenz und der politischen Ausgewogenheit der Bundesverwaltung im Interesse der Behörden, des Parlamentes und der Öffentlichkeit zu prüfen:

- die Offenlegung der Parteizugehörigkeit von Chefbeamtinnen und Chefbeamten;

- die Schaffung einer Ombudsstelle zur Gewährleistung der politischen Ausgewogenheit in der Zusammensetzung des Kaders der Bundesverwaltung, insbesondere bei deren Rekrutierung.

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Hassler, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Schlüer, Walter Hansjörg, Zuppiger (16)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3653** ***n*** Mo. **Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen** (11.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das von den Betreibungs- und Konkursämtern angewendete Existenzminimum an dasjenige der Ergänzungsleistungen (EL) anzugleichen.

Der Bundesrat wird gebeten, der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten vorzuschlagen, als Berechnungsansatz das Existenzminimum gemäss EL zu verwenden, das als einheitliche Basis bereits vorliegt. Es wäre inkohärent, von dieser Basis nur aus Rücksicht auf die Autonomie der Vollzugsbehörden abzugehen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Spielmann (6)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3655** ***n*** Mo. **Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit** (11.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um Wissen, Fertigkeiten und praktische Lebenserfahrung, die in allen Arten unentgeltlicher Arbeit (Familienarbeit, freiwillige Tätigkeit und ehrenamtliche Arbeit) gesammelt wurden, bei einer Anstellung in der Bundesverwaltung anzuerkennen, aufzuwerten und zu beurteilen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bangerter, Bernasconi, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Durrer, Eberhard, Estermann, Fasel, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Gonseth, Haller, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Jossen, Lachat, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Raggenbass, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Stump, Teuscher, Walker Felix, Widmer, Zapfl, Zbinden (46)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3666** ***n*** Ip. **Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten?** (13.12.2000)

Mit der Verlagerung mancher Swissair-Flüge von Genf-Cointrin nach Zürich-Kloten hat der Luftverkehr am Flughafen Kloten bedeutend zugenommen. Hinzu kommt die Forderung der deutschen Behörden, künftig andere Anflugrouten zu wählen. So sind der Luftverkehr über den Zürcher Vororten und Randgebieten sowie die damit verbundenen Unannehmlichkeiten, besonders die Lärmbelästigung durch die Flugzeuge, erheblich angestiegen. Dies löste in der Bevölkerung Reaktionen aus. Mit kantonalen Initiativen versuchte man, den Lärm und die zukünftige Entwicklung des internationalen Flughafens Kloten einzuschränken.

Der Luftverkehr wird sich jedenfalls in den nächsten zehn Jahren verdoppeln. Die Bevölkerungsdichte im Schweizer Mittelland ist sehr hoch und in keinem Vergleich zu derjenigen unserer Nachbarländer. In der Schweiz ist kein Flughafen in einem Gebiet denkbar, das nur minimal bevölkert und mindestens 50 Kilometer von den wichtigsten Wirtschaftszentren entfernt ist, so dass die Bevölkerung nicht belästigt wird. Angesichts dieser potenziellen, durch neue Restriktionen hervorgerufenen Pattsituation gibt Swissair deutlich zu verstehen, dass sie bereit ist, ihr Hauptgeschäft nach Brüssel oder Paris zu verlegen. Der Bundesrat wird im kommenden Frühjahr über die Ernennung der Konzessionen für die Flughäfen Genf-Cointrin und Zürich-Kloten neu beraten müssen. Daher bitte ich ihn, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die von der Swissair ursprünglich geplante Schaffung eines Hubs für die Schweiz in Zürich-Kloten überhaupt noch realistisch?

2. Kann die Verwaltung der internationalen Flughäfen und somit die Aufteilung des Luftverkehrs weiterhin in die Zuständigkeit der Kantone fallen?

3. Ist angesichts der vorhersehbaren Zunahme des Luftverkehrs und der damit verbundenen Nachteile für die Schweiz nicht ein Hub denkbar, der auf mehrere Standorte, wie auf Genf-Cointrin, Zürich-Kloten und Basel-Müllhausen, verteilt wäre?

4. Kann man einer privaten Luftgesellschaft (Swissair) weiterhin Entscheide überlassen, welche die Aufteilung des Luftverkehrs betreffen und damit die Interessen des Landes gefährden können?

5. Ist der Bund bereit, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Glasson, Gutzwiller, Hegetschweiler, Maitre, Nabholz, Steiner, Suter, Vaudroz René (14)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

00.3670 ***n*** Mo. **Nationalrat. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle (Meyer Thérèse)** (13.12.2000)

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den Krankenkassen eine detailliertere Rechnungslegung einzuführen. Zu diesem Zweck müssen die Krankenkassen einheitliche Rechnungen vorlegen, die namentlich für folgende Punkte Beiträge enthalten:

- Rückerstattung von Leistungen;

- Verwaltungskosten;

- Abschreibungen;

- Rückstellungen;

- Reserven.

Diese sollen nach Art der Versicherung und nach Kanton aufgegliedert sein.

Die Krankenkassen müssen ferner - aufgegliedert nach Art der Versicherung (Grundversicherung und Zusatzversicherungen) - eine einheitliche Erfolgsrechnung vorlegen.

Die Zahlen für die Grundversicherung müssen veröffentlicht werden.

2. Ich fordere den Bundesrat ebenfalls auf, die Reserven zu plafonieren.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Ehrler, Gadient, Genner, Glasson, Hassler, Heim, Lachat, Lauper, Leu, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Neirynck, Pelli, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Walker Felix, Widmer, Widrig, Zäch, Zapfl (29)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, Punkt 1 der Motion als erfüllt abzuschreiben und Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

30.09.2002 Nationalrat. Punkt 1 der Motion wird angenommen; Punkt 2 wird als Postulat überwiesen.

× **00.3679** ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen** (13.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament ein Massnahmenpaket vorzulegen, das Eltern in mittleren und unteren Einkommensklassen wirtschaftlich deutlich stärkt.

Sprecherin: Fehr Jacqueline

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3687** ***n*** Po. **Zisyadis. Erstklassreisen für SBB-Angestellte** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich bei der SBB-Direktion dafür einzusetzen, dass SBB-Angestellten die soziale Errungenschaft der Erstklassreisen erhalten bleibt. Dieser Vorteil muss als Abgeltung der schwierigen Bedingungen verstanden werden, unter denen die SBB-Angestellten arbeiten müssen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Maillard (4)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3688** ***n*** Mo. **Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen zur Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer auszuarbeiten. Diese Steuer soll die kantonalen Erbschaftssteuern ersetzen. Sie soll zur Hälfte den Kantonen übertragen werden und zur Hälfte der AHV-Finanzierung dienen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, Garbani, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Spielmann (9)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3694** ***n*** Mo. **Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich Schritte in die Wege zu leiten, dass bei in der Schweiz zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilten ausländischen Straftätern die Strafe vermehrt und auch ohne Zustimmung des oder der Verurteilten im Heimatland vollzogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Fehr Hans, Schlüer (3)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.03.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3704** ***n*** Ip. **Lalive d'Epinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte** (14.12.2000)

Ich frage den Bundesrat an, ob er im Hinblick auf die Entwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft gedenkt, das bestehende Steuersystem grundsätzlich unter folgenden Aspekten neu anzugehen:

1. Bei welchen Steuerobjekten scheint das Ertragsvolumen über eine längere Zeit auch in Zukunft gesichert?

2. Welche Steuerobjekte sind in einer künftigen Gesellschaft sinnvoll (z. B. unter dem Aspekt Demographie)?

3. Wie kann dabei die Zahl der Steuerobjekte reduziert werden (übersichtlicherer Katalog)?

4. Wie kann der am Wettbewerb orientierte und föderalistische Charakter unseres Steuersystems (Bund, Kantone, Gemeinden) dennoch erhalten werden?

09.03.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3715** ***n*** Mo. **Hubmann. Ex-Saisonniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen?** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, den Ex-Saisonniers aus Kosovo, die seit über acht Jahren in der Schweiz leben, ein Bleiberecht zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fattebert, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Jossen, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruey Claude, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zbinden (49)

09.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3716** ***n*** Mo. **Hubmann. Ein Bleiberecht für allein stehende Frauen aus Kosovo** (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, allein stehenden Frauen (geschiedene und verwitwete Frauen oder ledige Mütter) aus Kosovo, die in der Schweiz leben und aus frauenspezifischen Gründen (dro-

hende soziale Ausgrenzung) nicht in ihre Heimat zurückkehren können, ein Bleiberecht zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zbinden (42)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3717** ***n*** Ip. **Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen?** (14.12.2000)

Die Planung der Nationalstrasse A4 im Abschnitt Jonentobelbrücke-Lochhof läuft schlecht. Obwohl sich alle Gutachten klar für die Lösung im ursprünglichen generellen Projekt aussprechen, das eine die Landschaft schonende Variante vorsah, hat der Bundesrat ein neues generelles Projekt genehmigt, das gravierende Eingriffe in zusammenhängende, geschützte Landschaftsteile vorsieht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat er das ursprüngliche generelle Projekt für die A4 durch das Knonaueramt, das eine die Landschaft schonende Linienführung mit der Überdeckung Lochhof vorsah, durch ein schlechtes generelles Projekt, mit einem weithin sichtbaren und die Landschaft zerstörenden Lehnenviadukt, ersetzt?

2. Welchen Stellenwert misst er den zusammenhängenden, geschützten Landschaftsteilen zu, die dadurch zerstört werden?

3. Warum schützt der Bund die heute noch zusammenhängenden Landschaftsschutzgebiete nicht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hollenstein, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rennwald, Riklin, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden (42)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3718** ***n*** Mo. **Neirynck. Einschränkung der Casinobesuche** (14.12.2000)

Artikel 21 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken (SBG), der bestimmt, welche Personen einem Spielverbot in einer Spielbank unterliegen, soll wie folgt ergänzt werden:

c. Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde, in der sich ein Casino mit einer Konzession A befindet, und der angrenzenden Gemeinden in einem Umkreis bis zu zehn Kilometern.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Genner, Heim, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Robbiani, Schmid Odilo, Spielmann, Studer Heiner, Tillmanns, Zapfl, Zisyadis (16)

14.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3721** ***n*** Ip. **Wasserfallen. Medienloses Parlament?** (14.12.2000)

Die Beschlüsse der Verwaltungsdelegation sowie der Ablauf der Entscheidfindung betreffend "Ausquartieren der Journalistinnen und Journalisten" aus dem Parlamentsgebäude haben die Vereinigung der Bundeshausjournalistinnen und -journalisten aufgeschreckt. Sie sind laut Kommuniqué vom 13. Dezember 2000 nicht einverstanden. Zu Recht.

Der freie Journalismus - wozu auch gute Arbeitsbedingungen gehören - ist ein Eckpfeiler einer freien Gesellschaft und unserer Demokratie. Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen ein vitales Interesse daran haben, dass alle Medien gute Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgabe haben. Dazu gehört in unserem Falle die Nähe zum Parlament.

Ich bitte die Verwaltungsdelegation, aber auch den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es im Interesse unserer Demokratie, der Information und des Parlamentes, wenn die Arbeit der Medien ungebührlich behindert wird?

2. Ist die Verwaltungsdelegation bereit, auf ihre Entscheide zurückzukommen bzw. diese Angelegenheit dem Parlament zum Entscheid vorzulegen?

3. Kann man in der Zwischenzeit davon ausgehen, dass keine Präjudizien geschaffen werden?

05.03.2001 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3729** ***n*** Mo. **Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina** (15.12.2000)

Die Schweiz zählt zu den Unterzeichnerstaaten des Genfer Flüchlingsabkommens, weshalb ihr auf der internationalen Bühne eine besondere Verantwortung zukommt.

Seit Jahren verstösst der Staat Israel in den von ihm besetzten Palästinenser-Gebieten gegen dieses Abkommen.

Angesichts der derzeitigen Ereignisse bitte ich den Bundesrat, sofort:

1. alle Anstrengungen zu unternehmen, die nötig sind, damit eine internationale Konferenz unter der Schirmherrschaft der Uno und mit Teilnahme der betroffenen Parteien abgehalten werden kann;

2. für diese Konferenz die guten Dienste der Schweiz anzubieten;

3. zu verlangen, dass zur Aufteilung Palästinas und folglich zur Anerkennung des palästinensischen Staates endlich die Uno-Resolutionen und besonders die Resolution Nr. 181 vom 29. November 1947 angewendet werden;

4. den israelischen Botschafter in der Schweiz ins Bundeshaus zu zitieren, um ihn auf Israels Verstösse gegen das Genfer Abkommen hinzuweisen und die Einhaltung der Bestimmungen der Konvention durch den Staat Israel zu fordern;

5. jede militärische Zusammenarbeit mit Israel abzubrechen.

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3730** ***n*** Po. **Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept zu prüfen und dazu eine Zweckmässigkeitsanalyse durchzuführen, das ab 2004 den Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen (so genannter Tourismus-Sondersatz) wie folgt neu regelt:

- Der reduzierte Sondersatz wird nach Ablauf der Befristung Ende 2003 aufgehoben.

- Der Gegenwert des Mehrertrages aus der Aufhebung des Sondersatzes wird zeitlich befristet (z. B. für acht bis zehn Jahre) für eine Qualifikationsoffensive und für die Strukturverbesserung im Gastgewerbe und Tourismus eingesetzt. Dabei sind die im zukünftigen Tourismuskonzept vorgesehenen Massnahmen, wie Ausbildung, Finanzierung (Entschuldung), Innovation und Kooperation sowie eventuell auch Auslandwerbung, aus diesen zweckgebundenen Mitteln zu finanzieren. Die Branchenorganisationen des Tourismus sind für den Vollzug beizuziehen.

28.03.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3731** ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. UMTS. Quersubventionierung zulasten der Schweiz verhindern** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zusammenhang mit der günstigen Vergabe der UMTS-Konzessionen in der Schweiz im Vergleich zum Ausland die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die Gefahr besteht, dass die schweizerischen Konsumentinnen und Konsumenten die teureren ausländischen UMTS-Konzessionen quersubventionieren?

2. Sind allenfalls Gesetzesänderungen nötig, um eine solche Quersubventionierung des Auslandes zulasten der Schweiz zu verhindern?

3. Wie wird sichergestellt, dass die UMTS-Anbieterinnen für das schweizerische Netz eine getrennte Rechnung führen?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3732** ***n*** Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Kompetenzen der Comcom und Stellung des Bakom überprüfen** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kompetenzen der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom) zu überprüfen und neu zu regeln. Ebenfalls in die Evaluation mit einzubeziehen ist die Stellung des Bundesamtes für Kommunikation (Bakom).

Im Rahmen dieser Überprüfung ist insbesondere die Verordnung über Fernmeldedienste dahingehend zu ändern, dass politisch wesentliche Entscheide im Rahmen von Konzessionsvergaben nicht mehr von der Comcom, sondern vom Bundesrat als politisch verantwortlicher Behörde gefällt werden. Dazu gehört insbesondere der Entscheid, ob eine Konzession aufgrund eines Kriterienwettbewerbes oder einer Auktion vergeben wird. Im Falle eines Kriterienwettbewerbes sind die wesentlichen zu erfüllenden Kriterien vom Bundesrat festzulegen. Im Falle einer Auktion sind die Rahmenbedingungen und die wesentlichen Inhalte ebenfalls vom Bundesrat zu bestimmen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3735** ***n*** Mo. **Christen. Förderung von Energie Schweiz. Rahmenkredit** (15.12.2000)

Förderung von Energie Schweiz: Rahmenkredit zur Umsetzung von Artikel 89 der Bundesverfassung ab 2002: 100 Millionen Franken pro Jahr.

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Rahmenkredit für vier Jahre vorzulegen, der folgende Elemente berücksichtigt:

1. Verwendung der Mittel (direkte und indirekte Förderung)

- rationeller Energieverbrauch, z. B. durch den Minergie-Standard und unter Berücksichtigung des neuesten Standes der technischen Entwicklung (Solarpreis) bei der Errichtung und Sanierung öffentlicher und privater Gebäude;

- erneuerbare Energien, u. a. die energetische Nutzung von Holz und anderer Biomasse, Solarenergie, Umgebungswärme, Erdwärme und Wind;

- Förderung der besten Produkte von "Energie 2000", einschliesslich Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Qualitätssicherung, Methoden der energetischen Diagnose.

2. Vorgehen und Ausführung

Im Rahmen von Energie Schweiz nach dem Modell "Energie 2000" als Programm von nationaler Bedeutung:

- freiwillige Massnahmen und indirekte Massnahmen durch die Verstärkung der bisherigen Aktivitäten;

- Programm der direkten Förderung (insbesondere Minergie und erneuerbare Energien) nach dem Modell des Investitionsprogramms "Energie 2000" (1997-1999) sowie Globalbeiträge an die Kantone;

- Musterprogramm des Bundes für seine Gebäude usw. (in diesem Bereich hatte der Bundesrat zugunsten des Programms "Energie 2000" für fünf Jahre 500 Millionen Franken vorgesehen: 324 Millionen Franken wurden in zehn Jahren ausgegeben).

3. Rechtliche Form: Rahmenkredit (auch für Forschungs- und Entwicklungskredite)

- direkte Förderung, einschliesslich Globalbeiträge, Forschung;

- indirekte Förderung: Information, Aus- und Weiterbildung, Führung, Qualitätssicherung für Schweizer Technologien, die in Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung stehen, sowie Pilotprojekte für die ökologische Sanierung der Wasserkraft;

- bisherige Kredite: 55 Millionen Franken pro Jahr; für vier Jahre: etwa 220 Millionen Franken;

- Zusatzkredite: 100 Millionen Franken pro Jahr; für vier Jahre: etwa 400 Millionen Franken. Total Rahmenkredit: für vier Jahre: 620 Millionen Franken (wovon 30 Millionen Franken pro Jahr, d. h. 120 Millionen Franken in vier Jahren, für Musterprojekte des Bundes).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Baumann Stephanie, Bernasconi, Cavalli, Chevrier, Cina, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Glasson, Goll, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Mariétan, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Vallender, Vaudroz René, Weyeneth, Wiederkehr (51)

16.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3737** ***n*** Po. **Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, durch Änderung von Artikel 23 der Verordnung zum Alkohol- und zum Hausbrennereigesetz (Alkoholverordnung) den Steuersatz von Spirituosen mit dem Ziel der Konsumverminderung deutlich zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Gross Jost, Gutzwiller, Hollenstein, Jossen, Kaufmann, Menétrey-Savary, Waber, Wiederkehr (12)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3738** ***n*** Ip. **Lachat. Neuer Finanzausgleich** (15.12.2000)

An einer Pressekonferenz vom 9. November 2000 haben der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Bundesrat Kaspar Villiger, und der Präsident der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, Regierungsrat Hans Lauri, mitgeteilt, dass der neue Finanzausgleich (NFA) frühestens 2006 in Kraft tritt.

Seit Beginn der Vorbereitungsarbeiten zum NFA-Projekt Anfang der Neunzigerjahre haben sich die Unterschiede zwischen den Kantonen im Bereich der Steuerbelastung weiter vergrössert, und alles deutet darauf hin, dass sich dieser unerwünschte Prozess in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Während steuerrechtlich attraktive Kantone wie Zug, Schwyz oder Nidwalden die Steuerbelastung senken können, stehen die Kantone der Westschweiz dieser ungerechten Steuerkonkurrenz ohnmächtig gegenüber.

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit dieser gefährliche Prozess gestoppt wird, der jeglicher Steuergerechtigkeit entgegenläuft und den nationalen Zusammenhalt bis zum Inkrafttreten des NFA bedroht?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3739** ***n*** Ip. **Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen** (15.12.2000)

Nachdem ich auf meine im Dezember 2000 gestellte Frage keine zufriedenstellende Antwort erhalten habe, fordere ich den Bundesrat mit dieser Interpellation auf, das Parlament über folgenden Punkt aufzuklären:

Westschweizer Presseberichten vom 17. und 18. November 2000 ist zu entnehmen, dass eine gewisse Krankenkasse eine fragwürdige Verrechnungspraxis anwendet. Versicherte, welche die obligatorische Krankenpflegeversicherung bei dieser Krankenkasse kündigen, sehen sich mit Rechnungen konfrontiert, auf denen pro Monat und pro Zusatzversicherung ein zusätzlicher Betrag von 13 Franken für angebliche Verwaltungskosten verrechnet wird. Dieses Vorgehen scheint mir, sowohl was die Form als auch was die verlangten Beträge anbelangt, äusserst fragwürdig. In der Tat variieren die Prämien mancher Zusatzversicherungen, je nach Alter der versicherten Person, zwischen 7 und 15 Franken. In diesen Fällen sind die Verwaltungskosten beinahe doppelt so hoch als die Prämie der jeweiligen Zusatzversicherung. Ich weise darauf hin, dass die Verwaltungskosten für die Grundversicherung in den vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und für die Zusatzversicherungen in den vom Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) genehmigten Prämientarifen bereits enthalten sind. Gemäss Artikel 84 Absatz 1 der Verordnung über die Krankenversicherung müssen die Verwaltungskosten auf die folgenden Bereiche aufgeteilt werden:

a. obligatorische Krankenpflegeversicherung;

b. Taggeldversicherung;

c. Zusatzversicherungen und weitere Versicherungsarten.

Das hier beanstandete Vorgehen besteht darin, zu den üblichen Verwaltungskosten zusätzliche Verwaltungskosten hinzuzurechnen, die - so scheint es - weder dem BPV unterbreitet wurden noch Gegenstand einer Überprüfung oder Genehmigungen waren. Ausserdem zielt diese Praktik klar darauf ab, Versicherte, die gemäss Artikel 4 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) von ihrem Recht der freien Wahl des Versicherers Gebrauch machen wollen, an die bisherige Krankenkasse zu binden. Angesichts der Tatsache, dass dieses Vorgehen ein offensichtlicher Versuch ist, Rechte zu umgehen, die den Versicherten im KVG zugestanden werden, wundere ich mich über die Aussage des BSV, es sei von diesem Problem nicht betroffen.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wusste er über dieses Vorgehen Bescheid?

2. Ist er der Auffassung, dass es sich dabei um einen Versuch handelt, das KVG zu umgehen? Was gedenkt er zu unternehmen, um diese Praktiken zu beheben?

3. Gedenkt er Massnahmen zu ergreifen, um ein Ausbreiten solcher Praktiken zu verhindern? Wenn ja, binnen welcher Frist?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Widmer, Zbinden (24)

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3740** ***n*** Mo. **Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die heimische Produktion von Spirituosen, insbesondere von Kleinmengen und Spezialitäten im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktung, mit einer limitierten Zollbefreiung und den notwendigen Zusatzmassnahmen vor der Verdrängung durch Billigimporte zu schützen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Cuche, Dunant, Eberhard, Ehrler, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Glur, Keller, Kunz, Leu, Mathys, Maurer, Oehrli, Randegger, Sandoz, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (30)

28.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3745** ***n*** Mo. **Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Zollabfertigungen für Lastwagen zeitlich den erlaubten Fahrzeiten anzupassen bzw. die Abfertigungsdienstleistungen am Abend, namentlich unter der Woche, sicherzustellen und die Schalterzeiten bis mindestens 22 Uhr auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Dupraz, Giezendanner, Nabholz (3)

28.03.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

00.3746 ***n*** Mo. **Nationalrat. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn (Sommaruga)** (15.12.2000)

Der Rinderwahnsinn verunsichert die Konsumentinnen und Konsumenten. In der Landwirtschaft zeichnen sich erneut Absatzprobleme ab. Die Forschung hat auf viele Fragen, z. B. in Bezug auf die Übertragungswege von BSE, noch keine schlüssigen Antworten. Die Bevölkerung erwartet von der Politik echte Lösungen, nicht Scheinlösungen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Massnahmen umzusetzen, denn sie tragen einerseits zu einer raschen Klärung in Sachen BSE bei, sie dienen aber auch einer nachhaltigen, natur- und artgerechten Fleischproduktion:

1. ein sofortiges, befristetes Verbot von Tier- und Fleischmehl;

2. die Verlagerung von Forschungsgeldern von der konventionellen (IP-)Landwirtschaft in den Biolandbau. Die Bundesgelder werden heute im Verhältnis 1 zu 30 eingesetzt;

3. die Förderung der hofeigenen Fütterung;

4. den Verzicht auf Gentech-Futtermittel;

5. eine Deklaration von Lebensmitteln, die auch über die Tierfütterung Auskunft gibt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Brunner Toni, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Eberhard, Ehrler, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadient, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hassler, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kunz, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Rechsteiner Paul, Rossini, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Walter Hansjörg, Wyss, Zuppiger (38)

21.02.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.06.2002 Nationalrat. Punkt 1 wird zurückgezogen; die Punkte 2 bis 5 werden angenommen.

× **00.3747** ***n*** Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Comcom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, aus der missratenen UMTS-Auktion die nötigen personellen Konsequenzen zu ziehen, die aktuelle Zusammensetzung der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom) fachlich zu überprüfen und allenfalls personell auszuwechseln.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3751** ***n*** Mo. **Suter. Recht auf einheimische Energien** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Änderung des Energiegesetzes und der Energienutzungsverordnung im nachstehenden Sinne in Erwägung zu ziehen und sie dem Parlament zu unterbreiten:

1. Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter und Vermieterinnen und Vermieter haben - gestützt auf Artikel 89 der Bundesverfassung - Anspruch auf effiziente und nachhaltige Nutzung der einheimischen Energien, insbesondere von Holz- und Biomasseenergie sowie der auf Dach- und Fassadenflächen einstrahlenden Solarenergie, sofern diese Anlagen dem neuen Stand der Technik entsprechen und optimal integriert sind.

2. Bei jedem öffentlichen Bau, bei Neubauten und bei grösseren Umbauten prüft die Baubehörde die nachhaltige Nutzung einheimischer Energien gemäss Artikel 89 Absatz 1 der Bundesverfassung und darf sie nur verweigern, wenn zentrale Landesinteressen tangiert oder erhebliche nationale öffentliche Interessen dagegen sprechen.

3. Bauherrschaften, welche die Heiz- und/oder die Energiekosten sowie die Emissionen gegenüber den bewilligungsfähigen "Durchschnittsbauten" um minus 30 Prozent und mehr senken, erhalten eine angemessene Reduktion der Anschlussgebühren.

4. Den Kantonen, welche die Bestimmungen gemäss den Ziffern 1 und 2 nicht erfüllen, kann der Bund Globalbeiträge entsprechend und angemessen kürzen.

Mitunterzeichnende: Fehr Mario, Nabholz (2)

04.04.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3752** ***n*** Ip. **Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen** (15.12.2000)

In den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich ist ab dem Jahre 2001 Selbstmord mit Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation erlaubt. Voraussetzung ist die Urteilsfähigkeit der Sterbewilligen. Angesichts der einsetzenden Meinungsbildung stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der Begriff "Euthanasie" (griechisch "eu" = gut und "thanatos" = Tod) wird heute mit dem Wort Sterbehilfe übersetzt. Müssten nicht von Anbeginn an klare Definitionen erfolgen? Beispielsweise aktive Euthanasie = Töten, passive Euthanasie = Sterben lassen.

2. Teilt er die Bedenken vieler Bürgerinnen und Bürger, dass der Schutz des Lebens im Alter mit der getroffenen Zürcher Lösung nicht mehr gewährleistet ist?

3. Was unternimmt er gegen die bedenkliche Missachtung der heutigen Strafgesetzgebung?

28.02.2001 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3753** ***n*** Ip. **Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission** (15.12.2000)

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass der kürzlich publizierte Bericht der Unabhängigen Expertenkommission (UEK; Bergier-Kommission) mit dem Titel "Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus" wenig bis nichts mit dem Auftrag zu tun hat, "Umfang und Schicksal von Vermögenswerten aller Art zu untersuchen", die im Umfeld des Zweiten Weltkrieges in die Schweiz flossen?

2. Hält er als Auftraggeber der UEK an seiner bisherigen Praxis fest, dass er die Kommission selbst dann nicht kritisiert, wenn diese offensichtlich an ihrem Auftrag vorbei Berichte produziert?

3. Ist er tatsächlich der Auffassung, dass es das Parlament nichts angehe, wie die der UEK zur Verfügung stehenden Gelder verwendet werden und wer von diesen Geldern wie viel bezieht?

4. Die in der Interpellation 00.3373 gestellte und nicht beantwortete Frage wird hiermit wiederholt: Wohin ist das der UEK zur Verfügung stehende Geld bisher im Detail geflossen? Wie viel hat Professor Georg Kreis bisher bezogen? Wie viel haben weitere Mitarbeiter erhalten, die aus dem Umfeld von Professor Kreis stammen (z. B. Mitarbeiter des Europainstitutes Basel) oder von Professor Kreis vorgeschlagen wurden?

Die Frage wird noch erweitert: Welche Honorare in welcher Höhe bezieht Professor Kreis sonst noch aus der Bundeskasse? Wie viel hat schliesslich der jüngste Bericht der UEK über die Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus gekostet? Wie viel Geld hat der Hauptverfasser dieses Berichtes bezogen?

21.02.2001 Antwort des Bundesrates.

23.03.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **00.3754** ***n*** Po. **Bührer. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr** (15.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Oberzolldirektion mit der Prüfung folgender Massnahmen zur Erleichterung der Güterabfertigung zu beauftragen:

1. Förderung der Verzollung auf elektronischem Weg hinter der Grenze (zugelassene Versender und Empfänger) und entsprechend beschleunigte Abfertigung (ohne Zuweisung Stauräume) an der Grenze;

2. Forcierung der Verhandlungen mit der EU, um integrierte elektronische Abfertigungsverfahren zur Entlastung an der Grenze auszubauen;

3. lagegerechte Ausweitung der Zollöffnungszeiten.

Mitunterzeichnende: Eberhard, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kurrus, Leu, Messmer, Müller Erich, Pelli, Raggenbass, Spuhler, Stamm, Triponez (13)

28.03.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

13.12.2002 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

01.3021 *n* Mo. **Lustenberger. Weiterführung des Holzenergie-Programms Lothar** (05.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Holzenergie-Programm Lothar weiterzuführen und einen entsprechenden Zusatzkredit zu beantragen.

Darüber hinaus wird er aufgefordert, ein Folgeprojekt auszuarbeiten, welches das Holz als wichtigen einheimischen und nachwachsenden Energieträger auf längere Frist fördert.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Stephanie, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Eymann, Genner, Glur, Hämmerle, Kunz, Leu, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner-Basel, Riklin, Schenk, Scherer Marcel, Spielmann, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wyss (28)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3023 *n* Ip. **Liberale Fraktion. Dringliche Massnahmen zugunsten des inländischen Fleisches** (05.03.2001)

Die Kontrolle von Nahrungsmitteln war noch nie so gut entwikkelt wie heute, und noch nie wurden die Nahrungsmittel wie heute von den Behörden überwacht. Die Resultate sind wirklich bemerkenswert, denn das Risiko, schwer zu erkranken oder an einer Lebensmittelvergiftung zu sterben, hat sich in der Schweiz extrem verringert. Die Schweizer Landwirte verdienen das volle Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten. Somit muss der Zusammenarbeit zwischen den Spezialisten im Fleischsektor zugute gehalten werden, dass Risikoorgane seit einigen Jahren eliminiert werden konnten. Die Experten in diesem Bereich haben wirkliche Pionierarbeit geleistet. Durch ihre ernsthafte Arbeit ist es ihnen gelungen, das zu Beginn der Neunzigerjahre verloren gegangene Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten zurückzugewinnen.

Sprecher: Beck

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3024 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Konsequenzen aus dem World Economic Forum 2001** (05.03.2001)

Die Ereignisse vor, während und nach dem World Economic Forum (WEF) 2001 in Davos und Umgebung, Landquart und Zürich führten landesweit zu einer Debatte über das WEF. Von gesamtschweizerischem Interesse sind Fragen um die verfassungsmässigen Grundrechte sowie den Polizei- und Militäreinsatz. Zudem geht es darum, Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen.

Die Unterzeichnenden lehnen jede Gewalt ab. Dies dispensiert sie aber nicht davon, das WEF und die damit verbundenen Ereignisse kritisch zu betrachten. In diesem Sinne bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist ein verfassungsmässiges Grundrecht, das auch für die Landschaft Davos gilt. Daraus leitet sich auch das Recht ab zu demonstrieren. Selbstverständlich sind Zeitpunkt, Route, Kundgebungsplatz und Sicherheitsmassnahmen zwischen Organisatoren und Behörden auszuhandeln. Als Grundsatz muss aber gelten: Eine Demonstration gegen eine Veranstaltung muss am Ort der Veranstaltung möglich sein. Teilt er diese Auffassung?

2. Die private Veranstaltung WEF ist kein Grund für einen Ausnahmezustand. Die verfassungsmässigen Grundrechte (Meinungsäusserungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Bewegungsfreiheit) gelten für alle Bürgerinnen und Bürger. Das private WEF und private alternative Veranstaltungen anderer Organisationen sind rechtlich und politisch gleich zu behandeln. Ist der Bundesrat bereit, diesen verfassungsmässigen Prinzipien auch im Umfeld des WEF zum Durchbruch zu verhelfen?

3. Der öffentliche Verkehr hat den Auftrag, alle Menschen mit gültigen Fahrausweisen fahrplanmässig zu befördern. Trotzdem teilte die Rhätische Bahn (RhB) am 26. Januar 2001 mit, sie werde ihren Betrieb zwischen Landquart und Filisur am 27. Januar 2001 zwischen 7.45 und 17.45 Uhr - abgesehen von nicht fahrplanmässigen, dringenden Transporten - einstellen. Wer gab der RhB diese Anweisung? Hatte der Bundesrat Kenntnis von dieser in der Schweiz einmaligen Massnahme? Wie verhält sich diese Betriebseinstellung mit der in der Konzession und/oder im Eisenbahngesetz definierten Transportpflicht?

4. Der von der Bündner Kantonspolizei organisierte Einsatz von Polizeikräften aus allen Kantonen und von mehreren hundert Armeeangehörigen zum Schutz des WEF war insoweit erfolgreich, als das WEF unbehelligt blieb. Den Preis dafür bezahlte die Bevölkerung von Davos und Umgebung (samt "gewöhnlichen" Gästen) genauso wie die Bevölkerung von Landquart und Zürich, die entweder in ihrer Freiheit massiv eingeschränkt waren oder unter zum Teil gewalttätigen Ausschreitungen litten. Betroffen von Einschränkungen war auch der Kanton Tessin (Chiasso). Betrachtet der Bundesrat den Polizei- und Militäreinsatz in einer solchen Gesamtwürdigung als verhältnismässig und damit gerechtfertigt? Aus welchen Gründen bewilligte er das militärische Grossaufgebot?

5. Im Zusammenhang mit den unzähligen Polizeikontrollen wurden von vielen unbescholtenen Personen alle möglichen Daten erhoben (Photos, Kopien von Ausweisen, Kopien von Adressbüchlein und anderes mehr). Wie und wo sind diese Daten registriert? Wer hat Zugang zu diesen Daten? Werden solche Daten in internationale Fahndungsnetze der Polizei eingespeist? Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass diese Daten unverzüglich und vollständig vernichtet werden, sofern den Betroffenen keine Straftaten nachgewiesen werden können?

6. Die Sicherheitsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden haben erhebliche Kosten verursacht. Wie hoch sind diese? Wie werden sie auf Bund, Kantone und Gemeinden verteilt?

7. Ist der Bundesrat bereit, sich bei den Organisatoren des WEF für eine transparentere Forumsgestaltung mit weit grösserem Einbezug von NGO und Organisationen einzusetzen, die an die Globalisierung andere als nur wirtschaftliche Forderungen stellen?

8. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass mit einer Zusammenarbeit von WEF-Anhängern und WEF-Kritikern bei der Vorbereitung des nächsten WEF Voraussetzungen geschaffen werden könnten, die wesentlich zum Abbau der Spannungen beitragen könnten? Wäre er bereit, im Sinne einer Vermittlung diese Brükkenfunktion zu initiieren oder gar selbst zu übernehmen?

9. Erachtet er es nicht als problematisch, wenn insbesondere Jugendlichen, die ihre Meinung öffentlich und gewaltfrei kundtun wollen, mit polizeilicher und militärischer Gewalt begegnet wird? Kann er sich vorstellen, dass eine solche Erfahrung mit dem Staat (für viele Jugendliche, die in Davos demonstrieren wollten, die erste) negative Auswirkungen für das künftige Bürgerverhalten hat?

Sprecher: Hämmerle

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3027 *n* Ip. **Grüne Fraktion. World Economic Forum. Ausnahmezustand** (06.03.2001)

Im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) ergeben sich Fragen, die einer Klärung bedürfen.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Schutzmassnahmen und das Abwehrdispositiv im Hinblick auf den Demonstrationssamstag? Wie beurteilt er den Polizeieinsatz?

2. Wie beurteilt er die Einschränkung und teilweise Ausserkraftsetzung von Grundrechten wie des Versammlungsrechtes und der Meinungs- und Informationsfreiheit für die Öffentlichkeit und die Einschränkung der Pressefreiheit?

3. Wie viel kostete die ganze Aufrüstung mit ihren Folgekosten und der ganze Überwachungsapparat, um die Reichsten der Welt in Ruhe tagen zu lassen?

4. Welche Kostenbeteiligung an allen Sicherheitsmassnahmen haben die WEF-Organisatoren zu übernehmen? Wie gross ist die Kostenbeteiligung des Bundes und der Kantone?

5. Wie beurteilt er das Vorhaben der Bündner Regierung, gegen Demonstrierende Gülle einzusetzen?

6. Wie beurteilt er den Einsatz von Gummigeschossen gegen Demonstrierende? Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich deren Einsatz?

7. Inwieweit haben die kantonalen Behörden ihre Einsätze im Zusammenhang mit dem WEF auf Informationen und/oder Instruktionen von Bundesstellen abgestützt?

8. Wie gedenkt er, einen Beitrag leisten zu können, dass für die WEF-Mächtigen und die einer Globalisierung ohne ökologische und soziale Schranken ablehnend Gegenüberstehenden in Zukunft die gleichen Bewegungsfreiheiten und Meinungsäusserungsfreiheiten gelten? Was will er tun, um das Recht auf freie Meinungsäusserung und das Versammlungsrecht für WEF-Kritikerinnen und -Kritiker zu garantieren?

9. Wie lässt sich die Verletzung des Transportauftrages der öffentlichen Verkehrsmittel rechtfertigen (Rhätische Bahn und Bernardinostrecke)?

10. Wie beurteilt er die Helikopterflüge über Wildschutzgebiete? An wie vielen Tagen wurde damit in Davos die Umweltschutzgesetzgebung verletzt? Und wer hat dies angeordnet?

11. Kann er garantieren, dass alle Personendaten, die bei Personenkontrollen rund um das WEF von der Polizei erhoben wurden, gelöscht werden? Von wie vielen Personen wurden rund um das WEF Personendaten erhoben? Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die massive Personenkontrolle? Wie viele Personen werden im Zusammenhang mit dem WEF-Anlass während des ganzen Jahres kontrolliert? Wie viele Telefonüberwachungen finden statt? Auf welcher Rechtsgrundlage?

12. Inwieweit und auf welchem Weg haben Bundesstellen oder kantonale Behörden Personendaten von ausländischen Stellen erhalten oder an ausländische Stellen weitergegeben? Auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah dies? Wie wurden derartige Daten von Bundesstellen verwendet? Was haben Bundesstellen in diesem Zusammenhang unternommen, um allfällige Personendaten aus dem Ausland zu überprüfen, bevor sie diese verwendet haben?

13. Welche Konsequenzen zieht er aus den Geschehnissen rund um das WEF 2001, und inwiefern gedenkt er die Anliegen des Weltsozialforums in Porto Alegre und des Public Eye ernst zu nehmen und umzusetzen?

Sprecherin: Hollenstein

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3028 *n* Mo. **Neirynck. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen** (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitzentechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz niederlassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Spezialisten erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lachat, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Robbiani, Vaudroz Jean-Claude (8)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3029 *n* Mo. **Polla. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen** (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitzentechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz niederlassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Spezialisten erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Beck, Ehrler, Eymann, Ruey Claude, Scheurer Rémy (5)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3030 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Schmuggel zulasten der EU und bilaterale Verträge** (06.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm bewusst, dass die Schweiz in ganz Europa ein erbärmliches Bild der Schurkerei von sich abgibt, wenn sie organisierten Schmuggel und die daraus resultierenden enormen Gewinne deckt?

2. Ist er sich bewusst, welches Gewicht der begründete Zorn der Europäischen Kommission gegenüber der Schweiz hat, nachdem die berechtigten Klagen der EU schon seit Jahren vorliegen und die Schweiz bisher keine wirksame Lösung angeboten hat?

3. Ist ihm bewusst, dass für die Ratifizierung der bilateralen Verträge nicht nur die Entscheidungen eines jeden EU-Mitgliedstaates, sondern am Ende des Verfahrens auch die der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates erforderlich sind? Stellt der straffreie Zollbetrug etwas so Essentielles dar, dass es ihm wert ist, die Ratifizierung der bilateralen Verträge zu gefährden?

4. Weiss er, dass die Entscheidung der EU zu Verhandlungen mit der Schweiz über deren Einbezug in die Abkommen von Schengen und Dublin ein langes internes Verfahren bedingt, einschliesslich einer Entscheidung des Europäischen Rates, und dass eine solche sehr unwahrscheinlich ist, solange die Schweiz nicht bereit ist, die absolut fehlende Legitimität der in der Schweiz für Zollbetrug gewährten Straffreiheit anzuerkennen?

5. Ist er nicht der Meinung, dass die Tätigkeit der grossen Unternehmen der Zigarettenindustrie in der Schweiz, die am internationalen Schmuggel beteiligt sind, dass die engen Verbindungen dieser Unternehmen zu höchstrangigen Schweizer Politikern und dass das Fehlen jeglicher strafrechtlicher Untersuchungen gegen diese Unternehmen in der Schweiz einen unhaltbaren Zustand darstellen, dem möglichst schnell ein Ende gesetzt werden sollte?

6. Worauf wartet die Schweizer Regierung, um den organisierten Betrug zulasten der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Schweiz für strafbar zu erklären und die um Verhaftung und Auslieferung der Straftäter zu ermöglichen?

Sprecher: de Dardel

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3031 *n* Mo. **Frey Claude. Arbeitsbewilligungen für Spitzentechnologieunternehmen** (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein jährliches Sonderkontingent von 10 000 Arbeitsbewilligungen B für Spitzentechnologieunternehmen zur Verfügung zu stellen, die sich in der Schweiz niederlassen. Dieses Kontingent dient ausschliesslich der Anwerbung von ausländischen Fachleuten für diese Technologien. Es wird vom Bund direkt verwaltet.

Der Bundesrat formuliert die Bedingungen, welche die Unternehmen und die Spezialisten erfüllen müssen. Ist dies der Fall, wird den Anträgen auf Arbeitsbewilligung innerhalb einer Woche entsprochen. Das Kontingent wird je nach Bedarf in dieser Sparte des Arbeitsmarktes jährlich erneuert.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bührer, Egerszegi-Obrist, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kurrus, Messmer, Müller Erich, Steiner, Suter, Vallender, Vaudroz René, Weigelt (18)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3039 *n* Mo. **Menétrey-Savary. Status der Ex-Saisonniers aus Ex-Jugoslawien** (06.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Lösungsvorschlag zu unterbreiten, um die Situation der Bürgerinnen und Bürger aus Kosovo, die sich noch in der Schweiz aufhalten und deren Rückschaffung fällig wird, zu regeln.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Zisyadis (23)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3045 *n* Ip. **Wyss. Ende des Permafrosts. Folgen für die Schweizer Alpen** (07.03.2001)

Angesichts der dramatischen Erwärmung des globalen Klimas stellen sich für die Schweiz insbesondere folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte:

1. Ist er sich der Bedrohung im Alpenraum angesichts der globalen Klimaerwärmung bewusst? Auf welche Studien und Expertisen stützt er gegebenenfalls seine Lagebeurteilung?

2. Wurden aufgrund der jüngsten Erkenntnisse spezielle Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben oder allgemeine Aufklärungs- und Informationsmassnahmen eingeleitet?

3. Welche präventiven Massnahmen werden vom Bundesrat erwogen, um den Schutz der Bevölkerung und der zahlreichen Gäste zu gewährleisten?

4. Gibt es einen Gefahrenkataster, oder sieht er die Erstellung eines solchen vor?

5. Ist sichergestellt, dass insbesondere bei aktuellen Bauvorhaben in gefährdeten Gebieten die neuesten Prognosen und Erkenntnisse Berücksichtigung finden?

6. Wie viele Bauten und Bauten welcher Art (Hotels, Seilbahnen usw.) stehen auf Permafrostuntergründen? Sind weitere Bauten in diesem Bereich geplant?

7. Wie viele Stellenprozente stehen in der Bundesverwaltung zur Bewältigung der Auswirkungen der Klimaerwärmung im Alpenraum zur Verfügung?

8. Mit welchen Kosten, die durch klimabedingte Katastrophen (Bergerosionen, Überschwemmungen und Ähnliches mehr) der öffentlichen Hand und Privaten entstehen könnten, rechnet der Bundesrat?

9. Wer haftet generell für die oben genannten klimabedingten Schäden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chiffelle, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (22)

03.07.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3047 *n* Mo. **Triponez. Bewältigung der Folgen der BSE-Krise** (07.03.2001)

Als Folge der BSE-Krise haben sich die Bedingungen für Landwirtschaft und Nahrungsmittelgewerbe grundlegend geändert. Im Vordergrund stehen die Methoden der Tierfütterung und der Entsorgung tierischer Reststoffe. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen und gefährdet viele Gewerbe- und Bauernbetriebe. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Massnahmen zu einer dauerhaften landwirtschafts- und gewerbefreundlichen Lösung des Fütterungs- und Entsorgungsproblems zu treffen und dabei insbesondere:

1. das Verbot, tierische Abfälle Nutztieren zu verfüttern, konsequent durchzusetzen und auch auf das Flüssigfutter für Schweine auszudehnen;

2. die Zusatzkosten, die sich durch den Verzicht auf die Rezyklierung tierischer Abfälle ergeben und die mit der Verbrennung entstehen, vollständig durch den Bund zu decken.

Mitunterzeichnende: Borer, Dunant, Engelberger, Fehr Lisbeth, Hegetschweiler, Imhof, Kaufmann, Keller, Messmer, Mörgeli, Schlüer, Speck, Stahl, Widrig (14)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3048 *n* Ip. **Bernasconi. Streichung der Zollpost in Genf** (07.03.2001)

Der Genfer Staatsrat hat in einem Schreiben an den Verwaltungsratspräsidenten und an den Generaldirektor der Post seine Besorgnis über das Vorhaben, die Zollpost in Genf zu schliessen, zum Ausdruck gebracht. Diese Schliessung hätte zur Folge, dass besonders dynamische Wirtschaftszweige von Genf und Umgebung abgewürgt würden. Sie hätte sowohl auf die Arbeitsplatzsituation als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung bedeutende Auswirkungen.

Die Verlagerung der Zollpostämter nach Basel oder Zürich würde für einen Grossteil der Unternehmen in Genf und Umgebung einen Zeitverlust und zusätzliche Kosten bedeuten, und vor allem wären sie gezwungen, in anderen Städten auf zwischengeschaltete Stellen zurückzugreifen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Eine solche Entscheidung würde sich negativ auf das Luxusuhrengeschäft und den Edelsteinhandel auswirken, die für die Ein- und Ausfuhr auf adäquate Rahmenbedingungen und einen leistungsfähigen Service angewiesen sind. Weitere bedeutende Wirtschaftszweige wären ebenfalls betroffen, so z. B. die Schweizer Automobilimporteure oder die Industriezweige im Bereich der Kommunikation, der Informatik und der neuen Technologien.

Für den Bereich der Telekommunikation, in dem sich Genf zu einem Kompetenzzentrum von Weltrang entwickelt hat, wäre eine Schwächung durch eine solche Entscheidung besonders nachteilig.

Die Antworten von Verwaltungsratspräsident Fischer und Postdirektor Gygi - die im Übrigen im Widerspruch zu dem stehen, was Bundespräsident Moritz Leuenberger gesagt hat - vermögen den Genfer Staatsrat nicht zu beruhigen.

Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist er bereit, dazu klar Stellung zu nehmen?

- Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um eine Aushöhlung und Schwächung des Genfer Wirtschaftsplatzes zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Dupraz, Eggly, Maury Pasquier, Mugny, Vaudroz Jean-Claude (5)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3050 *n* Ip. **Zäch. Pränatale Schädigung. Auswirkungen der Haftung** (07.03.2001)

Da zur Thematik eine Dissertation erschienen ist und das Haftpflichtrecht sowie die Regelung des Schwangerschaftsabbruches zurzeit in Revision sind, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte im Straf- und Familienrecht eine widerspruchsfreiere Lösung betreffend vor- und nachgeburtlichen Kindesschutz gefunden werden? Betrachtet er es als notwendig, diesen Widerspruch aufzulösen?

2. Besteht bei Haftung des medizinischen Personals für pränatale Schäden für ihn die Gefahr, dass dieses dazu neigen wird, Patientinnen mit einem kranken oder behinderten ungeborenen Kind zu einer Abtreibung zu raten? Welche Auswirkungen hat das auf die beratende Rolle, die dem medizinischen Personal bei einer Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches eventuell zukommen wird?

3. Wie sieht er diese möglichen Auswirkungen einer Haftung aus pränatalen Schädigungen generell und insbesondere auf die Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen und deren Leistungen und Prämien? Gibt es derartige Überlegungen bei den Versicherern? Gibt es gesetzgeberischen Handlungsbedarf in diesem Bereich?

4. Wie beurteilt er die Haftung aus "wrongful life" und "wrongful birth", den Regelungsbedarf im Haftungsrecht und die dazu in der Dissertation vorgeschlagenen Ergänzungen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Decurtins, Dunant, Eberhard, Estermann, Gonseth, Gross Jost, Hess Walter, Leu, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Marti Werner, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Rechsteiner Paul, Riklin, Schlüer, Schmid Odilo, Simoneschi, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Widmer, Zäch, Zuppiger (28)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3064 *n* Mo. **Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft** (13.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) zu unterbreiten. Die Änderung muss bewirken, dass die relevanten Bestimmungen über den Schutz der Hecken und Feldgehölze die Bedürfnisse der Landwirtschaft besser berücksichtigen und besser auf die topographisch und ökologisch unterschiedlichen Voraussetzungen von Tal- und Berggebiet abgestimmt sind.

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3065 *n* Mo. **Hämmerle. Für ein flächendeckendes Poststellennetz** (13.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Universaldienst gemäss Postgesetz dahingehend zu ergänzen, dass landesweit ein flächendeckendes Poststellennetz zu betreiben ist. Dabei gilt der Grundsatz, dass in jeder Gemeinde eine Poststelle betrieben wird. Für Kleingemeinden sind kombinierte Lösungen anzustreben (Post und Einkaufen, Post und Bahn, Post und Gemeindeverwaltung, Post und Tourismusbüro usw.). Möglich ist auch, dass mehrere Kleingemeinden von der gleichen Poststelle bedient werden. Massgebend ist dabei - genauso wie in Städten und Agglomerationen - das Prinzip, dass die nächste Poststelle mit einem Angebot auf der Basis PP mit dem öffentlichen Verkehr in zehn Minuten erreichbar sein muss.

Der Bund entgilt der Post jährlich einen Anteil an die ungedeckten Kosten des Universaldienstes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chevrier, Chiffelle, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Grobet, Gross Jost, Hassler, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (49)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3066 *n* Mo. **Polla. Besteuerung der Aktienoptionen** (14.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, so schnell wie möglich einen neuen Vorschlag zur Besteuerung von Aktienoptionen zu unterbreiten, der die Niederlassung von Start-up-Unternehmen in der Schweiz begünstigt und zugleich dem Wunsch der Kantone nach steuerlicher Gleichbehandlung Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bernasconi, Christen, Eggly, Eymann, Frey Claude, Lalive d'Epinay, Leuthard Hausin, Meyer Thérèse, Neirynck, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (15)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **01.3067 *n*** Mo. **Nationalrat. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (Christlichdemokratische Fraktion)** (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, staatliche Massnahmen für sichere Nahrungsmittel und für eine transparente Deklaration von Herkunft sowie Produktionsmethoden in der WTO abzusichern.

Sprecher: Ehrler

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.03.2002 Nationalrat. Annahme.
11.12.2002 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

× **01.3068 *n*** Mo. **Nationalrat. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln (Christlichdemokratische Fraktion)** (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel optimal zu gewährleisten und gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten transparent zu machen.

Der Vollzug ist effizient und einheitlich zu gestalten.

Dabei sind insbesondere die folgenden Grundsätze umzusetzen:

- Die Fragen des Verbraucherschutzes, der Ernährung und der Landwirtschaft sind von einer Verwaltungsstelle zu behandeln.

- Die Verantwortung für die Kontrolle der Deklaration von Herkunft und Produktionsweise von Lebensmitteln ist dieser Verwaltungsstelle zu übertragen.

- Diese Verwaltungsstelle koordiniert die Kontrolle auf den Bauernbetrieben und in der Ernährungswirtschaft.

- Diese Stelle soll bei Bedarf möglichst effizient auf wissenschaftliche Ressourcen sowie Analysekapazitäten zugreifen können.

Sprecher: Ehrler

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.06.2002 Nationalrat. Annahme.
11.12.2002 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

01.3073 *n* Ip. **Gysin Remo. Montesinos-Gelder und Sorgfaltspflicht der Banken** (14.03.2001)

Anfang November 2000 wurden auf Bankkonten in der Schweiz Gelder des ehemaligen peruanischen Geheimdienstchefs Vladimiro Montesinos aufgedeckt. Wegen dringenden Verdachts auf Geldwäscherei haben die Schweizer Behörden danach rasch und gezielt gehandelt. Erste Fragen in diesem Zusammenhang hat der Bundesrat mit der Beantwortung der Interpellation 00.3523, Montesinos-Gelder in der Schweiz, bereits beantwortet. Weitere Fragen drängen sich auf:

1. Warum haben die Schweizer Behörden erst Ende November 2000 gehandelt, obwohl seit Jahren bekannt gewesen ist, dass Montesinos in illegale Drogengeschäfte verwickelt war (vgl. beispielsweise Berichterstattung der "NZZ" vom 21. September 1996)?

2. Montesinos ist ehemaliger CIA-Agent. Bei den USA ist er offenbar erst durch einen Waffenhandel mit der kolumbianischen Farc-Guerilla in Ungnade gefallen. Welche Rolle haben die USA in dieser Affäre gespielt? Trifft es zu, dass die US-Drogenbekämpfungsbehörde (DEA) entscheidende Informationen an die Schweizer Behörden gab und diese somit zum Handeln aufforderte?

3. Im erwähnten "NZZ"-Artikel vom 21. September 1996 mit dem Titel "Geheimnisumwitterter Montesinos" wird ein Drogengeldskandal beschrieben, nach dem sich Montesinos 1991 und 1992 vom Mafiaboss "Vaticano" monatlich 50 000 US-Dollar als Schutzgeld überweisen liess. Trotzdem boten Banken in der Schweiz dem Fujimori-Berater und Geheimdienstchef Anlagefreiheit und begünstigten hiermit die korrupte Gewaltherrschaft in Peru.

a. Wie beurteilen die Eidgenössische Bankenkommission und der Bundesrat dieses erneute Versagen der Schweizer Kontrollmechanismen und den hiermit verbundenen Missbrauch des Schweizer Bankgeheimnisses?

b. Ist der Bundesrat bereit, die Sanktionen (Bussen, Strafbestimmungen und anderes) zu verschärfen?

4. Mit der Blockierung der Montesinos-Gelder hat die Schweiz einen wichtigen Beitrag geleistet, Peru nach den finsteren Jahren der Fujimori-Herrschaft eine Entwicklung in Richtung Demokratie und sozialer Gerechtigkeit zu ermöglichen. Für diesen Prozess ist das Land jedoch dringend auf finanzielle Mittel angewiesen. Eine breite Koalition peruanischer und Schweizer Menschenrechtsgruppen, sozialer Organisationen (Aktion Finanzplatz Schweiz, Solifonds, AG Schweiz-Kolumbien und andere) sowie kirchlicher Institute fordern die Rückführung veruntreuter Gelder nach Peru, damit sie dort für soziale Projekte, zur Entschädigung von Menschenrechtsopfern und zum demokratischen Aufbau eingesetzt werden können. Ist der Bundesrat bereit, sich für eine solche Rückführung der Gelder einzusetzen?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer (16)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3074 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung** (14.03.2001)

Das Strafgesetzbuch ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 67bis (neu)

Strafverschärfung bei Gebrauch einer Waffe

1. Wer zum Zweck der Ausführung einer Straftat eine Schusswaffe geladen oder ungeladen oder eine Blankwaffe mit sich führt, wird mit Zuchthaus von nicht unter fünf Jahren bestraft.

2. Straftäter ausländischer Nationalität werden zusätzlich auf Dauer des Landes verwiesen.

Sprecher: Schlüer

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3077 *n* Mo. **Menétrey-Savary. Saisonniers aus dem EU-Raum. Inkraftsetzung der bilateralen Verträge** (14.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Abkommen über den freien Personenverkehr, dem die Bevölkerung im Mai 2000 zugestimmt hat, schon bevor es ratifiziert und in Kraft getreten ist, in dem Sinne umzusetzen, dass das Saisonnierstatut aufgehoben wird und die EU-Bürgerinnen und -Bürger, die sich in der Schweiz aufhalten, von den Vorteilen des Abkommens profitieren können, ohne dessen Ratifizierung und Inkrafttreten abwarten zu müssen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Teuscher, Zisyadis (22)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3086 *n* Mo. **Föhn. Holzenergie-Förderprogramm Lothar. Lücken schliessen** (15.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Programm zur Förderung der Holzenergie, das im Anschluss an den Sturm Lothar gestartet wurde, gemäss dem Bundesbeschluss zu einem würdigen Abschluss zu führen. Es ist ein zusätzlicher Kostenrahmen von maximal 40 Millionen Franken bereitzustellen, um sämtliche unterstützungswürdigen Gesuche, die bis zum offiziellen Abbruch des Programms eingereicht wurden (5. Januar 2001 für Holzfeuerungen unter 100 Kilowatt bzw. Ende Januar 2001 für andere Objekte), in den Genuss der Finanzhilfe kommen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bigger, Cina, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Mario, Freund, Gadient, Glur, Haller, Hassler, Imhof, Joder, Kunz, Leu, Lustenberger, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widmer (26)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3087 *n* Ip. **Fehr Hans-Jürg. Missbrauch der Presseförderung** (15.03.2001)

Das Postgesetz schreibt in Artikel 15 vor: "Zur Erhaltung einer vielfältigen Presse gewährt die Post Vorzugspreise für abonnierte Zeitungen, vor allem für die Regional- und Lokalpresse." Unter diesem Titel gibt der Bund zwar jährlich an die 100 Millionen Franken aus; wofür aber gibt er sie tatsächlich aus? Ein Zipfelchen der Wahrheit ist kürzlich durch eine Indiskretion publik geworden, von einer offiziellen Veröffentlichung der Fakten kann aber keine Rede sein. Im Gegenteil deutet Einiges darauf hin, dass der Bundesrat die Namen der Begünstigten und die Summen der ihnen zugeflossenen Vergünstigungen unter Verschluss halten will.

Daher bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die Liste der Verlage und Zeitungstitel, die letzes Jahr in den Genuss der Posttaxenverbilligung kamen, lückenlos

zu publizieren? Ist er bereit, dies im Rahmen der Antwort auf diese Interpellation zu tun?

2. Falls er dazu nicht bereit ist: Wie vereinbart er diese Geheimhaltung mit dem Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung, das er einzuführen gedenkt?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die bisher praktizierte Geheimhaltung nicht mit dem Postgeheimnis begründet werden kann, weil es sich hier um die Verwendung öffentlicher Gelder handelt und nicht um solche der Post?

4. Falls er nicht bereit ist, den Schleier zu lüften: Kann er bestätigen, dass die beiden Grossverteiler Coop und Migros von 10,4 Millionen bzw. 8,6 Millionen Franken Tarifreduktionen profitierten, der TCS von 4,4 Millionen Franken, die Verlage Ringier von 9,8 Millionen Franken, Edipresse von 4,5 Millionen Franken, die "NZZ" von 3,2 Millionen Franken und Tamedia von 2,8 Millionen Franken?

5. Wie viele Mittel flossen an die Regional- und Lokalpresse, die in erster Linie gefördert werden sollte?

6. Hält er es mit den staatspolitischen Absichten der Presseförderung, die Artikel 15 des Postgesetzes begründen, für vereinbar, dass Zeitschriften wie "Betty Bossi" von einer Tarifreduktion von 940 000 Franken pro Jahr, "Tele" von 1,08 Millionen Franken oder die "Glückspost" von 670 000 Franken profitierten?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Tillmanns, Vermot-Mangold (15)

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3089 ***n*** Mo. **Nationalrat. Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen (Freisinnig-demokratische Fraktion)** (19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Marktwirtschaft mit sozialer Verpflichtung ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ins Zentrum seiner Politik zu stellen. Dazu sollen die staatlich gesetzten Rahmenbedingungen, welche die Bestimmungsfaktoren des Wachstums beeinflussen, eruiert und laufend verbessert werden.

Wir fordern den Bundesrat auf:

1. einen Bericht über das Schweizer Wirtschaftswachstum zu erstellen, der die Stellung der Schweiz bei den wichtigsten Wachstumsdeterminanten (wie z. B. Ausbildung, Forschung oder Wettbewerbsintensität) darstellt und die Auswirkungen der aktuellen Schweizer Wirtschaftspolitik auf diese Bestimmungsfaktoren analysiert;

2. eine dazu gehörige Umsetzungsstrategie für eine Anpassung der Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wachstumskräfte zu erarbeiten;

3. im Rahmen der Umsetzungsstrategie staatlich verursachte Hindernisse, die ein Gedeihen der Wirtschaft verhindern, systematisch aufzudecken und abzubauen;

4. im Rahmen der Präsentation der Jahresziele regelmässig konkrete Massnahmen vorzustellen, die er für die Umsetzung der Strategie für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum durchzuführen gedenkt;

5. im Rahmen der Präsentation der Jahresziele gleichzeitig im Sinne eines Nachweises zu berichten, welche Massnahmen in der abgelaufenen Periode zur Verringerung bzw. Beseitigung von Wachstumshindernissen ergriffen wurden;

6. im Rahmen der Abschätzung der Regulierungsfolgen bei neuen Gesetzesvorlagen stets besonders die Wirtschaftswachstumsverträglichkeit zu überprüfen;

7. die KMU-Politik auf das Ziel des Wirtschaftswachstums auszurichten.

Sprecher: Schneider

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.06.2002 Nationalrat. Annahme.

01.3090 ***n*** Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Schengen. Gewinn für die innere Sicherheit der Schweiz?** (19.03.2001)

Im Rahmen weiterer bilateraler Verhandlungen strebt der Bundesrat eine engere Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) in Sicherheitsfragen an, gestützt auf die Verträge von Schengen. Ein solcher Schritt hätte Auswirkungen auf die innere Sicherheit der Schweiz. Zum Beispiel könnten sich neue Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ergeben. Auch eine weitgehende Öffnung der Schweizer Grenzen zum benachbarten Ausland könnte Gegenstand von Verhandlungen werden. Andererseits sind in den bisherigen Schengener Mitgliedstaaten verstärkt Tendenzen zur Wiedereinführung bilateraler Wege der Kriminalitätsbekämpfung erkennbar. Eine Beurteilung aus Sicht des Bundesrates, inwieweit aus einer engeren Zusammenarbeit ein Gewinn für die innere Sicherheit unseres Landes resultiert, worauf dieser basiert und wie er gemessen wird, fehlt.

Wir laden den Bundesrat ein, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Auswirkungen einer engeren Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen - gestützt auf die Schengener Verträge - sieht er bezüglich der inneren Sicherheit der Schweiz per saldo? Worauf stützt er seine Beurteilung? Welches sind seine massgeblichen Messkriterien?

2. Wie bewertet er die konkreten Vor- und Nachteile dieser Zusammenarbeit?

3. Mit welchen Massnahmen aus dem Schengener Instrumentarium könnte aus Sicht des Bundesrates der grösste Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit erreicht werden?

4. Wie beurteilt er die Gewährleistung des Datenschutzes in den verschiedenen europäischen Informationsaustausch-Netzwerken?

5. Wie will er nach einer allfälligen Grenzöffnung die Zugangskontrolle regeln und insbesondere verhindern, dass neuer Kriminaltourismus entsteht?

6. Welche Folgen ergeben sich aus einer solchen Grenzöffnung für die Aufgaben und den Bestand des Grenzwachtkorps?

7. Welche Auswirkungen sieht er für die Kantone, insbesondere bezüglich ihrer Polizeihoheit, und ist eine Verfassungsänderung nötig? Wie und durch wen soll die Sicherheit in den Grenzkantonen garantiert werden?

8. Was beinhaltete der "umfassende" Einbezug in den Schengener Raum, den die Schweizer Vertreter gegenüber der EU gemäss Medienberichten als Verhandlungsbasis zum Ausdruck brachten?

Sprecher: Pelli

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3095 ***n*** Mo. **Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Spitzenlöhne** (19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen bzw. dem Parlament vorzulegen, damit für die Gehälter der Kader der Unternehmen des Bundes und seiner Anstalten (SBB, Post, Swisscom, Suva, Schweizerische Nationalbank, Rüstungsbetriebe, SRG usw.) Maximalbeträge festgelegt werden.

Dabei sollen sich die maximalen Gehälter inklusive Boni an den Kadergehältern der allgemeinen Bundesverwaltung orientieren, und sie dürfen das maximale Bundesratsgehalt nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

28.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3096 *n* Mo. **Teuscher. Bundesbetriebe. Beschränkung der Verwaltungsratshonorare** (19.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen bzw. dem Parlament vorzulegen, damit für die Honorare der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte von Unternehmen des Bundes und seiner Anstalten (SBB, Post, Swisscom usw.) Maximalbeträge festgelegt werden.

Bei der Festlegung der Honorare ist der effektive Zeitaufwand für das Mandat zu berücksichtigen. Zudem sollen sich die maximalen Honorare für Verwaltungsratsmandate an den Kadergehältern der allgemeinen Bundesverwaltung orientieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

28.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3102 *n* Mo. **Mugny. Bund und öffentliche Unternehmungen. Plafonierung der Löhne** (20.03.2001)

Der Bundesrat plafoniert die Spitzenlöhne bei der allgemeinen Bundesverwaltung, in den Regiebetrieben des Bundes (SBB, Post) sowie den Gesellschaften, von denen der Bund die Aktienmehrheit hält. Diese Einkommen dürfen, einschliesslich aller Zulagen, keinesfalls höher sein als die der Bundesräte.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Genner, Gonseth, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Rossini, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Wyss, Zisyadis (23)

28.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3104 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches** (20.03.2001)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, als Konsequenz aus dem Abstimmungsresultat zur Volksinitiative "Ja zu Europa!" das EU-Beitrittsgesuch zurückzuziehen.

Sprecher: Brunner Toni

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3105 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Abschaffung des Integrationsbüros** (20.03.2001)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, das Integrationsbüro aufzuheben, da es nach dem Abstimmungsergebnis vom Sonntag, dem 4. März 2001, offensichtlich nicht mehr einem Bedürfnis entspricht.

Sprecher: Baumann J. Alexander

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3110 *n* Mo. **Theiler. Finanzierung von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen** (21.03.2001)

Der Bundesrat wird im Sinne einer allgemeinen Anregung aufgefordert, die Finanzierung von bestehenden und neuen Umfahrungs- und Entlastungsstrassen in städtischen Agglomerationen zu fördern und zu unterstützen, allenfalls neu zu regeln. Infrage käme dabei eine neue Gewichtung im Sachplan Strasse oder eine neue Kategorie von Nationalstrassen und/oder von Hauptstrassen.

Mitunterzeichnende: Bührer, Dupraz, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Glasson, Hegetschweiler, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Stamm, Tschuppert, Vallender, Weigelt (17)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3113 *n* Mo. **Neirynck. Postdienstleistungen und neue Informationstechniken** (21.03.2001)

Der Bund wird beauftragt, eine neue Dienstleistung der Post zu definieren, die auf der Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken (NIKT) basiert und die manuelle Verteilung der Post ersetzt.

Aufgabe der Post ist es, diese neue Dienstleistung zu schaffen und als Schnittstelle zu den Nutzerinnen und Nutzern zu fungieren. Während einer Übergangszeit bestehen beide Dienstleistungen nebeneinander.

Mitunterzeichnende: Antille, Bugnon, Fattebert, Genner, Heim, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Mugny, Robbiani, Rossini, Schwaab, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Zapfl (16)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3114 *n* Ip. **Banga. Pilotprojekt Durchdiener in Heer und Luftwaffe** (21.03.2001)

Da es in der Praxis fast keine Pilotprojekte gibt, die durch die Kraft des Faktischen am Ende nicht auch positiv beurteilt werden, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Durchdiener-Unteroffiziersschule (DD-UOS) dauert die Allgemeine Grundausbildung (AGA) nur drei Wochen. Kann in dieser kurzen Zeitspanne überhaupt allenfalls vorhandenes Kaderpotenzial festgestellt werden, oder sind die Angehörigen der Armee (AdA) bereits zu Beginn entsprechend selektioniert, obwohl bis heute eine Kader-AGA vehement abgelehnt wurde, da dies den Untergang der Miliz bedeuten würde?

2. Womit kann überhaupt die um fünf Wochen verkürzte AGA-Phase in der DD-UOS begründet werden?

3. Die im Pilotprojekt vorgesehene Ausbildungsdauer von sieben Wochen für die Gruppenführerausbildung entspricht dem Status quo in der "Armee 95". Entspricht dies dem in den Ziffern 5.4 und 9.4 der politischen Leitlinien zum Armeeleitbild XXI klar geäusserten Willen des Bundesrates? Wird mit dieser ungenügenden Ausbildung der Stellenwert des Unteroffizierskorps aufgewertet (s. Ziff. 34, Eckwerte)?

4. Wie sehen die Kaderlaufbahnmöglichkeiten für Absolventeninnen und Absolventen der Pilot-DD-UOS (zum Offizier bzw. zum höheren Unteroffizier) aus? Oder sollen diese AdA nicht weiter ausgebildet werden?

Mitunterzeichnende: Borer, Engelberger, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Freund, Gross Jost, Günter, Haering, Hess Walter, Hubmann, Marti Werner, Strahm, Thanei, Tschuppert, Zäch (16)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3116 *n* Mo. **Eberhard. Erhaltung des Feldobstbaus** (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit gezielt die Produktion aus dem Feldobstbau unterstützt werden kann. Dazu ist der Zahlungsrahmen des Bundes für die Landwirtschaft für Massnahmen zur Förderung

von Produktion und Absatz um gesamthaft rund 20 Millionen Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Estermann, Föhn, Freund, Giezendanner, Hassler, Heim, Hess Walter, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Maurer, Oehrli, Sandoz, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert, Walter Hansjörg, Widrig, Wiederkehr (25)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3122 *n* Po. **Giezendanner. Länge der Nutzfahrzeuge. 2 Prozent Toleranz** (21.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Strassenverkehrsgesetz wie folgt anzupassen:

Nutzfahrzeuge dürfen die gesetzlich zugelassene Gesamtlänge um 2 Prozent überschreiten (Längentoleranz).

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bührer, Christen, Donzé, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gadient, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Randegger, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (102)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3127 *n* Ip. **Spuhler. Institut für technische Sicherheit. Höhere Kosten** (21.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass die künftigen Verfahrensabläufe und Homologierungen, namentlich im Bereich Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrzeuge und Strassenfahrzeuge, für den öffentlichen Verkehr nicht aufwendiger als bisher durchgeführt werden und die Bestrebungen zur Verfahrenskoordination des Parlamentes nicht unterlaufen werden?

2. Wie will er sicherstellen, dass die Gebühren und Kosten für die Homologierungen und Zulassungen für neue Fahrzeuge auch nach der Reorganisation nicht höher sein werden als bisher?

3. Sieht er die Notwendigkeit, dass tiefe Gebühren und Kosten für Neuzulassungen ein wichtiger wirtschaftlicher Standortvorteil für unser Land sind, wo die betreffende Industrie die Kosten für die Verfahren und Prüfungen nicht auf grosse Serien verteilen kann, wie es im Ausland der Fall ist?

4. Ist er bereit, dem neuen Institut für technische Sicherheit bezüglich der Gebührenhöhe für seine Dienstleistungen Vorgaben zu machen, die wirtschaftlich verträglich sind und keine Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Anbietern darstellen?

5. Ist er bereit zu prüfen, ob in den von öffentlichen Beiträgen abhängigen Bereichen, wie zum Beispiel beim öffentlichen Verkehr, die bisherigen Zuständigkeiten belassen werden können und nicht in das neue Institut transferiert werden?

6. Mit welchen Führungsinstrumenten (z. B. Leistungsauftrag) will er sicherstellen, dass die verschiedenen Bereiche differenziert und angepasst betrachtet werden, sodass überrissene Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsnachweise mit entsprechenden Kostenfolgen vermieden werden können?

7. Zum Zweck der Einführung von einfachen und kostengünstigen Sicherheitsanforderungen, Sicherheitsnachweisen und entsprechenden Verfahrensabläufen und Homologierungen sollte die Verantwortung für die Sicherheits- und Qualitätssicherung noch stärker als bisher den Betreibern überbunden werden. Dann müsste der Bund nur noch wenig machen (s. die Änderung der Seilbahnverordnung). Ist er deshalb bereit zu prüfen, ob die Betreiber dazu verpflichtet werden können, eine entsprechende Sicherheits- und Qualitätssicherung zu garantieren?

8. Ist er bereit, die Entwicklungen und Erfahrungen in der EU im Bereich der organisatorischen Zuordnung der für die Sicherheit zuständigen Stellen, namentlich im Eisenbahnbereich, zu berücksichtigen und die nötigen Schlüsse für die Schweiz zu ziehen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Borer, Bugnon, Dunant, Durrer, Eberhard, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Gadient, Giezendanner, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Meier-Schatz, Messmer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Sommaruga, Stahl, Tschuppert, Vollmer, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zuppiger (43)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3128 *n* Mo. **Donzé. Extremsportarten. Rechtliche Regelung** (21.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, mit der erreicht werden soll, dass Extremsportlerinnen und Extremsportler (z. B. beim Variantenskifahren, Eisklettern und anderen Trendsportarten) wirksam davon abgehalten werden, Unfälle und Schäden zu verursachen oder andere Personen in Gefahr zu bringen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Kunz, Schmid Odilo, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (6)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3130 *n* Mo. **Grobet. Aufhebung der vergünstigten Posttarife für grosse Zeitungen** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, jegliche Subventionierung oder Vorzugstarife der Post für Zeitungen mit einer Auflage von mehr als 50 000 Exemplaren aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3131 *n* Mo. **Grobet. Korrekte Posttarife im Versandhandel** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, von der Post zu fordern, dass die für Versandhandelsunternehmen geltenden Posttarife die tatsächlichen Beförderungskosten für Pakete decken.

Angesichts der von der Post angeführten fehlenden Einnahmen, mit denen der Leistungsrückgang begründet wird, ist es angebracht, ganz besonders im defizitären Bereich des Paketversands sicherzustellen, dass Unternehmen, die mittels der Post Versandhandel betreiben, für ihre Sendungen den korrekten Preis bezahlen.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3132 *n* Mo. **Freund. Lockerung Bodenrecht. Stufenweise Übergabe an Nachfolger** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das bäuerliche Bodenrecht zu lokkern, sodass eine stufenweise Weitergabe an die Nachfolgerin oder den Nachfolger ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Föhn, Frey Walter, Gadient, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kunz, Laubacher, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (30)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3142 *n* Ip. **Bühlmann. Schengen-Integration und Kontrolle im rückwärtigen Grenzraum** (22.03.2001)

Wie ich Presseberichten entnehme, plant der Bundesrat im Zuge der Schengen-Assoziation der Schweiz nicht nur die Aufhebung der Kontrollen an den Grenzen zu den EU-Staaten, sondern nach deutschem Vorbild die Einführung einer "Schleierfahndung" mindestens im rückwärtigen Grenzraum, d. h. einem Streifen von 30 Kilometern hinter der Grenze.

So begrüssenswert es sein mag, dass der Bundesrat die Kontrollen an den Grenzen abschaffen will, so bedenklich erscheint es doch, dass er sie ersetzen will durch neue Kontrollen im Inland. Kontrollen im Landesinnern ohne Verdacht widersprechen dem Prinzip der Bewegungsfreiheit, das eine tragende Säule demokratischer Rechtsstaaten ist.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich der Tatsache bewusst, dass die Einführung solcher Ersatzgrenzkontrollen im Landesinnern nicht Vorbedingung einer Schengen-Integration sein kann, weil sie nicht im Schengener Durchführungsübereinkommen gefordert wird und auch nicht gefordert werden kann, da Kontrollen im Landesinnern auch in der EU der Souveränität des jeweiligen Nationalstaates unterliegen? Ist er bereit, auf die Einführung solcher Kontrollen zu verzichten?

2. Wenn nein, wer soll diese Kontrollen vornehmen? Wie stellt er sich die Arbeitsteilung zwischen dem Grenzwachtkorps und den Polizeien der betreffenden Kantone vor, insbesondere derjenigen, deren Gebiet fast ganz in der 30-Kilometer-Zone liegt (Genf, Basel-Stadt, Schaffhausen)?

3. "Schleierfahndung" bedeutet von Verdachten und Ereignissen unabhängige Kontrollen von Personen und Durchsuchung ihrer mitgeführten Sachen bzw. gegebenenfalls der Fahrzeuge, in denen sie reisen. Wo sieht er für solche Kontrollen Rechtsgrundlagen, im Bundesrecht oder im Recht der Kantone?

4. Gedenkt er, Rechtsgrundlagen für eine Ausweistragpflicht einzuführen, um jede Bürgerin und jeden Bürger identifizieren zu können, ohne dass gegen sie oder ihn der Verdacht einer Straftat vorliegt und ohne dass sie oder er durch ihr bzw. sein Verhalten die öffentliche Sicherheit gefährdet hat?

5. Hat er Kenntnis vom Urteil vom Oktober 1999 des Landesverfassungsgerichtes des deutschen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, das derartige Kontrollen ohne Verdacht in wesentlichen Teilen als verfassungswidrig beurteilte? Wenn ja, wo sieht er die Unterschiede zur Verfassungsrechtslage der Schweiz?

6. Einschlägige Untersuchungen haben gezeigt, dass diese Kontrollen in Deutschland vor allem am Kriterium der Hautfarbe und am "ausländischen" Aussehen orientiert sind, mithin einen stark diskriminierenden Charakter haben. Wie will er diese verfassungswidrige Diskriminierung bei einer zukünftigen schweizerischen Schleierfahndung verhindern?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cuche, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (9)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3148 *n* Po. **Giezendanner. Zulassung von beleuchteten Reklametafeln an Nutzfahrzeugkabinen** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die entsprechende Verordnung so zu ändern, dass beleuchtete Reklametafeln an Nutzfahrzeugen wie in der EU auch in der Schweiz zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Eggly, Eymann, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadient, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Vaudroz René, Wandfluh, Widrig, Zäch, Zuppiger (55)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3150 *n* Mo. **Kunz. Stützungsabbau in der Landwirtschaft** (22.03.2001)

Die Mittel für die Marktstützungen sind - wie in Artikel 187 Absatz 12 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) vorgesehen - bis 2003 nicht um einen Drittel, sondern lediglich um einen Fünftel abzubauen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Donzé, Dunant, Föhn, Freund, Glur, Hassler, Hess Walter, Laubacher, Lustenberger, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Rechsteiner-Basel, Schenk, Scherer Marcel, Wandfluh, Widmer, Zäch (22)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3151 *n* Ip. **Fattebert. Ausländer. Arbeitnehmer oder Flüchtlinge** (22.03.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zieht er in Erwägung, die Politik der Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern, die in die Schweiz gekommen sind, um zu arbeiten, und die von einem Arbeitsvertrag profitieren, besser von der Politik der Flüchtlingsaufnahme abzugrenzen, die andere Ziele verfolgt und anderen Regeln unterliegt?

2. Ist er bereit, den Kantonen in der Ausländerpolitik bedeutend mehr Freiheiten einzuräumen, um so den sehr unterschiedlichen lokalen Sensibilitäten in der Schweiz Rechnung zu tragen?

3. Ist ihm bewusst, dass zahlreiche Unternehmen unseres Landes sehr schnell von der Bildfläche verschwinden werden, wenn nicht rasch Massnahmen zur Öffnung des Marktes für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bigger, Bugnon, Haller, Hassler, Vaudroz René, Walter Hansjörg (6)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3155 *n* Ip. **Walter Hansjörg. Bundesmittel für die Landwirtschaft für Produktion und Absatz** (22.03.2001)

In Artikel 187 Absatz 12 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) vom 29. April 1998 ist vorgegeben, dass die Summe der Bundesbeiträge für die Absatzförderung, für die Ausfuhr, für den Sektor Milch, für den Sektor Schlachtvieh und Fleisch sowie für den Sektor Pflanzenbau in den fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 1999) um einen Drittel gegenüber den Ausgaben für das Jahr 1998 abzubauen ist. Nationalrat und Ständerat haben diesen Artikel unter dem Eindruck des damaligen, weltweit starken Trends zur Deregulierung und Globalisierung der Landwirtschaft, aber auch der negativen Ereignisse rund um die Käseunion beschlossen. Dies erfolgte in Kenntnis der Tatsache, dass die heute in der Verfassung festgeschriebenen Ziele für eine multifunktionale Landwirtschaft durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen solchen Beiträgen und Direktzahlungen effizienter und mit weniger Bundesmitteln erreicht

werden können als durch einen übermässigen, einseitigen Abbau der Mittel für Produktion und Absatz.

Seit dem Inkrafttreten des LwG Anfang 1999 sind wesentliche Veränderungen eingetreten:

- Mit dem Abschluss der bilateralen Verträge mit der EU ist ein einschneidender Abbau der Exportbeihilfen und des Grenzschutzes, insbesondere für Käse, festgelegt worden, der wesentlich über die Vorgaben von Gatt/WTO hinausgeht. Anlässlich der Beratungen der bilateralen Verträge haben Nationalrat und Ständerat als flankierende Massnahme auf Antrag von Nationalrat Ehrler beschlossen, die Beiträge für die Absatzförderung von der Abbauverpflichtung (Summe der Bundesbeiträge um einen Drittel gemäss Art. 187 Abs. 12 LwG) auszunehmen.

Entsprechend der Botschaft zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft (Seite 29) lautet die damit korrigierte Abbauverpflichtung ohne Absatzförderung wie folgt:

Budget Produktion und Absatz 1998: 1126 Millionen Franken;

Budget Produktion und Absatz 2003 (nach Abbau um einen Drittel): 751 Millionen Franken.

- Die Ereignisse der letzten Zeit (BSE, Dioxin in Nahrungsmitteln, Maul- und Klauenseuche usw.) haben gezeigt, dass Deregulierung, Globalisierung und wirtschaftlicher Druck auf die Landwirtschaft nicht die Politik für das 21. Jahrhundert sind und auch nicht den Erwartungen des Grossteils der Bürger entsprechen.

- Die für das Jahr 2001 budgetierten und für die Jahre 2002 und 2003 im Finanzplan vorgesehenen Bundesmittel für Produktion und Absatz sind wesentlich geringer als sie gemäss den Vorgaben des Parlamentes für den (linearen) Abbau gemäss Landwirtschaftsgesetz wie auch den Abbauverpflichtungen von Gatt/WTO sein können. Sie beinhalten einen weiteren, sehr einschneidenden Abbau.

Ich frage den Bundesrat an, ob er bereit ist, sich nach den Vorgaben des Parlamentes zu richten und die Mittel für Produktion und Absatz (unter Einhaltung der Vorgaben des gesamten Rahmenkredits von 14 029 Milliarden Franken von 2000 bis 2003 für die Landwirtschaft) gegenüber dem Finanzplan substanziell zu erhöhen und im Jahr 2002 bei rund 900 Millionen Franken (2003: 825 Millionen Franken) zu budgetieren.

Mitunterzeichnende: Ehrler, Tschuppert (2)

23.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3156 *n* Mo. **Garbani. Verbesserungen im Asylverfahren** (22.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Änderungen für das Asylverfahren im Sinne folgender Verbesserungen vorzuschlagen:

1. Für vorsorgliche Wegweisungen in Drittländer müssen grössere Hürden vorgesehen werden. Wegweisungen dieser Art dürfen nur angeordnet und ausgeführt werden, wenn die Schweizer Behörden die Zusicherung erhalten haben, dass einerseits die erwähnten Drittländer den Grundsatz des Non-Refoulement respektieren und andererseits die weggewiesenen Asylsuchenden in diesen Ländern in den Genuss eines wirklichen Asylverfahrens kommen.

2. Die Fristen, um einen Einspruch gegen den sofortigen Vollzug der vorsorglichen Wegweisung zu erheben und um ein Gesuch um Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde einzureichen, müssen verlängert werden.

3. Die Nichteintretensgründe müssen reduziert und die Rechte der betroffenen Personen verbessert werden. Ein umfassender juristischer Beistand muss jenen Asylsuchenden garantiert werden, denen die Entscheidung eines Nichteintretens oder einer vorsorglichen Wegweisung mitgeteilt wurde.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Goll, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Schwaab, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (20)

27.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3158 *n* Ip. **Simoneschi. Die italienische Schweiz wieder einmal ignoriert** (22.03.2001)

Im Rahmen der Justizreform sieht der Bundesrat zwei neue, erstinstanzliche Bundesgerichte vor. Es sollen neu ein Bundesstrafgericht und ein Bundesverwaltungsgericht geschaffen werden.

Wie schon beim Bundesgericht von Lausanne und beim Eidgenössischen Versicherungsgericht von Luzern scheint es der Bundesrat als notwendig erachtet zu haben, dem Grundsatz der Dezentralisierung der Bundesgerichtsinstanzen Rechnung zu tragen. Laut einer Pressemitteilung des EJPD vom 19. Januar 2001 sind die Kantone Aargau, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Basel-Landschaft angefragt worden, ob sie allenfalls daran interessiert wären, eines der neuen Bundesgerichte aufzunehmen. Immer laut dieser offiziellen Mitteilung sollen die Kantone Freiburg, Solothurn, Aargau und St. Gallen in die engere Wahl kommen.

Einmal mehr muss man - enttäuscht, aber leider nicht überrascht - zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesverwaltung und der Bundesrat nicht einmal in Betracht gezogen haben, eine der neuen Bundesstrukturen in der italienischsprachigen Schweiz anzusiedeln. Es lässt sich leicht erraten, dass die dezentrale geographische Lage des Tessins als Vorwand wird herhalten müssen. Dabei vergisst man, dass die Distanz zwischen Zürich und Lausanne fast dieselbe wie diejenige zwischen Zürich und dem Tessin ist (zudem hat das Tessin den Vorteil mehrerer täglicher Flugverbindungen, welche die Anreise von Genf, Bern, Zürich und Basel auf weniger als eine Stunde reduzieren). Auf alle Fälle haben es die Bundesbehörden auch nicht für nötig erachtet, mit der Tessiner Regierung in Kontakt zu treten, um die verschiedenen Aspekte näher abzuklären. Diese vollständig fehlende Sensibilität gegenüber der italienischsprachigen kulturellen Minderheit, die sich hier einmal mehr zeigt, kann vielleicht damit erklärt, aber sicher nicht gerechtfertigt werden, dass im höheren Kader des betreffenden Departementes keine Italienisch sprechenden Schweizerinnen und Schweizer anzutreffen sind.

Ich erlaube mir daher, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Warum hat er entschieden, die Südschweiz als Standort für die Ansiedlung eines der vorgesehenen neuen, erstinstanzlichen Bundesgerichte nicht einmal in Erwägung zu ziehen und damit von der kulturellen und politischen Argumentation, die seinerzeit zur Wahl der Standorte für die beiden bestehenden Bundesgerichte führte, abzurücken?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass die Präsenz wichtiger und bedeutender Bundesinstitutionen in den verschiedenen Sprachregionen des Landes einen wesentlichen Beitrag zum nationalen Zusammenhalt leisten kann?

3. Der Bundesrat hat schon mehrfach seine Absicht bekundet, die Bundesverwaltung zu dezentralisieren: Wie beurteilt er das, was bisher getan wurde (es ist wenig), und wie gedenkt er das Projekt fortzusetzen?

4. Gibt es im Rahmen der Dezentralisierungspolitik - sofern sie noch aktuell ist - Projekte für eine Ansiedlung von Bundesbehörden in der italienischsprachigen Schweiz? Wird in diesem Rahmen dem Umstand Rechnung getragen, dass in den letzten Jahren in dieser Region Einrichtungen der ehemaligen

Regiebetriebe des Bundes, namentlich Führungsstrukturen, massiv abgebaut wurden?

Mitunterzeichnende: Abate, Bignasca, Cavalli, Maspoli, Pedrina, Pelli, Robbiani (7)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3164 *n* Mo. **Spielmann. Kulturelle Beziehungen im Mittelmeerraum** (23.03.2001)

Die tiefe wirtschaftliche und soziale Krise der arabischen Welt gibt den Anhängern des islamischen Integralismus und dem Autoritarismus der herrschenden Regime Auftrieb. Die selektive, einseitige Anwendung des Völkerrechtes durch die Uno, die gegen die Bevölkerung des Iraks hart und erbarmungslos vorgeht, die Menschenrechtsverletzungen gegenüber dem palästinensischen Volk jedoch geduldig hinnimmt, die militärischen Interventionen der Nato im Irak und auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, die massive Bombardierung, deren Opfer die Bevölkerung der betroffenen Länder war, und die kürzlich erfolgten militärischen Interventionen der USA und Grossbritanniens haben dazu geführt, dass die Rachegefühle und die Verbitterung in der arabischen Welt gegenüber dem Westen zugenommen haben. Dadurch wird die Instabilität der Region verstärkt, was für alle Arten integralistischer Bewegungen einen fruchtbaren Nährboden darstellt. Die arabischen Völker, die Intellektuellen, die Künstler und die Anhänger der Demokratie sind dabei doppelt unter Druck geraten: einmal vonseiten der Integralisten und der herrschenden Regime, andererseits durch die wachsende globale Ablehnung der arabischen Welt seitens der internationalen Staatengemeinschaft.

Angesichts dieser Tatsachen ersuche ich den Bundesrat:

- in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Ländern eine gemeinsame Initiative zu ergreifen, um eine den ganzen Mittelmeerraum umfassende Zone für gegenseitigen Austausch, Zusammenarbeit sowie kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen;

- alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen mit den arabischen Demokraten, Intellektuellen, Künstlern und Industriellen zu verstärken, um den Kontakt und Austausch mit ihnen auszubauen und so eine bessere Kenntnis und ein vertieftes Verständnis der arabischen Welt zu fördern.

16.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3165 *n* Mo. **Spielmann. Änderung der Unternehmensbesteuerung** (23.03.2001)

Auf den Dividenden, die die Gesellschaften den Aktionärinnen und Aktionären ausschütten, wird eine Verrechnungssteuer von 35 Prozent erhoben.

Die geltende Gesetzgebung wird von verschiedenen Gesellschaften umgangen, indem sie statt der Dividenden Gratisoptionen verteilen.

Diese Gesetzeslücken könnten nach veröffentlichten Schätzungen für den Bund zu Einnahmenausfällen von bis zu 8 Milliarden Franken führen.

Ich beauftrage den Bundesrat, dem Parlament einen Gesetzentwurf zu unterbreiten und die Unternehmensbesteuerung so umzugestalten, dass die Gesetzeslücken gestopft werden, und gleichzeitig die steuerlichen Reformen vorzulegen, die notwendig sind, um die Gesellschaften (Gewinn, Kapital und Reserven) besser zu besteuern.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3167 *n* Mo. **Spielmann. Gleichgewicht der Steuerbelastung von Arbeitseinkommen und Vermögensgewinnen** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den beiden Kammern der Bundesversammlung ein neues Steuerreformpaket vorzulegen, das folgende Massnahmen vorsieht:

- Besteuerung des Vermögens natürlicher Personen durch den Bund;

- Besteuerung von Treuhandvermögen;

- Einführung einer Kapitalausfuhrsteuer;

- Einführung einer nationalen Reichtumssteuer;

- Aufhebung des Bankgeheimnisses im Steuerwesen;

- Einführung einer Steuer, mit der unproduktive und sozial schädliche Investitionen wie Immobilien- und Börsenspekulationen geahndet werden;

- Anhebung des lächerlich geringen Steuersatzes für juristische Personen (eine Anhebung des Steuersatzes von 0,7 auf 1 Prozent für Gesellschaftskapital würde, vorsichtig geschätzt, eine Milliarde Franken Mehreinnahmen einbringen);

- Verstärkung der Steuerprogression bei hohen Einkommen und Vermögen (qualitative Kontrolle der Kapitalströme, mit Genehmigungspflicht für Investitionen im Ausland, um die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern);

- Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen zur Verhinderung von Steuerflucht;

- definitive Aufhebung von Steueramnestien;

- echte Bekämpfung des Steuerbetruges.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3174 *n* Po. **Teuscher. Schengen-Integration der Schweiz** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Bericht mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Stand der Verhandlungen mit der EU-Kommission und dem Rat für Inneres und Justiz und Präzisierung der Verhandlungsziele;

2. Darlegen, welche Veränderungen in der Schweiz notwendig wären, um diesen Acquis umzusetzen, insbesondere welche Gesetze und Verordnungen geändert werden müssten, welche insitutionellen Umstellungen bei der Polizei, der Justiz, beim Grenzwachtkorps sowie im Asylbereich erforderlich wären und welche Bedingungen von den Kantonen erfüllt werden müssten;

3. Vorlegen sämtlicher Dokumente des Schengener Acquis als Entscheidungs- und Diskussionsgrundlage;

4. Aufzeigen, in welchen Gremien die Schweiz bei einer Assoziation vertreten wäre und welchen Einfluss sie als Nicht-EU-Staat auf die ständig erfolgenden Erweiterungen des Acquis hätte;

5. Bewerten der Effizienz der Schengener Kooperation für die Schweiz und zu mindestens Vorlegen der Jahresberichte des Schengener Exekutivausschusses (bzw. der Nachfolgegremien des Rates für Inneres und Justiz);

6. Bewerten der Tatsache in diesen Jahresberichten, dass nur etwa 1 Prozent aller im Schengener Informationssystem gespeicherten Personendaten sich auf die Festnahme und Auslieferung von Straftätern beziehen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

01.3175 *n* Ip. **Christen. LSVA. Strassenkosten der Städte und Gemeinden** (23.03.2001)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kantonsanteile der Schwerverkehrsabgabe zur Deckung der Defizite bei den Strassenkosten verwendet werden?

2. Ist es richtig, dass sich die Höhe der Kantonsanteile auch nach dem entsprechenden Anteil an Stadt- und Gemeindestrassen des jeweiligen Kantons bemisst?

3. Wie kann gewährleistet werden, dass der entsprechende Anteil der Schwerverkehrsabgabe zur Deckung der Strassenkosten der Städte und Gemeinden verwendet wird?

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Berberat, Bernasconi, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Glasson, Gross Andreas, Guisan, Mariétan, Mathys, Pelli, Rennwald, Sandoz, Speck, Strahm, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz René, Zbinden (24)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3177 *n* Po. **Zisyadis. EC-Direct-Karten und kleine Unternehmen** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, von der Eidgenössischen Bankenkommission einen Bericht über die gängige Praxis der Banken im Zahlungsverkehr mit EC-Direct-Karten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die kleinen und mittleren Unternehmen erstellen zu lassen. Diese Praxis bei der Zahlung mit EC-Direct-Karten erweist sich aus der Sicht des Einzelhandels oder der kleinen Unternehmen als sehr lukrativ für die Banken, weil die Beträge den Konsumentinnen und Konsumenten im Allgemeinen sofort belastet, den kleinen Unternehmen oder dem Einzelhandelsgeschäft aber erst einige Tage nach der Transaktion gutgeschrieben werden.

Der verlangte Bericht soll das Ausmass dieser Praxis, die Folgen für den Geschäftsverlauf dieser Unternehmen und den Arbeitsmarkt im Allgemeinen sowie den Umfang der von den Banken auf diese Weise erzielten Gewinne aufzeigen.

Der Bericht soll es dem Bundesrat ermöglichen, eine Regelung zu finden, welche die kleinen und mittleren Unternehmen nicht benachteiligt.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Maillard, Spielmann (5)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3179 *n* Po. **Rechsteiner-Basel. Photovoltaik. Mehrjahresprogramm** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zu beauftragen, mit den Organisationen der Energiewirtschaft und den Kantonen im Sinne von Artikel 17 Absatz 1 Litera e des Energiegesetzes (EnG) ein mehrjähriges Photovoltaik-Programm zu entwerfen und durchzuführen. Ziel ist der Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Energieversorgungsunternehmen (Netzgesellschaften), den Kantonen und den Gemeinden. Die Vereinbarung dient der Erreichung der mengenmässigen Zielvorgaben gemäss Artikel 17 Absatz 2 EnG im Bereich der Photovoltaik im Sinne von Energie 2000 und Energie Schweiz durch die freiwillige Anwendung einer kostengerechten Einspeisevergütung für Solarstromproduzenten.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Gross Jost, Haering, Hubmann, Jossen, Sommaruga, Strahm, Thanei (10)

23.05.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.06.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3180 *n* Ip. **Lustenberger. Poststellennetz der Zukunft und Schaffung von "P plus"-Poststellen** (23.03.2001)

Mitte Januar 2001 hat die Post die Reduktion ihres Poststellennetzes angekündigt. In diesem Zusammenhang sind 1550 so genannte P-Poststellen vorgeschlagen worden. Gerade im Bereich dieser P-Poststellen steht für die Zukunft vieles im Ungewissen. Dies lässt sich am vagen Konzept der Post ableiten. Sie sieht nämlich für die P-Postenstellen veschiedene Varianten vor, die je nach dem andere Folgen für die Betroffenen haben. Es ist ein entscheidender Unteschied, ob eine bisherige Poststelle aufgelöst und durch einen Hausservice respektive durch ein Postmobil ersetzt wird oder ob sie in eine Filiale oder eine Agentur umgewandelt wird.

Deshalb drängt sich eine Differenzierung des vorgeschlagenen P-Poststellennetzes im Sinne eines transparenten Planungs- und Umsetzungsprozesses auf. Und zwar in P-Poststellen, die aufgelöst und durch den Hausservice oder durch den mobilen Dienst ersetzt werden, und in solche, die nach der Reorganisation als Filialen oder Agenturen ("P plus"-Poststellen) weiterbetrieben werden. Das Netz an "P plus"-Poststellen muss dabei eine ausreichende Dichte aufweisen. Dafür braucht es regionale Konzepte, die von der Post im Voraus und vor irgendwelchen Abbauschritten zur Diskussion gestellt werden müssen. Zudem stellen sich auch grundsätzliche Fragen, die die postalische Grundversorgung und die Verantwortung der Post in der Berufsausbildung betreffen.

Darum bitte ich den Bundesrat, in seiner rechtlichen Verantwortlichkeit für die postalische Grundversorgung (Service public) folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Mass ist der gesetzliche Leistungsauftrag, den die Post de jure zu erbringen hat, durch die angekündigten Massnahmen noch erfüllbar?

2. Ist der Bundesrat bereit, in der laufenden Umstrukturierung des Poststellennetzes die hier vorgebrachten Anregungen für eine Differenzierung des P-Poststellennetzes in "P plus"-Poststellen und die Schaffung der Transparenz im Planungs- und Umsetzungsprozess zu veranlassen?

3. Ist der Bundesrat bereit, für die Postdienste - unter der Voraussetzung, dass die Postdienste auch bezüglich der Finanzierung der Grundversorgung Bundesaufgabe bleiben - das Bestellprinzip mit Leistungsabgeltung (wie es im Verbund mit dem öffentlichen Verkehr bereits praktiziert wird) zu prüfen?

4. Wie ist mit der vorgesehenen Reorganisation der Post sichergestelt, dass auch in Zukunft genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Durrer, Eberhard, Estermann, Heim, Leu, Robbiani (7)

15.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3181 *n* Ip. **Lustenberger. Gefährdete Poststellen. Zusammenarbeit mit ortsansässigen Banken** (23.03.2001)

Am 18. Januar 2001 hat die Schweizerische Post angekündigt, ihr Poststellennetz massiv zu reduzieren. In diesem Zusammenhang hat sie insgesamt 1550 Poststellen als P-Stellen typisiert. Diese Kategorie soll in den nächsten fünf Jahren drastische Änderungen erfahren. Entweder werden sie zu Filialen einer grösseren Poststelle oder zu so genannten Agenturen umfunktioniert; dabei werden gemeinsame Schalter mit anderen bereits bestehenden Geschäfteinrichtungen (Gemeindeverwaltungen, Detaillistenläden und Bahnstationen) angestrebt. In diesem Zusammenhang muss mit Erstaunen zur Kenntnis genommen werden, dass ausgerechnet die Zusammenarbeit mit Bankinstituten nicht erwähnt wird. Dabei drängt sich gerade eine solche auf, weil die Banken zum Teil identische Voraussetzungen im Infrastruktur- und Personalbereich mitbringen. Ausserdem lässt der Blick in die Liste der P-Poststellen darauf schliessen, dass an vielen Orten in der Schweiz eine Zusammenarbeit mit ansässigen Bankinstituten mindestens prüfenswert wäre. Wenn die Post ihr Stellennetz in dünn besiedelten Regionen schon derart massiv reduzieren will, dürfen die besten Ersatzlösungen nicht schon zum Vornherein, aus welchen Gründen auch immer, ausgeschlossen werden. Darum bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, in der laufenden Umstrukturierung des Poststellennetzes die hier vorgebrachten Anregungen auf Verordnungs- oder Erlassstufe zu berücksichtigen?

2. Ist er bereit, im Rahmen der Gesetzgebung die Post zu einer solchen Zusammenarbeit mit den Banken anzuhalten?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Decurtins, Dormann Rosmarie, Estermann, Eymann, Gadient, Giezendanner, Hassler, Leu, Robbiani, Schmid Odilo, Walker Felix, Widmer (13)

05.06.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3184 *n* Mo. **Stump. Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen (im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst)** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Dienstpflichtigen im Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivildienst bezüglich der Sozialhilfe gleichgestellt werden, indem er entweder die Zweckbestimmung des bestehenden Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz auf alle Dienstpflichtigen ausweitet oder einen eigenen Sozialfonds für Zivildienstleistende einrichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bezzola, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Fischer, Gadient, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Keller, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Steinegger, Strahm, Studer Heiner, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (104)

15.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3185 *n* Ip. **Vaudroz René. Investitionen der institutionellen Anleger in die touristische Infrastruktur** (23.03.2001)

Die schweizerische touristische Infrastruktur (einschliesslich des Hotel- und Gastgewerbes) sind in einer schwierigen Situation.

Ich erlaube mir deshalb, den Bundesrat Folgendes zu fragen:

1. Kann er prüfen, auf welche Weise die touristische Infrastruktur, einschliesslich des Hotel- und Gastgewerbes, unterstützt werden könnte (z. B. in Form eines zinslosen Darlehens mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren nach dem Muster des IHG oder des BGBB)?

2. Ist er bereit, institutionelle Anleger, wie Pensionskassen oder Vorsorgefonds, aufzufordern, 1 Prozent ihrer Guthaben in Form von Risikokapital in die Erhaltung des nationalen touristischen Erbes der Schweiz zu investieren?

3. Ist er der Ansicht, dass unser touristisches Kulturgut auf einem hohen Qualitätsniveau gehalten werden muss?

4. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um Berufe im Tourismus aufzuwerten?

5. Welche kurz-, mittel- oder langfristigen Massnahmen wird er ergreifen, um eine Verarmung der Tourismusregionen in Rand- und Berggebieten zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Bezzola, Christen, Dupraz, Fattebert, Favre, Frey Claude, Glasson, Guisan, Heberlein, Pelli, Ruey Claude, Sandoz, Steinegger (16)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3187 *n* Mo. **Wyss. Verschärfter Klimaschutz** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur CO2-Senkung zu ergreifen, welche über das von der Schweiz im Kyoto-Protokoll zugesicherte Reduktionsziel (minus 10 Prozent gegenüber 1990) hinausgehen. Diese Massnahmen müssen dazu beitragen, dass bis zum Jahr 2010 der CO2-Ausstoss der Schweiz um mindestens 20 Prozent reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Zanetti (42)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3189 *n* Po. **Baumann J. Alexander. Satos 3. Landverkauf in Leuk durch Swisscom** (23.03.2001)

Ende Februar 2001 war einigen Presseerzeugnissen zu entnehmen, die Swisscom habe nebst den Spezial-Sendeanlagen in Leuk auch das Terrain, auf dem die Antennen für Satos 3 stehen, an die amerikanische Telekommunikationsfirma Verestar verkauft.

Nachdem es sich bei Satos gemäss der entsprechenden Kreditbotschaft um landeswichtige Übermittlungs- und Kommunikationsanlagen handelt, ist es schwierig nachzuvollziehen, dass der Bundesrat diesen Verkauf nicht verhindert hat, wäre es doch für derartige Anlagen zumindest zweckmässig, wenn diese in Bundeseigentum stehen würden und durch bundeseigenes Personal betrieben würden.

Ich ersuche den Bundesrat um eine Erklärung dieser Umstände und um das Aufzeigen von Möglichkeiten, den unbefriedigenden Zustand zu sanieren.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Maurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (14)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3190 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Brigaderapport. Regelverletzende Propagandamaschinerie** (23.03.2001)

Der Bundesrat hatte in seiner Antwort auf meine Interpellation 00.3158 betont, dass es nicht Sache eines derartigen dienstlichen Anlasses sein könne, politisch Andersdenkende zu diffamieren. Der Inhalt der Antwort wurde den Betroffenen mitgeteilt.

Nunmehr scheint sich aber im Rahmen des Reformeifers im VBS bis in hohe Ränge Disziplin à discrétion auszubreiten. So hat der Kommandant der Panzerbrigade 11 - in Kenntnis der genannten bundesrätlichen Antwort - am Rapport seiner Brigade vom 20. Januar 2001 eine Breitseite gegen die staatsbürgerliche Organisation Pro Libertate losgelassen, indem er sie der Arroganz bezichtigte, mit welcher sie all die Bemühungen der Völkergemeinschaft für den Frieden in Europa, insbesondere im ehemaligen Jugoslawien, beurteilen würde. Die Sympathie des Brigadiers hatte sich die betont im Bereich der Landesverteidigung aktive Vereinigung damit verscherzt, dass sie sich mit der Unterstützung der Unterschriftensammlung für das Referendum über die Teilrevision des Militärgesetzes dafür engagierte, dass die darin aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen vom Volk entschieden werden können.

Der Chef Truppeninformationsdienst dieser Brigade wurde angesichts dieser scharfen politischen Äusserungen seines Kommandanten darauf angesprochen, dass der Brigaderapport bereits im letzten Jahr ein politisches Nachspiel gehabt habe. Er hat sich gegenüber Journalisten dahingehend geäussert, man

habe im Hinblick auf dieses Nachspiel "bewusst noch eins draufgesetzt".

Was hält der Bundesrat von der Tatsache, dass Bürger dieses Landes und Vereine von solchen, die sich für den Staat und für die Armee einsetzen sowie das ihnen gemäss Verfassung zustehende Referendumsrecht ausüben, vom Kommandanten eines grossen Verbandes an einem teilweise öffentlichen dienstlichen Anlass auf diese Weise diffamiert werden?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Mathys, Maurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm, Zuppiger (14)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3191 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Berichte der UEK (Bergier-Kommission)** (23.03.2001)

Gemäss der Zeitvorgabe im Untersuchungsmandat des Bundesrates soll die Unabhängige Expertenkommission Schweiz/ Zweiter Weltkrieg (UEK) ihren Schlussbericht bis Ende 2001 dem Bundesrat abliefern. Der Bundesrat wird die Untersuchungsberichte in der Folge veröffentlichen.

Pressemeldungen der UEK ist zu entnehmen, dass die Kommission beabsichtigt, einzelne Teilstudien im Sommer 2001 im "Chronos-Verlag" erscheinen zu lassen. Schon einmal - nämlich in Washington anlässlich der Nachfolgekonferenz der Konferenz von Stockholm - hat die Kommission Untersuchungsergebnisse (aus dem Versicherungsbereich) in eigener Regie öffentlich zugänglich gemacht. Derartiges Vorgehen würde die vertragliche Regelung verletzen, wonach die Ergebnisse der Untersuchung dem Bundesrat abzuliefern sind, der die Publikation vornimmt.

Was unternimmt der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die UEK die Publikation ihrer Untersuchungsberichte nicht auftragswidrig auf eigene Faust vornimmt?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Mathys, Maurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (15)

16.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3194 *n* Ip. **Gysin Hans Rudolf. Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen** (23.03.2001)

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Forderung, wonach Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen analog den für Parlamentarier geltenden Regeln ihre Interessenbindungen offen legen müssen?

2. Wie stellt sich der Bundesrat grundsätzlich zum politischen Lobbying durch Mitglieder eidgenössischer Kommissionen? Dürfen seiner Meinung nach in diesem Zusammenhang ausdrückliche Hinweise auf die Kommissionstätigkeit und die entsprechenden funktionsbezogenen Titel erfolgen, um den Eindruck zu erwecken, es handle sich um die offizielle Haltung der Kommissionen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Aktion des Vizepräsidenten der Wettbewerbskommission (Weko), Prof. Roger Zäch, der in persönlichen Briefen an mehrere Parlamentarierinnen und Parlamentarier unter Hervorhebung seiner Weko-Funktion Lobbying für die uneingeschränkte Zulassung von Parallelimporten betrieb, ohne seine Interessenbindung als Verwaltungsrat der Denner-Dachgesellschaft Rast Holding offen zu legen?

4. Bedeutet die Verwendung des Titels "Vizepräsident der Wettbewerbskommission" im Zusammenhang mit der Lobbyarbeit im Dienste des Discounters Denner nicht einen Mandatsmissbrauch, indem damit den eigenen Aussagen ein offizieller Anstrich gegeben wird?

5. Welche Massnahmen erachtet der Bundesrat als notwendig zur Schaffung von Transparenz bezüglich der Interessenbindungen der Mitglieder von eidgenössischen Kommissionen?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bührer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Eymann, Favre, Fischer, Giezendanner, Guisan, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Maurer, Messmer, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Weigelt, Zuppiger (39)

30.05.2001 Antwort des Bundesrates.

22.06.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3198 *n* Mo. **Sommaruga. Vergütung von günstigeren medizinischen Produkten aus dem Ausland** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Krankenpflege-, Unfall- und Invalidenversicherung dahingehend anzupassen, dass die Kosten für in der Schweiz verschriebene und im Ausland bezogene medizinische Produkte (inklusive Medikamente) von den Versicherungsträgern übernommen werden, sofern deren Kosten tiefer sind als jene in der Schweiz. Die dabei erzielten Einsparungen sind an die Versicherten so weit wie möglich weiterzugeben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bortoluzzi, Chiffelle, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Goll, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Hämmerle, Heberlein, Hubmann, Jossen, Lustenberger, Müller-Hemmi, Neirynck, Schmied Walter, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zäch (25)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3200 *n* Mo. **Suter. Kurzarbeitskräfte für die Tourismusbranche** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Bestimmungen der Ausländergesetzgebung so zu ändern, dass aussereuropäischen Personen, die aus bestehenden oder zukünftigen touristischen Zielmärkten stammen, eine Bewilligung zur Verrichtung einer längstens sechs Monate dauernden Tätigkeit in Unternehmungen aus der Tourismusbranche erteilt werden kann. Dabei sind Mindestlohnvorschriften einzuhalten.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bezzola, Galli, Gonseth, Gross Andreas, Hegetschweiler, Heim, Nabholz, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (11)

05.06.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3202 *n* Mo. **Gross Jost. Staatshaftung für privatisierte Betriebe des Bundes überdenken!** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die staatliche Aufsicht, die interne und externe Kontrolle sowie die Verantwortlichkeit des Bundes bei allen verselbstständigten Betrieben des Bundes zu überprüfen und Artikel 19 des Verantwortlichkeitsgesetzes entsprechend anzupassen. Eine Ausfallhaftung des Bundes sei nur dann vorzusehen, wenn der Bund durch einen öffentlichen Leistungsauftrag (Service public), die Vertretung in geschäftsführenden Organen oder eine staatliche Aufsichtsfunktion auf die Unternehmungsleitung massgeblich Einfluss nehmen kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Zanetti, Zbinden (29)

23.05.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3203 *n* Po. **Mörgeli. Standort Tessin für Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht** (23.03.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, im Falle der Schaffung eines Bundesstraf- und eines Bundesverwaltungsgerichtes diese im Kanton Tessin unterzubringen.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Frey Walter, Haller, Kaufmann, Keller, Laubacher, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stahl, Stamm, Weyeneth, Zuppiger (23)

30.05.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3222 *n* Mo. **Jossen. Flexible Abgeltung der Tarifannäherung** (07.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Eisenbahngesetz dahingehend abzuändern, dass die Abgeltung für Tarifannäherung ausgerichtet wird, wenn Ortschaften mit mindestens 100 Personen während mindestens sechs Monaten bewohnt sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Jost, Haering, Hubmann, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei (13)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3226 *n* Po. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Flexible Instrumente zur Reduktion von CO2-Emissionen** (07.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Umsetzung des CO2-Gesetzes den flexiblen Instrumenten, die bei der Reduktion der CO2-Emissionen eine internationale Zusammenarbeit ermöglichen, grosses Gewicht einzuräumen. Auf eine Beschränkung der Anrechnung von Emissionsreduktionen im Ausland ist zu verzichten. Die Schweiz hat an internationalen Konferenzen auf eine entsprechende Regelung hinzuarbeiten.

Sprecher: Speck

22.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3227 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Umgestaltung der Treibstoffbesteuerung zur Bevorzugung klimafreundlicher Treibstoffe** (07.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zur Revision des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 vorzulegen, mit der eine ertragsneutrale Entlastung der klimafreundlichen Treibstoffe Diesel und Erdgas erreicht werden kann. Der Steuersatz für Diesel ist pro Liter um 10 Rappen unter dem Steuersatz für Benzin anzusetzen. Der Steuersatz für Erdgas ist um 40 Rappen pro Kilogramm zu senken.

Sprecher: Binder

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3229 *n* Ip. **Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB". Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken** (07.05.2001)

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Güterbahnhofs Basel-Muttenz zum "Euro-Hub Basel SBB" wird der Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Mehrbelastung und wie viel Mehrverkehr sind im Rangierbahnhof Basel-Muttenz und auf den Zulaufstrecken durch die Schaffung des "Euro-Hub" zu erwarten?

2. Wird die Verkehrsbelastung von Muttenz (Anzahl durchfahrender Personen- und Güterzüge) statistisch erfasst und auch periodisch der interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht?

3. Die Schaffung des "Euro-Hubs" im Raum Muttenz führt zu Gütermehrverkehr. Wie werden die bereits bestehenden und zu erwartenden zusätzlichen Lärmimmissionen in den Wohngebieten der Gemeinde Muttenz beschränkt? Was für Lärmschutzmassnahmen sind konkret geplant? In welchem Zeitraum werden sie realisiert?

4. Führt der Ausbau des Rangierbahnhofs Basel-Muttenz zu vermehrten Sicherheitsrisiken? Wie gross und welcher Art sind diese Risiken heute, und zu welchen zusätzlichen Risiken führt der geplante Ausbau des Rangierbahnhofs? Mit welchen flankierenden Massnahmen können erhöhte Sicherheitsrisiken beim Transport und vor allem beim Rangieren von Gefahrengütern im Bahnhof Basel-Muttenz in Grenzen gehalten werden?

5. Wird sichergestellt, dass der Standortkanton Basel-Landschaft und die Gemeinde Muttenz über die Planung des "Euro-Hubs" der SBB laufend informiert werden? Ist die Mitsprache vom Kanton und der Gemeinde bei der Erarbeitung des Lärm- und Sicherheitsdispositivs von der Planung bis zur Ausführung durchwegs gewährleistet?

6. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze werden durch den "Euro-Hub Basel SBB" voraussichtlich im Kanton Basel-Landschaft geschaffen?

7. Welche Dimension (Fläche) wird der ausgebaute Güterbahnhof Basel-Muttenz haben?

8. Könnte der "Euro-Hub Basel SBB" den geplanten Ausbau der Regio-S-Bahn auf der Strecke Basel-Olten aufgrund von Kapazitätsengpässen beim Schienennetz gefährden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Gonseth, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Janiak, Kurrus (6)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3230 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Umsetzung des CO2-Gesetzes** (08.05.2001)

Wir laden den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Notwendigkeit einer Einführung einer CO2-Abgabe im Lichte der bisherigen Anstrengungen und Fortschritte zur Reduktion der CO2-Emissionen?

2. Ist er auch der Auffassung, dass freiwillige Massnahmen zur Erreichung des Reduktionsziels von Artikel 2 des CO2-Gesetzes nach wie vor Priorität haben und die Einführung einer Abgabe gemäss den Artikeln 6ff. wenn immer möglich vermieden werden sollte?

3. Bei einer allfälligen Einführung der Abgabe sind gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstaben b und c die getroffenen Massnahmen anderer Staaten und die Preise der Brenn- und Treibstoffe in den Nachbarstaaten zu berücksichtigen. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der heutigen Sicht aus dieser Bestimmung?

4. Im Weiteren zu berücksichtigen ist gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe d die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und einzelner Branchen. Kann gestützt hierauf eine CO2-Abgabe in der Schweiz überhaupt infrage kommen, sofern in vergleichbaren Industriestaaten nicht eine analoge Abgabe eingeführt wird?

5. Nach Artikel 7 Absatz 3 kann der Bundesrat die Abgabesätze für fossile Brenn- und Treibstoffe nach Massgabe der Erfüllung der Reduktionsziele unterschiedlich festlegen. Ist eine solche Differenzierung auch für einzelne Verbraucherkategorien, z. B. für bestimmte Automarken, vorgesehen, die ihren Treibstoffverbrauch im Vergleich mit anderen Marken stärker senken?

6. Wie soll die Abgabebefreiung gemäss Artikel 9 konkret aussehen? Gehören beispielsweise die Hauseigentümer, die durch den Einbau von besonders sparsamen Brennertypen oder durch Isolationsmassnahmen das Reduktionsziel erreichen oder übertreffen, auch zu den Nutzniessern von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b?

7. Wie sieht das Zusammenwirken der Behörden mit den Energieagenturen, Wirtschaftsverbänden und Grossverbrauchern von fossiler Energie aus?

8. Werden jene Energieverbraucher, die aus Verantwortungsbewusstsein bereits vor 1990 entsprechende Sparmassnahmen getroffen haben und nun aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, den Verbrauch zusätzlich markant zu senken, bestraft, indem sie die Abgabebefreiung nicht mehr geltend machen können?

9. Gemäss Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe e orientiert sich im Zusammenhang mit der Abgabebefreiung die Emissionsbegrenzung "an der zu erwartenden Wachstumsrate der Produktion". Wie beabsichtigt der Bundesrat, diesem Kriterium Rechnung zu tragen?

10. Gemäss Artikel 2 Absatz 7 kann der Bundesrat Verminderungen der Emissionen, die im Ausland erzielt und von der Schweiz oder von in der Schweiz ansässigen Unternehmen finanziert wurden, anrechnen. In welcher Form und in welchem Umfang beabsichtigt der Bundesrat, dieser Bestimmung nachzuleben?

11. In der Botschaft zum CO2-Gesetz (S. 62) ist festgehalten, dass nach Einführung der CO2-Abgabe mindestens 13 zusätzliche Stellen für deren Umsetzung erforderlich wären. Ist diese Prognose angesichts des äusserst komplizierten Umsetzungsmechanismus nicht viel zu tief gegriffen?

12. Als frühesten Termin für die allfällige Einführung der Abgabe nennt das Gesetz das Jahr 2004. Ist eine allfällige Einführung der Abgabe auf das Jahr 2004 realistisch angesichts der zahlreichen offenen Fragen hinsichtlich Umsetzung?

13. Hat die neue CO2-Politik der USA einen Einfluss auf jene der Schweiz, insbesondere hinsichtlich Einführung einer CO2-Abgabe?

Sprecher: Fischer

17.10.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3241 *n* Mo. **Baader Caspar. Pachtrecht. Mehr Flexibilität**
(08.05.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) abzuändern und zu lockern, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erleichtern. Insbesondere sind:

1. die Bewilligungspflicht für die parzellenweise Verpachtung ganzer Gewerbe (Art. 30 bis 32 LPG) aufzuheben; und

2. eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass bei Fruchtfolgegemeinschaften zugepachtete Grundstücke zeitweise auch durch andere Landwirte als die direkten Pächter (Vertragspartner der Verpächter) bewirtschaftet und genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Freund, Gadient, Hassler, Kunz, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg (12)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 der Motion abzulehnen. Er ist bereit, Ziffer 2 der Motion entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3243 *n* Mo. **Joder. Mehr Informationen für Aktionäre**
(09.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine Gesetzesanpassung bei Aktiengesellschaften mit Beteiligung der öffentlichen Hand:

1. die Offenlegungspflicht der Aktiengesellschaft; und

2. das Auskunftsrecht der Aktionäre erweitert werden kann.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Cina, Donzé, Föhn, Giezendanner, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hofmann Urs, Mathys, Pfister Theophil, Schenk, Schmied Walter, Siegrist, Stamm (20)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3247 *n* Ip. **de Dardel. Beziehungen Schweiz-Rwanda**
(09.05.2001)

1. Wie entwickelt sich die Zusammenarbeit mit Rwanda seit 1994? Welche Beträge wurden seit 1995 für diese Zusammenarbeit jährlich bereitgestellt? In welchen Bereichen werden sie eingesetzt? Wie viel wird im Rahmen der bilateralen und wie viel im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit eingesetzt? Wie gross sind die Anteile für die humanitäre Hilfe bzw. für die Entwicklungszusammenarbeit?

2. Wurden in den Jahren vor dem Genozid von 1994 gleich viele Mittel eingesetzt? Wie sah der Verteilschlüssel aus?

3. Wäre es nicht angemessen, wenn die Schweizer Aufwendungen für die Zusammenarbeit (ohne die humanitäre Hilfe) mindestens gleich hoch wären wie vor 1994, als das rwandische Regime rassistisch und totalitär war?

4. Rwandische Studierende erhalten seit 1994 in der Schweiz keine Aufenthaltsbewilligung mehr. Stimmt der Bundesrat einer Änderung dieser Praxis zu, und ist er damit einverstanden, dass die Zahl der rwandischen Studierenden - die eine Aufenthaltsbewilligung haben und Stipendien erhalten - mindestens die Höhe von vor 1994 erreicht?

5. Sollte die Tatsache, dass die Schweiz zur früheren rwandischen Regierung enge und ununterbrochene Beziehungen unterhalten hatte, nicht Anlass für eine genaue Untersuchung der Hintergründe sein, die die Schweiz dazu geführt haben, ein rassistisches und totalitäres Regime zu unterstützen, den verbrecherischen Urhebern der Massaker Straffreiheit zu gewähren und somit dem Völkermord Vorschub zu leisten? Gedenkt der Bundesrat eine unabhängige historische Aufarbeitung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Rwanda seit Ende der Fünfzigerjahre zu unterstützen, wie er dies für die Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika während der Apartheid getan hat?

6. Unternimmt die Schweiz wirklich alle notwendigen Schritte, um die für den Völkermord Verantwortlichen, die in die Schweiz geflüchtet sind, auszuliefern oder allenfalls in der Schweiz zu verurteilen? Wie steht es mit der scheinbaren Straffreiheit für Ruhumuliza, einen ehemaligen Minister der Völker mordenden Regierung, und Rukundo, einen ehemaligen Geistlichen der wandischen Armee, die beide in die Schweiz geflüchtet sind? Stimmt es, dass die Schweizer Militärgerichte Fälle nicht mehr behandeln wollen, die im Zusammenhang mit dem Völkermord in Rwanda stehen?

7. Wie kommt es, dass die Schweiz an der Tagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank im Dezember 2000 zusammen mit Frankreich und Kanada gegen einen umfangreichen Schuldenerlass für Rwanda gestimmt hat? Ist sich der Bundesrat der äusserst negativen Auswirkungen eines solchen Verhaltens bewusst, das die Politik unseres Landes in die Nähe derjenigen von Frankreich bringt? Dessen Abneigung gegen die aktuelle rwandische Regierung ist allgemein bekannt. Gleichzeitig hat Frankreich dem Regime während des Völkermordes Waffen geliefert und in der "opération turquoise", den für den Völkermord Verantwortlichen aus Armee und Miliz die Flucht ermöglicht.

8. Anerkennt die Schweizer Regierung ganz allgemein, dass ein Völkermord die internationale Gemeinschaft und insbesondere Länder wie die Schweiz, die aktiv zur Geschichte Rwandas beigetragen haben, besonders in die Pflicht nimmt?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fetz, Garbani, Gysin Remo, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner Paul (12)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3248 *n* Mo. **Leuthard Hausin. Förderung von Schweizer Kultur am Radio und im Fernsehen** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird angehalten, in der laufenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sicherzustellen, dass Schweizer Kultur im gebührenfinanzierten Radio und Fernsehen im Rahmen des Service-public-Auftrages gefördert wird.

Mitunterzeichnende: Cina, Eberhard, Heim, Imhof, Mariétan, Neirynck, Riklin, Schmid Odilo, Zäch, Zapfl (10)

29.08.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3250 *n* Ip. **Hegetschweiler. Flughafen Zürich-Kloten. Abkommen mit Deutschland** (09.05.2001)

Das auf Ministerebene zustande gekommene Verhandlungsergebnis hinsichtlich der Benutzung des süddeutschen Luftraumes für den Anflug des Flughafens Zürich-Kloten ist enttäuschend. Es ist zu bezweifeln, dass die rechtlichen und politischen Möglichkeiten gegenüber unserem nördlichen Nachbarland, das vom Flughafen in verschiedenster Hinsicht ebenfalls erheblich profitiert, optimal ausgeschöpft wurden.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Ausgangslage stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie lautet das vom Bundesrat erteilte Verhandlungsmandat, das für einen Vertragsabschluss zu erfüllen war? Wie lauten die konkreten Eckwerte?

2. Mit welcher Begründung akzeptiert er ein Verhandlungsergebnis, das weit restriktiver ist als die entsprechende schweizerische und deutsche Umweltgesetzgebung?

3. Wurde vom Bundesrat in Betracht gezogen, statt zusätzlich das Lärmproblem in den Staatsvertrag mit Deutschland aufzunehmen, sich in dieser Frage auf das internationale Luftverkehrsabkommen von 1944 zu berufen, das den heutigen Zustand erlaubt?

4. Wenn davon ausgegangen wird, dass Flugsicherungsdienstleistungen, die von der Schweiz aus über deutschem Gebiet erbracht werden, einen Staatsvertrag erfordern, warum hat es der Bundesrat zugelassen, dass darüber hinaus massive Anwohnerinteressen zum Verhandlungsgegenstand wurden?

5. Welche Konsequenzen wären bei Einschlagung des Rechtsweges zu erwarten?

6. Weshalb wurde eine Diskriminierung des Flughafens Zürich-Kloten gegenüber deutschen Flughäfen in Kauf genommen, welche im Widerspruch zur Verkehrspolitik und zum Geist des Luftverkehrsabkommens Schweiz-EU steht?

7. Warum wurde die Anzahl Flugbewegungen zum entscheidenden Kriterium erhoben und nicht die effektive Lärmbelastung, und damit dem Umstand Rechnung getragen, dass mehr als 90 Prozent der Lärmbelastung durch die Schweizer Bevölkerung getragen wird?

8. Wurde ein diskriminierungsfreier Lastenausgleich beidseits der Grenze nicht nur beim Luftverkehr, sondern auch beim Lastwagen- und Personen-Transitverkehr und beim Bahn-Güterverkehr im Sinne einer Gesamtschau in die Verhandlungen einbezogen?

9. Teilt der Bundesrat unsere Befürchtung, dass das vorliegende Verhandlungsresultat Signalwirkung für andere Flughäfen hat und damit den Zielsetzungen der europäischen Flugsicherung nach effizienter und umweltschonender Verkehrsabwicklung zuwider läuft?

10. Was gedenkt er zu unternehmen zur Beibehaltung und Sicherung des Status von Zürich-Kloten als interkontinentale Luftverkehrsdrehscheibe im nationalen Interesse?

11. Ist er bereit, eine nationale Luftverkehrspolitik zu definieren, in welcher u. a. den Problemkreisen Fluglärmmanagement, Umweltschutz und Raumplanung gebührend Rechnung getragen wird?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Blocher, Bosshard, Bührer, Fischer, Frey Walter, Kurrus, Leuthard Hausin, Loepfe, Maurer, Müller Erich, Riklin (12)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3252 *n* Mo. **Fetz. Armee XXI. Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 63 des Militärgesetzes so zu ändern, dass die Pflicht der jährlichen ausserdienstlichen Schiessübungen abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti, Zbinden (29)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3253 *n* Mo. **Giezendanner. Werbeliberalisierung im RTVG** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, bei der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes von der vorgesehenen restriktiven Werbepolitik abzusehen und eine liberalere Regelung der Revision des Gesetzes vorzuziehen. Es gilt, im international verflochtenen publizistischen Wettbewerb in der Schweiz keinen Sonderzug zu fahren, sondern das Recht auf Werbefreiheit als Teil des Grundrechtes auf Meinungsfreiheit anzuerkennen. Als Konsequenz ist der Gesetzentwurf an das "Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen des Europarates anzupassen. Sowohl vom Werbeverbot für Alkohol und Heilmittel als auch vom Verbot für politische Werbung und von den Restriktionen bei der Unterbrecherwerbung ist abzusehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Durrer, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Heim, Imhof, Kaufmann, Kofmel, Kunz, Laubacher, Loepfe, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widrig, Zäch, Zuppiger (43)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3254 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. World Economic Forum Davos 2002** (09.05.2001)

Das World Economic Forum (WEF), welches jährlich in Davos stattfindet, hat eine Bedeutung erlangt, welche in den Bemühungen unseres Landes um Bedeutung auf dem internationalen Parkett als Erfolgsmarkstein bezeichnet werden darf. Die Qualität der an dieser Veranstaltung geführten Verhandlungen in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht schafft dem Forum weltweite Beachtung. Dieser Erfolg manifestiert sich auch in der Tatsache, dass ranghohe Regierungsmitglieder in grosser Zahl sowie Gäste der NGO am WEF zu Gast sind.

In den letzten Jahren haben sich in zunehmenden Masse so genannte Gegner der Globalisierung zeitgleich mit dem WEF in Davos eingefunden und in verschiedenen Formen gegen das WEF und/oder gegen die Globalisierung protestiert. Dabei ist es verschiedentlich zu massiven Gewaltandrohungen und Gewalteinsätzen gekommen, was zu einem intensiven Polizeiaufgebot führte.

Eine gesicherte Durchführung des WEF 2002 ist nur möglich, wenn ein umfassendes Konzept die Sicherheit der Teilnehmer

sowie von Personen und Sachen des Veranstaltungsortes gewährleistet. Es hat sich gezeigt, dass die zuständige kantonale Polizei auf die Unterstützung anderer Polizeikorps angewiesen ist. Und es ist offensichtlich, dass die Bedeutung des Anlasses und die mögliche Intensität der zu erwartenden Störungen die Angelegenheit zu einer Sache machen, die auch den Bund beschäftigen muss.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Ist er bereit, die bisherigen sicherheitspolitisch relevanten Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem WEF einer gründlichen Gesamtanalyse zu unterziehen, und dem Parlament darüber zu berichten?

2. Ist der Bund bereit, die Kantonspolizei Graubünden auch für das WEF 2002 personell und materiell zu unterstützen?

3. Erachtet es der Bund als sinnvoll für das WEF 2002 eine Koordinationsfunktion zu übernehmen und die interkantonale Zusammenarbeit zu fördern, um rechtzeitig allenfalls ausserordentliche Sicherheitsmassnahmen treffen zu können, wenn sich deren Notwendigkeit durch eine entsprechende Lagebeurteilung ergibt?

4. Ist er bereit, Massnahmen zur Beschleunigung des Projektes Usis zu treffen, damit die sicherheitsrelevanten Kräfte baldmöglichst gesamtschweizerisch ihren Aufgaben zugewiesen werden können?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Joder, Stahl, Stamm, Zuppiger (5)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3255 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Die Schweiz als Rekrutierungs-, Ausrüstungs- und Finanzierungsbasis im Jugoslawienkonflikt** (09.05.2001)

Angesichts der Häufung von Pressemeldungen über bedrohlich erscheinende Aktivitäten von in der Schweiz operierenden Organisationen zur Unterstützung von "albanischen Widerstandskämpfern" frage ich den Bundesrat:

1. Kennt er die Aktivitäten dieser Organisationen?

2. Ist er bereit, das Parlament über derartige Aktivitäten in unserem Lande zu informieren?

3. Erkennt er die Bedrohung der inneren Sicherheit durch derartige Aktivitäten?

4. Ist er bereit, derartige konfliktunterstützende Aktivitäten auf seinem Territorium weiterhin zu dulden?

5. Erkennt er in der Duldung solcher Aktivitäten auf dem Territorium der Schweiz eine Neutralitätsverletzung?

6. Welche Mittel stehen ihm zur Verfügung, derartige Aktivitäten zu unterbinden?

7. Kann er sich der Auffassung anschliessen, mit der Unterbindung von Rekrutierungs-, Finanzierungs- sowie Waffenbeschaffungs- und Materialbeschaffungsaktivitäten aus der Schweiz für den Raum Ex-Jugoslawien könnte ein effizienterer Beitrag zur Wiederherstellung des Friedens in dieser Region geleistet werden als mit der Entsendung der Swisscoy nach Kosovo?

Mitunterzeichnende: Blocher, Dunant, Föhn, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Maurer, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Spuhler, Stamm, Walter Hansjörg, Weyeneth (17)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3256 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Staatspropagandaministerium** (09.05.2001)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist es mit dem Demokratieverständnis des Bundesrates und seiner Auffassung von Gewaltentrennung zu vereinbaren, dass das VBS im Hinblick auf die Volksabstimmungen eine Koordinations- und Auskunftsstelle Abstimmungen beim Generalsekretariat des VBS eingesetzt hat?

2. Wie viele Propaganda-CD sind insgesamt verteilt worden und an wen?

3. Wie hoch sind die Produktionskosten für dieses Material, wie hoch die Verteilungskosten?

4. Ist dieser Koordinations- und Auskunftsstelle bekannt, dass es mehr als 150 Parlamentarier, nämlich 246 gibt?

5. Was war das Kriterium für die Selektion der Parlamentarier als "würdige Empfänger" für die angebliche Informations-CD?

6. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass sich der Bund nicht mit bezahlter Werbung in eidgenössische Volksabstimmungen einmischen darf?

Mitunterzeichnende: Blocher, Dunant, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mörgeli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Stamm, Walter Hansjörg (15)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3257 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Schaffung von Sachzwängen für Armee XXI** (09.05.2001)

Dem Vernehmen nach laufen bereits heute, vor der Genehmigung von Armeeleitbild und revidiertem Militärgesetz, massive Massnahmen zur Umsetzung der "Armee XXI". Das soll sich bis zu der Bestellung von Rüstungsgütern und der Auswahl von Kommandanten der grossen Verbände erstrecken.

Der Bundesrat wird daher angefragt:

1. Inwieweit werden mit Aktivitäten der Verwaltung in den Bereichen Rüstungsbeschaffung und Personalauswahl Entscheidungen getroffen, welche für die Detailformierung der "Armee XXI" präjudizierend sein könnten?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass vor den definitiven Entscheidungen über die "Armee XXI" keinerlei Massnahmen getroffen werden dürfen, welche Zeitdruck, Zugzwang und Sachzwänge für die "Armee XXI" bewirken?

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Freund, Joder, Laubacher, Maurer, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (9)

22.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3259 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Keine Embryonen aus Abtreibungen für Embryonen-Forschung** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Erlass zu regeln, dass bei der Entsorgung der sterblichen Reste des getöteten vorgeburtlichen menschlichen Lebens die Würde der Kreatur zu wahren ist.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Föhn, Kunz, Maurer, Studer Heiner, Widmer (7)

03.07.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3263 *n* Mo. **Zäch. Sozialjahr. Einsatz im Dienste der Allgemeinheit** (09.05.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für ein Sozialjahr zu schaffen, damit die weder von der Armee noch vom Bevölkerungsschutz benötigten Personen zu einem Sozialjahr zum Wohle der Gesellschaft verpflichtet werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bernasconi, Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Donzé, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Freund, Frey Walter, Glasson, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Hess Walter, Kurrus, Leu,

Lustenberger, Oehrli, Pelli, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Speck, Triponez, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt (33)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3277 ***n*** lp. **Sozialdemokratische Fraktion. Geldwäschereigesetz. Vollzugsprobleme und Anwendungslücken** (06.06.2001)

Die bisherige Anwendungspraxis und die vom Nationalratspräsidenten real aufgezeigte Interpretationsgrauzone beim Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (GwG) haben einen Vollzugsnotstand aufgedeckt, der einen grossen Handlungsbedarf für Regierung und Parlament zeigt. Geldwäscherei ist kein Kavalliersdelikt. Die Ernsthaftigkeit der Bekämpfung von Geldwäscherei misst sich am konsequenten Vollzug der Gesetzgebung.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zum GwG zu beantworten:

1. Die Umsetzung des GwG ist in einem Vollzugsnotstand. Ist der Bundesrat überhaupt an einer konsequenten und wirksamen Bekämpfung der Geldwäscherei interessiert?

2. Bis wann will er die Kontrollstelle zur Bekämpfung der Geldwäscherei personell wieder funktionsfähig machen? Ist er konkret bereit, der Stelle die geforderten dreissig bis vierzig Spezialistenstellen zu bewilligen?

3. Wie beurteilt er die Behandlung von finanziellen Sitzungsgesellschaften (Briefkastenfirmen) in karibischen und anderen Offshore-Finanzplätzen, die ausschliesslich von der Schweiz aus bedient werden und ausschliesslich oder vorwiegend in der Schweiz Finanzgeschäfte tätigen? Sind solche Gesellschaften dem GwG und einer Selbstregulierungsorganisation zu unterstellen, damit legale Umgehungen vermieden werden? Oder müssen sich solche Briefkastenfirmen als juristische Personen als Finanzintermediär selber registrieren?

4. Auf welche Grössenordnung werden die Gesamtkosten aller zwölf Selbstregulierungsorganisationen geschätzt? Wäre im Vergleich eine staatliche Geldwäschereiaufsicht nicht kostengünstiger und effizienter zugleich?

5. Welche Aufgabe und Funktion hat der Beirat Geldwäschereikontrollstelle und wie lange soll er noch im Amt bleiben? Wie beurteilt er das Problem von Interessenkollusion beim Beiratspräsidenten?

6. Befürwortet er aufgrund der jüngsten Erfahrungen einen Systemwechsel zu einer staatlichen Geldwäschereiaufsicht und ist er bereit, dazu dem Parlament eine Gesetzesvorlage vorzulegen?

Sprecher: de Dardel

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3278 ***n*** Mo. **Sandoz. Versicherung der landwirtschaftlichen Einkommen** (06.06.2001)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Versicherung für landwirtschaftliche Einkommen auf Bundesebene einzuführen, die die Ertrags-, Produktions- und Preisrisiken der Landwirte deckt.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bernasconi, Bigger, Binder, Bugnon, Cuche, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Frey Claude, Glasson, Glur, Guisan, Hassler, Joder, Kunz, Mathys, Mugny, Nabholz, Oehrli, Pelli, Tschuppert, Vallender, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wittenwiler (31)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3279 ***n*** lp. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Zukunft des Flughafens Zürich** (06.06.2001)

Nach massivem Druck vonseiten Deutschlands hat Bundespräsident Leuenberger in einen Vertrag eingewilligt, der für die Anflüge von deutschem Gebiet auf den Flughafen Zürich noch nie dagewesene Einschränkungen mit sich bringt. Weder in Deutschland noch in der Schweiz gelten derart strenge Lärmschutzvorschriften, wie sie nun von Deutschland für einen Teil seines Staatsgebiet durchgesetzt wurden.

Ohne Nachbesserungen kann der Vertrag nicht akzeptiert werden. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er seine Aussage, wonach die Verhandlungsposition der Schweiz sehr schlecht sei, obwohl diverse rechtliche und wirtschaftliche Gutachten, die der Verhandlungsdelegation bekannt waren, der Schweiz eine gute Ausgangslage einräumen?

2. Aus welchen Überlegungen hat er zugelassen, dass mit dem neuen Vertrag die Schweiz durch Deutschland Diskriminierungen erfährt? War er sich nicht bewusst, dass die Nachtflugregelungen für die deutschen Flughäfen viel liberaler sind als die Regelungen, die den süddeutschen Landkreisen im Hinblick auf den Flughafen Zürich zugestanden wurden? Betrachtete er die Besserstellung der deutschen Konkurrenz-Flughäfen und die Erhöhung der Lärmbelastung für die Schweizer Bevölkerung, welche bereits über 90 Prozent der Belastung durch den Flughafen Zürich erträgt, als vernachlässigbar, obwohl Deutschland im Vergleich zu den von ihm getragenen Lärmbelastungen mehr vom Flughafen Zürich profitiert als die Schweizer Bevölkerung?

3. Gestützt auf welche Ermächtigung hat Bundespräsident Leuenberger verbindliche Zusagen gemacht?

4. Gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) soll der Flughafen Zürich seine Rolle als eine der grossen europäischen Drehscheiben des Weltluftverkehrs wahrnehmen können. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit der Flughafen Zürich dieser Aufgabe angesichts der zu erwartenden Restriktionen nachkommen kann?

5. Welche Folgen haben die Zusagen für andere Flughäfen in der Schweiz?

6. Ist er trotz anders lautender erster Äusserungen bereit, Neuverhandlungen anzustreben mit dem Ziel, Verbesserungen des Vertrages zu bewirken?

7. Warum wurde die Lastwagenproblematik nicht im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Schweizer Verkehrspolitik zusammen mit den Luftverkehrsproblemen behandelt? Warum wurde dieser Aspekt in den Verhandlungen mit Deutschland nicht thematisiert, obschon sich dadurch die schweizerische Verhandlungsposition verbessert hätte?

8. Warum wurde die Frage des Anflugverkehrs auf den Flughafen Zürich nicht in die bilateralen Verträge mit der EU eingebracht?

9. Warum wurde die Frage der Übermässigkeit der Fluglärmauswirkung über deutschem Hohheitsgebiet nicht mit einem Lärmkontingent in Abstimmung mit deutschem und schweizerischem Landesrecht gelöst?

10. Wurde das VBS in die Verhandlungen mit einbezogen und welches sind die Auswirkungen auf den Militärflugplatz Dübendorf?

Sprecher: Binder

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3287 ***n*** lp. **Strahm. Treibstoffverbrauchssenkung bei Motorfahrzeugen. Stand des Vollzugs** (07.06.2001)

Die fünfjährige Verordnung über die Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personenwagen (VAT) läuft Ende 2001 ab. Ich bitte den Bundesrat um Auskunft über den Stand der Zielerreichung und über die Anschlussgesetzgebung:

1. Die VAT setzte das Ziel, den Flottenverbrauch von Autos (gewogenes Mittel des spezifischen Treibstoffverbrauchs aller Fahrzeugtypen eines Herstellers) innert fünf Jahren um 15 Prozent zu senken. Wie ist heute der Stand der Zielerreichung? Wird das Senkungsziel von 15 Prozent erreicht werden?

2. Welche Massnahmen oder Sanktionen sieht er vor, wenn das verordnete Senkungsziel nicht erreicht wird?

3. Wie gedenkt er die Anschlussgesetzgebung nach Ablauf der VAT zu gestalten? Wird er im Anschlussprogramm entsprechend seiner ursprünglichen Absichtserklärung klare Verbrauchsvorschriften für säumige Hersteller erlassen?

4. Wie beurteilt er die technischen Möglichkeiten der Treibstoffverbrauchssenkung, und welche Senkungsziele hält er technisch für möglich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Haering, Jossen, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Stump, Thanei, Wyss (11)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3290 *n* Ip. **Fehr Hans-Jürg. SBB-Strecke Schaffhausen-Bülach-Zürich** (08.06.2001)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass es sich bei der Streche der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB-Strecke) Schaffhausen-Bülach-Zürich um eine Eisenbahninfrastruktur bzw. um ein Angebot von nationaler Bedeutung handelt?

2. Ist er bereit, im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen (SBB) für die Jahre 2003 bis 2006 auf eine Stärkung dieser Bahnlinie und den Ausbau des einspurigen Streckenabschnittes zwischen Eglisau/ZH und Neuhausen am Rheinfall/SH auf Doppelspur hinzuwirken?

3. Ist er bereit, den Doppelspurausbau Eglisau-Neuhausen am Rheinfall im Zahlungsrahmen für die Abgeltungen und Investitionen der Infrastruktur der SBB für die Jahre 2003 bis 2006 zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Gross Andreas, Günter, Haering, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Tillmanns, Wiederkehr, Wyss, Zanetti (21)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3292 *n* Ip. **Fischer. Allfälliger Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Auswirkungen auf das Schweizer Waffenrecht** (11.06.2001)

Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Muss das geltende Schweizer Waffenrecht bei einem Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen geändert werden? Wenn ja, in welchen Bereichen?

2. Muss die Regelung, wonach Schweizer Militärdienstpflichtige ihre Ordonnanzwaffe samt Taschenmunition zu Hause aufbewahren, geändert werden?

3. Muss die Regelung, wonach Schweizer Militärdienstpflichtige nach dem Ausscheiden aus der Dienstpflicht ihre persönliche Waffe als Eigenturm behalten dürfen, geändert werden?

4. Muss für den Waffenerwerb und -besitz neu ein Bedürfnisnachweis erbracht werden? Wenn ja, welches wären die Anforderungen an einen solchen Nachweis?

5. Muss für den privaten Besitz von Waffen eine Meldepflicht eingeführt werden?

6. Müssen weitere waffenrechtliche Einschränkungen verfügt werden? Wenn ja, welche?

7. Ist die Aushandlung einer Sonderregelung in diesem für die Schweiz besonders sensiblen Bereich allenfalls denkbar, obwohl bei einem Beitritt zu Schengen im Prinzip der gesamte Acquis dieses Abkommens übernommen werden müsste?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bührer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Giezendanner, Glasson, Gysin Hans Rudolf, Keller, Kofmel, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Mathys, Messmer, Schlüer, Siegrist, Speck, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig (29)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3297 *n* Po. **Giezendanner. A1. Personenunterführung in Ruppoldingen** (13.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zuge der Sanierung der Autobahn A1 auf der Höhe des neuen Stauwehrs in Ruppoldingen/SO unter der A1 eine einfache Personenunterführung einbauen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Brunner Toni, Bühlmann, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadient, Glur, Gross Andreas, Haller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hofmann Urs, Imhof, Joder, Jossen, Jutzet, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard Hausin, Marti Werner, Mathys, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Schmied Walter, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Stump, Triponez, Vollmer, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zäch, Zanetti (74)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3299 *n* Po. **Müller-Hemmi. Versand der Zeitung "EDA-aktuell" an alle Haushaltungen** (14.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, allen Haushaltungen die Zeitung "EDA-aktuell" zur aussenpolitischen Strategie des Bundesrates zuzustellen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Gross Andreas, Gysin Remo, Jutzet, Lachat, Rennwald, Riklin, Suter, Widmer, Zapfl, Zbinden (12)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3301 *n* Mo. **Nationalrat. Kampf gegen die Geldwäscherei (Spielmann)** (14.06.2001)

Ich stelle Folgendes fest:

- Seit letztem Jahr haben zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei ihre Stelle gekündigt.

- Das Ausscheiden des Abteilungsleiters hat dazu beigetragen, diese Stelle, die es in den drei Jahren ihres Bestehens nur gerade geschafft hat, 28 Strafanzeigen zu erstatten, in einem noch erbärmlicheren Licht erscheinen zu lassen.

- Fehlende Mittel im Kampf gegen Gelder zweifelhafter Herkunft und die derzeitige Situation der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei geben den französischen Abgeordneten Arnaud Montebourg und Vincent Peillon Recht, die die Schweizer Politik in diesem Bereich kritisiert haben.

- Der Bundesrat fügt sich dem Willen der Finanzkreise. Mit dieser Haltung macht er sich mitschuldig an dieser Situation.

Deshalb wird der Bundesrat beauftragt, endlich die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit einerseits für den

Kampf gegen die Geldwäscherei die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden und andererseits dieser Kampf gegen Gelder krimineller Herkunft entschlossen geführt werden kann. Diese Gelder haben ein Ausmass angenommen, dass sie die korrekt arbeitenden Unternehmen gefährden, die Korruption begünstigen und den Geldmarkt in starkem Mass belasten.

Mitunterzeichner: Grobet (1)

12.09.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

05.10.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3307 *n* Mo. **Maury Pasquier. Gleichbehandlung von Hilfswerken und IOK bezüglich Mehrwertsteuer** (18.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Umsätze der anerkannten gemeinnützigen Hilfswerke in Brockenhäusern, die zwischen den Jahren 1995 und 2000 erzielt worden sind, von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Cuche, de Dardel, Dupraz, Genner, Glasson, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Haering, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Mariétan, Menétrey-Savary, Mugny, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Suter, Thanei, Vaudroz Jean-Claude, Wyss (27)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3310 *n* Mo. **Wasserfallen. Keine automatische Solidarhaftung mehr bei einfachen Gesellschaften** (18.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die automatische Solidarhaftung bei einfachen Gesellschaften aufhebt oder die Anforderungen an die Vertretungsbefugnis von Mitgliedern der einfachen Gesellschaft bzw. des Geschäftsführers erhöht (keine ungewollte Vertretung mehr).

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bosshard, Bührer, Egerszegi-Obrist, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Joder, Keller, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Müller Erich, Pelli, Randegger, Sandoz, Schenk, Siegrist, Steinegger, Suter, Vaudroz René, Wandfluh, Weigelt (31)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3312 *n* Ip. **Nabholz. Zuständigkeiten in Menschenrechtsfragen** (18.06.2001)

Wer sich eine Übersicht über die Menschenrechtspolitik und -abkommen in der Schweiz verschaffen möchte, wird mit einer komplizierten, wenig transparenten verwaltungsinternen Zuständigkeitsordnung konfrontiert. Beispielsweise ist das Bundesamt für Justiz für die Menschenrechtsfragen im Europarat oder die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Übereinkommen gegen Folter zuständig. Die Federführung für den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte liegt beim Staatssekretariat für Wirtschaft. Um die Durchführung des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau kümmert sich das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Direktion für Völkerrecht obliegt die Verantwortung für die Durchsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Für die Aktivitäten des Europarates ist zum Teil das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, zum Teil das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten zuständig. Diese Verzettelung ist angesichts des Umstandes, dass die Schweiz der Menschenrechtspolitik einen sehr hohen Stellenwert beimisst, unverständlich. Sie erfordert einen hohen Koordinationsaufwand und führt zu Doppelspurigkeiten. Das ist insbesondere nachteilig im Rahmen des so genannten Staatenberichtsverfahrens, weil die einzelnen Berichte zu wenig vernetzt sind und kaum Bezug auf ähnliche Problembereiche in anderen Verträgen nehmen. Ich lade den Bundesrat zur Stellungnahme zu folgenden Fragen ein:

1. Auf welchen sachlichen Gründen basiert diese Verzettelung der Zuständigkeiten?

2. Warum wurde bisher keine fachlich und personell angemessen ausgestattete zentrale Stelle geschaffen, die integral für Menschenrechtsfragen zuständig ist?

Mitunterzeichnende: Antille, Dupraz, Ehrler, Fehr Lisbeth, Gadient, Glasson, Graf, Hollenstein, Kofmel, Müller-Hemmi, Polla, Ruey Claude, Suter, Vallender, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (18)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3313 *n* Mo. **Chevrier. Steuer auf nichterneuerbarer Energie statt Mehrwertsteuer auf Energie** (19.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten Gesetzesänderungen zu unterbreiten, mit denen die Energie von der Mehrwertsteuer befreit wird und eine Steuer auf nichterneuerbare Energien (Mineralöle, Kohle, Gas, Uran usw.) eingeführt wird, welche die Verluste bei den Einnahmen ausgleicht (aufkommensneutral).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Berberat, Bezzola, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Estermann, Eymann, Fasel, Fetz, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Grobet, Gross Andreas, Günter, Hämmerle, Hassler, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Maillard, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Weyeneth, Widmer, Zanetti (63)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3315 *n* Mo. **Grobet. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Mindestlohn von 3000 Franken** (19.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu treffen, damit der Mindestlohn für ausländische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft auf mindestens 3000 Franken monatlich festgelegt wird. Entweder soll diese Anforderung in der im Rahmen der befristeten Aufenthaltsbewilligung ausgestellten Arbeitsbewilligung festgehalten werden, oder es wird ein Normalarbeitsvertrag für die temporären Anstellungen in der Landwirtschaft geschaffen. Der Bundesrat wird ersucht, einschneidende Massnahmen im Kampf gegen die Schwarzarbeit zu ergreifen.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3316 *n* Po. **Wasserfallen. Kein Frageverbot für Journalisten** (19.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, für die laufende Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches einen Vorschlag zu entwickeln, nach welchem die blosse Frage eines Journalisten nach einem (eventuellen) Amtsgeheimnis keine strafbare Anstiftung zur Geheimnisverletzung ist.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Egerszegi-Obrist (2)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3317 *n* Ip. **Widrig. Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr** (19.06.2001)

Mit Schreiben vom 17. Januar 2001 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ein Vernehmlassungsverfahren erstens zum Bundesgesetz über die elektronische Signatur und zweitens zum Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr (Teilrevisionen des Obligationenrechtes und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb) eröffnet. Insbesondere im Rahmen der zweiten Vorlage werden über den elektronischen Geschäftsverkehr hinaus grundsätzliche Fragen angesprochen sowie einschneidende, für alle Arten von Kaufverträgen gültige Änderungen am schweizerischen Kaufrecht vorgenommen. Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Weshalb werden so grundsätzliche Änderungen im System des schweizerischen Kaufrechtes unter dem irreführenden Titel "Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr" in die Vernehmlassung geschickt?

2. Bedürfen die Verdoppelung der Fristen für die Sachgewährung für neue und gebrauchte Waren oder der nicht mehr mögliche Ausschluss der Sachgewährleistung beim Kauf von Gebrauchtwaren bei einem kommerziellen Verkäufer nicht einer vertieften und offenen Auseinandersetzung über die politischen Institutionen hinaus mit Lehre, Praxis und sämtlichen betroffenen Kreisen der Wirtschaft?

3. Worin liegt der Grund für die in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnte besondere Dringlichkeit? Die genannten Richtlinien der Europäischen Union sind bereits seit mehreren Jahren in Kraft.

4. Ist sich das EJPD bewusst, dass viele betroffene Kreise die vorgeschlagenen Änderungen gar nicht oder erst sehr spät zur Beurteilung erhalten haben? Wurde der Adressatenkreis absichtlich sehr klein gewählt?

5. Wie sieht der weitere Zeitplan in dieser Angelegenheit aus?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Estermann, Giezendanner, Messmer, Raggenbass, Triponez (6)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3319 *n* Po. **Donzé. Turbo für eine eidgenössische Ombudsstelle** (19.06.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Einrichtung einer eidgenössischen Ombudsstelle aktiv zu fördern und so rasch wie möglich zu realisieren. Für die bevorstehende Diskussion sollen seitens der Verwaltung statistische Angaben und effiziente Modellvorschläge unterbreitet werden. Synergien mit bestehenden Einrichtungen sind zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Durrer, Hubmann, Joder, Schmied Walter, Studer Heiner, Wiederkehr (8)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3320 *n* Ip. **Galli. Italienischsprachige Chefbeamtinnen und Chefbeamte beim Bund** (20.06.2001)

Ende 2001 verlässt Carlo Malaguerra die Direktion des Bundesamtes für Statistik. Damit verlässt scheinbar der letzte Vertreter der italienischsprachigen Schweiz eine höhere Kaderstelle bzw. ein Bundesamt, wenn man den Vizebundeskanzler nicht einbezieht. Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Stimmt diese Annahme?

- Welche höheren und höchsten Stellen im Bund werden zurzeit von Vertreterinnen und Vertretern der italienischen Schweiz noch besetzt?

- Welche Massnahmen will der Bund in einem absehbaren Zeitraum ergreifen, um aus der Mitte dieser italienischen Sprachminderheit wieder hohe Kaderstellen durch eine angemessene Vertretung zu besetzen?

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Guisan, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Pedrina, Polla, Riklin, Robbiani, Rossini, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Zäch (18)

05.10.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3321 *n*** Mo. **Nationalrat. Italienische Wiedergabe der Parlamentsakten und Parlamentsverhandlungen (Galli)** (20.06.2001)

Ich fordere das Büro auf zu veranlassen, dass die Parlamentsakten, die Parlamentsarbeit und die Voten in der Bundesversammlung ("Discorsi dei membri del Parlamento") auf dem Internetbrowser www.parlament.ch in italienischer Sprache vollständig eingespeist werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Beck, Bernasconi, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Guisan, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Pedrina, Polla, Randegger, Riklin, Robbiani, Rossini, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Zäch (20)

30.08.2001 Das Büro beantragt, den Teil der Motion bezüglich der Übersetzung des Amtlichen Bulletins abzulehnen. Hingegen ist das Büro bereit, den Teil der Motion bezüglich der Erweiterung von Curia und Curia Vista um das Italienische entgegenzunehmen.

SR *Büro*

14.12.2001 Nationalrat. Der Teil der Motion bezüglich der Uebersetzung des Amtlichen Bulletins wird abgelehnt; der Teil bezüglich der Erweiterung von Curia und Curia Vista um das Italienische wird angenommen.
05.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

01.3330 *n* Mo. **Nationalrat. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Konvention gegen die organisierte Kriminalität (Vermot-Mangold)** (20.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich das Zusatzprotokoll zur Konvention gegen die transnationale, organisierte Kriminalität zu unterzeichnen, das der Prävention, der Unterdrückung und der Bestrafung des Menschenhandels, speziell des Frauen- und Kinderhandels, gewidmet ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Simoneschi, Strahm, Stump, Thanei, Widmer, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (49)

14.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3338 *n* Ip. **de Dardel. Neuer Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Straflosigkeit bei Steuerhinterziehung?** (20.06.2001)

1. Verfügen der Bund und die Kantone nach dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 3. Mai 2001 in der Sache J. B. gegen die Schweiz noch über wirksame gesetzliche Mittel, um die Steuerhinterziehung bei direkten Steuern zu bekämpfen?

2. Wäre es nicht an der Zeit, die notwendigen Gesetzesbestimmungen vorzusehen, damit die Eidgenössische und die kanto-

nalen Steuerverwaltungen im Zusammenhang mit den direkten Steuern über die Instrumente des Verwaltungsstrafprozesses verfügen können, wie z. B. Sicherstellung von Dokumenten, Durchsuchung, Zeugeneinvernahme, Sicherheitshaft?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Fässler, Garbani, Mugny, Rechsteiner Paul, Schwaab, Strahm, Vermot-Mangold, Zisyadis (10)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3339 *n* Ip. **de Dardel. Algerien. Vertraut der Bundesrat den Generälen?** (20.06.2001)

1. Wie kann der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass über 900 algerische Asylsuchende in der Schweiz leben, ein Rückübernahmeabkommen mit einem Regime schliessen wollen, dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen werden?

2. Empfindet der Bundesrat kein Unbehagen darüber, dass er an einem Kolloquium über den heiligen Augustinus unter der Schirmherrschaft eines solchen Regimes teilgenommen hat? Ist es nicht unwürdig, sich einer so bedeutenden geschichtlichen Persönlichkeit in einer derart schlechten Gesellschaft zu erinnern?

3. Bedauert er es nicht, dass er im März in Algier ein Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen mit diesem Militärregime unterzeichnet hat? Würde er nicht besser darauf verzichten, dieses Abkommen dem Parlament zur Ratifizierung zu unterbreiten?

4. Die Delegation algerischer Parlamentarier, die sich zwischen dem 17. und dem 21. Juni 2001 in der Schweiz aufgehalten hat, bestand ausschliesslich aus Abgeordneten von Parteien der Regierungskoalition. Es gab keinen einzigen Abgeordneten der demokratischen Opposition. Hätten die Schweizer Behörden angesichts des derzeitigen Volksaufstandes in Algerien nicht besser daran getan, nur eine Delegation der demokratischen Opposition oder zumindest eine ausgewogene, sowohl aus Anhängern der Regierung als auch Vertretern der Opposition bestehende Delegation zu empfangen? Ist es nicht unwürdig, algerische Abgeordnete zu empfangen, die erst kürzlich gegen die Medien gerichtete Strafbestimmungen beschlossen haben, welche regimekritische Journalisten mit Gefängnis bedrohen?

5. Warum begnügt sich der Bundesrat mit beschwichtigenden Erklärungen über das Regime in Algier, während die EU und Frankreich stattdessen ihr Verständnis für die revoltierende Bevölkerung kundtun?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Fässler, Garbani, Maillard, Mugny, Rechsteiner Paul, Schwaab, Strahm, Vermot-Mangold, Zisyadis (11)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3340 *n* Mo. **Fischer. Fonds für Strassenbau** (20.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag für die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, welche die Schaffung eines Fonds mit eigener Rechnung zur Finanzierung des Strassenbaus und Strassenunterhalts ermöglichen. Die rechtliche Ausgestaltung des Fonds ist demjenigen gemäss Übergangsbestimmung zu Artikel 87 der Bundesverfassung und dem Bundesbeschluss über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998 anzugleichen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Bührer, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Frey Claude, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Müller Erich, Pelli, Schneider, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Wittenwiler (36)

24.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3343 *n* Mo. **Antille. Krankenversicherung. Neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge** (20.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der sozialen Krankenversicherung im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ein neues System der Finanzierung über Kopfbeiträge vorzuschlagen, das langfristig finanziell tragbar ist und abzielt auf:

- eine grössere Selbstverantwortung der Versicherten;

- grössere Solidarität zwischen den kranken und den gesunden Versicherten;

- eine stärkere Unterstützung wirtschaftlich schwacher Menschen;

- die Beibehaltung einer finanziell akzeptablen Prämie.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bugnon, Chevrier, Christen, Cina, Dunant, Dupraz, Engelberger, Fattebert, Favre, Fischer, Freund, Giezendanner, Haller, Joder, Mariétan, Mathys, Sandoz, Schenk, Schmid Odilo, Stahl, Triponez, Vaudroz René (30)

22.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3344 *n* Ip. **Fehr Jacqueline. Umsetzung der Pflegekinderverordnung** (20.06.2001)

Am 1. Januar 1978 trat die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung) in Kraft. Darin wird insbesondere die Bewilligungspflicht und die Aufsicht in der Familien-, der Tages- und der Heimpflege geregelt. Darunter fallen sowohl die Pflegeverhältnisse als auch der Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung (Krippen, Horte usw.). Zuständig für die Umsetzung der Pflegekinderverordnung sind die Kantone. Gut 23 Jahre nach Inkrafttreten zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild von dieser Umsetzung. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

a. Übersicht über die Umsetzung der Pflegekinderverordnung in den Kantonen

Ist der Bundesrat bereit, in einer detaillierten Übersicht die Umsetzung der Pflegekinderverordnung in den Kantonen darzustellen? In welcher Form wurde die Pflegekinderverordnung in den einzelnen Kantonen umgesetzt? Wie ist in den einzelnen Kantonen die Aufgabenteilung zwischen Gemeinde- und Kantonsbehörden geregelt? Mit welchen Massnahmen fördern die einzelnen Kantone die Qualität der Pflegeverhältnisse sowohl in den Familien als auch in den Institutionen? Inwiefern engagieren sich die einzelnen Kantone in der Aus- und Weiterbildung der Pflegeeltern und der vermittelnden Behörden? Welche Auswirkungen hatte die Uno-Kinderrechtskonvention bisher auf den Vollzug der Pflegekinderverordnung? Wie regeln die einzelnen Kantone die Bewilligung und Aufsicht der familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen?

b. Zusammenarbeit mit den regionalen und der schweizerischen Pflegekinder-Aktionen

In welchen Kantonen arbeiten die Behörden aufgrund welcher Grundlagen mit der privaten gemeinnützigen Organisation Pflegekinder-Aktion zusammen? Wie wird die Pflegekinder-Aktion in den einzelnen Kantonen unterstützt? Welche Bedeutung hat aus seiner Sicht die Pflegekinder-Aktion Schweiz für das Pflegekindwesen? Wo sieht er verbindlichere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit?

c. Fakten und Zahlen

Von wie vielen Pflegeverhältnissen geht er für die Schweiz aus? Wie gross schätzt er die Zahl der nicht behördlich kontrollierten Pflegeverhältnisse? Wie gross ist der Betrag, der insgesamt für die Pflegeeltern von der öffentlichen Hand aufgewendet wird?

Auf wie viele Pflegeverhältnisse verteilt er sich? Wie gross ist der Betrag, der für Heimkinder aufgewendet wird? Für wie viele Heimkinder? Mit welchen konkreten Massnahmen setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass die Pflegeeltern für ihre wertvolle Arbeit auch die nötige Unterstützung erhalten?

d. Pflegekinderverordnung und familienergänzende Betreuung

Die Pflegekinderverordnung dient wie erwähnt als Grundlage für die Bewilligung und Aufsicht von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Krippen, Horte, Tagesschulbetreuung usw.). Inwiefern ist diese Grundlage tauglich für den zu erwartenden Boom in diesem Bereich? Welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten, wenn Kantone auch in Zukunft ihrer Verpflichtung zur Bewilligung und Aufsicht solcher Einrichtungen nicht nachkommen?

e. Beurteilungen und Ausblick

Welchen Stellenwert hat das Pflegekinderwesen für ihn? Teilt er die Ansicht, dass die Pflegeverhältnisse in all ihren Formen, aber insbesondere innerhalb von Familien, vonseiten der öffentlichen Hand stärker unterstützt werden sollten? Welche Möglichkeiten sieht er dabei auf Bundesebene, welche auf Ebene der Kantone und Gemeinden? Welche Aufgaben sieht er künftig für die Pflegekinder-Aktion? Ist er gewillt, diese Freiwilligenorganisation auch mit den dafür nötigen Mitteln auszustatten? Teilt er die Ansicht, dass die Bewilligung und Aufsicht für familien- und schulergänzende Einrichtungen durchgesetzt werden muss, dies insbesondere auf dem Hintergrund der zu erwartenden Angebotserweiterung? Welche Möglichkeiten sieht er in diesem Bereich? Sieht er Anpassungsbedarf bei den gesetzlichen Grundlagen für diesen Bereich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, de Dardel, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Gadient, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hofmann Urs, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rossini, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (47)

31.10.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3346 *n* Ip. **Bezzola. Sicherstellung der Investitionen im Regionalverkehr** (20.06.2001)

Ich unterbreite dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Geht er mit der Haltung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) einig, ab sofort keine Fahrzeugbeschaffungen mehr über Artikel 56 des Eisenbahngesetzes (EBG) zu finanzieren?

2. Wenn ja, bis wann soll diese Investitionssperre dauern?

3. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht diese Investitionssperre?

4. Ist er bereit, den Transportunternehmungen die dadurch entstehenden zusätzlichen Zinskosten bei der Fahrzeugbeschaffung abzugelten?

5. Sieht er die Notwendigkeit, dass die Konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) Anspruch auf eine Gleichbehandlung mit den SBB bzw. die Zuteilung der notwendigen Investitionsmittel für die Infrastruktur haben?

6. Wie will er sicherstellen, dass die KTU die für die Substanzerhaltung bzw. die Erhöhung der Attraktivität ("Bahn 2000") und Sicherheit von Infrastruktur und Rollmaterial dringend erforderlichen Investitionsmittel in den nächsten Jahren erhalten?

7. Ist er bereit, die dafür notwendigen jährlichen Kredite in den Voranschlag 2002 bzw. den Finanzplan 2002-2004 aufzunehmen?

8. Ist er bereit, dem Parlament baldmöglichst eine Botschaft für einen 9. Rahmenkredit 2002-2006 zu unterbreiten, allenfalls befristet bis zum Inkrafttreten einer Bahnreform 2?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Cina, Decurtins, Engelberger, Estermann, Frey Claude, Gadient, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hämmerle, Hassler, Heim, Kunz, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Messmer, Pelli, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Theiler, Vaudroz René, Wasserfallen, Wittenwiler (28)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3348 *n* Mo. **Berberat. Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Post und SBB** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 30. April 1997 über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz) und von Artikel 11 des Bundesgesetzes vom 20. März 1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen zu unterbreiten, mit dem Inhalt, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kantone und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gemeinden einen Sitz im Verwaltungsrat der Post oder der SBB haben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (81)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3352 *n* Ip. **Heberlein. Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie** (21.06.2001)

In seiner Antwort auf meine dringliche Einfache Anfrage vom 7. Mai 2001 hat der Bundesrat am 30. Mai 2001 ausgeführt, dass zurzeit im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) eine Überprüfung der Praxis bezüglich der nichtstaatlichen Verfolgung stattfinde. Ein Beschluss über eine allfällige Praxisänderung sei noch nicht gefällt, zumal noch offene Fragen zu klären seien. Eine Praxisänderung erfolge erst nach einer ausführlichen Analyse u. a. auch der europäischen Rechtsprechung und nach Absprache mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

1. Wie und in welchem Umfang verlaufen die genannten Abklärungen im BFF?

2. Werden das Parlament, der Bundesrat und die Öffentlichkeit über das Ergebnis informiert? Zu welchem Zeitpunkt?

Im Weiteren vertrat der Bundesrat die Auffassung, eine allfällige Praxisänderung von der Zurechenbarkeits- zur Schutztheorie hin erfordere keine Gesetzesänderung. Die Frage nach der Eigenschaft des Verfolgers werde in Artikel 3 des Asylgesetzes (AsylG) vom Gesetzgeber nicht explizit ausformuliert. Sie werde unter Berücksichtigung namentlich der internationalen Entwicklung der Rechtsprechung zur Flüchtlingskonvention von den rechtsanwendenden Behörden ausgelegt.

3. Die Frage, ob der Wechsel hin zur Schutztheorie keine Gesetzesänderung erforderlich mache, ist umstritten. Ist er angesichts dieser Ausgangslage nicht auch der Meinung, dass aus politischen Gründen über eine Ausdehnung des Flüchtlingsbegriffs nicht bloss auf Amts- bzw. Departementsstufe, sondern auf dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, d. h. unter Einbezug des

Parlamentes und im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision, diskutiert und entschieden werden sollte?

4. Sollte er die politische Notwendigkeit einer Gesetzesrevision verneinen: Was spricht gegen eine Regelung der Schutztheorie im formellen Gesetzgebungsverfahren?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Bezzola, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Cina, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Favre, Fischer, Frey Claude, Frey Walter, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Maurer, Messmer, Müller Erich, Pelli, Polla, Raggenbass, Randegger, Schenk, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Steinegger, Steiner, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (53)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3353 *n* Ip. **Widmer. Problematische Rechtspraxis des Europäischen Patentamtes. Wie reagiert die Schweiz?** (21.06.2001)

Der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes (EPA) in München hat 1999 eine Neuauslegung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) von 1973 in Form neuer Ausführungsbestimmungen beschlossen. Unter Berufung auf den Text der EU-Richtlinie "Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen" (99/44/EG) wurde mit der neu eingeführten Regel 23 c im Kapitel VI das Verbot der Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten (Art. 53 Bst. b EPÜ) aufgeweicht. Das Verbot bleibt zwar auf dem Papier weiterhin bestehen. Möchte man z. B. eine Tierart mit einem Fremdgen patentieren lassen, so braucht man nur anzugeben, dass das Fremdgen auch an andere Tierarten übertragen werden kann. So lässt sich das erfundene Verfahren, einschliesslich aller denkbaren Tierarten mit dem selben Fremdgen patentieren, weil sich das Patent nicht nur auf eine Tierart erstreckt, sondern auch auf das Verfahren.

So wurde z. B. im Falle der Anti-Matsch-Tomate Flavr-Savr (EP 240208) lediglich ein Gen entdeckt, das den Abbau der Zellwände steuert. Wird dieses Gen in einer Tomate blockiert, so sieht sie länger frisch aus. Da die Firma Calgene die Tomate als einzelne Pflanzensorte nicht patentieren konnte, weitete sie den Patentantrag auf andere Gemüse und Früchte, Getreide, Schnittblumen, Nüsse, usw. aus und erhielt vom EPA ein Patent für die Idee der Genblockierung und alle denkbaren Pflanzensorten mit blockiertem Matschgen.

In seiner Antwort auf die Interpellation Gonseth 99.3615, "Europäisches Patentübereinkommen. Uminterpretation", vom 1. März 2000 rechtfertigt der Bundesrat das Vorgehen des Verwaltungsrates des EPA mit dem "Gebot, die Einheitlichkeit des harmonisierten europäischen Patentrechtes zu wahren". In der Fragestunde vom 4. Dezember 2000 erklärte Frau Bundesrätin Ruth Metzler, dass die Erteilungspraxis des EPA "in Bezug auf Patente betreffend Organismen mit der Rechtsgrundlage des Europäischen Patentübereinkommens im Einklang steht", namentlich, dass eine "volle Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie" bestehe. Bezüglich des Patentes der Firma Amrad für ein Verfahren zur Erzeugung einer Mensch-Schwein-Chimäre führte sie aus, dass "ein europäisches Patent in der Schweiz nicht durchgesetzt werden kann, soweit die Verwertung der Erfindung unserer Verfassung und damit dem Vorbehalt der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten .... zuwiderläuft".

Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich bewusst, dass die Richtlinie "Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen" keinerlei Rechtswirkung auf das Europäische Patentübereinkommen ausübt, da dieses nicht der EU unterstellt ist, sondern nur der Mitgliedsstaatenkonferenz des EPÜ? Wenn ja, wieso rechtfertigt er das Vorgehen des Verwaltungsrates des EPA mit genannter Richtlinie?

2. Sieht er sich nicht veranlasst, rechtliche Anpassungen seitens der Schweiz oder des EPÜ anzustreben, da immer wieder der Schweizer Bundesverfassung zuwiderlaufende Patente (wie jenes der Mensch-Schwein-Chimäre) vom EPA erteilt werden, welche in der Schweiz dann nicht durchsetzbar sind?

3. Der Europarat hat sich mehrmals gegen jegliche Patentierung von Leben ausgesprochen. Dem Europäischen Gerichtshof liegt eine noch hängige Klage gegen die oben erwähnte Richtlinie vor, und die Umsetzung derselben Richtlinie wird von der Mehrheit der EU-Staaten verzögert. Ist er nicht der Meinung, dass angesichts dieser Tatsachen die momentane Praxis des EPA, namentlich die Erteilung von Patenten, welche mehrere Pflanzensorten oder Tierarten betreffen oder beinhalten, die Einheitlichkeit des europäischen Patentrechtes beeinträchtigt? Ist er nicht der Meinung, dass es diese zu wahren gilt?

4. Sieht er keinen Widerspruch in der Auslegung des EPÜ, dass einzelne Pflanzensorten und Tierarten von der Patentierung ausgeschlossen sind, Patentanträgen, welche neben einem biotechnischen Verfahren auch die aus dem Verfahren resultierenden Tierarten und Pflanzensorten beanspruchen, jedoch stattgegeben wird? Welche Kosequenzen sieht er für den Fall, dass er keinen Widerspruch feststellen kann?

5. Das EPA erteilte bereits über 200 Patente auf menschliche Gene. Solche Patente beinhalten keine Erfindung, sondern schützen nur die Entdecker der jeweiligen Gene. Sie sind laut der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 93.3172, "Patentierung von Tieren und Pflanzen", von 1993 in der Schweiz ausgeschlossen, weil sie als blosse Entdeckung gelten und Ressourcen "so, wie sie in der Natur vorkommen. vom Patentschutz ausgeschlossen" sind. Hat der Bundesrat diesbezüglich seine Meinung geändert? Betrachtet er ein mit bekannten technischen Verfahren isoliertes und nicht verändertes Gen als Erfindung und nicht als Entdeckung?

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Graf, Gross Andreas, Gysin Remo, Jossen, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Zbinden, Zisyadis (17)

05.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3354 *n* Mo. **Hubmann. Spitalkostenzusatz von 10 Franken für Alleinstehende** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 64 Absatz 5 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und Artikel 104 der Krankenkassenverordnung (KVV) so zu ändern, dass Alleinstehende nicht diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hollenstein, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (37)

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3357 *n* Ip. **Teuscher. Südumfahrung Bern im Nationalstrassennetz** (21.06.2001)

Im Entwurf zum Richtplan führt der Kanton Bern eine "Südumfahrung Bern (Bümpliz-Bern-A6) inklusive Flughafenzufahrt" (zum Flughafen Bern-Belpmoos) auf, die neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden soll. Diese Südumfahrung würde mitten durch das dicht besiedelte Gebiet der südlichen Quartiere der Stadt Bern und durch Wabern führen und könnte realistischerweise nur in einem mehrere Kilometer langen Tunnel unter dem bewohnten Gebiet durchgeführt werden.

Erst vor wenigen Jahren wurde mit grossem finanziellen Aufwand die Seftigenstrasse durch Wabern total saniert, an deren Stelle diese Südumfahrung logischerweise treten sollte. Diese Strassensanierung hat weitherum grosses Lob erhalten und die Verkehrssituation in diesem Gebiet massiv entschärft.

Eine Südumfahrung Bern mit Nationalstrassenstandard würde eine massive Attraktivitätssteigerung für den motorisierten Individualverkehr bedeuten und sowohl die Luftreinhalteziele wie auch die Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Bern ad absurdum führen. Für die notwendigen Anschlussbauwerke an eine Südumfahrung fehlen sowohl in der Stadt Bern wie in der Gemeinde Köniz die entsprechenden Nutzungszonenpläne.

Ich bitte den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Hat der Kanton Bern bezüglich dieses Projektes bereits mit den zuständigen Bundesbehörden Kontakt aufgenommen?

2. Falls ja, welches ist die Haltung des Bundes zu diesem Projekt, und in welcher Grössenordnung müssten die Kosten für den Bund veranschlagt werden?

3. Falls nein, welches wäre die Haltung des Bundes zu diesem Projekt, wenn eine offizielle Anfrage des Kantons Bern erfolgen würde?

4. Entspricht dieses Projekt (inklusive Zufahrt zum regionalen Flughafen Bern-Belpmoos) den verkehrspolitischen Zielen des Bundes?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3358 *n* Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse für den Bund** (21.06.2001)

Mit der Zielsetzung, eine Fiskal- und Staatsquote zu erreichen, welche zu den drei tiefsten innerhalb der fortgeschrittenen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gehört, wird der Bundesrat damit beauftragt, Massnahmen und Instrumente vorzusehen, welche dies sicherstellen. Dabei ist nicht nur die Gesamtbelastung zu berücksichtigen, sondern insbesondere auch diejenige der natürlichen Personen durch direkte Steuern.

Sprecher: Schneider

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3361 *n* Mo. **Engelberger. Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung** (21.06.2001)

Angesichts des Nutzens einer Öffnung des Postmarktes, des technologischen Umbruchs sowie der Entwicklung im europäischen Raum (in der EU) wird der Bundesrat beauftragt:

1. den gegenüber der EU bereits bestehenden Rückstand möglichst rasch aufzuholen, indem er die Monopolgrenze mindestens auf das heute geltende Niveau von 350 Gramm gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes senkt;

2. für weitere Schritte in der Öffnung des Postmarktes (insbesondere bei der Senkung der Gewichtslimite) gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes den zeitlichen Ablauf der EU zu übernehmen;

3. den Postmarkt im Bereich des Universaldienstes für private Anbieter über die Vergabe von unentgeltlichen Konzessionen zu öffnen und Regeln für den Zugang von Drittanbietern auf Netzteile der Infrastruktur der Schweizerischen Post festzulegen. Zu diesem Zweck ist eine vom Bundesrat unabhängige Aufsichtsbehörde zu schaffen, welche folgende Aufgaben wahrnimmt: Konzessionsvergabe, Überprüfung der Einhaltung des Quersubventionierungsverbotes zwischen dem Monopolbereich und den Diensten im Wettbewerb, Überprüfung der Einhaltung von Zutrittsregeln zu der Infrastruktur der Schweizerischen Post, Schiedsfunktionen bei Streitigkeiten unter Wettbewerbern, Gewährleistung einer nachvollziehbaren Preispolitik in reservierten Diensten;

4. die zur Umsetzung der Motionsziele nötigenfalls erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Estermann, Favre, Fehr Hans, Fischer, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Keller, Kofmel, Kunz, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Müller Erich, Pfister Theophil, Ruey Claude, Scherer Marcel, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Zuppiger (52)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3363 *n* Mo. **Bigger. LSVA. Befreiung der Alpviehtransporte** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) dahingehend zu ändern, dass auf Transporte mit Alpvieh die Steuer nicht mehr erhoben wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Decurtins, Dunant, Durrer, Eberhard, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Walter, Gadient, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Hassler, Hess Bernhard, Hess Walter, Joder, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (54)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3376 *n* Mo. **Teuscher. Bundeshauptstadt. Fairness und Unterstützung** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Massnahmenpaket für die Unterstützung der Bundeshauptstadt Bern zu erarbeiten und dessen Finanzierung in die Wege zu leiten. Das Massnahmenpaket soll u. a. beinhalten:

- eine spezielle Analyse der Hauptstadtproblematik in den Expertengremien des Bundes, die mit der Erarbeitung der neuen Agglomerations- und Städtepolitik betraut sind; die Bundeshauptstadt der Schweiz soll über ihre generelle Stellung als Agglomerationszentrum hinaus in den Analysen und Massnahmen berücksichtigt werden;

- ein Sofortprogramm zur Entlastung der Bundeshauptstadt Bern im Bereich Kultur (Erhöhung der Bundesbeiträge an die städtischen Kulturinstitutionen);

- rasche Schaffung einer formellen Grundlage (Bundesbeschluss) für eine dauerhafte pauschale Abgeltung der spezifischen Leistungen der Bundeshauptstadt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Galli, Günter, Hess Bernhard, Sommaruga, Strahm, Tschäppät, Vollmer, Wasserfallen, Wyss (11)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3377 *n* Mo. **Teuscher. Keine Vergabe von Aufträgen auf Kosten des Personals** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz und die Bundesverordnung über das öffentliche Beschaffungswesen dahingehend zu ändern, dass Unternehmen, die Personal auf Abruf

beschäftigen, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht berücksichtigt werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Schwaab, Stump, Widmer, Zanetti (32)

05.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3378 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Klimaprotokoll von Kyoto** (21.06.2001)

Wir fordern den Bundesrat auf, mit aller Schärfe auf den Rückzug Amerikas zu reagieren und eine gemeinsame Widerstandsfront dagegen vorzuschlagen, dass sich die USA von ihrer Verpflichtung lossagen. Wir fordern, dass der Bundesrat unverzüglich den amerikanischen Botschafter in der Schweiz zu sich zitiert und mit allem Nachdruck von der Empörung der Schweiz in Kenntnis setzt.

Ausserdem stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat unsere Meinung, dass es wichtig ist, in dieser Sache keinesfalls nachzugeben?

2. Es scheint sogar, dass die USA am nächsten Treffen, welches vom 16. bis zum 27. Juli 2001 in Bonn stattfindet und an dem über die Umsetzung der Artikel des Klimaprotokolls von Kyoto diskutiert werden soll, nicht teilnehmen werden. Gedenkt der Bundesrat zu intervenieren, um die amerikanische Regierung nach Bonn zu bringen? Ist er im Falle eines Scheiterns einer solchen Intervention bereit, besondere und nicht mehr nur diplomatische Massnahmen zu ergreifen?

3. Welche weiteren konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, falls die amerikanische Regierung sich von den Reaktionen der anderen Länder der Welt nicht beeindrukken lässt?

4. Wäre es nicht möglich, zusammen mit anderen Ländern eine internationale Konferenz auf schweizerischem Boden zu organisieren, die zum Boykott der USA aufruft, wenn die Administration der amerikanischen Regierung ihre Haltung in dieser Sache nicht aufgibt?

Sprecher: Cuche

28.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3379 *n* Mo. **Spuhler. Fonds für den Strassen- und Agglomerationsverkehr** (21.06.2001)

Um die anstehenden und ausgewiesenen Probleme des privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehrs zu lösen, sind finanzielle Beiträge des Bundes notwendig. Diese Beiträge sind ohne Steuer- oder Abgabeerhöhungen zu finanzieren. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, anlässlich der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Finanzierung von Verkehrsprojekten in den Agglomerationen, für die gesamten Strassenaufgaben des Bundes einen Fonds zu schaffen. Dieser Fonds soll analog dem Fonds für den öffentlichen Verkehr (FinöV) ausgestaltet und verzinst werden. Er finanziert die Aufgaben des Bundes gemäss Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung. Beiträge des Bundes an den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr sind in Zukunft aus diesem Fonds zu finanzieren.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühlmann, Bührer, Cuche, Donzé, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadient, Genner, Giezendanner, Glur, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hubmann, Jossen, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Mathys, Maurer, Menétrey-Savary, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Riklin, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Vollmer, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Zuppiger (82)

24.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen, soweit die Schaffung eines Fonds für Strassenaufgaben verlangt wird, und sie in ein Postulat umzuwandeln, was die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs angeht.

01.3380 *n* Mo. **Ehrler. Schaffung von digitalen Zertifikaten** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend die technischen und verfahrensmässigen Voraussetzungen zum Ausstellen und Verwalten von digitalen Zertifikaten unter Verantwortung der öffentlichen Hand zu schaffen, um in der Schweiz die Sicherheit und das Vertrauen im elektronischen Verkehr im privaten Bereich sowie zwischen Privaten und Behörden sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Eberhard, Estermann, Hess Walter, Imhof, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Raggenbass, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig (15)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3381 *n* Ip. **Hollenstein. Stromeffizienz und Klimaschutz** (21.06.2001)

1. Ist der Bundesrat bereit, seine gesetzlichen Kompetenzen im Bereich der effizienten Stromnutzung und Verbrauchsvorschriften für elektrische Geräte, künstliche Beleuchtung und Anlagen zu erlassen (Art. 1 Abs. 2 Bst. b, Art. 8 Abs. 3 des Energiegesetzes, EnG)?

2. Ist der Bundesrat bereit, für Haushaltgeräte (Kühlschränke, Kochherde, Tumbler, Waschmaschinen usw.) und künstliche Beleuchtung die Deklaration des Stromverbrauchs mittels EU-Energieetikette analog der EU-Regelung für obligatorisch zu erklären (Art. 8 Abs. 1 Bst. a EnG; Art. 11 der Energienutzungsverordnung)?

3. Ist der Bundesrat bereit, für Bürogeräte (Drucker, Fax, Computer usw.) und Geräte der Unterhaltungselektronik eine Deklarationspflicht des Betriebs- und Standby-Stromverbrauchs einzuführen (Art. 8 Abs. 1 Bst. a EnG)?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Chiffelle, Donzé, Genner, Graf, Leutenegger Oberholzer, Riklin, Strahm, Wyss (10)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3386 *n* Mo. **Weigelt. Aussetzung der Erhöhung der VOC-Lenkungsabgaben** (21.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erhöhung des Abgabesatzes von 2 auf 3 Franken je Kilogramm Volatile Organic Compounds (VOC) per 1. Januar 2003 zu sistieren (Änderung von Artikel 7 der Verordnung über die VOC-Lenkungsabgaben, VOCV). Die Erhöhung der Abgabe ist solange auszusetzen, bis eine zuverlässige Datenlage bezüglich der VOC-Emissionen vorliegt, die gestattet, die Wirkung der Lenkungsabgabe zu beurteilen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Glasson, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Heim, Imhof, Kaufmann, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Pelli,

Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (50)

17.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3387 ***n*** lp. **Rechsteiner-Basel. Atommüllexporte nach Russland und Wiederaufarbeitung im Ausland** (21.06.2001)

1. Schweizer Medien ("SonntagsZeitung" vom 10. Juni 2001) berichten darüber, dass Schweizer Brennstäbe, Uran und Plutonium via Sellafield und La Hague nach Russland exportiert würden.

a. Inwiefern stimmen diese Berichte? In welchen Mengen wurden Schweizer Atommüll oder Atombrennstoffe nach Russland geliefert? Wird die Wiederaufarbeitung zur Atommüllwaschanlage?

b. Stimmt das Zitat der "SonntagsZeitung", wonach das Bundesamt für Energie (BFE) keine Buchführung über Schweizer Atommüll im Ausland führe und somit nicht beurteilen kann, wie der Schweizer Atommüll entsorgt wird?

c. Gibt es ein Inventar der Schweizer Atomabfälle im Ausland? Wer führt es, und wie genau werden Radionuklide erfasst?

d. Laut Vertretern des BFE sind die Bedingungen für eine Atommüllagerung in Russland gemäss Strahlenschutzgesetz heute nicht erfüllt. Teilt der Bundesrat diese Auffassung? Wie beurteilt der Bundesrat die Absichten der Schweizer Atomindustrie, grosse Mengen an Atommüll in verarmte Drittländer zu exportieren?

e. Wie begegnet der Bundesrat der Gefahr, dass Atommüll, der unter der Etikette Aufarbeitung nach Russland weitergeliefert wird, definitiv dort verbleibt und angesichts der grassierenden Korruption unsachgemäss gelagert wird ("aus den Augen aus dem Sinn")?

2. Die britische Zeitung "The Independent" (13./14. Mai 2001) berichtet darüber, dass eine Schweizer Delegation von Vertretern der Atomwirtschaft die Wiederaufbereitung infrage stellt. Hohe Kostenüberschreitungen, Lieferverzögerungen und anhaltende Qualitätsmängel der MOX-Brennstäbe hätten zu einem völligen Vertrauensverlust ("complete loss of confidence") gegenüber den britischen Partnern geführt. British Energy, der grösste AKW-Betreiber Grossbritanniens, bezeichnet die MOX-Produktion im selben Artikel als "economic nonsense". Sellafield-Betreiber British Nuclear Fuel Limited (BNFL) spricht demgegenüber von "robusten Verträgen", "underpinned by government commitments", die die Wiederaufarbeitung auch in Zukunft gewährleisten würden. BNFL sei ausserdem berechtigt, alle anfallenden Mehrkosten den (Schweizer) Kunden weiterzuverrechnen. Hierzu stellen sich für mich folgende Fragen:

a. Haben die Schweizer Behörden irgendwelche Vereinbarungen betreffend die Wiederaufarbeitung im Ausland gemacht, und wenn ja, wann und worüber?

b. Wurden Vereinbarungen von privaten Atomkraftbetreibern "underpinned by government commitments" abgeschlossen? Haben sich Schweizer Behörden für bestimmte Aufgaben oder Kosten verbürgt, und wenn ja, wie hoch sind die Kostenrisiken des Bundes, und im Rahmen welcher Kredite wurden sie vom Parlament genehmigt?

c. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Kostenrisiken der "Cost-plus"-Verträge der Schweizer AKW-Betreiber, wenn auch der Abriss von La Hague oder Sellafield mitfinanziert werden muss?

d. Wie beeinflussen die Verträge betreffend Wiederaufarbeitung das Abfallvolumen von Atommüll, der in der Schweiz entsorgt werden muss? Inwiefern führt die Wiederaufarbeitung zu einem Anstieg der Menge von Atommüll, den die Schweiz zurücknehmen muss, im Vergleich zur direkten Endlagerung ("Cash" 7. Juni 2001)?

e. Verfügt der Bundesrat im Falle von Atommüllrücklieferungen aus La Hague und Sellafield über ein Inventar der radioaktiven Nuklide?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Fehr Jacqueline, Graf, Marty Kälin, Teuscher (6)

21.09.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3388 ***n*** lp. **Leu. Weiter gehende Massnahmen im Umgang mit albanischen Extremisten** (21.06.2001)

Der am Freitag, 15. Juni 2001, publizierte Beschluss des Bundesrates, Fazli Veliu das öffentliche Politisieren zu verbieten, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dies genügt aber nicht. Das erklärte Ziel muss es sein, alle wesentlichen kriegstreibenden Elemente des albanischen Extremismus in der Schweiz zu identifizieren und ihr Handeln zu unterbinden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht seine Lagebeurteilung hinsichtlich der von der Schweiz ausgehenden Handlungen extremistischer, nationalistischer Kreise zur Destabilisierung der Regionen Kosovo und Mazedonien aus?

2. Beurteilt er die vorhandenen rechtlichen Grundlagen zur Bekämpfung solcher Missstände als genügend, oder erachtet er allfällige rechtliche Anpassungen als dringlich?

3. Teilt er die Auffassung, dass die herrschende Situation so schwerwiegend ist, dass er auf ausserordentliche Massnahmen im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Kompetenzen zurückgreifen muss, um den Umtrieben ein Ende zu setzen?

4. Ist er der Meinung, dass ein analoges Vorgehen wie im Fall Fazli Veliu gegen alle anderen Protagonisten des albanischen Extremismus erforderlich wäre und dass auch die hinter den politischen Exponenten agierenden Netzwerke einer strengen Kontrolle unterzogen werden müssten?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Bernasconi, Bührer, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Gadient, Glasson, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller Erich, Müller-Hemmi, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi, Spuhler, Steinegger, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Widrig, Zapfl (62)

29.08.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3389 ***n*** Mo. **Vaudroz René. Förderung von Kultur und Spitzensport** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Budgetvorbereitung die Ausschüttung der Abgeltungen an die Post für die Beförderung von Zeitungen zu überprüfen, die unter der Ziffer 801.3600.00 eingestellt sind. Ein Teil der Kredite, die nicht fortgesetzt werden, sollte prioritär für die Förderung von Spitzensport und Kultur eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Christen, Cina, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fattebert, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Guisan, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Joder, Jossen, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maurer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Nabholz, Neirynck, Oehrli, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Riklin, Rossini, Schenk, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Seiler

Hanspeter, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Suter, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vollmer, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt (72)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3390 *n* Mo. **Grobet. Steuergerechtigkeit** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Entwurf zur Änderung der Steuergesetzgebung auszuarbeiten, worin die Möglichkeit abgeschafft wird, dass in der Schweiz wohnhafte nicht erwerbstätige ausländische Staatsangehörige nach dem geschätzten Aufwand besteuert werden.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3391 *n* Mo. **Hess Bernhard. Schweizer Armeemuseum** (22.06.2001)

Das VBS sorgt dafür, dass die Geschichte der Schweizer Armee und des VBS der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Zu diesem Zweck kann es insbesondere Museen errichten und führen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baader Caspar, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Chevrier, Donzé, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Galli, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lustenberger, Mariétan, Mathys, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Strahm, Suter, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zäch, Zbinden (90)

12.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3392 *n* Mo. **Hess Bernhard. Mehr einheimische Musik am Radio** (22.06.2001)

Im Hinblick auf die vorgesehene Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen wird der Bundesrat ersucht, zur Förderung und Erhaltung einer eigenständigen schweizerischen Musikkultur eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, mit welcher für die Radioprogramme eine Quote für einheimische Musikwerke festgelegt wird. Mit der Änderung soll angestrebt werden, dass das einheimische Liedgut (alle Musikaufnahmen von schweizerischen Urhebern und Urheberinnen oder Interpreten und Interpretinnen bzw. Produzenten und Produzentinnen sowie Aufnahmen, die massgeblich unter schweizerischer Beteiligung zustandegekommen sind) mindestens 20 Prozent der musikalischen Werke ausmacht. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass die Titel schweizerischer Herkunft zu günstigen Sendezeiten ausgestrahlt werden.

29.08.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3394 *n* Mo. **Lustenberger. Grundversorgung mit Post- und Bankdienstleistungen (Service public). Zusammenarbeit von Post und Banken** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen des Postgesetzes und der eigenen strategischen Vorgaben an die Postleitung sicherzustellen, dass die Post in der Reorganisation des Poststellennetzes zu sinnvollen Zusammenarbeitsmodellen angehalten wird.

Die Kooperationsmodelle sollen in Form eines Berichtes transparent dargestellt werden. Insbesondere ist die Zusammenarbeit von Post und Banken zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Gadient, Galli, Hassler, Heim, Hess Walter, Kaufmann, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Maitre, Meyer Thérèse, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix (34)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3398 *n* Mo. **Brunner Toni. Missbrauchsbekämpfung bei Schnittblumenimporten** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Importen von Schnittblumen sofort die regelmässigen und gezielten Einfuhrkontrollen zu verstärken. Schnittblumen müssen so eingeführt werden, dass das Gewicht und die Art der Blumen festgestellt werden kann. Importe, bei denen dies nicht nachvollziehbar ist, sind umgehend zurückzuweisen. Ebenso hat der Bundesrat zu veranlassen, dass während der Kontingentierungsphase die Inlandleistungen vermehrt überprüft werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Föhn, Freund, Frey Walter, Glur, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (24)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3399 *n*** Mo. **Nationalrat. Gleiche Chancen für Schweizer Nahrungsmittel (Sommaruga)** (22.06.2001)

Das Landwirtschaftsgesetz sieht für Produkte aus Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, eine Deklarationspflicht vor (Art. 18).

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. sämtliche Produkte, die aus Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, der Deklarationspflicht zu unterstellen;

2. die Produkte unabhängig von Verarbeitungsart oder Verarbeitungsgrad der Deklarationspflicht zu unterstellen;

3. die Deklaration so zu gestalten, dass sie klar und eindeutig ist sowie für die Konsumenten und Konsumentinnen einfach und verständlich ist;

4. auf der schriftlichen Form der Deklaration zu bestehen;

5. den Vollzug der Deklarationsvorschriften im Lebensmittelbereich zu vereinheitlichen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Berberat, Bezzola, Chappuis, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hassler, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leu, Lustenberger, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Oehrli, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Rossini, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Walker Felix, Weyeneth, Wyss (44)

21.09.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.03.2002 Nationalrat. Annahme.
11.12.2002 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

01.3400 *n* Mo. **Strahm. Beteiligungsgesellschaften und Anlagefondsgesetz** (22.06.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit welcher Beteiligungsaktiengesell-

schaften, die sich öffentlich zur Annahme fremder Kapitalien empfehlen, dem Bundesgesetz über die Anlagefonds (AFG) zu unterstellen sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cavalli, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Sommaruga, Tschäppät, Vollmer (11)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3413 *n* Ip. **Menétrey-Savary. Gehege für Raubvögel** (22.06.2001)

1. Nachdem ein junger Vogelliebhaber im Rahmen der TSR-Sendung "Le rêve de vos vingt ans" einen Preis gewonnen hatte, eröffnete er im Juni letzten Jahres in Sainte-Croix mit einer vorläufigen kantonalen Bewilligung ein Gehege für Greifvogelflugschauen. Im Frühling dieses Jahres hat das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) den Betreibern des Geheges die Bewilligung zur Wiederaufnahme der öffentlichen Vorführungen mit der Begründung verweigert, die Einrichtungen entsprächen nicht den Bedingungen des Tierschutzgesetzes. Nun hat das BVET kürzlich angekündigt, dass es bereit sei, eine Wiedereröffnung des Geheges zu akzeptieren, sofern gewisse Änderungen an den Käfigen vorgenommen würden und ein Vogelhaus gebaut werde. Zu diesem Kompromiss kam man, nach den Worten des Chefs des Service de la faune du canton de Vaud aufgrund einer Änderung in der Interpretation des geltenden Rechtes (berichtet in "Le Temps" vom 14. April 2001). Was hat zu diesem Umschwung geführt? Und worin besteht die Änderung in der Interpretation des Gesetzes?

2. Die Société vaudoise pour la protection des animaux sowie die Société romande pour l'étude et la protection des oiseaux haben die Rechtmässigkeit dieses Projektes von Anfang an bezweifelt. Sie protestierten namentlich gegen die Bedingungen, unter denen die Vögel gehalten werden. Diese sind 23 von 24 Stunden auf einer Stange angekettet und werden in einem viel zu kleinen Käfig gehalten. Diese und andere Gesellschaften wie die Schweizerische Falknervereinigung stellen ebenfalls fest, dass die Raubvögel schlecht angebunden und schlecht gepflegt sind und dass sich manche von ihnen in einem schlechten Gesundheitszustand befinden. Der WWF seinerseits befürchtet, dass dieses Demonstrationszentrum schlechte Auswirkungen auf die örtliche Fauna hat. In einem Brief, den die Gesellschaft Nos oiseaux im Juni 2000 an den Chef de Service de la faune du canton de Vaud geschickt hat, heisst es, dass das Gehege Les rapaces du Jura vor allem ein Handelsbetrieb sei, welcher hauptsächlich exotische Raubvögel verwende, die für Shows dressiert sind und in Gefangenschaft gehalten werden. Wie rechtfertigt demnach das BVET seine Unterstützung für dieses Projekt?

3. Bis jetzt gab es in der Schweiz keine Projekte für Greifvogelflugschauen. In Frankreich dagegen nehmen solche Zentren zu, was einen bedeutenden Schwarzhandel mit Vögeln bzw. Wilderei nach sich zieht. Der Verantwortliche des Geheges in Sainte-Croix selbst soll für fünf Raubvögel 35 000 Franken ausgegeben haben. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass es angebracht wäre, Massnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung eines derartigen Handels zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Donzé, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Mugny, Studer Heiner (11)

12.09.2001 Antwort des Bundesrates.

05.10.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3436 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Menschliche Embryonen als Rohstoff für die Forschung?** (18.09.2001)

Bundesrat und Parlament waren sich in den bisherigen Diskussionen einig: Die Menschenwürde verbietet, dass Embryonen allein als Mittel zum Zweck der Forschung hergestellt werden dürfen. Der verbrauchenden Embryonenforschung wurde deshalb sowohl in der Bundesverfassung als auch im Fortpflanzungsmedizingesetz ein Riegel geschoben. (Art. 119 Abs. 2c BV: " .... es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als ihr sofort eingepflanzt werden können.")

Trotz dieser klaren Verfassungsvorgabe, sprechen einzelne Forscherinnen und Forscher immer wieder von angeblich vorhandenen überzähligen Embryonen, welche der Forschung zugeführt werden sollten. Ausserdem soll das in der Schweiz geltende Verbot umgangen werden, indem beantragt ist, dass embryonale Stammzelllinien aus verbrauchender Embryonenforschung importiert werden dürfen. Es wird moniert, dass dafür eine Gesetzeslücke ausgenutzt werden könne und gegen den Import solcher Zellen nichts einzuwenden sei, so lange diese Zellen gratis seien.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass Sinn und Geist des erwähnten Verfassungsartikels die Verwendung menschlicher Embryonen für die verbrauchende Forschung verbietet und ein Import von embryonalen Stammzellen (ES) dem Sinn und Geist unserer Verfassung ebenso widerspricht?

2. Ist er bereit, keinen Import von ES zuzulassen, zumindest so lange, bis darüber in der Schweiz eine vertiefte öffentliche Debatte stattgefunden hat (dafür wurde erst kürzlich die Eidgenössische Ethikkommission für den Humanbereich eingesetzt)?

3. Ist er auch bereit, keinen Import von ES zuzulassen, bis allenfalls klare gesetzliche Regeln dafür geschaffen sind?

4. Wie viele überzählige Embryonen existieren in der Schweiz tatsächlich und in welchen Instituten (öffentlich und privat) befinden sie sich?

5. Für die Lieferung von ES müssen in Tat und Wahrheit umfangreiche Lizenzabkommen unterschrieben werden, damit bei zukünftigen lukrativen Anwendungen auch die ausländische Lieferfirma von den Profiten aus unserer Schweizer Forschung absahnen kann. Findet er es auch irreführend, wenn der Bevölkerung bekannt gegeben wir, die embryonalen Stammzellen würden gratis geliefert?

6. Im Vergleich zur ES-Forschung ist die Forschung mit adulten Stammzellen und Stammzellen im Nabelschnurblut noch jung. Adulte Stammzellen sind durchaus nicht so festgelegt, wie man lange glaubte. Ihre Rückbildungs- und Umprogrammierungsmöglichkeiten sind weit grösser als lange angenommen wurde, das Potenzial erweist sich zunehmend als sehr gross. Die Erforschung von adulten Stammzellen und solchen aus Nabelschnurblut stellt uns - im Gegensatz zur ES-Forschung - kaum vor ethische Probleme. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Forschung das Potenzial der unproblematischen Stammzellen ausloten sollte?

7. Befürchtet der Bundesrat auch, dass nach der Forschung mit embryonalen Stammzellen unweigerlich der Ruf nach so genannten therapeutischem Klonen folgen und so schrittweise weitere bisher unumstössliche Tabus gebrochen werden könnten?

Sprecherin: Graf

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3437 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Vorgehen nach allfälliger parlamentarischer Ablehnung des Luftverkehrsabkommens** (18.09.2001)

Die bürgerlichen Bundesratsparteien haben den Bundesrat im Vorfeld der Von-Wattenwyl-Gespräche vom 31. August 2001 über ihre ablehnende Haltung zum geplanten Luftverkehrsabkommen mit Deutschland informiert. Die Eckwerte vom 23. April wurden darin als inakzeptabel bezeichnet. Insbesondere wurde bemängelt, dass Kontingente für Flugbewegungen und nicht für Lärmimmissionen erteilt werden sollen, wie es in der Lärmbekämpfung stets üblich war.

Unterdessen steht fest, dass die Forderungen der bürgerlichen Bundesratsparteien nur teilweise Eingang in den Vertrag gefunden haben. Es besteht deshalb die Möglichkeit, dass die Ratifizierung des Abkommens im Parlament scheitert. Um für diesen Fall gewappnet zu sein, müssen ohne Verzug Szenarien für das weitere Vorgehen geprüft werden.

Die SVP-Fraktion stellt dem Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wahrscheinlichkeit, dass Deutschland nach einer allfälligen Ablehnung des Vertrages in den eidgenössischen Räten unilaterale Massnahmen ergreift? Kann er sich auch vorstellen, dass von deutscher Seite Nachverhandlungen geführt würden?

2. Wäre er im Falle einer einseitigen Inkraftsetzung der deutschen Verordnung bereit, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens Zürich, der Flughafenbetreiber, der in einer schwierigen Phase stehenden Swissair und des gesamten Wirtschaftsstandorts Schweiz mit dem Ergreifen von Gegenmassnahmen wahrzunehmen?

3. In den Verhandlungen wurde der Flugverkehr stets isoliert behandelt. Die Verkehrsfragen bilden jedoch eine Gesamtheit, die nicht aufgetrennt werden kann. Diese gesamtheitliche Betrachtungsweise bedeutet, dass die Schweiz einer deutschen Verordnung mit Gegenmassnahmen im Landverkehr begegnen könnte. Möglichkeiten für solche Massnahmen sieht die SVP insbesondere im Bereich des Strassengüterverkehrs und der Grenzkontrollen für den Personen- und Güterverkehr. Wie stellt sich der Bundesrat zu diesen konkreten Vorschlägen?

4. Sieht er noch andere Möglichkeiten, mit denen die Schweiz auf eine allfällige deutsche Verordnung antworten kann?

5. An den Von-Wattenwyl-Gesprächen vom 18. Mai 2001 haben die Bundesratsparteien den Bundesrat um eine weitergehende Klärung der Rechtslage gebeten. Wie weit sind diese Bemühungen unterdessen gediehen? Kann in Kürze ein neutrales Gutachten erwartet werden?

6. Seit 1944 wird der internationale Zivilluftverkehr durch das Chicago Abkommen und die Transitvereinbarung geregelt. Gedenkt der Bund, im Falle einer einseitigen deutschen Verordnung die rechtmässigen Organe der internationalen Zivilluftfahrtorganisation anzurufen und diese mit der Problematik zu beauftragen?

7. Seit vielen Jahren sind die Forderungen der süddeutschen Bevölkerung nach einer Neuverteilung des Flughafenlärms dem Bund und dem Kanton Zürich bekannt. Offenbar wurde der Unzufriedenheit zu wenig Beachtung geschenkt, so dass die Verwaltungsvereinbarung von 1984 gekündigt wurde. Ist diese Entwicklung eine Folge der fehlenden Kommunikation auf lokaler Ebene? Wie kann die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, dem Standortkanton und den angrenzenden deutschen Landkreisen verbessert werden?

Sprecher: Binder

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3440 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Unterstützung des Uno-Abstimmungskampfes durch die Bundesverwaltung** (18.09.2001)

Der Bundesrat nennt als erstes Ziel seiner Legislaturplanung 1999-2003 die Verbesserung der internationalen Mitwirkungsmöglichkeiten, worunter der Bundesrat u. a. den Beitritt zur Uno versteht. Dem Bundesrat zu Hilfe gekommen ist die Volksinitiative "für einen Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (Uno)", die - erst nachdem Bundesbeamte die Unterschriftensammlung aktiv unterstützt haben - knapp zustande gekommen ist. Noch bevor die Volksinitiative in den eidgenössischen Räten beraten wurde, hat die Bundesverwaltung bereits Propagandaschriften in Hochglanzausführung angefertigt, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Uno schmackhaft machen sollen. Es muss befürchtet werden, dass dies erst der Anfang einer Propagandawelle des Bundes ist, die auf das Stimmvolk zurollen wird.

Um in dieser Frage Klarheit zu schaffen, bittet die SVP den Bundesrat um die dringliche Beantwortung einiger Fragen. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Steuerpflichtigen als Träger der finanziellen Belastung in einem frühen Stadium der Kampagne und umfassend über die Verwendung ihrer Steuergelder ins Bild gesetzt werden.

1. Welche Publikationen wurden in welcher Auflage für die Unterstützung der Uno-Beitritts-Initiative in den letzten vier Jahren produziert? Auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies? Welche Kosten entstanden dabei dem Bund insgesamt (Personal-, Material- und Infrastrukturkosten usw.), und über welche Kredite wurde dies finanziert?

2. Welche Departemente und wie viele Personen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung sind direkt und indirekt für die Uno-Kampagne und auf Kosten des Bundes tätig? Über welche Budgetposten werden sie bezahlt?

3. Wie viel kosten die Erstellung sowie der Betrieb und das notwendige Personal der Uno-Homepage der Bundesverwaltung? Über welche Kredite werden diese Kosten gedeckt?

4. Mit welchen Mitteln wird sich der Bundesrat bis zur Abstimmung für den Uno-Beitritt engagieren? Wie viele Stellenprozente sind dafür vorgesehen, und welche finanziellen Mittel werden dafür bereitgestellt?

5. Welche PR-Agenturen ausserhalb der Bundesverwaltung wurden im Rahmen der bundesrätlichen Uno-Kampagne mit Aufträgen bedacht? Wie lauten diese Aufträge, und welche Kosten sind dafür budgetiert?

6. Auf der Uno-Homepage der Bundesverwaltung wird an prominenter Stelle postuliert, neben der Schweiz sei einzig der Vatikan Nichtmitglied der Uno. Weshalb wird systematisch verschwiegen, dass auch Taiwan der Uno nicht angehört, da es 1971 aus den Vereinten Nationen ausgeschlossen wurde?

7. In seinen aus Steuergeldern finanzierten Propagandaschriften zur Uno präsentiert der Bundesrat - um die Kosten eines Uno-Beitrittes der Schweiz als angeblich gering bezeichnen zu können - den Verwaltungshaushalt der Uno als Gesamthaushalt der Vereinten Nationen, womit der Leser in den Glauben versetzt wird, aus den Aktivitäten der Uno (Gerichtshöfe, Friedensmissionen usw.) resultierten für die Uno-Mitglieder keinerlei Kosten - obwohl das Aktivitätenbudget der Uno eine gegenüber dem Verwaltungsbudget rund doppelt so hohe Summe ausweist -, bei stark steigender Tendenz!

Erachtet der Bundesrat solch selektive Information als wahrheitsgetreu, nachdem zusätzlich bekannt wurde, dass die Uno ihren Verwaltungsapparat als Folge grosser Zahlungsrückstände der Uno-Mitglieder seit längerer Zeit nur noch dank Darlehen aus Haushalten von Friedensmissionen über Wasser halten kann, deren Rückzahlung selbst in Uno-Kreisen als ungewiss eingeschätzt wird?

Sprecher: Schlüer

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3441 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Dringender Handlungsbedarf bei den Budget- und Finanzplanvorlagen des Bundes** (18.09.2001)

Der Bundesrat hat das Budget 2002 und den Finanzplan 2003-2005 vor kurzem bereinigt. Das Ausgabenwachstum beträgt im Schnitt 4,1 Prozent, währenddem das Einnahmenwachstum im Schnitt bei 4,4 Prozent veranschlagt wird. Dieses Wachstum der Ausgaben und Einnahmen liegt über dem prognostizierten Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent. Die sich daraus ergebende Zunahme der Staats- und Steuerquote verschlechtert die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz massiv.

Nebst dieser unerfreulichen Konsequenz ist auch der Tatsache nicht genügend Rechnung getragen worden, dass der Ausgleich des Bundeshaushaltes nach wie vor nicht in greifbarer Nähe ist.

Zudem wird trotz sich schon lange häufenden Anzeichen einer sich deutlich abschwächenden Konjunktur der nächsten Jahre von einem Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent ausgegangen. Dem Risiko einer konjunkturellen Abkühlung wird nicht genügend Beachtung geschenkt. Das Risiko hat sich zudem mit den Terroranschlägen von letzter Woche noch deutlich vergrössert. Angesichts dessen und des sorglosen Umgangs des Parlamentes mit den Staatsfinanzen der Neunzigerjahre, in denen sich die Staatsschuld von 38,5 Milliarden (1990) auf 108,1 Milliarden Franken (Ende 2000) praktisch verdreifacht hat, ist es dringend notwendig, dass sich das Parlament bereits heute einer neuen Sparrunde annimmt. Es kann nicht bis 2005 zugewartet werden, wenn die unter Vorbehalt der Annahme durch das Volk stehende neue Schuldenbremse dann greift. Die Bilanz des Bundes weist Ende 2000 bei einer Bilanzsumme von 134 Millionen Franken einen Fehlbetrag von 70 Milliarden Franken auf, und die Verschuldung des Bundes nahm trotz über 4,5 Milliarden Franken Überschüssen im Jahr 2000 um fast 6 Milliarden Franken zu. Der Bund bezahlt somit knapp 4 Milliarden Franken Schuldzinsen pro Jahr.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er der Meinung, dass die Erwartungen bezüglich Einnahmenwachstum angesichts der aktuellen Ereignisse noch gerechtfertigt sind? Auf welchen Konjunkturprognosen beruhen seine Überlegungen? Ist er bereit, angesichts der zu erwartenden massiven Abkühlung der Konjunktur sofort Korrekturen vorzunehmen? Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht er?

2. Würde die Schuldenbremse heute schon greifen, müsste der Bundesrat dem Parlament ein Sparpaket vorlegen. Wie würde dieses in seinen Augen zum jetzigen Zeitpunkt aussehen?

3. Wie gedenkt er angesichts des Voranschlages 2002 und des Finanzplans 2003-2005 sowie der aktuellen Lage der Forderung auf Reduktion der Steuerquote auf 10 Prozent und Annäherung der Staatsquote an die Steuerquote im von beiden Räten überwiesenen Vorstoss (00.3212, Steuerquote und Staatsquote) Rechnung zu tragen?

4. Verfügt er über einen längerfristigen Finanzplan (2003-2010) unter Einbezug des Fehlbetrages der Bilanz? Ist er bereit, diesen gegebenenfalls anzupassen und vorzulegen?

5. Wie sehen die finanziellen Konsequenzen durch den schwachen Börsengang im In- und Ausland für die verschiedenen Bundesfonds (AHV, Pensionskasse des Bundes usw.) aus?

Sprecher: Zuppiger

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3448 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland. Vorgehen vor der EG-Kommission** (18.09.2001)

Die bürgerlichen Bundesratsparteien haben wiederholt ihren Widerstand zum geplanten Staatsvertrag kundgetan. Sogar Mitautoren des Expertenberichtes Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen schliessen sich der Auffassung an, dass eine Vereinbarung, welche sich auf das Kriterium Bewegungen statt Lärmbelastung stützt, aus umweltpolitischen Gründen kontraproduktiv ist, ein verheerendes Präjudiz für die Zivilluftfahrt darstellt und dass die Belastungen, welche schweizerischerseits hingenommen werden müssen, in einem Missverhältnis zu den Entlastungen stehen, welche für den süddeutsche Raum entstehen.

Bereits heute werden über 90 Prozent der gesamten Lärmbelastung von der schweizerischen Bevölkerung getragen. Ferner gibt es bisher unausgeschöpfte Lärmminderungspotenziale. Bei der Beurteilung des Lastenausgleichs darf nicht ein einzelnes Segment des Transitverkehrs durch die Schweiz herausgegriffen, sondern es muss die Gesamtbelastung des Transitverkehrs in Betracht gezogen werden. Aus diesen Gründen erachten wir die Vereinbarung als einseitig und als diskriminierend für die schweizerische Bevölkerung sowie für den Wirtschaftsstandort Schweiz und den Flughafen Zürich.

In der von deutscher Seite aufgezwungenen Vereinbarung ist der Vorrang des EG-Rechtes festgeschrieben. Wir stellen dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

A. Fragen im Zusammenhang mit der Vorlage des Staatsvertrages an die EG-Kommission

Wird der Bundesrat der EG-Kommission im Hinblick auf das ausdrückliche Diskriminierungsverbot folgende Fragen stellen:

1. dass am Wochenende und an Feiertagen rund 60 Prozent der Langstreckenanflüge des Home Carriers Swissair in die Sperrzeiten zwischen 05.30 und 09.10 Uhr sowie 20 und 23 Uhr fallen und damit eine massive Diskriminierung des Heimatflughafens sowie des Home Carriers gegenüber Flughäfen und Gesellschaften in Deutschland entsteht, weil in Deutschland keine andere Fluggesellschaft an ihrem Heimflughafen (Hub) ähnlichen Einschränkungen ausgesetzt ist;

2. dass nach Februar 2005 nur noch weniger als 100 000 Anflüge über Süddeutschland möglich sind, was einen höchst komplizierten Betrieb über der Schweiz erfordert. Das reduziert die heutige Kapazität des Flughafens und des Luftraums um etwa 20 Prozent;

3. dass gegen 10 000 Menschen in der Schweiz neu von Fluglärm auf dem Niveau von 55 Leq und höher betroffen sein werden und eine solche Belastung in Süddeutschland selbst mit 200 000 Anflügen pro Jahr nicht erreicht würde;

4. dass wegen des Verlaufs der Luftverkehrsströme in Europa die Einführung der Restriktionen längere An- und Abflugwege bedingen und pro Jahr dadurch über 20 000 Tonnen zusätzlichen Treibstoffs verbrannt werden?

B. Fragen zum Inhalt des Staatsvertrages

5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Anzahl der Bewegungen ein untaugliches Kriterium ist, um die Lärmbelastung von Anwohnern zu ermitteln und hierzu, wie international üblich, dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechend und, wie bei anderen Verkehrsträgern, nur die Lärmgrenzwerte geeignet sind?

6. Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass der mit Deutschland abgeschlossene Staatsvertrag Wirkung entfalten soll, bevor sich das Parlament dazu äussern konnte?

C. Frage zur Umsetzung eines allfälligen Staatsvertrages

7. Mit welchen Mitteln oder Massnahmen will der Bundesrat sicherstellen, dass der Flughafen Zürich nach der Einführung der vorgezogenen Massnahmen während den ganzen Betriebszeiten des Flughafens gewährleistet werden kann?

Sprecher: Kurrus

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3452 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Steuererleichterungen für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden** (19.09.2001)

Der Bundesrat ist aufgefordert, im Rahmen des geforderten zweiten Steuerpaketes Steuererleichterungen für Unternehmen vorzusehen, die Lehrlinge ausbilden.

Sprecher: Seiler Hanspeter

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3453 *n* Ip. **Rennwald. Konjunkturförderungsprogramm 1997. Fragwürdige Studie** (19.09.2001)

Im Juni dieses Jahres hat das Seco seinen Schlussbericht zum Investitionsprogramm 1997 vorgelegt. Der Bericht, der sich auf eine Studie der Konjunkturforschungsstelle (KOF) an der ETH Zürich stützt, kommt zum Schluss, dass das Ziel der temporären Stützung des Bausektors erreicht wurde. Der Impuls auf die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung und die Beschäftigung hingegen fiel zwar positiv aus, blieb aber deutlich unter den Erwartungen.

Diese Feststellungen sind erstaunlich. Deshalb richte ich folgende Fragen an den Bundesrat:

- Das Investitionsprogramm hat zu einem Brutto-Auftragsvolumen von 2,17 Milliarden Franken geführt, was wiederum eine Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Endnachfrage um ungefähr 3,5 Milliarden Franken ausgelöst hat. Die Prognosen wurden somit übertroffen. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Investitionen auch die übrige Nachfrage gefördert haben, insbesondere auf dem Gebiet der Ausrüstungsgüter?

- Gemäss der KOF-Studie hat sich die Impulswirkung zu über 70 Prozent in einer verstärkten Importnachfrage niedergeschlagen. Wie erklärt der Bundesrat dieses Ergebnis, das allen bisher angestellten Studien widerspricht? 70 Prozent von diesen zusätzlichen 3,5 Milliarden Franken müssen sich doch in der Schweiz in einem BIP-Wachstum um etwas mehr als 0,5 Prozentpunkte bzw. in der Schaffung von 15 000 Vollzeitstellen niedergeschlagen haben.

- Des Weiteren hält die KOF-Studie fest, dass die Bruttowertschöpfung in der Industrie um mehr als 1 Milliarde Franken stieg, in der Bauwirtschaft um lediglich etwa 440 Millionen Franken, während sie im Dienstleistungssektor gegenüber dem Szenario ohne Investitionsprogramm gar um 700 Millionen Franken rückgängig war. Mit anderen Worten hat also das Investitionsprogramm zum Import zahlreicher Dienstleistungen geführt. Wie kann der Bundesrat derart unplausible Sachverhalte erklären? Ist er nicht auch der Ansicht, dass bei der Auswertung der Studie Fehler gemacht worden sind?

- In den Neunzigerjahren, insbesondere im Zeitraum von 1991 bis 1996, erlebte die Schweizer Wirtschaft ihre längste Krise der Nachkriegszeit. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass sich die Wende hin zu einem deutlichen Konjunkturaufschwung erst 1996 vollzog, und zwar nach dem Kurswechsel in der Geld- und Währungspolitik, welcher Senkungen der Zinssätze und des Wechselkurses des Schweizerfrankens umfasste, sowie nach der Lancierung des Investitionsprogramms?

- Ist er nicht auch der Auffassung, dass das Seco die wirtschaftlichen Auswirkungen des Investitionsprogramms neu überprüfen muss, da in einer für die Wirtschaftspolitik zentralen Frage Schlüsse aus einer Studie gezogen werden, die jeglicher Glaubwürdigkeit entbehrt?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Schwaab (13)

14.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3457 *n* Po. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Einheitliches Bundesamt für Bildung** (19.09.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Schaffung eines neuen Bundesamtes für Bildung zu prüfen, indem das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) und das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) aufgelöst, zusammengefasst und gestrafft werden.

Sprecher: Pfister Theophil

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3463 *n* Ip. **Scherer Marcel. Erträge und Aufwendungen vom öffentlichen Verkehr und Individualverkehr** (20.09.2001)

Die Finanzierung von Ausbau und Betrieb der Verkehrswege ist ein weites Diskussionsfeld, in welchem viele Experten auf der Basis weniger Grundlagen streiten. Angesichts der schwierigen Situation des Bundeshaushaltes und der unterschiedlichen Bedürfnisse des Verkehrs ist eine Klärung der bisherigen Verteilung der Mittel und der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten notwendig.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche direkten und indirekten Erträge (Steuern, Zölle, übrige Erträge) erzielte der Bund im Jahr 2000:

a. Aus dem Schwerverkehr?

b. Aus dem Privatverkehr (Autos, Fahrräder)?

c. Aus dem öffentlichen Verkehr?

2. Welche Investitionen wurden im Einzelnen (Bau von Infrastruktur wie Schiene, Strasse, Velowege, Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie Unterhalt) vonseiten des Bundes in den Jahren 1995, 1996, 1997, 1998, 1999 und 2000 getätigt:

a. Für den Schwerverkehr?

b. Für den Privatverkehr?

c. Für den öffentlichen Verkehr?

3. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass ein Bericht, der auch die Erträge und Aufwendungen der Kantone und Gemeinden mit einbeziehen würde, zur Klarheit der Diskussion beitragen könnte? Wird der Bundesrat die Erarbeitung eines solchen Berichtes an die Hand nehmen?

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Giezendanner, Glur, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Stahl, Zuppiger (18)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3467 *n* Ip. **Meyer Thérèse. Neuer Schweizer Pass** (24.09.2001)

Die Zeitung "La Liberté" berichtete am 31. August 2001, der Bundesrat habe bereits 1999 entschieden, die Personalisierung und Ausgestaltung des neuen Passes dem Bundesamt für Bauten und Logistik in Auftrag zu geben. Dabei habe man die Entwicklung einem Privatunternehmen übertragen können, das über das notwendige Know-how verfügt. Material und Maschinen werden von einem Zürcher Unternehmen geliefert.

Der Bund hat natürlich Einblick in die Offertendossiers genommen (12 Ordner, 150 000 Franken Kosten im Falle eines der kandidierenden Unternehmen, das seit 50 Jahren an der Herstellung des Passes beteiligt war, ohne dass je ein Sicherheitsproblem entstanden wäre) und hat so das für die Realisierung des neuen Passes nötige Know-how sichern können.

Andererseits macht die für die Produktion des Passes notwendige organisatorische Infrastruktur den Umbau eines Stockwerks eines in Bern gelegenen Gebäudes erforderlich.

In Ergänzung zu den Fragen meines Kollegen Pierre Triponez, die Anlass zu einer allgemein gehaltenen Antwort gaben, bitte ich um zusätzliche Auskünfte über die folgenden Punkte:

1. Wird - zusätzlich zu den notwendigen Umbauarbeiten und den für den Produktionsstandort anfallenden Betriebskosten - nicht der Umstand, dass ein Bundesamt ohne entsprechende Erfahrung die Ausgestaltung des neuen Passes übernimmt, zusätzliche Kosten verursachen und dazu führen, dass der für 2003 vorgesehene neue Pass nur mit Verspätung wird in Verkehr gesetzt werden können?

2. Steht die von der Bundesverwaltung beschlossene Ausführung und Ausstattung des neuen Passes nicht im Widerspruch zu den in der Ausschreibung von 1999 festgesetzten Auflagen?

Mitunterzeichner: Lauper (1)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3468 *n* Mo. **Garbani. Projekt Rema. Einhaltung der Fristen** (24.09.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- bei der Generaldirektion der Post auf den Verzicht auf die beschlossene Stilllegung des Verteilzentrums Neuenburg hinzuwirken; die Schliessung muss so weit hinausgeschoben werden, bis das Projekt Rema ("Reengineering Mailprocessing": Reorga-

nisation der Verfahren und Standorte zur Briefverarbeitung) funktionsfähig ist;

- mögliche Auffangmassnahmen für den im Rahmen der Umsetzung des Projektes Rema zu erwartenden Verlust von Arbeitsplätzen im Kanton Neuenburg zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Frey Claude, Grobet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner Paul, Rossini, Scheurer Rémy (16)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3469 *n* Po. **Zisyadis. Europäischer Tag ohne Auto. Gratistransporte der öffentlichen Verkehrsmittel** (24.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, bei sämtlichen Verkehrsbetrieben der Schweiz darauf hinzuwirken, dass die Benützung der öffentlichen Verkehrmittel künftig am europäischen Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto" landesweit gratis ist.

Zweck dieser koordinierten Aktion ist es, den öffentlichen Verkehr einmal jährlich gezielt zu fördern.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Spielmann, Tillmanns (5)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3470 *n* Po. **Leutenegger Oberholzer. Cablecom-Übernahme durch die Swisscom** (24.09.2001)

Der Bundesrat wird als Vertreter des Mehrheitsaktionärs der Swisscom eingeladen, eine Übernahme von Cablecom durch die Swisscom zu prüfen. Zu berücksichtigen sind neben den betriebswirtschaftlichen Beurteilungen insbesondere auch die folgenden Aspekte:

- die Beschleunigung der flächendeckenden Breitbandversorgung der Schweiz;

- die volkswirtschaftlichen Kosten der Erstellung von doppelten Netzinfrastrukturen für eine flächendeckende Breitbandversorgung bzw. die möglichen Einsparungen durch die Konzentration auf ein Netz;

- die Auswirkungen einer Übernahme von Cablecom durch die Swisscom auf die Telekommunikationspolitik des Bundes und die Regulierung des Netzzugangs für Dritte;

- der Einfluss einer preisgünstigen flächendeckenden Breitbandversorgung auf die Entwicklung der Informationsgesellschaft und den Standort Schweiz.

Mitunterzeichnende: Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Hofmann Urs, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Zanetti (14)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3474 *n* Po. **Zisyadis. Aufwertung von Autobahnraststätten und -rastplätzen** (25.09.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, Erlassänderungen auszuarbeiten, damit die Autobahnraststätten die Erwartungen der Benützerinnen und Benützer bezüglich Hygiene und Sauberkeit, Sicherheit, Entspannungsmöglichkeiten und Angebot an einheimischen Produkten erfüllen.

In diesem Sinn sollte der Bundesrat Massnahmen zu folgenden Punkten ergreifen:

- verstärkte, systematische Kontrolle der allgemeinen Hygiene und Sauberkeit;

- verbesserte Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger durch Trottoirs oder Markierungen;

- familienfreundliche Erholungsbereiche mit Kinderspielplätzen;

- Aufwertung der Verpflegungsbetriebe: Angebot von einheimischen Produkten, darunter auch von regionalen Rebbauerzeugnissen. Der Verkauf sollte, wie in den meisten Ländern Europas, genau geregelt sein.

Autobahnraststätten sind heute mehr als blosse "Auftankstellen". Die Entwicklung in einem Grossteil der Länder Europas zeigt, dass die Strassenbenützerinnen und -benützer vielfältige Erwartungen gegenüber den Raststätten hegen. Insbesondere wird aber eine verbesserte Benutzerfreundlichkeit gewünscht. Aufgrund von Studien, welche von zwölf europäischen Automobilclubs dieses Jahr durchgeführt wurden, ist die Schweiz diesbezüglich im Rückstand. Gerade die Schweiz hat aber als Ferien- und Durchfahrtsland grosses Interesse daran, ihre Autobahnraststätten und -rastplätze derart aufzuwerten, dass ein freundlicheres Bild entsteht, welches Sicherheit und Lebensqualität verbessert und so das Land für den Tourismus attraktiver macht.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3479 *n* Mo. **Waber. Anonyme Geburt. Barmherzige Möglichkeit** (27.09.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzulegen, damit bei einer Notlage der schwangeren Frau eine anonyme Geburt in einem Spital oder Geburtshaus möglich ist.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner (2)

16.01.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3485 *n* Mo. **Freund. Daten im Dienst der Sicherheit** (27.09.2001)

Im Interesse der inneren Sicherheit fordere ich den Bundesrat auf,

- die Rechtsgrundlagen für Nachrichtenbeschaffung zu verbessern, namentlich im Bereich Abhörung und Ermittlung

- den Zugriff von Sicherheitsorganen auf die erforderlichen Datenbanken zu ermöglichen.

Zur Verhinderung von Missbräuchen ist zudem die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) in ihren Kontrollmöglichkeiten auszubauen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Dunant, Fattebert, Föhn, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Keller, Kunz, Loepfe, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (33)

01.3487 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Angriffe gegen uniformierte Armeeangehörige** (01.10.2001)

Wir fordern den Bundesrat auf, rasch die Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, dass:

1. tätliche Angriffe auf Drohungen und Gewalt gegen Personen im öffentlichen Dienst und uniformierte Angehörige der Schweizer Armee als Offizialdelikt verfolgt und mit hohen Strafen belegt werden;

2. überführte Gewalttäter ausländischer Nationalität ohne Verzug und für lange Zeit des Landes verwiesen werden können.

Sprecher: Freund

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 der Motion (Strafbarkeit und Drohungen) in ein Postualt umzuwandeln und Ziffer 2 der Motion (Ausweisung) abzulehnen.

01.3491 *n* Mo. **Gross Andreas. Entwicklungszusammenarbeit. 0,7 Prozent des BSP** (01.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die jährlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit so zu erhöhen, dass sie alle zwei

Jahre um ein Zehntel des schweizerischen Bruttosozialproduktes (BSP) zunehmen, bis die UN-Empfehlung für reiche Länder von 0,7 Prozent des BSP erreicht sein wird.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Janiak, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (23)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3492 *n* Mo. **Zisyadis. Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle** (01.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, mittels eines dringlichen Bundesgesetzes sofort einen eidgenössischen Ombudsmann bzw. eine eidgenössische Ombudsfrau zu ernennen. Die Stelle soll anschliessend gesetzlich verankert werden.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, Garbani, Hubmann, Maillard, Pedrina (6)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3494 *n* Mo. **Zisyadis. Besteuerung der Waffengeschäfte zugunsten der Entwicklungshilfe** (02.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Kriegsmaterialgesetz hinsichtlich einer Steuer auf den Waffenverkauf zu ändern. Die Einnahmen sollen direkt der Schweizer Entwicklungshilfe zugute kommen.

Die Durchführung der Gesetzesänderung stellt keinerlei Probleme und bedarf keiner internationalen Koordinierung.

Mit der Besteuerung von Waffengeschäften könnte die Schweiz eine Vorreiterrolle bei der Dämpfung der negativen Auswirkungen der Globalisierung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Garbani, Maillard, Spielmann (4)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3495 *n* Po. **Zisyadis. KVG. Kantonale Einheitskasse** (02.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Bestimmung in das Bundesgesetz über die Krankenversicherung aufzunehmen, die eine provisorische Ausnahmegenehmigung ermöglichen soll, wenn ein Kanton eine Einheitskrankenkasse für - und nur für - die Grundversicherung einrichten möchte.

Es hat sich gezeigt, dass zwischen den einzelnen Krankenkassen eines Kantons auf der Ebene der Grundversicherung kein Wettbewerb mehr besteht. Deshalb ist eine Ausnahmegenehmigung dieser Art als Test zur Garantierung der Prämientransparenz sehr geeignet.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

07.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3498 *n* Ip. **Vaudroz René. Luftfahrtgesetzgebung. Lücken** (02.10.2001)

Die Probleme, mit denen der Flughafen Zürich-Kloten nach der Einsprache einiger süddeutscher Gemeinden wegen zu hoher Lärmbelastung konfrontiert wurde, haben gezeigt, dass dessen Zukunft in einigen Punkten überdacht werden muss.

Darunter fallen zum einen Fragen, welche die Schweiz selbst lösen muss: Welche Bedeutung soll der grösste Flughafen der Schweiz haben? Wie weit sind die Möglichkeiten moderner Flugzeuge, neue An- und Abflugrouten zu benutzen, wahrzunehmen? Sollen die Belastungen gleichmässig verteilt werden? Sollen Flugplätze wie Dübendorf usw. besser genutzt werden? Zum anderen geht es um Fragen, die im Rahmen einer europäischen oder weltweiten Gesetzgebung überarbeitet und vervollständigt werden müssten.

Diesem zweiten Punkt wird heute allem Anschein nach nicht die gewünschte Aufmerksamkeit geschenkt: So ist zwar der Überflug eines Drittlandes nur selten ein Problem, weil die Bewilligung dazu Gegenstand harter Verhandlungen ist und gebührenpflichtig ist. Wichtig ist inskünftig zu wissen, wo oder genauer bis zu welcher Flughöhe diese Gesetzgebung und ab welcher Höhe eine andere, nämlich diejenige über den Fluglärm, gilt. Es ist daher Aufgabe des Bundesrates, mit Hilfe des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und im Rahmen der Joint Aviation Authorities grundsätzlich zur Lösung dieser Frage beizutragen, damit eine offensichtliche Gesetzeslücke geschlossen werden kann. Die neuen Bestimmungen müssen nebst den Überflugfrequenzen auch die sehr grossen Unterschiede in der Lärmzertifizierung der Luftfahrzeuge berücksichtigen und könnten bis hin zu einer Auszahlung von Zusatzlärmtaxen an betroffene Regionen führen.

Wir bitten deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müsste der Bundesrat nicht auf internationaler Ebene die Schritte unternehmen, die sich zur Regelung der Überflughöhe eines Landes aufdrängen?

2. Könnte er sich nicht für die Einführung von Zusatzlärmtaxen einsetzen, die an die betroffenen Regionen ausbezahlt würden?

Mitunterzeichner: Glasson (1)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

01.3508 *n* Mo. **Banga. Mikroverunreinigungen in Gewässern** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. einen Bericht zuhanden der eidgenössischen Räte über die Problematik der Mikroverunreinigungen von Gewässern zu verfassen;

2. die vollständige Integration des Vollzuges des Chemikaliengesetzes in die europäische Chemikalienkontrolle einzuleiten; und

3. die Einführung einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung von Arznei- und Pflegemitteln sowie die Lancierung einer breiten Informationskampagne zur deren sachgerechter Entsorgung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Christen, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Gysin Remo, Hofmann Urs, Imhof, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Speck, Strahm, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti, Zapfl, Zbinden (34)

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3511 *n* Mo. **Rechsteiner-Basel. Atomkraft. Stilllegungsgesetz** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, angesichts des unkalkulierbaren Risikos von Selbstmordanschlägen, eine Botschaft folgenden Inhaltes abzufassen:

1. Es ist ein Stilllegungsgesetz zu erlassen, wonach alle Schweizer Atomkraftwerke innert einer gesetzlich zu definierenden Frist stillgelegt und die oberirdischen exponierten Bauten mit radioaktiven Elementen soweit technisch möglich zu beseitigen sind. Die Schliessung soll so rasch wie möglich, nach Massgabe des Vorhandenseins von nicht nuklearen Ersatzkapazitäten erfolgen, beginnend mit den Werken mit dem schlechtesten Containment (Beznau I und II, Mühleberg). Die radioaktiven Substanzen sind flugzeug- und terrorsicher zu verwahren.

2. Die ungedeckten Kosten für die Stilllegung und Beseitigung radioaktiver Abfälle sollen zulasten der Bundeskasse, des VBS, der militärischen Sicherheit, gedeckt werden, soweit nicht die Betreiber haftbar sind und für die Kosten aufkommen.

3. Mittels eines gesetzlich geregelten Ausschreibeverfahrens sollen Langzeitbezugsverträge für neue, nichtnukleare, CO2-neutrale Kapazitäten zur Befriedigung des Strombedarfes im schweizerischen Versorgungsgebiet abgeschlossen werden, soweit dieser Bedarf nicht durch Investitionen in vermehrte Stromeffizienz befriedigt werden kann. Damit es zu keinem Zeitpunkt zu Angebotslücken kommt, soll es während einer Übergangszeit von zehn Jahren erlaubt sein, auf die fossilen Kapazitäten zur Stromerzeugung im In- und Ausland zurückzugreifen. Spätestens nach zehn Jahren soll sämtlicher Atomstrom CO2-neutral ersetzt sein, vornehmlich durch erneuerbare Energien aus dem In- und Ausland (z. B. Windfarmen on- und offshore, geothermische Stromerzeugung) oder durch Wärmekraft-Kopplung kombiniert mit Wärmepumpen.

4. Der Bundesrat wird gesetzlich darauf verpflichtet, sich in den Nachbarländern, insbesondere Frankreich, mit allen rechtlichen und diplomatischen Mitteln für die Schliessung aller Atomanlagen einzusetzen, um das Risiko radioaktiver Verseuchungen durch terroristische Akte zu senken. Werke in Grenznähe, z. B. die A-Werke in Fessenheim bei Basel, sollen als erste geschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (68)

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 1, 2 und 4 der Motion abzulehnen und Ziffer 3 in ein Postulat umzuwandeln

01.3517 *n* Po. **Menétrey-Savary. Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Nebenwirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für die Konsumentinnen und Konsumenten auszuarbeiten.

Der Bericht soll insbesondere die folgenden Punkte untersuchen:

- Negative zeitliche und finanzielle Auswirkungen des übermässigen Konsums dieser Technologien, der Online-Geschäfte, des E-Trading, der Rollen- und Videospiele;

- Art und Tragweite dieser Auswirkungen: Anzahl Personen, die unüberlegte Ausgaben tätigen und von Verschuldung betroffen sind; Zeitverlust, Leistungsrückgang in Beruf und Schule, gesellschaftliche Isolierung, psychosomatische Störungen, Sucht;

- Notwendigkeit von Massnahmen zur Prävention und Risikoverminderung.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Mugny, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Teuscher, Zisyadis (23)

23.01.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3518 *n* Ip. **Bignasca. Investitionen der AHV** (03.10.2001)

Der Ausgleichsfonds der AHV (im folgenden "Fonds" genannt) kann seit Anfang 1997 mit dem Inkrafttreten der 10. AHV-Revision einen Teil seines Vermögens in Schweizer Aktien anlegen. Im Laufe des Jahres 1998 erreichten diese Anlagen die festgesetzte Limite von 1,5 Milliarden Franken.

Seit dem 1. Februar 2001 kann der Fonds auf Beschluss des Bundesrates und mit der Zustimmung des Parlamentes Gelder auch in ausländischen Aktien anlegen. Seither hat der Fonds 3 Milliarden Franken in Schweizer Aktien und 2 Milliarden in ausländische Aktien investiert.

Angesichts der Entwicklung auf den ausländischen und den schweizerischen Aktienmärkten von Jahresbeginn bis heute muss angenommen werden, dass die Verluste aus diesen Anlagen beträchtlich sind und bestimmt nicht weniger als 500 Millionen Franken betragen.

Angesichts dieser Sachlage wird der Bundesrat gebeten, über folgende Punkte näher zu informieren:

1. über die aktuelle Portfoliostruktur des Fonds, insbesondere über den Aktienanteil (schweizerische und ausländische Aktien);

2. über die Performance des gesamten Portefeuilles per Ende September;

3. über die Performance des Aktienanteils (schweizerische und ausländische Aktien) per Ende September;

4. über den Stand der einzelnen Aktienanlagen im Portefeuille. Verhältnis Kaufpreis/jetziger Wert (in Franken);

5. über die Kauf- und Verkaufsbewegungen von (schweizerischen und ausländischen) Aktien im Zeitraum zwischen dem 1. Februar und dem 30. September 2001: Gewinne und Verluste (in Franken);

6. über den Stand der einzelnen Obligationsanlagen im Portefeuille, unter besonderer Berücksichtigung des Wechselkurses.

Ferner soll der Bundesrat aufzeigen:

1. welches der maximale Aktienanteil (in Prozent) im Portefeuille des Fonds ist;

2. welches der maximale Fremdwährungsanteil (in Prozent) im Portefeuille des Fonds ist;

3. welche Anlagestrategie der Verwaltungsrat des Fonds verfolgt, um die Verluste, die durch Aktienanlagen bis zum 30. September wahrscheinlich entstanden sind, zu kompensieren.

4. wie viele Swissair-Aktien der Fonds noch besitzt und welche Verluste bei deren allfälligem Verkauf entstanden sind. Wir möchten doch daran erinnern, dass sich die Komödie "Swissair" für viele Kleinaktionäre zu einer handfesten Tragödie entwickelt hat.

Dieselben Fragen gelten auch für die Pensionskasse des Bundes: Nach dem letztjährigen Liquiditätszuschuss möchten wir sie heute nicht bereits in neuen Schwierigkeiten sehen.

Mitunterzeichner: Maspoli (1)

08.03.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3520 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. CO2-Gesetz. Anrechenbarkeit von Investitionen in die erneuerbaren Energien** (03.10.2001)

Der Bundesrat und das zuständige Departement werden eingeladen, Massnahmen Privater zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Inland mit solchen Massnahmen im Ausland gleichzustellen, insofern diese zur Befreiung von der CO2-Abgabe berechtigen.

Sprecherin: Aeppli Wartmann

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3521 *n* Ip. **Mariétan. Hotelkredit. Wie weiter?** (03.10.2001)

Die Probleme der Schweizer Hotellerie sind bekannt. Seit 1995 sind die Investitionen in diesem Sektor um 2 bis 3 Milliarden Franken zurückgegangen. Die Hotellerie als Schlüsselsektor der Schweizer Wirtschaft benötigt aber diese erhebliche Summe, um Erneuerungen im Interesse ihrer Wettbewerbsfähigkeit finanzieren zu können.

Der Bund hat die Errichtung einer Gesellschaft unterstützt, die den Auftrag hat, die am wenigsten begünstigten Regionen der Schweiz zu fördern (Regionen gemäss ehemaligem Biga). Dies ist die Aufgabe der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit

(SGH), einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft, welche gemäss Artikel 2 ihrer Statuten keinen Erwerbszweck verfolgt.

Es scheint jedoch, dass diese Gesellschaft wegen angeblichem Mangel an finanziellen Mitteln ihre ursprünglichen Ziele immer weniger erfüllt. So hat die SGH im Jahr 2000 Darlehen im Wert von 5,9 Millionen Franken verbürgt oder gewährt. Davon flossen lediglich 0,22 Millionen, also 4,4 Prozent, in die Romandie.

Ferner zeigt sich, dass die SGH vermehrt in der Beratung und Wirtschaftsprüfung von grossen Betrieben in Städten wie Zürich und Bern tätig ist, welche keine Unterstützung durch den Bund benötigen. Im Klartext dringt die SGH so aufgrund mangelnder Aktivitäten im Bereich der Finanzierung in Gebiete vor, die durch private Anbieter bereits weitgehend abgedeckt sind (laut neueren Werbeschriften sind dies Beratung in Rechts- und Steuerangelegenheiten, Wirtschaftsprüfung und sogar Courtage).

Angesichts der Politik der Grossbanken gibt es für die Hotellerie in Finanzierungsangelegenheiten keinen wirklichen professionellen Beistand. Dieser Mangel ist derart gravierend, dass sich die Hotellerie überlegt, per nächstem Jahr eine neue Investitionsgesellschaft zu errichten, welche Schweizer Betriebe in Geldnot unterstützen soll.

Aus sicherer Quelle haben wir erfahren, dass 70 bis 80 Walliser Betriebe eingegangen wären, hätte nicht der Kanton interveniert und Kredite in der Höhe der Investitionshilfedarlehen gewährt. Der Bund seinerseits hat dies jedoch nicht getan. Dieser Zustand verlangt meiner Ansicht nach Erklärungen.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die heutigen Aktivitäten der SGH nach wie vor den ursprünglichen Zielsetzungen entsprechen und dass die SGH tatsächlich keinen Erwerbszweck verfolgt?

2. Ist es möglich, dass ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen sowohl in der Finanzierung als auch in der Beratung und in der Wirtschaftsprüfung tätig ist?

3. Eignet sich nach der Ansicht des Bundesrates die Berechnungsart der SGH für die Finanzierungshilfe (Kapitalisierung von Eigenmitteln), um die Hotellerie zu unterstützen?

4. Ist die SGH in ihrer heutigen Form angesichts ihres ursprünglichen Auftrages im Bereich des Hotelkredites nach wie vor gerechtfertigt?

5. Weshalb zieht der Bund bei der Gewährung von Investitionshilfedarlehen nicht mit den Kantonen gleich?

6. Welche konkreten Massnahmen wird der Bund kurzfristig ergreifen, um die Hotellerie aktiv zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Antille, Chevrier, Cina, Frey Claude, Glasson, Lauper, Maitre, Meyer Thérèse, Neirynck, Rossini, Sandoz, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (14)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3523 *n* Mo. **Nationalrat. Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (Zäch)** (03.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Gesetzesänderungen auszuarbeiten und dem Parlament als Botschaft zu unterbreiten, die es erlauben, bestehende Gesetzeslücken betreffend die indirekte aktive Sterbehilfe und die passive Sterbehilfe nach den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) zu regeln.

Es ist dabei insbesondere zu prüfen, ob die Regelungen in einem eigenen Gesetz oder im Schweizerischen Strafgesetzbuch anzusiedeln sind. Zusätzlich unterbreitet er dem Parlament ein Massnahmenpaket zur speziellen Förderung der Palliativmedizin.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Frey Walter, Gadient, Galli, Genner, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Kaufmann, Keller, Kurrus, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Mugny, Müller Erich, Neirynck, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Sandoz, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zapfl, Zuppiger (76)

14.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.12.2001 Nationalrat. Annahme.

01.3525 *n* Ip. **Hollenstein. Grenzüberschreitende Massnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention** (04.10.2001)

Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) verpflichtet sich die Schweiz auch (Art. 2 Bst. j) dem verkehrspolitischen Ziels und Belastungen des inneralpinen und verkehrspolitischen Ziel, Belastungen des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Mass zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist. Die von allen Alpenländern unterzeichnete Konvention verlangt auch ein gemeinsames Handeln.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. In welchem Rahmen läuft die Zusammenarbeit mit Frankreich und Österreich in Bezug auf die Erforschung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und deren Reduzierung, und insbesondere die Erhebung von vergleichbaren Daten zur besonderen Sensibilität der Alpen und der Einigung auf gemeinsame Massnahmen?

2. Existieren gemeinsame Studien, welche den Einbezug aller Regionen oder zumindest der Haupttransitachsen pro Land berücksichtigen? Wenn nein, ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass länderübergreifend Studien gemacht werden, die eine argumentative Grundlage bilden, damit für die sensiblen Regionen der Alpen Schutzmassnahmen eingefordert werden können?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Christen, Fehr Hans-Jürg, Gadient, Mugny, Pedrina, Robbiani, Schmid Odilo, Wiederkehr (9)

09.01.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3529 *n* Mo. **Mörgeli. Präsenz Schweiz. Aufhebung** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die "Präsenz Schweiz" aufzuheben.

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3530 *n* Ip. **Gutzwiller. Stammzellenforschung. Übergangsregelung** (04.10.2001)

Am 28. September 2001 hat der Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds grünes Licht zur Unterstützung von Forschungsprojekten mit embryonalen Stammzellen gegeben. Dies ist ein positives Signal zugunsten der Grundlagenforschung in der Schweiz. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen lässt auf echte Fortschritte in der Zelltherapie hoffen, namentlich zur Bekämpfung von Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson, Diabetes oder von Herzinfarkten. Diese Forschung ist zudem zentral für die längerfristige Attraktivität des Forschungsplatzes Schweiz.

Eine gesetzliche Regelung der auch ethisch schwierigen Frage der Stammzellenforschung wurde im Rahmen des Fortpflanzungsgesetzes zwar diskutiert, aber nicht normiert.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Ist er der Meinung, dass die vom Schweizerischen Nationalfonds definierten sechs Kriterien (s. unten) zur Stammzellenforschung als Übergangsregelung bis zum Vorliegen einer entsprechenden Spezialgesetzgebung gelten können?

2. Teilt er die Meinung, dass dadurch insbesondere ein Moratorium unnötig, bzw. kontraproduktiv würde?

3. In Anbetracht der starken internationalen Konkurrenzsituation in der Stammzellenforschung braucht die Schweizer Forschung bald einen klaren gesetzlichen Rahmen, um die Abwanderung von qualifizierten Forschern und Forscherinnen zu verhindern. Wie sieht der Bundesrat den diesbezüglichen Zeitplan?

4. Welche Gesetzesänderungen drängen sich auf?

5. Ist er der Meinung, dass in der Zukunft die Herstellung menschlicher embryonaler Stammzelllen aus überzähligen Embryonen auch in der Schweiz zugelassen werden sollte?

6. Wie beurteilt er die rechtliche Situation in den EU-Ländern bzw. in den USA und Japan? Kann er einen entsprechenden Bericht erstellen?

Kriterien:

1. Der Nationale Forschungsrat und beigezogene Experten beurteilen die Projekte aus wissenschaftlicher Sicht als förderungwürdig.

2. Die Projekte sind rein wissenschaftlicher und nicht kommerzieller Natur.

3. Sie sind auf eindeutig festgelegte therapeutische Zwecke ausgerichtet, die nach jüngstem Stand des Wissens auf anderem Wege, namentlich durch die Verwendung adulter Stammzellen, nicht zu erreichen sind.

4. Die zuständigen Ethikkommissionen der betroffenen Hochschulen bringen gegen ihre Durchführung keine ethischen Bedenken vor.

5. Die Linien von embryonalen Stammzellen werden unentgeltlich aus dem Ausland beschafft und sind im Ursprungsland auf nichtkommerzieller Basis aus überzähligen, zu Fortpflanzungszwecken in vitro hergestellten Embryonen legal gewonnen worden.

6. Die Spenderinnen der überzähligen Embryonen sind über die wissenschaftliche Verwendung der embryonalen Stammzellen informiert worden und haben ihr zugestimmt.

Mitunterzeichnende: Abate, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Dunant, Egerszegi-Obrist, Favre, Fischer, Frey Claude, Glasson, Heberlein, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Pelli, Polla, Scheurer Rémy, Steinegger, Suter, Vallender, Wirz-von Planta (21)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3531 *n* Mo. **Schmied Walter. Dringliches Bundesgesetz über die Einfuhr von embryonalen Stammzellen** (04.10.2001)

Damit die Forschung die Gesetzgebeung "Forschung am Menschen" nicht präjudiziert, ist eine klare Rahmengesetzgebung für den Import von embryonalen Stammzellen per dringliches Bundesgesetz einzuführen; ferner gilt es, das am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Fortpflanzungsmedizingesetz durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Donzé, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Siegrist, Waber, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zuppiger (32)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3537 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das notwendige Instrumentarium zu schaffen, damit der Anteil der erneuerbaren Energien innert einer festzulegenden Frist auf 100 Prozent gesteigert werden kann. Soweit die Produktion nicht im Inland sichergestellt werden kann, ist der Bedarf durch Zukäufe aus dem Ausland zu decken (z. B. aus Windenergie). Schweizer Investitionen in erneuerbare Energien im Ausland sollen der Schweizer CO2-Bilanz angerechnet werden, wie dies die "flexiblen Mechanismen" des Kyoto-Protokolls und das CO2-Gesetz vorsehen.

Sprecher: Rechsteiner-Basel

19.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3539 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktion der Personalausgaben** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Personalausgaben bis Anfang der nächsten Legislatur in der ganzen Bundesverwaltung um 5 Prozent, beim Bundesamt für Landwirtschaft um 10 Prozent, beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft um 10 Prozent und beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) um 15 Prozent zu senken.

Sprecher: Weyeneth

19.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3542 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Bundesamt für Flüchtlinge. Kürzung des Budgetrahmens** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Vorschlag vorzulegen, wie beim Bundesamt für Flüchtlinge die Kosten auf unter 750 Millionen Franken zu senken sind.

Sprecher: Fehr Hans

31.10.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3543 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überflüssige Subventionen. Überprüfung und verstärkter Abbau** (04.10.2001)

Der Bundesrat hat auf der Grundlage der nächsten Subventionsberichte dem Parlament Vorlagen zu präsentieren, wie die Subventionen auf Anfang der neuen Legislatur um mindestens eine Milliarde Franken (rund 3,5 Prozent aller Subventionen) zu kürzen sind.

Sprecher: Zuppiger

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3544 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Öffentlichkeitsarbeit des Bundes. Senkung der Ausgaben** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Kosten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Bundes (die Pflichtpublikationen sind auszunehmen) um 20 Prozent zu senken.

Sprecher: Weyeneth

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3545 *n* Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren** (04.10.2001)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die Nachrichtendienste und den Staatsschutz auszubauen und eine Teilrevision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren

Sicherheit und des Militärgesetzes bzw. anderer betroffener Erlasse einzuleiten. Namentlich in folgenden Bereichen sind Änderungen vorzuschlagen:

- Informationsbeschaffung (strategische elektronische Aufklärung, Vorverlagerung Beschaffungsschwelle, Ausbau der Fernmelde- und Postüberwachung, Eindringen in fremde EDV-Systeme usw.);

- Einsatz verdeckter Ermittler;

- Informations- und Datenverarbeitung (Aufbewahrung, Weitergabe an Dritte);

- Ausbau und Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle (beispielsweise analog der Bundesrepublik Deutschland);

- Schaffung eines Straftatbestandes der Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, im Nachgang zu den terroristischen Anschlägen in New York und Washington, eine umfassende Lage- und Gefährdungsanalyse für die Schweiz zu erstellen. Neben der Darstellung und Bewertung des Ist-Zustandes gilt es namentlich im Hinblick auf neue Bedrohungsformen wie Terrorismus, Umweltkriminalität, Cyberkriminalität, Schmuggel, Waffen und Proliferation elektronischer Urheberrechte und die klassische organisierte Kriminalität zu untersuchen, in welchen Bereichen Lücken bestehen. Im Weiteren ist aufzuzeigen, wo aus der Sicht des Bundesrates gesetzgeberischer bzw. instrumenteller Handlungsbedarf besteht. Schliesslich hat der Bundesrat konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Den eidgenössischen Räten ist spätestens in der Frühjahrssession 2002 Bericht zu erstatten.

Sprecher: Tschuppert

30.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3547 *n* Mo. **Mörgeli. Eidgenössisches Amt für das Handelsregister. Neuzuordnung des Bereichs der Rechtsanwendung** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, den Bereich der Rechtsanwendung des Eidgenössischen Amtes für das Handelsregister (Tagebuchkontrolle) dem Schweizerischen Handelsamtsblatt oder allenfalls dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum zuzuordnen.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3548 *n* Mo. **Mörgeli. Unterstellung der Abteilung für Rechtssetzung unter die Bundeskanzlei** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, die Organisation der Bundesverwaltung so zu ändern, dass die unpolitischen Dienste (wie z.B. Übersetzungsdienst und Gesetzgebungs- und Normenkontrolle) einheitlich unter der Leitung der Bundeskanzlei stehen. Demzufolge sind die Abteilungen I und II für Rechtssetzung aus dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD in die Bundeskanzlei umzuteilen.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3552 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Lagebeurteilung nach den Terroranschlägen** (04.10.2001)

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 gegen die USA haben die Weltöffentlichkeit schockiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass die anhaltende Unsicherheit über die Vereinigten Staaten hinaus auch in der Schweiz politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen haben wird. In einigen Bereichen werden sich Korrekturen aufdrängen, um die Verunsicherung zu überwinden und die Sicherheit zu erhöhen.

1. Bisher hat der Bundesrat begrüssenswerte sektorielle Stellungnahmen zu konkreten Folgen der Terroranschläge vorgenommen. In welcher Form gedenkt er gegenüber der Schweizer Bevölkerung eine umfassende Lagebeurteilung bezüglich der Sicherheit in der Schweiz und der erwarteten Auswirkungen der Terroranschläge vorzunehmen?

2. Welche volkswirtschaftliche Auswirkungen direkter und indirekter Art erwartet der Bundesrat, insbesondere für die Exportwirtschaft, die Tourismuswirtschaft und die Luftfahrtunternehmungen?

3. Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden müssen bezüglich der Finanzierung von Terroranschlägen und Organisationen auch Finanztransaktionen überwachen können. Gleichzeitig muss das Bankkundengeheimnis gegenüber allen übrigen Kreisen integral erhalten bleiben. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass die Privatsphäre unbescholtener Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden kann und das Bankkundengeheimnis nicht unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung unterhöhlt wird?

4. In welchen Bereichen und welchen europäischen und internationalen Organisationen kann sich die Schweiz nach Ansicht des Bundesrates stärker in der Terrorismusprävention und -bekämpfung engagieren? Ist er nicht auch der Meinung, dass die Schweiz die Initiative für eine internationale Anti-Terror-Konferenz ergreifen sollte?

5. Teilt der Bundesrat unsere Ansicht, dass sich eine Gesamtsicherheitskonzeption Schweiz aufdrängt und die Usis-Projekte zu beschleunigen sind? Wie lange schätzt der Bundesrat die Vorwarnzeit bezüglich kriegerischer und kriegsähnlicher Bedrohungen heute ein?

6. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat konkret vor, um die Sicherheit gefährdeter Anlagen und Institutionen gegenüber terroristischen Bedrohungen zu optimieren?

7. Wie beurteilt der Bundesrat den heutigen Vorbereitungsgrad der Bevölkerung bezüglich der Bewältigung von atomaren, biologischen und chemischen Katastrophen in der Schweiz oder im benachbarten Ausland, die durch Terroranschläge ausgelöst werden könnten?

8. Im Zusammenhang mit den Fahndungen nach den Verantwortlichen der Terroranschläge sind so genannte "Schläfer" aufgetaucht. Ausgebildete Terroristen, die jahrelang legal, integriert und unauffällig auch in unserem Land leben. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen im Staatsschutz, insbesondere in den Bereichen Prävention, internationale Zusammenarbeit, Datenaustausch und -aufbewahrung und bezüglich des "Schläfer"-Phänomens?

Sprecherin: Lalive d'Epinay

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3553 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Das Wirtschaftswachstum sichern** (04.10.2001)

Am 19. März 2001 hat die FDP-Fraktion in einer Fraktionsmotion (01.3089, Wachstumspolitik. Sieben Massnahmen) darauf hingewiesen, dass es unerlässlich ist, dass der Bundesrat ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ins Zentrum seiner Politik stellt, und hat hierzu Massnahmen zur Stärkung der Wachstumsdeterminanten vorgeschlagen.

In den letzten Monaten hat sich das Konjunkturklima nun weltweit abgekühlt. Hinter dieser Entwicklung steht vor allem die Wachstumsflaute in den USA. Der Terroranschlag vom 11. September 2001 wird diese Tendenz verstärken. Diesen Entwicklungen kann sich auch die Schweiz als offene Volkswirtschaft nicht entziehen.

Die weltweite Konjunkturabschwächung wird auch auf die Schweizer Wirtschaft abfärben. Die Industriekonjunktur zeigt schon heute deutliche Zeichen der Abschwächung, vor allem bei den stark exportorientierten Firmen. Das Wirtschaftswachstum hat sich bereits in den ersten Monaten dieses Jahres zurückgebildet. Auch hat sich seit dem Herbst 2000 die Investitionstätigkeit merklich abgekühlt. Das letztjährige Wachstum von 3 Prozent wird dieses Jahr deutlich unterschritten werden. Vor diesem Hintergrund mehren sich die Widerstände gegen laufende Reformen, insbesondere gegen weitere Marktöffnungen und

Verselbstständigungen. Damit besteht die Gefahr, dass die wirtschaftspolitischen Reformen zum Stillstand kommen. Weitere Risiken sind:

- die Verunsicherung der Konsumenten, der Arbeitnehmer, der Unternehmer und der Investoren;

- der Reformstopp in der Wettbewerbspolitik sowie in den Bereichen Telekommunikation, Post, Strommarkt und bei den Sozialwerken.

Die Schweiz braucht die anstehenden Reformen in den Bereichen Marktöffnung (Strommarkt, Telekommunikation, Postmarkt, Landwirtschaft), Verselbstständigungen und Wettbewerbspolitik, um das langfristige Wirtschaftswachstum zu sichern. Kurzfristige Investitionsprogramme haben keine nachhaltigen Wirkungen und sind zu vermeiden.

Wir richten folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche weiteren Massnahmen gedenkt er zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zugunsten des Wirtschaftswachstums, insbesondere in den Bereichen Kartellgesetz, Binnenmarktgesetz und bilaterale Verträge, zu ergreifen? Wie beurteilt er die Erfolgschancen für die schweizerische Position im Rahmen der WTO?

2. Welche weiteren Liberalisierungs- und Reformschritte zur Sicherung des mittelfristigen Wachstumspfades (Reform Telecom, Post, Elektrizität, Sozialbereich) sieht er prioritär vor?

3. Ist er bereit, das geplante zweite Steuerpaket (Motion Schweiger) zu beschleunigen? Ist er der Meinung, dass die Reduktion der Arbeitslosenversicherungsbeiträge im Jahr 2003 durchgeführt werden kann, und welche Auswirkungen erwartet er von dieser Massnahme?

Sprecher: Schneider

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3555 *n* Ip. **Garbani. Tödliche Ausschaffungsmethoden** (04.10.2001)

Der Tod des algerischen Staatsangehörigen Hamid Bakiri während der Ausschaffungshaft im Kanton Graubünden wirft erneut einen Schatten auf die schweizerische Praxis von zwangsweisen Ausschaffungen. Bereits im Mai dieses Jahres war ein nigerianischer Staatsangehöriger, Samson Chukwu, beim Vollzug der Wegweisung umgekommen. Beide hatten sich vorher verzweifelt gegen die Ausschaffung gewehrt, weshalb sie auf dem so genannten Level 4 hätten ausgeschafft werden sollen. Sie wurden geknebelt und gefesselt. Auf dem Flughafen Bern-Belp werden - ohne dass es jemand sieht und ohne dass die Öffentlichkeit davon erfährt - Ausschaffungen mit der Chartergesellschaft Sky Work AG durchgeführt. Dabei werden Helme, Gürtel und Zwangsjacken verwendet. Der Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge will auf solche Ausschaffungsmethoden nicht verzichten und weist auf 25 Fälle von "renitenten" Personen hin, die bis Ende Oktober 2001 auf dieselbe Weise ausgeschafft werden sollen. Der Tod der beiden genannten Personen wirft eine Reihe von Fragen auf, die ich dem Bundesrat stellen möchte:

1. Die Projektgruppe Passagier 2 wird der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren anlässlich ihrer Herbstversammlung einen Zwischenbericht vorlegen. Wird dieser Bericht dem Umstand Rechnung tragen, dass die meisten Personen, die zwangsweise ausgeschafft werden sollen, Angst vor der Ausschaffung haben und dass diese Angst mit einem prekären physischen und psychischen Gesundheitszustand einhergeht?

2. Hat der Bundesrat bereits untersucht, aus welchen Gründen sich diese Personen derart vehement gegen ihre Wegweisung wehren - z. B. Deserteure, Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen oder Personen, die nicht unmittelbar durch staatliche Organe verfolgt oder bedroht werden, sondern aus Bürgerkriegsregionen stammen, deren Fluchtgründe aber nicht als Asylgründe anerkannt werden?

3. Ist er auch der Auffassung, dass die Schwierigkeiten des zwangsweisen Vollzuges gemeinsam mit der Person, die sich mit Händen und Füssen gegen die zwangsweise Ausschaffung wehrt, geprüft werden sollten?

4. Ist er angesichts der beiden Todesfälle in diesem Jahr bereit, auf Zwangsmittel zu verzichten, die über Level 2 hinausgehen?

5. Ist er bereit, allfällige Konsequenzen von Ausschaffungen auf den Levels 3 und 4, deren Durchführung den Kantonen übertragen ist, zu tragen?

6. Welche Fluggesellschaften haben einen Auftrag im Rahmen von "swissREPAT" erhalten? Für welche Destinationen? Wie hoch ist der Betrag, den der Bund dafür budgetiert? Wie hoch ist der Anteil solcher Aufträge am Umsatz der betreffenden Fluggesellschaften in Prozent?

7. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass ein unabhängiges Ärzteteam das Projekt swissREPAT begleiten sollte, damit nicht nur die technische Seite der Ausschaffungen, sondern auch deren Zumutbarkeit in medizinischer Hinsicht (physischer und psychischer Gesundheitszustand) sichergestellt ist?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Goll, Grobet, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zisyadis (27)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3566 *n* Mo. **Chevrier. Zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für die Kantone** (04.10.2001)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) in die Wege zu leiten. Die Revision soll es den Kantonen ermöglichen, entsprechend den Bedürfnissen ihrer Wirtschaftszweige um zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen für Angehörige aus Nicht-EU-Staaten zu ersuchen.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Cuche, Dupraz, Fattebert, Glasson, Hassler, Joder, Lauper, Meyer Thérèse, Rossini, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg (16)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3567 *s* Mo. **Ständerat. Erlebnis Natur. Ohne Wölfe (Maissen)** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das "Konzept Wolf Schweiz" betreffend die Wiederansiedelung des Wolfes in Berggebieten nicht umzusetzen und der Bundesversammlung die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit der Wolf aus der Liste der geschützten Tiere gestrichen wird. Der Bundesrat hat dazu die notwendigen Schritte einzuleiten, welche die Schweiz aus den internationalen Verpflichtungen löst, nach denen die Schweiz den Wolf als schützenswertes Tier anzuerkennen hat.

Mitunterzeichnende: Bieri, Brändli, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lombardi, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Wicki (14)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.12.2001 Ständerat. Annahme.

01.3579 *n* Po. **Vermot-Mangold. Verletzungen der Genfer Konvention in Tschetschenien. Einberufung einer Konferenz** (04.10.2001)

Weiterhin - und immer mehr unter Ausschluss jeglicher Öffentlichkeit - ist die zivile Bevölkerung im Tschetschenienkonflikt Opfer von Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen. Dadurch wird deutlich gegen die Vierte Genferkonvention zum

Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten verstossen. Der Bundesrat wird gebeten, in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der Schweiz aus dem gemeinsamen Artikel 1 der Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle, die Vertragsstaaten der Genfer Konventionen zu einer Konferenz einzuladen. Diese soll die Anwendung der Konventionen in Tschetschenien überprüfen. Mit der Organisation der Konferenz sollte unverzüglich begonnen werden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Widmer, Zanetti, Zapfl, Zbinden (35)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3580 *n* Mo. **Menétrey-Savary. Geistiges Eigentum und Zugang zu Medikamenten** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwicklungsländern den Zugang zu Medikamenten zu erleichtern. Dazu soll er sich für eine Auslegung des WTO-Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (Trips) einsetzen, die nicht nur den Patentinhabern, sondern auch den Konsumentinnen und Konsumenten zugute kommt, indem er eine flexible Anwendung dieses Abkommens und/oder dessen Teilrevision empfiehlt.

Namentlich geht es darum:

- die Mitgliedländer dazu zu veranlassen, die Umsetzung der Flexibilitätsklauseln zur Anwendung des Abkommens nach Artikel 8 (Möglichkeit der Mitgliedstaaten, die Massnahmen zu ergreifen, die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig sind), Artikel 30 (erlaubt vom Patentschutz abzuweichen) und Artikel 31b (Abweichungen bei nationalem Notstand oder sonstigen Umständen äusserster Dringlichkeit) zu erleichtern, damit die Entwicklungsländer unter Zwangslizenzen produzieren oder Parallelimporte durchführen können;

- wenn nötig, Artikel 31 Buchstaben f (Einschränkung der Parallelimporte) und g (Aufhebung der Ausnahmen) aufzuheben;

- den Technologietransfer mittels Zwangslizenzen zu fördern (namentlich in Anwendung von Art. 66);

- die Einführung einer Bestimmung zu beantragen, die die Biopiraterie zu bekämpfen erlaubt (z. B in Art. 27 Abs. 3 Bst. b);

- die Einführung einer Bestimmung zu beantragen, nach der die Patentinhaber zu einer Abgabe auf den Patenteinnahmen verpflichtet werden, die in einen Fonds zur Forschung und Entwicklung von Medikamenten für die Krankheiten des Südens fliessen soll;

- das Inkrafttreten des Abkommens für die Entwicklungsländer über das Jahr 2006 hinauszuschieben (Moratorium).

Der Bundesrat wird ebenfalls ersucht, einen Prozess in Gang zu setzen, in dem sich die NRO und die offiziellen Stellen in diesem Bereich (Deza, BAG, Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke, MSF usw.) kontinuierlich mit den Auswirkungen des Trips-Abkommens auf den Zugang zu den Medikamenten auseinandersetzen und darauf hinwirken, dass dieses Abkommen so angewendet wird, dass die Entwicklungsländer den bestmöglichen Zugang haben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Mugny, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold (21)

30.01.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3583 *n* Ip. **Keller. Russpartikelfilter** (04.10.2001)

Seit der Revision von Anhang 1 der Luftreinhalte-Verordnung vom 1. März 1998 (SR 814.318.142.1) müssen bei verschiedenen Bauarbeiten Baumaschinen mit Russpartikelfiltern ausgerüstet sein. Tatsache ist, dass diese Technologie noch nicht ausgereift ist. Der Einbau eines Russpartikelfilters kostet je nach Grösse der Maschine zwischen 20 000 und 40 000 Franken. Dazu kommen Anpassungsarbeiten an den bestehenden Maschinen. Je nach Kategorie kann von einem Neupreis der Maschinen von 200 000 bis 400 000 Franken ausgegangen weden. Damit stehen die Zusatzinvestitionen in einem extrem ungünstigen Verhältnis zum Neupreis. In den allermeisten Fällen taugen die heute zur Verfügung stehenden Russpartikelfilter nur wenige hundert Einsatzstunden und müssen anschliessend wieder ersetzt werden. Schlussendlich kann auch die Leistungsfähigkeit der Maschinen durch den Einsatz der Russpartikelfilter reduziert werden.

Ich bitte den Bundersrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Einbau von Russpartikelfiltern unter den oben erwähnten Bedingungen für den Bauunternehmer wirtschaftlich zumutbar?

2. Ist er bereit, auf diese Vorschrift zu verzichten, bis die Technologie nachweislich ausgereift ist und diese Technologie bei der Erstausrüstung neuer Maschinen bereits enthalten ist?

3. Kann er sich vorstellen, diese Vorschrift auf neue ab Werk gelieferte und in Betrieb genommene Maschinen zu beschränken? (Analog Katalysator: Als seinerzeit der Katalysator für Personenwagen auf dem Markt war, mussten die Personenwagen nicht umgerüstet werden, sondern ab einem bestimmten Zeitpunkt durften nur noch die Personenwagen mit integriertem Katalysator in Betrieb genommen bzw. importiert werden.)

Mitunterzeichnende: Bezzola, Estermann, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Gysin Hans Rudolf, Messmer, Theiler, Triponez (8)

19.12.2001 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3585 *n* Ip. **Estermann. Emissionsgrenzwerte für Dieselruss** (04.10.2001)

Mit der Revision von Anhang 1 der Luftreinhalte-Verordnung vom 1. März 1998 (LRV; SR 814.318.141.2) wurde neu ein Emissionsgrenzwert für Dieselruss festgelegt. In der Mitteilung zur LRV Nr. 12 (2001) stellt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) fest, dass dieser Emissionsgrenzwert für Dieselruss als eingehalten gilt, wenn Maschinen mit einer Gesamtleistung von mehr als 30 Kilowatt mit geeigneten Partikelfiltersystemen gemäss Suva- und Buwal-Filterliste oder gleichwertig ausgerüstet und betrieben werden.

Der Emissionsgrenzwert für Dieselruss gemäss Anhang 1 der LRV bzw. das daraus resultierende Erfordernis des Einbaus von Partikelfiltersystemen stellt den betroffenen Sektor vor einige Probleme. Der Einbau von solchen Filtersystemen ist für sie mit einem grossen Kostenaufwand verbunden, für den sie ganz alleine aufkommen müssen. Zudem ist es heute noch unklar, ob es sich bei den Partikelfiltersystemen wirklich um eine ausgereifte Technik handelt. Zum Beispiel kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Filter nachteilige Auswirkungen auf die Langlebigkeit der Motoren haben.

Hinzu kommt vor allem, dass im europäischen Ausland zurzeit kein Emissionsgrenzwert für Dieselruss verankert ist. Der Einbau von Partikelfiltern in Maschinen mit Dieselmotoren wird im EU-Raum vielmehr erst bei Einführung der Euro-IV-Abgasnormen im Jahr 2005 notwendig werden und vorderhand ausschliesslich bei Bussen und Lastwagen, nicht aber für Baumaschinen wie in der Schweiz. Der Emissionsgrenzwert wirkt deshalb faktisch als technisches Handelshemmnis im Vergleich zum europäischen Ausland. Dieses Faktum stellt für die Schweizer Baufirmen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar.

Das Ziel der durch das Umweltschutzgesetz vorgesehenen Emissionsreduktionen steht im Grundsatz nicht zur Diskussion. Aus dem durch den Bundesrat auf Verordnungsstufe eingeschlagenen Weg ergeben sich aber aus der Sicht der Praxis einige Fragen.

Darum bitte ich den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Verstösst der Emissionsgrenzwert für Dieselruss gemäss Anhang 1 der LRV gegen das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (SR 946.51) und den darin festgehaltenen Grundsatz, dass technische Handelshemmnisse vermieden, beseitigt oder abgebaut werden sollen?

2. Die Branche würde eine koordinierte, europäische Lösung bevorzugen. Der Einbau von Partikelfiltern sollte serienmässig durch den Baumaschinenhersteller erfolgen: Wie stellt sich der Bundesrat zu einer solchen Lösung?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bortoluzzi, Durrer, Eberhard, Keller, Leuthard, Lustenberger, Marti Werner, Messmer, Schneider, Theiler, Triponez (12)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3589 *n* Ip. **Teuscher. Schweiz und G8-Gipfel in Genua. Fragen danach** (04.10.2001)

Nach den Geschehnissen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Genua interessieren, nebst einer ausführlichen Stellungnahme und Einschätzung zur von Italien durchgeführten Untersuchung, auch die unten aufgeführten Themen.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich die Schweiz bei den italienischen Behörden (vor Ort in Italien und bei der italienischen Botschaft in der Schweiz) dafür eingesetzt, dass die demokratischen Rechte (u. a. Demonstrationsfreiheit und Pressefreiheit) der schweizerischen Demonstrierenden gewahrt werden? Wann sind diese Interventionen erfolgt?

2. Wie stellt er sich zur massiv unverhältnismässigen Gewaltanwendung gegenüber den Demonstrierenden im Rahmen der Kundgebung?

3. Welche Unterstützungen hat der Bundesrat den in Italien inhaftierten Schweizern und Schweizerinnen zukommen lassen?

4. Wie bewertet er die von Italien über Schweizer Bürger und Bürgerinnen verhängten Einreisesperren und was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

5. Im Vorfeld der Kundgebung in Genua hat die Schweiz Daten über Globalisierungsgegner und -gegnerinnen an die italienischen Behörden geliefert, welche als so genannt gewaltbereit eingestuft werden.

a. In welchem Zeitraum und auf welche Art und Weise wurden die Daten erhoben?

b. Wie wird "potenziell gewaltbereit" definiert?

c. Wie viele Personen sind von dem Datentransfer betroffen?

d. Konnte ein Zusammenhang mit den festgenommenen Personen hergestellt werden?

6. Was sind die Gründe, dass die Daten ohne Information des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten an Italien geliefert worden sind und dieser erst im Nachhinein zu diesem Datentransfer Stellung nehmen konnte?

7. Wurden Personendaten im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Genua an Drittstaaten weitergegeben und wenn ja, an welche und mit welcher Zielsetzung?

8. Werden Personen, deren Daten "präventiv" (ohne laufendes ordentliches Verfahren oder Verurteilung) im elektronischen Staatsschutzsystem (Isis) gespeichert sind:

a. über ihre Registrierung informiert?

b. über die Weitergabe ihrer Personendaten an Drittländer informiert?

9. Welches sind die Kriterien dafür, dass Drittstaaten ("indirekter") Zugriff auf das System Isis gewährt wird?

10. Wie stellt er sicher, dass einmal weitergegebene Daten ihrer Sensibilität entsprechend behandelt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rossini, Schwaab, Spielmann, Vermot-Mangold, Widmer, Zisyadis (21)

07.12.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3590 *n* Mo. **Teuscher. Mehr Frauen ins Parlament. Informationskampagne 2003** (04.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den zuständigen Stellen den Auftrag für eine flächendeckende nationale Informations- und Sensibilisierungskampagne für die Parlamentswahlen 2003 auszuarbeiten, mit welcher die Stimmberechtigten zu einer aktiven Wahlbeteiligung aufgerufen werden und die Untervertretung der Frauen im eidgenössischen Parlament thematisiert wird. Die nötigen finanziellen Mittel sind in die Budgets 2002 und 2003 aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Stump, Vermot-Mangold, Zanetti, Zbinden (27)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3593 *n* Ip. **Sommaruga. Unabhängigkeit und Objektivität. Hausaufgaben für die Landwirtschaft** (05.10.2001)

Die Wettbewerbskommission hat dem Bundesrat empfohlen, der Proviande den Leistungsauftrag zu entziehen, da diese die vom Gesetz geforderte Unabhängigkeit und Objektivität nicht erfüllt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen privaten Organisationen hat der Bundesrat zurzeit Leistungsaufträge analog jenem mit der Proviande vereinbart?

2. Worin unterscheiden sich die unterstützten Organisationen von der Proviande in Bezug auf Unabhängigkeit und Objektivität?

3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, mit denen der Bund die einzelnen Organisationen für deren Aufträge abgilt?

4. Wie hoch sind die Beträge, die von den einzelnen Organisationen verwaltet werden?

5. Wie hoch waren die Mittel, die in den Jahren 1999 und 2000 in den Fleischfonds flossen?

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Gross Jost, Hofmann Urs, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Widmer, Wyss, Zanetti (13)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3595 *n* Mo. **Sommaruga. Schluss mit den Kässeli in der Landwirtschaft** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Landwirtschaftsgesetz (LwG) dahin gehend zu ändern, dass auf die Spezialfinanzierungen ("Kässeli") für einzelne Produktebereiche verzichtet wird und die Mittel des Fleischfonds (Art. 50 LwG), der Preisausgleichskasse für Eier (Art. 52 LwG) sowie des Rebbaufonds

(Art. 66 LwG) in die allgemeinen Mittel für die Landwirtschaft (Zahlungsrahmen) überführt werden.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jutzet, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti (12)

21.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3597 *n* Mo. **Sommaruga. Einkommensabhängige Jahresfranchisen** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in der Grundversicherung einkommensabhängige Jahresfranchisen einzuführen. Höhere, einkommensabhängige Franchisen führen zu keiner Prämiensenkung. Für einkommensschwache Versicherte soll die Jahresfranchise maximal 200 Franken (Stand 2000) betragen. Kinder sind von der Jahresfranchise zu befreien.

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3599 *n* Mo. **Maurer. Bekenntnis zu den Guten Diensten** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, öffentlich zu erklären, dass er die Guten Dienste der Schweiz künftig aktiver zur Verfügung stellen wird und dabei darzulegen, wie er dies zu tun gedenkt.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3600 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Biogasanlagen zur Reduktion von Methanemissionen. Programm** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Programm zum Bau von Biogasanlagen in der Landwirtschaft zu starten. Anlagen zur Aufnahme und Verstromung von Klärgas aus dem Mist und der Jauche in Bauernhöfen reduzieren die Emission von Methan. Dies ist gemäss Kyoto/Bonn-Ausführungsbestimmungen abzugsfähig. In Deutschland werden Biogasanlagen systematisch vom Staat gefördert. Sie haben einen hohen Energieeffekt und eine beachtliche Methangasreduktion zur Folge. Zu diesem Zweck ist zu prüfen, ob die Finanzierung durch die Verankerung einer kostendeckenden Vergütung der Stromeinspeisung im Energiegesetz, analog dem deutschen Modell, sichergestellt werden kann.

Sprecher: Strahm

07.12.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3601 *n* Ip. **Raggenbass. Datensicherheit** (05.10.2001)

1. Wie sicher sind die Daten in den Datenspeichern des Bundesrates und der Bundesverwaltung?

2. Wie sicher sind die Daten bei deren Transfer (Communication security)?

3. Wie sicher sind die Daten bei Angriffen von Hackern und unter dem Aspekt von Abhörsystemen insbesondere von "Echelon"?

4. Wie beurteilt der Bundesrat Abhörsysteme mit Bezug auf Grundrechte?

5. Welche Massnahmen (z. B. Verschlüsselung) wurden getroffen, und welche werden gegen diese Abhörsysteme entwickelt?

6. Wie beurteilt der Bundesrat den vom EU-Parlament am 5. September 2001 verabschiedeten Bericht des EU-Parlamentes bezüglich "Echelon"?

7. Welche Schlussfolgerungen und Massnahmen leitet er daraus ab?

8. Kommt allenfalls eine Zusammenarbeit mit der EU infrage?

9. Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahr von Abhörsystemen für die Politik und die Wirtschaft der Schweiz?

10. Ist die Schweiz an einem Abhörsystem beteiligt, oder baut sie ein eigenes auf?

Mitunterzeichnende: Gadient, Lalive d'Epinay, Leu, Marti Werner, Widrig (5)

15.03.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3606 *n* Mo. **Schwaab. Kontrolle der Schusswaffen** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um alle Waffen in Privatbesitz und insbesondere Kriegswaffen zu erfassen, deren Erwerb, Besitz und Verwendung zu kontrollieren und einen Gebrauch zu kriminellen Zwecken zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zbinden (30)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3607 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen** (05.10.2001)

Die in unserer Gesellschaft verfügbaren Waffen sind immer gefährlicher geworden. Die Verfügbarkeit der Waffen in der Schweiz muss daher grundsätzlich überdacht und eingeschränkt werden.

Einerseits muss dazu das geltende Waffengesetz verschärft werden.

Andererseits muss die bestehende Praxis bei der Abgabe der persönlichen Waffen an Angehörige der Armee überprüft werden, dies einerseits, weil die militärische Notwendigkeit hiezu nicht mehr besteht und andrerseits vor allem das Sturmgewehr 90 eine sehr gefährliche Waffen darstellt.

Im Interesse der Sicherheit müssen beide Problemkreise neu überdacht werden. Die Schweiz darf auch nicht länger ein Waffen-Selbstbedienungsladen sein.

Die Sozialdemokratische Fraktion fordert den Bundesrat auf, in der kommenden Revision des Waffengesetzes zumindest folgende Bestimmungen zu verbessern:

1. Bei allen Bewilligungen muss die zuständige Behörde bei der Zentralstelle Waffen des Bundesamtes für Polizei (BAP) rückfragen, ob gegen den Gesuchsteller aufgrund der Register (Zentralstrafregister inklusive laufende Verfahren) etwas Nachteiliges vorliegt.

2. Ein Waffenerwerbsschein kann nur von Bürgerinnen und Bürgern erworben werden, die keine Verbrechen begangen haben.

3. Die Veräusserung von Waffen unter Privaten darf nur noch erfolgen, wenn vom Käufer mindestens diejenigen Kriterien erfüllt sind, die für einen Kauf im Waffengeschäft nötig sind.

4. Waffen dürfen nur durch Erbgang übernommen werden, falls vom Erbenden mindestens diejenigen Kriterien erfüllt sind, die ein Käufer in einem Waffengeschäft erfüllen muss.

5. Der Erwerb von Munition für eine bestimmte Waffe ist nur möglich, wenn nachgewiesen wird, dass die Waffe rechtens im Besitze der betreffenden Person ist und wenn der Zweck für die Munition deklariert ist.

6. Der Verkauf von Imitationswaffen ist verboten.

7. Der Verkauf von Soft-Air-Guns an Minderjährige ist verboten. Der Gebrauch dieser Waffen wird nur an hiefür geeigneten Orten zugelassen.

8. Die Einziehung von Waffen durch die Polizei ist umgehend der Zentralsstelle Waffen zu melden. Diese baut eine entsprechende Datenbank auf, die vor Erteilen von Bewilligungen zu konsultieren ist.

Der Bundesrat wird darüber hinaus eingeladen, einen Vorschlag für die Aenderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit

1. Die Lagerung der persönlichen Waffe der Wehrmänner an einem sicheren Ort durch die Armee erfolgt und die Abgabe nach Hause nicht mehr stattfindet.

2. Nach dem Ausscheiden aus der Armee wird die persönliche Waffe nur abgegeben, wenn mindestens diejenigen Kriterien erfüllt sind, die für einen Erwerb im Waffengeschäft nötig wären.

Sprecher: Fehr Mario

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3609 *n* Mo. **Schlüer. Bedrohungsgerechter Nachrichtendienst** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den strategischen Nachrichtendienst zusammen mit dem militärischen Nachrichtendienst direkt dem Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Haller, Joder, Keller, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Seiler Hanspeter, Stahl, Walter Hansjörg (17)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3611 *n* Mo. **Schmied Walter. Anpassung des Strafmasses bei Terrordelikten** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Strafgesetzgebung so anzupassen, dass sichergestellt ist, dass Terroranschläge mit Haft nicht unter 20 Jahren geahndet werden und Straftaten, die dem Terrorismus zuzuordnen sind, nicht verjähren.

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3612 *n* Ip. **Suter. Terrorbekämpfung in der EU. Auswirkungen auf die Schweiz** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, vor dem Hintergrund der jüngsten EU-Beschlüsse zur Terrorbekämpfung (vgl. Begründung) zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Auswirkungen hat die Absicht des Europäischen Rates, im Kampf gegen den Terrorismus eine engere Zusammenarbeit der EU-Länder anzustreben, auf die Schweiz?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit der EU zu verbessern, um insbesondere zu verhindern, dass die Schweiz zur Unsicherheitsinsel im europäischen Sicherheitsdispositiv wird? Welche konkreten Massnahmen trifft der Bundesrat, um den Anschluss an das europäische Kooperationssystem nicht zu verlieren? Sind diese Kooperationsbereiche Teil der geplanten neuen bilateralen Verhandlungen im Schengen-Dossier? Welche Möglichkeiten bleiben der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied?

3. Welche Auswirkungen hat die Einführung eines europaweiten Haftbefehls auf die Schweiz? Welche Massnahmen trifft sie?

4. Befürchtet der Bundesrat mit Blick auf den verbesserten Informationsaustausch zwischen allen Nachrichtendiensten der Union und der Einsetzung gemeinsamer Ermittlungsteams keine Nachteile für die Schweiz? Wie wirkt er dem entgegen?

5. Wie beurteilt der Bundesrat das Abseitsstehen der Schweiz bei Europol mit Blick auf die beschlossene Stärkung dieser Institution? Wie schätzt er die Folgen für die bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU bezüglich dieses Netzwerkes ein? Wie sieht er den Zeitplan dieser Verhandlungen?

6. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat zur Verstärkung der Sicherheit des Luftverkehrs? Wird er sich den europäischen Massnahmen anschliessen? Wird die vom Rat beschlossene gegenseitige Begutachtung ("peer review") zur Sicherstellung einer effektiven und einheitlichen Anwendung der Flugsicherheitsmassnahmen auch die Schweiz betreffen?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bezzola, Bosshard, Bührer, Christen, Cina, Decurtins, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Fässler, Favre, Fehr Mario, Fetz, Gadient, Galli, Genner, Glasson, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haering, Haller, Hassler, Heberlein, Hollenstein, Hubmann, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Maitre, Marti Werner, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Meyer Thérèse, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Pelli, Polla, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schneider, Siegrist, Steinegger, Studer Heiner, Stump, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wyss, Zbinden (76)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3617 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Spionagefälle gegen die Schweizer Wirtschaft durch die ehemalige DDR** (05.10.2001)

Im Rahmen der Debatte über die Parlamentarische Initiative Frey Walter (95.410, Stasi-Tätigkeit in der Schweiz) am 20. März 2001 habe ich die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) ersucht, die bereits in der vorangegangenen Debatte im Ständerat (19. September 2000) von Herrn Reimann gestellten Fragen betreffend 50 im Staatsschutzbericht 1995/96 erwähnten Spionagefälle zu beantworten (S. 91-92).

Ich habe die Vorsteherin des EJPD ersucht, der Schweizer Bevölkerung diesbezüglich reinen Wein einzuschenken, nachdem diese ein eminentes Interesse daran habe, darüber informiert zu werden, welche Kräfte eingesetzt worden sind, um unseren Staat zu destabilisieren. Weil es sich dem Vernehmen nach bei den 50 Fällen mehrheitlich um Wirtschaftsspionage handelt, habe ich auch die Frage gestellt, ob die betroffenen Unternehmungen über die Aktivitäten der DDR-Kundschafter gegen ihren Betrieb orientiert worden sind.

Frau Bundesrätin Metzler hat geantwortet: "Herr Baumann stellt in diesem zusammenhang neue Fragen und wirft auch auf, dass ich zu Detailfragen im Ständerat nicht sofort Stellung nehmen konnte. Herr Baumann, ich muss Ihnen sagen, ich bin kein wandelndes Lexikon, bei dem man die Staatsschutzberichte der vergangenen Jahre einfach auf Knopfdruck abrufen kann. So ergeht es mir auch heute, was Ihre weiteren Detailfragen betrifft."

Ich stelle fest, dass diese Fragen leider bis heute nicht beantwortet worden sind. Ich ersuche daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die im Staatsschutzbericht aufgeführten Fälle weiter beobachtet worden, und haben sich diesbezüglich Entwicklungen ergeben?

2. Wie viele Unternehmungen sind betroffen?

3. Sind diese Firmen von den Behörden über die Tatsachen orientiert worden?

4. Falls noch nicht, bis wann wird dies nachgeholt?

5. Ist der Bundesrat bereit, über diese etwa 50 Spionagefälle - wie bei solchen Fällen üblich - detailliert öffentlich zu orientieren

oder die Unterlagen interessierten Historikern zugänglich zu machen?

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Kaufmann, Laubacher, Mörgeli, Oehrli, Schlüer, Spuhler, Stahl, Zuppiger (16)

30.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3618 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Olympische Winterspiele 2010** (05.10.2001)

Am 5. September 2001 hat der Schweizerische Olympische Verband beschlossen, die Stadt Bern als Schweizer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2010 zu nominieren. Kurz darauf erklärte der Stadtpräsident von Bern, dass kaum wesentliche Mittel für das Projekt durch die Stadt Bern zur Verfügung gestellt werden können.

Diese Erklärung wurde weitherum mit Überraschung und Enttäuschung aufgenommen, zumal es der Stadt Bern als Kandidaturort eigentlich längst bekannt gewesen sein müsste, dass sie als "Host City" eine Durchführungsgarantie abgeben muss. Das Projekt Bern sieht bei bescheidenen Investitionen von 130 Millionen Franken einen Bundesbeitrag von 90 Millionen Franken vor.

Falls sich der Bund in diesem Umfang an diesem Anlass beteiligen würde, liefe er unweigerlich Gefahr, wie bei der Expo.02, in die finanzielle Verantwortung für die gesamte Grossveranstaltung gedrängt zu werden. Dies muss auf jeden Fall vermieden werden.

Aufgrund dieser Fakten wird der Bundesrat ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Teilt er die Auffassung, dass die Bundesbeteiligung nicht höher sein kann als bei "Sion 2006"?

2. Teilt er die Auffassung, dass die bewährte Drittelsregelung (ein Drittel Gemeinden, ein Drittel Kantone, ein Drittel Bund) beibehalten werden soll?

3. Teilt er die Auffassung, dass ein Bundesengagement nur eingegangen werden kann, wenn das Restrisiko dieses Grossanlasses abgedeckt und sichergestellt ist, dass keine zusätzlichen Forderungen auf den Bund zukommen?

4. Teilt er die Auffassung, dass Olympische Spiele im Volk breit abgestützt sein müssen und deshalb vorgängig eines Engagements des Bundes in den betroffenen Gebieten, wie seinerzeit bei "Sion 2006", Volksabstimmungen durchzuführen sind?

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Kaufmann, Laubacher, Mörgeli, Schlüer, Spuhler, Zuppiger (14)

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3619 *n* Mo. **Hollenstein. Streichung des Rechtes auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen** (05.10.2001)

Artikel 3 des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WG) schreibt ein Recht auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen fest. Die schweizerische Gesetzgebung kennt weder ein Recht auf Arbeit noch ein Recht auf eine intakte Umwelt. Diese Rechte würden Geld kosten. Das Recht auf Waffen kostet vordergründig nichts; es kostet aber immer wieder Menschenleben.

In Anbetracht der zunehmenden Unfälle und Verbrechen mit Waffen und dem grossen gerechtfertigten Bedürfnis nach Sicherheit ist ein Recht auf Waffen in der Gesetzgebung völlig deplaziert. Artikel 3 WG gehört gestrichen.

Ich bitte den Bundesrat, das WG so zu ändern, dass kein Recht mehr besteht auf Waffenerwerb, Waffenbesitz und Waffentragen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti, Zisyadis (38)

21.11.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3620 *n* Po. **Lustenberger. Bestehende zonenwidrige Bauten und Anlagen. Revision der Raumplanungsverordnung** (05.10.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Raumplanungsverordnung (RPV) so abzuändern, dass zonenwidrige Bauten und Anlagen, die im Moment der Rechtsänderung (1. Juli 1972) landwirtschaftlich genutzt wurden und in der Zwischenzeit eine Nutzungsänderung erfahren haben, jenen zonenwidrigen Bauten und Anlagen rechtlich gleichgestellt werden, die bereits vor dem 1. Juli 1972 nicht landwirtschaftlich genutzt worden sind.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Eberhard, Engelberger, Estermann, Kunz, Leu, Tschuppert, Zäch (8)

30.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3621 *n* Ip. **Schneider. Verkehrsverhältnisse in mittleren und kleineren Agglomerationen und kleinstädtischen Verhältnissen. Bereitstellung von Bundesmitteln** (05.10.2001)

Mit dem Bericht der Expertenkommission "Agglomerationsverkehr" wurden auf nationaler Ebene erstmals Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Aktivitäten des Bundes in diesem Bereich ausgearbeitet.

Es darf als positiv vermerkt werden, dass der Bundesrat offenbar bereit ist, zumindest die lang- und mittelfristigen Empfehlungen eingehend zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

In der Praxis zeichnet sich die Tendenz ab, dass in grossen Agglomerationen vornehmlich Projekte des öffentlichen Verkehrs und in kleinen und mittleren Agglomerationen eher Projekte des Individualverkehrs anstehen. Diese Strassenprojekte sind oft schwer finanzierbar und weisen eine hohe Dringlichkeit auf.

Der Begriff Agglomeration darf dabei nicht zu eng verstanden werden: Kleinstädtische Verhältnisse mit regional grosser Bedeutung sind wie Agglomerationen zu verstehen und zu behandeln.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass für schwer finanzierbare Strassenprojekte des Agglomerationsverkehrs, wie z. B. die Anbindung von Langenthal an die A1 oder die Aarequerung Thun auch auf Bundesebene entsprechende Mittel bereit gestellt werden müssen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten einzuleiten, damit auch schwer finanzierbare Strassenprojekte in kleinen und mittleren Agglomerationen sowie kleinstädtischen Verhältnissen aus den Einnahmen der Mineralölsteuer mitfinanziert werden können?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Haller, Kofmel (4)

16.01.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3625 *n* Ip. **Fehr Mario. Clustermunition** (05.10.2001)

Diverse Nichtregierungsorganisationen der Antiminenbewegung machen seit längerem auf die Gefährlichkeit der nicht detonierten Clustermunition aufmerksam. In Kosovo beispielsweise hinterliess die Clustermunition ein tödliches Erbe: Bis zu 30 Prozent nicht explodierte Minibomben, die die Zivilbevölkerung auch

nach dem Krieg weiter gefährdeten und dies teilweise heute noch tun. Die durch Clustermunition verursachte Anzahl der Opfer ist gleich erschreckend hoch wie bei Personenminen. Unter anderem tritt deshalb die Schweizerische Kampagne gegen Personenminen für ein Moratorium auf Einsatz, Produktion und Weitergabe dieser Munitionsform ein. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Position nimmt die Schweiz ein im Revisionsprozess der Uno-Konvention von 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (CCW), und welches ist die Schweizer Position zu einem vom IKRK in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Protokoll zu den "Überresten der Kriege"?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des CCW-Revisionsprozesses darauf hinzuwirken, dass die Clustermunition und ähnliche Waffensysteme mit Submunition verboten oder deren Verwendung zumindestens sehr stark eingeschränkt werden?

3. Ist der Bundesrat bereit, für die Schweiz ein unilaterales Moratorium auf Produktion, Einsatz und Handel von Clustermunition zu erklären, um den CCW-Revisionsprozess mit einem abrüstungspolitischen und vertrauensbildenden Element zu sekundieren und zudem als Depositärstaat der Genfer Konventionen ein humanitäres Signal auszusenden?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Siegrist, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (81)

07.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3626 *n* Mo. **Leu. Neue nachrichtendienstliche Kultur für neue Herausforderungen** (05.10.2001)

Im Interesse der inneren Sicherheit der Schweiz und zur Wahrung des aussenpolitischen Image unseres Landes ersuche ich den Bundesrat, die eingeleiteten Revisionsarbeiten am Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), die Wiedereinführung des abgeschafften Propagandaverbotes sowie die Überprüfung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beschleunigen, um die präventivpolizeilichen Kompetenzen des Bundes wiederherzustellen.

Der Bundesrat soll ausserdem die ersten Erfahrungen mit der nachrichtendienstlichen Koordination in die für Ende 2001 geplante Evaluation einfliessen lassen, um sicherzustellen, dass die Nachrichtendienste des Bundes optimal eingesetzt werden. Die Terroranschläge gegen die USA haben gezeigt, wie wichtig die Vernetzung von Informationen aus dem In- und Ausland für eine Risikobeurteilung geworden ist.

Ferner ersuche ich den Bundesrat, parallel zu diesen gesetzgeberischen Aktivitäten den Aufbau einer griffigen parlamentarischen und exekutiven Kontrolle der Nachrichtendienste in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Heim, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Neirynck, Raggenbass, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zäch (14)

21.11.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

14.12.2001 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3629 *n* Ip. **Mörgeli. Externer Nachrichtendienst des VBS** (05.10.2001)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) Kurt Imhof vom Soziologischen Institut der Universität Zürich mit der regelmässigen zweimonatlichen Abfassung von Gutachten über die "Früherkennung von Chancen und Risiken" beauftragt hat?

2. Welchen Umfang haben Imhofs Gutachten, die gemäss "Facts" vom 4. Oktober 2001 jedesmal mit 20 000 Franken entschädigt werden?

3. Welche Gründe haben das VBS bewogen, anstelle des hundertköpfigen eigenen Nachrichtendienstes mit gleich lautendem Auftrag einen externen Soziologen zu beschäftigen?

4. Welche Personaleinsparungen können im Nachrichtendienst des VBS vorgenommen werden, wenn die Wahrnehmung von dessen Pflichtenheft teilweise an Zürcher Universitätsinstitute ausgelagert wird?

21.11.2001 Antwort des Bundesrates.

14.12.2001 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3646 *n* Mo. **Staatspolitische Kommission NR (01.3646) Minderheit Vermot-Mangold. Überlebende des Genozids von Srebrenica von 1995** (09.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die zurzeit in der Schweiz wohnenden Überlebenden von Srebrenica vorläufig kollektiv aufgenommen werden können, bis ihre Rückkehr in Sicherheit und Würde in die Herkunftsregion gewährleistet werden kann.

Jugendliche sollen die Möglichkeit einer Berufsausbildung, Erwachsene ihren Fähigkeiten entsprechend eine berufliche Weiterbildung erhalten, die ihnen eine Integration im Herkunftsland ermöglicht.

Eine Rückkehr in Sicherheit und Würde bedeutet, dass ein Leben ohne Bedrohung und Gefährdung möglich ist und dass gleichzeitig auch die materiellen Lebensbedingungen wie Wohnen, Schule für die Kinder, Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne und entsprechende Arbeitsmöglichkeiten gesichert sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, de Dardel, Donzé, Gross Andreas, Janiak, Tillmanns (7)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3652 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Umdenken in der schweizerischen Sicherheitspolitik** (16.11.2001)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, die Arbeiten für die "Armee XXI" unverzüglich auf neue Grundlagen zu stellen. Insbesondere hat sich die "Armee XXI" auf die neuen und wahrscheinlichsten Gefährdungen auszurichten. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

1. Die schweizerische Sicherheitspolitik hat die wahrscheinlichsten Gefährdungen unseres Landes, d. h. Angriffe von ethnischen, religiösen und terroristischen Gruppierungen im eigenen Land, in den Vordergrund zu stellen.

2. Die Schweiz beteiligt sich nach ihren Kräften am Kampf gegen den internationalen Terrorismus und trifft Massnahmen, dass dieser nicht aus ihrem Territorium heraus stattfindet.

3. Die Schweiz unternimmt alles, damit sie als Kleinstaat nicht in die internationalen - den Terrorismus fördernden - Machtauseinandersetzungen mit einbezogen wird, und bekräftigt international, auch gegenüber Staatengemeinschaften, die dauernd

bewaffnete, bündnisfreie, selbstgewählte und integrale Neutralität.

4. Die schweizerischen Sicherheitsorgane - insbesondere Polizei, Armee, Zivilschutz - sind auf diese neuen Hauptgefahren auszurichten.

5. Es ist anzuerkennen, dass die möglichen Angriffe auf unser Volk, unsere Freiheit, Souveränität und Demokratie überraschend, mit neuen Kampfmethoden, unerwartet, ohne die heute noch angenommenen Vorwarnzeiten, mitten im Zivilleben und im "Friedenszustand", aus dem eigenen Land auf das eigene Land, an zahlreichen Orten gleichzeitig, durch raffinierte, gut ausgebildete, intelligente, strategisch geschulte, keine Gefahren scheuende Gruppierungen erfolgen können. Für solche Gefahren ist weder die heutige Armee, noch die beabsichtigte neue "Armee XXI", gebildet und ausgebildet. Es ist unverzüglich dafür zu sorgen, dass die "Armee XXI" nicht in falsche Bahnen gelenkt wird.

6. Die Schweiz braucht eine Armee, die für solche Einsätze vorbereitet ist. Im Vordergrund steht eine zahlenmässig starke, rasch verfügbare, mit hohen Ortskenntnissen versehene, rasch aufbietbare Milizarmee.

Sprecher: Blocher

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3656 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Schaffung kantonaler oder regionaler Energieagenturen** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Schaffung kantonaler oder regionaler Energieagenturen (z. B. in der Rechtsform von Stiftungen) für den Vollzug des CO2-Gesetzes analog den Modellen in den deutschen Bundesländern zu fördern und nötigenfalls die rechtlichen Grundlagen dafür in der Verordnung zum Energie- und zum CO2-Gesetz näher zu spezifizieren.

Sprecherin: Wyss

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

01.3657 *n* Mo. **Evangelische und Unabhängige Fraktion. Für eine wesens- und umweltgerechte Luftfahrtpolitik** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen rechtlichen Änderungen auf Gesetzes- und, wenn notwendig, auf Verfassungsstufe zu unterbreiten, welche es ermöglichen, eine wesens- und umweltgerechtere Luftfahrtpolitik zu führen. Hauptbestandteil sind die Bestimmungen über die zulässigen Lärmbelastungen für die Bevölkerung in Flughafennähe inklusive Nachtruhezeiten, die Schadstoffgrenzwerte des Luftverkehrs, die maximal zulässigen Flugbewegungen pro Jahr und Flughafen, Massnahmen zur Verlagerung des europäischen Kurzstreckenverkehrs (bis rund 800 Kilometer) auf die Schiene, inklusive die Bereitstellung der dazu notwendigen finanziellen Mittel.

Sprecher: Studer Heiner

27.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3658 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Kostenwahrheit in der Luftfahrt** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Deckung der Kosten der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Luftfahrt und zur Verbesserung der Kostenwahrheit im Flugverkehr landesweite Start- und Landegebühren in der Grössenordnung von 10 Franken zusätzlich pro Fluggast (Mittelwert) einzuführen. Die Abgabe ist wie folgt zu gestalten:

a. Sie ist abgestuft nach spezifischen Emissionen des Flugzeuges zu erheben (Lärm, Luft, CO2, eventuell Unterscheidung Kurz- und Langstrecken usw.), sodass Anreize für Flüge mit geringeren Emissionen entstehen.

b. Die Erträge sind primär zur Deckung der Kosten der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Luftfahrt zu verwenden. Dazu gehören die bisher geleisteten und noch laufenden Subventionen, die Flugsicherung und die Aufwendungen für den Umweltschutz.

c. Sind die Kosten der öffentlichen Hand umfänglich gedeckt, sind die darüber hinausgehenden Erträge im Sinne des Umweltartikels der Bundesverfassung zu verwenden: entweder für Massnahmen im Umweltschutz (z B. Lärmschutz), oder sie sind analog den Einkünften der CO2-Abgabe an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückzuerstatten.

Sprecher: Rechsteiner-Basel

15.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3659 *n* Po. **Aeschbacher. Flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer neuen Airline** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, in welchem er darlegt, welche flankierenden Massnahmen er ergreift, um zu verhindern, dass der Luftverkehr immer weitere Teile unseres Landes und unserer Bevölkerung durch Lärm und Schadstoffe übermässig und unzumutbar belastet.

Integrierender Bestandteil des Berichtes sollen insbesondere konkrete Massnahmen zur Verlagerung des Kurzstreckenluftverkehrs auf die Schiene, namentlich auf das europäische Bahn-Hochgeschwindigkeitsnetz sein.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (4)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3662 *n* Mo. **Vallender. Beseitigung des Demokratiedefizits bei dringlichen Beschlüssen nach Finanzhaushaltsgesetz** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Artikel 18 FHG (Nachtragskredite) und 31 FHG (Zusatzkredite) vorzulegen, und zwar mit dem Ziel, dass inskünftig keine "Alleinentscheide" (analog zu den Swissair-Entscheiden) des Bundesrates mit Zustimmung der Finanzdelegation mehr möglich sind. Die Vorlage hat folgende Elemente zu enthalten:

- Begrenzung der Kompetenz des Bundesrates unter Zustimmung der Finanzdelegation auf 100 Millionen Franken, sofern die Zustimmung nicht einstimmig erfolgt.

- Begrenzung auf 500 Millionen Franken, sofern die Zustimmung einstimmig erfolgt.

- Ab dieser Grösse falls Dringlichkeit geboten ist Einberufung des Parlamentes zu einer ausserordentlichen Sitzung mit dem Ziel, das Parlament über die Kredite rechtsgültig entscheiden zu lassen.

Mitunterzeichnende: Antille, Dupraz, Fischer, Frey Claude, Glasson, Nabholz, Sandoz, Suter (8)

01.3663 *n* Po. **Liberale Fraktion. Redimensionierung der Zivilluftfahrt auf eine vernünftige Grösse** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament ein neues Finanzierungsprojekt zu unterbreiten, das es erlaubt, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Start einer neuen, redimensionierten schweizerischen Fluggesellschaft mit höchstens 15/26/82 zu schaffen. Dabei soll die Beteiligung des Bundes am Kapital der neuen Gesellschaft auf das absolute Minimum sowohl bezüglich des Betrages als auch bezüglich der Investitionsdauer begrenzt werden.

Sprecherin: Polla

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3665 *n* Po. **Aeschbacher. Führung der internationalen Züge Zürich-Stuttgart via Flughafen Zürich-Schaffhausen** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Kantonen Zürich und Schaffhausen, den Bahnverwaltungen von SBB AG und DB AG, mit der Cisalpino AG und mit dem Bundesland Baden-Württemberg dahingehend zu verhandeln, dass alle internationalen Züge Zürich-Stuttgart möglichst rasch via Flughafen Zürich-Kloten-Winterthur-Schaffhausen verkehren.

Die umsteigefreie und direkte internationale Bahnverbindung Stuttgart-Zürich-Mailand soll beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (4)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3666 *n* Po. **Waber. Einführung des Stundentaktes von und nach den Städten im benachbarten Ausland** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den Bahnunternehmungen SBB AG, DB AG sowie der SNCF, den FS und den ÖBB dahingehend zu wirken, dass von der Schweiz aus nach allen bedeutenden benachbarten ausländischen Städten auf die nächstmögliche Fahrplanperiode der Stundentakt eingeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Studer Heiner, Wiederkehr (4)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3667 *n* Po. **Studer Heiner. Verkürzung der Bahn-Reisezeiten Zürich-Stuttgart und Zürich-München. Bericht über Ausbaumassnahmen** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Bahnunternehmungen SBB AG und DB AG sowie mit den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern zuhanden der Eidgenössischen Räte einen Bericht auszuarbeiten, in welchem die konkreten Massnahmen aufgezeigt werden, wie die Reisezeiten zwischen Zürich und Stuttgart auf 2 Stunden und 15 Minuten und zwischen Zürich und München auf 3 Stunden und 15 Minuten reduziert werden können.

Der Bericht soll mindestens folgendes enthalten: Streckenausbauten, Neubaustrecken, Elektrifizierungen, Rollmaterial, inkl. Kosten und zeitliche Realisierung. Er soll rechtzeitig vor der Ausarbeitung der Botschaft zur Anbindung der Ostschweiz an das HGV-Netz vorliegen und nachher Bestandteil dieser Botschaft sein.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber, Wiederkehr (4)

30.01.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3669 *n* Po. **Wiederkehr. Realisierung der LGV-Linie Rhin-Rhône** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich finanziell am Bau der neuen "Ligne à grande vitesse" (LGV) Rhin-Rhône, insbesondere an der ersten Etappe zwischen Petit-Croix bei Belfort und Auxonne TGV bei Besançon, zu beteiligen.

Dem Parlament soll ein Bericht vorgelegt werden, worin der Bundesrat darlegt, in welcher Höhe er sich dabei engagieren will.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Studer Heiner, Waber (4)

30.01.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3672 *n* Po. **Evangelische und Unabhängige Fraktion. Anschluss der schweizerischen Kleinflughäfen an den öffentlichen Verkehr** (16.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Kleinflughäfen der Schweiz (z. B. Belpmoos, Altenrhein, Agno) besser an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden können, insbesondere an das Schienennetz.

Er wird eingeladen, den eidgenössischen Räten entsprechende Kreditvorlagen zu unterbreiten.

Sprecher: Donzé

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3684 *n* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen** (20.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen so rasch als möglich dem heutigen Wissensstand der Technik anzupassen.

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3690 *s* Mo. **Ständerat. Haushaltneutrale Verbilligung von Diesel, Erd-, Flüssig- und Biogas zwecks Minderung des CO2-Ausstosses des Verkehrsbereiches (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)** (22.11.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung der Gesetzgebung über die Mineralölsteuern in der Weise in die Wege zu leiten, dass die Besteuerung des Dieselöls sowie des als Treibstoff zu verwendenden Erd-, Flüssig- und Biogases signifikant - mindestens aber um 25 Rappen (Diesel) bzw. 50 Rappen pro Liter (Erd-, Flüssig- und Biogas) - gesenkt wird, dies mit dem Ziel, eine wesentliche Minderung des CO2-Ausstosses des Strassenverkehrs zu erreichen. Diese Steuersenkung sei durch eine Höherbesteuerung von Benzin so zu kompensieren, dass der Gesamtertrag aus der Besteuerung von Treibstoffen konstant bleibt.

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

06.03.2002 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 02.3382 Mo. UREK-NR (01.3690)

01.3691 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Swissair. Sozialpläne** (27.11.2001)

In Bezug auf die Finanzierung der Sozialpläne des Swissair-Personals der in Nachlassstundung befindlichen Unternehmungen hat sich politisch die Situation seit der Sondersession zur Redimensionierung der Zivilluftfahrt grundlegend geändert. Den beiden Räten war anlässlich der Ratsdebatte nicht bekannt, dass im Ausland aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen richtigerweise aus dem Überbrückungskredit finanzielle Mittel für die Finanzierung von Sozialplänen bereitgestellt worden sind. In der Schweiz harrt die Sozialplanfinanzierung noch immer einer Lösung. Anlässlich der Sondersession haben die beiden Räte den Bundesrat beauftragt, auf dem Verhandlungsweg die Vorfinanzierung der Sozialpläne zu realisieren.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Schritte hat er zur Erfüllung der Postulate der beiden Räte in Bezug auf die Finanzierung der Sozialpläne eingeleitet? Liegen bereits konkrete Zusicherungen zur Vorfinanzierung der Sozialpläne vor? Hat der Bundesrat auch mit den verantwortlichen Verwaltungsräten und -rätinnen entsprechende Verhandlungen geführt?

2. Warum hat er das Parlament anlässlich der Sondersession nicht darüber informiert, dass im Ausland aus dem Überbrükkungskredit Mittel für die Finanzierung von Sozialplänen bereitgestellt worden sind?

3. Teilt er die Ansicht, dass die Finanzierung der Sozialpläne der Swissair-Mitarbeitenden auch in der Schweiz umgehend gesichert werden muss?

4. Was kehrt er vor, damit die Lohnabhängigen in der Schweiz in Bezug auf die Sicherung von Sozialplänen den gleichen sozialen Schutz geniessen wie Lohnabhängige in anderen Staaten? Was hat er zur Erfüllung des Postulates Rechsteiner Paul 97.3095, das am 10. Oktober 1997 überwiesen worden ist, vorgekehrt?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3692 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Swissair. Sozialpläne** (27.11.2001)

- Wie erklärt sich der Bundesrat, dass das Parlament nicht über die Sozialpläne der Swissair im Ausland informiert worden ist?

- Findet er, dass die Diskriminierung der Mitarbeitenden der Swissair in der Schweiz akzeptabel ist?

- Bleibt er bei seiner Absicht, keine Gelder für einen Sozialplan in der Schweiz freizugeben?

- Er gibt vor, einen Präzedenzfall vermeiden zu wollen. Sind die bewilligten 2 Milliarden Franken für Swissair und Crossair nicht bereits zum Präzedenzfall geworden?

Sprecher: Mugny

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3695 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gefährdung des Forschungsplatzes Schweiz** (27.11.2001)

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft lehnte kürzlich entgegen der Empfehlung des Bundesamtes für Landwirtschaft, des Bundesamtes für Gesundheit sowie des Bundesamtes für Veterinärwesens und der Eidgenössischen Fachkommission für biologische Sicherheit ein Projekt des Pflanzenwissenschaftlichen Instituts der ETH Zürich in der Gemeinde Lindau ab, wo unter freiem Himmel die Resistenz von gentechnisch verändertem Weizen gegen den Stinkbrand getestet werden sollte. Damit hat das Bundesamt bzw. dessen Leitung mittlerweile schon zum dritten Mal einen Freisetzungsversuch in der Schweiz abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass der besagte Entscheid Auswirkungen auf den Forschungsplatz Schweiz zeitigt; Experten sprechen gar von einem verheerenden Signal.

Die Vermutung drängt sich auf, dass der Entscheid primär politisch und nicht wissenschaftlich begründet ist. Es ist unbefriedigend, dass ein Bundesamt endgültig über Sachverhalte mit weitreichenden wirtschaftlichen Auswirkungen entscheiden kann. Ein sofortiges Überdenken der Kompetenzzuordnung drängt sich auf. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Findet er es richtig, dass die Kompetenz für derart weitreichende Entscheide bei einem Bundesamt liegt? Ist sich der Bundesrat der Gefahr bewusst, dass die einseitige politische Färbung eines Bundesamtes sich auf dessen Entscheide gravierend auswirken kann?

2. Ist er bereit, die Kompetenzordnung so zu ändern, dass derart schwerwiegende Entscheide mit entsprechenden Auswirkungen auf den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz künftig vom Gesamtbundesrat beschlossen werden?

3. Ist er der Ansicht, dass sich das Bewilligungsverfahren im Sinne einer Effizienzsteigerung bewährt hat? Teilt er die Meinung, dass hier im Sinne der Effizienzsteigerung eine Vereinfachung vorgenommen werden müsste?

4. Wie beurteilt er die Folgen des Entscheides in bezug auf allfällige Einschränkungen für den Forschungsplatz Schweiz? Ist er der Ansicht, dass dem Entscheid eine negative Signalwirkung für den Forschungs- und Entwicklungsplatz Schweiz zukommt?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass die dritte Ablehnung einem faktischen Moratorium gleichkommt? Wie lässt sich das seiner Meinung nach mit den bisherigen Volksentscheiden vereinbaren?

6. Ist er bereit, den besagten Entscheid zugunsten des Forschungs- und Wirtschaftsplatzes Schweiz raschmöglichst zu korrigieren?

Sprecher: Baader Caspar

01.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3698 *n* Mo. **Evangelische und Unabhängige Fraktion. Kreditbeschluss für einen hochgeschwindigkeitstauglichen Bahnanschluss des EuroAirport Basel-Mulhouse** (28.11.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Kreditvorlage für den Anschluss des EuroAiport Basel-Mulhouse an das HGV-Bahnnetz vorzulegen.

Der Bahnanschluss ist so auszurichten, dass die neue Flughafenlinie Bestandteil sowohl des französischen als auch des deutschen Hochgeschwindigkeitsnetzes (HGV) ist.

Anstelle der von der DB AG geplanten zweiten Doppelspur zwischen Offenburg und Basel mit dem neuen Katzenbergtunnel auf deutschem Gebiet und einer Einführung in den Badischen Bahnhof soll die deutsche Linie auf das französische Territorium wechseln.

Der Bund beteiligt sich gegebenenfalls an dieser kombinierten Linie.

Sprecher: Donzé

30.01.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3699 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überarbeitung des Finanzplanes** (29.11.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Finanzplan 2003-2005 dahingehend zu überarbeiten, dass:

1. die Ausgabenpositionen für die Swissair integriert werden;

2. die Ausgaben für die SR-Line ohne weitere Verschuldung kompensiert werden;

3. alle bereits beschlossenen Massnahmen (Ausgabenpositionen) mit einbezogen werden;

4. die Staatsquote der Schweiz bis zum Jahr 2005 auf 10 Prozent gesenkt wird.

Sprecher: Weyeneth

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **01.3700 *n*** Mo. **Dunant. Forschung an embryonalen Stammzellen** (03.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorschriften zur Forschung an menschlichen Stammzellen zu überprüfen und, wo nötig, zu revidieren, damit diese unter besten, streng kontrollierten Bedingungen ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Beck, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Eggly, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Gutzwiller, Haller, Hassler, Joder, Kaufmann, Kofmel,

Kunz, Laubacher, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Speck, Stahl, Wandfluh, Weyeneth, Wirz-von Planta, Zäch (34)

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
25.11.2002 Zurückgezogen.

01.3702 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Fernhaltung von unter Sicherheitsaspekten unerwünschten Personen** (04.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche politischen, rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu verhindern, dass die Schweiz zu einem Ausweich- und Zufluchtsort für in anderen Staaten unter Sicherheitsaspekten unerwünschte Ausländer und abgewiesene Asylbewerber wird.

Zu diesem Zweck sind namentlich:

- die Bestrebungen zur Harmonisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik mit den EU-Staaten zu intensivieren;

- der internationale Informationsaustausch und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter zu verstärken;

- die Voraussetzungen für bessere Grenzkontrollen und griffige Ferhaltemassnahmen zu schaffen;

- die Visumspolitik und -praxis gegenüber risikoreichen Herkunftsgebieten und Personengruppen zu überprüfen.

Auch ist sicherzustellen, dass das schweizerische Asylrecht nicht zum Erzwingen einer unerwünschten Anwesenheit missbraucht werden kann.

Sprecher: Eberhard

15.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3703 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Effizienz in der Terrorismusbekämpfung** (04.12.2001)

Es sei das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) wie folgt zu ergänzen:

Art. 3

Abs. 2

Eine Überwachung kann zur Verfolgung der folgenden strafbaren Handlungen angeordnet werden:

a. Artikel .... 258 .... des Strafgesetzbuches (StGB);

....

Abs. 3

Eine Überwachung kann ferner zur Verfolgung der folgenden strafbaren Handlungen angeordnet werden, wenn der dringende Verdacht auf qualifizierte Begehung vorliegt:

a. Artikel .... 231 Absatz 1 zweiter Satz und 232 Absatz 1 zweiter Satz .... StGB;

b. Artikel .... sowie Artikel 167 Absatz 1 zweiter Satz und 168 Absatz 1 zweiter Satz des Militärstrafgesetzes;

....

Mitunterzeichnende: Abate, Baader Caspar, Cina, Glasson, Gross Jost, Gutzwiller, Lauper, Leuthard, Mariétan, Mathys, Pfister Theophil, Schlüer, Siegrist, Steiner, Vallender (15)

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3704 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Beseitigung von Schwachstellen in der Terrorismusprävention** (04.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Lücken in der Gesetzgebung zur Früherkennung und Verhinderung von Gefährdungen durch den Terrorismus und Extremismus rasch zu schliessen. Zu beheben sind namentlich die Mängel des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) in der Beschaffung von Informationen durch die Sicherheitsbehörden. Gleichzeitig sind Massnahmen zu treffen zur Verbesserung der zu knappen Ressourcenlage und zur besseren Durchsetzung des Gesetzes in den Kantonen. Die parlamentarische Kontrolle ist ebenfalls anzupassen.

Sprecher: Hess Walter

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3706 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Innere Sicherheit. Neue Kompetenzverteilung** (04.12.2001)

- Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Lösung für die Schliessung der Lücken bei der Polizei zu treffen, bei der jeder Partner (Bund und Kantone) seine sicherheitspolizeiliche Aufgabe durch je eigene Kräfte erfüllen kann.

- Die Grenzkontrolle ist ganz in die Kompetenz des Bundes zu verschieben.

- Der Bundesrat soll überprüfen, inwieweit alle sicherheitspolizeilichen Kräfte auf Stufe Bund in einer zivilen Truppe zusammengelegt werden können (vgl. Motion Leu vom 22. April 1999).

- Mit der Bildung einer eigenen sicherheitspolizeilichen Truppe auf Stufe Bund sind auch die entsprechenden Mittel vom Bereich der äusseren Sicherheit in den Bereich der inneren Sicherheit zu verschieben.

Sprecher: Leu

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3707 *n* Ip. **Christlichdemokratische Fraktion. Asyl. Sicherheitsrisiken** (04.12.2001)

Aufgrund verschiedener Medienmitteilungen sollen bei der Urteilsfindung durch die Asylrekurskommission (ARK) sicherheitsrelevante Aspekte und berechtigte Anliegen des Staatsschutzes nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden. Als Folge davon werde in der Schweiz Personen Asyl gewährt, bei welchen grösste Sicherheitsbedenken bestehen. Namentlich gegenüber islamistischen Extremisten sei dies wiederholt der Fall gewesen.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Trifft es zu, dass sich die ARK verschiedentlich über Sicherheitsbedenken des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) hinweg gesetzt und trotz abweisendem erstinstanzlichen Entscheid suspekten Personen Asyl gewährt hat?

2. Welche rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit einer Asyl suchenden Person das Asyl aus Sicherheitsgründen verweigert werden kann?

3. Inwiefern kann gewährleistet werden, dass die ARK den sicherheitsrelevanten Aspekten, welche die Staatsschutzbehörden und das BFF geltend machen, umfassend und risikogerecht Rechnung trägt?

4. Bedarf es der Schaffung neuer oder der Anpassung bestehender Rechtsgrundlagen, um Personen, die ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen, den Flüchtlingsstatus verweigern zu können?

Sprecher: Leu

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3711 *n* Ip. **Berberat. Spielbanken (Casinos). Konzessionsverteilungen** (05.12.2001)

Am 25. Oktober 2001 gab der Bundesrat seinen Entscheid bekannt, 22 Konzessionen an Spielbanken in der ganzen Schweiz zu erteilen und 20 Gesuche abzulehnen. Er folgte dabei den Empfehlungen der Eidgenössischen Spielbankenkommission. Man kann sagen, dass dieser Entscheid eine gewisse Unzufriedenheit hervorgerufen hat.

Unzufriedenheit ist vor allem in der Westschweiz festzustellen, weil die Konzessionsgesuche der La Romande des Jeux (ein Casino mit einer Konzession A und vier mit einer Konzession B) vom Bundesrat abgelehnt worden sind.

Ein beachtlicher Teil der Westschweizer Bevölkerung versteht nicht, weshalb beim Erteilen der Konzessionen privaten Spielbanken, die sich alle in ausländischer Hand befinden, der Vorzug gegeben wurde und die Romande des Jeux, die zu zwei Dritteln den Westschweizer Kantonen gehört, leer ausging. Zudem wurden landesweit alle Projekte der öffentlichen Hand abgelehnt, mit Ausnahme des Projektes von Lugano, das von öffentlicher und von privater Seite lanciert worden ist.

Hätte die Romande des Jeux Spielbankenkonzessionen erhalten, so hätte sie mit den Gewinnen Vorhaben von allgemeinem Interesse im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich finanzieren können. Stattdessen ermöglicht es der Bundesrat mit seinem Entscheid, dass ein grosser Teil der Gewinne ins Ausland fliessen wird.

Schliesslich ist es sehr erstaunlich, dass Neuenburg als einziger französischsprachiger Kanton keine Spielbank besitzt, während in gewissen Kantonen zwei oder gar drei betrieben werden.

Im diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Kriterien gaben den Ausschlag dafür, dass die Konzessionen in der Westschweiz für Projekte der privaten und nicht der öffentlichen Hand erteilt wurden? Und weshalb wurden in den übrigen Landesteilen alle Projekte der öffentlichen Hand abgelehnt?

2. Glaubt der Bundesrat mit der Erteilung der Konzessionen an Private eine Garantie für eine bessere Führung der Spielcasinos zu haben? Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, angesichts der Swissair-Affäre könnte sein Entscheid so ausgelegt werden, dass er potenzielle Gewinne privatisiert und Defizite wie diejenigen im Zusammenhang mit Swissair gewissermassen "verstaatlicht"?

3. Kann uns der Bundesrat sagen, welches die politische Zusammensetzung der Eidgenössischen Spielbankenkommission ist und ob seiner Meinung nach die verschiedenen Parteien gleichmässig vertreten sind?

4. Lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Wohnsitz der Kommissionsmitglieder und den angenommenen Projekten herstellen?

5. Werden die in der Verordnung erwähnten Kriterien, wonach jede Spielbank einen Bruttoertrag von 25 Millionen Franken aufweisen und in einer touristischen Region gelegen sein muss, in allen Fällen erfüllt?

6. Ist der Bundesrat bereit, mit offenen Karten zu spielen und die Liste der Personen in den Organen der 22 Spielbanken, die eine Konzession erhalten haben, bei der Beantwortung der vorliegenden Interpellation zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haller, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Scheurer Rémy, Schwaab, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (31)

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3713 *s* Mo. **Ständerat. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung (Hess Hans)** (06.12.2001)

Dem Bundesrat wird aufgrund von Artikel 25 Absatz 1 des Geschäftsreglementes des Ständerates empfohlen, dem Parlament eine Vorlage zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB; SR 211.412.11) zu unterbreiten, in der im Rahmen der geplanten Teilrevision die nötigen Korrekturen aufgrund der praktischen Erfahrungen bei der Anwendung des Gesetzes aufgenommen werden.

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

18.03.2002 Ständerat. Annahme.

01.3714 *n* Mo. **Bezzola. Für ein Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden** (06.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz seit Jahren diskutierte und im Entwurf zum neuen Sprachengesetz des Bundes vorgesehene Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Kanton Graubünden domiziliert wird; er soll insbesondere dahin wirken, dass bereits laufende Vorarbeiten keine diesen Standort präjudizierende Wirkungen zeitigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Decurtins, Gadient, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Meier-Schatz, Widrig (8)

30.01.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3715 *n* Mo. **Strahm. Reform des Konkursrechtes** (06.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage für eine grundlegende Revision des Sanierungsrechtes, insbesondere des Konzernkonkursrechtes, auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Das modernisierte Sanierungsrecht soll für Mehrbetriebsunternehmungen die gesamtwirtschaftlichen Interessen, den Fortbestand des Unternehmens, die Interessen der Gläubiger und der Arbeitnehmerschaft in Anlehnung an das "Chapter eleven" und an das deutsche Sanierungsrecht klarer regeln und der Erfahrungstatsache des "Too big to fail" Rechnung tragen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Stump, Tillmanns, Vollmer, Widmer (26)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3716 *n* Ip. **Bezzola. Bilaterale Abkommen versus Alpenprotokoll. Welche internationale Kooperation für die Verkehrspolitik im Alpenraum?** (06.12.2001)

Am 21. Mai 2001 hat das Volk die bilateralen Verträge klar angenommen. Darin enthalten waren wichtige Regelungen betreffend die Kooperation in der Verkehrspolitik. Dazu gehört insbesondere das Prinzip der freien Wahl des Verkehrsmittels (Art. 32 Abs. 1 und 2) und die Notwendigkeit, einen gesunden Wettbewerb zwischen der Strasse und der Bahn zu bewahren (Art. 31 Abs. 1). Diese Prinzipien sind also zentrale Elemente der europäischen Kooperation der Schweiz betreffend die Verkehrspolitik.

Parallel hierzu sind die schweizerischen Behörden mit unseren umliegenden Staaten mit der Alpenkonvention vertraglich gebunden. Die Botschaft der Anwendungsprotokolle der Alpenkonvention wird bald vorliegen. Der Verkehr ist Thema eines dieser Protokolle, das nun aber Elemente beinhaltet, die dem Ver-

kehrsabkommen mit der EU widersprechen. Beispielsweise wird in Artikel 11 Absatz 1 festgelegt, dass die "Vertragspartner keine neuen Nationalstrassen für den Alpenverkehr konstruieren". Solche Einschränkungen stehen dem Prinzip der freien Verkehrswahl und dem gesunden Wettbewerb entgegen. Die Präambel des Verkehrsprotokolls stipuliert zwar, dass die bilateralen Konventionen mit der EU respektiert bleiben. Es bestehen aber grosse juristische Unsicherheiten.

1. Wann und wie hat der Bundesrat, insbesondere das EDA, die Kompatibilität zwischen dem bilateralen Abkommen und dem entsprechenden Verkehrsprotokoll geprüft?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Inkompatibilitäten zwischen beiden Texten, insbesondere was die Verkehrspolitik angeht? Inwiefern sind für den Bundesrat mit dem vorliegenden Verkehrsprotokoll die freie Verkehrswahl und der gesunde Wettbewerb zwischen der Strasse und der Bahn noch garantiert?

3. Ist der Bundesrat bereit, zu bestätigen, dass das Verkehrsabkommen mit der EU dem Verkehrsprotokoll auf jeden Fall vorgeht? Kann der Bundesrat präzisieren, wie er die Inkompatibilität auszulegen gedenkt? Gedenkt er diese Präzisierungen der Botschaft beizulegen?

4. Welche politischen Konsequenzen zieht der Bundesrat aus dieser Prüfung der Inkompatibilitäten? Ist der Bundesrat bereit, dies auch in der Botschaft zu präzisieren?

Mitunterzeichnende: Bührer, Fischer (2)

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3718 *n* Ip. **Widrig. SBB. Zughalte in Sargans** (10.12.2001)

Im Zusammenhang mit dem SBB-Fahrplan ("Bahn 2000") und der angekündigten Umlegung der Züge von und nach Österreich via St. Gallen-Bregenz frage ich den Bundesrat:

1. Rechtzeitige Anschlüsse an die RhB in Chur rechtfertigen einen leistungsfähigen IC Zürich-Chur. Um die Geschwindigkeit erhöhen zu können, sind Ausbauten zwischen Zürich und Chur notwendig. Man spricht von Investitionen in der Grössenordnung von 12 Millionen Franken. Welche konkreten Ausbauten betrifft dies, und wann werden diese Projekte ausgeführt?

2. Die Verkehrsbewegungen von Sargans nach Zürich sind am Morgen und am Abend sehr dicht. Etwa hundert Reisende pro Zug und Richtung werden gezählt. Garantieren die SBB, dass auch nach 2004 die heutige Anzahl Zughalte in Sargans erhalten bleibt?

3. Die Umlegung des internationalen Verkehrs Schweiz-Österreich via St. Gallen-Bregenz ist auf den Dezember 2004 angekündigt. Dies ist eine massive Verschlechterung des Fahrplanangebotes, denn der Fahrzeitvergleich zeigt, dass alle Passagiere aus Österreich (mit Ausnahme der Region Bregenz) rascher via Sargans zum Flughafen reisen. Umgekehrt führt selbst ab Winterthur der schnellere Weg über Sargans.

Sind die SBB bereit, diese Fehlplanung zu korrigieren und den internationalen Verkehr nach Österreich wie bisher über den schnelleren Weg Sargans führen zu lassen? Warum wurde im Jahre 1983 die Sarganser-Schleife gebaut?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bigger (2)

15.03.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3719 *n* Ip. **Vaudroz René. Alpenprotokoll versus Finanzierung der Alpenstrassen. Wahrung der Solidarität gegenüber Berggebieten** (10.12.2001)

Die Kostenwahrheit im Verkehr ist ein Grundsatz, der bereits im Lauf der letzten Jahre vom National- und vom Ständerat verworfen worden ist. Man denke beispielsweise an die Parlamentarische Initiative Bundi, die der Nationalrat am 12. Juni 2001 abgeschrieben hat. Mit diesem Vorstoss hätte das Prinzip der Kostenwahrheit eingeführt werden sollen, was den Strassenverkehr in den Bergregionen deutlich benachteiligt hätte.

Das Hauptproblem dieses parlamentarischen Vorstosses war, dass das Verursacherprinzip mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden ist, die Kosten für den Strassenbau in den Bergregionen höher sind und der Verkehr dort generell geringer ist als in den Talgebieten. Deshalb wäre es äusserst ungerecht, von den Benutzerinnen und Benutzern der Alpenstrassen zu verlangen, dass sie die Strassenverkehrskosten allein übernehmen. Ausserdem würde ein solcher Vorstoss die Bergregionen zusätzlich finanziell belasten und den lokalen Tourismus spürbar beeinträchtigen.

Das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention und ganz besonders Artikel 14 mit dem Titel "Kostenwahrheit" scheinen die Idee der Initiative Bundi erneut aufzugreifen: Es ist namentlich die Rede vom Ziel, "schrittweise verkehrsspezifische Abgabesysteme einzuführen". In Anbetracht der Verkehrsdichte in bestimmten Städten ist es nichts Ausserordentliches, wenn solche Abgabesysteme ("Road pricing") in Agglomerationen positiv aufgenommen werden. Für die Bergregionen wäre jedoch ein derartiges Verkehrsmanagement-Instrument sehr gefährlich.

Auf Initiative von Bundespräsident Moritz Leuenberger wurde am 30. November 2001 eine Resolution der Verkehrsminister der Alpenländer verabschiedet. Trotz fehlender gesetzlicher Grundlage im Landesrecht (weder der Bundesrat noch die Bundesversammlung haben sich zu diesem Dokument geäussert!) erwähnt der Resolutionstext an zwei Stellen das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention. Von den betreffenden Ländern wird verlangt, dass sie die Bestimmungen des Textes durchführen.

Aufgrund dieser unklaren Situation lade ich den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Vor- und Nachteile für die Alpenländer, den Grundsatz der Kostenwahrheit im Verkehr zu verwirklichen?

2. Welche Argumente stützen die Feststellung, dass im Verkehrsprotokoll Artikel 14 ("Kostenwahrheit") nicht in Richtung der vom National- und Ständerat abgeschriebenen Parlamentarischen Initiative Bundi geht?

3. Würde sich der Bundesrat dafür einsetzen, diese Argumente in die Botschaft über die Ratifizierung der Protokolle der Alpenkonvention aufzunehmen?

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3723 *n* Mo. **Nationalrat. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik (Pelli)** (11.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bundespersonalstatistik so zu gestalten, dass für jede der vier Landessprachen ersichtlich wird, wie viele Bundesangestellte Verwaltungsarbeiten verrichten und wie viele Übersetzungen anfertigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bernasconi, Cavalli, Christen, Dupraz, Frey Claude, Glasson, Guisan, Lachat, Maspoli, Pedrina, Robbiani, Sandoz, Simoneschi (15)

27.03.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

01.3725 *n* Mo. **Dunant. Empfangsstellenverfahren** (11.12.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, durch entsprechende Gesetzesänderungen im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) und im Asylgesetz (AsylG) die Kompetenz für die Haftanordnung und gerichtliche Überprüfung der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft von den jetzt dafür zuständigen kantonalen Behörden auf die Bundesbehörde (Bundesamt für Flüchtlinge, BFF, Asylrekurskommission, ARK, in naher Zukunft das Bundesverwaltungsgericht) zu übertragen, soweit die Anordnung der Haft Ausländer betrifft, die ein Asylgesuch in den Empfangsstellen gestellt haben und bei denen die Vorausset-

zungen von Artikel 32 Absatz 2 Buchstaben a, b und c AsylG in Verbindung mit den Artikeln 13a und/oder 13b Anag erfüllt sind.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Hess Bernhard, Kaufmann, Kunz, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Walter Hansjörg (21)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3728 *n* Ip. **Jossen. Zielkonflikte bei Richtlinien zur Störfallverordnung** (12.12.2001)

Das Buwal führte im Sommer 2000 das Vernehmlassungsverfahren zum Richtlinienentwurf "Beurteilungskriterien II zur Störfallverordnung" (in Kraft seit dem 1. April 1991) durch. Die Bahnen (SBB, BLS, Alptransit Gotthard, Alptransit Lötschberg) wiesen den Entwurf als völlig unakzeptabel zurück.

Die Angelegenheit ist für die Verlagerungspolitik und den Produktionsstandort Schweiz und insbesondere für die speziell betroffenen Firmen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Sollten die genannten Richtlinien in der aktuellen Fassung integral umgesetzt werden, sähen sich die SBB unter Umständen gezwungen, den Transport bestimmter gefährlicher Güter, insbesondere druckverflüssigter brennbarer und giftiger Gase, zu verweigern oder zumindest dafür schwerwiegende Restriktionen vorzusehen.

Es besteht Konsens aller Beteiligten, namentlich der Bahnen und der Schweizerischen Gesellschaft für die chemische Industrie, dass die Transportsicherheit in allen Bereichen (Strasse, Schiene, Luft und Wasser) verbessert werden muss und kann. Im Rahmen der Steuergruppe "Gefahrgutverlader SBB" werden seit Jahren Aktionen zur kontinuierlichen Verbesserung der Transportsicherheit vorgenommen. Alle Akteure sind bestrebt weitere geeignete Massnahmen, d. h. insbesondere auch technisch machbare und finanziell tragbare, auszuarbeiten.

Die zitierten Kreise begrüssen die Richtlinien grundsätzlich, weisen dann jedoch darauf hin, dass:

- die vorgeschlagenen Beurteilungskriterien international weder anerkannt noch harmonisiert sind;

- die Umsetzbarkeit in technischer und finanzieller Hinsicht nicht berücksichtigt ist;

- die volkswirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Auswirkungen im Gesamtrahmen (Verlagerung auf der Strasse, mehr Umschlag, grössere Lager) nicht berücksichtigt werden.

Im Extremfall ist davon auszugehen, dass die Bahnen die Verantwortung für den Transport bestimmter gefährlicher Güter nicht mehr übernehmen könnten. Dies hätte schwerwiegende Folgen für viele Firmen der chemischen und pharmazeutischen Industrie, sei es, dass durch fehlende Transportmöglichkeiten und durch nicht mehr konkurrenzfähige Produktionsbedingungen der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr geraten würde.

Ist der Bundesrat bereit, die Inkraftsetzung der Richtlinien zu sistieren und die Richtlinien unter Berücksichtigung des internationalen Umfeldes sowie der gesamten volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu überarbeiten?

Ist der Bundesrat bereit, namentlich den Zielkonflikt zwischen dem Verlagerungsziel und den Auswirkungen der Richtlinien zu überarbeiten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Zanetti (20)

30.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3730 *n* Po. **Heim. Sprachkenntnisse ermöglichen eine bessere Integration** (12.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Gesetzesänderungen einzuleiten, die eine bessere Integration von ausländischen Kindern und Frauen ermöglichen. Insbesondere sollen die beiden folgenden Forderungen erfüllt werden:

1. Der Nachzug von Kindern ausländischer Eltern hat beim Schuleintritt des Kindes zu erfolgen. Ein Nachzug zu einem späteren Zeitpunkt ist nur auf begründetes Gesuch hin möglich. Er ist auch dann noch möglich, wenn die Eltern mit ihren Kindern erst nach Schuleintritt in die Schweiz ziehen. In diesem Fall hat der Nachzug innerhalb eines halben Jahres zu erfolgen.

2. Ausländische Personen, welche in der Schweiz wohnhaft sind, sollen sich nach einem Jahr in der deutschen (oder französischen/italienischen) Sprache verständigen können. Bei ungenügenden Sprachkenntnissen müssen nach einem Jahr Kurse besucht werden, damit die Sprachkenntnisse verbessert werden.

08.03.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat in Punkt 1 abzulehnen, ist aber bereit, das Postulat in Punkt 2 entgegenzunehmen.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3732 *n* Ip. **Vollmer. Unerbetene Werbung per E-Mail, Fax oder Telefon. Verbot** (12.12.2001)

Der EU-Telekommunikationsrat hat am 6. Dezember 2001 beschlossen, unerbetene Werbung per E-Mail, Faxgerät oder Telefon grundsätzlich zu verbieten. Die Regelung soll ebenso Direktwerbung mit verheimlichtem Absender ausschliessen.

Im Jahre 2000 hat der Nationalrat bzw. 2001 der Ständerat eine Motion (Sommaruga) überwiesen, welche den Bundesrat auffordert, gegen elektronische Massenwerbesendungen (Spamming) vorzugehen.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, in der Schweiz analog zu den EU-Beschlüssen ebenfalls ein generelles Verbot für unerbetene Werbung per E-Mail, Fax oder Telefon zu erlassen?

2. Ist er immer noch bereit, seine bereits in den Jahren 1995 und 1998 (im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen zur Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau) geäusserte Willensäusserung tatsächlich umzusetzen?

3. Wie sieht der Fahrplan für die Umsetzung der bereits überwiesenen parlamentarischen Vorstösse aus?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (21)

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **01.3735 *n*** Mo. **Hollenstein. Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und auf besonders gefährlichen Strassenabschnitten** (12.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche:

a. ein Schutzziel für Strassentunnels und weitere Strassenabschnitte mit hohem Risiko definiert;

b. die Risiken der Strassentunnels und weitere Strassenabschnitte mit hohem Risiko systematisch analysiert hinsichtlich möglicher Unfallszenarien, ihrer Folgen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit; und

c. ein Massnahmenkonzept enthält, mit welchem das Schutzziel in Strassentunnels und weiteren Strassenabschnitten mit hohem Risiko erreicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Genner, Giezendanner, Günter, Hofmann Urs, Menétrey-Savary, Mugny, Neirynck, Pedrina, Wiederkehr (14)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

01.3737 *n* Ip. **Bühlmann. Korruption von Parlamentsmitgliedern** (12.12.2001)

"Auch Parlamentarier werden prinzipiell vom Schweizer Bestechungsrecht erfasst" (Botschaft des Bundesrates zur Revision des Korruptionsstrafrechts vom 19. April 1999, 99.026, Abschnitt 212.11).

Am 1. Mai 2000 trat das vom Parlament revidierte Korruptionsstrafrecht in Kraft (AS 2000, 1121). Dieses enthält erweiterte Tatbestände. So wurde die Strafbarkeit auch auf Geschenkzuwendungen ausgedehnt, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit einer amtlichen Tätigkeit aufweisen und der sogenannten "Klimapflege" dienen.

In der Botschaft erläutert der Bundesrat, "dass korruptive Beziehungen häufig mit 'Streugeschenken' oder auch gezielten 'Goodwill-Zahlungen' beginnen, denen keine konkrete Gegenleistungen zuzuordnen ist. Sie ist deshalb gefährlich, weil Geschenke psychologisch nach einer Erwiderung verlangen. Die Risiken der Befangenheit sind mit Händen zu greifen. Es gibt kriminalpolitisch auch keinen Grund, weshalb die schlichte Zuwendung von 100 000 Franken an einen kantonalen Baudirektor, strafrechtlich ausser Betracht bleiben soll, wenn kein konkretes Projekt zur Diskussion steht und der 'Bonus' vielleicht erst Jahre später eingelöst wird" (Abschnitt 213.1).

Ausgehend von diesen Feststellungen werden dem Büro folgende Fragen gestellt:

1. Wie beurteilt das Büro die Gefahr der Korruption von Parlamentsmitgliedern gemäss revidiertem Korruptionsstrafrecht?

2. Sind die Ratsmitglieder über die Gefahren korrumpiert zu werden informiert?

3. Ist das Büro bereit, Informationsrichtlinien abzugeben, welche aufzeigen, was erlaubt und was strafbar ist?

4. Schätzt das Büro "Honorare" von 120 000 Franken für 2 bis 4 jährliche Beiratssitzungen als "Klimapflege" ein, welche untersucht werden müssten? (Vgl. Botschaft: Scheingeschäfte, "sind als materielle Vorteile zu qualifizieren, wenn sich Leistung und Gegenleistung wirtschaftlich nicht entsprechen", Abschnitt 213.1)

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (9)

01.3738 *n* Ip. **Müller-Hemmi. Stärkung der Bildungsforschung in der Schweiz** (12.12.2001)

Bundesrat und Verwaltung bereiten zurzeit die nächste Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie für die Jahre 2004-2007 vor. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, mir zu den folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Im Rahmen der BFT-Botschaft vom 25. November 1998 hat der Bundesrat in Aussicht gestellt, ein Globalkonzept für die Bildungsforschung in der Schweiz zu erarbeiten und umzusetzen. Wurde dieses in Aussicht gestellte Konzept erarbeitet und umgesetzt?

2. Was gedenkt der Bundesrat zur Behebung der offensichtlichen Schwachstellen im Bereich der Bildungsforschung zu unternehmen? Wird er im Rahmen der BFT-Botschaft 2004-2007 Vorschläge für eine bessere Zusammenarbeit unter den Instituten bzw. für eine echte Flurbereinigung erarbeiten? Welche Rolle soll in Zukunft das Schweizerische Institut für Berufspädagogik spielen? Werden allenfalls die projektgebundenen Beiträge (Kooperations- und Restrukturierungsprojekte) für eine Strukturbereinigung auch im Bereich der Bildungsforschung genutzt werden?

3. Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass eine Verstärkung der Forschungsaktivitäten, speziell auch im quartären Bildungsbereich (Erwachsenenbildung, Weiterbildung), zielgerichtet durch den Bund unterstützt werden sollte?

4. Wie gedenkt der Bundesrat die Bildungsforschung für eine Steuerung des Gesamtsystems zu nutzen? Ist er gewillt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen entsprechende Massnahmen (Stichwort "Bildungsmonitoring") zu treffen?

5. Zentrale Grundlage für weite Teile der Bildungsforschung ist ein umfassendes und aussagekräftiges System von Bildungsindikatoren und -statistiken. Ein solches System besteht in der Schweiz trotz verdienstvollen Ansätzen des Bundesamtes für Statistik, insbesondere auch für den quartären Bildungsbereich, nur in Ansätzen. Ist der Bundesrat bereit, Bestrebungen zum Aufbau eines solchen Systems zu unterstützen und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Garbani, Genner, Graf, Guisan, Haering, Haller, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Kofmel, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Neirynck, Randegger, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Scheurer Rémy, Simoneschi, Strahm, Studer Heiner, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti, Zbinden (36)

08.03.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3741 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Für ein griffiges Konzernhaftungs- und Vollstreckungsrecht** (12.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung ein Konzernrecht insbesondere im Bereich der Haftung und Zwangsvollstreckung vorzulegen, das folgenden Anforderungen genügt:

- Die von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur Konzernhaftung und zur faktischen Organhaftung entwickelten Grundsätze des Haftungsdurchgriffes auf die Muttergesellschaft sind ins gesetzte Recht überzuführen, und zwar sowohl im OR wie im Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes (VG).

- Die Haftung des Bundes nach Artikel 19 VG und nach Artikel 762 Absatz 4 OR ist nach diesen Grundsätzen anzupassen. Eine Verantwortlichkeit des Bundes ist in dem Mass vorzusehen, wie Einfluss auf operative Unternehmensentscheide genommen wird.

- Bei öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen ist im Konkursfall die Erfüllung des staatlichen Leistungsauftrages sicherzustellen.

- Es ist ein besonderes Konkursverfahren für Konzerne oder anderweitig wirtschaftlich verbundene Unternehmen vorzusehen, das alle solventen und insolventen Tochtergesellschaften in ein einheitliches Verfahren am gleichen Gerichtsdomizil einbezieht und die Gleichbehandlung sämtlicher Gläubiger, eingeschlossen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sicherstellt.

Sprecher: Gross Jost

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3742 *n* Mo. **Zisyadis. Beteiligung der Kantone an den Kosten der Privat- und Halbprivatpatienten** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, rasch eine Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in Angriff zu neh-

men. Im revidierten Gesetz sollen die Kantone von der Finanzierung der medizinischen Pflege in einem subventionierten Spital ausgenommen werden, wenn die Patientin oder der Patient privat oder halbprivat versichert ist.

Ziel des Bundesrates muss es sein, den Schutz der Grundversicherung zu garantieren. Allerdings zeigt das Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes, dass das heutige Gesetz die Zusatzversicherungen begünstigt.

Das geltende Gesetz benachteiligt die Kantone und die Versicherten sehr und gefährdet zudem die Spitalplanung. Ich bitte daher den Bundesrat, dem Parlament eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann (2)

08.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3743 *n* Po. **Robbiani. Regularisierung der "sans-papiers"** (13.12.2001)

Nachdem sich der Nationalrat für die vom Bundesrat eingeschlagene Linie entschieden hat, wird das zuständige Departement die Legalisierungsgesuche der Papierlosen Fall für Fall prüfen.

Diese Vorgehensweise könnte dazu führen, dass sich die betreffenden Personen weigern, ein Legalisierungsgesuch zu stellen, da sie einen negativen Entscheid und die daraus folgende Wegweisung befürchten. Um einem solchen Verhalten nach Möglichkeit entgegenzuwirken, sollte unbedingt ein Klima ausreichenden Vertrauens geschaffen werden, das die betroffenen Personen ermutigt, ein Legalisierungsgesuch zu stellen.

In diesem Zusammenhang wünsche ich, dass der Bundesrat:

- die Kantone einlädt, eine besondere Kommission einzurichten, die sich in erster Linie aus Vertreterinnen und Vertretern der am meisten betroffenen Institutionen zusammensetzt (Hilfsorganisationen für Ausländerinnen und Ausländer, Gewerkschaften usw.). Diese Zwischeninstanz würde die Fälle prüfen, bevor die Kantone die Gesuche dem Bundesrat unterbreiten würden;

- einfachere Kriterien und ein beschleunigtes Verfahren einführt für eine klar umschriebene Kategorie von Gesuchstellenden, deren Lage die Folge einer übertriebenen Härte der Rechtsnormen oder bei deren Anwendung ist. Es handelt sich dabei namentlich um Frauen, die ihre Aufenthaltsbewilligung durch Scheidung verloren haben, um Menschen aus Ex-Jugoslawien, die wegen der Aufhebung des Drei-Kreise-Modells benachteiligt worden sind, und schliesslich um Personen, die wegen Arbeitslosigkeit keine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung erhalten haben.

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3744 *n* Ip. **Mugny. Anzahl der Strassentunnels** (13.12.2001)

Strassentunnels sind gefährlich. Wird der Bundesrat angesichts dieser Gefahr den Tunnelbau auf den vom Bund subventionierten Strassen von gesamtschweizerischer Bedeutung nur dann genehmigen, wenn natürliche Hindernisse dies rechtfertigen?

Wird der Bundesrat den Bau kostspieliger Tunnels subventionieren, um so die Durchfahrt der Fahrzeuge in Ortschaften am Rande der grossen Städte zu erleichtern? Wird er die Anzahl der Strassentunnels erhöhen, damit im Transitverkehr ein paar Minuten gewonnen werden?

Nach welchen Kriterien werden Subventionen für den Tunnelbau gewährt? Die bisher angewendeten Kriterien werden zweifellos dazu führen, dass Forderungen nach dem Bau von Tunnels auf den Hauptachsen innerhalb der grossen Agglomerationen erhoben werden, statt dass der öffentliche Verkehr ausgebaut wird.

08.03.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3748 *n* Po. **Gross Andreas. Schweizerische Präsenz im Europäischen Konvent (Laeken-Prozess)** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, bei den Verantwortlichen der EU zu sondieren, ob eine mit der schweizerischen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrunderts besonders vertraute Person als Vertretung der Schweiz beim Europäischen Konvent, der im Jahre 2002 und 2003 mit der Ausarbeitung einer neuen verfassungsähnlichen Grundlegung der Europäischen Union betraut ist, als teilnehmender Beobachter ohne Stimmrecht willkommen wäre.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Cavalli, Chappuis, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Guisan, Janiak, Jutzet, Maillard, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Pelli, Rennwald, Rossini, Schwaab, Vollmer, Widmer, Zbinden (24)

13.02.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

01.3750 *n* Ip. **Bezzola. Gotthard. Huckepack-Korridor für LKW bis 4 Meter Eckhöhe** (13.12.2001)

1. Erkennt der Bundesrat die Notwendigkeit, dass bis zur Inbetriebnahme des Eisenbahn-Basistunnels am Gotthard im Jahre 2014 zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen, welche die Verlagerung der alpenquerenden Lastwagen, auch derjenigen bis 4 Meter Eckhöhe, fördern?

2. Geht er mit mir einig, dass bei den zusätzlichen Massnahmen das Gewicht auf technische und verkehrslenkende Fragen gelegt werden muss, wie z. B. spezielle Niederflurverladewagen, geeignete Standorte für die in- und ausländischen Terminals, attraktive Fahrpläne, genügende Kapazitäten für hohe Intervalle der Verladezüge, ausreichende Finanzierung, gezielte Entlastung von Strassenengpässen wie z. B. der Grenzübergang Chiasso und anderem mehr?

3. Ist der Bundesrat bereit, aufgrund der geltenden Gesetze und Verordnungen (z. B. die Verordnung vom 29. Juni 1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge) Versuche mit speziellen Niederflur-Verladewagen bis und mit zum Bau von Prototypen zu unterstützen und zu fördern?

4. Sieht der Bundesrat die Notwendigkeit, darüber hinaus auch bei der späteren Beschaffung von Verladewagen und Lokomotiven die Betreiber der Gotthard-Rola mit gezielten finanziellen Investitionsbeiträgen zu unterstützen, damit die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene nicht aus Gründen von knappen Finanzen bei der Beschaffung scheitert?

5. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die Finanzierung über den beschlossenen Kredit von 2,85 Milliarden Franken, der für die Erreichung der Verlagerungsziele (Verlagerungsgesetz) gesprochen wurde, sichergestellt ist?

6. Geht der Bundesrat mit mir einig, dass alles unternommen werden muss, damit die Zahl der alpenquerenden Lastwagen auf der Strasse heute schon so tief als möglich und nach Eröffnung des Neat-Basistunnels am Gotthard auf unter 650 000 alpenquerende Lastwagen gedrückt werden muss?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Glasson, Heim, Imhof, Messmer, Pelli, Steinegger, Steiner, Vaudroz René (10)

01.05.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3753 *s* Mo. **Ständerat. Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr (Brändli)** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. einen Bericht über die Problematik der Substanzerhaltung der Schieneninfrastruktur in der Schweiz auszuarbeiten;

2. unverzüglich die Vorlage zur Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr zu präsentieren, zu deren Zuleitung

an das Parlament der Bundesrat vor vier Jahren mit der Motion 97.3395 beauftragt worden ist.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Bieri, Bürgi, Büttiker, Cornu, David, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Gentil, Hess Hans, Inderkum, Langenberger, Lauri, Leuenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Stadler, Stähelin, Studer Jean, Wicki (32)

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.03.2002 Ständerat. Annahme.

01.3754 *n* Ip. **Aeschbacher. Die Schweiz und der Walfang** (13.12.2001)

Die Schweiz hat im Jahre 1980 das Internationale Walfangabkommen ratifiziert, und sie hat Einsitz in der Internationalen Walfangkommission (IWC). Die Vertretung der Schweiz in dieser Kommission hinterlässt einen recht zwiespältigen Eindruck, denn vor ihrer ursprünglich walfreundlichen Startposition in der Kommission hat sich unsere Delegation je länger, desto mehr entfernt. Entsprechende Kommentare werden aus dem Umfeld der Kommission, aber auch in den Medien vernehmbar. Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Mitwirkung der Schweiz in der IWC in allererster Linie dem Schutz und Überleben der Wale und keinesfalls den wirtschaftlichen Interessen jener Länder dienen soll, die nach wie vor einen möglichst freien und ungebremsten Walfang anstreben?

2. Ist er bereit, sich mit seiner Vertretung bei der IWC nachdrücklich dafür zu engagieren, dass das Walfangmoratorium aufrecht erhalten bleibt?

3. Ist er bereit, seiner Delegation für nächste Entscheide an der IWC 54 im Mai 2002 neue zukunftsweisende "Leitplanken", d. h. Verhaltensansweisungen, zu erteilen, damit diese durch ihre Mitwirkung und ihr Abstimmungsverhalten ganz entschieden den Schutz und das Überleben der Wale fördert?

4. Ist er sich bewusst, dass die Wale, auf welche früher aus kommerziellen Gründen eine umbarmherzige Jagd gemacht wurde, heute trotz Moratorium zum Teil offenbar immer noch bejagt und getötet werden? Erachtet er die grausamen Tötungsmethoden als ethisch/moralisch vertretbar?

5. Ist er bereit, durch seine Mitwirkung in der IWC Impulse zu geben für progressive Initiativen sowie dafür, dass sich das Walfangabkommen schrittweise mit einer sich verändernden Umwelt und Öffentlichkeitsmeinung weiter entwickelt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Genner, Graf, Günter, Hollenstein, Jutzet, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Riklin, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (18)

20.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3755 *n* Po. **Aeschbacher. Mandat der Schweizer Vertretung an der IWC** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, der Schweizer Vertretung bei der Internationalen Walfangkommission (IWC) einen richtungweisenden Auftrag zu erteilen: Unsere Vertretung soll sich entschiedener für das Überleben der Wale einsetzen; sie soll zukunftweisende Initiativen zum Schutz der gefährdeten Meeressäuger engagiert unterstützen und den Machenschaften der beiden auf weiteren Walfang drängenden Länder Japan und Norwegen klar entgegen treten.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Decurtins, Donzé, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Galli, Genner, Graf, Günter, Gutzwiller, Hassler, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Joder, Jutzet, Keller, Kurrus, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmied Walter, Schwaab, Seiler Hanspeter, Siegrist, Stamm, Stump, Teuscher, Tillmanns, Waber, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zisyadis (47)

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3756 *n* Ip. **Pfister Theophil. Missbräuche im Bereich kommerzieller Telefonmehrwertdienste** (13.12.2001)

Mit periodischer Regelmässigkeit werden Fälle von ungewöhnlich hohen Telefonrechnungen publik, welche zumeist auf eine exzessive Inanspruchnahme von so genannten Mehrwertdienstnummern (0848x- und 090x-Nummern) zurückzuführen sind. Solche Nummern werden seit einiger Zeit auch für die Verrechnung von Internet- oder Onlinediensten verwendet, wobei die Abrechnung über die Telefonrechnung erfolgt, was in technischer Hinsicht insbesondere durch das vorgängige Herunterladen und Aktivieren eines so genannten Webdialer-Programms (PC-Dialer) erreicht wird. Solche Anwählprogramme entsprechen kundenseitig einem grossen Bedürfnis, bilden sie doch eine oft genutzte Alternative zur Zahlung mittels Kreditkarte. Auch wenn die Grosszahl der Dienstanbieter und Inhaber solcher Mehrwertdienstnummern diese Zahlungsmöglichkeit in Beachtung der gesetzgeberischen Rahmenbedingungen (Preisbekanntgabevorschrift usw.) anwendet, kommt es mitunter in Einzelfällen, vor allem im Erotikbereich, vor, dass der entsprechende Tarifwechsel, der mit dem Herunterladen des Dialer-Programms verbunden ist, durch die Surfer nicht erkannt, gelegentlich aber eben missbräuchlich aktiviert wird. Im Nachhinein ist dies durch die Anwender schwer nachweisbar bzw. sind Schutzbehauptungen schwer von "echten" Missbräuchen zu unterscheiden. Erschwerend wirken sich die im Internet möglichen Zusatzprogrammierungen (Cookies und Scripts) aus, die unklare Zustände ermöglichen. Opfer solcher Missbräuche und faulen Tricks ist regelmässig der Konsument, der sich mit exorbitanten Rechnungen konfrontiert sieht, welche für ihn zumeist unerklärlich sind. Bezugnehmend auf diese Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat bzw. der Regulator die im Rahmen von Individual Number Allocation (INA) per 1. September 2001 eingeführte Einzelnummerzuteilung und die den einzelnen Nummerninhabern im Rahmen der Zuteilungsverfügung erlassenen Auflagen zu überwachen, um Missbräuche der geschilderten Art zu verhindern bzw. diesen nicht Vorschub zu leisten? Wie wird die Umsetzung dieser Auflagen überwacht, und welche Vorgehensweise und Sanktionen bestehen im Falle des Zuwiderhandelns gegen die auferlegten Nutzungsbedingungen?

2. Begrüssen der Bundesrat und die zuständigen Vollzugsbehörden die von verschiedenen Telekommunikationsunternehmungen und einzelnen Service Providern weit fortgeschrittenen Bestrebungen im Zusammenhang mit der Gründung einer Selbstregulierungsorganisation (Swiss Association for Value Added Services, Savas), deren Mitglieder sich u. a. zwecks Vermeidung von Missbräuchen im Bereich Value Added Services zur Einhaltung eines Verhaltenskodexes verpflichten? Sehen die Behörden Möglichkeiten einer Einflussnahme, damit solche Verhaltensregeln möglichst umfassend angewendet werden und im Sinne eines einheitlichen Konsumentenschutzes gegen missbräuchlich agierende Dienstanbieter eine möglichst breite Abstützung finden?

3. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich die Trennung von Inkasso und Leistungserbringer unter dem Gesichtspunkt, dass bei Internetaufträgen die Auftraggeber nicht eindeutig zu eruieren sind (nur über den Anschluss) und seitens des Anbieters durch spezielle Techniken dem Missbrauch Tür und Tor offen stehen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Lisbeth, Glur, Haller, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Polla, Schlüer, Schmied Walter, Walter Hansjörg, Weyeneth (23)

20.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3757 *n* Po. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Integration Forstwesen ins Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird gebeten, die Eidgenössische Forstdirektion in das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zu integrieren.

Sprecher: Brunner Toni

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3758 *n* Ip. **Schlüer. Unfall im Gotthard-Strassentunnel. Haftung** (13.12.2001)

Im Anschluss an den schweren Verkehrsunfall im Gotthard-Strassentunnel von Ende Oktober 2001 ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Haltung nimmt die Schweiz ein bezüglich der sich stellenden Haftungsfrage?

2. Wird die Schweiz den Staat Belgien für die eingetretenen Schäden an Menschen, Fahrzeugen und am Tunnelbauwerk formell als haftbar erklären und gegebenenfalls einklagen?

3. Unternimmt der Bundesrat Schritte, um grenzüberschreitende Haftungsfragen, wie sie sich in Zusammenhang mit dem Unfall im Gotthard-Strassentunnel stellen, einer generellen Regelung entgegenzuführen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Haller, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Stahl, Stamm, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (33)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3760 *n* Ip. **Leutenegger Oberholzer. Flugsicherheit in der Schweiz** (13.12.2001)

Der jüngste Flugzeugabsturz der Crossair in Bassersdorf hat in der Öffentlichkeit Fragen nach der Flugsicherheit in der Schweiz im Allgemeinen und bei der neuen Airline aufgeworfen. Es werden die unterschiedlichen Sicherheitskulturen der beiden Gesellschaften Crossair und Swissair zentral zur Diskussion gestellt. Für die Sicherheit der Fluggäste und der Bevölkerung, aber auch für ein erfolgreiches Überleben der neuen Airline wird es zentral sein, dass die Flugsicherheit optimal organisiert ist und in der Öffentlichkeit keinerlei Zweifel offen lässt.

Der Bundesrat wird eingeladen, in Bezug auf die Flugsicherheit der Schweiz folgende Fragen zu beantworten:

1. Neue Airline: Teilt er die Ansicht, dass im Hinblick auf die langfristige Überlebensfähigkeit der neuen Airline die Flugsicherheit auf höchstmöglichem Niveau gewährleistet sein muss? Wie wird sichergestellt, dass das bei der Swissair aufgebaute Safety-Know-how der neuen Airline erhalten bleibt? Welchen Stellenwert hat dabei das Aircraft Data Acquisition System der Swissair? Wie wird bei der neuen Airline die Aufsicht über die Flugsicherheit organisiert?

2. Flughäfen: Wie schätzt er die Sicherheit der flugtechnischen Einrichtung und der An-/Abflugverfahren auf allen schweizerischen Landes- und Regionalflughäfen im Einzelnen ein? Inwieweit erachtet er bei der Piste 28 des Flughafens Unique technische Änderungen wie die Einrichtung des ILS als notwendig, und welche Hindernisse stehen dem allenfalls entgegen? Sind Änderungen angezeigt, und wenn ja, bei welchen Flughäfen und in welcher Hinsicht?

3. Wie sind die Überflugrisiken für die schweizerische Bevölkerung zu beurteilen, dies insbesondere im Hinblick auf dichtbesiedelte Regionen, Chemieanlagen, Atomkraftwerke?

4. Wie ist die Qualität der Pilotenausbildung und -selektion in der Schweiz nach der Abschaffung der Schweizerischen Luftverkehrsschule zu beurteilen? Wie wird die Weiterbildung und das ständige Training gewährleistet?

5. Welche sicherheitstechnischen Auflagen müssen die Flugzeuge vor ihrer Zulassung in der Schweiz erfüllen? Wie werden diese überprüft?

6. Welche Institutionen sind für die Aufsicht über die Sicherheit der zivilen und militärischen Luftfahrt in der Schweiz zuständig? Erachtet der Bundesrat zur Gewährleistung einer optimalen Sicherheit eine Änderung in der Aufsicht über die Luftfahrt als notwendig? Wie beurteilt der Bundesrat den Stand der Flugsicherheit in der Schweiz im internationalen Vergleich?

7. Welche Schlussfolgerungen zieht er aus den drei Flugzeugabstürzen in den letzten drei Jahren mit Flugzeugen der Swissair und der Crossair in Bezug auf die Flugsicherheit?

8. Wann liegt der Bericht zum Crossair-Absturz in Nassenwil vor?

9. Welche Konsequenzen wurden aus dem Audit über die Betriebsorganisation des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und des Büros für Fluguntersuchungen durch ein St. Galler Anwaltsbüro aus dem Jahre 1997 gezogen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti, Zbinden (23)

27.02.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3761 *n* Mo. **Leutenegger Oberholzer. Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Konzept mit konkreten Massnahmen für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik der Schweiz zu erarbeiten. Das Konzept soll insbesondere folgende Bereiche umfassen:

1. Es ist eine gesamtschweizerische Kosten-Nutzen-Analyse des Flugverkehrs inklusive externe Kosten zu erstellen.

2. Für die neue nationale Airline, an deren Ausbau sich der Bund massgeblich beteiligt, ist vom Bund aus eine Eignerstrategie zu entwickeln, die sich an den Zielen einer nachhaltigen Flugverkehrspolitik orientiert. Diese umfasst insbesondere auch die Beschaffungspolitik.

3. Das Konzept für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik hat den ökonomischen und ökologischen Interessen aller Landesteile angemessen Rechnung zu tragen.

4. Es werden klare Zielwerte zur Verminderung der Emissionen des Flugverkehrs definiert. Insbesondere sind folgende Bereiche zu beachten:

- In Bezug auf den Lärm ist eine Reduktion um ein Dezibel pro Jahr bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2000 anzustreben.

- Für die Stickoxide und die CO2-Emissionen sind ein Absenkpfad bzw. Kompensationen festzulegen.

5. Für die Durchsetzung der Kostenwahrheit im Flugverkehr müssen geeignete Instrumente und Massnahmen national und international entwickelt werden.

6. Mittels wirksamer Anreize sind die Emissionen bei den Flugzeugen, d. h. an der Quelle, deutlich zu verringern. Dazu gehören weit wirksamere lärm- und emissionsorientierte Gebühren auf allen Flughäfen, insbesondere aber den internationalen Flughäfen. Die Lenkungswirkung der bestehenden Gebühren ist

deutlich zu verstärken. Besonders lärm- und emissionsarme Flugzeuge sind mit einem Bonus zu belohnen.

7. Eine rasche Anbindung der Schweiz an das internationale Bahn-Hochgeschwindigkeitsnetz ist zu gewährleisten. Weiter sind wirksame Massnahmen zur Verlagerung der Kurzstreckenflüge auf den öffentlichen Schienenverkehr einzuleiten.

8. Die Schweiz setzt sich auch auf internationaler Ebene für die Durchsetzung einer nachhaltigen Flugverkehrspolitik ein. Neben der aktiven Teilnahme an der ICAO und der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz soll sie sich insbesondere an den Programmen der EU zur Reduktion der Flugverkehrsemissionen beteiligen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sommaruga, Stump, Tillmanns, Vollmer, Widmer (24)

15.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

01.3762 *n* Mo. **Bigger. Leistungsauftrag zur Verwertung der Schafwolle** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Leistungsauftrag zur Wollverwertung im Landwirtschaftsgesetz einzufügen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bezzola, Binder, Brunner Toni, Cuche, Decurtins, Dunant, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Gadient, Glur, Graf, Haller, Hassler, Hess Walter, Hollenstein, Keller, Kofmel, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Sommaruga, Speck, Walter Hansjörg, Wandfluh, Widrig, Wittenwiler (40)

20.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3763 *n* Mo. **Berberat. Sicherheit in Einröhren-Strassentunnels** (13.12.2001)

Im Zusammenhang mit der Katastrophe, die sich am 24. Oktober 2001 im Gotthardtunnel ereignet hat, wird der Bundesrat eingeladen, die notwendigen finanziellen Mittel bereit zu stellen, damit die Sicherheit in den Schweizer Strassentunnels mit einer Röhre gewährleistet ist. In diesen Tunnels sollen Sicherheitsstollen gebaut werden, falls sie noch nicht vorhanden sind.

Diese Massnahmen sollen sowohl für National- als auch für Hauptstrassen getroffen werden. Dabei sollen beide Strassenkategorien gleich stark subventioniert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Glasson, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Pelli, Polla, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Stahl, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (86)

08.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3764 *n* Po. **Maspoli. Armee XXI. Erhaltung von drei Gebirgsbrigaden** (13.12.2001)

Im Zusammenhang mit der Neukonzeption der Heereskampftruppen, die im Armeeleitbild XXI vorgesehen ist, wird der Bundesrat eingeladen, die Kampfkraft der Gebirgstruppen zu sichern.

Insbesondere wird er aufgefordert, drei Gebirgsinfanteriebrigaden, und zwar je eine im Osten, im Zentrum und im Westen des Alpenraumes, beizubehalten. Momentan ist jedem eben erwähnten geographischen Raum eine Gebirgsdivision zugeteilt.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Bigger, Bignasca, Blocher, Cavalli, Dunant, Fattebert, Frey Claude, Giezendanner, Glur, Hassler, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Kunz, Meyer Thérèse, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Robbiani, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Stahl, Stamm, Steinegger, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (34)

12.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3767 *n* Ip. **Maillard. Geld und Demokratie. Gefährliche Verstrickungen** (13.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann er, im Sinne eines Beispiels, die Höhe der Ausgaben schätzen, die das Pro- bzw. das Kontra-Komitee der Kapitalgewinnsteuer-Initiative getätigt haben, sowie die Herkunft der eingesetzten Mittel angeben?

2. Hat er Kenntnisse über die Herkunft und das Ausmass der Finanzierung durch Unternehmen zur Unterstützung von politischen Parteien und von Kampagnen zur Wahl ins eidgenössische Parlament?

3. Hat er die gesetzlichen und logistischen Mittel, um entsprechende Untersuchungen durchzuführen und das Parlament und die Öffentlichkeit darüber zu informieren?

4. Falls dies nicht der Fall ist, glaubt er, dass die Unabhängigkeit der gewählten Behördenvertreterinnen und -vertreter sowie die Chancengleichheit der verschiedenen Akteure unserer Demokratie garantiert sind?

5. Wird er dem Parlament einen Gesetzentwurf unterbreiten, in dem die Finanzierung von Kampagnen der Akteure und Parteien der schweizerischen Demokratie sowie namentlich die Transparenz und die Begrenzung der Ausgaben geregelt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Cavalli, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Goll, Marti Werner, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Widmer, Zbinden, Zisyadis (19)

20.02.2002 Antwort des Bundesrates.

01.3768 *n* Ip. **Teuscher. Expo.02. Finanzen. Fass ohne Boden** (13.12.2001)

Der Bund hat bereits in drei Tranchen Kredite in der Höhe von insgesamt 718 Millionen Franken für die Expo gewährt. Zusätzlich kommen dazu die Kosten für Projekte einzelner Departemente und Ämter, die in den ordentlichen Budgets gut versteckt sind. Das ganze Expo-Finanzdebakel hatte 1996 mit dem Versprechen des Bundesrates begonnen, die Expo werde genau 130 Millionen und keinen Rappen mehr kosten.

Ende 1999 hiess es, das finanzielle Risiko der Expo betrage im schlimmsten Fall rund 445 Millionen Franken. In der Zwischenzeit hat der Bund weitere 588 Millionen Franken gesprochen, womit die Zahlen des schlimmsten Falles noch schlimmer sind als prognostiziert. Alle Budgets der Expo wurden bis anhin nie eingehalten und wurden damit immer zu Makulatur.

Nun kündet die Expoleitung das nächste Finanzbegehren an den Bund an. Der Expo fehlen weitere 120 Millionen Franken, und der Bund soll einmal mehr zur Kasse gebeten werden. Der schlimmste Fall, den der Bundesart Ende 1999 prognostiziert

hatte, wird heute um 263 Millionen Franken überschritten. Und es ist zu erwarten, dass wir uns spätestens nach Abschluss der Expo auf das nächste Expogesuch gefasst machen können. Denn es ist kaum anzunehmen, dass genügend Geld für den Rückbau aller Installationen und der Arteplages vorhanden sein wird. Die Expo ist das beste Lehrstück für das Vorgehen nach der Salamitaktik, verknüpft mit immer falschen Budgets und finanziellen Lügenmärchen.

Die erste Expo-Crew wurde ausgewechselt, weil sie das Budget nicht eingehalten und zu wenig Sponsorengelder akquiriert hatte. Nun wird die Crew mit Herrn Steinegger, Frau Wenger und Herrn Heller eine Expo durchführen mit mindestens 720 Millionen Bundesgeldern im offiziellen Expobudget, realistischerweise wohl eher 1 Milliarde Bundesgelder. Bevor die Expo die Tore öffnet, muss der Bundesrat Rechenschaft ablegen über seine Absicht, dem Parlament einen weiteren Kredit vorzulegen und über die skandalöse Finanzpolitik der Expo. Die Expo ist und bleibt finanziell und politisch ein High-Risk-Geschäft. Daher ist Transparenz unabdingbar.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Bundesbeschluss über den Zusatzkredit für die Landesausstellung vom 16. Dezember 1999 wurde festgehalten, dass nach dem 1. Februar 2000 Zahlungen zulasten dieses Kredites nur dann erfolgen dürfen, wenn der Nachweis eines verbindlichen Gesamtengagements der Wirtschaft von 380 Millionen Franken vorliegen würde. Heute fehlen offensichtlich noch immer rund 120 Millionen von diesen 380 Millionen Franken. Wurden dennoch Zahlungen nach dem 1. Februar 2000 getätigt und, wenn ja, warum? Wer hat die Verantwortung für diese allfälligen Zahlungen zu übernehmen?

2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die zweite Expo-Crew mit Frau Wenger und den Herren Heller und Steinegger die finanziellen Vorgaben des Bundes nicht eingehalten hat und analog der ersten Expo-Crew zur Rechenschaft gezogen werden müsste?

3. Gehört es zu einem neuen Stil des Bundesrates, dass trotz Nichteinhalten von Bundesbeschlüssen Kredite ausbezahlt und laufend neue Kredite gewährt werden? Wird in anderen Geschäften eine analoge Finanzpolitik betrieben?

4. Wie hoch ist nach heutigem Kenntnisstand das gesamte finanzielle Engagement des Bundes per 31. Dezember 2001? Einzelne Budgetposten aus den Budgets der Departemente, Bundesämter, ETH, Forschungsanstalten, Annexanstalten für Ausstellungsprojekte, Infrastruktur, generelle Dienstleistungen wie Planungsarbeiten, Bewachungsarbeiten usw. bitte separat aufführen.

5. Wer erhält alles Gratiseintritte für die Expo und wie hoch sind die Gesamtkosten dafür?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

20.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3773 ***n*** Po. **Pedrina. Mehr Nachdruck bei der Regulierung des Alpentransitverkehrs und der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Bahn** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept und die entsprechenden Massnahmen zur Verkehrsdosierung im Transitverkehr zu vervollständigen, indem:

- die Problematik der Gefahrguttransporte einbezogen wird; aufgrund der Gotthard- und vorher der Montblanc-Katastrophe, drängt sich eine Neudefinition der Gefährlichkeit der Güter im Tunneltransit, mit entsprechend neuerer Klassifizierung der Verbotslimiten und der Sondermassnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Transportes (neue Sicherheitsstandards) auf;

- die Aspekte der gesundheitlichen und der Umweltauswirkungen des LKW-Verkehrs auf die Bevölkerung entlang der Transitachsen ebenfalls mitberücksichtigt werden.

Die so resultierende zumutbare Anzahl von Transitfahrten über die schweizerischen Alpen soll alpenübergangsspezifisch verteilt werden, d. h. der so festgelegte Plafond soll je nach Besonderheit und Sicherheitsstandard der jeweiligen Strassenachse verteilt werden. Damit die Diskriminierungsfreiheit nicht tangiert wird, sollen die so eingeschränkten Transitfahrten (oder slots) über eine Alpentransitbörse versteigert werden.

Eine Ausweitung der Anwendung dieses Konzeptes auf den gesamten Alpenraum ist im Rahmen der nächsten Verkehrsministerkonferenz der Alpenländer und der EU anzustreben.

Mitunterzeichnende: Abate, Cavalli, Decurtins, Gadient, Hämmerle, Hassler, Pelli, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi (10)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3774 ***n*** Mo. **Tschuppert. Neuausrichtung der heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen im Bereich Umwelt** (14.12.2001)

Ich ersuche den Bundesrat, das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) als eigenständig organisierte Einheit aufzuheben. Die heutigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen der einzelnen Fachgebiete der Bereiche Umwelt, Wald und Landschaft sind in bestehende Departemente bzw. Bundesämter zu (re-)integrieren.

Es erscheint dabei sinnvoll, dass alle Departemente, in deren Aufgabenbereichen und Kompetenzen sich ebenfalls Fragen der Umwelt befinden, entsprechend eine Umweltbeauftragte bzw. einen Umweltbeauftragten benennen.

Künftig sind dazu nur diejenigen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen zu übertragen, die für eine effiziente, kostengünstige und nachhaltige Erreichung der entsprechenden Zielsetzungen notwendig sind und die im Landesinteresse liegen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Chevrier, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Giezendanner, Glasson, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Imfeld, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leutenegger Hajo, Loepfe, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Waber, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Zuppiger (77)

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3775 ***n*** Po. **Scherer Marcel. Zulassung von zusätzlichem Einstreumaterial bei Schweinen** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Anhang 1 (Art. 2 Abs. 4) der Verordnung des EVD vom 7. Dezember 1998 über besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS-Verordnung) per sofort dahingehend zu ändern, dass neu der Liegebereich von Schweinen nicht nur mit Stroh oder Chinaschilf eingestreut werden darf, sondern auch gleichwertige Unterlagen zugelassen werden. Es sind dazu diverses Einstreumaterial zu prüfen und weitere geeignete Unterlagen als BTS-konform zu bewilligen. Nicht berührt von diesem Vorstoss sind die Vorschriften bezüglich der Beschäftigung der Tiere.

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Kunz, Laubacher, Oehrli, Polla, Schibli, Schlüer, Tschuppert, Weyeneth (15)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3777 ***n*** Po. **Zisyadis. Krankenversicherung. Kantonale Ombudsstellen** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, kantonale Ombudsstellen zu schaffen, welche die Versicherten in Angelegenheiten der Krankenversicherung unterstützen und beraten sollen.

Die Komplexität des KVG und die Forderungen vom Bund und den Kantonen sind eine grosse Belastung für das Vertrauen, das die Bevölkerung der Grundversicherung als öffentlicher Einrichtung entgegenbringt. Die Versicherten stehen der Macht von Krankenkassen, Spitälern und Ärzteschaft sowie Behörden hilflos gegenüber.

Der Bundesrat muss diesem Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust mit der Einrichtung und Koordination von unabhängigen kantonalen Vermittlungsstellen entgegenwirken. Ziel ist es, diese zu eigentlichen "Ombudsstellen" der Krankenversicherung mit präzisem Pflichtenheft zu machen. Diese dezentralisierte öffentliche Dienstleistung muss auch auf die zunehmende Anzahl von privaten Krankenversicherungsanbietern reagieren und dafür sorgen, dass der Krankenversicherungssektor ein Bereich des öffentlichen Dienstes bleibt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Garbani, Maillard, Menétrey-Savary, Rossini (8)

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

01.3778 *n* Ip. **Borer. Aktuelle und zukünftige Geschäftspolitik der Ruag** (14.12.2001)

Das Bundesgesetz vom 17. Oktober 1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes bildete die rechtliche Grundlage für die zwischenzeitlich erfolgte Überführung der Regie-Rüstungsbetriebe in Aktiengesellschaften des privaten Rechtes. Diese sind heute in einer Beteiligungsgesellschaft mit Holding-Struktur, in der Ruag, zusammengefasst. Das Gesetz hält fest, dass diese Unternehmung nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen Aufträge des VBS sowie Dritter auszuführen habe.

Die Aktionärsrechte des Bundes werden durch das VBS wahrgenommen. Dieses hat dabei die Eignerstrategie des Bundesrates zu beachten. Der Verwaltungsrat der Ruag ist gegenüber dem Bundesrat als Vertreter der Aktien des Bundes verantwortlich. Der Bundesrat wiederum ist Ansprechpartner des Parlamentes. Eine Abtretung der Kapital- oder Stimmenmehrheit des Bundes an der Ruag bedarf der Zustimmung der Bundesversammlung. Die Ruag ist demgemäss eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft des Privatrechtes. Der Bundesrat hat die Eigentümerstrategie zu formulieren, an die sich das VBS als Vertreter der Aktien des Bundes zu halten hat.

Die Ruag untersteht der Finanzaufsicht und damit der eidgenössischen Finanzkontrolle. Dabei muss sich die Finanzaufsicht auf die bestehenden aktienrechtlichen Kontrollmechanismen abstützen.

Angesichts dieser Rechtslage wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bei der Gründung der Ruag wurden dieser von der Gruppe Rüstung nicht unwesentliche Werte in Form von Mobilien und Immobilien kostenlos überlassen. Wie beurteilt der Bundesrat diese überlassenen Werte bezüglich einer möglichen Bevorteilung gegenüber der Konkurrenz? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Ruag den Bund zulasten ihrer Erfolgsrechnung für diese überlassenen Werte zu entschädigen hat? Diese Frage stellt sich umso mehr, als die Ruag letztes Jahr einen Nettoertrag von 67 Millionen Franken ausgewiesen hat, dies bei einem Gesamtumsatz von 897 Millionen Franken, davon 728 Millionen Franken oder 81 Prozent mit dem VBS.

2. In welchem Umfang nimmt der Bundesrat Einfluss auf die Konzernstrategie der Ruag und auf die Beschaffungsentscheide der GR, sofern es die Ruag betrifft? Glaubt der Bundesrat, trotz vielen gescheiterten Versuchen anderer Rüstungsunternehmen, an eine erfolgreiche Konversion der Ruag in den zivilen Bereich? Ist der Bundesrat grundsätzlich damit einverstanden, dass die Ruag in den zivilen Bereich diversifiziert? Wie stellt sich der Bundesrat im Besonderen zu der in verschiedenen Medien publizierten Absicht der Ruag, allenfalls die SR-Technics zu übernehmen? Ist der Bundesrat mit der expansiven und zum Teil risikoreichen Strategie der Ruag (Firmenübernahmen, Beteiligungen, teure Werbekampagnen) einverstanden? Entwickelt sich die Ruag dadurch nicht immer mehr zum unübersichtlichen "Gemischtwarenladen"?

3. Wie gedenkt er generell sicherzustellen, dass die Ruag am Markt nach dem Grundsatz der gleich langen Spiesse gegenüber schweizerischen Mitkonkurrenten agiert und nicht dank der privilegierten rechtlichen, finanziellen und eigentumsmässigen Besonderheiten als Betrieb des Bundes im Vergleich zur Privatindustrie mit Dumpingpreisen am Markt auftritt (Bundesaufträge ausgenommen)? Ist sichergestellt, dass Aufträge von Dritten nicht durch Bundesaufträge quersubventioniert werden?

4. Glaubt der Bundesrat, dass die Ruag im internationalen Rüstungsmarkt, der von Sättigung und Überkapazitäten geprägt ist, gegenüber der etablierten ausländischen Rüstungsindustrie, die grösstenteils unter wesentlich günstigeren Rahmenbedingungen operieren kann, eine Chance hat? Macht in diesem Zusammenhang speziell die hauptsächliche Konzentration auf Partnerschaften in Europa Sinn? Wie sieht der Bundesrat generell die Chancen der Ruag, sich auf dem zukünftigen Markt zu behaupten, wo doch aus Bestandes- und anderen Gründen im In- und Ausland (vor allem Europa) mit einem Rückgang des Kerngeschäftes der Firma gerechnet werden muss?

5. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass der Generalstabschef im Verwaltungsrat der Ruag Einsitz hat? Ist trotz dieser personellen Verbindung von Kunde und Lieferant die Unabhängigkeit bei der Beschaffung von Rüstungsgütern in jedem Fall gewährleistet? Besteht hier nicht ein Interessenkonflikt, da der Bund sowohl Kunde (Armee) als auch Lieferant (Ruag) ist? Wäre es nicht angebracht, wenn der Bund sich vollständig von der Ruag trennen oder sich zumindest im Verwaltungsrat ausschliesslich durch einen Repräsentanten des EVD oder des EFD vertreten liesse?

6. Trifft es zu, dass für die Schweizer Armee unter dem Gesichtspunkt des Erhalts von Arbeitsplätzen im Ruag-Konzern in "Problemregionen" Produkte zu massiv überteuerten Preisen eingekauft werden? Wenn ja, wie begründet der Bundesrat dies angesichts der mehrmals von VBS-Seite gegenüber den Medien gemachten Äusserungen, wonach eine Inlandproduktion einen Mehrpreis von maximal 10 bis 15 Prozent rechtfertigen würde? Trifft diese Aussage nach wie vor zu, und gilt diese auch für die Ruag, oder bewegt sich die Ruag im Binnenrüstungsgütermarkt in einem "geschützten" Umfeld? Sollten Strukturprobleme nicht effizienter und besser über den neuen Finanzausgleich gelöst werden?

7. Trifft es zu, dass Bundesstellen Dienstleistungen zugunsten der Ruag erbracht haben, die der Ruag nicht verrechnet worden sind, wie z. B. Prüfungsabnahmen von Produkten für Dritte, Transporte, Abgabe von Treibstoffen, Benützung von verschiedenen Gebäuden, Einrichtungen usw.? Geschieht dies auch heute noch? Trifft es auf der anderen Seite zu, dass die Ruag dem Bund für die Mitbenutzung von Gerätschaften und Räumlichkeiten Rechnung stellt? Wenn ja, um welche Beträge (jährlich aufgeschlüsselt) handelt es sich dabei? Waren oder sind diese Preise nach Ansicht des Bundesrates marktgerecht?

8. Sieht der Bundesrat kein Problem in der Zusammenarbeit der Ruag mit der israelischen Rüstungsindustrie einerseits und den Verkaufsaktivitäten der Ruag in den Golfstaaten andererseits?

9. Wie hoch ist der Anteil der gesamten, seit 1995 von ausländischen Lieferanten von Rüstungsmaterial gegenüber der Schweiz eingegangenen Kompensationsverpflichtungen, der den Ruag-Unternehmen zugute kommt, absolut und in Prozenten? Wie viele der Ruag-Exporte, absolut und in Prozenten, wurden mit Offsetverpflichtungen ausländischer Firmen verrechnet?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Brunner Toni, Dunant, Freund, Giezendanner, Gysin Remo, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Speck, Stahl, Stamm, Weyeneth (25)

20.02.2002 Antwort des Bundesrates.

22.03.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3779 *n* Ip. **Polla. Bekämpfung der Cyberkriminalität. Rolle des Dienstes für Besondere Aufgaben des UVEK** (14.12.2001)

Ich nehme Bezug auf die vom Bundesrat im Bericht über die Legislaturplanung 1999-2003 vorgesehenen Massnahmen gegen die Cyberkriminalität und bitte den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Rolle nimmt der Dienst für Besondere Aufgaben des UVEK bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität ein?

2. Wie wird seine Arbeit ausgewertet und kontrolliert, insbesondere was die Berücksichtigung der Bedürfnisse der kantonalen Untersuchungsrichterinnen und -richter betrifft?

3. Wie gestalten sich die Verbindungen und Beziehungen zwischen dem Dienst für Besondere Aufgaben des UVEK und den kantonalen Gerichts- und Polizeibehörden?

4. Welche Verbindungen gibt es bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität zwischen dem Dienst für Besondere Aufgaben des UVEK und dem EJPD?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bernasconi, Binder, Borer, Bugnon, Chevrier, Cina, Cuche, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Föhn, Gadient, Glur, Guisan, Gutzwiller, Haller, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Mariétan, Menétrey-Savary, Messmer, Mörgeli, Neirynck, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Ruey Claude, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schwaab, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Wirz-von Planta, Zisyadis (60)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

01.3781 *n* Mo. **Liberale Fraktion. Cyberwar. Einbezug des VBS** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird ersucht, so schnell wie möglich einen konkreten Entwurf zur Integration der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ins Rüstungsprogramm sowie die entsprechenden Ausbildungsprogramme und deren Finanzierung auszuarbeiten.

Sprecherin: Polla

13.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3783 *n* Mo. **Joder. Sicherstellung des Anschlusses der Regionalflughäfen Bern und Lugano an das Luftverkehrs-Liniennetz der neuen nationalen Airline** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die neue nationale Airline die Regionalflughäfen Bern und Lugano als Destinationen dauerhaft in ihr Luftverkehrs-Liniennetz integriert und regelmässig mit Linienflügen bedient.

Mitunterzeichnende: Abate, Bernasconi, Borer, Cavalli, Donzé, Dupraz, Galli, Guisan, Haller, Hess Bernhard, Pedrina, Pelli, Robbiani, Sandoz, Schenk, Schmied Walter, Simoneschi, Stahl, Suter, Triponez, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber (24)

15.03.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3784 *n* Mo. **Genner. Kein Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Schwerverkehr durch die grossen Strassentunnels der Alpen zu sperren. Allein anhängerlose Lastwagen für die regionale Versorgung sollen die Tunnels weiterhin befahren dürfen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Graf, Hofmann Urs, Hollenstein, Jossen, Marti Werner, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Teuscher, Wiederkehr, Zanetti (19)

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

01.3790 *n* Mo. **Sommaruga. Wirkstoffe statt Markenprodukte verschreiben** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung dahingehend zu ändern, dass:

1. Ärzte und Ärztinnen und Chiropraktoren und Chiropraktorinnen im ambulanten und stationären Bereich verpflichtet sind, bei Arzneimitteln grundsätzlich die Wirkstoffe (in der geeigneten galenischen Form) zu verschreiben;

2. die Versicherer verpflichtet sind, die in der SL-Liste festzulegenden Wirkstoffpreise (in der geeigneten galenischen Form) abzugelten;

3. der Bundesrat die Ausnahmen bestimmt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Borer, Bortoluzzi, Cavalli, Cina, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Haering, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Stahl, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Walker Felix, Zanetti (33)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

01.3791 *n* Mo. **Rossini. Ausbildung für Inhaftierte** (14.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für eine einheitliche Politik betreffend die Ausbildung von Gefängnisinsassen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Andreas, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schwaab, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zanetti (27)

27.02.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3002 *n* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Massnahmen gegen Überschreitungen der Höchstgewichte im Schwerverkehr über die Alpen** (29.01.2002)

Um die bestehenden Lücken zu schliessen und um mehr Effizienz hinsichtlich Überschreitung der Höchstgewichte im Schwerverkehr zu erlangen, wird der Bundesrat eingeladen, folgende mögliche Massnahmen zu überprüfen und die nötigen gesetzlichen Anpassungen einzuleiten:

1. Die Abladung der Güter über der Gewichtsgrenze soll schon ab 5 Prozent Überschreitung verfügt werden.

2. Wer mit Übergewicht über 34 Tonnen erwischt wird, hat ein 40-Tonnen-Kontingent zu lösen.

3. Die Bussen sollen nicht nur die Gewichtsüberschreitung berücksichtigen, sondern auch den Tatbestand der LSVA-Hinterziehung und des unrechtmässigen Vorteils.

4. Die LSVA-Verordnung ist so zu ändern, dass der Spielraum des Abkommens für Transitfahrten voll genutzt werden kann.

5. Die Gesetzgebung soll so angepasst werden,

a. damit die Bussenhöhe eine effektive präventive Wirkung zeitigen kann, und

b. damit die Verantwortung und die Haftung für die gesetzlichen Übertretungen nicht allein die LKW-Chauffeure treffen, sondern auch angemessen die Mitverantwortung von dessen Transportunternehmung erfassen.

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1, 3 und 5 in ein Postulat umzuwandeln und Ziffer 2 und 4 abzulehnen.

02.3003 *n* Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.2021) Minderheit Fässler. Freiland-Deklaration. Regulierung** (11.02.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Verordnung zu erlassen, welche die Begriffe "Freiland", "Auslauf", "Weide", "aus tierfreundlicher Haltung" und Ähnliches definiert und deren Verwendung für die Anpreisung von Produkten aus der Nutztierhaltung regelt.

Mitunterzeichnende: Berberat, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm, Zanetti (7)

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Siehe Geschäft 01.2021 Pet. KAG Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung

02.3005 *n* Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (01.443). Waldgesetz. Kulturlandverlust durch wachsende Waldränder** (19.02.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Waldgesetzgebung so anzupassen, dass das Einwachsen von Landwirtschaftsflächen zu Wald aufgehalten werden kann.

01.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 01.443 Pa.Iv. Hassler

× **02.3007 *n*** Mo. **Nationalrat. Sammelstiftungen. Neue Regelung (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.027))** (22.02.2002)

Die Personalvorsorgestiftungen entsprechen nicht mehr dem im Gesetz vorgesehenen Stiftungstypus. Die mit diesen im Einklang stehenden Regelungen verursachen immer mehr Abweichungen zum Stiftungsrecht. Die Bestimmungen des Stiftungsrechtes erwähnen die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (aktuell ungefähr 300), welche die berufliche Vorsorge von mehr als der Hälfte aller Versicherten gewährleisten, zudem nicht explizit.

Der Bundesrat wird eingeladen, mittels Gesetz den Personalvorsorgeeinrichtungen eine eigene juristische Persönlichkeit zu verleihen, welche die alten Rechtssubjekte ersetzt. Die Vorsorgewerke müssen als administrative Einheiten innerhalb der Sammelstiftungen definiert werden. Die Verantwortlichkeitsverhältnisse müssen ebenfalls geklärt werden. Schliesslich muss die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit der für die berufliche Vorsorge einbezahlten Mittel sichergestellt werden.

27.03.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

16.04.2002 Nationalrat. Annahme.
28.11.2002 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.027 BRG

02.3010 *n* Ip. **Maspoli. Stopp der Verträge mit Italien über Rechtshilfe in Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Zollfragen** (04.03.2002)

In einem langen Interview mit der italienischen Tageszeitung "Corriere della Sera" hat Italiens Finanzminister Giulio Tremonti über die Abschaffung des schweizerischen Bankgeheimnisses im Jahr 2002 spekuliert und theoretisiert; er hat damit ein für unsere Rechtsordnung konstitutives Institut angetastet, für das landesinterne Rechtsnormen und nicht die Regeln der internationalen Rechtshilfe gelten.

Der Minister hat urbi et orbi erklärt, dass "in der Schweiz angelegtes Geld totes Geld" sei. Wahrscheinlich weiss er über einige Aspekte, die seinen besser orientierten Landsleuten keineswegs unbekannt sind, nicht gut Bescheid, beispielsweise über die Tatsache, dass Italienerinnen und Italiener, die in den letzten Jahrzehnten ihre mühsam erworbenen Ersparnisse in der Schweiz angelegt haben, damit Erträge erzielten, die in Italien undenkbar gewesen wären.

Man erinnere sich nur an die wiederholten, willkürlichen Abwertungen der Lira in den letzten Jahrzehnten, aber auch daran, dass der hochgelobte Euro in den vergangenen zweieinhalb Jahren gegenüber dem Schweizerfranken mehr als 10 Prozent seines Wertes eingebüsst hat.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Nimmt er zur Kenntnis, dass sich die namentlich vom Departement unter Ruth Metzlers Leitung verfolgte Politik, Rechtshilfe auch in mit unserem Recht nicht vereinbaren Situationen zu leisten, als kontraproduktiv erwiesen hat und damit eine den Absichten entgegengesetzte Wirkung hat?

2. Nimmt er ebenfalls zur Kenntnis, dass damals erklärt worden ist, gerade diese Politik sei der einzig zweckmässige und richtige Weg zur Aufrechterhaltung des schweizerischen Bankgeheimnisses?

3. Ist er sich bewusst, dass das schweizerische Bankgeheimnis durch landesinterne Rechtsnormen, die wir geschaffen haben, und nicht durch die für Rechtshilfe geltenden Regeln geschützt wird Regeln, die sich in Tat und Wahrheit als Brecheisen zur Aushebelung schweizerischer Institutionen erweisen?

4. Verfügte Minister Giulio Tramonti über Informationen, auf Grund deren er sich berechtigt fühlen konnte, in derart kategorischer Weise Stellung zu nehmen und zum Beispiel selber Daten und Fristen für die Abschaffung des schweizerischen Bankgeheimnisses noch in diesem Jahr festzulegen?

5. Was hat Bundesanwalt Valentin Roschacher am 29. und 30. Oktober 2001 in Bari gemacht?

6. Warum sind für die Durchführung der Rechtshilfe zwischen Italien und der Schweiz nicht Tessiner Behördenvertreter zuständig, die zweifellos über bessere Kenntnisse der italienischen Verfahren verfügen und die auf jeden Fall kulturell besser in der Lage sind, die Beziehungen zu ihren italienischen Kollegen zweckmässig zu gestalten?

7. Die erwähnte Politik dient nicht dem Schutz des Bankgeheimnisses in der Eidgenossenschaft und speziell im Tessin, dem drittwichtigsten Schweizer Finanzplatz, der in nicht unerheblicher Weise dazu beiträgt, die Bundeskasse zu füllen. Hält es der Bundesrat für sinnvoll, an dieser Art der Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden festzuhalten?

8. Hält es der Bundesrat nach der Nichtratifizierung des Rechtshilfeabkommens durch die Regierung Berlusconi und nach den erwähnten Äusserungen von Minister Giulio Tremonti nicht für sinnvoll, unsere Behörden dazu zu ermächtigen, jegliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechtshilfe in Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Zollfragen vorläufig einzustellen?

02.3012 *n* Ip. **Abate. Zu viel Respekt vor Italien?** (04.03.2002)

Seit einiger Zeit nimmt die Ratlosigkeit in Bezug auf das schweizerisch-italienische Verhältnis und auf dessen künftige Entwicklung zu.

Namentlich im Tessin erregen Entscheide und Massnahmen der italienischen Behörden, die klar gegen die geltenden Vorschriften unseres Landes verstossen, Besorgnis. Die italienischen Behörden zeigten sich auch mehrmals aggressiv. Dies steht im Gegensatz zu normalen Beziehungen zwischen befreundeten Ländern. Und die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Italien war bisher freundschaftlich.

Vor allem gibt es berechtigte Zweifel am tatsächlichen Willen Italiens, die bilateralen Verträge umzusetzen. Bisher gibt es noch keinerlei Anzeichen, die auf eine Einhaltung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit hindeuten würden.

Die Benzinpreisvergünstigungen in der Grenzregion wurden in ausgedehnteren Gebieten gewährt als vorgesehen. Die lokale Wirtschaft an der Grenze leidet darunter. Die Bundeskasse verliert damit einen Betrag von jährlich rund 100 Millionen Franken.

Bekanntlich hat Italien im Rahmen seiner Gesetzgebung zu den so genannten "CFC-Gesellschaften" ungerechtfertigt unser Land auf die schwarze Liste der Steuerparadiese gesetzt. In allen diesen Fällen scheint der Bundesrat aber nicht reagieren zu wollen. Schliesslich war der so genannte Scudo Tremonti, eine Massnahme, mit der die Repatriierung von Fluchtkapital gefördert werden soll, mit Attacken gegen das schweizerische Bankensystem verbunden. Diese Haltung ist ziemlich weit weg von dem, was man von einem Ministerium erwarten dürfte. Nicht zu vergessen ist auch die fotografische Kontrolle an den Grenzübergängen zur Schweiz.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie lassen sich zurzeit die schweizerisch-italienischen Beziehungen umschreiben?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Massnahme, die der italienische Minister Tremonti zur Repatriierung von Fluchtgeldern getroffen hat?

3. Ist der Bundesrat nicht auch besorgt, wenn er an die Zukunft des Tessiner Finanzplatzes denkt?

4. Warum hat er nicht auf die Verbalattacken gegen das schweizerische Steuer- und Bankensystem reagiert?

5. Wurden mit den zuständigen italienischen Ministerien oder wenigstens auf diplomatischer Ebene je Gespräche geführt? Wenn ja, worüber und mit welchem Resultat? Wenn nein, warum wurde nichts unternommen?

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Dupraz, Glasson, Pelli, Vallender, Vaudroz René (7)

02.3022 ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Besteuerung von Abgangsentschädigungen und Vorsorgeleistungen von Managern** (05.03.2002)

In den letzten Wochen und Monaten wurden unverständlich hohe Abgangsentschädigungen an Manager publik (z. B. an die Herren Barnevik, Lindahl, Honegger und Affolter). Dasselbe gilt auch für horrende Einzahlungen in Pensionskassen.

Ich bitte daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterliegen solche Abgangsentschädigungen einer besonderen Steuer? Falls ja:

a. Ist diese niedriger als die normale Einkommenssteuer?

b. Wie gross ist der Belastungsunterschied?

c. Ist der Bundesrat bereit, diese stossende Ungerechtigkeit zu beseitigen?

2. Wurden die Abgangsentschädigungen der oben erwähnten Manager korrekt versteuert, auch von Managern mit Wohnsitz im Ausland?

3. Wie ist die Rechtslage bezüglich Top-Kaderkasse ABB (Gemini) und Steuerbefreiung?

4. Wird der Bundesrat die zuständigen Kantone einbeziehen und sein besonderes Steuerkontrollorgan im Falle der Kaderkasse ABB zu Nachprüfungen einsetzen?

5. Was ist der gesetzgeberische Handlungsbedarf, um die Grauzone der Kader- und Beletage-Versicherungen im Sinne von Steuerschlupflöchern zu beseitigen?

6. Was sagt der Bundesrat zur Wiederaufhebung der Obergrenze für Einkaufssummen und zur Obergrenze für den versicherten Verdienst?

7. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, dass die Steuerabzugsbegrenzungen, die bei BVG-Einrichtungen gelten, auch bei Kaderkassen, die nicht dem BVG unterstellt sind, vollumfänglich zur Anwendung gelangen?

8. Wäre es nicht angezeigt, für die zweite Säule eine klare Regelung im Steuergesetz zu treffen, statt die Steuerpraxis an die BVG-Bestimmungen anzulehnen und einen Graubereich der Interpretation zuzulassen?

Sprecherin: Fässler

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3023 ***n*** Ip. **Lustenberger. Rechtliche Schritte des Bundesrates gegen die Verantwortlichen des Swissair-Debakels** (05.03.2002)

Das Schweizervolk hat mit Erstaunen und Unverständnis zur Kenntnis genommen, dass Swissair Chef Mario Corti ein vertraglich zugesichertes Salär von 12,5 Millionen Franken zum Voraus ausbezahlt erhielt. Diese Praxis lässt die Vermutung zu, dass Herr Corti die Zwangslage der Swissair ausgenutzt hat. Er hat sich für seine Tätigkeit absolut unüblich honorieren lassen und ein Salär gefordert, welches in einem klaren Missverhältnis zur Leistung steht. Es besteht somit ein Tatverdacht nach Artikel 157 StGB.

Immer deutlicher zeichnet sich auch ab, dass die Verantwortlichen des Swissair-Debakels im Kreise des ehemaligen Verwaltungsrates gesucht werden müssen.

Um den Namen der neuen Airline zeichnet sich jetzt auch noch ein Rechtsstreit ab, der kein gutes Licht auf die beteiligten Parteien wirft.

Konfrontiert mit solchen Fakten, tun sich verschiedene Kantone begreiflicherweise schwer, eine Beteiligung an der neuen Airline einzugehen. Die Kantone Genf und Neuenburg haben sogar Strafklage gegen die Swissair-Verantwortlichen eingereicht. Der Vorwurf reicht von ungetreuer Geschäftsführung, Urkundenfälschung, Manipulation der Börsenkurse bis zur Begünstigung.

Auch für den Bund ergeben sich in diesem Zusammenhang neue Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Strafklage der Kantone Genf und Neuenburg gegen die Swissair-Verantwortlichen zu unterstützen und selber eine gleichlautende Klage einzureichen?

2. Hatte der Bundesrat oder die Verwaltung Kenntnis von besagtem Vertragsinhalt mit Herrn Corti? Wenn ja, seit wann?

3. Ist der Bundesrat im Fall von Herrn Corti bereit, zu prüfen, ob ein Tatbestand nach Artikel 157 StGB vorliegt und gegebenenfalls eine entsprechende Strafklage einzureichen?

Mitunterzeichnende: Estermann, Leu, Walker Felix (3)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3026 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Schutz der BVG-Gelder vor grossen Konkursen** (05.03.2002)

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde die Öffentlichkeit durch verschiedene grosse Konkurse namhafter Unternehmungen erschüttert. In den USA traf es die Unternehmung Enron, in der Schweiz sind die kläglichen Bilder des Swissair-Groundings noch in bester Erinnerung. Leider ist nicht auszuschliessen, dass auch andere schweizerische Grossunternehmungen ins Straucheln geraten. So ist etwa bekannt, dass einige grosse Versicherungsgesellschaften in der Schweiz den Löwenanteil der BVG-Gelder verwalten. Es ist kaum auszumalen, welch ein Desaster entstünde, wenn ein bedeutender schweizerischer Versicherungskonzern zahlungsunfähig würde oder in Konkurs ginge.

Gestützt auf diese Erwägungen unterbreiten wir dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Kann er darlegen, was es für unser Land und unsere Wirtschaft bedeutet, wenn eine der grossen schweizerischen Versicherungsgesellschaften zahlungsunfähig würde? Teilt er die Auffassung, dass eine solche Zahlungsunfähigkeit viel schwerwiegender wäre als der Swissair-Konkurs?

2. Welche Konsequenzen hätte eine entsprechende Zahlungsunfähigkeit für den Bund? Besteht für den Bund eine gesetzliche

Haftung für verlorene BVG-Gelder? Wenn nicht, als wie gross bewertet der Bundesrat die Gefahr, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer grossen Versicherung oder gar eines Versicherungskonkurses auf den Bund ähnlich Druck gemacht würde wie beim Swissair-Debakel, die verlorenen BVG-Gelder aus der Bundeskasse zu ersetzen?

3. Hat der Bund eine Handhabe, eine Prüfung oder Untersuchung anzuordnen, wenn bei einer bedeutenden Versicherungsgesellschaft Anzeichen für eine drohende Zahlungsunfähigkeit bestehen?

4. Ortet der Bundesrat zum heutigen Zeitpunkt Handlungsbedarf bei einem grossen Versicherungskonzern, wonach eine unter Ziffer 3 angesprochene Untersuchung anzuordnen wäre?

Sprecher: Baader Caspar

10.04.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3031 *n* Ip. **Bignasca. Swisscom und die Post. Millionengeschenke an Private** (06.03.2002)

Die beiden halböffentlichen Unternehmen Swisscom AG (zu über 66 Prozent in den Händen des Bundes) und die Post (zu 100 Prozent Eigentum des Bundes) haben das Postgebäude im Zentrum von Lugano für einen Preis von gerade 16 Millionen Franken - bei einem geschätzten Wert von 32 Millionen - an eine private Gruppe verkauft oder besser verschleudert. Dazu stellen sich gewisse Fragen, auf die wir eine klare Antwort erwarten:

1. Wenn schon alle Operationen staatlicher oder halbstaatlicher Unternehmen, die eine gewisse Bedeutung haben, transparent abgewickelt werden sollen, warum hat man das Postgebäude im Zentrum von Lugano nicht öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben? Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dank einem solchen Vorgehen hätten zahlreiche unfruchtbare Polemiken vermieden werden können?

2. Warum hat die Post AG einen Teil eines Grundstücks verkauft und sich darin wieder eingemietet? Wie sind die finanziellen Bedingungen dieses Mietverhältnisses?

3. Wie lässt sich das miteinander vereinbaren, dass die Post im Kanton Tessin einerseits umstrukturiert und damit Dutzende von Arbeitsplätzen und Poststellen aufhebt, um ein paar Milliönchen zu sparen, und andererseits auf einen Schlag fast 10 Millionen Franken an einen privaten Unternehmer verschenkt? Wie will die Leitung der Post gegen die Angestellten vorgehen, die diesen Verkauf verantworten und anschliessend mit eben diesem privaten Unternehmer, dem sie schon Millionen von Franken geschenkt hatten, den Mietvertrag abgeschlossen haben?

4. Stimmt es, dass das Postgebäude Molino Nuovo, das rund 10 Millionen Franken gekostet hat, verkauft wird und die Poststelle in einer Liegenschaft eingerichtet wird, die der Immobiliengruppe gehört, die das Postgebäude im Zentrum Luganos erworben hat?

5. Wie ist die Swisscom beim Verkauf ihrer Immobilien in der Schweiz vorgegangen? Warum hat sie einen Mietvertrag für das Postgebäude im Zentrum Luganos abgeschlossen, nachdem sie es rund 50 Prozent unter dem Marktwert verkauft hat? Wie sind die Bedingungen dieses Vertrages?

6. Wer ist verantwortlich für diese verheerenden Immobiliengeschäfte, und zwar sowohl bei der Post als auch bei der Swisscom? Was gedenken diese beiden ehemaligen Regiebetriebe gegen die Verantwortlichen zu unternehmen?

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3033 *n* Po. **Zisyadis. Swiss. Missbrauch des Namens unseres Landes** (06.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, baldmöglichst alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass die neue Fluggesellschaft Swiss den Namen unseres Landes zugunsten eines kommerziellen und finanziellen Unternehmens missbraucht. Der Missbrauch unseres Landesnamens stellt für die Schweizer Bevölkerung gerade zum jetzigen Zeitpunkt einen regelrechten Skandal dar, da Swissair von Gemeinwesen und Privatpersonen im In- und Ausland gerichtlich belangt werden kann. Dies hat zur Folge, dass auf der ganzen Welt die Bevölkerung mit einem gigantischen Betrug in Verbindung gebracht wird.

01.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3035 *n* Mo. **Nationalrat. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung (Janiak)** (06.03.2002)

Das Verfahren der Scheidung bei Teileinigung, Artikel 112 ZGB, sei bundesrechtlich umfassend zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Tillmanns (20)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3037 *n* Ip. **Abate. Weinbau auf Fruchtfolgeflächen** (06.03.2002)

Am 11. Dezember 2001 habe ich bereits eine Interpellation über den Weinbau auf Fruchtfolgeflächen (FFF) eingereicht.

In der Antwort zur zweiten Frage steht, die Anpflanzung von Reben auf FFF, die zum kantonalen Mindestumfang zählen, sei nicht verboten; derartige Flächen würden dem Mindestumfang jedoch nicht angerechnet und müssten kompensiert werden. Da die Kompensation immer noch eine Beschränkung des Eigentums darstellt, bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Frage:

Auf welche von der Verfassung verlangte Rechtsgrundlage stützt sich diese Kompensation?

Mitunterzeichnende: Dupraz, Ehrler, Kofmel, Pelli, Suter, Walter Hansjörg (6)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3038 *n* Ip. **Loepfe. Monopol der Swisscom auf der letzten Meile** (06.03.2002)

Nach den Entscheiden des Bundesgereichts und der comcom zur Entbündelung auf der letzten Meile stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Monopol der Swisscom auf der letzten Meile nötig ist, um sicherstellen zu können, dass auch in Zukunft sämtliche Landesteile über eine fortgeschrittene Infrastruktur im Telekommunikationsbereich verfügen werden?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Monopol der Swisscom auf der letzten Meile notwendig ist, um die Wettbewerbsfähigkeit der Swisscom zu erhalten?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Monopol der Swisscom auf der letzten Meile zu einem "technologischen Graben" zwischen der Schweiz und der EU, welche auch die letzte Meile liberalisiert hat, führt?

4. Wie erklärt es sich der Bundesrat, dass die Entbündelung auf der letzten Meile beispielsweise in Deutschland ohne grössere Probleme bewerkstelligt werden konnte?

5. Gäbe es nach Ansicht des Bundesrates bei einer allfälligen Entbündelung auf der letzten Meile technische Schwierigkeiten, und wenn ja, was wären deren Konsequenzen?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass eine Entbündelung auf der letzten Meile auf Verordnungsstufe geregelt werden könnte, oder bräuchte es dazu eine Gesetzesänderung?

Mitunterzeichnende: Cina, Ehrler, Imfeld, Imhof, Leutenegger Hajo, Raggenbass, Widrig (7)

02.3039 *n* Mo. **Mugny. Für eine bessere Demokratie** (06.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass seine Botschaften und Berichte an die Bundesversammlung dem Sekretariat der Bundesversammlung so zeitig zugestellt werden, dass sie an die Mitglieder der Räte "spätestens zehn Tage vor der Sitzung der Kommission, welche das Geschäft zuerst in Beratung zieht, versandt werden können", wie Artikel 44 des Geschäftsverkehrsgesetzes es vorschreibt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Menétrey-Savary, Neirynck, Teuscher (7)

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

02.3041 *n* Po. **Mugny. Für verantwortungsbewusste Fischer** (11.03.2002)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Bestimmung zu erlassen, die den Erwerb des Jahrespatentes für die Fischerei in Fliessgewässern von der Teilnahme an einem Sensibilisierungskurs abhängig macht. Dieser Kurs soll mindestens folgende Themen beinhalten: die geltende Reglementierung, die Flussbiologie, die Artenvielfalt, die Fortpflanzungsperioden und -zonen, das richtige Verhalten der Fischer.

Ausserdem soll die Fangzahl für Salmoniden pro Tag auf 3 und pro Jahr auf 100 beschränkt werden, in bestimmten Fischereiabschnitten auf 1 pro Tag; auch soll das Fliegenfischen nur mit künstlichen Fliegen gestattet sein. Schliesslich soll der dreifache Angelhaken strengstens untersagt werden.

Mitunterzeichnende: Cuche, Graf, Menétrey-Savary (3)

03.07.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3047 *n* Ip. **Frey Claude. Alpenkonvention und Bundesfinanzen** (13.03.2002)

Am 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat die Botschaft zur Ratifizierung der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention verabschiedet. Es geht aus dieser Botschaft klar hervor, dass eine Ratifizierung nur bescheidene finanzielle Folgen für den Bund hätte. Zu diesen Folgen würden jährlich 250 000 Franken gehören, die für das ständige Sekretariat der Alpenkonferenz anfallen. Zudem müsste das federführende Bundesamt personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Mit anderen Worten werden die finanziellen Auswirkungen der Protokolle in der vorliegenden Botschaft nur sehr grob umrissen. Gewisse Vorkommnisse aus jüngster Zeit erscheinen mir in diesem Zusammenhang beunruhigend.

An der Pressekonferenz in Brig, vom 22. Februar 2002, hat sich die Cipra (die Internationale Alpenschutzkommission, welche die Arbeiten der Alpenkonferenz koordiniert) über das schwache Engagement der Vertragsstaaten enttäuscht gezeigt und alle Länder des Alpenraumes aufgerufen, "die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention zur Verfügung zu stellen". Zudem wird in gewissen politischen Kreisen der Wunsch nach einem zehnten "sozio-ökonomischen" Protokoll laut. Die Anhängerinnen und Anhänger eines solchen Protokolls sehen darin die Grundlage zur Schaffung eines "fonds de cohésion et de solidarité en faveur des montagnes". Dieses Anliegen ist unrealistisch, denn es erfordert die Zustimmung der sechs anderen Vertragsparteien der Alpenkonvention. Nun vermögen jedoch, wie die Cipra deutlich gemacht hat, nicht einmal die bereits existierenden Protokolle die Alpenländer zu mobilisieren. Die politischen Voraussetzungen für ein zusätzliches Protokoll scheinen folglich nicht vorhanden zu sein.

Trotzdem hat am 19. Februar 2001 der Direktor des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) an einer Pressekonferenz in Sitten erklärt, dass der Forderung nach einem Kohäsions- und Solidaritätsfonds im Rahmen des Protokolls "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung" stattgegeben werden könnte (siehe Art. vom 20. Februar 2002 im "Le Nouvelliste"). Solche Aussagen widersprechen ganz klar dem gemässigten Ton der Botschaft. Wir haben Grund genug, uns zu fragen, ob das ARE nicht Lobbying betrieben hat, um politische Unterstützung für die Ratifizierung der Durchführungsprotokolle zu bekommen.

Der Druck der Schuldenbremse verlangt von uns, eine klare politische Linie zu vertreten. Die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention brauchen keine Zustimmung des Volkes, weshalb wir umso vorsichtiger sein müssen, was die Tragweite dieser Texte betrifft.

Ich fordere deshalb den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Ratifizierung der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention nur geringe finanzielle Folgen für den Bund hat? Kann das ARE mitteilen, wie hoch die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Umsetzung dieser Protokolle voraussichtlich ausfällt?

2. Die Cipra koordiniert die Umsetzungsarbeiten der Alpenkonvention. Diese Kommission spielt in diesem Zusammenhang daher eine zentrale Rolle. Wie versteht der Bundesrat ihre Aussagen an der Pressekonferenz vom 22. Februar 2002?

3. Wird gemäss den Aussagen des Direktors des ARE das Protokoll "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung" in Zukunft als rechtliche Grundlage dienen, um einen regionalen Subventionsmechanismus zu schaffen, den seine Anhängerinnen und Anhänger "fonds de cohésion et de solidarité en faveur des montagnes" nennen?

4. Hat sich das ARE vor und nach der Verabschiedung der bundesrätlichen Botschaft im Ratifikationsprozess politisch neutral verhalten? Hat es Lobbying betrieben, um sich politische Unterstützung für die Ratifizierung der Protokolle zu sichern?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bosshard, Bührer, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Favre, Fischer, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Leutenegger Hajo, Müller Erich, Pelli, Randegger, Sandoz, Schneider, Steiner, Theiler, Triponez, Weigelt (21)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3048 *n* Ip. **Favre. Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften. Ausweitung des Geltungsbereiches** (13.03.2002)

In der Ära der Globalisierung der Wirtschaft ist es ein nicht zu unterschätzender Vorteil, für die Gründung neuer Unternehmen günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. In diesem Sinn und Geist hat die Bundesversammlung am 8. Oktober 1999 das Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften verabschiedet. Dieses Gesetz ist am 1. Mai 2000 mit einer Geltungsdauer von zehn Jahren in Kraft getreten. Es soll die Finanzierung neuer Unternehmungen fördern, und zwar über Steuererleichterungen sowohl für Risikokapitalgesellschaften als auch für private Investoren.

Seit seinem Inkrafttreten hat das Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften nur wenig Wirkung entfaltet: Ende Februar 2001 waren erst sieben Risikokapitalgesellschaften anerkannt. Was die "business angels" anbelangt, so war beim Seco bis heute kein Gesuch eingegangen. Glaubt man den Fachleuten, so ist dieses magere Resultat auf den begrenzten Geltungsbereich dieses Gesetzes zurückzuführen. Tatsächlich betreffen die Steuererleichterungen nur die direkten Bundessteuern. Die Kantons- und Gemeindesteuern hingegen, die rund zwei Drittel der gesamten Steuern ausmachen, fallen nicht unter dieses Gesetz.

Zum anderen gilt das Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften nur für neue Unternehmungen mit innovativen, interna-

tional ausgerichteten Projekten der Spitzentechnologie. Nun ist es sicher wichtig, die Schaffung von Unternehmen mit sehr hoher Wertschöpfung zu fördern. Doch der Grossteil der Unternehmen, die heute in unserem Land entstehen, gehört nicht zu dieser Kategorie. Meist sind es auf den inländischen Markt ausgerichtete Klein- und Mittelbetriebe (KMU), die, obwohl sie nur wenig Startkapital benötigen, wegen ihres geringen Wachstumspotenzials Investoren kaum interessieren. Diese Unternehmungen gehören nicht zu den Risikokapitalgesellschaften und können deshalb nicht von den Massnahmen des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften profitieren, auch wenn sie den Hauptteil der schweizerischen Wirtschaft ausmachen.

Der Geltungsbereich und der Nutzen der im Rahmen des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften getroffenen Massnahmen müssen so ausgeweitet werden, dass sie mehr Unternehmen zugute kommen. Dies gilt namentlich für die Bestimmungen über die "Business Angels".

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften in den zwei Jahren seit seinem Inkrafttreten die Erwartungen der Schweizer Unternehmen und Investoren nicht erfüllt hat?

2. Was will er tun, um die Wirksamkeit dieses Gesetzes zu erhöhen? Beabsichtigt er Massnahmen zu treffen, dank denen die auf dem Binnenmarkt tätigen KMU, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden, ebenfalls von den Vorteilen der Risikokapitalgesellschaften profitieren können? Gedenkt er den Geltungsbereich des fraglichen Gesetzes auf alle privaten Investoren auszudehnen? Wird er die Beschränkung auf Investitionen in der Form untergeordneter Darlehen und die Höchstgrenze von 50 Prozent für die Abzüge von Investitionen, wie sie das Gesetz vorschreibt, aufheben?

3. Im Juni 2000 hat das Parlament dem Bundesrat eine Motion der WAK-NR (99.3472) überwiesen. Diese Motion verlangt die Ausweitung der Bestimmungen über das Risikokapital auf die Kantone. Wird der Bundesrat dieser Motion Folge geben?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Engelberger, Guisan, Triponez (6)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3052 *n* Mo. **Schibli. Verschärfte Grenzkontrollen für Fleisch, Obst und Gemüse** (13.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die Grenzkontrollen für Fleisch, Obst, Früchte und Gemüse bezüglich ordnungsgemässer Deklaration der Produkte und Mengen verschärft werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Ehrler, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Gadient, Glur, Haller, Hassler, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (33)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3055 *s* Ip. **Epiney. Alpenkonvention. Umsetzung** (13.03.2002)

Die Alpenkonvention verfolgt das Ziel, den Rahmen für eine ganzheitliche Politik zum Schutz des Alpenraumes zu schaffen. In diesem Sinn sind Ausgangsbasis und Stossrichtung dieser Konvention zu begrüssen.

Beim Schutz dieses Lebensraumes dürfen jedoch die Förderung menschlicher Tätigkeiten und der soziale Fortschritt nicht ausser Acht gelassen werden. Alle, insbesondere aber die ansässige Bevölkerung, müssen auf ihre Rechnung kommen. Auch die Bergbevölkerung hat das Recht auf eine wirtschaftliche Existenz und ein würdiges Leben, und dazu müssen sie die Vorteile ihrer Region nutzen können.

Ist der Bundesrat wirklich bereit:

1. zu gewährleisten, dass die betroffenen Regionen auch in Zukunft und ohne zusätzliche Einschränkungen Nutzen aus ihren natürlichen, wirtschaftlichen, energetischen und landwirtschaftlichen Ressourcen sowie aus dem Tourismus ziehen können?

2. jedes Jahr im Budget einen genügend hohen Kredit vorzusehen, um

2.1 die regionale Politik auf dem heutigen Niveau weiterführen zu können;

2.2 nicht rentable Dienstleistungen des Service public abzugelten;

2.3 Verkehrswege und Siedlungen zu sichern;

2.4 die Leistungen, die von der ansässigen Bevölkerung im öffentlichen Interesse erbracht werden, abzugelten (Erholungsgebiet, Lunge des Landes, Wasserreservoir, Landschaftspflege);

2.5 die natürlichen Ressourcen zu ihrem wahren Wert abzugelten (Wasserkraftnutzung, Forstwirtschaft ....);

3. die Finanzierung von Unterstützungsmassnahmen gemäss Alpenkonvention zu garantieren, damit Schutzmassnahmen ergriffen werden können, wie z. B.:

3.1 die Förderung der Berglandwirtschaft (Direktzahlungen, Förderung traditioneller Produkte und der Vermarktung, die Erhaltung von Hofanlagen, Renaturierung der Kulturlandschaft, Förderung der Forstwirtschaft, Viehhaltung, Biodiversität, Förderung der Agrarausbildung und -forschung, Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen);

3.2 Unterstützung gemäss dem Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege (Wiederherstellung von Biotopen, Erhaltung des Lebensraumes, Schutz der Fauna und Flora, Schaffung geschützter Flächen, systematische Beobachtung der Natur, usw. ....);

3.3 Unterstützung gemäss dem Protokoll Tourismus (Förderung von nachhaltigem Tourismus, Massnahmen zur Förderung der Innovation und der Diversifizierung des Angebotes ....);

3.4 Unterstützung gemäss dem Protokoll Verkehr (Umweltverträglichkeitsprüfung, Zweckmässigkeitsprüfung, Risikoanalyse, Einrichtung kundenfreundlicher öffentlicher Verkehrssysteme, Bericht über die Folgewirkungen des Verkehrs, Prüfung der Belastungen touristischer Anlagen, Förderung der autofreien Anreise und des autofreien Aufenthaltes von Urlaubsgästen, Anwendung eines Berechnungssystems zur Ermittlung der Wegkosten und der externen Kosten ....);

3.5 Unterstützung gemäss dem Protokoll Bodenschutz (Anwendung naturnaher Ingenieurtechniken, das Aufbauen von Bodenprobenbanken, Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen im Sinn von Artikel 21 usw. ....);

3.6 Unterstützung gemäss dem Protokoll Energie (Förderung erneuerbarer Energieträger, Schonung der natürlichen Ressourcen, Renaturierung der Standorte und Wiederherstellung der Gewässer, Energiesparmassnahmen);

3.7 Finanzierung von Studien und laufenden Berichten über den Schutz des Alpenraumes ganz allgemein.

4. Ist der Bundesrat bereit, erneut zu prüfen, ob die Schaffung eines Kohäsionsfonds für den Alpenraum nach dem Vorbild des Europäischen Kohäsionsfonds möglich ist? Ziel dieses europäischen Fonds ist es, "den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu unterstützen und schrittweise die Unterschiede zu beseitigen, die im Lebensstandard zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen bestehen".

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Brändli, Bürgi, Büttiker, Cornu, Dettling, Escher, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Lombardi, Marty Dick, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Wenger (23)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3057 *n* Ip. **Heim. Telekommunikation. Vollständiger Wettbewerb** (14.03.2002)

Am 3. Oktober 2001 fällte das Bundesgericht einen Entscheid, in dem es die Anwendung des Interkonnektionsregimes auf Mietleitungen ablehnte. Begründet hat es den Entscheid damit, dass es Aufgabe des Gesetz- oder Verordnungsgebers sei, Mietleitungen und/oder die Entbündelung des Teilnehmeranschlusses dem Interkonnektionsregime zu unterstellen. Mit Verweis darauf lehnte die ComCom ihrerseits am 5. Februar 2002 eine Entbündelungspflicht des Teilnehmeranschlusses ab.

Die Europäische Union hat mit einer Verordnung bereits auf den 31.12.2000 die Entbündelung des Anschlussnetzes obligatorisch erklärt. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation Ehrler (00.3139) versprochen: "Sollte sich im Rahmen eines solchen Verfahrens vor der ComCom und der Entwicklung in der EU zeigen, dass spezifischer Rechtssetzungsbedarf zur Entbündelung des Teilnehmeranschlusses besteht, ist der Bundesrat bereit, Anpassungen auf Verordnungsstufe vorzunehmen."

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen des fehlenden Wettbewerbs auf der letzten Meile in der Schweiz auf die Versorgung der Kunden mit innovativen, vielfältigen und preiswerten Telekommunkationsdienstleistungen?

2. Welche Auswirkungen hat der fehlende Wettbewerb auf der letzten Meile auf die Entwicklung der Informationsgesellschaft in der Schweiz?

3. Ist der Bundesrat vor dem Hintergrund der kürzlich ergangenen Bundesgerichtsurteile, des ComCom-Entscheides zur Entbündelung und der EU-Verordnung auch der Meinung, dass nun ein dringender Handlungsbedarf besteht? Was kehrt der Bundesrat im Lichte seines Versprechens in der Antwort auf die Interpellation Ehrler vor?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Binder, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fischer, Föhn, Galli, Glasson, Hegetschweiler, Hess Walter, Imfeld, Joder, Kaufmann, Kofmel, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Mathys, Müller Erich, Pfister Theophil, Polla, Riklin, Schenk, Schibli, Schlüer, Schneider, Spuhler, Stahl, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zäch, Zuppiger (45)

02.3060 *n* Ip. **Polla. Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften** (14.03.2002)

1. Wie beurteilt der Bundesrat den gegenwärtigen Stellenwert der Geistes- und Sozialwissenschaften in der Schweiz? Teilt er die Besorgnis der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Interpellation über den chronischen und fortwährenden Mangel an finanziellen Mitteln in den Geistes- und Sozialwissenschaften?

2. Wie gedenkt der Bundesrat, dieser Situation abzuhelfen? Wird er in der nächsten Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie konkrete Massnahmen vorschlagen? Wird er in seinen Entscheiden zur Finanzierung das Zahlenverhältnis zwischen Studierenden und Lehrpersonen in den verschiedenen Bereichen berücksichtigen?

3. Anders als vorgesehen, werden die Nationalen Forschungsschwerpunkte den Bedürfnissen der Geistes- und Sozialwissenschaften nicht gerecht. Welche anderen Instrumente gedenkt der Bundesrat einzusetzen, um die Geistes- und Sozialwissenschaften zu fördern?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Bundesbeiträge an die kantonalen Universitäten deutlich zu erhöhen und somit der Stellungnahme beider Räte zu den Motionen Eymann (01.3140) und Plattner (01.3159) Rechnung zu tragen? Ist er bereit, das Forschungsbudget für die Jahre 2004-2007 um mindestens 6,5 Prozent zu erhöhen, um eine angemessene Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften, zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Beck, Chappuis, Chevrier, Christen, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fetz, Galli, Guisan, Haller, Heberlein, Kofmel, Kunz, Neirynck, Randegger, Rossini, Scheurer Rémy, Schwaab, Simoneschi, Studer Heiner, Vaudroz Jean-Claude, Widmer, Wirz-von Planta (25)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3061 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Lufttransport und Terrorismus. Verstärkung der Sicherheit** (14.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich für eine rasche und wirksame Umsetzung der von der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) neu erarbeiteten Richtlinien einzusetzen.

Zudem wird der Bundesrat beauftragt, die Luftfahrtgesetzgebung so zu gestalten, dass auf allen konzessionierten Strecken diese Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden. Wo Lücken bestehen, müssen Sicherheitsbeauftragte (Festungswächter, Grenzwächter oder Foxes) die Sicherheit gewährleisten.

Des Weiteren ist sicherzustellen, dass diese Massnahmen langfristig weitergeführt und regelmässig dem neuen Gefahrenpotenzial angepasst werden.

Der Bundesrat soll sich aktiv für diese Ziele im Bereich der Sicherheitsmassnahmen einsetzen.

Sprecherin: Zapfl

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3062 *n* Ip. **Christlichdemokratische Fraktion. Schutz von Objekten mit hohem Schadenpotenzial vor terroristischen Angriffen** (14.03.2002)

Auch in der Schweiz sind terroristische Angriffe auf Objekte mit hohem Schadenpotenzial möglich. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie werden in der Schweiz solche Objekte - u. a. Atomkraftwerke, Staudämme oder andere Infrastrukturanlagen - vor terroristischen Angriffen, u. a. auch mit entführten Verkehrsflugzeugen, geschützt?

2. Wer ist für diesen Schutz zuständig bzw. verantwortlich? Gibt es einheitliche Sicherheitsstandards?

3. Werden die Schutzvorrichtungen regelmässig auf die neuesten Gefahren ausgerichtet?

4. Wie kontrolliert der Bund die Einhaltung der Schutzvorschriften durch die Betreiber?

5. Wie beurteilt der Bundesrat automatische unbemannte Kanonen zum so genannten "Abschuss in letzter Sekunde"?

Sprecher: Hess Walter

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3067 *n* Po. **Grüne Fraktion. Uno-Mandat für die Altstadt von Jerusalem** (18.03.2002)

Wir bitten den Bundesrat, sich dafür einzusetzen, dass die Schweiz als Uno-Mitglied sich dafür stark macht, dass:

1. die Altstadt von Jerusalem in ihrer historischen Ummauerung zur Verwaltung unter ein dauerndes Uno-Mandat gestellt wird;

2. sich diese Verwaltung aus je einem Vertreter der drei Religionen Judentum, Christentum und Islam, dem Stadtpräsidenten

von Jerusalem ex officio, sowie drei neutralen Mitgliedern, die vom Sicherheitsrat zu ernennen sind, zusammensetzt.

Sprecherin: Bühlmann

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3068 *n* Mo. **Widmer. Schweizerisches Landesmuseum. Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz** (18.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verkehrshaus in Luzern in das Konzept der Musée Suisse Gruppe einzubeziehen. Insbesondere wird er eingeladen:

1. das Verkehrshaus der Schweiz mit dem bestehenden Angebot auf den Gebieten Mobilität/Verkehr und Kommunikation in die laufende Planung des Konzeptes für das Schweizerische Landesmuseum einzubeziehen;

2. dem Verkehrshaus der Schweiz im Rahmen eines Leistungsauftrages die Sammlung und Vermittlung des kulturellen Erbes des Landes auf den Gebieten Mobilität/Verkehr und Kommunikation gegen entsprechende Abgeltung - allenfalls aus Krediten der Musée Suisse Gruppe - zu übertragen;

3. diese Zusammenarbeit und den Leistungsauftrag an das Verkehrshaus der Schweiz im angekündigten Bundesgesetz über eine Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum und in den nachfolgenden Kreditbeschlüssen zu verankern.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Beck, Berberat, Bezzola, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Giezendanner, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Bernhard, Hess Peter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Lustenberger, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Mathys, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Oehrli, Pedrina, Pelli, Polla, Randegger, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Sandoz, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Stamm, Steinegger, Strahm, Studer Heiner, Stump, Thanei, Theiler, Tillmanns, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Wandfluh, Weigelt, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (133)

03.07.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3069 *n* Po. **Vaudroz Jean-Claude. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern im Jahr 1915** (18.03.2002)

Der Nationalrat anerkennt den Völkermord an den Armeniern im Jahr 1915. Er ersucht den Bundesrat, von der Anerkennung durch den Nationalrat Kenntnis zu nehmen und sie auf dem üblichen diplomatischen Weg weiterzuleiten.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Glur, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Jossen, Lachat, Lauper, Leu, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Mathys, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (113)

15.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3071 *n* Ip. **Berberat. Empfang der Télévision Suisse Romande im benachbarten Frankreich** (19.03.2002)

Verschiedentlich konnte man den Medien entnehmen, dass die SRG beschlossen hat, schrittweise alle Sendestationen zu schliessen, die in die französischen Nachbarregionen ausstrahlen. Grund für die Schliessungen ist die Einführung des neuen digitalen terrestrischen TV-Sendernetzes DVB-T (Digital Video Broadcasting-Terrestrial). Der Sender Basel, der namentlich die Regionen um Mülhausen und Belfort bedient hat, ist am 4. März 2002 geschlossen worden. Damit wurden Hunderttausende von Zuschauerinnen und Zuschauern in einem weiten Grenzgebiet von mehr als 200 Kilometer des Empfangs von Schweizer Fernsehprogrammen beraubt - ausgenommen natürlich die verkabelten oder mit Satellitenschüsseln versehenen Haushalte. In wenigen Wochen sollen auch die Sender bei La Chaux-de-Fonds und auf dem Chasseral abgeschaltet werden. Hiermit würde die Bevölkerung der Franche-Comté Programme verlieren, die sie sehr geschätzt hat.

Die technischen Umstellungen mögen teilweise erklären, weshalb die Ausstrahlung in die französischen Nachbargebiete aufgegeben wird. Dennoch halte ich die Schliessungen für ein sehr schlechtes Zeichen, das hier ausgerechnet in einer Zeit gesetzt wird, in der von allen Seiten eine verstärkte Präsenz der Schweiz im Ausland gewünscht wird. Die Entscheidung läuft somit dem Geist der Öffnung zuwider, dem sich der Bund und die Grenzkantone verpflichtet fühlen sollten. Haben sie doch ein Interesse daran, ihr Bild zu verbessern und die Verständigung zu vertiefen. Auch die beachtlichen Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft des Jura um eine Annäherung und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den schweizerischen und französischen Nachbarregionen werden durch diese Entscheidung gefährdet.

Nicht zu vergessen ist, dass sich viele Grenzgänger und Grenzgängerinnen aus Frankreich für das hiesige Geschehen interessieren. Es wäre sehr bedauerlich, wenn infolge der Schliessungen vielen unter ihnen das Informationsangebot der TSR vorenthalten würde.

Schliesslich hatte die Berichterstattung der TSR über Anlässe in der Schweiz, etwa über die Expo.02 oder den Marché-Concours in Saignelégier, stets auch einen Werbeeffekt. Da dieser mit den Schliessungen entfallen würde, hätten unser Land und sein Tourismus ebenfalls unter negativen Auswirkungen zu leiden.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat um Auskünfte zu folgenden Fragen:

1. Wurden er und das zuständige Departement (UVEK) über den Beschluss, die Sendestationen zu schliessen, informiert?

2. Wenn dies der Fall ist: Welches war die Haltung der Bundesbehörden zu diesem Beschluss? Haben sie alle negativen Folgen der Schliessungen untersucht?

3. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Schliessungen die oben genannten Nachteile zur Folge hätten?

4. Beabsichtigt er gegenüber der SRG zu reagieren? Ist ein Nebeneinander des zukünftigen digitalen Sendernetzes in der Schweiz und der gegenwärtigen analogen Ausstrahlung der schweizerischen Programme in die französischen Nachbargebiete technisch möglich?

Mitunterzeichner: Rennwald (1)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3072 *n* Ip. **Menétrey-Savary. Sans-papiers. Kontrollen, Verhaftungen, Ausweisungen** (19.03.2002)

1. In seiner Antwort auf die Interpellation Hess Bernard 01.3447, die im Dezember 2001 im Plenum behandelt wurde, schreibt der Bundesrat, "dass eine Inhaftierung sämtlicher ausländischer Kirchenbesetzerinnen und -besetzer ohne Anwesenheitsregelung unverhältnismässig wäre" und dass "freiheitsbeschränkende oder -entziehende Massnahmen sowie Rückführungen .... erst dann angeordnet werden (können), wenn die Umstände im Einzelfall abgeklärt sind". Seither waren die Papierlosen jedoch Opfer zahlreicher Repressalien, und zwar überall in der Schweiz, darunter auch in einer Kirche in Bern. Die Kirchgemeinde war empört. Bei den betroffenen Personen, zumindest denjenigen Personen, deren Schicksal uns bekannt ist, handelt es sich nämlich um Papierlose, die sich innerhalb dieser Gruppe besonders profiliert haben.

Haben die Bundesbehörden den Kantonen Weisungen erteilt, Ausweisungen zu vollziehen? Wenn nicht, wie lässt sich diese Welle von Verhaftungen erklären?

2. Oft handelt es sich bei den verhafteten oder ausgewiesenen Personen um genau diejenigen Fälle, die in der Antwort auf die Interpellation Hess Bernhard erwähnt werden, um Fälle also, bei denen zuerst die "Umstände im Einzelfall abgeklärt" werden müssen, bevor Massnahmen angeordnet werden können. Es sind Menschen, die seit mehreren Jahren in der Schweiz leben und arbeiten, integriert sind, unsere Sprache sprechen und deren Kinder hier zur Schule gehen. Darunter sind allein stehende Frauen, mit oder ohne Kinder, ohne Ausbildung, die Opfer von Gewalttaten waren, Traumata erlitten haben und oft gesundheitliche Probleme haben.

Ende 2001 erläutert der Bund in einem Kreisschreiben seine Politik in dieser Sache und beteuert, dass jeder Fall einzeln geprüft wird. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Verhaftungen und Wegweisungen mit dieser Politik nicht zu vereinbaren sind und oft auf Willkür beruhen?

3. Mehrmals wurden Polizeikontrollen, Verhaftungen und Ausweisungen auf eine Art und Weise vorgenommen, die die Rechte dieser Personen verletzt. So waren es auch schon Kinder, die auf ihrem Schulweg kontrolliert und aufgehalten wurden. Wiederholt wurden Familien nicht informiert, wenn Angehörige verhaftet oder gar ausgewiesen wurden. Andere Male wurden Personen, die unter die Zwangsmassnahmen fallen, zu Unrecht gleich behandelt wie nach gemeinem Recht verhaftete Personen. Es ist auch schon vorgekommen, dass Papierlose ausgewiesen wurden, ohne dass sie die Zeit gehabt hatten, ihre persönliche Habe oder ihre bescheidenen Ersparnisse zusammenzusuchen. So fand sich z. B. ein Ecuadorianer in seinen Arbeitskleidern in einer Stadt wieder, die er nicht kannte, und eine Kolumbianerin kam in Bogota ohne einen Rappen an.

Wird der Bundesrat bei den Kantonen eingreifen, damit derartige Missbräuche nicht mehr vorkommen?

4. Bis heute ist niemand bereit, die Verantwortung für diese repressive Politik zu übernehmen. In einem Artikel vom 2. Februar 2002 im "Le Courrier" schrieb dazu ein Journalist: "Hinter der Jagd nach Papierlosen versteckt sich ein ganzer Verwaltungsapparat, und es ist äusserst schwierig, den obersten Entscheidungsträger ausfindig zu machen." Die kantonalen Polizeibehörden behaupten, den Gemeindepolizistinnen und -polizisten keinerlei Instruktionen in dieser Art erteilt zu haben, während die Gemeindepolizei beteuert, dass es sich um reine Routinekontrollen handle.

Wird der Bundesrat dem Lauf der Dinge tatenlos zuschauen, obwohl die gegenwärtigen Praktiken die Grundsätze verletzen, die er selbst beschlossen hat?

5. In ihrem Bericht vom Januar 2002 beklagt die Parlamentarische Versammlung des Europarates, die Ausschaffungsverfahren in den Mitgliedstaaten des Europarates seien nicht genügend transparent. Sie stellt ausserdem mit Besorgnis fest, dass der rechtliche Rahmen, der den Vollzug von Ausweisungen regelt, oft nicht eingehalten werde. Die Parlamentarische Versammlung schlägt dem Europarat deshalb vor, dass er von jedem Mitgliedstaat verlange, ihm einen Bericht über seine Praktiken vorzulegen.

Gedenkt der Bundesrat, dieser Forderung nach Transparenz und Kontrolle nachzukommen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Graf, Grobet, Hollenstein, Maillard, Mugny, Pedrina, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Vermot-Mangold (17)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3074 *n* Po. **Gross Andreas. Schweizerische Delegation an der Uno-Generalversammlung** (20.03.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, sich bei der Zusammensetzung der Delegation, mit welcher die Schweiz an der Generalversammlung der Uno im kommenden Herbst vertreten sein wird, von den Beispielen der Niederlande, Dänemarks oder Grossbritanniens leiten zu lassen und neben den Diplomaten auch Mitglieder der Bundesversammlung und von Nichtregierungsorganisationen in die Delegation aufzunehmen und das Uno-System aktiv mitgestaltend kennen lernen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (30)

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.3075 *n* Ip. **Scheurer Rémy. KVG. Abnahme der Zahl der zusatzversicherten Personen. Konsequenzen** (20.03.2002)

Bei der Einführung des KVG und der Differenzierung zwischen Grundversicherung (geregelt durch das KVG) und Zusatzversicherung (geregelt durch das VAG) verfügten über 2 Millionen Personen über eine Spitalzusatzversicherung. 1999 waren es noch 1 660 000 Personen und der Rückgang setzt sich weiter fort.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, mir zu sagen:

1. wie viele zusatzversicherte Personen es jetzt sind und wie sich diese Ziffer entwickeln wird;

2. wie sich nach seinen Einschätzungen diese massive Verringerung auf die Finanzierung des Spitalsystems im Allgemeinen auswirkt, da die Einnahmen aus den Privat- und Halbprivatabteilungen auch zur Finanzierung der allgemeinen Abteilung beitragen.

Der massive Rückgang bei den zusatzversicherten Personen ist zweifellos auf die äusserst starke, mittlerweile fast untragbare Erhöhung der Prämien zurückzuführen. Unter den Krankheitsrisiken ist für die Berechnung der Prämien einzig und allein das Kriterium des Alters der versicherten Person massgebend.

Ich bitte den Bundesrat mir zu sagen, wie sich der jüngste Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes zur Finanzierung der Behandlung von Privat- und Halbprivatpatienten ausserhalb des Kantons auf die Prämien für die Spitalzusatzversicherung auswirkt.

Die Ausgliederung der Zusatzversicherung aus dem Krankenversicherungsbereich und deren neue Unterstellung unter das Versicherungsauftragsgesetz haben sich äusserst negativ ausgewirkt. Will der Bundesrat nicht das Gesetz ändern, damit diese negativen Auswirkungen korrigiert werden können?

Mitunterzeichnende: Beck, Dunant, Eggly, Guisan, Gutzwiller, Polla, Ruey Claude, Wirz-von Planta (8)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3076 *n* Mo. **Polla. Besteuerung der Stock options** (20.03.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Vorschlag zur vereinfachten Besteuerung von Optionen vorzulegen (vergleichbar mit dem Verfahren, das im Bericht "Besteuerung von Mitarbeiteroptionen" vom 21. Dezember 2001 erläutert wird). Diese vereinfachte Besteuerung sollte den Besonderheiten von Start-up-Unternehmen Rechnung tragen, aber auch bei allen anderen Unternehmen erfolgreich eingesetzt werden können.

Dabei ginge es darum, das Einkommen aus Stock options zum Zeitpunkt der Ausübung zu besteuern. Die Höhe des steuerbaren Einkommens hängt dabei von der Dauer ab, während der die Optionen im Besitze des Unternehmens waren, das heisst vom Zeitpunkt der Zuteilung bis zum Zeitpunkt der Ausübung (zum Beispiel 100 Prozent bei weniger als einem Jahr, 80 Prozent bei weniger als zwei Jahren, 60 Prozent bei weniger als drei Jahren, 40 Prozent bei weniger als vier Jahren, 20 Prozent bei weniger als fünf Jahren, und Null Prozent wenn länger als fünf Jahre). Wenn die entsprechenden Aktien nicht zum Zeitpunkt der Ausübung der Optionen verkauft werden können (zum Beispiel aus börsentechnischen Gründen), würde die Besteuerung auf den Zeitpunkt des Verkaufs verschoben werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Bührer, Eggly, Frey Claude, Kaufmann, Neirynck, Pelli, Raggenbass, Ruey Claude, Spuhler, Steinegger, Vaudroz Jean-Claude, Wirz-von Planta, Zuppiger (15)

21.08.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3079 *n* Ip. **Fehr Hans-Jürg. Ausbau der Hochrheinstrecke Basel-Waldshut-Schaffhausen** (20.03.2002)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass es sich bei der Hochrheinstrecke Basel-Waldshut-Schaffhausen um eine Bahnlinie von nationaler Bedeutung handelt?

2. Ist er bereit, die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und deren Ausbau auf Doppelspur zwischen Waldshut und Schaffhausen im Rahmen von "Bahn 2000" und dem Anschluss der Ostschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz zu prüfen?

3. Ist er gewillt, für die Elektrifizierung und den Doppelspurausbau sowie die Anerkennung schweizerischer Inlandfahrausweise auf der Hochrheinstrecke eine bilaterale Vereinbarung mit Deutschland auszuarbeiten, wie dies z. B. für die Elektrifizierung der Strecke Schaffhausen-Singen erfolgt ist?

4. Wann tagt die Gemischte Kommission gemäss Artikel 10 der Vereinbarung vom 25. August 1953 über die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet das nächste Mal?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel (10)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3081 *n* Mo. **Meyer Thérèse. Elektronische Gesundheitskarte** (20.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung abzuändern, damit ein System eingeführt werden kann, wonach jede versicherte Person über eine persönliche elektronische Gesundheitskarte verfügt. Diese Karte sollte die strenge Geheimhaltung sensibler Daten garantieren und in Einklang mit dem Datenschutzgesetz stehen.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Hassler, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Lachat, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Neirynck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (30)

15.08.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3082 *n* Ip. **Gysin Remo. Exportrisikogarantie für das umstrittene Staudammprojekt Bujagali in Uganda** (20.03.2002)

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass das Bujagali-Projekt die "Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission (WCD)", in der sich die Schweiz engagiert hat, weitgehend ignoriert?

2. Wie ist der Widerspruch zu rechtfertigen, dass sich die Schweiz einerseits vorbildlich für den Schuldenerlass von ärmsten Ländern (HIPC-Ländern) einsetzt, andererseits die schweizerische Exportrisikogarantie (ERG) einem Projektantrag zustimmt, der für das hochverschuldete Uganda die Schuldenlast erweitert?

3. Wie kann bzw. soll Uganda den Betrag für AES erwirtschaften, wenn es gleichzeitig immer noch eine hohe Schuldenbelastung hat und seine "Terms of Trade" durch die gesunkenen Rohstoff- und Kaffepreise fallen?

4. Ist das Bujagali-Projekt öffentlich ausgeschrieben worden (Prinzip der WCD und auch der WTO)? Besteht ein begründeter Korruptionsverdacht?

5. Warum sind andere ausländische Exportrisikogarantien aus dem Projekt ausgestiegen?

6. Ist die Kohärenz des Projektes mit dem Leitbild der schweizerischen Entwicklungspolitik geprüft worden (Erfordernis des ERG-Gesetzes)? Allenfalls warum nicht?

7. Sind die Projekteinwände von internationalen Umweltorganisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen widerlegt bzw. berücksichtigt worden? Kennt der Bundesrat die eingehenden, ausserordentlich seriös begründeten Bedenken der Erklärung von Bern zum Vorgehen der schweizerischen ERG?

8. Ist der Bundesrat im Hinblick auf zahlreiche offene ökologische und wirtschaftliche Fragen bzw. noch ausstehende Gutachten (z. B. Bericht der Weltbank zur Kosten-Nutzen-Analyse) bereit, das Garantiegesuch einer erneuten kritischen Überprüfung zu unterziehen oder dieses direkt abzulehnen?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hubmann, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel (9)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3084 *n* Ip. **Joder. Tiefere Krankenkassenprämien der Zusatzversicherten** (20.03.2002)

Am 30. November 2001 hat das Eidgenössische Versicherungsgericht entschieden, dass die Kantone verpfllichtet sind, ihren Kostenbeitrag an die obligatorische Grundversicherung auch an Patienten zu entrichten, die in einer privaten oder halbprivaten Abteilung eines öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln finanzierten Spitals in ihrem Wohnsitzkanton behandelt werden. Demnach sind die Kantone gehalten, sich gleichermassen an den Kosten eines zusatzversicherten Patienten zu beteiligen, wie dies im Falle einer Person in der allgemeinen Abteilung der Fall wäre.

Dieser Entscheid bedeutet eine Konkretisierung von Artikel 49 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und basiert auf dem Rechtsgleichheitsgrundsatz gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung. Es geht darum, eine Diskriminierung derjenigen Patienten zu vermeiden, die sich für eine Behandlung in der Privat- oder Halbprivatabteilung eines öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitals entscheiden.

Das Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes hat grosse finanzielle Konsequenzen für die Kantone. Diese haben

gemäss Schätzungen inskünftig pro Jahr zwischen 450 bis 800 Millionen Franken zusätzlich zu leisten.

Gleichzeitig muss der Entscheid auch direkte Auswirkungen für die Zusatzversicherten haben und zwar wie folgt:

Das Urteil schafft mehr Transparenz sowie Kostenwahrheit, wodurch die Quersubventionierung zwischen der Zusatzversicherung und der Grundversicherung eingedämmt werden kann. Materiell ergeben sich Auswirkungen auf die Tarifbildung und die Prämienkalkulation für die Zusatzversicherung, weil wesentliche Summen öffentlicher Mittel in den Zusatzversicherungsbereich fliessen. Dabei stellt sich die Frage, wie bei der Gestaltung der Prämien der Grundsatz der Solidarität sichergestellt werden kann.

Ebenfalls hat sich die Rechtslage der Zusatzversicherten rückwirkend seit der Inkraftsetzung des KVG bzw. des Ablaufs des Stillhalteabkommens zwischen den Kantonen und den Krankenkassen per 31. Dezember 2000 verändert. Aufgrund des Entscheides des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes ist davon auszugehen, dass die Zusatzversicherten bereits in der Vergangenheit zu hohe Prämien bezahlt haben, was zu korrigieren ist.

Im Bundesgesetz über die Finanzierung der stationären Behandlung nach dem Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung wird lediglich festgehalten, dass die Spitäler den Versicherern die um die Kantonsbeteiligung reduzierte Rechnung zustellen und dass die Regelung der Abrechnungsmodalitäten zwischen den Spitälern und den Kantonen Sache der Kantone ist. Wie im einzelnen der Zufluss öffentlicher Mittel in den Zusatzversicherungsbereich zu Gunsten der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler umgesetzt wird, bleibt unklar.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien überprüft der Bund die Prämien der Krankenzusatzversicherungen im Rahmen des Vollzuges des Entscheides des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 30. November 2001?

2. Wie wird sichergestellt, dass bei der Prämiengestaltung für die Krankenzusatzversicherung der Grundsatz der Solidarität Anwendung findet?

3. In welchem Ausmass kann mit einer Prämienreduktion bei den Krankenzusatzversicherungen gerechnet werden?

4. Kann davon ausgegangen werden, dass die Zusatzversicherten rückwirkend seit der Inkraftsetzung des KVG bzw. des Ablaufes des Stillhalteabkommens zwischen den Kantonen und den Krankenkassen per 31. Dezember 2000 Anspruch auf eine Prämienreduktion haben?

Mitunterzeichnende: Antille, Bigger, Bignasca, Galli, Giezendanner, Hassler, Keller, Mathys, Schenk, Walter Hansjörg (10)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3085 *n* Mo. **Schlüer. Angriffe auf uniformierte Soldaten sind Offizialdelikte** (20.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass gewalttätige Angriffe auf uniformierte Armeeangehörige als Offizialdelikte geahndet und bestraft werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Freund, Giezendanner, Glur, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weyeneth, Zuppiger (33)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3087 *n* Mo. **Joder. Kleinere Medikamentenpackungen** (20.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, wonach als zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme eines Medikamentes auf die Spezialitätenliste der Nachweis der Abgabe auch in kleinen, zweckmässigen und therapiegerechten Verpackungsgrössen erforderlich ist.

Mitunterzeichnende: Antille, Bigger, Binder, Galli, Giezendanner, Hassler, Keller, Mathys, Schenk, Walter Hansjörg (10)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3088 *n* Mo. **Spielmann. Sanktionen gegen Israel** (20.03.2002)

Der Bundesrat hat zu Recht beschlossen, Sanktionsmassnahmen gegen Simbabwe zu ergreifen, nachdem in diesem Land die Präsidentschaftswahlen manipuliert wurden und die Menschenrechte dauernd verletzt werden. Wenn Sanktionsmassnahmen der Schweiz gegen Drittländer aber überhaupt glaubwürdig sein sollen, müssen sie nach den Grundsätzen der Gleichheit und Verhältnismässigkeit gegen sämtliche Staaten ergriffen werden, welche die Menschenrechte und das Völkerrecht verletzen.

Die Welt ist Zeuge der unannehmbaren Gewalttaten, die von den Besatzungstruppen des Staates Israel begangen werden: Tötung von Zivilpersonen, darunter Frauen und Kinder, Kollektivstrafen, Deportationen, Apartheidpolitik, Bombardierungen, Inhaftierungen, Tötung wehrloser Gefangener usw. Ausserdem hat der Staat Israel in Missachtung der Uno-Resolutionen in den besetzten palästinensischen Gebieten 34 zusätzliche Siedlungen errichtet. Dieser Staat verstösst tagtäglich gegen die Genfer Konventionen, für deren Anwendung die Schweiz als Depositarstaat verantwortlich ist.

Aus den genannten Gründen ersuche ich den Bundesrat, Massnahmen gegen den Staat Israel zu ergreifen. Im Sinne von gezielten Sanktionen soll der Bundesrat namentlich:

- die in der Schweiz gelegenen Vermögenswerte des Staates Israel sperren, sodass dieser auf dem Finanzplatz Schweiz nicht mehr agieren kann;

- Personen und Institutionen, die solche Vermögenswerte halten oder verwalten, dazu verpflichten, sie unverzüglich dem Staatssekretariat für Wirtschaft zu melden;

- die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit Israel einstellen;

- die Ausfuhr von Rüstungsmaterial nach Israel und in die nahöstlichen Konfliktgebiete verbieten;

- Reisebeschränkungen erlassen; diese sollen sich jedoch nicht auf Friedensmissionen erstrecken.

Diese Sanktionen müssen so rasch wie möglich in Kraft treten. Sie sollen die Vertreterinnen und Vertreter der israelischen Regierung, aber nicht die Zivilbevölkerung treffen.

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3093 *n* Mo. **Nationalrat. Mitgliedschaft in der Uno-Menschenrechtskommission (Gysin Remo)** (20.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich um die Mitgliedschaft der Schweiz in der Uno-Menschenrechtskommission zu bewerben.

Mitunterzeichnende: Abate, Banga, Bangerter, Beck, Bezzola, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fischer, Frey Claude, Gadient, Garbani, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Müller Erich, Müller-Hemmi, Pedrina, Randegger, Rechsteiner Paul, Rossini,

Sandoz, Scheurer Rémy, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (57)

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

× **02.3096** ***n*** Mo. **Rechsteiner-Basel. Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung** (20.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Störfallverordnung und das Luftfahrtgesetz dahingehend zu ergänzen, dass bei der Festlegung von Start-, Lande- und Überflugrouten Massnahmen zur Minderung der Risiken zur Anwendung gelangen, wie sie für die Eisenbahnanlagen, die Durchgangsstrassen und den Rhein gelten.

Insbesondere soll die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Störfall mit schweren Schädigungen für die Bevölkerung und die Umwelt eintritt, klein gehalten werden.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Pedrina (11)

16.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3098 ***n*** Ip. **Schlüer. Kolonialherrschaft in Kosovo. Die Schweiz ist dabei** (20.03.2002)

Im ehemaligen Jugoslawien ist eine neue staatliche Ordnung entstanden. Die Bundesrepublik Jugoslawien existiert nicht mehr. An ihrer Stelle ist als neuer Staat Serbien/Montenegro entstanden.

Die neue Ordnung entstand eindeutig auf Betreiben der Europäischen Union. Den betroffenen Völkern wurde zu dieser Neuordnung keinerlei Selbstbestimmungsrecht eingeräumt. Die EU setzte auf diese Weise ihren Willen durch, keine weiteren Grenzverschiebungen auf dem Balkan mehr zu tolerieren.

Dieser Entscheid hat schwerwiegende Konsequenzen für Kosovo, dem damit - ohne Gewährung irgendeiner Form von Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen - ein weiterer Verbleib in einer staatlichen Verbindung mit Serbien zugemutet wird.

Dieses von der EU durchgesetzte Diktat werden die Kosovaren nicht hinnehmen, widerspricht es doch diametral allen Zielsetzungen, welche die Kosovaren in der Zeit ihrer Entrechtung durch die serbische Regierung und im Kosovo-Krieg formuliert und verfolgt haben.

Will die EU das von ihr favorisierte, auf dem Balkan allerdings von niemandem wirklich gewollte Modell eines multi-ethnischen Serbien/Montenegro/Kosovo wirklich durchsetzen, dürften in Kosovo noch auf Jahrzehnte hinaus starke militärische Kräfte stationiert bleiben müssen.

Es zeichnet sich da ein neues Zeitalter von Kolonialismus ab, welches den Ländern, die in Kosovo militärisch engagiert sind, um so höhere Opfer abverlangt, als die für den Aufbau des Balkans dringend nötigen ausländischen Investitionen ausbleiben werden, solange eine stabile, von den Völkern des Balkans mitgetragene Ordnung nicht entstehen kann.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Wie bewertet er das Vorgehen der EU, auf dem Balkan eine neue staatliche Ordnung durchzusetzen, ohne den betroffenen Bevölkerungen dazu ein Mitspracherecht einzuräumen?

2. Erachtet er den Einsatz der Swisscoy, im Schlepptau von Nato und EU auf dem Balkan eine eigentliche Kolonialherrschaft mitzutragen, noch als sinnvoll?

3. Hält er die in Kosovo stationierten Swisscoy für genügend bewaffnet angesichts von mit Sicherheit zu erwartenden Widerstandsaktionen der einheimischen Bevölkerung gegen das Kolonialregime von EU und Nato, das sich ihrem Unabhängigkeitsdrang entgegensetzt?

4. Legt er sich Rechenschaft darüber ab, dass die in unserem Land bekanntlich gut organisierte Kosovo-Bevölkerung ihren Widerstand gegen die Kolonialherrschaft in ihrer Heimat auch hier in der Schweiz durch gezielte Aktionen zum Ausdruck bringen könnte? Wie wappnet er sich für solche Eventualitäten?

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Speck (15)

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3099 ***n*** Ip. **Kurrus. Einführung eines gesamtschweizerischen Lohnausweises bzw. einer Rentenbescheinigung per 1. Januar 2003** (21.03.2002)

Ende 2001 wurde der Wirtschaft mit unüblich kurzer Frist die Gelegenheit der Stellungnahme zur Einführung eines gesamtschweizerischen Lohnausweises bzw. einer Rentenbescheinigung geboten. Sie war bis Ende Januar 2002 einzureichen.

Der geplante neue Lohnausweis bzw. die Rentenbescheinigung setzt den Arbeitgeber bzw. die Schweizer Wirtschaft in die Position eines Steuerveranlagers mit dem Risiko, auch noch mit Strafen belegt zu werden. Die administrativen Hürden und Auflagen verursachen einen sehr grossen innerbetrieblichen Aufwand. EDV-Programme müssen angepasst, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen geschult werden, Daten müssen zusätzlich erfasst werden mit der entsprechenden Kostenfolge usw.

Die Umsetzung dieses Projektes steht im krassen Widerspruch zu den Legislaturzielen 1997-2001 des Bundesrates, wonach die administrative Belastung der KMU zu reduzieren sei.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Teilt er die Auffassung, dass durch die Einführung des gesamtschweizerischen Lohnausweises in der vorgesehenen Form die administrative Belastung der Unternehmen steigt und dass dies den Zielen des Bundesrates nach administrativer Entlastung, insbesondere der KMU, zuwiderläuft?

2. Wie beurteilt er die Auswirkung der Einführung des gesamtschweizerischen Lohnausweises im Vergleich zur heutigen Praxis auf das Steuersubstrat?

3. Teilt er die Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Unternehmen sein kann, steuerliche Veranlagungen der Mitarbeitenden vorzunehmen?

4. Teilt er die Auffassung, dass dieser Lohnausweis mit seinen detaillierten Angaben die Vorschriften des Datenschutzes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verletzt?

Mitunterzeichnende: Estermann, Giezendanner, Keller, Messmer, Scheurer Rémy, Speck, Steiner, Triponez, Walker Felix, Weigelt, Wirz-von Planta (11)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3100 ***n*** Ip. **Laubacher. Erstaunliche Asylzahlen** (21.03.2002)

Die Asylstatistiken der letzten Monate weisen wieder eine steigende Tendenz der Gesuchszahlen aus. Was die Bestandesentwicklung anbelangt, erscheint die neue Form der Statistik ohne Einbezug der humanitären und Frepo-Regelungen ungenau und zunehmend unbefriedigend. An erster Stelle der neuen Asylgesuche stehen nach wie vor Gesuche von Personen aus dem ehemaligen Gebiet Jugoslawiens, obwohl dort keine offenen Konflikte herrschen. Zugenommen hat im Weiteren wieder die Zahl der Asylgesuche aus der Türkei, obwohl der Krieg der türkischen Armee gegen die PKK und verwandte Organisationen weitgehend als beendet betrachtet werden kann.

Offensichtlich ist die Attraktivität der Schweiz nicht nur unverändert hoch, sondern im Vergleich zu anderen Zielstaaten wieder im Wachsen begriffen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass die erneute Zunahme der Zahl von Asylgesuchen angesichts des bereits hohen Bestandes besorgniserregend ist?

2. Wie erklärt er die anhaltend hohe Zahl der Gesuche von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien? Wann rechnet er damit, dass keine Gesuche aus diesem Gebiet eintreffen?

3. Trifft die Zahl 40 000, die seit Januar 2000 für die Personen mit humanitärer oder anderer Frepo-Regelung in einer Fussnote unter der Grafik "Bestandesentwicklung der Personen des Asylbereiches" angegeben ist, immer noch zu? Wie setzt sich die Zahl im Detail zusammen?

4. Wie beurteilt er den Anstieg von Asylgesuchen aus befriedeten Gebieten?

5. Teilt er die Meinung, dass der grösste Teil der Asylsuchenden in der Schweiz über sichere Drittstaaten eingereist ist und es sich somit nicht um Asylsuchende, sondern um Wirtschaftsflüchtlinge handelt, welche gezielt die offensichtlich attraktive Schweiz ansteuern?

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3101 ***n*** Po. **Theiler. Klumpenrisiko Swisscom AG** (21.03.2002)

Der Bund besitzt noch etwa 63 Prozent der Swisscom AG. Diese Beteiligung stellt ein Klumpenrisiko von erheblichem Ausmass dar, welches wesentliche Reglen der Geldanlage verletzt. Insbesondere werden auch gesetzliche Regelungen, welche für Pensionskassengelder gelten, in keiner Art und Weise eingehalten. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrates, diese Beteiligung bis auf 50 Prozent plus eine Aktie zu reduzieren.

Der Bund könnte mit einem Teilverkauf etliche Milliarden Franken einnehmen und damit die grosse Schuldenlast abbauen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, das Klumpenrisiko Swisscom AG kurzfristig auf 50 Prozent zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Gutzwiller, Hegetschweiler, Heim, Kaufmann, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Randegger, Seiler Hanspeter, Stamm, Steiner, Triponez, Tschuppert, Vallender, Vaudroz René, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Zapfl (43)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3102 ***n*** Mo. **Gysin Remo. Medizinische Hochschule Schweiz** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Trägerkantonen der medizinischen Fakultäten eine "Medizinische Hochschule Schweiz" zu gründen.

Diese übernimmt die Führung der bisherigen kantonalen Fakultäten und garantiert für die nächsten Jahre die Weiterführung der bisherigen fünf Standorte.

Ziele des Zusammenschlusses sind:

- die Koordination und Harmonisierung des Studienangebotes und der Studiengänge in der Schweiz;

- die landesweite Koordination von Spezialisierungen und Schwerpunkten;

- die Förderung der Forschungszusammenarbeit;

- eine finanzielle Entlastung der Trägerkantone;

- die landesweite Qualitätsförderung.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Banga, Borer, Cavalli, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dunant, Ehrler, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haering, Heim, Hofmann Urs, Hubmann, Imhof, Jossen, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Marty Kälin, Pedrina, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner-Basel, Riklin, Rossini, Steiner, Studer Heiner, Stump, Vermot-Mangold, Widmer, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Zäch, Zanetti, Zbinden (43)

03.07.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3103 ***n*** Mo. **Spielmann. Mehrwertsteuer in der Taxibranche** (21.03.2002)

Die Art und Weise, wie die Mehrwertsteuer in der Taxibranche erhoben wird, führt zu Ungleichbehandlung von Personen, die mit dem gleichen Material bei der gleichen Taxizentrale die gleiche Tätigkeit ausüben. Diese Zentrale muss zudem nach geltendem Recht zwingend einen Einheitstarif anwenden.

Ein Kunde muss für ein und dieselbe Strecke den gleichen Preis einschliesslich 7,6 Prozent Mehrwertsteuer bezahlen. Diese Mehrwertsteuer wird, je nach Anstellungsbedingungen des Fahrers, dem Staat abgeliefert oder dem Fahrer ausbezahlt, was einer Ungleichbehandlung und einer klaren Wettbewerbsverzerrung gleichkommt.

Ich fordere den Bundesrat auf, die Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um diese Situation zu beseitigen, namentlich:

- wie in zahlreichen anderen Ländern einen tieferen Mehrwertsteuersatz anzuwenden, dafür aber ab dem ersten eingenommenen Franken;

- die Taxifahrer wie Selbstständigerwerbende zu behandeln, was sie in ihrem Arbeitsalltag auch sind, und die Mehrwertsteuer auf den Einnahmen und nicht auf dem Lohn zu erheben.

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3105 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Armee mit dem Festungswachtkorps, den strategischen Nachrichtendienst, das Grenzwachtkorps und den Bevölkerungsschutz in einem Sicherheitsdepartement zusammenzufassen. Die Schaffung des Sicherheitsdepartementes hat bis im Jahre 2004, also spätestens bis zum Start von "Armee XXI", zu erfolgen.

Sprecher: Freund

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3106 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Folgen des Uno-Beitrittes** (21.03.2002)

Mit hauchdünnem Ständemehr und einem Volksmehr von nur gerade 55 Prozent hat das Schweizervolk am 3. März den Uno-Beitritt der Schweiz gutgeheissen. Angesichts des knappen Resultates erscheint es aus Rücksicht auf die noch grosse Anzahl der unterlegenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie auf die unterlegenen Kantone angebracht, dass der Bundesrat auch in seiner künftigen Aussenpolitik äusserst vorsichtig agiert.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen wird er sicherstellen, dass die immerwährende, bündnisfreie und selbst gewählte Neutralität unseres Landes auch innerhalb der Uno gewährleistet ist? Was wird er in Bezug auf die Führung der Aussenpolitik unterneh-

men, um die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralität weltweit aufrechtzuerhalten?

2. Welche konkreten gesetzlichen Neuerungen und Änderungen wird der rechtliche Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen nach sich ziehen? Mit welchen rechtlichen Konsequenzen muss insbesondere in den Bereichen der Finanz-, Gesundheits-, Umwelt und der internationalen wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeitspolitik gerechnet werden? Inwieweit wird die Eidgenossenschaft früher oder später faktisch gezwungen sein, auch internationale Abkommen zu ratifizieren? Was gedenkt er zu unternehmen, um solche Schritte so weit möglich zu verhindern?

3. Wie wird der Beitritt zur Uno die Personalpolitik des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und weiterer massgebender Verwaltungsstellen beeinflussen? Wie viele neue Stellen sollen konkret geschaffen werden? Wie viele finanzielle Mittel wird dies in Anspruch nehmen? Wird der Bundesrat aufgrund der vermehrten Präsenz am Uno-Hauptsitz in New York und der damit verbundenen vermehrten Kontakte Botschaftssitze von zweitrangiger Bedeutung schliessen?

4. Welches Gremium wird er mit der Ernennung des Uno-Botschafters betrauen? Zu welchem Zeitpunkt wird diese Wahl erfolgen? Wie gedenkt er das Weisungsrecht in Bezug auf den Uno-Sonderbotschafter auszuüben?

5. Die Schweiz bezahlt zurzeit einen freiwilligen Betrag von 469 Millionen Franken (Zahlen von 1999) an die verschiedenen Uno-Organisationen. Wie viel wird die Schweiz nach vollzogenem Beitritt an das System der Vereinten Nationen bezahlen? Mit welchen Erhöhungen des Mitgliedsbeitrages der Schweiz ist in den nächsten zehn Jahren zu rechnen?

Mit welchem Controlling wird der Bundesrat zudem dafür sorgen, dass er den im Abstimmungskampf versprochenen Rahmen von 70 Millionen Franken an Verwaltungskosten nicht überschreiten wird? Wie hoch werden die Kosten sein, welche für die Einsatzbereitschaft der Armee zu Uno-Einsätzen benötigt werden?

Sprecher: Brunner Toni

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3108 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Uno-Sicherheitsrat. Aufhebung des Vetorechtes** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach vollzogenem Beitritt in die Uno vor der Uno-Generalversammlung eine Revision von Artikel 27 der Uno-Charta vorzuschlagen, in dem Sinne, dass das in Absatz 3 statuierte Vetorecht der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates aufgehoben wird.

Sprecher: Schlüer

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3110 *n* Po. **Christlichdemokratische Fraktion. Landverkehr. Nachverhandlungen mit der EU** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, in absehbarer Zeit im Bereich des Landverkehrsabkommens Nachverhandlungen mit der EU zu führen. Dringliche Forderungen an die EU sind die Einführung einer Maut für den Schwerverkehr und gleichzeitig die Neuformulierung der Nicht-Diskriminierungsbestimmungen.

Sprecher: Maitre

21.08.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3111 *n* Ip. **Christlichdemokratische Fraktion. Finanzierung des Agglomerationsverkehrs** (21.03.2002)

Die Expertengruppe "Finanzierung des Agglomerationsverkehrs" hat in ihren Empfehlungen vom Mai 2001 vorgeschlagen, der Bund solle die Kantone bei der Bewältigung des Agglomerationsverkehrs (Strasse und Schiene) vermehrt finanziell unterstützen. Die Mittel dazu sollen aus den zweckgebundenen Mineralölsteuererträgen genommen werden. Wenn die Ertragsentwicklung, die Teuerung oder die Kosten der Gesamtheit der aus dieser Spezialfinanzierung bezahlten Werke dies erfordern, wäre auch eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlages um bis zu fünf Rappen ("Agglomerationsfünfer") ins Auge zu fassen. Damit der Bund den Agglomerationsverkehr mitfinanzieren kann, soll Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung mit einem neuen Buchstaben g "Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufes in städtischen Gebieten" ergänzt werden.

Die Fraktion der CVP unterstützt diese Vorschläge. Sie macht sich indessen Sorge über die politische und zeitliche Umsetzung der Vorschläge. Die Zeit drängt, denn der Verkehr in unseren Städten und Agglomerationen wird immer dichter. Die Staus nehmen von Tag zu Tag zu. Das Fahrzeug wird zum Stehzeug. Ein flüssiger Verkehr in den urbanen Gebieten liegt auch im Interesse der peripheren Regionen unseres Landes. Andernfalls gibt es auch für die Bewohner der Randgebiete kein Durchkommen mehr. Dazu kommt, dass es mangels Kapazitäten immer mehr auch für den Güterverkehr auf der Schiene keine freien Trassen mehr gibt. Dies wiederum stellt die Verlagerungspolitik im Hinblick auf die Schiene in Frage, welche von Volk und Ständen bereits mehrmals an der Urne beschlossen wurde.

Die CVP-Fraktion unterbreitet deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Geht er mit der Forderung der Expertenkommission einig, dass sich der Bund zur Verbesserung des Verkehrsablaufes in städtischen Gebieten pro Jahr mit rund 350 Millionen Franken beteiligen muss?

2. Ist er auch der Meinung, dass rasch sichere Finanzierungslösungen geschaffen werden müssen, damit der Verkehr auf Schiene und Strasse in den urbanen Gebieten unseres Landes verflüssigt werden kann?

3. Ist er auch der Meinung, dass ein Strassenfonds, gespiesen aus den Rückstellungen der Mineralölsteuer, eine relativ sichere Finanzierungsgrundlage für den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr ist?

4. Trifft es zu, dass er die verfassungsmässige Grundlage für die Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleiches zwischen dem Bund und den Kantonen regeln will, die konkrete Finanzierung aber in den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative einpacken will?

5. Ist er der Meinung, dass die Fahrpläne für beide Gesetzesarbeiten so aufeinander abgestimmt werden können, dass beide Projekte gleichzeitig realisiert werden können? Wie gedenkt er vorzugehen, falls sich der NFA verzögern sollte und somit die verfassungsmässigen Grundlagen nicht rechtzeitig vorlägen?

6. Wie gedenkt er vorzugehen, falls der Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative, der u. a. die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs regelt, abgelehnt werden sollte?

7. Bis eine Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund auf sicheren verfassungsmässigen Grundlagen steht, wird es einige Jahre dauern. Was gedenkt er in der Zwischenzeit vorzukehren? Wie lange wird diese Übergangszeit nach Ansicht des Bundesrates dauern, und wie ist der Mittelbedarf auf Projekte des privaten und des öffentlichen Verkehrs aufgeteilt?

Sprecher: Heim

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3113 *n* Po. **Simoneschi. AHV. Bonus für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, in welcher Art ein AHV-Bonus für freiwillige und ehrenamtliche Arbeit, ähnlich den bestehenden Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, verwirklicht werden könnte und einen entsprechenden Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Bernasconi, Bignasca, Bühlmann, Chevrier, Christen, Cina, Decurtins, Eberhard, Estermann, Glasson, Graf, Hollenstein,

Hubmann, Imfeld, Lachat, Lauper, Leuthard, Lustenberger, Mariétan, Maspoli, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Neirynck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix (30)

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **02.3115** ***n*** Po. **Wiederkehr. Führen von Kleinmotorrädern. Alterslimite** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die Alterslimite für das Führen von Kleinmotorrädern bis 50 cm3 und 45 km/h auf 16 Jahren zu belassen und nicht auf 14 Jahre zu senken.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Dunant, Graf, Guisan, Gutzwiller, Gysin Remo, Zäch (7)

21.08.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

13.12.2002 Nationalrat. Abschreibung.

× **02.3121** ***s*** Mo. **Ständerat. HGV-Investitionen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr (David)** (21.03.2002)

Für den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschlüsse) stehen gemäss FinöV-Volksbeschluss vom 29. November 1998 1,2 Milliarden Franken für Bauarbeiten zugunsten der West- und der Ostschweiz zur Verfügung.

Mit dem französischen Verkehrsministerium wurde am 18. Januar 2002 in Paris vereinbart, dass sich die Schweiz pauschal mit 200 Millionen Franken an Ausbauten auf dem französischen Eisenbahnnetz beteiligt. Es betrifft dies die Strecken durch den Haut-Bugey und den Arc jurassien. Für den TGV Rhin-Rhône wurde zudem ein Interessenbeitrag von 125 Millionen Franken in Aussicht gestellt. Auch die französische Bahnstrecke zum Flughafen Basel-Mulhouse soll in den Genuss von Schweizer Beiträgen kommen.

Auf italienischem Boden erfolgten in der Vergangenheit verschiedene schweizerische Investitionen in die italienische Bahninfrastruktur (Domodossola, Monte Olimpio, Hupac-Terminal Busto Arsizio).

Für den Anschluss der Ostschweiz wurden in Deutschland Fahrzeitziele für die Strecke Zürich-St. Gallen-Bregenz-Lindau-München und die Strecke Zürich-Stuttgart vereinbart. Die deutsche Hochrheinstrecke Schaffhausen-Waldshut-Basel ist als nationale Schnellzugstrecke in "Bahn 2000" aufgeführt.

Die Interessenlage der Ostschweiz unterscheidet sich hinsichtlich dieser grenzüberschreitenden Strecken nicht von derjenigen der Westschweiz und der Südschweiz. Dementsprechend kann auch der Ostschweiz eine schweizerische Mitfinanzierung wichtiger Investitionen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr nicht unter Berufung auf das Territorialitätsprinzip verweigert werden.

Ich lade daher den Bundesrat ein:

1. in das bevorstehende Bundesgesetz über den HGV-Anschluss der Ostschweiz und der Westschweiz auch für die Ostschweiz eine Regelung vorzusehen, wonach für Investitionen an Bahnanlagen jenseits der Grenze, welche im Interesse der Schweiz liegen, vom Territorialitätsprinzip abgewichen werden kann;

2. mit Österreich, Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein im Interesse der Schweiz Verhandlungen aufzunehmen:

a. um die Elektrifizierung der Bahnstrecke Lindau-Geltendorf zwischen 2005 und 2010 zu realisieren;

b. um die Elektrifizierung bzw. den Doppelspurausbau (soweit erforderlich) der Strecke Schaffhausen-Singen und der Strecke Schaffhausen-Waldshut und die Anerkennung von CH-Inlandfahrausweisen auf diesen Strecken zu realisieren;

c. um den Ausbau der grenznahen Knoten Bregenz, Feldkirch und Singen zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Briner, Bürgi, Forster, Merz, Schmid-Sutter Carlo, Stähelin, Wenger (7)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

18.06.2002 Ständerat. Annahme.
11.12.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

02.3122 ***s*** Mo. **Ständerat. Überprüfung des Leistungskatalogs (Stähelin)** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Änderungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorzunehmen:

1. Vorschlag für einen positiv formulierten Leistungskatalog der Grundversicherung. Die Auswahl erfolgt in Analogie zum TarMed und unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3 genannten Kriterien.

2. Die von Gesuchstellern neu beantragten Leistungen werden nur in den Leistungskatalog aufgenommen, wenn hinreichend dargelegt wurde, dass die Zusatznutzen der betreffenden Leistung erwiesen sind.

3. Überprüfung des Leistungskataloges. Die Zulassungsbehörde achtet insbesondere bei neuen Leistungen darauf, dass diese nicht von der Grundversicherung übernommen werden, wenn sie:

a. sich nicht unmittelbar auf Therapie und Behandlung von Krankheiten beziehen;

b. über das medizinisch Notwendige hinausgehen;

c. Konsumcharakter haben;

d. sich auf geringfügige Gesundheitsstörungen beziehen;

e. eine grosse Preiselastizität der Nachfrage aufweisen;

f. wenig kosten und so das Haushaltsbudget nicht überlasten können.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bürgi, Escher, Lauri, Maissen, Pfisterer Thomas, Reimann, Stadler, Wenger, Wicki (10)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2002 Ständerat. Annahme.

02.3124 ***n*** Po. **Christlichdemokratische Fraktion. Verbesserung des Verkehrsflusses auf Schweizer Autobahnen** (21.03.2002)

Um die Rollende Landstrasse wieder einzuführen und attraktiver zu gestalten, damit dadurch der Verkehrsfluss auf den Autobahnen verbessert wird, bitten wir den Bundesrat zu prüfen, ob Transportunternehmen, welche im Alptransit Strecken per Bahn zurücklegen, von Rabatten der LSVA profitieren könnten. Der Bundesrat soll Möglichkeiten aufzeigen, wie solche Rabatte gewährt werden können.

Sprecher: Maitre

03.07.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3125 ***n*** Mo. **Nationalrat. Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz (Graf)** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird gebeten:

1. einen Bericht vorzulegen, wie in Zukunft die unabhängige Lehre, Forschung und Information in den verschiedenen Bereichen der Toxikologie gewährleistet werden soll;

2. speziell aufzuzeigen, wie die Kapazitäten und der Nachwuchs im Bereich der Human- und Säugertoxikologie (sowohl Industrie-

chemikalien- als auch Arzneimittel-Toxikologie) gefördert werden soll;

3. die Finanzierung dieser Aufgaben aufzuzeigen und sicherzustellen, wie dies bereits in der Motion Binder aus dem Jahre 1969 vorgesehen war, die vom Parlament überwiesen wurde.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Dormann Rosmarie, Genner, Goll, Gutzwiller, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Simoneschi, Sommaruga, Wiederkehr (14)

14.06.2002 Der Bundesrat ist bereit, Ziffer 1 der Motion entgegenzunehmen und beantragt, Ziffer 2 und 3 der Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

30.09.2002 Nationalrat. Punkt 1 der Motion wird angenommen; die Punkte 2 und 3 werden als Postulat überwiesen.

02.3126 *n* Mo. **Rechsteiner Paul. Arbeitsbedingungen der Chauffeure** (21.03.2002)

Der Unfall im Gotthard-Strassentunnel vom Oktober letzten Jahres hat zutage gefördert, dass im internationalen Strassentransport bezüglich Einhaltung der geltenden Vorschriften teilweise katastrophale Zustände herrschen. Fehlende Fahrausweise, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch, Nichtbeachtung der Lenk- und Ruhezeiten, unterbezahlte und schlecht ausgebildete Fahrer und Fahrerinnen, nicht bezahlte Arbeitszeiten im Stau, systematische Überschreitung von Tempo- und Gewichtslimiten, nicht fahrtüchtige Fahrzeuge etc. sind an der Tagesordnung. Rechnet man die bei Polizeikontrollen festgestellten Verfehlungen auf die Gesamtmenge des die Alpen transitierenden Schwerverkehrs hoch, so ist täglich mit mindestens 1000 alpenquerenden Fahrten zu rechnen, die ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen.

Wir bitten den Bundesrat,

1. sofort und unabhängig vom Fahrplan der EU den technisch längst ausgereiften fälschungssicheren Fahrtenschreiber (Blackbox) einzuführen;

2. zusammen mit den zuständigen Grenzkantonen die Kontrolle des einfahrenden Schwerverkehrs an der Grenze entscheidend zu intensivieren;

3. zusammen mit allen Kantonen die Einhaltung der gesetzlichen Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten und der Gesundheitsschutzvorschriften im Strassentransport systematisch zu kontrollieren und dabei auch die für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zuständigen Behörden mit einzubeziehen;

4. zur Verhinderung von unbezahlten Arbeitsstunden der Chauffeure die Kantone Tessin, Uri und Graubünden anzuhalten, an den Dosierstellen systematisch zu kontrollieren, ob die Fahrtenschreiber wirklich in Betrieb sind;

5. sich auf nationaler und internationaler Ebene für eine Senkung der wöchentlichen Arbeits- und Lenkzeit im Strassentransport einzusetzen und dabei Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen selbständig erwerbenden Chauffeuren gleichzustellen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Hämmerle, Pedrina, Rennwald, Zanetti (5)

02.3129 *n* Ip. **Mörgeli. Zensurmassnahmen des Integrationsbüros?** (21.03.2002)

Das Integrationsbüro des Bundes macht seit seinem Bestehen in der EU-Beitrittsfrage wenig als sachlich informierendes Verwaltungsorgan von sich reden, dafür um so mehr als Propagandainstanz für den EU-Beitritt der Schweiz. Recht typisch ist in diesem Zusammenhang, dass das Integrationsbüro beim Stellenbeschrieb für ein Praktikum in Brüssel von den Schweizer Bewerbern "loyauté totale envers les organes de l'UE" forderte (Studienführer Europaweiterbildung I/2000). Wie jetzt die "NZZ am Sonntag" am 17. März 2002 bekannt machte, hat das Integrationsbüro den regelmässigen "Euro-Report" des Informationsbeauftragten der Kantone in Brüssel entgegen der sonstigen Usanz als "zu kritisch" eingestuft und den Text deshalb von seiner Homepage entfernt.

Im Zusammenhang mit dem Verdacht auf eine solch skandalöse Zensurmassnahme ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bericht der "NZZ am Sonntag" vom 17. März 2002 zutreffend, wonach das jüngste Bulletin von Hannes Boner, Informationsbeauftragter der Kantone in Brüssel, vom Integrationsbüro von dessen Homepage "gekippt" wurde?

2. Falls dies zutrifft: Auf wessen Geheiss erfolgte diese Zensurmassnahme und wie beurteilt der Bundesrat deren Zweckmässigkeit?

3. Glaubt der Bundesrat, es sei den Interessen der Schweiz dienlich, wenn die Verwaltung unliebsame Tatsachenberichte und Kommentare von sachkundigen Experten unter den Teppich kehrt?

4. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, damit das Integrationsbüro nicht weiterhin am Willen des Souveräns vorbei politisiert, welcher am 3. März 2001 die EU-Beitritts-Initiative mit 77 Prozent Stimmenanteil abgelehnt hat?

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3130 *n* Ip. **Riklin. Massnahmen zur Revitalisierung von Industriebrachen** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Auffassung, dass die Revitalisierung von Industriebrachen aus raumplanerischen und städtebaulichen Gründen weiterhin und zusätzlich gefördert werden sollte? Was geschieht in dieser Richtung konkret?

2. Die Einführung der Altlastenkataster hat zu einer grossen Verunsicherung der Grundstückbesitzer und der potenziellen Bauherren geführt. Die für Bauabfälle und Aushubmaterial festgesetzten Richtwerte des Bundes werden häufig als Grenzwerte angesehen. Welche Erfahrungen konnten mit den Katastern der belasteten Standorte auf Industriebrachen gemacht werden?

3. Welche Möglichkeiten bestehen für die Bauherrschaft, die teuren und ökologisch wenig sinnvollen Ablagerungen in Deponien bei nicht schwach belastetem Bodenmaterial zu vermeiden? Ist der Bundesrat der Meinung, dass das gesamte Areal dekontaminiert werden muss, um den Standort aus dem Kataster zu befreien?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, dass Industriebrachen vermehrt konkurrenzfähig werden und nicht durch hohe potenzielle Altlasten- bzw. Abfallkosten belastet werden?

5. Ist er bereit, die einschlägigen Verordnungen und Richtlinien so anzupassen, dass Bagatellbelastungen nicht mehr zum Verbleiben des Areals im Kataster der belasteten Standorte führen?

6. Ist er bereit, die Koordination zwischen Raumplanung und Umweltschutz bei belasteten Arealen dahin gehend zu ändern, dass die Verfahren verkürzt und die Bedingungen verbessert werden können?

7. Ist er bereit, dahin gehend Einfluss zu nehmen, dass bei der Anwendung der Verordnungen und Richtlinien des Buwal - im Sinne einer gesamtheitlichen Güterabwägung - das Verhältnismässigkeitsprinzip in allen Kantonen zur Anwendung gebracht wird?

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3131 *n* Po. **Cuche. Bundesbeiträge und Berufsbildung für Sennen** (21.03.2002)

Das Postulat schlägt vor, einen zusätzlichen Beitrag vorzusehen, der vollumfänglich Hirten und Hirtinnen zukommt, die in Sömmerungsbetrieben eingesetzt werden. In Artikel 2 der Ver-

ordnung über Sömmerungsbeiträge soll ein zusätzlicher Buchstabe c. mit folgendem Wortlaut eingefügt werden:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 2 Beitragsberechtigung

Beitragsberechtigt sind:

a. Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Sömmerungs-, Hirten- und Gemeinschaftsweidebetrieben mit zivilrechtlichem Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz;

b. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften, die einen Sömmerungs-, Hirten- oder Gemeinschaftsweidebetrieb auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaften.

c. (neu) Hirten und Hirtinnen, die während der ganzen Sömmerungszeit eingesetzt werden und auf den Sömmerungs- oder Hirtenbetrieben wohnen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Antille, Beck, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Glasson, Graf, Gross Andreas, Guisan, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neirynck, Robbiani, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden (50)

15.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3134 ***n*** Ip. **Menétrey-Savary. Wissenschaftliche Forschung und neue Informationstechnologien** (21.03.2002)

In seiner Antwort auf mein Postulat 01.3517, "Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien", teilt der Bundesrat die Auffassung, dass auf diesem Forschungsgebiet Defizite bestehen. Er weist in diesem Zusammenhang auf ein geplantes Nationales Forschungsprogramm (NFP) mit dem Titel "Le défi virtuel de la Suisse" hin. Mit grossem Interesse nehme ich von diesem Vorhaben Kenntnis und möchte dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Welche Themen wird dieses NFP erforschen?

2. Wird das Forschungsprogramm auch die negativen Folgen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien untersuchen, insbesondere in sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und ökologischer Hinsicht?

3. Wie gedenken die Bundesbehörden, gestützt auf die Forschungsergebnisse, in diesen sehr wichtigen Bereichen unserer Informationsgesellschaft tätig zu werden?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Mugny, Sommaruga, Teuscher (9)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3136 ***n*** Mo. **Gutzwiller. Nationale Richtlinien für psychische Nothilfe** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, zum Schutz der Bevölkerung die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit bei Schadenereignissen und Katastrophen eine effiziente psychische Nothilfe gewährleistet werden kann. Insbesondere geht es darum, verlässliche Richtlinien und Standards auszuarbeiten, die wissenschaftlichen Kriterien genügen und auf die sich der Bund, die Kantone, die Gemeinden und Risikobetriebe bei Bedarf stützen können.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bernasconi, Cavalli, Dormann Rosmarie, Dunant, Egerszegi-Obrist, Favre, Genner, Gross Jost, Joder, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leuthard, Meyer Thérèse, Riklin, Stahl, Steinegger, Vermot-Mangold, Wasserfallen, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Zäch (22)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3137 ***n*** Mo. **Vallender. Optimierung der vollzogenen Trennung der zivilen und militärischen Nachrichtendienste** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Möglichkeiten auszunutzen bzw. neue zu schaffen, damit die Ergebnisse der zivilen und militärischen Nachrichtendienste in Krisen- und Nichtkrisenzeiten zusammengeführt und nutzbar gemacht werden können. Insbesondere ist eine dem Parlament verantwortliche Stelle mit dem Recht auszustatten, die entsprechenden Informationen bei diesen Diensten abzuholen und dem Bundesrat zur Verfügung zu stellen.

Es ist weiter zu prüfen, ob diese Stelle mit einem Auftragsrecht gegenüber den inländischen und militärischen Nachrichtendiensten auszustatten ist.

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3139 ***n*** Ip. **Maury Pasquier. Zusätzliche Vergünstigungen für die Pharmaindustrie?** (21.03.2002)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Rabatte, die die Pharmaindustrie bisher den Spitälern gewährte, nicht unter die Kategorie "geldwerte Vorteile" fällt, wie sie in Artikel 33 des Heilmittelgesetzes definiert sind, da sie weder dem Spital noch den verschreibenden Ärztinnen und Ärzten zugute kommen?

2. Was will er tun, um zu vermeiden, dass durch die Anwendung von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes die Krankenkassenprämien ungerechtfertigterweise weiter ansteigen?

3. Ist er bereit, rasch einzugreifen, damit sich die Lage der Spitäler nicht bereits im laufenden Jahr verschlechtert?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Christen, Cuche, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neirynck, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (49)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3140 ***n*** Mo. **Weigelt. Freie Verfügbarkeit von gebührenfinanziertem Content** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um eine freie Zweit- und Drittnutzung von gebührenfinanziertem Content zu gewährleisten.

Ergänzend ist zu prüfen, ob auch Content frei zugänglich gemacht werden kann, der durch allgemeine öffentliche Mittel (MeteoSchweiz, BAG, ARE, Buwal usw.) produziert wird.

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3143 ***n*** Po. **Rossini. SBB. Ohne Mittel keine Qualität** (22.03.2002)

Ungeachtet der notwendigen strukturellen Reformen und technologischen Erneuerungen sowie des klaren politischen Bekenntnisses der SBB zum Service public, wird die Rentabilität zum bestimmenden Grundsatz der Geschäftsführung. Als Folge davon vermögen die veränderten Bedingungen und die Entwicklungen im Dienstleistungsbereich weder die Bahnbenutzer und -benutzerinnen noch das SBB-Personal zufrieden zu stellen. Gemäss Umfragen bekundet das Personal eine kritische Mei-

nung, welche die Behörden keinesfalls unterschätzen sollten. Die Benutzerinnen und Benutzer stellen ihrerseits fest, dass die Qualität der Leistungen deutlich abgenommen hat. Einige Beispiele:

a. Auf interner Ebene:

- der Personalmangel in gewissen Sektoren;

- die Verzögerungen beim Unterhalt und beim vorsorglichen Unterhalt;

- die ungenügende Verfügbarkeit des Rollmaterials;

- die Verspätungen im Hinblick auf die Einführung logistischer Verbesserungen;

- die Notwendigkeit, die Ausbildung und Weiterbildung des Personals zu verstärken;

b. Bei Benutzerinnen und Benutzern der Bahn

- die immer häufigeren Verspätungen auf bestimmten Strecken;

- die unzureichenden Leistungen an vielen Bahnschaltern: Personal, Öffnungszeiten, usw.;

- das unzweckmässige Rollmaterial: verfügbare Sitzplätze in den Eisenbahnwagen auf bestimmten Strecken, Verhältnis zwischen der Anzahl Plätze in der ersten Klasse und der Anzahl Plätze in der zweiten Klasse, usw.;

- die Qualitätsverschlechterung beim Rollmaterial: alte und sogar veraltete Wagen, fehlende Sauberkeit, defekte Toiletten, usw.;

- die Verteilung des neuen Rollmaterials zwischen den verschiedenen Regionen des Landes;

- die weiterhin schwierige Zugänglichkeit für behinderte und ältere Personen.

Ein Unternehmen ist nur dann rentabel, wenn es einerseits Leistungen erbringen kann, die den Qualitätsansprüchen der Leistungsempfänger und -empfängerinnen genügen - gerecht verteiltes Rollmaterial, Sicherheit, Hygiene usw. - und andererseits für das Personal angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen vermag. Wenn nicht genug Rollmaterial zur Verfügung steht oder seine Qualität zu wünschen übrig lässt oder wenn zu wenig Personal eingestellt wird, so ist dies für das Unternehmen kontraproduktiv und den guten Geschäftsergebnissen abträglich.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert:

1. von der Geschäftsleitung zu verlangen, dass allgemein strengere Qualitätsnormen für die Leistungen zur Anwendung kommen: technische Betriebsbedingungen, Arbeitsbedingungen, angebotene Leistungen;

2. den zusätzlichen Aufwand einzuschätzen, die die vorrangigen Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel mit sich bringen;

3. die Höhe der öffentlichen Gelder, die für die SBB vorgesehen sind, so anzupassen, dass ein qualitativ hochstehender, dynamischer und innovativer Service public gewährleistet werden kann.

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Thanei, Widmer, Zanetti (23)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3144 ***n*** Ip. **Rossini. Fernunterricht. Normen** (22.03.2002)

Der Fernunterricht bildet einen Markt, der immer grössere Dimensionen annimmt; das Angebot an Kursen sowie auch die Anzahl der Lernerinnen und Lerner nimmt stetig zu. Es hat sich ein regelrechter internationaler Markt entwickelt, und die Bandbreite der kommerziell angebotenen Plattformen, Inhalte und Dienstleistungen wird sich auch in den kommenden Jahren weiter vergrössern.

Damit sich die rasante Entwicklung dieses Sektors nicht jeglicher Kontrolle entzieht, ziehen verschiedene Kreise des Bildungswesens in Betracht, Qualitätsnormen zu erlassen. Grosses Gewicht würde dabei insbesondere dem Datenschutz beigemessen sowie der kommerziellen Verwendung von Datenbanken, die Informationen im Zusammenhang mit E-Learning erfassen. Es geht dabei vor allem darum, Vorkehrungen zu treffen, damit die Identifikation von Lernerinnen und Lernern sowie die Verwendung von Informationen über diese Personen verhindert werden können, wie dies zum Beispiel der Microsoft-Dienst "Passport" ermöglicht, der zwischen 20 und 150 Millionen Personen via Hotmail registriert.

In gewissen Ländern werden Massnahmen ergriffen, so zum Beispiel in den USA, wo eine ISO-Norm (SC 36) eingeführt wurde. In Frankreich ist es das Normierungsinstitut AFNOR, das zu diesen Fragen Überlegungen anstellt und den politischen Behörden demnächst Vorschläge zu diesem Thema unterbreiten wird.

Wir müssen verhindern, dass Lernerinnen und Lerner, die von den Vorzügen des Fernunterrichtes profitieren wollen, zu manipulierbaren Konsumentinnen und Konsumenten werden. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Auf welche rechtlichen Grundlagen kann in der Schweiz zurückgegriffen werden, um den Schutz persönlicher Daten im Bereich des Fernunterrichtes zu gewährleisten?

2. Sind in der Schweiz der Datenschutz im Zusammenhang mit E-Learning und die Reglementierung dieses Bereiches ein Thema?

3. Beteiligt sich die Schweiz bereits an den verschiedenen laufenden Diskussionen (ISO-Norm SC 36, AFNOR), oder beabsichtigt sie, dies in Zukunft zu tun? Welches sind die Vorschläge, die die Schweiz einbringt oder einbringen wird?

4. Sind dem Bundesrat Fälle von Klagen oder anderen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit E-Learning bekannt?

5. Würde er dem Vorhaben zustimmen, spezifische rechtliche Normen zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Thanei, Widmer, Zanetti (23)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3145 ***n*** Mo. **Rossini. Verwendung der Swisscom-Milliarden** (22.03.2002)

Eine weitere Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Swisscom fällt einer Restrukturierungsmassnahme zum Opfer und wird das Unternehmen verlassen. Sie werden zwar in den Genuss eines interessanten Sozialprogramms kommen, doch verliert der Anbieter damit hoch qualifizierte Arbeitskräfte. Der Druck auf das Personal ist weiterhin sehr hoch und erzeugt ein ungutes Arbeitsklima. Als Folge davon nimmt die Zahl der unzufriedenen Kunden zu; auch sie sind die Leidtragenden der untragbaren negativen Folgen des Wettstreits um Rentabilität. Vor einem solchen Hintergrund kündigt Swisscom einen Aktienrückkauf mit anschliessender Kapitalreduktion an.

Der Bund als Hauptaktionär von Swisscom wird aufgefordert, tätig zu werden und alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, damit der Erlös aus diesem Aktienverkauf:

1. in erster Linie eingesetzt wird, um die Tarife für Leistungen zu senken und die Dienstleistungen des Service public im Sektor der Telekommunikation (Aufrechterhaltung der Kundennähe, Internetzugang usw.) auszuweiten;

2. nicht zum Abbau der Bundesschulden verwendet wird.

Mitunterzeichnende: Garbani, Maillard (2)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3146 *n* Mo. **Nabholz. Ratifikation von zwei WIPO-Abkommen** (22.03.2002)

Das Urheberrecht befindet sich im Wandel. Dank der Digitaltechnik und dem Internet ist das Kopieren bzw. das Raubkopieren von Inhalten zum Kinderspiel geworden. Die Urheber fürchten daher zu Recht um die Früchte ihrer Leistung.

Der Bundesrat hat zwar die beiden internationalen Abkommen der World Intellectual Property Organization (WIPO), das Copyright Treaty und das Performances and Phonogram Treaty, welche insbesondere die Piraterie bekämpfen wollen, unterzeichnet. Dem Vernehmen nach verzögert sich indes die rasche Ratifikation, weil das Institut für geistiges Eigentum nebst den notwendigen und unbestrittenen Anpassungen im URG auch weitergehende, höchst kontroverse Anliegen berücksichtigen möchte. Da diese eine erneute Grundsatzdebatte über den nach jahrzehntelangem Ringen gefundenen Interessenausgleich im Urheberrecht auslösen würde, verzögert sich durch dieses Vorgehen die im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz dringend notwendige Ratifikation der beiden internationalen Abkommen unnötig.

Ich bitte daher den Bundesrat, dem Parlament rasch seine Botschaft zur Ratifikation der beiden genannten Abkommen zu unterbreiten und das Inkrafttreten des internationalen Schutzniveaus nicht von anderen das Urheberrecht betreffenden Revisionsbegehren abhängig zu machen.

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3147 *n* Po. **Baumann J. Alexander. Volksabstimmungen. Staatspropaganda** (22.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Rahmen der Einflussnahme des Bundes auf die Meinungsbildung im Hinblick auf eidgenössische Volksabstimmungen verbindlich zu regeln und dabei namentlich die Grenzen der Zulässigkeit staatlicher Propaganda festzulegen.

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postualt als erfüllt abzuschreiben.

02.3148 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Bundesrätlicher Missbrauch von Divisionsrapporten für Abstimmungspropaganda** (22.03.2002)

Im Militärdienst ist politische Aktivität nicht nur verpönt, sondern auch durch das Dienstleistungsreglement verboten. Insbesondere ist die Einflussnahme hierarchisch höher gestellter Personen auf die dienstleistenden AdA unzulässig, da die Angehörigen der Armee, unabhängig von ihren politischen Ansichten, gemeinsam ihre dienstlichen Aufgaben wahrzunehmen haben. Diese rechtliche Situation hat der Bundesrat in seinen Antworten zu Vorstössen des Interpellanten mehrfach bestätigt (00.3158, 01.3190).

Repräsentativen Medienmeldungen zufolge hat die Vorsteherin des EJPD, Bundesrätin Metzler, am 12. Januar 2002 am Divisionsrapport der Ter Div 4 teilgenommen und dort in einem Vortrag u. a. im Hinblick auf die eidgenössische Volksabstimmung vom 3. März 2002 für einen Uno-Beitritt geworben.

Dieser Einwegkommunikation waren die mit Marschbefehl aufgebotenen Offiziere der Division ausgesetzt, die keine Gelegenheit hatten, eine andere Ansicht zu äussern. Es ist auch kein weiteres Referat mit einer den Uno-Beitritt ablehnenden Position vorgetragen worden. Vielmehr hatte auch alt Stadtpräsident Dr. Thomas Wagner Gelegenheit, den Pro-Uno-Standpunkt vorzutragen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Steht die Vorsteherin des EJPD extra legem?

2. Glaubt der Bundesrat wirklich, seine Aufgabe zur Information der Bevölkerung gehe so weit, dass auch Abstimmungspropaganda im befohlenen Militärdienst darunter zu zählen ist?

3. Wie weit trifft den Divisionskommandanten eine Verantwortung für die einseitige Auswahl der Referenten?

4. Was sieht er vor, damit sich derartige Verstösse gegen die Spielregeln der Demokratie nicht bei anderer Gelegenheit wiederholen?

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3150 *n* Mo. **Gross Jost. Gleiches Arbeitsrecht für alle Spitäler** (22.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesundheitspolizeilichen und sozialpolitischen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes für alle Spitäler, öffentliche (auch jene mit privatrechtlicher Organisationsform) oder solche mit privater Trägerschaft, integral zur Anwendung zu bringen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bosshard, Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Dunant, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Joder, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel (21)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3151 *n* Ip. **Gross Jost. Generika. Verzögerung der Zulassung?** (22.03.2002)

Das Zulassungsverfahren für Generika nimmt in einem solchen Ausmass Zeit in Anspruch, dass der kostenmässig erwünschte Substitutionseffekt und die damit verbundenen Einsparungen im Medikamentenbereich nicht oder nur zögerlich greifen können. Es geht in der Grundversicherung ein Einsparungspotenzial in dreistelliger Millionenhöhe verloren oder seine Nutzung verzögert sich zumindest.

Ich frage den Bundesrat:

Warum wird die Zulassung von Generika durch Swissmedic auf Druck der Pharmaindustrie verzögert; dies mit bis zu drei Jahren Prüfungsdauer (eingeschlossen die Zulassung durch das Bundesamt für Sozialversicherung, die bis zu einem Jahr dauern kann), wobei das vereinfachte Zulassungsverfahren nach Artikel 14 Absatz 2 HMG (gleichwertiges ausländisches Zulassungssystem) nicht zur Anwendung kommt bzw. nur dann, wenn es vom Hersteller des Originalproduktes in derselben Produktionsstätte hergestellt wird? Ist der Bundesrat bereit, das vereinfachte Zulassungsverfahren generell für alle Generika zur Anwendung zu bringen, soweit eine Bioverfügbarkeitsuntersuchung aus einem andern EU-Staat mit gleichwertigem Zulassungssystem vorliegt?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga (18)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3152 *n* Mo. **Spielmann. Interkantonaler Finanzausgleich** (22.03.2002)

Die Mechanismen des interkantonalen Finanzausgleiches müssen so ausgestaltet sein, dass die finanzschwachen Kantone in ihrer finanziellen Autonomie gestärkt werden und sie somit die öffentlichen Aufgaben erfüllen können.

Die Umverteilung der Ressourcen von den finanzstarken zu den finanzschwachen Kantonen soll die Steuerunterschiede unter den Kantonen bis zu einem gewissen Grad wettmachen, ohne aber die kantonale Steuerhoheit zu beschneiden oder den Steuerwettbewerb zu beseitigen.

Die Beiträge der einzelnen Kantone an den Ausgleichsfonds berechnen sich aufgrund des Finanzkraftindexes, der namentlich die Steuerlast in den einzelnen Kantonen berücksichtigt.

Es wird zudem ein Steuerlastindex erstellt, der die Steuerlast in den Kantonen aufzeigt. Dieser Index zeigt, dass die Steuerlast in zwei der sieben Kantone, die den Ausgleichsfonds speisen müssen, nämlich in Basel-Stadt und in Genf, über dem Landesmittel liegt.

Es ist nur logisch, dass die Kantone, die ihre Einwohnerinnen und Einwohner unterdurchschnittlich besteuern, keine Ausgleichszahlungen erhalten von den Kantonen, deren Steuerpflichtige mehr aufwenden müssen als der Landesdurchschnitt.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat, einen interkantonalen Finanzausgleich sicherzustellen, der es nicht zulässt, dass Kantone mit einer unterdurchschnittlichen Steuerlast Ausgleichszahlungen erhalten von Kantonen mit einer überdurchschnittlichen Steuerlast.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3153 *n* Mo. **Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen** (22.03.2002)

Ich fordere den Bundesrat auf, Artikel 4 der Weisungen über die Beflaggung der Gebäude des Bundes wie folgt zu ändern:

Art. 4

Sessionen der eidgenössischen Räte

Während der Sessionen der eidgenössischen Räte ist das Parlamentsgebäude vom ersten bis zum letzten Sessionstag wie folgt zu beflaggen:

a. Schweizerfahne auf den zwei südlichen Kuppeln;

b. Schweizerfahne auf dem Nordbalkon über dem Haupteingang;

c. alle Kantonsfahnen auf dem Nordbalkon des Parlamentsgebäudes.

Mitunterzeichner: Loepfe (1)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3154 *n* Mo. **Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen** (22.03.2002)

Ich fordere den Bundesrat auf, Artikel 4 der Weisungen über die Beflaggung der Gebäude des Bundes wie folgt zu ändern:

Art. 4

Sessionen der eidgenössischen Räte

Während der Sessionen der eidgenössischen Räte ist das Parlamentsgebäude wie folgt zu beflaggen:

a. Schweizerfahne auf den zwei südlichen Kuppeln, jeweils vom ersten bis zum letzten Sessionstag, wobei die Fahnen an den sitzungsfreien Tagen der Wochenende einzuziehen sind;

b. Schweizerfahne auf dem Nordbalkon über dem Haupteingang während der Dauer der Sitzungen (diese hebt sich entweder in Grösse oder Aufhängung von den unter c. genannten Fahnen leicht ab);

c. alle Kantonsfahnen auf dem Nordbalkon des Parlamentsgebäudes, jeweils vom ersten bis zum letzten Sessionstag.

Mitunterzeichner: Loepfe (1)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3155 *n* Ip. **Mariétan. Andersen-Pleite. Bald ein Oligopol der Revisionsgesellschaften?** (22.03.2002)

1. Gibt es Aktiengesellschaften oder andere Unternehmen, an denen der Bund direkt oder indirekt beteiligt ist und die durch die Revisionsfirma Arthur Andersen geprüft werden?

2. Ist der Bundesrat angesichts der jüngsten Entwicklungen nicht auch der Ansicht, dass die Normen zur Aufsicht über Aktiengesellschaften oder andere Unternehmen revidiert werden sollten, und dass gegebenenfalls eine Rotationspflicht für Revisionsstellen eingeführt werden sollte, um Interessenkonflikten vorzubeugen?

3. Die ausseramerikanischen Ableger von Andersen und KPMG haben ein Fusionsabkommen angekündigt.

a. Ist der Bundesrat der Meinung, dass solche Abkommen mit dem Grundsatz des freien Wettbewerbes zu vereinbaren sind?

b. Müssen wir nicht die Entstehung eines Oligopols der Wirtschaftsprüfer befürchten?

Mitunterzeichnende: Beck, Chevrier, Dormann Rosmarie, Lauper, Meyer Thérèse, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi (9)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3157 *n* Mo. **Binder. Landwirtschaftliche Liegenschaften. Kanalisationsanschlüsse** (22.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltenden Vorschriften über den Kanalisationsanschluss von landwirtschaftlichen Liegenschaften anzupassen und damit die Landwirtschaft von entsprechenden Kosten zu entlasten.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühlmann, Bührer, Cina, Cuche, Decurtins, Donzé, Dunant, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fischer, Föhn, Freund, Gadient, Galli, Genner, Giezendanner, Glasson, Glur, Gross Andreas, Gutzwiller, Haller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hofmann Urs, Hollenstein, Imfeld, Imhof, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Marty Kälin, Maspoli, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zapfl, Zbinden, Zuppiger (112)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3158 *n* Ip. **Galli. BBT. Qualitätsentwicklung und -kontrolle** (22.03.2002)

Die Reorganisation des BBT, die Umstellung auf ein neues, von der WBK z. T. anders entwickeltes Berufsbildungsgesetz, ein neues Leitungsteam usw. bewirken im gesamten BBT Belegschaft eine grosse Herausforderung und Umstellung. Entsprechend entstanden intern wie extern Differenzen, Verunsicherungen (gegen zwei Dutzend Kündigungen im BBT in relativ kurzer Zeit könnten zu Besorgnis Anlass geben). Zudem scheint die Kommunikation, wie Bundesrat Couchepin anlässlich der Beantwortung in der Fragestunde der Märzsession 2002 durchblicken liess, nicht zu funktionieren. Es ist deshalb auch im Sinne des Departementvorstehers sinnvoll, dass bei offenen Fragen, teilweise gestoppten und geänderten Projekten, bei Verunsicherung und Gerüchten die Problemkreise im Rat, für die Öffentlichkeit und die Betroffenen klärend beantwortet werden.

Nun meine Fragen:

1. Wie viele und welche Controlling- und Qualitätsentwicklungsprojekte wurden in den letzten fünf Jahren gestartet (wie z. B. Zertifizierung von berufsbildenden Schulen, Indikatorenprojekte, Metaevaluationen, Evaluationen der Lehrpläne, ISO 9001:2000, School Excellence und andere), und welche Beträge wurden hierfür jeweils verwendet?

2. Welche Projekte wurden gekappt, mit welcher Begründung?

3. Welche Projekte welchen Inhalts wurden vorübergehend aufs Eis gelegt? Wann und wie werden diese weitergeführt werden?

4. Welche finanziellen Mittel fehlen infolge der Belastung zu vieler gebundener Aufgaben an die Kantone für die Budgets Qualitätsprojekte 2002 und voraussichtlich 2003?

5. Was umfassen gemäss Aufstellung Kreditkontrolle seit 1999 die Massnahmen: Untersuchungen/Forschungen/Programme?

6. Warum wurden die Positionen Untersuchung/Forschung/Programme sowie Ausbildungsordnungen und Bildungscontrolling in den letzten Jahren um rund 12 Millionen überschritten?

7. Warum führt der Dezember-Abschluss 2001 das Budget Anfang 2001 immer noch als "provisorisch" auf.

8. Wie ist der Stand der europäischen Anpassung bzw. wie sieht unsere internationale Positionierung und das Zukunftsprogramm in Angelegenheit Berufsbildung aus?

9. Wie hoch ist der Monitoring-Anteil, bzw. wie zeitlich begrenzt und mit welchem Aufwand soll diese im Ausland eher nicht mehr ernst genommene Massnahme noch weitergeführt werden?

Da dem Bund insbesondere die Förderung und Überwachung der Qualitätsentwicklung obliegen, stellen sich Fragen zur Qualitätsentwicklung in den letzten fünf Jahren - es lohnt sich, dies geklärt zu wissen. Gemäss einem Gespräch mit der BBT-Leitung mussten Projekte sistiert werden: zum Teil wegen ungenügender externer Controlling-Firma (z. B. MST), wegen Kreditmangel wie z. B. 2001: 50 Millionen Überschreitung infolge gebundenen Ausgaben (nach Jahresabschluss immer noch gemäss einem "provisorischen" Budget Anfang Jahr), 2002 etwa 40 Millionen zum Teil wegen neuen Konzepten, zum Teil infolge europäischer Anpassung, zum Teil wegen kantonaler Koordination (beantwortet in Fragestunde März 2002). Mitteilungen, dass Qualitäts-Projekte von 17 auf 3 bis 4 Millionen Franken gekürzt wurden, stimmen gemäss Erläuterung der BBT-Leitung nicht. Aus den Finanzzusammenstellungen ist indessen nicht klar, was wirklich unter Controlling und Qualitätssicherung fällt, was unter KV-Reform, inwiefern Rubriken Untersuchungen/Forschungen/Programme auch unter genannte Projekte und Controlling-Bereiche fallen.

Es fällt auf, dass in dieser Position und Positionen Ausbildungsordnungen und Bildungscontrolling die Zahlungen die Kredite immer überstiegen haben, obwohl viele Projekte gestoppt oder momentan sistiert wurden.

Verschiedentlich taucht die Sorge auf, dass seitens des BBT das Controlling durch ein Monitoringprogramm ersetzt wurde (dies gibt gegenüber dem Controlling nur einen Istzustand ohne Indikatoren dar, d. h. Massnahmen, "Therapien" und vergleichbare zukünftige Controlling-Möglichkeiten fehlen beim Monitoring und nützen als "Momentaufnahme").

21.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3159 *n* Mo. **Lustenberger. Aktive Ressourcenpolitik Holz** (22.03.2002)

Der Sturm Lothar und seine Folgeschäden haben grosse Fragen zur Zukunft der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft aufgeworfen - nicht nur in der längerfristigen Perspektive, sondern auch in Bezug auf das Fortbestehen in den nächsten Jahren. Ich ersuche daher den Bundesrat, die Revision des Waldgesetzes beschleunigt an die Hand zu nehmen, um:

a. Schwachstellen aus den Erfahrungen der Lothar-Bewältigung zu korrigieren;

b. dem Umstand Rechnung zu tragen, dass nur etwa die Hälfte des jährlichen Zuwachses genutzt wird, und

c. als Folge von Buchstabe b., der Verwendung von Holz als Baustoff und Energieträger mehr Beachtung zu schenken.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Estermann, Freund, Galli, Hassler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Kunz, Leuthard, Loepfe, Maspoli, Meyer Thérèse, Neirynck, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zapfl (37)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3161 *n* Ip. **Sommaruga. Warum bietet die Post keine Öko-Fonds an?** (22.03.2002)

Immer mehr Anleger und Anlegerinnen möchten ihr Geld nachhaltig investieren. Das prozentuale Wachstum des investierten Kapitals im nachhaltigen Segment war in den letzten fünf Jahren etwa doppelt so hoch wie im Gesamtmarkt.

Investitionen in nachhaltig wirtschaftende Unternehmen sind langfristig auch finanziell erfolgreicher und damit für Investoren und Investorinnen interessant.

Schliesslich sind nachhaltige Anlagemöglichkeiten gut für das Bankenimage, denn umweltverträgliche Anlagen, zum Beispiel, geniessen ein hohes Ansehen, das auch auf den Anbieter abfärbt.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Tatsache, dass mittlerweile die meisten Banken in ihrem Angebot auch ethisch, sozial und ökologisch verträgliche Anlagemöglichkeiten anbieten, die Post - als Unternehmen des Bundes - aber nach wie vor ohne ein solches Angebot dasteht?

2. Wie erklärt er sich, dass es sich die Post ausgerechnet in jenem Bereich, in dem sie ihr Angebot weitgehend autonom bestimmt, leisten kann, sich einem verbreiteten sinnvollen und wichtigen Trend zu entziehen, nämlich nachhaltige Anlagemöglichkeiten zu offerieren?

3. Ist er auch der Meinung, dass die Post den Oberzielen des zuständigen Departementes, der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit, ebenfalls nachleben sollte?

4. Wie beurteilt er die Chance, dass die Post schon bald Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Anlagen offeriert?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Vollmer (11)

03.07.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3163 *n* Ip. **Sommaruga. Umgehungsgeschäfte mit Arzneimitteln** (22.03.2002)

Gemäss Heilmittelgesetz (Art. 31 Abs. 1 Bst. b) sind auf der Spezialitätenliste nur Medikamente zugelassen, für die keine Publikumswerbung gemacht wird. Auch die Verordnung über die Krankenversicherung (Art. 65 Abs. 6 sowie Art. 68 Abs. 1 Bst. a) besagt, dass pharmazeutische Spezialitäten, für welche Publikumswerbung betrieben wird, auf der Spezialitätenliste (SL) nichts zu suchen haben. Pharmafirmen wie z. B. Novartis, Bioforce oder Padma umgehen diese Vorgabe in krasser Form, indem sie inhaltlich identische Produkte unter jeweils unterschiedlichen Namen zu unterschiedlichen Preisen anbieten. Für das nichtkassenpflichtige Medikament betreiben die Anbieter Werbung.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er auch der Meinung, dass bei einem Arzneimittel, das auf der SL ist, nicht gleichzeitig ein Produkt auf den Markt gebracht werden darf, das einen identischen Inhalt aufweist, aber einen anderen Namen hat, teuer ist und für welches Publikumswerbung gemacht wird?

2. Was unternimmt er gegen solche Umgehungen des gesetzgeberischen Willens?

3. Wie verhindert er, dass bei angeordneten Preissenkungen bei Arzneimitteln, die auf der SL sind, die Firma ein identisches Produkt ausserhalb der SL zu einem höheren Preis auf den Markt bringt?

4. Kann eine Firma das Bundesamt für Sozialversicherungen erpressen, indem sie, falls sie den gewünschten Preis auf der SL nicht durchsetzen kann, das Arzneimittel von der SL nimmt und es nur noch als nichtkassenzulässiges Medikament anbietet?

5. Sind solche Fälle schon vorgekommen?

6. Über welche gesetzlichen Grundlagen verfügt der Bundesrat, um gegen solche Erpressungsmöglichkeiten durch die Pharmaindustrie vorgehen zu können?

7. Ist er der Meinung, dass es eine Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes braucht, damit eine Umgehung des Prinzips, dass nur pharmazeutische Spezialitäten auf der SL zugelassen sind, für die keine Publikumswerbung betrieben wird, verunmöglicht wird?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Vollmer (10)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3165 *n* Mo. **Sommaruga. Artgerechte Tierhaltung auch für Fische** (22.03.2002)

Die jüngst in Schweizer Zuchtfischen gefundenen Medikamentenrückstände sind Folge einer zu intensiven und zu wenig artgerechten Tierhaltung. Das Tierschutzgesetz gilt zwar für alle Wirbeltiere, gegenüber den Fischen wird es bis heute aber kaum vollzogen.

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. den Geltungsbereich des neuen Tierschutzgesetzes explizit auf die Fische auszudehnen;

2. bezüglich Zucht, Haltung, Handling, Fang, Transport und Tötung von Fischen und Krustentieren Mindestanforderungen festzulegen;

3. den Vollzug des Tierschutzes bei Fischen zu vereinheitlichen;

4. die Forschung im Bereich der Ethologie von Fischen zu fördern;

5. die Aus- und Weiterbildung von Berufsfischern und Fischzüchtern zu fördern;

6. die Grundlagen für Direktzahlungen und Ökobeiträge an Berufsfischer und Fischzüchter im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes zu schaffen;

7. in der Tierpflegeausbildung eine Fachrichtung Fische einzuführen und den berufsmässigen Handel mit Zierfischen auf Personen mit entsprechendem Ausweis zu beschränken.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cuche, Ehrler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Graf, Haering, Hassler, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Oehrli, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Riklin, Simoneschi, Wyss, Zäch, Zapfl (22)

15.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3166 *n* Ip. **Grobet. Casino Genf. Fragwürdige Erstellung der Konzession B** (22.03.2002)

Die Eidgenössische Spielbankenkommission hat entschieden, dem bestehenden Casino des Kantons Genf keine Konzession B zu erteilen. Dieser Entschied, der vom Bundesrat bestätigt wurde, hat die Genfer Bevölkerung sehr erstaunt. Das Casino, das sich im Hotel Noga Hilton in Genf befindet, konnte vor ein paar Jahren nur nach langen und schwierigen Verhandlungen mit dem Hotelbesitzer durch die städtischen Behörden gerettet werden. Die Stadt Genf hat den Betrieb daraufhin übernommen und grosse Investitionen getätigt.

Dieses Engagement ist nun durch den Entscheid des Bundesrates, die Konzession B einem französischen Grosskonzern zu erteilen, zunichte gemacht worden. Bedeutende Ressourcen, die für Kultur und Tourismus bestimmt waren, werden gestrichen und ungefähr 60 Angestellte entlassen. Dies alles nur, um ein neues Casino ausserhalb der Stadt zu errichten. Damit wird dem jetzigen Standort am Seeufer und im Hotelviertel eine ungastliche Freizeitzone vorgezogen, die von den Hauptkunden von Casinos, den Touristen, nicht besucht wird. Die Aussicht auf eine versprochene, jedoch nicht garantierte Gewinnmaximierung hat nun plötzlich Vorrang vor lokalen Anliegen und vor dem Kampf gegen Geldwäscherei und Spielsucht. Auch die Tatsache, dass die Einnahmen dem Betreiber und damit Tätigkeiten von öffentlichem Interesse zugute kommen, tritt in den Hintergrund. Dies ist inakzeptabel.

Doch das Schlimmste ist, dass es sich beim gewählten Konzessionär um einen Strohmann eines französischen Grosskonzerns handelt.

Wird der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen auf das Verfahren zur Konzessionserteilung zurückkommen?

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3167 *n* Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Aktualisierte Gesamtschau über den finanziellen Mehrbedarf der Sozialversicherungen im Hinblick auf den Mehrwertsteuerbeschluss für die AHV/IV** (22.03.2002)

Im Hinblick auf die absehbaren finanziellen Mehrbelastungen für die Sozialwerke und die privaten und öffentlichen Haushalte ersuchen wir den Bundesrat, den Bericht über die Entwicklung des finanziellen Mehrbedarfes bis 2025 zu aktualisieren und nachzuführen. Die wichtigen zurzeit in parlamentarischer Bearbeitung stehenden Gesetzesvorhaben und -revisionen und die Schuldenbremse erfordern eine Gesamtschau im Sinne der Aktualisierung der IDA FiSo 1-Ergebnisse, wie sie letztmals in der Botschaft über die 11. AHV-Revision mit Stand 1999 vorgenommen worden ist.

Sprecherin: Egerszegi-Obrist

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3170 *s* Mo. **Ständerat. Planung der Spitzenmedizin (Frick)** (22.03.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vorzunehmen, welche die Kantone verpflichtet, bis Ende 2007 eine gemeinsame Definition und Planung der Spitzenmedizin (in der Grundversicherung, eventuell auch in der Zusatzversicherung) zu beschliessen und diese innerhalb von fünf weiteren Jahren (bis 2012) umzusetzen. Sollten die Kantone diesen Aufgaben nicht zeitgerecht nachkommen, ist der Bund verpflichtet, die nötigen Massnahmen an ihrer Stelle zu treffen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Bieri, Briner, David, Inderkum, Jenny, Lombardi, Plattner, Schmid-Sutter Carlo, Stähelin, Wicki (12)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2002 Ständerat. Annahme.

02.3187 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. EDA. Eklatante Führungsschwäche** (15.04.2002)

Die SVP stellt im EDA eine eklatante Führungsschwäche fest. Die zurzeit vorherrschende aktivistische und unkoordinierte Aussenpolitik ist geeignet, dem Ansehen unseres Landes und der Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralität schweren Schaden zuzufügen.

In einem bewaffneten Konflikt von höchster weltpolitischer Brisanz ist, namentlich für einen neutralen Kleinstaat wie die Schweiz, höchste Sorgfalt im Umgang mit Betroffenen und Konfliktparteien angezeigt.

Bundesrat Joseph Deiss liess just diese Sorgfalt gänzlich vermissen, indem statt des Aussenministers eifrige Sprecherinnen und Sprecher des EDA ohne Autorisierung, Fachkompetenz und genügendes Wissen zum Konflikt in Palästina Stellung nahmen, dabei von bundesrätlichen Erwägungen zu Wirtschaftssanktionen daherredeten und die Überprüfung der Beziehungen zwischen der Schweiz und den Kriegsparteien forderten. Der Aussenminister weilte zum gleichen Zeitpunkt in Zentralasien. Die Äusserungen erfolgten offenbar völlig losgelöst von effektiven Beratungen im Bundesrat.

Die gleiche Unbedarftheit wie in den Stellungnahmen zum Nahost-Konflikt kam bei der Abberufung des Schweizer Botschafters in Berlin zum Ausdruck. Es ist für die Glaubwürdigkeit und das Gewicht eines Landes, und auch des Aussenministers persönlich, von schwerwiegender Bedeutung, wenn solche Entscheidungen durch Kampagnen von Boulevardmedien forciert oder überhaupt erst herbeigeführt werden. Ein von der Boulevardpresse leicht beeinflussbarer Minister wird zu einem nicht zu unterschätzenden Risiko. Indem der Aussenminister besagten Botschafter als "untragbar" einstufte, wurde er selbst in renommierten Blättern der Weltpresse als "Marionette des Zürcher Ringier-Verlages" zitiert ("Frankfurter Allgemeine Zeitung").

Für das Verhalten und das Auftreten schweizerischer Botschafter, Pressesprecher oder weiterer Angestellter des EDA ist grundsätzlich das Aussendepartement bzw. dessen Chef persönlich verantwortlich. Ihm obliegt die Führung seiner Mitarbeiter, ihm obliegt das Setzen von Richtlinien bezüglich des Auftretens in der Öffentlichkeit und gegenüber den Medien. Missfällt der Stil eines Botschafters dem Chef des EDA, dann hat er einzuschreiten, bevor aus Meinungsverschiedenheiten zwischen Zentrale in Bern und einem Botschafter auf einem wichtigen Aussenposten ein für alle Welt sichtbares Zerwürfnis wird.

Die Tatsache, dass der Aussenminister offenbar nicht einmal genügend Autorität besitzt, einen Botschafter zu einer dringlichen Aussprache nach Bern zu zitieren, zeigt unannehmbare Führungsschwäche und stellt in Frage, ob ein solcher Minister bei schwierigen internationalen Verhandlungen, bei welchen wichtige Landesinteressen auf dem Spiel stehen, noch als kompetenter Gegenüber wahrgenommen wird und ob ein nicht mehr ernst genommener Bundesrat damit zum Sicherheitsrisiko für unser Land wird.

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei ersucht vor diesem Hintergrund den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie geht er mit der zurzeit eklatanten Führungsschwäche im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten um?

2. Wie will er unterbinden, dass auch in Zukunft subalterne Angestellte und Sprecher von Departementen ohne Autorisierung und erforderliches Wissen zu zentralen weltpolitischen Fragen Stellung nehmen und damit den Handlungsspielraum der Landesregierung gegebenenfalls entscheidend einengen?

3. Teilt er die Ansicht, dass ein Aussenminister, welcher in renommierten Blättern der Weltpresse als Marionette der Boulevardmedien zitiert wird, die Interessen unseres Landes im Ausland nicht mehr optimal vertreten kann?

4. Teilt er die Befürchtung, dass ein seinem Amt offensichtlich nicht gewachsener Aussenminister zum Sicherheitsrisiko für unser Land werden kann?

Sprecher: Schlüer

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3192 *n* Po. **Widmer. GVO. Information, Dialog und Partizipation der Öffentlichkeit** (17.04.2002)

Wir bitten den Bundesrat, im Rahmen der Gentechnikgesetzgebung zu prüfen, in welcher Form sichergestellt werden kann, dass folgenden vom Bürgerpanel formulierten Empfehlungen im Bericht zum "Publiforum" vom 4. bis 7. Juni 1999 (Gentechnik und Ernährung) Rechnung getragen wird:

- Schaffung eines Fonds zur neutralen Information des Publikums über GVO (S. 17);

- Information über die Anwendung und Umsetzung der Gentechnologie (S. 44, Punkt 3).

Gekoppelt an diese neutrale Information sollte eine institutionelle Verankerung der regelmässigen Mitwirkung von Laien in den Diskussionen und administrativen/politischen Entscheidungsfindungen zur Gentechnologie geschaffen werden.

Der Bundesrat wird gebeten, die rechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung eines solchen Instrumentes zu ermitteln und die konkrete Umsetzung im Gesetz oder in der Verordnung zu verankern.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Cavalli, Chevrier, Donzé, Fässler, Fetz, Graf, Gross Andreas, Müller-Hemmi, Neirynck, Pfister Theophil, Scheurer Rémy, Sommaruga, Studer Heiner (14)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

02.3194 *n* Mo. **Teuscher. Vorbehaltloser Kinderschutz** (17.04.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die verschiedenen Vorbehalte zurückzuziehen, welche die Schweiz bei der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention 1997 gemacht hat.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3195 *n* Mo. **Glasson. Zwangsausschaffungen. Eidgenössische Regelung** (17.04.2002)

Seit Beginn dieser Legislatur befasst sich die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats mit Fragen im Zusammenhang mit der zwangsweisen Ausschaffung weggewiesener ausländischer Personen. In der zuständigen Subkommission wurde Jean-Daniel Gerber, Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge, bereits einmal aufgefordert, in dieser Sache eine Bundesregelung vorzusehen. Diese sollte den mit der Wegweisung verbundenen Problemen so weit wie möglich vorbeugen und die Praxis der mit der Ausschaffung beauftragten Polizeikräfte vereinheitlichen.

Herr Gerber antwortete damals, dass eine solche Regelung gegen die Polizeihoheit der Kantone verstossen würde. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hat nun aber beschlossen, den Bund einzuladen, auf Bundesebene eine gesetzliche Regelung im obigen Sinne zu erlassen.

Ich schlage deshalb dem Bundesrat vor, zum Schutz der weggewiesenen Personen und zum Nutzen der Vollzugsbehörden einen Entwurf zu einer bundesrechtlichen Regelung der zwangsweisen Ausschaffung ausarbeiten zu lassen.

Mitunterzeichnende: Lauper, Schwaab (2)

21.08.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3197 *n* Ip. **Gutzwiller. Überzählige Embryonen und Stammzellenforschung** (17.04.2002)

Das Eidgenössische Departement des Innern wird demnächst die Vernehmlassung über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen eröffnen. Weltweit werden mehrere Methoden zur Gewinnung embryonaler Stammzellen angewendet. Die üblichsten Gewinnungsmethoden sind folgende:

- aus so genannten überzähligen Embryonen, d. h. aus Embryonen, die im Rahmen einer Invitrofertilisation erzeugt, aber nicht zur Herbeiführung einer Schwangerschaft verwendet wurden;

- aus Vorläuferzellen, die von Föten stammen, welche zwischen der fünften und der neunten Schwangerschaftswoche abgetrieben wurden;

- durch therapeutisches Klonen, bei dem der Kern einer Körperzelle in eine entkernte Eizelle einer Spenderin eingebracht wird.

Aus ethischer Sicht, aber auch gemäss dem Gesetzentwurf, scheint in der Schweiz nur die zuerst genannte Methode infrage zu kommen. Tatsächlich könnten menschliche embryonale Stammzellen unter gewissen Voraussetzungen aus überzähligen Embryonen, die im Rahmen der Invitrofertilisation erzeugt wurden, gewonnen werden. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf Frage 5 meiner Interpellation vom 4. Oktober 2001 (Soll die Herstellung menschlicher embryonaler Stammzellen aus überzähligen Embryonen künftig auch in der Schweiz erlaubt werden?) erklärt, der in Vorbereitung befindliche Gesetzentwurf werde diese Frage beantworten.

Allerdings wissen wir schon jetzt, dass in diesem Bereich erhebliche rechtliche Probleme bestehen. Zunächst einmal verbietet Artikel 119 Absatz 2 der Bundesverfassung die Entwicklung von Embryonen zu Forschungszwecken. Ausserdem spricht das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) von überzähligen Embryonen nur im Zusammenhang mit Fällen der medizinisch unterstützten Fortpflanzung. Dennoch - und dem FMedG zum Trotz - behaupten die Fachleute, es gebe in der Schweiz überzählige Embryonen, die nicht unter den Geltungsbereich des FMedG fallen. Es ist nämlich möglich, dass eine Eizelle, die im Hinblick auf eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung befruchtet wurde, nicht zu diesem Zweck verwendet wird (wenn die betroffene Frau erkrankt, stirbt oder die Übertragung doch noch ablehnt). Im Rahmen des Gesetzentwurfes betreffend die Forschung an embryonalen Stammzellen könnten, so scheint mir, diese "legal hergestellten" Embryonen zu Forschungszwekken genutzt werden; eine solche Verwendung müsste aber durch eine spezifische Regelung strikt eingeschränkt werden.

Ich fordere den Bundesrat deshalb auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat entgegen der strikten Regelung im FMedG Kenntnis von der Herstellung überzähliger Embryonen in der Schweiz, welche bei einem Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung nicht verwendet wurden?

2. Wenn ja, kann er angeben, wie viele solche Embryonen es zurzeit schätzungsweise gibt? Welche Argumente sprechen nach Auffassung des Bundesrates zugunsten einer Verwendung dieser Embryonen zu Forschungszwecken?

3. Welche Haltung vertritt der Bundesrat in Bezug auf die Einfuhr embryonaler Stammzellen? Ist er der Auffassung, dass dank der Nutzung überzähliger Embryonen, die im Rahmen des FMedG "legal hergestellt", jedoch nicht zu Fortpflanzungszwecken verwendet wurden, die Praxis der Einfuhr embryonaler Stammzelllinien vermieden werden könnte? Wie beurteilt er diese Lösung aus ethischer und aus rechtlicher Sicht?

4. Ist der Bundesrat bereit - falls es überzählige Embryonen gibt, die im Rahmen der vom FMedG vorgesehenen Fortpflanzungsverfahren nicht verwendet wurden und die zu Forschungszwekken genutzt werden könnten -, im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten zur Forschung an embryonalen Stammzellen eine spezifische Regelung vorzuschlagen?

5. Ist er der Auffassung, dass ein Spezialgesetz betreffend diese "legal hergestellten" überzähligen Embryonen dieses Problem in angemessener Weise lösen könnte, oder hält er es für sinnvoller, das Problem ausschliesslich im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Gesetzes über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen zu behandeln?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Egerszegi-Obrist, Favre, Guisan, Heberlein, Kofmel, Randegger (7)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3198 *n* Po. **Hollenstein. Mobilfunkantennen. Senkung des Anlagegrenzwertes** (17.04.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Anlagegrenzwert für Mobilfunkantennen in der Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) auf ein Fünftel des heutigen Wertes zu senken.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hubmann, Menétrey-Savary, Mugny, Sommaruga, Stump, Teuscher, Widmer, Wyss (14)

23.10.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3199 *n* Ip. **Fehr Hans. Vollzug der Wegweisung von Asylsuchenden in afrikanische Staaten** (17.04.2002)

Die Zahl von Asylsuchenden aus schwarzafrikanischen Staaten - insbesondere aus Westafrika - hat in letzter Zeit sehr stark zugenommen. Die Asylsuchenden aus diesen Ländern geben fast ausnahmslos keine Identitätspapiere ab. Viele machen falsche Angaben zu ihrem Alter und zu ihrer Herkunft, um den Vollzug der Wegweisung zu erschweren und ihre häufigen Tätigkeiten in der Drogenszene leichter durchführen zu können. Dies führte in letzter Zeit zu Schlagzeilen und besorgten Stellungnahmen in den Medien, vor allem in der Westschweiz.

Das vom Bundesamt für Flüchtlinge eingesetzte Instrumentarium zur Behandlung von missbräuchlichen Asylgesuchen nützt nichts, wenn die Wegweisung nicht vollzogen wird, weil Asylsuchende bei der Papierbeschaffung nicht mitwirken oder weil gewisse Staaten die Rückübernahme ihrer Landsleute verweigern.

Dieser Missstand muss rasch behoben werden, indem das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten in geeigneter Form Druck auf diese Regierungen ausübt. Zudem müssen Asylsuchende, die ihre Rückschaffung verunmöglichen, in besondere Unterkünfte verlegt werden.

Bekanntlich werden Asylsuchende in der Schweiz nach Abschluss des Asylverfahrens weiterhin grosszügig umsorgt, auch wenn sie den Wegweisungsvollzug absichtlich verunmöglichen. Wer zu seiner Herkunft und Identität falsche Angaben macht und die Mitwirkung verweigert, riskiert bei uns keine Sanktionen, sondern wird für sein "cleveres" Vorgehen belohnt und kann weiterhin alle Freiheiten geniessen. Dies hat sich unter afrikanischen Asylsuchenden rasch herumgesprochen. Dieser Missstand darf nicht hingenommen werden. In Holland hat man in solchen Fällen mit restriktiven Massnahmen bei Unterkunft und Verpflegung gute Erfolge erzielt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beanworten:

1. Welches sind die schwarzafrikanischen Länder mit hohen Asylgesuchszahlen und insbesondere mit starker Zunahme der Gesuche?

2. Wie viele Asylsuchende aus diesen Ländern wurden zwischen dem 1. Januar 1998 und dem 31. Dezember 2001 rechtskräftig abgewiesen? Und bei wie vielen davon konnte aus den oben genannten Gründen die Wegweisung nicht vollzogen werden (Aufschlüsselung nach Herkunftsländern und Kantonen)?

3. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, um die Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern in diese Staaten durchzusetzen? Braucht es in einzelnen Ländern eine bessere Zusammenarbeit von Schweizer Vertretungen mit den Behörden vor Ort? Wird er sich für die Einführung des holländischen Modells einsetzen oder spricht etwas dagegen?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Donzé, Dunant, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Peter, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger,

Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (89)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3200 *n* Mo. **Schmid Odilo. Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-Efta-Staaten** (17.04.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-Efta-Staaten - namentlich aus den Staaten Moldawien, Rumänien, Ukraine, Weissrussland und allenfalls aus Staaten, die in absehbarer Zeit der EU beitreten können - nach folgendem Modell während einer etwa 4-jährigen Versuchsphase zu testen:

1. Für die Dauer von maximal 4 Monaten und beschränkt auf eine derartige Periode innerhalb von 12 Monaten stellt das zuständige Bundesamt u. a. der Landwirtschaft (hier namentlich für die Wein-, Heu-, Gemüse- und Obsternte) und dem Tourismus (vor allem für den Service und als Hilfskräfte) eine genügende Anzahl von Arbeitsbewilligungen zur Verfügung. Die Kontingente pro Betrieb sind derart festzulegen, dass kein Missbrauch möglich ist.

2. Die Entlöhnung für diese Arbeiterinnen und Arbeiter soll derart sein, dass ihnen - nach Abzug sämtlicher Soziallasten (AHV, IV, Krankenkasse, usw.), Steuern und Kosten für korrekte Unterkunft, Verpflegung sowie für die Reisekosten - pro Monat netto 2000 Franken verbleiben. Mindestens 80 Prozent dieses Nettolohnes werden dem bzw. der Berechtigten auf ein nur diesem bzw. dieser zugänglichen Konto in dessen bzw. deren Herkunftsland überwiesen.

3. Sämtliche Beiträge an die Sozialversicherungen - mit Ausnahme der Krankenkasse - werden dem Bezugsberechtigten auf die entsprechende soziale Einrichtung im Herkunftsland gutgeschrieben. Wo dies nicht möglich ist, werden diese Gelder in einen Fonds überwiesen, der für Entwicklungsprojekte unter Aufsicht der Deza im entsprechenden Land genutzt werden kann.

4. Die Verträge werden - unter Beizug der in den Entsendeländern tätigen Deza - von den entsprechenden Berufsverbänden mit den betroffenen Herkunftsländern ausgearbeitet. Namentlich soll darin auch eine Ausbildungskomponente enthalten sein. Die Arbeitgeber sind verantwortlich für die korrekte Abwicklung sämtlicher Auflagen und Vertragsbestimmungen, vor allem auch für die Heimreise der Arbeiterinnen und Arbeiter.

5. Die Rekrutierung der Arbeitskräfte und die Sicherstellung der reibungslosen Abwicklung ist Sache der entsprechenden Berufsverbände. Widerhandlungen oder ungenügende Einhaltung von Vorgaben führen zur Streichung von der Kontingentliste.

6. Die Durchführung des Pilotprojektes wird im Sinne eines Entwicklungsprojektes von der Deza eng begleitet. Etwaige Modifikationen können kurzfristig und unbürokratisch angebracht werden. Nach drei Jahren soll eine externe Evaluation zeigen, ob sich das Modell bewährt hat und ob die feste Einführung erfolgen soll.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Beck, Chevrier, Decurtins, Donzé, Dupraz, Estermann, Galli, Günter, Hassler, Hollenstein, Jossen, Lauper, Mariétan, Rechsteiner-Basel, Riklin, Sandoz, Simoneschi, Studer Heiner, Zanetti (21)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3201 *n* Mo. **Rechsteiner Paul. Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter in Stiftungsräten** (17.04.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Räten eine Vorlage für die Verstärkung des Kündigungsschutzes für Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsräten der Pensionskassen zuzuleiten.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Jutzet, Rennwald, Robbiani (4)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3203 *n* Mo. **Hubmann. Keine weiteren Umweltsünden** (17.04.2002)

Ich beauftrage den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die Bauarbeiten an der N4 im Knonaueramt und einem Teil des Filderen-Dreiecks sistiert werden, um eine Überprüfung der Umweltbedingungen unter Einbezug der neuesten Erkenntnisse bezüglich gesundheitsgefährdender Schadstoffbelastung zu ermöglichen.

Von dieser Forderung ausgenommen ist die Verbindung N20 Aeschertunnel-Uetlibergtunnel.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bruderer, Bühlmann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Genner, Goll, Gross Andreas, Haering, Hollenstein, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Riklin, Stump, Teuscher, Thanei (21)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3204 *n* Po. **Hollenstein. Ausbau des Flugplatzes Altenrhein. Moratorium** (17.04.2002)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen:

- ob dem Flugplatz Altenrhein im Rahmen eines Moratoriums in den nächsten zehn Jahren keine Konzession für den Ausbau zu einem Regionalflugplatz gewährt werden soll;

- wie sichergestellt wird, dass Altenrhein und andere regionale Zubringer nicht die von Swiss ab Zürich, Basel und Genf angeflogenen Destinationen konkurrenzieren;

- wie sichergestellt werden kann, dass unsinnige Städteflüge ab der Schweiz nicht weiter zunehmen;

- wie die ökologisch und aufgrund der Konkurrenzierung der SBB auch volkswirtschaftlich sinnlose Verbindung der Swiss Basel-Zürich baldmöglichst gestrichen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Fässler, Genner, Graf, Rechsteiner Paul (5)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3205 *n* Ip. **Leutenegger Oberholzer. Neuer Verwaltungsratspräsident der Post und Probleme bei Tornos** (17.04.2002)

Der Bundesrat hat im März 2002 Anton Menth zum neuen Verwaltungsratspräsidenten der Post gewählt. Anton Menth ist Konzernleiter und Präsident des Verwaltungsrates der Tornos AG, Moutier. Er soll im Mai die Nachfolge von Gerhard W. Fischer antreten. Die zeitliche Verfügbarkeit des neuen VR-Präsidenten wurde mit mindestens 30 Prozent beziffert. Als Qualifikation von Anton Menth bezeichnete der Bundesrat insbesondere seine Fähigkeit zur strategischen Führung. Die Tornos AG steckt derzeit in massiven Schwierigkeiten und vor allem in akuten Liquiditätsproblemen. Im Zusammenhang mit dem Börsengang 2001 drohen offenbar Klagen von Schutzorganisationen von Aktionären und Aktionärinnen. Der Verwaltungsrat der Tornos AG hat die auf den 25. April 2002 vorgesehene Generalversammlung vorerst verschoben.

Die Post benötigt im derzeitigen Umstrukturierungsprozess den vollen Einsatz der strategischen Führungspersönlichkeiten. Die jüngste Vergangenheit war bereits durch ein Kommen und Gehen an der Spitze gekennzeichnet. Zu erinnern ist an den unrühmlichen Abgang von Reto Braun.

Der Bundesrat wird zur Besetzung des VR-Präsidiums der Post um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Probleme bei Tornos AG mit einem Post-Verwaltungsratspräsidenten Menth zu einer Hypothek für die Post werden könnten?

2. Inwieweit wird die zeitliche Verfügbarkeit von Anton Menth für die Post durch die Krise von Tornos beeinträchtigt?

3. Wer rekrutiert die Leute für Spitzenpositionen bei bundeseigenen oder bundesnahen Unternehmungen (Headhunters)?

4. Nach welchen Kriterien werden Führungsposten bei bundeseigenen und -nahen Unternehmen besetzt?

Mitunterzeichnende: Bruderer, Cavalli, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Hofmann Urs, Jutzet, Rechsteiner Paul, Rennwald, Suter, Thanei, Zanetti (11)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3206 *n* Mo. **Suter. Ratifikation von zwei Wipo-Abkommen zum Schutz gegen Piraterie** (17.04.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament die beiden von ihm unterzeichneten Wipo-Abkommen, nämlich das Copyright Treaty und das Performances and Phonogramm Treaty, samt den dadurch bedingten Anpassungen im Urheberrechtsgesetz, rasch und unabhängig von weiteren Revisionsbegehren als separate Vorlage zur Ratifikation zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Christen, Dupraz, Frey Claude, Hegetschweiler, Kofmel, Nabholz, Sandoz, Vallender, Weigelt (11)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3210 *n* Mo. **Nationalrat. Weiterbildungsmodule und Know-how-Zertifizierungen in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (01.419))** (26.04.2002)

Die WBK beauftragt den Bundesrat, für den schweizerischen ICT-Bereich umgehend ein System mit Weiterbildungsmodulen, Qualitätsentwicklungen und Know-how-Zertifizierungen zu verwirklichen.

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

05.06.2002 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 01.419 Pa.Iv. WBK-NR

02.3218 *n* Mo. **Nationalrat. Erleichterung des Agglomerationsverkehrs. Mitwirkung des Bundes (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)** (27.05.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Agglomerationen und Kantone bei der Verbesserung der Verkehrslage, der Verminderung der Stauzeiten und der Umlagerung zum öffentlichen Verkehr zu unterstützen, und dem Parlament Bericht und Anträge zu unterbreiten.

28.08.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

04.10.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3219 *n* Po. **Aussenpolitische Kommission NR. Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel** (23.05.2002)

- Angesichts der Resolutionen Nr. 194 der Generalversammlung der Vereinten Nationen und Nr. 242 und Nr. 338 des Uno-Sicherheitsrates,

- angesichts der Ernsthaftigkeit des Konfliktes zwischen Israel und dem palästinensischen Volk, und

- angesichts der Notwendigkeit, das humanitäre Völkerrecht durchzusetzen,

wird der Bundesrat ersucht, eine Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel und die militärisch-technische Zusammenarbeit mit Israel in Erwägung zu ziehen, sofern und so lange Israel nicht bereit ist, seinen Verpflichtungen aufgrund der von ihm ratifizierten Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle nachzukommen.

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3220 *n* Ip. **Gysin Hans Rudolf. Verkauf von Sonderbriefmarken in Poststellen** (03.06.2002)

Einige karitative Vereinigungen finanzieren sich traditionellerweise teilweise über den Verkauf von Sonderbriefmarken. Nun wirft ausgerechnet die Post ihren Partnern bei der Distribution Knüppel zwischen die Beine, indem sie den Verkauf von Sonderbriefmarken in ihren Schalterhallen nicht mehr zulässt.

Ich erlaube mir, dazu dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt er die Auffassung der Post-Konzernspitze, dass langjährige Partner der Post im Bereich Sonderbriefmarken (Pro Juventute, Pro Patria u. a.) als kommerziell orientierte Dritte betrachtet werden?

2. Wie bewertet er die Tatsache, dass solche langjährigen Partner im Bereich Wertzeichen mit ihren punktuellen Verkaufsaktionen - nota bene von Post-Wertzeichen - aus den Schalterhallen verbannt werden?

3. Ist ihm bekannt, wie viel Umsatz die Post mit dem Verkauf von solchen Sonderbriefmarken macht?

4. Gedenkt er, hier die karitativen Organisationen zu unterstützen und bei der Post, welche sich im Mehrheitsbesitz der Eidgenossenschaft befindet, in diesem Sinn vorstellig zu werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Engelberger, Fehr Hans, Fischer, Glasson, Hegetschweiler, Hess Peter, Imhof, Kofmel, Kurrus, Leu, Lustenberger, Messmer, Raggenbass, Steiner, Suter, Triponez, Vallender, Weigelt, Widrig (21)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3221 *n* Mo. **Meier-Schatz. Förderung der Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen** (03.06.2002)

Bezugnehmend auf das Eidgenössische Gesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen (SR 857.5) und auf die Verordnung (SR 857.51), verlange ich vom Bundesrat, dass:

1. die Schwangerschaftsberatungsstellen eine angemessene, effiziente und finanzielle Unterstützung erfahren können;

2. eine regional adäquate Verteilung der Beratungsstellen sichergestellt wird;

3. er die gesetzlich verankerten Anforderungen an die Beratungsstellen kontrolliert und gegebenenfalls die Kantone und die anerkannten Beratungsstellen auffordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen;

4. er eine verlässliche Statistik in diesem Bereich erstellt.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Neirynck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix (22)

16.10.2002 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 abzulehnen und die Ziffern 2, 3 und 4 in ein Postulat umzuwandeln.

02.3222 *n* Mo. **Simoneschi. Schwangerschafts- und Familienberatung. Gesamtschweizerisches Angebot** (03.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass in allen Kantonen ein angemessenes Angebot an Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen vorhanden ist (vgl. Bundesgesetz

über die Schwangerschaftsberatungsstellen). Diese müssen über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen verfügen, um ihre Aufgaben bei der Prävention und Planung sowie bei der Beratung und Unterstützung der jungen Frauen, der Mütter, Paare und Familien wahrzunehmen.

Falls ein Schwangerschaftsabbruch zur Diskussion steht, müssen die Beratungsstellen Alternativen aufzeigen, indem sie den betroffenen Personen finanzielle Unterstützung ermöglichen oder ihnen die Möglichkeit einer Freigabe zur Adoption näher bringen.

Die Beratungsstellen müssen zudem leicht zugänglich und unentgeltlich sein; dies bedeutet konkret, dass sie auch ausserhalb von Spitälern angesiedelt werden müssen und dass Mittel bereitzustellen sind, um ihren Bekanntheitsgrad zu steigern.

Zudem ist ein besonderes Augenmerk auf Frauen aus anderen Kulturen zu richten (Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen und Personal mit Fremdsprachenkenntnissen).

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Galli, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard, Lustenberger, Meyer Thérèse, Neirynck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Walker Felix, Zapfl (22)

16.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3224 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Swisscom. Schliessung von sechs Call-Centers** (04.06.2002)

Unter dem Vorwand eines verschärften Wettbewerbes, sinkender Umsatzzahlen und erhöhten Drucks auf die Gewinnmargen hat die Swisscom kürzlich die Schliessung von sechs Call-Centers angekündigt (Freiburg, Pruntrut, Baden, Luzern und Thun per Ende 2002, Genf per Ende 2003). Diese Massnahme wird die Versetzung von 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Folge haben.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist diese Massnahme im Vergleich zu den erwarteten Einsparungen (2,6 Millionen Franken) nicht unverhältnismässig?

2. Die meisten der betroffenen Kantons- und Gemeindebehörden beklagen sich darüber, nicht einbezogen worden zu sein. Wie beurteilt der Bundesrat die Haltung der Swisscom in dieser Frage?

3. Mehrere der betroffenen Call-Centers (besonders Pruntrut und Thun) sind in Randregionen gelegen. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache nicht der Meinung, dass die Swisscom, sollte sie an ihrem Entscheid festhalten, als Ausgleich die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen finanzieren sollte?

4. Im Fall von Pruntrut hatten die Stadtbehörden der Swisscom Vorzugsbedingungen für die Ansiedlung ihres Call-Centers angeboten, namentlich in Bezug auf Parkplätze sowie Ausnahmen von den Bauvorschriften, die zur Verunstaltung des Stadtbildes geführt haben. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass im Falle einer endgültigen Schliessung dieses Call-Centers die Gemeinde Pruntrut entschädigt werden sollte?

Sprecher: Rennwald

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3225 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Wachstumsdefizit der Schweiz** (04.06.2002)

Die Schweiz vermochte in den Neunzigerjahren als einziges OECD-Land das reale Bruttoinlandprodukt pro Kopf nicht zu steigern. Spät, sehr spät ist auch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) zu dieser Erkenntnis gelangt. Der Bericht ist in der Analyse teilweise treffend, in den Schlussfolgerungen aber hilflos. Insbesondere die Wachstumswirkungen einer genügenden Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommen werden kaum analysiert. Die Politik der Nationalbank wird nicht mit der notwendigen Schonungslosigkeit analysiert.

Die Sozialdemokratische Partei weist seit Jahren auf den Rückstand der Schweiz und den daraus folgenden Wohlstandsverlust hin. Die ökonomische Stagnation hat mit all ihren negativen Konsequenzen vor allem die Leute mit tiefen und mittleren Einkommen (Stagnation der Löhne, Arbeitsplatzabbau) in der Schweiz getroffen. Trotz oder vielleicht gerade aufgrund des Nullwachstums hat die Schweiz ökologisch keinerlei Fortschritte gemacht.

Vergeblich forderte die Sozialdemokratische Partei den Bundesrat dazu auf, nach der langen Stagnationsphase die Wachstumszielsetzung in die Legislaturplanung 1999-2003 aufzunehmen (vgl. Motion 00.3229, Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, als Postulat überwiesen). Jetzt will das EVD die Wachstumsfrage auf die Legislaturplanung 2003-2007 vertagen. Andere Regierungen vergleichbarer Industriestaaten in Europa setzen sich in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung klare Vorgaben.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Wachstumsziele setzt sich der Bundesrat? Was kehrt er vor, um das Wachstumsdefizit aufzuholen und das Wirtschaftswachstum zugleich nachhaltig, also auch ökologisch und sozial, zu gestalten? Teilt der Bundesrat - im Gegensatz zum EVD - die Ansicht, dass Massnahmen noch vor der nächsten Legislaturperiode angesagt sind?

2. Welche Massnahmen kehrt der Bundesrat vor, um das Wirtschaftswachstum zugleich nachhaltig, also auch ökologisch und sozial, zu gestalten?

3. Die demographische Entwicklung der Schweiz setzt dem Wirtschaftswachstum Grenzen. Wieviel Zuwanderung erachtet der Bundesrat als nötig, um die von ihm angestrebte Wachstumsrate (unter gleichbleibenden Bedingungen) zu erreichen?

4. Der Wachstumsbericht des EVD zeigt, dass das Preisniveau in der Schweiz erheblich höher liegt als im OECD-Raum, zeigt aber keinerlei Schlussfolgerungen auf, wie diese Schmälerung der Kaufkraft der Lohnabhängigen korrigiert werden soll. Aufgeschlüsselt nach Gütergruppen sind die Preise im Vergleich zur EU insbesondere bei den Immobilien/Mieten, Nahrungsmitteln und im Gesundheitssektor wesentlich höher als in vergleichbaren Industrieländern. Wie hoch ist der Wachstumsverlust, der aus den überhöhten Preisen resultiert? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diese Preise auf europäisches Niveau zu senken?

5. Der gute Service public ist - wie Vergleichsstudien der Wettbewerbsfähigkeit zeigen - ein zentraler Standortvorteil der Schweiz. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Sicherung eines gut funktionierenden Service public als zentraler Standortvorteil gewährleistet werden muss und nicht durch unüberlegte Privatisierungen und Deregulierungen infrage gestellt werden darf?

6. Das Humankapital ist für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum eines Landes von zentraler Bedeutung. Das gilt gerade für die Schweiz als rohstoffarmes Land. Der Grundstein für eine gute Bildung wird mit der obligatorischen Schulbildung gelegt. Hier ist die Schweiz im Mittelfeld. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es auch auf Bundesebene Massnahmen zur dringend nötigen Verbesserung der Grundausbildung braucht und dass die Schweiz gut daran täte, hier von den Besten (Finnland) zu lernen? Welche Schlussfolgerungen zieht er in Bezug auf die Berufsbildung, die Fachhochschulen und Universitäten?

7. Der Wachstumsbericht erklärt die Stagnation in den Neunzigerjahren - in der Analyse, aber nicht in den Schlussfolgerungen - mit der restriktiven Geldpolitik. Was könnte und sollte die Nationalbank nach Ansicht des Bundesrates unternehmen, um die standortschädigende starke Aufwertung des Frankens zum Euro zu korrigieren?

8. Welche Auswirkung hat die Politik des Alleingangs (EU) bzw. des Bilateralismus auf die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz?

9. Wie hoch wären die volkswirtschaftlich und politisch relevanten Grössen wie BIP, Staatsquote, reale Einkommen, AHV-Renten usw., wenn die Schweiz seit Beginn der Neunzigerjahre ein gleich hohes Wachstum wie Österreich oder Luxemburg aufgewiesen hätte?

10. Ist der Bundesrat bereit, im Sinne eines Wachstumsmonitoring die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz kontinuierlich zu beobachten und dem Parlament über die Entwicklung und allfällig erforderliche Massnahmen jährlich Bericht zu erstatten?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3228 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Mit den Bilateralen II in die EU?** (04.06.2002)

Am 17. Juni 2002 entscheiden die EU-Minister über das definitive Verhandlungsmandat für die so genannten Bilateralen II. Da dieser Entscheid während der Sommersession der eidgenössischen Räte fallen wird, ist eine dringliche Behandlung der vorliegenden Interpellation zweckmässig.

Die Schweiz läuft Gefahr, bei den bevorstehenden Verhandlungen unter massiven Druck zu kommen. Die EU hat Erwartungen, die für die Schweiz mit ihren Grundlagen politischer und völkerrechtlicher Art unvereinbar sind, und verlangt in verschiedenen Bereichen offenbar die vollständige Übernahme des EU-Gemeinschaftsrechtes. Im Dossier "Dienstleistungen", in dem die Schweiz gegenüber der EU als Bittstellerin auftritt, scheint die EU zu keinen Konzessionen bereit, sondern offenbar entschlossen, den Druck voll zu nutzen, um eine Übernahme aller Bedingungen zu erzwingen.

Die Gefahr besteht, dass die Schweit mit ihren Bemühungen um die Bilateralen II Riesenschritte auf eine umfassende Übernahme des EU-Rechtes inklusive Erhöhung der Mehrwertsteuer und Beiträge an den Kohäsionsfonds macht und damit mit einem Bein bereits in der EU ist.

Aus diesem Grund verlangt die SVP vom Bundesrat die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er mögliche Szenarien über die Auswirkungen der Bilateralen II für die schweizerische Volkswirtschaft erstellt? Mit welchen möglichen Vorteilen rechnet der Bundesrat konkret? Welche Nachteile ist er bereit dafür in Kauf zu nehmen?

2. Ist er sich der Gefahr für die Schweiz angesichts der Haltung der EU bei den Bilateralen II bewusst? Teilt er die Befürchtungen?

3. Ist er der Auffassung, dass er mit den Verhandlungsmandaten im Interesse des Landes handelt? Ist er immer noch der Meinung, in der Lage zu sein, den Stand der Verhandlungen jederzeit kontrollieren, koordinieren und gegebenenfalls gewisse Dossiers zurückstellen zu können?

4. Ist er nicht auch der Meinung, dass bei einem Abschluss der Bilateralen II ein faktischer EU-Beitritt vollzogen wird? Geht er davon aus, dass er damit im Sinne des Volkes handelt, das den EU-Beitrittsplänen im Frühjahr 2001 eine wuchtige Absage erteilt hat? Ist davon auszugehen, dass die Mehrheit des Bundesrates und die Verwaltung mit den Bilateralen II die Strategie verfolgt, damit die Hürden für den späteren EU-Beitritt zu senken?

5. Ist er zur Klärung der Ausgangslage bereit, das Beitrittsgesuch endlich zurückzuziehen und damit dem Volkswillen Nachachtung zu verschaffen?

6. Wie beurteilt er die Aufgabenerfüllung in der Verwaltung? Wie erklärt er sich die Tatsache, dass immer wieder Kompetenzüberschreitungen subalterner Funktionäre festgestellt werden müssen, die ohne Konsequenzen bleiben? Ist er gewillt, hier Abhilfe zu schaffen?

Sprecher: Maurer

03.07.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3230 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Sicherung der Sozialwerke - wider den fahrlässigen Umgang mit alarmierenden Zahlen** (04.06.2002)

Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung erachtet die Erkenntnisse des "Berichtes über eine aktualisierte Gesamtschau des finanziellen Mehrbedarfs der Sozialversicherungen bis zum Jahr 2025" als äusserst alarmierend. Sie ist der Auffassung, dass bei den laufenden Sozialversicherungsrevisionen im Zweitrat Gegensteuer gegeben werden muss, damit die Haushalte aufgrund der - gemäss EDI für die langfristige Sicherung der Sozialwerke notwendigen - Mehrwertssteuererhöhungen nicht eine gravierende Einschränkung der Konsumkraft in Kauf nehmen müssen, was sich wiederum negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken würde.

Die Mehrwertsteuer ist im Übrigen insbesondere für Familien mit Kindern sehr belastend, so dass man auch mit einer Verschärfung des Working-Poor-Phänomens rechnen müsste. Die freisinnig-demokratische Fraktion ist überzeugt, dass die aufgrund der Demographieentwicklung auf uns zukommenden Herausforderungen bezüglich der Finanzierung der Sozialversicherungen nur mit Hilfe einer übergreifenden Gesamtstrategie in Angriff genommen werden können.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat eingeladen, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat hat bisher nie verbindlich zur Revisionsstrategie bei den verschiedenen Sozialwerken Stellung genommen und klar gemacht, wie er die langfristige Finanzierung der Sozialversicherungen ohne gravierende Steuererhöhungen sichern will.

Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass er nun die Führungsrolle übernehmen und noch vor den Beratungen der laufenden Sozialversicherungsrevisionen im Zweitrat eine übergreifende bundesrätliche Strategie für die langfristige finanzielle Sicherung der Sozialwerke vorschlagen sollte?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Auswirkungen der für die Finanzierung der Sozialversicherungen notwendig gewordenen zusätzlichen Mehrwertsteuerprozente? Inwiefern wird eine Mehrwertsteuererhöhung eines solchen Ausmasses das Einkommen der Bürgerinnen und Bürger und somit auch deren Konsumverhalten beeinflussen? In welcher Grössenordnung schätzt der Bundesrat die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum?

3. Der aktualisierten Gesamtschau des finanziellen Mehrbedarfs der Sozialversicherungen liegen relativ optimistische Schätzungen bezüglich des schweizerischen Wirtschaftswachstums zugrunde. Inwieweit hat sich der Bundesrat bereits Gedanken darüber gemacht, welche Massnahmen erforderlich sein werden, falls das Wirtschaftswachstum in einem geringeren Masse ausfallen sollte?

4. Die Schuldenbremse wird per 1. Januar 2003 eingeführt werden. Mit welchen konkreten Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialversicherungen rechnet der Bundesrat aufgrund der Einführung der Schuldenbremse?

5. Teilt der Bundesrat schliesslich die Auffassung des Direktors des BSV, Otto Piller ("NZZ am Sonntag" vom 2. Juni 2002), dass die aktualisierte Gesamtschau der Finanzierung der Sozialversicherungen "nichts Dramatisches oder Brisantes" enthält und dass man "auf dem eingeschlagenen Weg weiterfahren" kann?

Sprecherin: Egerszegi-Obrist

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3231 *n* Ip. **Vollmer. Inakzeptable Personalpolitik gegenüber den Gebäudebetriebsmitarbeitern beim Bund** (05.06.2002)

Seit langer Zeit stehen verschiedene Kategorien von Mitarbeitenden im Hausdienst (Gebäudebetrieb) unter Reorganisations- und Lohndruck. Nach jahrelangen Reorganisationsübungen stehen heute vor allem die Hausmeister mit Lohnkürzungen zusätzlich im Regen! Mit teuren Zentralisierungsübungen und mit noch

teureren Vergaben von Kontroll- und Unterhaltsaufgaben an Aussenstehende wurden die bisherigen "ganzheitlichen" Aufgaben der Hausmeister, welche sich entsprechend auch in einem ganzheitlichen Verantwortungsbewusstsein manifestierten, nach und nach ausgehöhlt. Im neusten Akt wird nun ein Grossteil von ihnen überdies mit massiven Lohnkürzungen (von bis zu 2000 Franken monatlich) konfrontiert. Trotz einigen Abfederungsmassnahmen (vor allem bei älteren Bediensteten) treffen die vom BBL angeordneten Massnahmen sowohl die Portemonnaies wie die Stimmung und Moral einer wichtigen Berufsgruppe massivst. Ausgerechnet die sonst immer in höchsten Tönen gelobten Handwerkerkategorien fühlen sich einmal mehr als Opfer des - offensichtlich bewusst provozierten - Auseinanderklaffen der Löhne beim Bund!

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde auf Departementsstufe, welche über die Vorgänge und Absichten bestens orientiert war, nicht rechtzeitig gegenüber den Massnahmen der BBL-Direktion eingegriffen?

2. Ist er bereit, die angeordneten Lohnkürzungen nochmals zu überdenken und zu korrigieren?

3. Wie gedenkt er seine Personalpolitik in Zukunft auszugestalten, damit die Lohnschere insbesondere zwischen den handwerklichen und den übrigen Laufbahnen sich nicht ständig weiter öffnet?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer (21)

02.3236 *n* Mo. **Scherer Marcel. Sachplan Strasse 2004. Ausbau der A4 im Kanton Zug** (06.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Planung und den Ausbau der A4 zwischen der Blegikurve (Verzweigung A4 Richtung Zürich und A40 Richtung Zug) und Rotkreuz (Verzweigung A14 Richtung Luzern und A4 Richtung Schwyz) auf sechs Spuren in den Sachplan Strasse 2004 aufzunehmen und den Bau spätestens mit der Fertigstellung des Teilstückes N4 Knonaueramt erfolgreich abzuschliessen. Dies soll im Rahmen des Sachplans Strasse 2004 geschehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Imfeld, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zäch, Zuppiger (61)

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3237 *n* Po. **Robbiani. Rabatte auf den Medikamenten für Spitäler** (06.06.2002)

Mit dem Inkrafttreten des Heilmittelgesetzes haben die Pharmaunternehmen die Rabatte, die sie früher den Spitälern beim Kauf von Medikamenten gewährt haben, zu einem grossen Teil aufgehoben.

Diese Praxisänderung, der eine eigennützige Auslegung von Artikel 33 HMG zugrunde liegt, führt zu einer deutlichen Steigerung der Kosten in diesem Bereich.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, die Weisungen zu erlassen, die nötig sind, damit Artikel 33 HMG nicht falsch und im Widerspruch zum Willen des Gesetzgebers ausgelegt wird. Die Vorzugsbedingungen, die wichtigen Käufern von Medikamenten (Spitälern) gewährt worden waren, sollen wieder hergestellt werden können, denn sie tragen zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen bei.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Guisan, Pelli, Zäch (4)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3238 *n* Ip. **Simoneschi-Cortesi. Cannabishandel. Grenzkontrollen** (06.06.2002)

Während der Debatte über meine Motion (99.3621) betreffend einer Regelung des Cannabisanbaus und -handels hatte ich darauf aufmerksam gemacht, dass das Tessin dabei ist, zum "Einkaufszentrum" Norditaliens zu werden. Immer öfter ist in der italienischen oder Tessiner Presse zu lesen, dass die Schweizer Grenzwacht oder die italienische Polizei Jugendliche festgenommen hat, die einen "Ausflug" ins Tessin gemacht haben, um sich dort mit Cannabis und -derivaten einzudecken, die sie dann illegal in ihr Land einschleusen.

Nicht nur die Zahl der Personen ist im Steigen begriffen; auch die Mengen werden immer grösser.

Wegen der geographischen Lage des Tessins - sechs Millionen Einwohner leben im Umkreis von fünfzig Kilometern - läuft dieser Kanton Gefahr, zu einer immer wichtigeren Destination von Hanftouristen zu werden. Oft werden neben dem Cannabis auch andere Betäubungsmittel beschlagnahmt.

Um diesem Tourismus, der im Moment stark wächst, einen Riegel vorzuschieben, wäre eine verstärkte Kontrolle an den Grenzen nötig, was in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er über dieses Phänomen informiert?

2. Wie viele Festnahmen, die in Zusammenhang mit dem Cannabisexport stehen, gab es in den letzten zwei Jahren? Welche Tendenz ist zu verzeichnen?

3. Ist er auch der Ansicht, dass an den Grenzen die Ausreisekontrollen verstärkt werden sollten, besonders im Tessin?

4. Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden der Schweiz und der Nachbarländer erlauben es, dem Phänomen des illegalen Exportes von schweizerischem Cannabis entgegenzuwirken?

5. Welche anderen dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um ein ständiges Wachstum des illegalen Exportes von schweizerischem Cannabis zu verhindern?

6. Ist er sich bewusst, dass ein regelrechter illegaler Exporthandel im Entstehen begriffen ist, mit allen völkerrechtlichen Folgen, die dies nach sich zieht?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Estermann, Heim, Imfeld, Lachat, Lauper, Leu, Meyer Thérèse, Neirynck, Pelli, Robbiani, Vaudroz Jean-Claude (12)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3241 *n* Mo. **Zisyadis. Schaffung eines parlamentarischen Fernsehkanals** (11.06.2002)

Das Büro des Nationalrates wird ersucht, einen Fernsehkanal für parlamentarische und staatsbürgerliche Belange zu schaffen.

Hauptaufgabe dieses Fernsehkanals soll die Übertragung der Debatten im Parlament sein. Aber auch die parlamentarische Aktualität im Allgemeinen und Debatten über gesellschaftliche Fragen sollen Platz haben. Die Übertragung, bei der die modernsten audiovisuellen und multimedialen Formen zu berücksichtigen sind, soll gratis sein. Schliesslich soll der Fernsehkanal Einblick in die vielfältige Arbeit der Parlamentarier und Parlamentarierinnen gewähren, wobei die tägliche Sendezeit

streng paritätisch auf Nationalrat und Ständerat zu verteilen und dem Pluralismus Rechnung zu tragen ist.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cuche, Maillard, Menétrey-Savary, Salvi, Spielmann (6)

28.08.2002 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3245 *n* Ip. **Rennwald. Industrielle Zukunft des Jurabogens** (12.06.2002)

Angesichts des angekündigten Abbaus von 375 Stellen beim Werkzeugmaschinenhersteller Tornos in Moutier und der Schwierigkeiten, die zahlreiche andere Industrieunternehmen des Jurabogens zu überwinden haben, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Situation der Firma Tornos und des gesamten industriellen Sektors im Jurabogen?

2. Ist er nicht der Meinung, das Problem bestehe zum Teil darin, dass die Industrieunternehmen des Jurabogens immer mehr von Entscheidungen abhängen, die ausserhalb der Region getroffen werden?

3. Welche Rolle spielt nach Ansicht des Bundesrates bei den Schwierigkeiten bestimmter Exportunternehmen der Schweizerfranken, den viele Industrielle für überbewertet halten?

4. Ist der Bundesrat bereit, im Falle der Firma Tornos wie auch weiterer Unternehmen, die eventuell zu einem Stellenabbau gezwungen sein werden, zusammen mit den Sozialpartnern Alternativen zur Kündigung zu suchen, wie Frühpensionierung, freiwillige Teilzeitarbeit oder befristete Kurzarbeit, wobei Arbeitnehmer, Unternehmen und Arbeitslosenversicherung je einen Drittel des Lohnausfalles übernehmen?

5. Welche Massnahmen plant oder befürwortet der Bundesrat, um in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den betroffenen Kantonen im Jurabogen eine dynamische Industrie sowie das industrielle und technologische Know-how zu erhalten, das viel zum Ansehen der Schweizer Wirtschaft in der Welt beigetragen hat?

6. Die öffentliche Hand und besonders der Bund haben Hunderte von Millionen Franken für die Erhaltung einer nationalen Fluggesellschaft ausgegeben. Ist der Bundesrat nun nicht der Meinung, sich auch für andere Sektoren und Regionen des Landes, die in Schwierigkeiten sind, einsetzen zu müssen?

7. Glaubt der Bundesrat nicht, dass die Rationalisierung im Service public (Schliessung von sechs Call-Centers des Auskunftsdienstes 111, Abbau vieler Postämter, Abwertung bestimmter Eisenbahnlinien und Aufhebung des Eisenbahnknotens Delsberg) zu einer Verschlechterung des Images der Randregionen im Allgemeinen und des Jurabogens im Speziellen beitragen, und zwar in den Augen der Öffentlichkeit wie auch der Investoren?

8. Welche ausgleichenden Massnahmen gedenkt der Bundesrat unter diesen Umständen zugunsten der betroffenen Regionen zu ergreifen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Andreas, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Tillmanns, Zanetti (18)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3246 *n* Mo. **Nationalrat. Insider-Strafnorm (Jossen)** (12.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Änderung von Artikel 161 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vorzuschlagen, wonach unter die Insider-Strafnorm auch Wertschriftenverkäufe fallen, die im Vorfeld einer Warnung vor einem Gewinneinbruch getätigt werden, um einen zu erwartenden Kursverlust abzufedern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Zanetti (13)

20.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.2002 Nationalrat. Annahme.

× **02.3250 *n*** Ip. **Gysin Remo. Die Internationale Tropenholzorganisation und das "Objective 2000"** (13.06.2002)

Die Internationale Tropenholzorganisation (ITTO) wurde gegründet, um die Zusammenarbeit zwischen Tropenholz produzierenden und verbrauchenden Ländern zu fördern und um die nachhaltige Bewirtschaftung von Tropenwäldern zu sichern. Die Schweiz als Mitglied und zweitgrösste Geldgeberin der ITTO hat bis anhin mit über 12 Millionen Franken zur Finanzierung der ITTO beigetragen und dieses Jahr zusätzlich 4,2 Millionen Franken an den Trust Funds der ITTO überwiesen.

Im Juni 1991 wurde das "Year 2000 Objective" als zentrale Richtlinie der ITTO zum Schutz von Tropenwäldern eingeführt. Dieses sieht vor, dass bis ins Jahr 2000 nur noch mit Tropenhölzern oder Produkten aus Tropenholz gehandelt wird, welche vollständig aus nachhaltig bewirtschafteten Waldgebieten stammen. Gemäss Jürgen Blaser, dem diesjährigen Schweizer Präsidenten des ITTO-Rates, wurde das Ziel "klar verfehlt" (siehe "NZZ" vom 25. April 2002). Weniger als 1 Prozent des international gehandelten Tropenholzes entspricht heute den Richtlinien der ITTO.

Trotz dem Willen der Schweizer Delegation, in ihrem Präsidialjahr substanzielle Fortschritte bei der nachhaltigen Bewirtschaft der Tropenwälder zu erreichen, wurden auch an der 32. Session des ITTO-Rates vom 13. bis zum 18. Mai 2002 in Bali keine konkreten Beschlüsse zu den Kernthemen "Year 2000 Objective" und "Zertifizierung" gefasst. Lediglich eine Studie zu den Zertifizierungsmöglichkeiten von Tropenhölzern wurde in Auftrag gegeben sowie verschiedene Arbeitsgruppen wurden eingesetzt.

Angesichts dieser ernüchternden Bilanz muss die Rolle der ITTO und jene der Schweiz als Mitglied kritisch hinterfragt werden. Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worin sieht er die Ursachen, dass das verbindlich formulierte "Objective 2000" nicht erreicht wurde?

2. Ist er bereit, sich im Rahmen der ITTO für wirksame Instrumente zur Umsetzung des "Objective 2000" wie die Etablierung eines internationalen Zertifizierungssystems oder eine allgemeine Deklarationspflicht für alle Holzarten und Holzprodukte einzusetzen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeiten, solche Instrumente aussserhalb der ITTO umzusetzen, national und international?

4. Welches wären die möglichen Folgen eines Austritts aus der ITTO: für die Schweiz, die ITTO und die nachhaltige Bewirtschaftung bzw. den Schutz der Tropenwälder?

5. Wie könnten im Falle eines Austritts aus der ITTO die frei werdenden finanziellen Beiträge der Schweiz in wirksamer Weise für den Erhalt der Tropenwälder verwendet werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Graf, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Wyss, Zanetti (15)

30.09.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3252 *n* Ip. **Widmer. Nationalfonds. Wie weiter nach dem Evaluationsbericht?** (13.06.2002)

Nachdem die Nichtberücksichtigung der Geistes- und Sozialwissenschaften bei den Nationalen Forschungsschwerpunkten zu Kritik Anlass gab, hat der Bundesrat eine Evaluation der Tätigkeit des Nationalfonds durch ausländische Experten veranlasst. Wie der Presse entnommen werden kann, liegt diese Evaluation nun vor. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Gedenkt er, diesen Bericht zu veröffentlichen oder zumindest dem Parlament zuzuleiten?

2. Der Presse konnte man ebenfalls entnehmen, die ausländischen Experten hätten die Bildung von "Seilschaften" und damit verbunden eine einseitige Vergabe von Förderungsmitteln festgestellt. Trifft dies zu? Was gedenkt er zu unternehmen?

3. Welche allfällige andere Mängel hat der Bericht festgestellt, und was gedenkt er zu deren Behebung zu unternehmen?

4. Welche Stärken des Nationalfonds wurden von den Experten besonders hervorgehoben?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Pfister Theophil, Randegger, Rechsteiner-Basel, Scheurer Rémy, Sommaruga, Thanei, Wyss, Zanetti (19)

21.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3253 *n* Ip. **Müller-Hemmi. Human- und Sozialwissenschaften sowie Gestaltung und Kunst. Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen** (13.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, aufgrund der in der Begründung angeführten Problemanalyse dieser Fachhochschulen und im Hinblick auf die im Parlament bevorstehende Diskussion der Fachhochschulgesetz-Revision sowie der BFT-Botschaft 2004-2007 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er diese Problemanalyse? Falls nein: Welche Aspekte sieht er anders?

2. Falls ja, welche Möglichkeiten sieht er, um eine angemessene Forschungsförderung an diesen Fachhochschulen zu betreiben? Welche Möglichkeiten sieht er, den geforderten Kostendeckungsgrad auf ein realistisches Niveau zu senken?

3. Teilt er die Auffassung, dass für diese Forschung nebst einer schwergewichtigen Ausrichtung auf die angewandte Forschung und Entwicklung auch die Grundlagenforschung ermöglicht werden soll?

4. Teilt er deshalb weiter die Auffassung, dass an diesen Fachhochschultypen eine umfassende Forschungsförderungsarchitektur (KTI, Dore, NF) auf- und ausgebaut werden soll?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer, Chappuis, Christen, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Gadient, Galli, Graf, Günter, Haller, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Kofmel, Neirynck, Pedrina, Randegger, Rechsteiner-Basel, Riklin, Rossini, Scheurer Rémy, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Stump, Widmer, Zanetti (27)

16.10.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3255 *n* Mo. **Favre. Gründung von Unternehmungen. Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften** (17.06.2002)

Um die Gründung von Unternehmen in der Schweiz zu erleichtern, wird der Bundesrat beauftragt, so rasch als möglich eine Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften (BRKG) zu veranlassen, bei der Folgendes vorgesehen wird:

1. die Ausweitung des Geltungsbereiches auf traditionelle KMU, die im Inland tätig sind und das Rückgrat unserer Volkswirtschaft darstellen;

2. die Ausweitung des Geltungsbereiches auf alle privaten Investoren;

3. die Aufhebung der Beschränkung auf Investitionen in Form von nachrangigen Darlehen und der Begrenzung des Investitionsabzuges auf 50 Prozent des Darlehensbetrages.

Mitunterzeichnende: Abate, Bangerter, Egerszegi-Obrist, Glasson, Gutzwiller, Kofmel, Sandoz, Theiler, Triponez, Vaudroz René (10)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3256 *n* Mo. **Liberale Fraktion. BSV. Externe Kontrolle** (17.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, möglichst rasch eine unabhängige Stelle damit zu beauftragen, eine externe Prüfung des BSV durchzuführen.

Sprecherin: Polla

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3258 *n* Ip. **Walker Felix. Aufgabenüberprüfung beim Bund** (17.06.2002)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen unternimmt er, um das strukturelle Defizit des Bundes nachhaltig zu reduzieren?

2. Plant er in naher Zukunft eine Aufgabenüberprüfung? Falls ja, in welcher Form und mit welcher zeitlichen und inhaltlichen Zielsetzung?

3. Welche heutigen Aufgaben des Bundes können, in Ergänzung zu den bereits in Angriff genommenen Projekten im Sinne einer Aufgabenprüfung:

a. reduziert;

b. ausgelagert;

c. privatisiert; oder

d. wo kann vollständig auf die Aufgabe verzichtet werden?

4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die konsequente Umsetzung einer solchen Aufgabenprüfung?

5. Welche gesetzlichen Änderungen sind dafür notwendig?

6. Welche Massnahmen müssen dafür in die Wege geleitet werden?

Mitunterzeichnende: Cina, Ehrler, Estermann, Hess Peter, Imhof, Kaufmann, Leuthard, Loepfe, Maitre, Widrig (10)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3261 *n* Mo. **Menétrey-Savary. Ausbildung im Gefängnis** (18.06.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, den Gefangenen, die dies wünschen, Gelegenheit zu einer Aus- oder Weiterbildung zu gewähren, die zu einem Abschluss führt (Bestätigung, Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Diplom) und die nach dem Strafvollzug fortgesetzt werden kann. Dafür ist eine Neuformulierung von Artikel 82 des Revisionsentwurfes des Strafgesetzbuches (Allgemeiner Teil) notwendig, der wie folgt lauten könnte: "Den Gefangenen ist Gelegenheit zu einer Aus- oder Weiterbildung zu geben, die zu einem Abschluss oder zu einer Bestätigung führt und die bei Bedarf nach dem Strafvollzug fortgesetzt werden kann."

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Maillard, Mugny, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns (15)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3262 *n* Po. **Zisyadis. Eichenholzzusätze im Wein** (18.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen rechtlichen Änderungen vorzunehmen, um die Verwendung von Hobelspänen zur Aromatisierung von Wein auf Schweizer Boden zu verbieten.

Der Weinbau muss hohe Ansprüche an die Qualität stellen und die Jahrhunderte alten Traditionen pflegen. Er muss sich verpflichtet fühlen, den Konsumentinnen und Konsumenten ein natürliches Produkt anzubieten.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cuche, Dupraz, Grobet, Maillard, Spielmann, Tillmanns (7)

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

× **02.3263 *n*** Po. **Neirynck. Integration der ausländischen Forscher** (18.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Änderungen des geltenden Rechtes nötig sind, damit die Forscher, die an Schweizer Hochschulen ausgebildet werden, besser integriert und vermehrt dazu angeregt werden, in unserer Volkswirtschaft Arbeit zu suchen.

Mitunterzeichnende: Beck, Berberat, Bernasconi, Chevrier, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Frey Claude, Maitre, Mariétan, Polla, Robbiani, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Widmer (15)

16.10.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3265 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Asylsuchende. Effizienter Wegweisungsvollzug** (19.06.2002)

Die FDP-Fraktion anerkennt die Leistungen des EJPD und des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) zur Verbesserung des Wegweisungsvollzuges von abgewiesenen Asylsuchenden und illegal anwesenden Ausländern der vergangenen Jahre. Trotz Umsetzung entscheidender Verbesserungen beispielsweise durch Aufstockung der Ressourcen des Bundes im Bereich des Wegweisungsvollzuges oder teilweise neuer Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen, gibt es namentlich vonseiten der kantonalen Asyl- und Polizeibehörden seit einiger Zeit konkrete Signale, wonach vor allem illegal anwesende Ausländer bzw. Asylbewerber aus einzelnen afrikanischen Staaten, deren Wegweisung nicht vollzogen werden kann, den Drogenhandel in der Schweiz dominieren.

Die FDP-Fraktion fragt den Bundesrat angesichts dieser ernst zu nehmenden Entwicklung an:

1. Mit welchen Massnahmen stellt der Bund den Vollzug von Wegweisungen von abgewiesenen Asylsuchenden und illegal anwesenden Ausländern sicher? Wie beurteilt er die Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit der zuständigen Behörden?

2. Wie gestaltet sich derzeit der Vollzug bei abgewiesenen Asylsuchenden bzw. illegal anwesenden Ausländern schwarzafrikanischer Herkunft? Gibt es ein generelles "Vollzugsproblem Afrika", oder konzentrieren sich die Vollzugsschwierigkeiten auf einzelne afrikanische Länder? Wenn ja, welche? Teilt er die Meinung der FDP-Fraktion, wonach die Unterstützung der Kantone im Bereich des Wegweisungsvollzuges generell noch weiter ausgebaut und intensiviert werden kann und muss?

3. Welche konkreten Massnahmen zur Verbesserung des Wegweisungsvollzugs in afrikanische Staaten stehen an oder sind geplant? Wo besteht praktischer, wo gesetzgeberischer Handlungsbedarf?

4. Wie kann die von den Kantonen häufig als unzureichend beklagte interdepartementale Zusammenarbeit noch ausgebaut und effizienter gestaltet werden? Wie steht er insbesondere zu der im FDP-Migrationspapier vom 11. April 2002 festgehaltenen Forderung, wonach das EDA die Entwicklungszusammenarbeit stärker als heute nach den Bedürfnissen der Migrationspolitik auszurichten hat?

5. Inwiefern wurde der in der Interpellation Steinegger 99.3313 geforderte Grundsatz der Konditionalität (bilaterale Zusammenarbeit in Abhängigkeit von Rückübernahmebereitschaft) umgesetzt? Gibt es positive Resultate? Wo besteht noch Handlungsbedarf? Welche Politik verfolgt der Bundesrat diesbezüglich in Zukunft?

6. Die Zusammenarbeit mit afrikanischen Herkunftsstaaten gestaltet sich offenbar unterschiedlich. Sind künftig auch vermehrt arbeitsmarktliche Massnahmen zur Unterstützung der migrationspolitischen Zusammenarbeit mit einzelnen Herkunftsstaaten denkbar? Wie beurteilt er namentlich die von verschiedenen europäischen Staaten eingeführte Praxis der streng kontingentierten Erteilung von befristeten Arbeitsbewilligungen an einzelne afrikanische Länder? Überwiegen die Vorteile entsprechender Regelungen die Nachteile bzw. die Risiken?

7. Wie beurteilt er beispielsweise die in den Niederlanden eingeführte spezielle Vollzugsrückkehrberatung im Unterschied zu der bislang in der Schweiz praktizierten Beratung für die freiwillige Rückkehr? Wäre die Ansiedlung bzw. Einrichtung entsprechender Stellen ausschliesslich bei den kantonalen Vollzugsbehörden nicht sinnvoll?

8. Auch in einzelnen Kantonen besteht im Vollzugsbereich noch Handlungsbedarf. Wie beurteilt er die Situation generell? Welche Unterschiede lassen sich - gerade bei hängigen Wegweisungsvollzügen in afrikanische Staaten - ausmachen? Gibt es Kantone, die vom Bund unter Einsatz entsprechender Ressourcen beschaffte Ausreisedokumente unbenutzt lassen? Was unternimmt der Bund, um den Vollzug von Bundesrecht durch die Kantone durchzusetzen?

9. Die FDP unterstützt die geplante Erweiterung der Gründe für die Vorbereitungs- bzw. Ausschaffungshaft sowie die Verschärfung der Ahndung von Verstössen gegen Ein- bzw. Ausgrenzungsmassnahmen. Wäre es angesichts der jüngsten Entwicklung nicht angezeigt, ein Zeichen zu setzen und eine raschere Gangart (z. B. mittels einer vorgezogenen Teilrevision des Anag) einzuschlagen?

10. Offenbar liegen derzeit keine einheitlichen, genügend nach Herkunft und Status unterscheidende kantonalen Kriminalitäts- und Zwangsmassnahmenstatistiken vor. Damit fehlt verlässliches und vor allem vergleichbares Zahlenmaterial. Wie beurteilt er die Einführung einer bundesrechtlichen Verpflichtung zur Führung entsprechender Statistiken durch die Kantone oder Statuierung einer entsprechenden Meldepflicht zuhanden einer zentralen Bundesdatenbank? Eine solche Verpflichtung wäre gerade im Hinblick auf gezielte Präventionsanstrengungen und -massnahmen sinnvoll und nötig.

Sprecherin: Heberlein

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3266 *n* Ip. **Fässler. Lenkungsabgabe auf Düngern und Pflanzenbehandlungsmitteln** (19.06.2002)

Am 27. Januar 1994 reichte die UREK-SR die Motion 94.3005, "Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln", ein. Der Vorstoss wurde in der Sommersession 1994 vom Ständerat und ein Jahr später vom Nationalrat überwiesen:

"Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament in spätestens fünf Jahren eine Gesetzesvorlage über die Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln zu unterbreiten, falls mit den neu eingeführten umwelt- und agrarpolitischen Instrumenten für eine umweltverträgliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht die beabsichtigte Wirkung erzielt worden ist. Andernfalls erstattet er Bericht an das Parlament, dass mit den bereits eingeführten Instrumenten die beabsichtigte Wirkung erzielt worden ist."

Dem Vernehmen nach wurde im Jahre 1999 tatsächlich ein entsprechender Bericht erstellt. Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Stimmt es, dass ein Bericht vorliegt und folglich seit drei Jahren in einer Schublade verstaubt?

2. Wenn ja: Wann gedenkt er, den Bericht zu publizieren und dem Parlament vorzulegen?

3. Was ist der Grund dafür, dass er die ihm gesetzten Fristen um Jahre überzieht?

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3268 *n* Po. **Zisyadis. Krankenversicherung. Aufhebung der Prämienzonen innerhalb der Kantone** (19.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Möglichkeit der regionalen Abstufung von Grundversicherungsprämien in der Krankenversicherung innerhalb der Kantone aufzuheben.

Den Versicherungen wurde erlaubt, zahlreiche Prämienzonen innerhalb des gleichen Kantons einzuführen. Dies behindert die Solidarität und den Ausgleich der Prämienbelastung zwischen den Versicherten des gleichen Kantons. Nur durch eine kantonal einheitliche Grundversicherungsprämie kann die Gleichstellung der Versicherten erreicht werden.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Grobet, Rossini, Spielmann, Tillmanns (5)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3269 *n* Ip. **Waber. Verweigerung einer Mitwirkung bei medizinischen Behandlungen aus Gewissensgründen** (19.06.2002)

Gemäss dem Bericht der Arbeitsgruppe "Rechte des medizinischen Personals", vom 12. März 2002, besteht Handlungsbedarf in der Ausarbeitung von Musterregelungen betreffend Gewissenskonflikte. Da die Ungerechtigkeiten für das medizinische Personal in Gewissensnot mit dem Inkrafttreten des StGB "Fristenlösung" auf den 1. Oktober 2002 rasch zunehmen werden, besteht sofortiger Handlungsbedarf.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Hess Bernhard, Schmied Walter, Studer Heiner (5)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3270 *n* Mo. **Waber. Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen** (19.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein umfassendes Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen zu schaffen. Die Bemühungen sollen den ganzheitlichen Aspekt in medizinischer, sozialer, finanzieller und ethischer Hinsicht berücksichtigen. Kinder sollen nicht nur überleben, sondern leben!

Die privaten Beratungs- und Hilfsangebote sind in das Schutzprogramm einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Donzé, Hess Bernhard, Schmied Walter, Studer Heiner (5)

16.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **02.3271 *n*** Ip. **Heim. Zunahme der Asylgesuche von Personen aus afrikanischen Staaten** (19.06.2002)

Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Asylgesuche wieder steigend. Die Schweiz steht - gemessen an der Bevölkerung - bezüglich der Asylgesuche im internationalen Vergleich an der Spitze.

Die Herkunft der Asylsuchenden hat sich in der letzten Zeit verändert. Vermehrt kommen heute Personen, die bei uns um Asyl nachsuchen, aus Osteuropa und in letzter Zeit immer häufiger auch aus Schwarzafrika. Vermutlich sind es die massiv verschärften Gesetze anderer Aufnahmestaaten, welche die Asysuchenden einfach den Weg in die Schweiz nehmen lassen. Nicht nur die illegale Einreise über die grüne Grenze, sondern auch die ungenügende Kontrolle der häufig dubiosen Papiere bereiten den Behörden grosse Sorgen. Die Anzahl der Asylsuchenden ist das eine, die Beherrschung des Schweizer Drogenmarktes durch Schwarzafrikaner das andere.

Vermehrt werden Klagen aus den Kantonen laut, weil diese nicht mehr in der Lage sind, diesem Problem wirkungsvoll begegnen zu können. Die Kantone sind in dieser Frage eben auch auf die Unterstützung des Bundes angewiesen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begegnet der Bund der Tatsache, dass der Drogenmarkt in der Schweiz vermehrt durch Schwarzafrikaner beherrscht wird?

2. Was muss unternommen werden, damit ausländische Personen, welche in der Schweiz kriminelle Handlungen begehen, ohne grosse Formalitäten ausgewiesen werden können? Warum kann der Bund bei offensichtlichem Gesetzesverstoss nicht ein massiv schnelleres Verfahren durchführen? Müssen allenfalls Gesetze geändert werden?

3. Wie erklärt er die Tatsache, dass Personen mit Papieren aus ihrem Land ausreisen, bei der Einreise in der Schweiz aber plötzlich keine Papiere mehr haben? Müssten die Papiere im Ausreiseland nicht besser kontrolliert werden, und wie kann sich die Schweiz gegenüber Asylgesuchstellern wehren, die ihre wahre Identität nicht preisgeben?

4. Wie hat sich die Anzahl Asylgesuche in der letzten Zeit entwikkelt? Wie steht es mit der Anzahl Asylgesuche aus Schwarzafrika, und wie vielen Asylgesuchen wurde entsprochen?

5. Wie steht es mit der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ländern? Bestehen mit diesen Ländern Rückführungsabkommen? Was unternimmt der Bund gegenüber Staaten, die ihren Landsleuten keine Reisepapiere ausstellen?

6. Hat er die Hilferufe aus den Kantonen gehört, und ist er gewillt und in der Lage, den Kantonen sofort und effizient zu helfen?

7. Was können die Kantone gegen ein wiederholtes Einreichen von Asylgesuchen unternehmen? Werden die entsprechenden Daten der Asyl suchenden Personen unter den Kantonen ausgetauscht?

8. Hat sich die Schweiz bei anderen Ländern erkundigt, wie diese ihre Migrationsgesetze verschärft haben, und könnte ein ähnliches Vorgehen für die Schweiz nicht auch sinnvoll sein?

9. Personen, welche die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, denen aber wegen verwerflicher Handlungen im Heimatland oder in der Schweiz kein Asyl gewährt wird, erhalten vorläufige Aufnahme. Ist es richtig, dass solche Personen, obwohl sie kein Asyl erhalten haben, in der Schweiz bleiben und in der Regel nie mehr in ihr Heimatland zurückkehren müssen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Eberhard, Estermann, Hess Walter, Imhof, Loepfe, Lustenberger, Walker Felix, Widrig, Zäch (12)

30.10.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3272 *n* Ip. **Spielmann. Überversicherung** (19.06.2002)

1. Ist die Beteiligung öffentlicher Versicherungen (Suva, IV, AHV usw.) an Überversicherungsleistungen an Private rechtlich zulässig und sozial vertretbar?

2. Genügen die bestehenden Überwachungsinstrumente, oder sind diese Teil des Problems?

3. Was unternimmt der Bund, um zumindest missbräuchliche und systembelastende Forderungen privater Pensionskassen und Arbeitgeber an staatliche Sozialwerke zu verhindern?

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3277 *n* Ip. **Menétrey-Savary. Palästina. Zerstörung von durch die Schweiz finanzierten Infrastrukturen und Projekten** (19.06.2002)

Die Übergriffe der israelischen Armee in den besetzten palästinensischen Gebieten haben auch Projekte berührt, die direkt oder indirekt von der Schweiz finanziert werden. Büros und andere zivile Einrichtungen von schweizerischen, internationalen oder palästinensischen Organisationen wurden durchsucht, teilweise zerstört oder stark beschädigt. Das Material wurde geplündert, die Mitarbeiter wurden zeitweise verhaftet, und zwei von ihnen gar getötet. Die sanitären und humanitären Dienstleistungen wurden dadurch stark behindert oder sogar gänzlich eingestellt. Dies hat die Hilfswerke und die Organisationen für Entwicklungshilfe gezwungen, ihre Arbeit zu unterbrechen. Die Verluste und Kosten, die durch die Zerstörungen entstanden sind, werden zurzeit von den Organisationen oder Staaten getragen, die diese Projekte finanziert haben.

Wir bitten deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Er hat bestimmte Projekte direkt oder indirekt, über die Unterstützung von Partnerorganisationen, mitgetragen. Hat er eine Bilanz der negativen Auswirkungen auf diese Projekte gezogen, oder gedenkt er eine solche zu ziehen?

2. Wird er von den Verursachern der Schäden eine Entschädigung verlangen?

3. Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um die humanitären Projekte und die Entwicklungshilfe trotz des Zerstörungswerkes und der Behinderungen bei der Projektrealisierung fortzuführen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Rossini, Teuscher, Vermot-Mangold, Zisyadis (14)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3278 *n* Po. **Oehrli. Bäuerliche Kälbermastbetriebe ohne Milchkontingent** (18.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere bei Kälbermastbetrieben, die kein Milchkontingent besitzen, um 300 Franken pro RGVE zu erhöhen. Die vorgeschlagene Massnahme soll die Einkommenslage der schlecht gestellten Kälbermäster verbessern.

Die Bedeutung der Kälbermast auf dem Fleischmarkt ist sehr gross. Diejenigen Tiere, die als Kälber geschlachtet werden, belasten den Rindfleischmarkt nicht mehr. Sie wirken deshalb ausgleichend auf den Fleischmarkt. Zudem haben die bäuerlichen Kälbermäster im Berggebiet eine wichtige Rolle für die dezentrale Besiedelung. Die bäuerlichen Kälbermäster veredeln die anfallende Milch direkt auf dem Hof zum begehrten und qualitativ hochstehenden Kalbfleisch. Für viele abgelegene Viehzuchtbetriebe ist die Kälbermast ein natürlicher Produktionszweig zur Verwertung der Milch und ist in vielen Fällen mit der Alpwirtschaft verbunden.

Gerade die Kälbermäster wurden jedoch in der Agrapolitik 2002 benachteiligt. Seitdem die Übergangsregelung von den Kuh- und Kälberbeiträgen zu den Beiträgen für die Haltung von Raufutter verzehrenden Nutztieren in Kraft ist (Art. 73 Direktzahlungsverordnung), ist das Einkommen in der Kälbermast stark zurückgegangen. Mit der Agrarreform werden die Beiträge des Bundes für Kälbermäster jährlich um 5 Prozent gekürzt und danach ganz abgeschafft. Nach Ablauf der fünfjährigen Übergangsfrist werden die Kälbermäster nur noch Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere erhalten. Mit der Streichung der Kälberbeiträge werden viele betroffene Betriebe in existenzielle Probleme geraten. Vermutlich muss ein Grossteil aus der Kalbfleischproduktion aussteigen.

Die Kälbermäster hatten nie Milchkontingente, die sie vermieten oder verkaufen konnten. Somit ist eine Erhöhung der Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere für diese Betriebe gerechtfertigt. Dies auch, da die Bundesmittel für die Marktstützung der Milch nicht im vorgesehenen Ausmass gekürzt werden.

Die geforderte Massnahme bewirkt keinen Rückschritt in der eingeschlagenen Richtung der Agrarreform, da es sich nicht um eine produktionslenkende Massnahme handelt, sondern um eine Unterstützung von Leistungen der Berglandwirtschaft.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni, Decurtins, Fässler, Föhn, Freund, Glur, Hassler, Kunz, Maurer, Sandoz, Schmied Walter, Seiler, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wittenwiler (18)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3280 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Kostensenkungsprogramm in der Landwirtschaft** (19.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, angesichts der beunruhigenden Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft ein konkretes Kostensenkungsprogramm zugunsten der Landwirtschaft vorzulegen.

Sprecher: Schibli

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3282 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Beunruhigende Entwicklung beim landwirtschaftlichen Einkommen** (19.06.2002)

1. Die landwirtschaftlichen Einkommen werden zusehends von der wirtschaftlichen Entwicklung der übrigen Einkommen abgekoppelt. Mehr als ein Drittel der Bauernfamilien gehören statistisch zu den Working Poor. Wie beurteilt der Bundesrat diese Entwicklung aus gesellschaftlicher Sicht?

2. Das durchschnittliche Einkommen einer Arbeitskraft in der Landwirtschaft lag im Jahr 2001 bei 30 400 Franken, im Vergleich zu 34 700 Franken im Mittel der Jahre 1998 bis 2000. Damit ist das durchschnittliche Einkommen noch weiter unter den vom Bundesrat unterstützten Mindestlohn von monatlich 3000 Franken gesunken. Was gedenkt der Bundesrat konkret zu tun, um diesen Rückstand im nächsten Jahr zu kompensieren?

3. Wie beurteilt er die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft in Bezug auf die langfristige Entwicklung des ländlichen Raumes und dessen Infrastrukturen? Gibt es vorbehaltene Entschlüsse, um den ländlichen Raum vor einer Entvölkerung zu bewahren? Wenn ja, wie sehen diese aus, wenn nein, ist er bereit, solche Szenarien zu entwickeln?

4. Ist er bereit, auf die Entwicklung der Einkommen einzutreten, die Situation ernsthaft zu beurteilen und Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes umzusetzen, statt sich auf bekannte Aussagen wie "seit Jahren stabil" und dergleichen zu stützen?

Sprecher: Walter Hansjörg

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3283 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Bilaterale II. Haltung des Bundesrates zur Steuerkooperation** (19.06.2002)

In der zweiten Jahreshälfte 2002 wird sich die Verhandlungssituation bezüglich der bilateralen Abkommen mit der EU (so genannte Left-overs) zuspitzen und es werden weichenstellende Entscheide des Bundesrates erforderlich sein.

Wir bitten den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Allgemeine Rat der EU hat am 17. Juni 2002 die Mandate für die Verhandlungen mit der Schweiz verabschiedet. Damit sind alle Voraussetzungen der Schweiz für die Verhandlungsaufnahme zu den Bilateralen II erfüllt. Ist der Bundesrat nach wie vor gewillt, eine parallele Verhandlungsführung bei allen Dossiers durchzuziehen, um ein Einbringen aller Anliegen der Schweiz und ein ausgewogenes Resultat sicherzustellen? Würde er dem Lobby der Bankenbranche nachgeben und nur noch das Zinsdossier mit der EU weiterverhandeln, bestünde dann nicht das Risiko, dass die Schweiz gegenüber der EU Konzessionen macht und in allen anderen Dossiers nichts herausholt?

2. Die EU ist bereit, im Dossier Zinsbesteuerung bis 2009 eine Zahlstellensteuer zu akzeptieren, aber ab 2010 will sie einen Informationsaustausch unter den Steuerbehörden unter Einbezug der Schweiz. Bis dahin wird das Bankgeheimnis ohnehin von allen Seiten unter internationalen Druck geraten. Ist der Bundesrat bereit, der EU wenigstens eine Renegoziationsklausel bezüglich des fiskalpolitischen Informationsaustauschs für die Zeit nach 2010 einzuräumen?

3. Im Verhandlungsdossier über Zollbetrug bestünde eine Teillösung darin, bei Abgabehinterziehung im Fall von indirekten Steuern (Zölle, Tabakabgaben, Mehrwertsteuer) eine Amtshilfe einzuräumen. Dieses begrenzte Meldeverfahren würde das Private Banking nicht tangieren. Ist der Bundesrat bereit, eine solche Amtshilfe bei indirekten Abgaben zu gewähren?

4. Wenn er sogar dieses minimale Zugeständnis einer Amtshilfe bei indirekten Steuern weiterhin ablehnt, bitten wir um seine Beurteilung, ob und, wenn ja, welche Interessen des Private Banking dabei tangiert sein sollen. Welches Interesse hat die Schweiz an der Dogmatisierung des Bankgeheimnisses, welches sich sogar auf die Delikte im Zoll- und Mehrwertsteuerbereich erstreckt?

5. Mit welcher Strategie reagiert der Bundesrat auf den vielfältigen internationalen Druck bezüglich Kooperation in Steuerfragen und Bankgeheimnis (seitens EU, OECD, G-7, USA)? Plant er ein kontrolliertes und aktives Entgegenkommen, damit er auf diese Entwicklungen nicht nur defensiv reagieren muss?

6. Die EU möchte gewisse dringende Dossiers bis Ende 2002 unter Dach bringen. Wie sieht der weitere Verhandlungsfahrplan für die parallelen Verhandlungen der Bilateralen II aus?

Sprecher: Strahm

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3284 *n* Ip. **Schenk. Bekämpfung des Dopings. Zwischenbilanz** (19.06.2002)

Anlässlich der Revision des Heilmittelgesetzes sind im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport auch Massnahmen im Dopingwesen enthalten. Seit dem 1. Januar 2002 ist die Eidgenössische Sportkommission für die Überwachung der Dopingkontrollen verantwortlich.

Wenn Dopingfälle - sei es offiziell oder durch Indiskretionen - den Weg in die Öffentlichkeit finden, lösen sie jeweils grosse Empörung und Reaktionen aus. Teilweise werden Sportler auch voreilig in der Öffentlichkeit verurteilt. Das Dopingproblem gilt es ernst zu nehmen und ist und wird von den Sportverbänden eigenverantwortlich angepackt. Um Generalisierungen und Vorverurteilungen einzuschränken, könnten eine gut koordinierte Informationspolitik und Statistikdaten des Bundes im Dopingbereich helfen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. a. Existiert eine Dopingstatistik, und wie ist diese gegliedert?

b. Sind nebst einer Aufteilung nach Sportarten auch die Sanktionen und Entscheide der Disziplinarkammer für Dopingfälle in einer Statistik abrufbar?

c. Wird unterteilt nach Wettkampfkontrollen und deren Ergebnisse und unangemeldeten Trainingskontrollen und deren Ergebnissen?

2. In welcher Form wird offiziell über Dopingkontrollen und Dopingvergehen orientiert?

3. Ist vorgesehen, auch die eidgenössischen Parlamentarier zu informieren?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cina, Engelberger, Fässler, Fischer, Föhn, Giezendanner, Glasson, Gross Jost, Haller, Heberlein, Heim, Imhof, Joder, Jossen, Kofmel, Leuthard, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Scherer Marcel, Seiler, Stahl, Vaudroz René, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Widrig, Zuppiger (38)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3285 *n* Ip. **Vaudroz René. Bahnlinie Aigle-Leysin. Verlängerung** (19.06.2002)

Seit etwa 15 Jahren verfolgen Politik und Wirtschaft der Region Chablais aufmerksam die Entwicklung des Projekts zur Verlängerung der Bahnlinie Aigle-Leysin bis nach La Berneuse. Das langwierige Verfahren wird vom Verwaltungsrat der Eisenbahn Aigle-Leysin bzw. der Gesellschaft "Transports Publics du Chablais SA" (seit der Fusion im Jahre 1999) getragen. Weil sich der Verwaltungsrat von Anfang an die aktive Unterstützung der regionalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden sowie der wirtschaftlichen und touristischen Stellen im Chablais sichern konnte, hat er in diesem Verfahren alle gesetzlichen Erfordernisse erfüllt.

Die wichtigsten Etappen sind:

1986: Lancierung der Idee, die Bahnlinie Aigle-Leysin bis nach La Berneuse zu verlängern;

1989: Machbarkeitsstudie belegt, dass das Projekt sinnvoll und attraktiv ist;

1990: Regierungsrat des Kantons Waadt unterstützt die Weiterführung des Projekts;

1991: Einreichung des Konzessionsgesuchs;

1992: Öffentliche Auflage der Konzession;

1994: Einstimmige Erteilung der Konzession durch den Ständerat;

1995: Erteilung der Konzession durch den Nationalrat mit 109 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen;

1995: Gewährung des Planungskredits durch den Grossen Rat des Kantons Waadt;

1996: Einreichung des Bauvorhabens zur Vorprüfung durch den Kanton Waadt;

1996: Erstellung der technischen Unterlagen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantons- und Bundesbehörden;

1998: Öffentliche Auflage des Bauvorhabens;

1999: Grosser Rat des Kantons Waadt befürwortet mit einer Resolution die Erteilung der Baubewilligung.

Zahlreiche wichtige Gründe sprechen für den Bau der Verlängerung und stellen eine grosse Herausforderung für den Fremdenverkehr der Chablais-Region im Allgemeinen und von Leysin im Speziellen dar. Dieses Projekt von regionaler, ja internationaler Tragweite betrifft ein Einzugsgebiet mit über zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich auf die französisch- und die deutschsprachige Schweiz sowie auf die französische Region Rhône-Alpes verteilen. Deshalb muss es auch unter dem Blickwinkel der makroökonomischen Auswirkungen auf die Region betrachtet werden. Diese wird von der Verwirklichung des Projekts schon während der Bauphase und später während des Betriebs profitieren, weil das regionale Tourismusangebot ausgebaut wird. Abgesehen von den zehn zusätzlichen Arbeitsplätzen, die bei der Bahnlinie entstehen, wird die Projektrealisierung bestimmt die Schaffung von zahlreichen damit verknüpften Arbeitsplätzen im Hotel- und Gastgewerbe sowie bei der Touristenbetreuung auslösen.

Dieses Projekt zu realisieren bedeutet, der heutigen Bahnlinie die Chance zu geben, aus der zunehmenden Verschuldung her-

auszukommen und eine solidere finanzielle Grundlage zu erhalten. Mittelfristig wird die Bahnlinie auch vor einem Abbau geschützt, der angesichts der abnehmenden Benutzungshäufigkeit sonst wohl unvermeidlich wäre. Das Projekt zu verwirklichen bedeutet auch, neue Arbeitsplätze zu schaffen und der Bevölkerung einer ganzen Bergregion einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Und es bedeutet, das Chablais für den Tourismus, seinen wichtigsten Wirtschaftszweig, noch attraktiver zu machen.

Mit dieser Interpellation fragen wir das zuständige eidgenössische Departement an, welche Haltung es bezüglich der Realisierung dieses Projekts vertritt. Was hält das Bundesamt für Verkehr davon ab, die Baubewilligung zu erteilen, wo doch das vorgeschriebene Verfahren eingehalten wurde? Wie fällt die Interessenabwägung zwischen der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften einerseits und den wirtschaftlichen und touristischen Interessen der Region andererseits aus? Immerhin hat die Bahnlinie Aigle-Leysin in über hundert Betriebsjahren noch nie ökologische Schäden angerichtet. Angesichts aller Elemente dieses Dossiers bitten wir das zuständige eidgenössische Departement, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit das Baubewilligungsverfahren zu einem guten Abschluss kommt.

21.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3286 *n* Ip. **Seiler. SRG SSR idée suisse. Ungleiche Behandlung von Kunden** (19.06.2002)

Das Deutschschweizer und das welsche Fernsehen werden im Kanton Tessin ab Mitte Jahr nicht mehr via Antenne empfangbar sein. Nur wer ans Kabelnetz angeschlossen ist oder eine (teure) Vorrichtung via Satellit besitzt, ist von dieser Massnahme der SRG nicht betroffen. Auch in der übrigen Schweiz wird die SRG ihre Programme aus den jeweils zwei anderen Sprachregionen abschalten.

Damit werden bald rund 200 000 TV-Zuschauerinnen und -Zuschauer (eine Schätzung des Bakom), die in einem kabellosen Gebiet wohnen und keine (teure) Vorrichtung zum Empfang via Satellit besitzen, während 10 bis 15 Jahren vom Empfang der Programme aus den zwei anderen Sprachregionen unseres Landes ausgeschlossen. Betroffen werden - einmal mehr - vorwiegend die Bewohner des ländlichen Raumes bzw. der dünn besiedelten Regionen; bekanntlich ist in vielen Orten des ländlichen Raumes ein Kabelnetz aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Die an sich sinnvolle "idée suisse" verkommt in diesen Regionen zur leeren Worthülse, und die Service-public-Funktion wird nur teilweise erfüllt.

Die Möglichkeit des täglichen Informationsaustausches zwischen den Kultur- und Sprachregionen - aus staatspolitischen Erwägungen in einem Mehrsprachenstaat und einer Willensnation von besonderer Bedeutung - wird klar geschmälert. Obschon das SRG-Programmangebot bei den betroffenen TV-Konsumentinnen und -konsumenten stark eingeschränkt wird, haben diese trotzdem die volle Fernsehempfangsgebühr zu zahlen. Diese Ungleichbehandlung - gleiche Gebühr bei weniger Leistung - ist störend und ungerechtfertigt.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen/Aspekten:

1. Welchen (staatspolitischen) Stellenwert misst er dem Empfang der Programme der SRG-Sender (Sf, TSI, TSR) in allen Regionen unseres Landes zu?

2. Erachtet er den landesweiten Service-public-Auftrag der SRG mit der Abschaltmassnahme als weiterhin erfüllt und den Zusatz "idée suisse" als glaubwürdig?

3. Ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass zumindest die SF 1-, TSI 1- und TSR 1-Programme weiterhin auch in den kabellosen Gebieten empfangen werden können?

4. Ist er bereit, die Fernsehempfangsgebühr für die durch die Abschaltung betroffenen Gebührenzahlenden angemessen zu senken, sofern die in Frage 3 erwähnten Programme vorderhand nicht wieder landesweit aufgeschaltet werden?

Mitunterzeichnende: Föhn, Haller, Hassler, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Wandfluh (7)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3289 *n* Ip. **Imfeld. Mitführen und Sichern von Kindern in Motorfahrzeugen** (20.06.2002)

Gemäss Artikel 57 Absatz 5 litera a Strassenverkehrsgesetz (SVG) kann der Bundesrat vorschreiben, dass Insassen von Motorwagen Sicherheitsgurten benützen müssen. Gestützt auf diese Bestimmung hat der Bundesrat in seiner Kompetenz in Artikel 3a Verkehrsregelnverordnung (VRV) Vorschriften über das Tragen von Sicherheitsgurten festgelegt. Ebenfalls in der VRV (Art. 60 Abs. 2) wird das Mitfahren in und auf Motorfahrzeugen geregelt. Daraus resultiert eine allgemeine Sicherungspflicht in Motorwagen für alle Mitfahrenden, also auch für Kinder, die auf dem Rücksitz Platz nehmen müssen. Zudem müssen Kinder unter 7 Jahren mit einer ECE-geprüften Kinderrückhaltevorrichtung gesichert werden (Art. 3a Abs. 3 VRV). Seit dem 1. Januar 2002 sind diese Bestimmungen in Kraft getreten.

Der Grundsatz der allgemeinen Sicherungspflicht ist unbestritten. Bei der oben dargestellten Situation steckt jedoch der Teufel wie so oft im Detail respektive in der Umsetzung. Denn sie fordert von einer bestimmten Gruppe von Fahrzeughaltern, bspw. Familien mit mehr als drei Kindern, besondere Anstrengungen. Diese können im Einzelfall so weit gehen, dass die Familien gezwungen sind, ein grösseres Auto zu kaufen, um den neuen rechtlichen Bedingungen entsprechen zu können. Da gerade kinderreiche Familien sich oft in einer angespannten finanziellen Situation befinden, sind solche Konsequenzen nicht unbedeutend. Auch unter regionalpolitischen Aspekten erscheint das ganze undifferenziert, weil vor allem Familien in ländlichen, dezentral gelegenen Gebieten davon betroffen sind. Diese sind auf eine individuelle Fahrmöglichkeit angewiesen, da sie bspw. ihre Kinder in die Schule bringen müssen.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen bitte ich den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er die oben dargestellte Situation unter sozialen, familienpolitischen und regionalpolitischen Aspekten?

2. Ist er allenfalls bereit, für die Betroffenen Ausnahmeregelungen zu schaffen?

3. In welchem Zeitrahmen ist er bereit, dies zu tun?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Loepfe, Lustenberger, Meier-Schatz, Schmid Odilo, Walker Felix (11)

02.3290 *n* Po. **Giezendanner. Kinderrückhaltevorrichtung. Befreiung für Taxis** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verkehrsregelverordnung, Artikel 3a Absatz 3 so zu ändern, dass berufsmässige Taxifahrzeuge von der Kinderrückhalteverordnung befreit werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadient, Glasson, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Peter, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (66)

15.01.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **02.3291** ***n*** Ip. **Guisan. SRG SSR. Übertragung der TV-Programme in den anderen Sprachregionen** (20.06.2002)

Ich möchte dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist es wirklich Aufgabe der Gemeinden, den Übergang vom analogen zum digitalen System sicherzustellen und die finanziellen Konsequenzen zu tragen?

2. Mit welchem Recht verlangt die SRG SSR die volle Gebühr, obwohl das Angebot auf ein Drittel reduziert ist?

3. Nach welchem Verfahren wird in Härtefällen eine finanzielle Unterstützung zugesprochen? Welche Kriterien gelten, an wen muss man sich wenden, wie wird die Entscheidung gefällt?

4. Sollte der Auftrag der SRG SSR nicht dahin gehend ergänzt werden, dass der Begriff des Service public im Gesetz klarer umschrieben wird und insbesondere die SRG SSR verpflichtet wird, nationale Radio- und Fernsehsendungen in den vier Landessprachen auf dem ganzen Landesgebiet zu übertragen, wie dies für Radio Canada/Canadian Broadcasting Corporation gilt?

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bernasconi, Bezzola, Christen, Favre, Frey Claude, Glasson, Hassler, Mariétan, Meyer Thérèse, Rossini, Sandoz, Seiler (14)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3293 ***n*** Mo. **Vallender. Lauterkeit im Spendenwesen** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konsumenteninformationsgesetz (KIG; SR 944.0) so anzupassen, dass neu auch eine rechtliche Kompetenz es dem Bund gestattet, Organisationen zu fördern, die sich für die Lauterkeit im Spendenwesen einsetzen.

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3294 ***n*** Ip. **Rennwald. Freier Personenverkehr. Effiziente Umsetzung des Abkommens** (20.06.2002)

Wie die anderen bilateralen Abkommen, die mit der Europäischen Union (EU) abgeschlossen wurden, ist das Abkommen über die Personenfreizügigkeit am 1. Juni 2002 in Kraft getreten. Die Umsetzung des Abkommens und der dazugehörigen flankierenden Massnahmen wird wahrscheinlich einen grossen Einfluss auf die Einstellung der Schweizer Bürgerinnen und Bürger zum europäischen Integrationsprozess haben. Diese Angelegenheit muss umso ernster genommen werden, als das Abkommen über den freien Personenverkehr sieben Jahre nach dem Inkrafttreten eventuell Gegenstand einer weiteren Volksabstimmung sein wird (da es dem fakultativen Referendum unterstellt ist).

Aus diesem Grund stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen hat er getroffen, um die gesamte Schweizer Bevölkerung, die Schweizer Staatsangehörigen, die in ein EU-Land auswandern, sowie die Staatsangehörigen der EU-Länder, die in unser Land ziehen oder arbeiten kommen, möglichst gut über das Abkommen über den freien Personenverkehr zu informieren?

2. Kann er uns versichern, dass alle Institutionen, welche die gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen haben, die sich aus dem Personenfreizügigkeitsabkommen ableiten, ihren Auftrag auch optimal erfüllen können?

3. In Bezug auf die Umsetzung der flankierenden Massnahmen scheinen die Kantone bei weitem nicht alle gleich gut vorbereitet zu sein. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit alle Kantone am Stichtag diese Massnahmen konsequent umsetzen, und was wird er bei den Kantonen unternehmen, die sich eventuell nicht kooperativ verhalten?

4. Schliesslich sollen alle Akteure bei der Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens und der flankierenden Massnahmen stets die globalen Auswirkungen im Auge behalten können. Welche Schritte hat der Bundesrat unternommen, um unser Postulat 00.3088 "Überwachung der Freizügigkeit im Personenverkehr", das am 23. Juni 2000 im Nationalrat ohne Gegenstimmen angenommen wurde, zu verwirklichen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (37)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3295 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Freier Personenverkehr und Recht zu arbeiten** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, damit im Bereich der Personenfreizügigkeit der ausländische Ehegatte einer Schweizerin oder eines Schweizers nicht schlechter gestellt ist als der Ehegatte einer oder eines Angehörigen eines EU-Mitgliedstaates, insbesondere wenn es um das Recht geht, in unserem Land zu arbeiten.

Sprecher: Rennwald

16.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3296 ***n*** Ip. **Rennwald. Beziehungen Schweiz/EU. Handlungsspielraum** (20.06.2002)

Bezüglich der neuen bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) herrscht zurzeit eine gewisse Verunsicherung, besser gesagt: eine verunsichernde Ungewissheit. Genauso verunsichernd ist die Frage, wie sich der mögliche Abschluss von neuen bilateralen Abkommen mit der EU und ein Beitritt der Schweiz zur EU - das erklärte Ziel des Bundesrates - miteinander vereinbaren lassen.

Dies veranlasst uns dazu, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass sich im Rahmen der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU - insbesondere wegen der Erweiterung der EU und der Reform der europäischen Institutionen - der politische Handlungsspielraum unseres Landes erheblich verringert hat?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass auch der wirtschaftliche und finanzielle Handlungsspielraum kleiner geworden ist, vor allem wegen der Einführung des Euro?

3. Ist er unter diesen Umständen nicht der Meinung, dass die Schweiz ihre Interessen besser durchsetzen könnte, wenn sie die neuen bilateralen Verhandlungen klar auf einen späteren EU-Beitritt ausrichten würde?

4. Würde die Schweiz mit einer unmissverständlichen Bekräftigung des Beitrittszieles nicht ihre Chancen verbessern, bei der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die Angehörigen der mittel- und osteuropäischen Länder, zum gegebenen Zeitpunkt angemessene Übergangsfristen durchzusetzen?

5. Sollte der Bundesrat für den Fall, dass die Schweiz mittel- oder langfristig der EU beitritt, nicht jetzt schon genau prüfen, welche internen Reformen (Steuerrecht, Volksrechte, Föderalismus, Sozialgesetzgebung usw.) im Hinblick auf einen Beitritt erforderlich sind?

6. Die Schweiz wird in bestimmten Bereichen von manchen europäischen Ländern als Vorbild betrachtet, z. B. in Sachen Föderalismus oder Verkehrspolitik. Ist der Bundesrat deshalb nicht der Meinung, dass man hervorheben sollte, was die Schweiz als Vollmitglied in die EU einbringen könnte?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani,

Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (37)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3297 *n* Ip. **Rennwald. Sozialpolitischer Dialog in der EU. Beteiligung der Schweiz** (20.06.2002)

Mit der Umsetzung des sektoriellen Abkommens über die Personenfreizügigkeit wird sich die Schweiz schrittweise in den europäischen Arbeitsmarkt integrieren. Dagegen wird die Schweiz nicht am sozialpolitischen Dialog der Europäischen Union (EU) teilnehmen. Dieser Dialog zwischen den Sozialpartnern und den Regierungen sowie die von ihnen erarbeiteten Sozialstandards verfolgen das Ziel, auf dem europäischen Arbeitsmarkt bestimmte einheitliche Mindeststandards zu garantieren.

Wir stellen deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Vor etwa zehn Jahren leitete die Schweiz mit "Swisslex" eine Reihe von Gesetzesrevisionen in die Wege, die den Anschluss der Schweiz an die Entwicklung der europäischen Gesetzgebung gewährleistete. Seither hat sich das europäische Recht weiterentwickelt, besonders in den Bereichen Elternschaftsurlaub, Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverträge, Betriebsübergang und Massenentlassungen. Ein Nachvollzug ist auch bei der Arbeitszeit, dem Mutterschaftsschutz und den europäischen Betriebsräten notwendig. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um diesen Rückstand aufzuholen und zu vermeiden, dass sich die soziale Kluft zwischen der Schweiz und der EU noch mehr vergrössert?

2. Damit die Schweiz zeigen kann, dass sie die sozialen Mindeststandards einhalten will, die auf dem europäischen Arbeitsmarkt gelten, scheinen weitere "Swisslex"-Massnahmen unerlässlich. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit auch die Schweiz über ihre Regierung, ihre Verwaltung und ihre Sozialpartner nun am sozialpolitischen Dialog der Europäischen Union teilnimmt? Schliesslich werden die sozialen Mindeststandards zu einem grossen Teil im Rahmen dieses Dialoges ausgehandelt und festgelegt.

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Teilnahme an diesem Dialog dadurch erleichtert werden dürfte, dass die Schweizer Sozialpartner (Schweizer Gewerkschaftsbund, economiesuisse, Schweizer Arbeitgeberverband) vollwertige Mitglieder der europäischen Dachorganisationen sind (Europäischer Gewerkschaftsverband und Unice), die den sozialpolitischen Dialog prägen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (37)

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3298 *n* Ip. **Bruderer. Ziele und Verpflichtungen durch Gats?** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit hat sich die Schweiz bereit erklärt, im Rahmen der Gats-Verpflichtungen den Bildungsbereich zu liberalisieren?

2. Wie sehen diese Verpflichtungen im Bildungsbereich konkret aus? Welche Bildungssektoren sind davon betroffen?

3. Welches sind die grundlegenden Ziele der Schweiz in Bezug auf den Bildungsbereich betreffend die Gats-Verpflichtungen?

4. Wie sieht der Zeitplan der Schweiz in Bezug auf die Gats-Verpflichtungen aus? Gibt es fixe Termine durch die Schweiz selbst und/oder die WTO?

5. Welche Entscheidungsträger sind in den Prozess bezüglich Ziele und Umsetzung der Gats-Verpflichtungen integriert?

Mitunterzeichnende: Fässler, Genner, Gysin Remo, Müller-Hemmi, Widmer, Wyss (6)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3299 *n* Mo. **Kofmel. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT-Botschaft 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Frey Claude, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kurrus, Lalive d'Epinay, Nabholz, Pelli, Randegger, Schneider, Suter, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Weigelt, Wittenwiler (30)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3300 *n* Mo. **Gadient. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT-Botschaft 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bigger, Bugnon, Dunant, Fattebert, Fehr Lisbeth, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Keller, Kunz, Mathys, Oehrli, Schibli, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (24)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3301 *n* Mo. **Grüne Fraktion. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Sprecherin: Graf

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3302 *n* Mo. **Müller-Hemmi. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Salvi, Schwaab,

Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (51)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3303 *n* Mo. **Liberale Fraktion. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Sprecher: Scheurer Rémy

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3304 *n* Mo. **Neirynck. BFT-Botschaft. Krediterhöhung um 6,5 Prozent** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 (BFT 2004-2007) eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6,5 Prozent vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Galli, Heim, Imfeld, Lachat, Lauper, Leuthard, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Zäch, Zapfl (25)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3305 *n* Ip. **Grobet. Unterstützung der Kommission für Menschenrechte** (20.06.2002)

Der Schutz der Menschenrechte ist eines der Hauptziele der Politik des Bundesrates. Dies ist erfreulich, gerade weil unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Bürgerrechte und -freiheiten ein besonderes Anliegen sind.

Der Bund hat sich besonders dafür eingesetzt, dass das Uno-Hochkommissariat für Menschenrechte in Genf bleibt, und hat zu diesem Zweck das renovierte Palais Wilson zur Verfügung gestellt.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Arbeit des Hochkommissariats stark von der Menschenrechtskommission abhängt, die zu den Berichten über die vielfältigen Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Welt Stellung nehmen muss.

Wie sich bei der kürzlich abgeschlossenen Sitzungsperiode der Kommission gezeigt hat, ist diese in ihrer Tätigkeit immer mehr durch Budgetprobleme eingeschränkt, so dass die Dauer der Sitzungen wegen Personal- und insbesondere Dolmetschermangel reduziert werden musste. Als Folge davon wurde die Redezeit der Berichterstatter auf nur wenige Minuten verringert. Das ist völlig unzureichend, um Berichte zu erläutern, deren Erstellung oft viel Zeit beansprucht hat. Trotz dieser drastischen Verkürzung der Redezeit blieb die Kommission eine Woche im Rückstand mit ihrer Traktandenliste!

Diese höchst bedauerliche Lage veranlasst mich, den Bundesrat zu fragen, ob er aus den verfügbaren Krediten für die internationalen Organisationen einen Betrag auszusondern beabsichtigt. Dieser könnte ausschliesslich als Sonderbeitrag an die Kosten für die Organisation der Sitzungsperioden der Uno-Menschenrechtskommission verwendet werden, analog zu den Sonderbeiträgen des Bundes für die Durchführung von anderen internationalen Konferenzen. Dieses Vorgehen hat sich oft als effizienter erwiesen als Beiträge an die allgemeinen Betriebskosten bestimmter Organisationen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Tillmanns, Zisyadis (5)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3306 *n*** Ip. **Grobet. Gefährdete Fachhochschulen?** (20.06.2002)

In der Presse wurde über die Fachhochschulstudie berichtet, die im Auftrag des Bundesrates von Experten durchgeführt wurde. Gemäss der Schlussfolgerung der Studie hätten zahlreiche Studiengänge die festgelegten Ziele nicht erreicht. Nun steht die Frage im Raum, ob der Bundesrat gestützt auf diese Studie einige Studiengänge streichen möchte.

Eine solche Entscheidung wäre aber nicht gut für unser Land. Die Zukunft der Schweiz hängt nämlich immer mehr von den Qualifikationen ab, welche die junge Generation erwirbt. Es ist deshalb wichtig, das einmal installierte Bildungssystem zu stärken und nicht zu schwächen; dies umso mehr, als bei bestimmten Studiengängen (besonders im medizinischen und paramedizinischen Bereich) bereits der Numerus clausus eingeführt worden ist, weil die Möglichkeiten zur Berufsausübung eingeschränkt sind.

Im Übrigen wäre es höchst ungerecht, Studiengänge wieder aufzuheben, zu deren Entwicklung die Kantone mit grossen Leistungen beigetragen haben, besonders wenn man bedenkt, dass die Anpassung der Fachschulen an die neuen Anforderungen nicht von heute auf morgen geschehen kann. Man muss die nötigen Infrastrukturen einrichten, neue Ausbildungspläne ausarbeiten, die geeigneten Lehrkräfte, Forscherinnen und Forscher anwerben und vor allem Partner für die anwendungsorientierte Forschung finden; dies alles nimmt mehrere Jahre in Anspruch.

Stellt der Bundesrat die bestehenden Fachhochschulstudiengänge in Frage?

Ist er bereit, vor dem Entscheid, einen Studiengang nicht mehr weiterzuführen, den Fachhochschulen noch einmal eine Chance zu geben, indem er für den betreffenden Studiengang nach einer Besprechung mit der zuständigen kantonalen Behörde die zu erreichenden Ziele festlegt und in Absprache mit dem Kanton eine angemessene Frist für die Erreichung der Ziele setzt?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Tillmanns, Zisyadis (5)

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3307 *n* Ip. **Grobet. Waffenhandel** (20.06.2002)

In der Schweiz wie auch in anderen Ländern werden immer häufiger grausame Morde mit Feuerwaffen, neuerdings aber vor allem mit Kriegswaffen begangen. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache nicht der Meinung, dass dringliche Massnahmen zu ergreifen sind, solange das Waffengesetz - das sich zusehends als offensichtlich zu locker erweist - noch nicht geändert worden ist?

Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass der Verkauf von Waffen aus Militärarsenalen an Privatpersonen sofort gestoppt und der Waffenhandel allgemein, besonders aber zwischen Privatpersonen, einer Bewilligungspflicht unterstellt werden sollte?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Tillmanns, Zisyadis (5)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3308 *n* Ip. **Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten** (20.06.2002)

Seit 1993 besteht zwischen den Efta-Staaten und Israel ein Freihandelsabkommen. Dieses bezieht sich ausschliesslich auf Güter mit Ursprung im Territorium der Vertragsparteien. Die internationale Gemeinschaft anerkennt die von Israel besetzten Gebiete in der Westbank, dem Gazastreifen und in Ostjerusalem nicht als legales israelisches Territorium an. Die dort errichteten Siedlungen und Produktionsstätten widersprechen den Bestimmungen der 4. Genfer Konvention. Produkte aus diesen Gebieten fallen folglich nicht unter das Freihandelsabkommen und müssten korrekterweise als Drittlandprodukte behandelt und damit anderen Zollbestimmungen unterstellt werden.

Es ist nicht auszuschliessen, dass diese Ursprungsregeln wiederholt missachtet werden. Gemäss Efta-Vertrag sind die Vertragsstaaten berechtigt, bei Verdacht auf Verletzungen des Vertragsrechtes einen Ausschuss einzuberufen, um von der jeweiligen Partei Rechenschaft zu verlangen. Diese Möglichkeit wurde bis jetzt von der Schweiz nicht wahrgenommen.

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das Eidgenösssische Finanzdepartement damit beauftragt festzustellen, ob gewisse Bestimmungen des Freihandelsabkommens zwischen der Efta und Israel verletzt worden sind. Zudem sollte geprüft werden, welche Konsequenzen gegebenenfalls zu ziehen sind. Der Bundesrat hat diesbezüglich allerdings noch nicht Stellung genommen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann ist mit den Ergebnissen der Überprüfung der Einhaltung des Freihandelsabkommens zu rechnen?

2. Wird die Einberufung eines Gemischten Ausschusses in unmittelbarer Zukunft in Erwägung gezogen?

3. Wie gedenkt er in konkreten Fällen von falschen Ursprungszeugnissen zu reagieren?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Marlyse, Gysin Remo, Hämmerle, Hubmann, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Stump, Thanei, Wyss (11)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3309 *n* Mo. **Leutenegger Oberholzer. Schweizerisches Krebs- und Missbildungsregister** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein gesamtschweizerisches flächendeckendes Krebs- und Missbildungsregister zu erstellen. Er schafft dazu die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen.

Mitunterzeichnende: Garbani, Hämmerle, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Stump, Teuscher, Wyss (8)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, den Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und den Punkt 2 der Motion abzulehnen.

02.3310 *n* Ip. **Maillard. Werbung für das EMG und Gewerkschaften** (20.06.2002)

Zu der Flut von Dokumenten des Bundes, mit denen er Propaganda für das EMG treibt, gehört die offizielle Dokumentation des UVEK, in der folgender Satz steht: "Dieser Punkt zeigt, dass einige Gewerkschaften die Interessen ihrer eigenen Basis vernachlässigen."

Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er sich bewusst, dass in "einigen Gewerkschaften" die Basis selbst die wichtigen Entscheidungen trifft? Bei der SMUV z. B. entscheiden der Kongress, die Branchenversammlung und der Zentralvorstand.

2. Ist er bereit, den Direktor des BFE zu entsenden, damit dieser den Gewerkschaften einen Vortrag darüber hält, wie man den gewerkschaftlichen Kampf führt und die Basis konsultiert?

3. Welche Mittel gibt er zusätzlich zu den Millionen Franken von Economiesuisse aus, um für das EMG zu werben?

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Goll, Grobet, Rossini, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold (10)

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3311 *n* Ip. **Weigelt. Empa-Reformprozess. Konsequenzen für die Ostschweiz** (20.06.2002)

Gemäss Planung des ETH-Bereiches für die Jahre 2004/2007 haben sowohl die beiden Eidgenössischen Hochschulen in Zürich und Lausanne als auch deren angegliederte vier Forschungsanstalten (PSI, EA-WAG, Empa, WSL) einen anspruchsvollen Reformprozess umzusetzen. Allgemein wird anerkannt, dass nur grundlegende Reformen der Schweiz auch in Zukunft einen Spitzenplatz in Lehre, Forschung und Technologie und damit Wettbewerbsfähigkeit sichern. Der geforderte Wandel hat bereits eingesetzt und dokumentierte sich zusehends auch im betrieblichen Alltag.

Auch für die Empa sind klare Ziele vorgegeben: Weg von der Prüfanstalt, hin zu einer eng an die Hochschule angelehnten, international reputierten Forschungsstätte in modernen Materialwissenschaften. Aufgrund des besonders gearteten, historisch gewachsenen Aufgabenspektrums der Empa bedeutet dies für die heutigen Empa-Strukturen tiefgreifende Anpassungsprozesse; von einer rigorosen Verkleinerung des Portfolios bis hin zur allfälligen Aufgabe einzelner Departemente und/oder Standorte.

Angesichts dieser Sachlage richte ich folgende vier Fragen an den Bundesrat:

1. Wo steht der Reformprozess der Empa heute? Wer konstatiert diesen Status? Wer stellt sicher, dass die Zielsetzungen 2004/2007 innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen überhaupt erfüllbar sind?

2. Welches sind die Auswirkungen auf den Empa-Standort St. Gallen, sowohl bezüglich organisatorischer als auch personeller Art?

3. Ist ein Stellenabbau geplant? Wenn ja, welche begleitenden Massnahmen, insbesondere im Sozialbereich, sind für die Mitarbeitenden vorgesehen?

4. Auf welche Veränderungen im Aufgabenspektrum der Empa muss sich die Schweizer Wirtschaft einstellen?

02.3317 *n* Ip. **Seiler. Berg- und Randregionen. Innovative Verkehrsprojekte** (20.06.2002)

Die Berg- und Randregionen der Schweiz sind in Bezug auf die Erschliessung sehr stark auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen. Aufgrund der schwierigen topographischen Verhältnisse und der langen Transportdistanzen kann der öffentliche Verkehr die Erschliessungsfunktionen nicht überall in ausreichendem Ausmass übernehmen. Trotzdem setzt eine ganze Reihe von Tourismusorten im Berggebiet auf die alleinige Erschliessung mit öffentlichem Verkehr. Diese weitgehend verkehrsfreien Tourismusorte versuchen sich damit einen Wettbewerbsvorteil auf dem immer härter umkämpften Tourismusmarkt zu verschaffen. Sie tragen auch zu einer Verbesserung der ökologischen Situation bei.

Diese verkehrsfreie Situation ist aber auch mit klaren Nachteilen für die Einwohner und die gewerblichen und touristischen Betriebe dieser Gemeinden bzw. Orte verbunden:

- Ausserhalb der Betriebszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel sind die Gemeinden praktisch von der Umwelt abgeschnitten. Gerade für die junge Generation verliert der Ort dadurch massiv an Attraktivität, da eine freie Verkehrsmittelwahl unmöglich ist. Als Folge davon suchen sich die Jungen ausserhalb des Ortes eine berufliche Tätigkeit und wandern ab. In einigen Orten hat der Entleerungsprozess wieder begonnen.

- Sehr stark benachteiligt ist der Gütertransport. Alle Güter müssen mehrfach umgeladen werden, und zusammen mit dem

unumgänglichen Einsatz verschiedener Transportmittel verteuern sich die Güter für den täglichen Bedarf und insbesondere Investitionsgüter (z. B. Baustoffe) in erheblichem Umfang.

- Für den Gast ist das mehrfache Umsteigen mit Feriengepäck ebenfalls umständlich und immer öfter ein Grund zur Wahl einer besser erschlossenen Destination.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um eine Stellungnahme zu den folgenden Fragen:

1. Anerkennt er die Bedeutung der Erschliessung von Tourismusorten mit öffentlichen Verkehrsmitteln?

2. Sieht er Massnahmen, um die mit der alleinigen Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbundenen Nachteile zu beseitigen oder mindestens zu mildern?

3. Ist er bereit, insbesondere Formen der sanften Mobilität, z. B. die Übernahme des Gepäcktransportes durch die Tourismusorganisationen, gezielt zu fördern?

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3318 *n* Ip. **Widmer. DRS 3. Kulturpolitischer Auftrag** (20.06.2002)

Der neue Abteilungsleiter verwandelt den staatlichen Sender DRS 3 mit seinem kulturpolitischen Auftrag in ein Kommerzradio im Stil der meisten privaten Anbieter. Die letzten verbliebenen Spartensendungen (Sounds, Abend-Specials) werden nämlich massiv gekürzt oder auf den Nebensender Virus ausgelagert. Dieser ist jedoch nur über Kabel zugänglich und kann somit vom Grossteil seines Zielpublikums nicht empfangen werden.

Laut Konzession des Bundesrates hat die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ein Jugendprogramm anzubieten, welches die Anliegen der Jugendlichen berücksichtigt und zu deren kulturellen Förderung beiträgt. Mit der geplanten Programmänderung im Herbst würden, wie bei Privatradios üblich, hauptsächlich rein kommerzielle Produktionen und die Hitparade gefördert.

Im Hinblick auf diese kulturpolitisch bedenkliche Entwicklung wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erfüllt nach seiner Ansicht die SRG mit der geplanten Programmneugestaltung des Jugendsenders DRS 3 den gesetzlich verankerten Beitrag zur kulturellen Entfaltung des Publikums?

2. Ist er bereit, im revidierten Radio- und Fernsehgesetz bzw. in der Ende dieses Jahres zu erneuernden Konzession der SRG den Beitrag zur kulturellen Entfaltung des Publikums sowie die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des jugendlichen Publikums stärker zu gewichten?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass das Jugendradio Virus mit einer Verbreitung über UKW einen grösseren Teil der Gebühren zahlenden Bevölkerung bzw. seines Zielpublikums erreichen würde und eine entsprechende Konzession zu erteilen sei?

Mitunterzeichnende: Galli, Hollenstein, Rennwald (3)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3319 *n* Mo. **Widmer. Anerkennung von Seniorenuniversitäten** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Universitätsförderungsgesetz in dem Sinne zu ergänzen, dass neben der Förderung der traditionellen Universitäten der Bund auch die Möglichkeit erhält, Aktivitäten von Universitäten für Seniorinnen und Senioren in die Förderung einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Galli, Gross Andreas, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Neirynck, Pedrina, Rennwald, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss (19)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3320 *n* Ip. **Pelli. Vergabe der öffentlichen Druckaufträge** (20.06.2002)

In der italienischsprachigen Schweiz ist in den letzten zehn Jahren ein Teil der Druckaufträge des Bundes (namentlich die italienische Ausgabe des Bundesblattes sowie die Amtliche und die Systematische Sammlung des Bundesrechtes) schrittweise den lokalen Druckereien entzogen und an Unternehmen nördlich der Alpen vergeben worden, wodurch im Kanton Tessin u. a. Arbeitsplätze verloren gingen.

Kürzlich wurde anscheinend sogar ein mehrjähriger Auftrag zum Druck der italienischen Ausbildungsreglemente de facto einer Tessiner Druckerei entzogen und stattdessen einer in Bern erteilt, und zwar auf eine höchst fragwürdige Art und Weise. Vor wenigen Wochen wurde zudem der Entscheid der Swisscom Directories AG bekannt, ihre Redaktion der italienischen Version der Telefonbücher in die Deutschschweiz zu verlegen.

Der Umsatz, den solche Dienstleistungen generieren, mag nicht gross erscheinen; ihr Abbau kann aber das Überleben von kleinen und mittleren Unternehmen der italienischsprachigen Schweiz direkt beeinflussen. Die Tessiner Deputation bittet deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erbringer von Leistungen hoher Qualität gibt es überall in der Schweiz. Warum werden dann Druckaufträge, wenn auch von relativ geringem Wert, den Firmen entzogen, die in der Sprache der Druckerzeugnisse arbeiten und so eine korrekte Ausführung der Arbeiten auch aus sprachlicher Sicht sicherstellen?

2. Gemäss dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 172.056.1) muss die Ausschreibung von Lieferaufträgen (nicht Bauaufträge) und von Dienstleistungsaufträgen in wenigstens zwei Amtssprachen veröffentlicht werden. Weshalb wird dann die Ausschreibung von Aufträgen zum Druck von amtlichen Texten auf Italienisch nie in diese Sprache übersetzt, wodurch Unternehmen der italienischen Schweiz von Anfang an diskriminiert werden?

3. Wird bei der Vergabe von italienischen Druckaufträgen überprüft, ob das Unternehmen, falls es sich nicht in einer italienischsprachigen Region befindet, kompetentes italienischsprachiges Personal zur Verfügung hat, und zwar nicht nur, weil es italienischsprachiger Herkunft ist, sondern weil es die erforderliche Sprachkompetenz aufweist?

4. Weshalb berücksichtigt der Bund in seiner Beschaffungspolitik nicht regionalpolitische Überlegungen, im Gegensatz zu dem, was die Motion Salvioni 93.3634 verlangt hatte, die der Ständerat am 21. September 1994 als Empfehlung an den Bundesrat überwies?

5. Wie erklärt der Bundesrat namentlich den Rückgang von Bundesaufträgen in der italienischsprachigen Schweiz im Bereich der Grafik?

Mitunterzeichnende: Abate, Cavalli, Maspoli, Pedrina, Robbiani, Simoneschi-Cortesi (6)

30.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3321 *n* Mo. **Aeppli Wartmann. Zentralstelle für Kinder- und Jugendfragen** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Stelle zu schaffen, die sich umfassend für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzt - hinsichtlich ihrer materiellen und sozialen Sicherheit, ihrer kulturellen Interessen, ihren Entfaltungsmöglichkeiten, Teilnahmerechten und zum Schutz vor Übergriffen und Missbräuchen aller Art.

Aufgabe dieser Stelle soll es ferner sein, die Koordination innerhalb der Verwaltung, mit den anderen Ebenen des Staates und den privaten Organisationen sicherzustellen, die Öffentlichkeit für die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren und diesbezügliche Projekte zu unterstützen und anzuregen.

Mitunterzeichnende: Abate, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cina, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr

Lisbeth, Genner, Gross Andreas, Haering, Haller, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leuthard, Marty Kälin, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Teuscher, Wyss, Zanetti, Zapfl (34)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3322 *n* Mo. **Triponez. Masshalten bei Urheberabgaben** (20.06.2002)

Artikel 60 Urheberrechtsgesetz (URG) sei wie folgt zu ergänzen:

Bst. d (neu)

Das Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen, der mit der Werkverwendung erzielt wird.

Abs. 3 (neu eingeschoben)

Pro Werkverwendung besteht nur ein Entschädigungsanspruch.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Chevrier, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Eberhard, Eggly, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Giezendanner, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hofmann Urs, Imfeld, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Mathys, Messmer, Müller Erich, Oehrli, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Riklin, Rossini, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Schmied Walter, Seiler, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Theiler, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Wandfluh, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch, Zanetti, Zuppiger (89)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3323 *n* Mo. **Nationalrat. Bekämpfung der Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln (Hess Bernhard)** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, das Strafgesetz dahingehend zu revidieren, dass Übergriffe auf das Personal in öffentlichen Verkehrsmitteln künftig als Offizialdelikt geahndet werden können.

20.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3326 *n* Mo. **Hess Bernhard. "Die Internationale". Verbot** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, damit das Spielen und Absingen der "Internationale" in der Schweiz verboten werden kann.

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **02.3327 *n*** Ip. **Hess Bernhard. Verschärfung der Ausländer- und Asylgesetze in der EU** (20.06.2002)

In den letzten Wochen und Monaten haben eine Reihe von europäischen Staaten im Alleingang ihre Gesetze gegen Einwanderer und Asylbewerber zum Teil massiv verschärft oder sind dabei, es zu tun. Grossbritannien will illegale Einwanderer künftig innerhalb von Tagen (nach Frankreich) abschieben. Die dänische Regierung wird die Attraktivität für Einwanderer u. a. mit massiven Kürzungen bei den Sozialleistungen weiter reduzieren. Selbst die Niederlande, bisher bekannt für ihre grosszügige Ausländer- und Asylpolitik, haben soeben weitreichende Massnahmen gegen die illegale Einwanderung sowie gegen den Asylrechtsmissbrauch verabschiedet. Das italienische Parlament hat gerade erst ein Gesetz verabschiedet, das von der Opposition erwartungsgemäss als "rassistisch" charakterisiert wurde.

Gemäss Medienberichten befürchtet der Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge nach der Verschärfung des Asylrechtes in einzelnen europäischen Ländern einen zunehmenden Druck auf die Schweiz.

Deshalb bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie reagiert der Bundesrat auf die zum Teil massive Verschärfung der Ausländer- und Asylgesetze in EU-Europa und insbesondere den zunehmenden Einwanderungsdruck auf die Schweiz?

2. Könnten einige Modelle (z. B. aus Dänemark, den Niederlanden oder Grossbritannien) nicht auch als Vorbild zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, des Asyl- und Sozialgeldmissbrauchs dienen?

3. Wie will die Landesregierung die derzeitige Schwarzafrikaner-Invasion in die Schweiz stoppen?

4. Was gedenkt der Bundesrat gegen Asylbewerber - insbesondere aus Schwarzafrika - zu tun, welche im Drogenhandel aktiv sind oder sonstige Straftaten verüben?

30.10.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3329 *n* Ip. **Schlüer. Gewaltbereite "Secondos"** (20.06.2002)

Meldungen von zunehmender, auch zunehmend brutal ausgeübter Gewalt zwischen Jugendlichen sowie in von Jugendlichen angezettelten Zwischenfällen nehmen derzeit in alarmierendem Ausmass zu. Auffällig ist, dass der Anteil ausländischer Jugendlicher an solchen Gewaltexzessen überdurchschnittlich hoch ist.

In neuerer Zeit ist in zunehmendem Ausmass auch feststellbar, dass ausländische Jugendliche gezielt, ohne provoziert zu werden, uniformierte Schweizer Soldaten tätlich angreifen, wobei es mehrfach zu verhältnismässig gravierenden Verletzungen gekommen ist.

Gemäss Angaben der sozialdemokratischen Stadtzürcher Polizeidirektorin beherrschen im Weiteren ausländische Jugendliche vor allem auch die gewalttätigen Nachdemonstrationen, wobei sie seit Jahren im Anschluss an die 1.-Mai-Kundgebung der Gewerkschaften schwere Verwüstungen anrichten und gewalttätige Angriffe auf unbeteiligte Dritte lancieren.

In zunehmendem Ausmass wird sodann festgestellt, dass sich bei den Gewalttätern auch verhältnismässig oft frisch Eingebürgerte hervortun, die neuerdings als "Secondos" bezeichnet werden. Anlässlich gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen Rekruten, die sich kürzlich auf dem Bahnhof Birmensdorf beim Waffenplatz Reppischtal zugetragen haben, zeigte sich, dass die Auseinandersetzung ein Konflikt zwischen langjährigen Schweizern und kürzlich eingebürgerten so genannten Secondos war. Oft stellt man auch fest, dass solche frisch eingebürgerte Secondos einer schweizerischen Landessprache nur in beschränktem Masse mächtig sind, was darauf hinweist, dass sie sich trotz mehrjähriger Anwesenheit in der Schweiz kaum verwurzelt haben.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil der von Ausländern begangenen Straftaten gemäss der in der Schweiz geführten Kriminalstatistik?

2. Wie hoch ist gemäss dieser Statistik der Anteil jener Straftäter, die bei Begehung ihrer Straftat weniger als fünf Jahre in der Schweiz eingebürgert waren?

3. Wie beurteilt er im Lichte dieser zunehmenden Gewalt ausländischer sowie frisch eingebürgerter Straftäter die Bemühungen der letzten Jahre um forcierte Einbürgerung vor allem von Jugendlichen?

4. Will er im Lichte der gemachten Erfahrungen diese Bemühungen fortsetzen?

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Freund, Glur, Haller, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Speck, Stahl, Wandfluh (15)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3330** ***n*** Ip. **Laubacher. Engpässe bei den Asylunterkünften** (20.06.2002)

Die Belegung der Unterkünfte für Asylsuchende nimmt in jüngster Zeit wieder Ausmasse wie während der Kosovo-Krise an. Aus zahlreichen Kantonen werden Kapazitätsengpässe gemeldet. Dies obwohl kein Konflikt vergleichbaren Ausmasses als Ursache der Zunahme der Gesuchszahlen geortet werden kann. Die Unterbringung der Asylsuchenden stösst auf zusätzliche Schwierigkeiten, weil die Zahl der Gesuchsteller aus Afrika markant zugenommen hat und die Akzeptanz der bundesrätlichen Aufnahmepraxis dadurch in den Gemeinden drastisch gesunken ist.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt er sich zu den Engpässen bei der Unterbringung von Asylsuchenden? Ist er der Meinung, dass es sich dabei um ein vorübergehendes Problem handelt, oder teilt er die Meinung, dass die Schweiz erneut am Beginn einer Krise wie vor vier Jahren steht?

2. Teilt er nicht auch die Meinung, dass es für alle Beteiligten kontraproduktiv ist, wenn Asylsuchende in immer grösserer Zahl gegen den Willen der Gemeinden platziert werden? Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um die Kantone in der Bewältigung der Probleme zu unterstützen?

3. Zieht er in Erwägung, analog der Praxis in verschiedenen anderen Industriestaaaten, auch in der Schweiz zur Unterbringung in bewachten kollektiven Unterkünften möglichst nahe der Erstaufnahmezentren überzugehen?

4. Was tut er in den Herkunftsländern, namentlich in Afrika, zur Senkung der Attraktivität der Schweiz als Zielland für Asylsuchende?

5. Wird er Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen mit den gegenwärtigen Herkunftsländern wie Angola, Nigeria, Sierra Leone aufnehmen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Joder, Kaufmann, Kunz, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Stahl (19)

23.10.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **02.3331** ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Mobile Payment** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die erforderlichen Grundlagen für die Einführung der Zahlungen per Natel - mit direkter Belastung des eigenen Bank/Postcheck-Kontos - zu schaffen. Zu regeln sind dabei insbesondere folgende Punkte:

1. Es ist zu prüfen, ob die geltenden gesetzlichen Grundlagen für den Mobile-Payment-Zahlungsverkehr in der Schweiz ausreichen; andernfalls sind die notwendigen gesetzlichen Änderungen einzuleiten.

2. Die Sicherheitsanforderungen sind zu definieren.

3. Im Rahmen einer aktiven Eignerstrategie sind die Swisscom und die Post in Zusammenarbeit mit der Nationalbank zu beauftragen, den bargeldlosen Zahlungsverkehr via Natel in der Schweiz so rasch als möglich kostengünstig zu realisieren.

4. Der Zusammenhang mit dem Konsumkreditgesetz ist zu klären.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Hofmann Urs, Jossen, Marti Werner, Pedrina, Zanetti (10)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3332 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. OR-Revision. Stärkere Rechte für Verbraucher** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bestimmungen des Kaufrechtes umgehend dahingehend zu ändern, dass mit einer Revision der Sachgewährleistungsbestimmungen im Obligationenrecht (OR) (Art. 197-210 OR) die Rechte und die Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf verbessert werden. Die Revision soll, wie im Vorentwurf zum elektronischen Geschäftsverkehr vorgesehen, in Anlehnung an die neuen Bestimmungen des Verbrauchsgüterkaufes in der EU gemäss Richtlinie 1999/44 erfolgen. Dabei ist insbesondere auch auf geltende Untersuchungs- und Rügeobligenheiten der Verbraucherinnen und Verbraucher zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Bruderer, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss (32)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3334 ***n*** Ip. **Grüne Fraktion. Bergier-Bericht. Konsequenzen?** (20.06.2002)

In seiner Erklärung anlässlich der Veröffentlichung des Schlussberichts der Unabhängigen Expertenkommission freut sich der Bundesrat darüber, dass diese Arbeit der Schweiz "ein besseres Verständnis ihrer Geschichte" ermöglicht und "Anstoss für unser Tun sein kann". Es bleibt aber offen, was diese Arbeit konkret gebracht hat, wofür man deren Schlussfolgerungen verwenden wird und welche praktischen Lehren man daraus für Gegenwart und Zukunft ziehen kann.

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bericht "Schweiz - Zweiter Weltkrieg" hat gezeigt, dass Banken und Wirtschaftskreise in ihrem Handeln während des Kriegs fast völlig frei waren, weil die Aufsicht durch die politischen Behörden ausgesprochen locker gehandhabt wurde. Im Bericht heisst es sogar, diese "Verbindung zwischen staatlichen und geschäftlichen Kräften" widerspiegle den damaligen "Trend zu einer Art organisiertem Korporatismus".

Der Bericht hat zudem gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit Nazideutschland weniger einem politischen oder ideologischen Engagement als vielmehr der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen zuzuschreiben ist, was die Kommission als "business as usual" bezeichnet. Diese Situation hat sich seither in regelmässigen Abständen wiederholt, z. B. bei unseren Beziehungen zu Südafrika während der Apartheid. Hat man Massnahmen getroffen oder wird man noch Massnahmen treffen, damit die Wirtschaft mehr Zurückhaltung zeigt, wenn es um geschäftliche Beziehungen mit diktatorischen oder die Menschenrechte missachtenden Regimes geht?

2. Im Bericht wird auch hervorgehoben, dass die Schweiz ein Hort für Nazigold und Fluchtkapital war. Heute hat sich nicht viel geändert. Bedeutet dies, dass die Bankenaufsicht und der Kampf gegen Steuerhinterziehung und Geldwäscherei immer noch nicht ausreichen?

3. Die Arbeit der Kommission zeigt auch, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger im Kampf gegen Nationalsozialismus und

Antisemitismus engagierten, Flüchtlingen halfen oder am Widerstand gegen den Faschismus teilnahmen. Wie wird der Bund ihr Verhalten und ihre Taten anerkennen und zur Geltung bringen bzw. diese Personen sogar rehabilitieren?

4. Welche Schlüsse kann die Schweiz aus der Arbeit der Kommission in Bezug auf die Haltung unseres Landes gegenüber den Flüchtlingen ziehen? In seiner Erklärung schreibt der Bundesrat, dass 15 Millionen Franken für den Kampf gegen Rassismus eingesetzt werden. Ist das teilweise eine Antwort auf die Probleme, die der Bericht aufgezeigt hat? Welche anderen Massnahmen wurden ergriffen?

5. Nach der Veröffentlichung des Berichtes besteht die grösste Gefahr darin, dass diese Erinnerungsarbeit nicht fortgesetzt wird und folgenlos bleibt. Die vielen Bände des Berichts würden dann die Regale der Bibliotheken von Schulen und Universitäten füllen, und alle könnten das Thema als abgeschlossen betrachten. Wie lässt sich das verhindern? Wie kann man vermeiden, dass der Bericht zu einer ein für alle Mal abgeschlossenen Geschichtsschreibung oder zur offiziellen Wahrheit verkommt? Wie kann man schliesslich dafür sorgen, dass die Erforschung dieses Zeitabschnitts fortgesetzt und gefördert wird, wie es die Kommission auch selber wünscht, da laut ihrem Präsidenten der Bericht nicht einen Schlussstrich zieht, sondern einen Anfang darstellt?

Sprecherin: Menétrey-Savary

21.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3335 *n* Mo. **Gutzwiller. Forschung an embryonalen Stammzellen und Fortpflanzungsmedizingesetz** (20.06.2002)

Artikel 42 Absatz 2 des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) soll dahingehend geändert werden, dass künftig die vor Inkrafttreten des FMedG vorhandenen überzähligen Embryonen für die Stammzellenforschung Verwendung finden könnten.

Diese Gesetzesänderung muss auf dem Prinzip der freien Wahl beider Elternteile beruhen und drei Möglichkeiten offen lassen: erstens, die tiefgefrorene Aufbewahrung im Hinblick auf eine spätere Fortpflanzung; zweitens, die Zerstörung der betroffenen Embryonen; drittens, die Überlassung dieser Embryonen zum Zweck der Stammzellenforschung. Im Weitern soll Artikel 5 Absatz 3, der die Ablösung von Zellen von einem Embryo in vitro verbietet, aufgehoben werden.

Mitunterzeichnende: Beck, Bernasconi, Bührer, Dunant, Eggly, Favre, Guisan, Haller, Heberlein, Kaufmann, Kofmel, Müller Erich, Polla, Randegger, Scheurer Rémy, Wirz-von Planta (16)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3336 *n* Ip. **Strahm. Preissenkungen im Pharmabereich. Verantwortlichkeit des Bundesrates** (20.06.2002)

In den letzten zwei Jahren sind die Ausgaben der Krankenkassen für kassenpflichtige Arzneimittel um 557 Millionen Franken oder fast ein Fünftel angestiegen. Allein mit diesen Mehrkosten könnte man vergleichsweise 5000 Krankenschwestern und Krankenpfleger oder 3000 Assistenzärzte in den Spitälern bezahlen. Bei dezidiertem Vorgehen der Bundesbehörden hätten die Arzneimittel-Mehrkosten angesichts des überhöhten Preisniveaus locker vermieden werden können. Trotz aller Preissenkungsrhetorik der Behörden und Akteure im Gesundheitswesen zeichnet sich indes keine Trendwende bei den Pharmakosten ab.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zum behördlichen Vollzug und zur Preispolitik im Pharmabereich zu beantworten:

1. Bisher wurden bei der Höchstpreisfestsetzung für kassenpflichtige Medikamente nur die drei Hochpreisländer Deutschland, Holland und Dänemark zugelassen. Der Bundesrat hat eine Erweiterung der Vergleichsländer angekündigt. Nach Auffassung der Pharmalobby sollten die Pharmapreise in Frankreich und Grossbritannien nur "subsidiär" zum Vergleich herangezogen werden.

Wird sich der Bundesrat bzw. das zuständige Departement durchsetzen und einen vollen Einbezug von mindestens drei weiteren europäischen Ländern in die Preisvergleichsrechnung vorschreiben?

2. Aufgrund des seit Anfang Jahr in Kraft befindlichen Heilmittelgesetzes sollte für sämtliche Heilmittel mit abgelaufenem Patentschutz eine so genannte "erleichterte Zulassung" gewährt werden. Diese Heilmittel mit abgelaufenem Patentschutz umfassen immerhin 40 Prozent des Marktes. Nun ist in den ersten fünf Monaten kein einziges Gesuch um erleichterte Zulassung und Parallelimport gestellt worden. Die Branche stellt dazu fest, dass zu viele bürokratische Hemmnisse, Formularkrieg und Auskunftserfordernisse die Benützung paralleler Importwege verhindern.

Ist der Bundesrat bereit, die entsprechende Institutsverordnung durch eine unabhängige Stelle auf die Handelshemmnisse überprüfen zu lassen und durch deren Korrektur eine entsprechende Marktöffnung zu ermöglichen?

3. In allen Ländern wurde festgestellt, dass die neu patentierten und neu zugelassenen Arzneimittel zwar massiv teurer sind, dass aber die Mehrzahl davon keinen therapeutischen Fortschritt bringen. Die amerikanische FDA z. B. hat deshalb die Zahl der Neuzulassungen drastisch gesenkt, während in der Schweiz die Patentierungen und Zulassungen uneingeschränkt und entsprechend den Brancheninteressen weiterlaufen.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diese staatlich begünstigte, kostentreibende Marktbeherrschungsstrategie der marktmächtigen Unternehmen mit Rücksicht auf unsere Gesundheitskosten einzuschränken? Wird er, wie in den USA, die Neuzulassungen von Arzneimitteln an die Bedingung eines eindeutigen und nachgewiesenen therapeutischen Fortschrittes knüpfen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Wyss, Zanetti (13)

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3337 *n* Ip. **Eberhard. Sichere Lebensmittel und Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft** (20.06.2002)

In einem kürzlich erschienenen Interview erklärte der Direktor des Bundesamtes für Gesundheit, Herr Dr. Th. Zeltner, dass die Gesundheitsrisiken bei Lebensmitteln damit zusammenhängen, dass der internationale Handel zunimmt, bei Importen Details über Produktionsmethoden oft nicht bekannt sind und dass die Ernährungswissenschaft weltweit einem harten Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist, welcher die Produzenten zum Einsatz von möglichst effizienten und billigen Produktionsmethoden zwingt.

Gerade in jüngerer Zeit hat der Bundesrat immer wieder den hohen Stellenwert von gesunden Nahrungsmitteln betont. Auf der anderen Seite fährt er in der "AP 2007" einen Liberalisierungskurs, und auch in den WTO-Verhandlungen setzt er sich dafür ein, dass der Handel mit Lebensmitteln zunimmt. Offensichtlich gibt es einen Gegensatz zwischen den gesundheits- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Bundesrates.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Welches Gewicht gibt er den gesundheits- bzw. den wirtschaftspolitischen Anliegen?

2. Hat er eine Beurteilung der gesundheitlichen Risiken, die mit der Liberalisierung in der Landwirtschaft und in der Ernährungswirtschaft sowie mit der Förderung des freien Handels verbunden sind, vorgenommen, und welches sind seine Schlussfolgerungen?

3. Was unternimmt er, um in diesem Zusammenhang die Erwartungen der Bevölkerung in Bezug auf gesundheitliche Risiken zu erfüllen?

4. Ist er bereit, für die Folgen einzustehen, welche die Bauern durch Lebensmittelskandale erleiden, die durch ein einseitig auf Wettbewerb ausgerichtetes Wirtschaftssystem verursacht werden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Ehrler, Estermann, Hess Walter, Imfeld, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Widrig, Zäch (12)

30.09.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3338 *n* Po. **Strahm. Revision der Fiskalquote. Publikation ohne Krankenversicherungsbeiträge** (20.06.2002)

Bei der Berechnung der Fiskalquote (Abgaben an den Staat in Prozent des Bruttoinlandproduktes) werden in der Schweiz in Abweichung von den OECD-Kriterien die privaten Beiträge an die Krankenversicherung und die freiwilligen Beiträge an die KV-Zusatzversicherung ebenfalls zur Fiskalquote gezählt.

Dies führt zu einer Verzerrung im internationalen Vergleich und zum politischen Missbrauch der Fiskalquote als Kennziffer.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, das Konzept der Fiskalquote an die OECD-Kriterien anzupassen und diese Vergleichszahl ohne die Krankenversicherungsbeiträge zu publizieren oder allenfalls beide Konzepte mit und ohne KV-Prämien nebeneinander zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Dormond Marlyse, Gross Jost, Haering, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Zanetti (15)

04.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3340 *n* Mo. **Kunz. Reduktion der Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) analog des landwirtschaftlichen Strukturwandels (Rückgang produzierender Landwirtschaftsbetriebe) zu senken.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fattebert, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Imfeld, Joder, Kaufmann, Keller, Lalive d'Epinay, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Seiler, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Theiler, Waber, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (56)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3343 *n* Mo. **Berberat. Zusätzliche Mittel für den Bonny-Beschluss** (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem eidgenössischen Parlament einen Änderungsentwurf zum Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete vorzulegen: Der zusätzliche Rahmenkredit von 5 Millionen Franken, der im März 2001 gutgeheissen wurde, soll um 10 Millionen Franken auf insgesamt 15 Millionen Franken erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bruderer, Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Estermann, Fasel, Fässler, Fattebert, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Grobet, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Oehrli, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zisyadis (101)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3346 *n* Mo. **Leu. Fleischverarbeitende Betriebe. Sonderbestimmungen** (21.06.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz vom 10. Mai 2000 (Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen) ausserhalb der laufenden Revision mit hoher Priorität durch Bestimmungen für fleischverarbeitende Betriebe zu ergänzen.

Im Sinne einer Anregung unterbreite ich folgenden Vorschlag zur Ergänzung der erwähnten Verordnung 2:

Artikel 27a (neu) Fleischverarbeitende Betriebe

Auf fleischverarbeitende Betriebe und die in ihnen mit der Gewinnung, Verarbeitung und Veredelung von Fleisch sowie mit der Herstellung von Fleischerzeugnissen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Artikel 4 für die ganze Nacht, für die auf einen Werktag fallenden gesetzlichen Feiertage, den Sonntag ab 17 Uhr sowie die Artikel 6 bis 9, 10 Absätze 3 und 4, 12 Absatz 1, 13 und 14 anwendbar, soweit dies für den Umgang mit Fleisch und die tägliche Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fleischerzeugnissen notwendig ist.

Auf die Verkaufsgeschäfte in fleischverarbeitenden Betrieben und das in ihnen beschäftigte Verkaufspersonal sind Artikel 4 Absatz 2 für den Sonntag von 9 bis 17 Uhr sowie die Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 13 anwendbar.

Artikel 6 findet nur bei Betrieben Anwendung, die in der Regel weniger als zehn Personen beschäftigen.

Artikel 7 ist nur bei erheblichen saisonalen Schwankungen des Arbeitsanfalles anwendbar. Die einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dürfen an bis zu höchstens acht aufeinander folgenden Tagen beschäftigt werden, sofern ihnen unmittelbar im Anschluss daran zwei aufeinander folgende Tage frei gewährt werden und im Durchschnitt des Kalenderjahres die Fünf-Tage-Woche gilt.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Ehrler, Engelberger, Estermann, Glur, Günter, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Imhof, Loepfe, Lustenberger, Messmer, Speck, Triponez, Walter Hansjörg, Widrig, Zäch (17)

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3347 *n* Mo. **Leu. Standort des Kommandos der Höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee** (21.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass das Kommando der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) im Raum Luzern angesiedelt wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Estermann, Hess Peter, Kunz, Laubacher, Lustenberger, Theiler, Widmer, Zäch (12)

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3348 *n* Mo. **Wiederkehr. Uno-Agentur für erneuerbare Energien in Genf. Schweiz als Initiantin** (21.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, sich bei der Uno für die Schaffung einer Agentur für erneuerbare Energien (International Sustainable Energy Agency) und für den Standort Genf einzusetzen.

Als Ergänzung zur Internationalen Atomenergie-Agentur in Wien (International Atomic Energy Agency, IAEA) braucht es eine Agentur für erneuerbare Energien.

Während die IAEA nur einige wenige Prozent des Weltenergiebedarfes abdeckt, machen die erneuerbaren Energien etwa 20 Prozent des Weltenergiebedarfes aus. Über die nächsten fünfzig Jahre ist ein Wachstum des Anteils der erneuerbaren Energien von durchschnittlich jährlich 5,2 Prozent nötig, um die Erschöpfung der fossilen Energien aufzufangen und den Zuwachs des Gesamtenergieverbrauches von jährlich 2 Prozent zu kompensieren.

Um das Ziel zu erreichen, müssen die Anstrengungen auf allen Ebenen (Kompetenzzentren, Statistiken, Voraussagen) koordiniert werden. Dies erfolgt am glaubwürdigsten durch eine entsprechende Uno-Agentur.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Beck, Bernasconi, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dupraz, Eggly, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Frey Claude, Galli, Garbani, Grobet, Guisan, Günter, Hess Peter, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Meyer Thérèse, Nabholz, Neirynck, Polla, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Suter, Teuscher, Tillmanns, Waber, Zapfl (40)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3349 *n* Mo. **Grobet. Swisscom. Schliessung von fünf Call-Centers** (21.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Swisscom zu intervenieren, damit die fünf regionalen Call-Centers des Auskunftsdienstes 111, die unser eidgenössisches Telekommunikationsunternehmen schliessen will, aufrechterhalten werden.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3350 *n* Ip. **Bigger. Erhalt des landwirtschaftlichen Kulturlandes** (21.06.2002)

Die Gewässerschutzgesetzgebung sieht unter bestimmten Voraussetzungen die Korrektur und Verbauung von Fliessgewässern vor (Art. 37ff. GschG). Dabei muss der natürliche Verlauf des Gewässers möglichst beibehalten oder wiederhergestellt werden (Art. 37 Abs. 3 GschG). In der Vergangenheit wurden gestützt auf diese Bestimmungen zahlreiche Fliessgewässer korrigiert. Aus verschiedenen Gründen werden die Korrekturen nunmehr durch die Behörden rückgängig gemacht. Dabei werden gestützt auf exorbitante Umweltschutzforderungen teilweise noch Schlaufen in den ursprünglichen Verlauf des Fliessgewässers eingebaut und Biotope angesiedelt, welche die landwirtschaftliche Nutzmöglichkeit der betreffenden Landstücke beschneiden. Im Ergebnis geht der Landwirtschaft damit weiteres Kulturland verloren, nachdem schon durch den Bau von Sportanlagen und öffentlicher Infrastruktur immer mehr Kulturland verschwindet.

Dies vorausgeschickt, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass immer mehr landwirtschaftliches Kulturland zerstört wird, indem die Korrektur von Fliessgewässern rückgängig gemacht wird?

2. Ist er auch der Auffassung, dass es finanzpolitisch unsinnig ist, mit Steuergeldern gebaute Flusskorrekturen durch den Einsatz von noch mehr Steuergeldern wieder rückgängig zu machen?

3. Teilt er die Ansicht, dass den Landwirten schon durch andere Freizeit- und Infrastrukturprojekte (Sportplätze, Strassen, Stromleitungen usw.) immer mehr Kulturland entzogen oder zerstükkelt wird und es für sie nicht akzeptabel ist, wenn durch die so genannte Renaturierung von Fliessgewässern zusätzliches Kulturland unbewirtschaftbar wird?

4. Wie stellt der Bund seine Aufsichts- und Koordinationspflicht nach Artikel 46 GschG und Artikel 11 des Wasserbaugesetzes sicher?

5. Welche Massnahmen trifft er, um die übertriebene Renaturierung von Fliessgewässern zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Brunner Toni, Bugnon, Fattebert, Föhn, Freund, Gadient, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kunz, Maurer, Oehrli, Sandoz, Schenk, Schibli, Speck, Stahl, Walter Hansjörg (21)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3351 *n* Ip. **Hollenstein. Abgabe von Schusswaffen an abtretende Armeemitglieder** (21.06.2002)

Im Jahr 1994 erkundigte ich mich nach der Zahl der Dienstwaffen, die nach der Entlassung aus der Wehrpflicht den Abtretenden überlassen wurden. Damals wurde mir die Zahl von über 130 000 Schusswaffen in den letzten 16 Jahren mitgeteilt.

Wenn Schusswaffen in privaten Haushalten vorrätig sind, bedeutet dies eine potenzielle Gefährdung der Bevölkerung durch Fehlmanipulation, Spielen von Kindern und Jugendlichen sowie dem bewussten Missbrauch der Waffe. Meines Erachtens sollte deshalb in Zukunft auf die Abgabe von Schusswaffen an abtretende Militärdienstleistende verzichtet werden.

Es ist eine Tatsache, dass die Verbreitung von Schusswaffen einen Einfluss hat auf die Zahl von Unfällen und Gewalttaten, in denen Schusswaffen im Spiel sind. Nicht umsonst laufen in den USA Aktionen, die Rückgabe von Schusswaffen finanziell oder mit Gegenleistungen zu belohnen. Statt der schlecht kontrollierbaren Verbreitung zehntausender Schusswaffen Vorschub zu leisten, stünde es den Behörden gut an, zumindest nicht selbst aktiv deren Zahl zu vergrössern.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Garbani, Graf, Günter, Menétrey-Savary, Studer Heiner, Teuscher, Widmer (12)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3352 *n* Ip. **Gysin Hans Rudolf. "Vision Zero". Neue Repressionsmassnahmen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr** (21.06.2002)

In Privatverkehrskreisen "brodelt" die Gerüchteküche: Das Astra - in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) - arbeite unter der Bezeichnung "Vision Zero" an einem ausgedehnten Massnahmenpaket zur weiteren Einschränkung ausschliesslich des motorisierten Individualverkehrs (MotIV). Dabei sei ein Paket mit rund siebzig teils sehr repressiven neuen Massnahmen in Arbeit. Was, wann und wie mit diesem Konzept auf den motorisierten Individualverkehr zukommt: Dazu betreibt das UVEK bzw. das Astra offenbar grosse Geheimniskrämerei. Dabei würden auch die Verbände des MotIV konsequent im Unklaren gelassen und - als Direktbetroffene - von der Mitarbeit ausgeschlossen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um möglichst baldige umfassende Aufklärung über "Vision Zero" und die geplanten Massnahmen, insbesondere aber um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann gedenkt er bzw. das Astra, die Öffentlichkeit endlich vollumfänglich über das Konzept "Vision Zero" und die damit verbundenen Massnahmen zu informieren?

2. Weshalb werden in der Ausarbeitung des Konzeptes "Vision Zero" die direkt betroffenen Verkehrsverbände (z. B. TCS, ACS, Astag usw.) nicht von Anfang an mit eingebunden?

3. Ist er in der Lage und Willens, die Zahl der Verkehrstoten und Verkehrs-Schwerverletzten ab 2000, die ursächlich nicht direkt von privaten Motorfahrzeugen verursacht worden sind (z. B. Herzinfarkte am Steuer, Unfälle zwischen Bahn/Tram/Velo mit Velofahrern, Fussgängern, Skateboardern usw.), auszuweisen, diese Unterscheidung auch in Zukunft in die Verkehrsstatistiken einfliessen zu lassen und schliesslich in seinen Massnahmen auch zu berücksichtigen?

4. Wie gedenkt er bzw. die zuständigen Bundesinstanzen die Zahl der Toten und Schwerverletzten in Haushalt, Freizeit und Sport, aber auch durch Suizide, einzudämmen, die in diesen Bereichen laufend zunimmt und deutlich über den Verkehrsunfallzahlen liegt, während ausgerechnet im MotIV die Zahl der Toten und Schwerverletzten unter Berücksichtigung der Fahrzeugzunahme seit Jahren erheblich rückläufig ist?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass angesichts der laufend steigenden Zahlen an Toten und Schwerverletzten ausserhalb des Verkehrsbereiches ein Konzept "Vision Zero" viel eher für diese Unfallkategorien entwickelt und konsequent durchgesetzt werden müsste?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Estermann, Joder, Messmer, Stahl (6)

16.10.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3353 *n* Ip. **Gysin Hans Rudolf. Klärung der Verkehrsgesetzregelung in Kreiseln** (21.06.2002)

Der Kreisel als Ersatz von Kreuzungen bzw. zur Verflüssigung des Verkehrs findet in unserem Land immer mehr Verwendung. Die Praxis zeigt jedoch, dass zur korrekten Ein- und Ausfahrt und dabei zur Vortrittsregelung in ein- und insbesondere unmarkierten zweispurigen Kreiseln bei den Verkehrsteilnehmern immer noch grosse Unsicherheiten bestehen. Dadurch kommt es oft zu eigentlich vermeidbaren Kollisionen, aber auch unnötigen Rechtsstreitigkeiten.

Nach eigenen Recherchen wird diese Problematik in den Kantonen ganz unterschiedlich behandelt. Zudem bestehen in der Verkehrsgesetzgebung laut Auskunft der Rechtsabteilung des Bundesamtes für Strassen (Astra) ebenfalls keine klaren Regelungen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Prüfung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen Minimalnormen, ab welchen Platzverhältnissen ein Kreisel überhaupt gebaut werden kann sowie zu den räumlichen Minimalmassen (Fahrbahnbreiten), aufgrund derer ein Kreisel eindeutig als ein- bzw. zweispurig bezeichnet werden kann und auch entsprechend markiert werden muss (müsste)?

2. Mit welchen Kriterien (z. B. Fahrbahnbreite, ein- oder zweispurige Einfahrt) wird bestimmt, ob ein Kreisel mit der entsprechenden Vortrittsregelung (Spurwechsel) auch zweispurig befahren werden kann?

3. Weshalb werden vergleichsweise breite Kreisel in der Schweiz in der Regel nicht zweispurig markiert, was häufig zu Verunsicherungen und Fehlverhalten der Benützer führt?

4. Ist der Bundesrat bereit, angesichts der Rechtsunsicherheit insbesondere bei unmarkierten "zweispurigen" Kreiseln die bestehenden Verkehrsgesetze speziell bezüglich Vortritt zu präzisieren?

5. Wie gedenkt er dabei das Verhalten überlanger Fahrzeuge (z. B. Sattelschlepper) zu regeln, die in einem - von PW problemlos zweispurig befahrbaren - Kreisel unweigerlich in die Nebenspur ragen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Estermann, Joder, Messmer, Spuhler, Stahl, Walker Felix (8)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3357 *n* Mo. **Sommaruga. Aufräumen bei kassenpflichtigen Arzneimitteln** (21.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Ziel einer guten und günstigen Versorgung mit Arzneimitteln zulasten der sozialen Grundversicherung mit folgenden Massnahmen zu verfolgen:

1. In die Spezialitätenliste (SL) werden keine Kopien von Arzneimitteln aufgenommen, die bereits auf der SL sind, ausser wenn diese günstiger angeboten werden.

2. Bestehende Kopien werden von der SL gestrichen, sofern sie teurer sind als das jeweils günstigste Angebot.

3. Arzneimittel werden neu in die SL aufgenommen, sofern sie einen nachweisbaren therapeutischen oder wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem bereits auf der SL vorhandenen Arzneimittel aufweisen.

4. Arzneimittel, die gegenüber einem neu auf die SL aufgenommenen und preisgünstigeren Arzneimittel in Bezug auf Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit keinen nachweisbaren Vorteil aufweisen, werden von der SL gestrichen.

5. Das Werbeverbot für Arzneimittel, die auf der SL sind, gilt auch für Kopien, die ausserhalb der SL angeboten werden.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Gross Jost, Haering, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Meier-Schatz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Riklin, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss (18)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3358 *n* Mo. **Zanetti. Eidgenössische Finanzausgleichsteuer auf Erbschaften und Schenkungen** (21.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zur Einführung einer eidgenössischen Finanzausgleichsteuer aus Erbschaften und Schenkungen vorzulegen.

Dabei seien folgende Eckpunkte zu beachten:

- Der durchschnittliche Steuersatz soll so bemessen werden, dass zu heutigen Zahlen mit einem Steuerertrag in der Grössenordnung von 1 bis 1,5 Milliarden Franken gerechnet werden kann.

- Für überlebende Ehegatten und Partner aus eheähnlichen Partnerschaften sei eine Steuerbefreiung und für direkte Nachkommen ein Steuerfreibetrag von 500 000 Franken vorzusehen.

- Zur Vermeidung von Doppelbelastungen sollen allfällige kantonale Steuern auf Erbschaften und Schenkungen angerechnet werden und vom auf die eidgenössische Steuer entfallenden Steuerbetrag in Abzug gebracht werden können.

Der Ertrag sei (nach Abzug eines angemessenen Verwaltungskostenbeitrages zugunsten des Bundes) vollumfänglich zum Ausgleich der Differenzen des Gesamtindexes der Steuerbelastungen in den Kantonen zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Lachat, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zisyadis (39)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **02.3359 *n*** Ip. **Studer Heiner. Verminderung von Schwangerschaftsabbrüchen** (21.06.2002)

1. Welche Massnahmen sind auf Bundesebene geplant, um aktiv mitzuhelfen, dass Frauen und Familien in schwieriger Situation darin unterstützt werden, ihr werdendes Kind leben zu lassen?

2. Welche dem gleichen Ziel dienenden Massnahmen schlägt der Bundesrat den Kantonen in ihrem Verantwortungsbereich vor?

3. Wann ist mit der neuen Vorlage für eine echte Mutterschaftsversicherung zu rechnen?

4. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen zu empfehlen, auf ihren Listen mit den Beratungsstellen auch die regionalen zu erwähnen, welche auf christlichen Werten basieren?

5. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen zu empfehlen, das Beratungsangebot zu erweitern und auch regionale Beratungsstellen, die auf christlichen Werten basieren, finanziell zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber (3)

16.10.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3362 *n* Mo. **Vaudroz René. KVG und KVV. Reserven** (21.06.2002)

Wechselt eine versicherte Person die Krankenkasse, so soll der bisherige Versicherer dem neuen Versicherer den entsprechenden Anteil der Reserven überweisen; Berechnungsgrundlage sind die Mindestreserven, wie sie Artikel 78 KVV je nach Versichertenbestand in Prozenten des Prämiensolls festlegt.

Mitunterzeichnende: Beck, Bernasconi, Bezzola, Bugnon, Dupraz, Engelberger, Fattebert, Favre, Glasson, Kurrus, Meyer Thérèse, Polla, Sandoz, Scheurer Rémy, Suter, Triponez, Vallender, Wirz-von Planta (18)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3363 *n* Mo. **Vaudroz René. KVG und KVV. Risikoausgleich** (21.06.2002)

Der Risikoausgleich in der obligatorischen Krankenversicherung soll nach dem Muster der AHV/IV/ALV auf dem Grundsatz eines allgemeinen und vollständigen Risikoausgleichs basieren und zwischen allen zugelassenen Einrichtungen zumindest innerhalb der einzelnen Kantone erfolgen.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bugnon, Dupraz, Fattebert, Sandoz, Suter (6)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3365 *n* Mo. **Nationalrat. Minimalprämie in der Unfallversicherung (Gutzwiller)** (21.06.2002)

Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20)

Die Zulässigkeit der Erhebung von Minimalprämien in der obligatorischen Unfallversicherung ist im Gesetz verankert. Artikel 92 Absatz 1 UVG ist deshalb wie folgt zu ändern (Bestimmung um einen Satz ergänzen):

Abs. 1

Die Prämien werden von den Versicherern in Promillen des versicherten Verdienstes festgesetzt. Sie bestehen aus einer vom Risiko entsprechenden Nettoprämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen. Unabhängig vom jeweiligen Risiko können die Versicherer pro Versicherungszweig eine Minimalprämie erheben, deren Höchstgrenze vom Bundesrat festgelegt wird. Zwischen den Prämienzuschlägen der Suva und jenen der andern Versicherer dürfen keine erheblichen Unterschiede bestehen. Die Artikel 87 und 88 Absatz 2 bleiben vorbehalten.

21.08.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3368 *n* Ip. **Garbani. Afghanistan. Verwendung von Waffen mit abgereichertem Uran** (21.06.2002)

Am 16. Januar 2002 informierte der US-Verteidigungsminister Donald H. Rumsfeld, dass in Afghanistan in einem Fall eine hohe Konzentration von Radioaktivität gemessen wurde. Gemäss Rumsfeld seien vermutlich Sprengköpfe der Al-Qaida, die mit abgereichertem Uran (DU) versehen worden waren, die Quelle dieser Radioaktivität. Der Verteidigungsminister blieb jedoch eine Eeklärung schuldig, wie die Al-Qaida die DU-Sprengkörper ohne Flugzeuge einsetzen konnte. Die Verwendung von DU-Munition durch die US- und englischen Streitkräfte in Afghanistan wird bestritten.

Der unabhängige britische Experte Dai Williams analysierte in einer Studie, welche im Januar 2002 veröffentlicht wurde, den Einsatz von neu entwickelten Waffen der US-Armee. Nach amerikanischen Angaben wurden konventionelle Sprengköpfe durch Neuentwicklungen aus einem "Schwermetall hoher Dichte" ersetzt. Williams argumentiert, dass es sich bei diesem "Schwermetall hoher Dichte" nur um abgereichertes Uran handeln kann. Diese neue Munition sei erstmals bei der Bombardierung von Bagdad 1991 getestet worden und sowohl in Kosovo als auch in Afghanistan wieder verwendet worden. Williams hält es für möglich, dass von der US-Armee in Afghanistan grosse Mengen von DU-Munition eingesetzt worden sind.

Der Einsatz von DU-Munition wäre für die betroffene Bevölkerung äusserst gesundheitsschädigend. In Form von DU-verseuchter Erde, Nahrung und vor allem von verseuchtem Wasser würde das toxische DU hauptsächlich zu Nierenschäden und Lungenkrebs führen. Zudem kann DU das Zentralnervensystem schädigen und möglicherweise die Reproduktionsfähigkeit beeinträchtigen.

Im Falle einer radioaktiven Kontamination in Afghanistan wären nebst der ansässigen afghanischen Bevölkerung internationale und schweizerische Vertreterinnen und Vertreter humanitärer Hilfsorganisationen sowie militärisches und diplomatisches Personal der gesundheitsschädigenden Wirkung von abgereichertem Uran ausgesetzt.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Untersuchungen über den Einsatz von DU-Waffen und eine radioaktive Kontamination von Gebieten in Afghanistan wurden durchgeführt?

2. Welche Abklärungen über eine mögliche Gefährdung der afghanischen Zivilbevölkerung und des schweizerischen und internationalen Personals in Afghanistan hat er vorgenommen?

3. Welche Vorkehrungen hat er zum Schutz der Gesundheit von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in Afghanistan getroffen?

4. Welche Konsequenzen hätte eine Kontamination für die internationale Wiederaufbauhilfe in Afghanistan, insbesondere den Schweizer Beitrag?

5. Verletzt der Einsatz von DU-Waffen in Afghanistan Bestimmungen des internationalen Rechtes?

Mitunterzeichnende: Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Wyss (34)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3369 *n* Ip. **Abate. Spielbankenkommission** (21.06.2002)

Seit einigen Wochen hört man sagen, dass über das Vorgehen der Eidgenössischen Spielbankenkommission bei der Prüfung der Konzessionsgesuche möglicherweise ermittelt werde.

Zudem gibt es Verzögerungen bei der Erteilung der Konzessionen gemäss dem Spielbankengesetz und der dazugehörigen Verordnung.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass die Arbeit der Spielbankenkommission, ihres Sekretariates oder anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gegenstand von Ermittlungen ist, deren Ziel es ist, Licht in verdächtige Aspekte zu bringen oder mögliche Gesetzwidrigkeiten aufzudecken?

2. Wenn ja: Handelt es sich um ein administratives Vergehen oder um einen Straftatbestand?

3. Wer ist für die Ermittlungen verantwortlich?

4. Wann werden die Ergebnisse allenfalls veröffentlicht?

5. Weshalb wurden die Konzessionen, die im Oktober 2001 angekündigt wurden, noch nicht erteilt?

6. Handelt es sich um ein administratives Problem der Kommission oder um Verzögerungen der Spielbanken bei der Erfüllung der Konzessionsvoraussetzungen?

7. Wie werden sich diese Verzögerungen auswirken?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Haller, Pelli (3)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3370 *n* Mo. **Nationalrat. Prämienzuschläge für Verwaltungskosten in der Unfallversicherung (Gutzwiller)** (21.06.2002)

Die Abhängigkeit des Prämienzuschlags für Verwaltungskosten der Versicherer von demjenigen der Suva ist aufzuheben. Artikel 92 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) ist deshalb wie folgt zu ändern (die beiden letzten Sätze streichen):

Abs. 1

Die Prämien werden von den Versicherern in Promillen des versicherten Verdienstes festgesetzt. Sie bestehen aus einer dem Risiko entsprechenden Nettoprämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen.

21.08.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3372 *n* Po. **Hegetschweiler. Motorsport. Anpassung an technische Entwicklung und Umweltschutz** (21.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Anbetracht der internationalen Entwicklung im Motorenbau, der Vorschriften zur Förderung des Umweltschutzes sowie der Vorgaben der Weltsportbehörden, Artikel 94 Absatz 3 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) wie folgt abzuändern:

"Gestattet sind jedoch mit Bewilligung der kantonalen Behörde Rasenrennen mit Motorrädern, Geschicklichkeitswettfahrten im Gelände, Rennen mit besonderen Fahrzeugen (wie so genannte Karts) und Autoslaloms.

Der Bundesrat behält sich vor, weitere Ausnahmen zuzulassen."

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Borer, Brunner Toni, Dunant, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Joder, Kofmel, Kunz, Leutenegger Hajo, Loepfe, Mathys, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Walter Hansjörg, Weigelt, Zuppiger (31)

11.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3374 *n* Ip. **Polla. Verbesserung der Beziehungen Schweiz/EU** (21.06.2002)

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union sind zurzeit durch gewisse Spannungen getrübt, obwohl das Inkrafttreten der bilateralen Abkommen und der Beginn der neuen bilateralen Verhandlungen eigentlich zu einem konstruktiven Verhältnis beitragen müssten. Hinzu kommen die Fragen, die insbesondere mit der Zinsbesteuerung und den Abkommen von Schengen und Dublin verbunden sind. Sie spielen in unseren innenpolitischen Auseinandersetzungen heute eine erstrangige Rolle. Von daher stellt sich die Frage, wie man dafür sorgen könnte, dass die neuen bilateralen Verhandlungen in einem möglichst günstigen Klima geführt werden können.

Vor diesem Hintergrund könnte die Möglichkeit eines Assoziierungsabkommens mit der EU wieder erwogen werden. Solche Abkommen waren ursprünglich zur Gestaltung von Beziehungen in einem begrenzten Bereich gedacht; trotzdem haben sie für das Verhältnis der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der heutigen EU zu zahlreichen Drittstaaten eine entscheidende Rolle gespielt. In vielerlei Hinsicht stellten solche Assoziierungsabkommen die Grundlage dar, auf der die 15 EU-Mitgliedstaaten ihre Handelsbeziehungen mit Partnern in der ganzen Welt ausbauen konnten. Gestützt auf Artikel 238 des Römer Vertrages (entspricht Artikel 310 des geltenden Amsterdamer Vertrages) beruhen die Assoziierungsabkommen entweder auf einer Freihandelszone oder einer Zollunion.

Dank der Institutionalisierung eines regelmässigen, ständigen Dialoges zwischen Regierungen, obersten Verwaltungsstellen und Parlamenten setzen solche Verträge eine fortdauernde wechselseitige Interaktion zwischen der EU und dem betreffenden Partnerstaat in Gang. Ein Assoziierungsabkommen hätte den Vorteil, dass ein kohärenter institutioneller Gesamtrahmen geschaffen würde, innerhalb dessen die sektoriellen Verhandlungen harmonischer ablaufen könnten.

Ferner wäre die Eröffnung einer ständigen Vertretung der EU in Bern in Erwägung zu ziehen. Damit könnte die Umsetzung eines allfälligen Assoziierungsabkommens sichergestellt und auch der Rahmen, innerhalb dessen die neuen bilateralen Verhandlungen stattfinden, optimiert werden. Eine solche ständige Vertretung würde dauerhaftere Kontakte zwischen unserem Land und der EU fördern, die Weitergabe von Daten erleichtern und die Beziehungen verbessern, die unser Land mit seinem wichtigsten historischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Partner entwickeln sollte.

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht er Vorteile im Abschluss eines Assoziierungsabkommens mit der EU? Wenn ja, welche? Welche Schritte könnte er gegebenenfalls in dieser Richtung unternehmen?

2. Ist auch er der Auffassung, dass die Eröffnung einer ständigen Vertretung der EU in Bern den Ablauf der kommenden Verhandlungen günstig beeinflussen könnte?

3. Selbstverständlich liegt es an der Europäischen Kommission, ein Akkreditierungsgesuch für eine ständige Vertretung zu stellen. Welche Initiativen könnte der Bundesrat ergreifen, um die EU zu bewegen, die Einrichtung einer solchen Vertretung vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Cuche, Dupraz, Eggly, Favre, Haller, Menétrey-Savary, Mugny, Neirynck, Pelli, Scheurer Rémy, Seiler, Spielmann, Suter, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Wirz-von Planta, Zisyadis (18)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3375 *n* Ip. **Schlüer. Schweizerische Luftwaffe. Zukunft** (21.06.2002)

Die laufende Armeereform zeichnet sich aus durch eine massive Reduktion der Bestände und der Bildung neuer, modularer Strukturen mit flexiblen Einsatzverbänden. Je kleiner die Armee und je vielfältiger die Aufgaben in den verschiedenen sicher-

heitspolitischen Szenarien, desto wichtiger werden rasche Reaktionsfähigkeit, Flexibilität, Geschwindigkeit, Mobilität und Präzision. All dies erhöht automatisch den Stellenwert der Luftwaffe.

Die klassischen Aufgabenbereiche der Luftwaffe sind Kontrolle des Luftraumes, Luftverteidigung, Lufttransport, Aufklärung und operatives Feuer. Darauf wird sich unsere Luftwaffe auch in den kommenden Jahren konzentrieren müssen.

Gemäss Aussagen des Stv. Kommandanten Luftwaffe ("Facts" 9/2002) und des Chefs Stab Kat Luftwaffe wäre die Schweiz zurzeit nicht in der Lage, ihren Luftraum selbstständig zu schützen. Auch eine interne, noch nicht veröffentlichte Konzeptionsstudie besagt, dass ein Abriegeln des Schweizer Luftraums im grösseren Umfang heute nicht möglich ist. Zudem muss der realistischen Vorstellung Platz gemacht werden, dass die Schweiz im Kriegsfall innert kurzer Zeit über keine eigenen Flugplätze mehr verfügen wird.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Analyse in Bezug auf die gesteigerte Bedeutung der Luftwaffe?

2. Wie gedenkt er die Effizienz der heute offenbar nicht in allen Teilen genügenden Luftwaffe zu verbessern?

3. Erachtet er es noch als Ziel, unter Umständen die Sicherung des eigenen Luftraumes auch aus eigener Kraft zu bewerkstelligen?

4. Wie will er in Zukunft die Luftherrschaft über die Schweiz bewahren, wenn in einem ernsten Konflikt die schweizerischen Flugplätze zerstört oder zumindest unbenutzbar wären?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Fehr Hans, Freund, Kunz, Mathys, Schibli, Wandfluh, Zuppiger (11)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3376 *n* Ip. **Leuthard. Spezialitätenliste** (21.06.2002)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK)

1.1 Wie schätzt er die Arbeitsweise und Methodik der EAK ein? Erscheint ihm das Aufnahmeverfahren der EAK einer neuen Spezialität in die Spezialitätenliste (SL) durchsichtig und transparent?

1.2 Im Hinblick auf die verweilende Dauer der Mitglieder der EAK (bis Ende 2003) frage ich ihn, ob eine unabhängige Behörde, welche nicht aus Interessen vertretenden Mitgliedern besteht, adäquater wäre.

2. SL

2.1 Diese Frage betrifft das Aufnahmeverfahren einer neuen Spezialität durch die EAK. Wie stark wird der Innovationszuschlag des neu aufzunehmenden Medikamentes im Verhältnis zu den Kosten der Spezialität gewichtet? Was geschieht, wenn sich die neu aufzunehmende Spezialität hinsichtlich der schon auf der SL bestehenden Spezialitäten nur bezüglich einer einzigen chemischen Komponente unterscheidet, gleichzeitig die gleiche Wirksamkeit erzielt, aber auch höhere Kosten verursacht? Wird der Innovationszuschlag tatsächlich genügend gewichtet?

2.2 Wie beurteilt er die Einführung einer abgestuften SL, welche aufgrund der Wirksamkeit der SL-Präparate erfolgen würde? Die Übernahme der Kosten würde unterschiedlich nach den verschiedenen Kriterien der Wirksamkeit der SL-Präparate abgestimmt. Der Selbstbehalt könnte bei unbestritten wirksamen Präparaten 10 Prozent betragen, bei weniger wirksamen Präparaten 30 Prozent und bei fraglich wirksamen Präparaten 60 Prozent. Wie stellt sich der Bundesrat zu einer solchen Abstufung der SL?

2.3 Wie stellt er sich zur so genannten "Limitatio", welche vorsieht, dass ein neu aufgenommenes Medikament auf der SL nur verschrieben werden darf, wenn der Arzt eine Zusatzdiagnose gestellt hat?

2.4 Kann die Medikamentabgabe nicht auf die für die Behandlung benötigte Gesamtdosis der Wirkungsstoffe abgestimmt werden? Dies bedeutet, dass Ärzte nicht Namen von Medikamenten verschreiben, sondern nur die für die Behandlung der Pathologie erforderliche Menge von Wirkstoffen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Dormann Rosmarie, Galli, Hassler, Heim, Hess Walter, Meyer Thérèse, Robbiani, Stahl, Widrig (10)

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3378 *n* Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (01.452). Unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit** (28.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bemühungen um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu intensivieren und zu diesem Zweck eine unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit zu schaffen, die insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen und Bündelung der wissenschaftlichen Kapazitäten;

- Weiterentwicklung und Aktualisierung der Rechtsgrundlagen;

- Vollzug und Ausführung der gesetzlichen Vorgaben;

- Kooperation mit den kantonalen Vollzugsbehörden und allfällige Koordination der Tätigkeiten der kantonalen Vollzugsbehörden;

- Sicherstellung von kohärenten Arbeitsgrundlagen für internationale Verhandlungen;

- Kommunikation mit allen betroffenen Kreisen sowie mit der Öffentlichkeit.

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3382 *n* Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (01.3690). Haushaltneutrale Verbilligung von Gastreibstoffen zwecks Minderung des CO2-Ausstosses** (20.08.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich eine Änderung der Gesetzgebung über die Mineralölsteuern in die Wege zu leiten, dass die Besteuerung des als Treibstoff zu verwendenden Erd-, Flüssig- und Biogases signifikant - um mindestens 40 Rappen pro Liter Benzinäquivalent - gesenkt wird mit dem Ziel, den CO2-Ausstoss und die Luftschadstoffbelastung im Strassenverkehr zu senken. Diese Steuersenkung ist durch eine Höherbesteuerung des Benzins so zu kompensieren, dass der Gesamtertrag aus der Besteuerung von Treibstoffen konstant bleibt.

11.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 01.3690 Mo. UREK-SR

× **02.3383 *n*** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (02.2009) Minderheit Goll. Besondere Nachbetreuung von Wöchnerinnen** (30.08.2002)

Der Bundesrat ist gebeten, einen Bericht über den Gesundheitszustand von Wöchnerinnen und deren Betreuung zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Rossini, Suter (7)

23.10.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 02.2009 Pet. Schweizerischer Hebammenverband

02.3384 *n* Po. **Finanzkommission NR (2.2015) Minderheit Studer Heiner. Richtlinien für die Verwendung von Steuereinnahmen bei Investitionen in Privatunternehmen** (23.08.2002)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, klare Richtlinien für die Verwendung von Steuereinnahmen bei Investitionen in Privatunternehmen zu schaffen, damit in Zukunft zwischen dem eigentlichen Service public und der Privatwirtschaft unterschieden werden kann.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Hofmann Urs, Maillard, Mugny, Zanetti (6)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

02.3385 *n* Po. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (02.300). Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr** (27.08.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Initiative "Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr" formulierten Anliegen im Rahmen der laufenden Arbeiten zum "Sachplan Strasse" eingehend zu prüfen.

13.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 02.300 Kt.Iv. Luzern

02.3386 *n* Po. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (02.301). Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern** (27.08.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Initiative "Infrastrukturergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern" formulierten Anliegen im Rahmen der laufenden Arbeiten zur zweiten Etappe von "Bahn 2000" eingehend zu prüfen.

13.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 02.301 Kt.Iv. Luzern

02.3388 *n* Mo. **Aussenpolitische Kommission NR. Nebenerwerbstätigkeit von Mitgliedern des diplomatischen Corps** (27.08.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten eine Gesetzesänderung in dem Sinne vorzuschlagen, dass den Mitgliedern des diplomatischen Corps die Ausübung einer Nebenerwerbstätigkeit grundsätzlich untersagt wird.

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **02.3389 *n*** Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.071) Minderheit Sommaruga. Auswirkungen der Revision des Filmgesetzes** (03.09.2002)

Die WAK beauftragt den Bundesrat, die wettbewerbspolitischen Auswirkungen des aufgrund der Filmgesetzrevision eingeführten Artikel 12 Absazt 1bis des Urheberrechtsgesetzes zu überprüfen und dem Parlament bis Ende 2002 Bericht zu erstatten.

Insbesondere soll abgeklärt werden:

- inwiefern diese Neuregelung die kulturelle Vielfalt des Angebotes von audiovisuellen Werken einschränkt;

- inwiefern bei einer solchen Beschränkung der Wettbewerbsfreiheit die Verhältnismässigkeit gewahrt ist;

- wie sich die Regelung auf die Preise auswirkt.

Wie beurteilt der Bundesrat die Einführung der nationalen Erschöpfung für audiovisuelle Werke im Zusammenhang mit dem weltweiten Bestreben, den freien, grenzüberschreitenden Handel zu fördern?

Mitunterzeichnende: Berberat, Fasel, Fässler, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm (7)

29.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Allerdings können in der gegenwärtigen Übergangsphase die Auswirkungen von Art. 12 Abs. 1bis URG noch nicht schlüssig beurteilt werden; die im Postulat verlangte Berichterstattung bis Ende 2002 lässt zu wenig Zeit für seriöse Abklärungen. Die laufenden Vorarbeiten zur Revision des Urheberrechtsgesetzes, die auch ein Vernehmlassungsverfahren miteinschliessen, machen es möglich, die aufgeworfenen Fragen in einem dafür angemessenen Zeitraum gründlich zu behandeln. Der Bundesrat wird dem Parlament in seiner Botschaft zu einem revidierten Urheberrechtsgesetz darüber Bericht erstatten und ihm gegebenenfalls Änderungsvorschläge unterbreiten.

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 01.071 BRG

02.3393 *n* Po. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (01.3567). Wolfskonzept Schweiz** (09.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das "Konzept Wolf Schweiz" so zu gestalten, dass die konventionelle und traditionelle Tierhaltung, insbesondere die Schafhaltung im Berggebiet, weiterhin und im bisherigen Rahmen - d. h. ohne unzumutbare Einschränkungen für die Tierhalter - möglich ist.

Der Bundesrat wird beauftragt, den in der Berner Konvention vom 19. September 1979 gegebenen Spielraum zugunsten der im betroffenen Gebiet ansässigen Bevölkerung voll auszuschöpfen, dies bei gleichzeitiger Beachtung der Konvention und im Sinne des Schutzes von Mensch und Tier vor dem Wolf.

Der Bundesrat wird beauftragt, eventuell notwendige Gesetzesänderungen vorzulegen.

20.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.3395 *n* Po. **Sicherheitspolitische Kommission NR (02.403). Koordination des Nachrichtendienstes** (10.09.2002)

Wie bereits im Bericht der Studienkommission UG Nachrichtendienst vom Februar 2000 festgestellt, greift die Funktion des Nachrichtenkoordinators bzw. der Nachrichtenkoordination noch nicht. Dies hat vor allem damit zu tun, dass die Funktion des Nachrichtenkoordinators nach wie vor nicht ausreichend geregelt ist, und zwar sowohl in Bezug auf dessen politische Führung als auch auf dessen Aufgaben und Kompetenzen sowie die Schnittstellen mit den übrigen Nachrichtendiensten im Bund bzw. den übrigen Informationsquellen.

Wir bitten den Bundesrat deshalb zur Verbesserung der Effizienz und Kontinuität des Krisenmanagements sowie der Früherkennung zu prüfen, ob die Position des Nachrichtenkoordinators nicht wie folgt optimiert werden kann:

- Die Position des Nachrichtenkoordinators ist politisch zu legitimieren (Botschafter, Staatssekretär, Delegierter des Bundesrates). Grundlage dazu kann die Empfehlung der Studienkommission UG Nachrichtendienst bilden. Er ist direkt dem Bundesrat/einem Departementschef unterstellt.

- Dieser politisch legitimierte Koordinator nimmt zwecks strategischer Auswertung zuhanden der politischen Führung die Querschnittfunktion zwischen den verschiedenen Nachrichtendiensten sowie allen weiteren Stellen innerhalb des Bundes wahr und definiert diesen gegenüber die Prioritäten und Nachrichtenbedürfnisse aufgrund der politischen Vorgaben seiner Kunden.

- Er hat direkten Zugang zum Bundesrat, dem Bundespräsidenten und den Aussenstellen des Bundes sowie zur Bundeskanzlei.

- Er ist Ansprechpartner/Gesamtverantwortlicher gegenüber der parlamentarischen Kontrolle.

- Er leitet die Lenkungsgruppe Sicherheit (oder ein neues Arbeitsgremium) zur Koordination der laufenden Zusammenarbeit und der Aufgaben der Nachrichtendienste sowie weiteren Stellen innerhalb des Bundes/ausserhalb des Bundes.

- Die Schnittstellen zwischen den Nachrichtendiensten und dem Nachrichtenkoordinator sowie offenen Quellen werden dahingehend geregelt, dass die Nachrichtendienste primär für die Beschaffung und Vorauswertung von Informationen zuständig sind, die nicht über offene Quellen erhältlich sind.

- Der Koordinator ist zuständig für die Erstellung eines zentralen Lagerraumes mit abgestufter Zugangsberechtigung (physisch und virtuell).

13.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.3396 *n* Ip. **Schmid Odilo. Verwendung der Gelder aus der Motorfahrzeug-Treibstoffkasse** (16.09.2002)

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates soll einen Entscheid getroffen haben, nach welchem für die Fluglärmbekämpfung am Flughafen Unique bis zu 70 Millionen Franken der zweckgebundenen Gelder der Treibstoffzölle und Zollzuschläge abgezweigt werden sollen.

Flugtreibstoff ist im Gegensatz zum Treibstoff für Motorfahrzeuge von jeglicher Abgabe befreit. Wenn man nun hier von einer Gleichbehandlung von Strassen- und Flugverkehr ausgehen will, so spricht dies den wirklichen Verhältnissen Hohn und ist eine eklatante Abkehr vom Verursacherprinzip.

Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Besteht für die Zweckentfremdung der Treibstoffzollgelder für die Lärmbekämpfung beim Flughafen Unique eine gesetzliche Basis?

2. Einem Vertreter eines Tourismuskantons stellt sich unwillkürlich die Frage, ob man dann nicht eher sämtliche Pistenfahrzeuge von Treibstoffzöllen befreien müsste, da diese Fahrzeuge weder den Bau noch den Unterhalt der Strassen belasten.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Hess Walter, Joder, Mariétan, Pedrina, Robbiani, Simoneschi-Cortesi, Widrig, Zanetti (13)

22.01.2003 Antwort des Bundesrates.

02.3401 *n* Mo. **Nationalrat. Sicherheit und Vertrauen bezüglich der zweiten Säule der Altersvorsorge (Freisinnig-demokratische Fraktion)** (16.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, bezüglich der beruflichen Vorsorge (zweite Säule) im Rahmen des BVG folgende Massnahmen in geeigneter Form zu ergreifen und umzusetzen:

1. Der Mindestzinssatz der Rentenkapitalverzinsung ist im Rahmen eines geregelten Verfahrens jährlich zu überprüfen und bei einer Über- bzw. Unterschreitung einer gewissen Bandbreite anzupassen. Unter Einbezug externer Experten und unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren ist ein nachvollziehbares Modell zu erarbeiten, welches in Zukunft als Grundlage für die bundesrätlichen Entscheide zur Festlegung des Mindestzinssatzes gilt. Besondere Faktoren müssen vom Bundesrat berücksichtigt werden können. Im Weiteren soll der Bundesrat bei seinem Entscheid bezüglich Senkung oder Anhebung des Mindestzinssatzes Empfehlungen der BVG-Kommission berücksichtigen.

2. Die Aufsicht über die Anbieter von Versicherungsleistungen im Bereich der zweiten Säule ist zu verbessern. Dazu ist eine unabhängige, verwaltungsexterne Struktur aufzubauen, wie sie beispielsweise im Bankensektor bereits besteht.

3. Die Transparenz gegenüber den Versicherten bezüglich des Rentenkapitals und der Verwendung allfälliger Überschüsse aus der Anlage von Rentenkapital ist zu garantieren.

4. Die Bilanzierungs- und Sicherheitsvorschriften der Sammelstiftungen einerseits und der autonomen Pensionskassen andererseits sind anzugleichen.

Sprecher: Pelli

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.10.2002 Nationalrat. Die Punkte 1, 3 und 4 der Motion werden als Postulat überwiesen; Punkt 2 wird als Motion angenommen.

02.3408 *n* Ip. **Christlichdemokratische Fraktion. Situation in der Landwirtschaft** (16.09.2002)

Die CVP-Fraktion beobachtet mit grosser Sorge die Entwicklung in der Landwirtschaft und insbesondere in der Milchwirtschaft. Sie stellt fest, dass:

- auf den meisten Betrieben eine Familienarbeitskraft deutlich weniger als 3000 Franken im Monat verdient, und die Tendenz zeigt weiter nach unten;

- in der Milchwirtschaft ein eigentlicher Zerfall des Milchpreises droht;

- der Bundesrat als Rezept einseitig auf eine weitere Liberalisierung setzt, so insbesondere für die Milchwirtschaft.

Die CVP-Fraktion stellt dem Bundesrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Hält er die schwierige Einkommenssituation der Milchwirtschaftsbetriebe in unserem Land für zumutbar?

2. Was unternimmt er kurzfristig, um die Situation auf dem Milchmarkt zu stabilisieren?

3. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die von ihm beschlossene Erhöhung der Milchmenge rückgängig gemacht werden muss, um wieder stabilere Verhältnisse auf dem Milchmarkt zu erreichen?

4. Müsste nach seiner Ansicht nicht ein Teil der Direktzahlungen von der Fläche zum Tier übergeführt werden, damit dem strategischen Ziel "Milchland Schweiz" Rechnung getragen wird?

5. Was unternimmt er, damit für die Bauern das Kostenumfeld günstiger, der administrative Aufwand geringer und der unternehmerische Handlungsspielraum grösser wird?

6. Ist er angesichts der jüngsten Entwicklungen bereit, das Tempo der Reformen in der Landwirtschaft auf ein Mass zurückzunehmen, das für die Betroffenen auch tatsächlich tragbar ist und für die jüngere Generation wieder positive Perspektiven eröffnet?

Sprecher: Eberhard

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3410 *n* Ip. **Günter. Nutzung des teuren Bundesratsbunkers** (16.09.2002)

Der Bundesratsbunker hat im heutigen europäischen Sicherheitsumfeld keine militärische Bedeutung mehr. Seine einzige mögliche Nutzung wäre das Szenario eines nuklearen GAU von Mühleberg, welcher die Evakuation der Stadt Bern und damit der Schweizer Regierung nötig macht.

Hierfür braucht der Bunker aber nicht geheim zu sein - im Gegenteil ist es wichtig, dass die Bevölkerung weiss, dass der nukleare GAU von Mühleberg das Katastrophenszenario mit der höchsten Wahrscheinlichkeit ist.

Der Bundesrat hat im Übrigen bis heute keinen ernsthaften Versuch gemacht, den immens teuren Bunker in einer realitätsnahen Übung zu testen.

Nach dem grossen Publikumserfolg der offenen Tür im Bundeshaus von diesem Sommer sollte daher der Bundesrat für Sommer 2003 ein ähnliches Projekt mit dem Titel "Offener Bundes-

ratsbunker in Kandersteg" vorlegen, mit dem Ziel, die militärisch total obsolet gewordene "Führungsanlage" immerhin noch als Touristenattraktion zu nutzen und mit einem Eintrittspreis von 20 Franken pro Person wenigstens einen kleinen Teil der Baukosten von 240 Millionen Franken in die weiterhin darbende Bundeskasse zurück zu holen.

1. Ist der Bundesrat bereit, im Interesse der Öffentlichkeit und der Bundesfinanzen die oben geschilderte Öffnung vorzunehmen?

2. Bis wann gedenkt der Bundesrat den Bunker selbst einmal in einer Evakuationsübung zu testen?

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3411 *s* Ip. **Briner. Economiesuisse. Ausgabenkonzept** (16.09.2002)

Der Verband der Schweizer Unternehmen, Economiesuisse, hat diesen Sommer ein Ausgabenkonzept als Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen herausgegeben.

Die fundierte Übersicht stellt Leitlinien für Reformen in zwölf definierten Aufgabengebieten zur Diskussion, schlägt mögliche Massnahmen vor und bewertet ihre finanzielle Potenzialwirkung.

Vor dem Hintergrund düsterer Finanzplanperspektiven und der vom Volk überaus deutlichen Zustimmung zur Schuldenbremse bitte ich den Bundesrat:

- um eine Stellungnahme zu diesem Ausgabenkonzept, speziell wie er sich zu den zur Diskussion gestellten Reformvorschlägen und Massnahmen stellt und wie er deren Sparpotenzial beurteilt bzw. wo er das grösste Sparpotenzial ortet;

- um Angaben darüber, ob er vorhat, die Umsetzung dieses Konzeptes oder von Teilen davon ins Auge zu fassen. Wie wird er dabei vorgehen?

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Brändli, Bürgi, Büttiker, Cornu, David, Dettling, Forster, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schiesser, Schweiger, Slongo, Spoerry (25)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3413 *n* Mo. **Egerszegi-Obrist. Forderung eines Berichtes bezüglich Seniorendiskriminierung** (17.09.2002)

Ich fordere den Bundesrat auf, sich auf eidgenössischer Ebene der Thematik der Altersdiskriminierung anzunehmen. Als dringlichste Massnahme erachte ich eine Bestandesaufnahme der Situation unter Berücksichtigung der föderalistischen Tradition. Frau Bundesrätin Ruth Metzler, das Eidgenössische Justizdepartement (zuständig für Verfassungsfragen) und die Bundeskanzlei (zuständig für politische Rechte) werden aufgefordert, einen Bericht zur Seniorendiskriminierung in der Schweiz zu erstellen und diesen bis Ende Juni 2003 dem Parlament und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Bericht soll diejenigen Kantone und Gemeinden aufzeigen, welche eine Alterslimite für Angehörige der Exekutive und/oder Legislative kennen, und somit über die Grössenordnung des Handlungsbedarfs Aufschluss geben.

18.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3417 *n* Mo. **Nationalrat. Aufsichtstätigkeit des Bundesamtes für Privatversicherungen. Überprüfung (Sozialdemokratische Fraktion)** (17.09.2002)

Die GPK wird eingeladen, die Aufsichtstätigkeit des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV) über die Lebensversicherungen zu überprüfen. Dabei ist auch über die Stellungnahmen des Bundesrates und über die diesbezüglichen Vorschläge aus den Neunzigerjahren und deren Umsetzung zu berichten.

Die GPK soll insbesondere darlegen:

1. ob die Pflicht zur Aufsicht über die Privatversicherungen sorgfältig, ordnungsgemäss und im Sinne von Gesetz und Verfassung (insbesondere Art. 68 BVG, Art. 20 VAG "Schutz der Versicherten vor Missbrauch" und Art. 12 VAG "Versicherungseinrichtungen dürfen keine versicherungsfremden Geschäfte betreiben") erfüllt worden ist;

2. ob und wie das BPV auf die Gewinnverteilung im Kollektivgeschäft während den Neunzigerjahren hingewirkt hat;

3. ob das BPV dem Bundesrat sachgemässe Entscheidungsgrundlagen betreffend Festsetzung des Mindestzinses gemäss BVG zugeleitet hat;

4. sie soll auf Grundlage des Expertenberichtes Finanzmarktaufsicht prüfen, wie die Schaffung einer integralen Finanzmarktaufsichtsbehörde nach dem Vorbild der Eidgenössischen Bankenkommission beschleunigt werden kann;

5. sie soll dem Parlament über die Feststellungen, die sie in Erfüllung der Aufträge nach den Ziffern 1 bis 4 gemacht hat, Bericht erstatten und die sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten und allfällige strukturelle Mängel offen legen;

6. sie soll gegebenenfalls weitere Vorschläge für weitere zweckmässige Gesetzesänderungen vorlegen.

Sprecher: Gross Jost

30.09.2002 Das Büro beantragt, die Motion in eine Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.10.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3418 *n* Mo. **Nationalrat. Versicherungsaufsicht (Sozialdemokratische Fraktion)** (17.09.2002)

Der Bundesrat wird dringend eingeladen, die Aufsicht über Pensionskassen und Kollektivlebensversicherungen für alle Vorsorgeeinrichtungen lückenlos und professionell sicherzustellen, namentlich hinsichtlich:

- Finanzmarktaufsicht inklusive Kontrolle der Vermögensverwalter;

- Rechtskontrolle der Vorsorgeträger;

- Verhinderung von Missbräuchen bei der Verwendung von Überschüssen, Reserven und ordentlichen Deckungskapitalien.

Sprecherin: Fässler

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.10.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3421 *n* Mo. **Nationalrat. BVG. Bruttoprinzip der gesamten Rechnungslegung (Sozialdemokratische Fraktion)** (17.09.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, in der Erfolgsrechnung von Pensionskassen und im Kollektivgeschäft der Lebensversicherungen generell das Bruttoprinzip vorzuschreiben und der Vollständigkeit und Transparenz der publizierten Angaben Nachachtung zu verschaffen. Demgemäss sind die vollen erwirtschafteten Erträge, die vollen Einnahmen, Ausgaben, Reserven, und Verwaltungskosten (Art. 65 Abs. 3 BVG) den Versicherten transparent zu machen.

Sprecherin: Fässler

30.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.10.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3427 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Bundesgelder. Anpassung Zinssatz** (17.09.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 26 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes so zu modifizieren, dass der Zinssatz der Fehlbetragsschuld nicht fix, sondern variabel - entsprechend dem Gang der Kapitalmärkte - geregelt wird.

Sprecher: Weyeneth

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3428 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Übergang zum Beitragsprimat** (17.09.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gleichzeitig mit der Ausgliederung der Pensionskasse des Bundes (Publica) den Übergang zum Beitragsprimat und die Ausfinanzierung einzuleiten.

Sprecher: Weyeneth

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3434 *n* Ip. **Neirynck. Finanzielle Absicherung der Swiss** (17.09.2002)

Die Luftfahrtverordnung sieht vor, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt einem Luftfahrtunternehmen mit Sitz in der Schweiz die Betriebsbewilligung entziehen kann, wenn dieses nicht für die fixen und variablen Kosten gemäss seinem Wirtschaftsplan während dreier Monate ohne Berücksichtigung von Betriebseinnahmen aufkommen kann.

Angesichts der Tatsache, dass - wie wir gerade aus der Presse erfahren konnten - die Finanzlage der Swiss nach wie vor prekär ist, möchte ich den Bundesrat bitten, folgende zwei Fragen beantworten zu wollen:

1. Verfügt die Swiss heute noch über ein genügendes Kapital, um die Aufrechterhaltung des Betriebes während dreier Monate garantieren zu können?

2. Würde das Bundesamt für Zivilluftfahrt der Swiss die Betriebsbewilligung entziehen, falls diese die oben erwähnte Bedingung nicht mehr erfüllen würde?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Dormann Rosmarie, Estermann, Leuthard, Lustenberger, Mariétan, Robbiani, Schmid Odilo (9)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3435 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Finanzplan und Schuldenbremse** (17.09.2002)

Das Ausgabenwachstum für die Finanzplanperiode 2002-2006 sieht ein Ausgabenwachstum vor, das um 1 Prozent über dem optimistisch geschätzten Wirtschaftswachstum liegt. Damit steigt die Staatsquote in der betreffenden Planperiode weiter an. Dies ist nicht nur aus finanz-, sondern auch aus wirtschaftspolitischer Sicht bedenklich, besteht doch ein Zusammenhang zwischen der Situation der Staatsfinanzen, attraktiven Steuern sowie einem substanziellen Wirtschaftswachstum.

Der Bundesrat wird deshalb zur Beantwortung folgender Fragen eingeladen:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen der wirtschaftlichen Unsicherheiten auf das im Finanzleitbild angestrebte Ziel der Stabilisierung (bzw. Senkung) der Staatsquote?

2. Ist er mit Blick auf das Budget und den Finanzplan bereit, eine Verzichtsplanung auszuarbeiten und dem Parlament rechtzeitig vorzulegen, um notwendige Gesetzesanpassungen rechtzeitig zu beantragen?

3. Welchen zusätzlichen Abschreibungsbedarf sieht er im Interesse der Bilanzwahrheit bei Darlehen vor, bei welchen die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben ist?

4. Wie wirken sich unter den Finanzplanannahmen liegende Wachstumsszenarien auf den Konjunkturfaktor und somit auf die Schuldenbremse aus?

Sprecher: Pelli

30.10.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3436 *n* Ip. **Mörgeli. Schweizer Bürger in Simbabwe** (17.09.2002)

In Simbabwe finden unter der Regierung Robert Mugabe Zwangsenteignungen weisser Farmer statt. Dies soll gemäss der "Neuen Zürcher Zeitung" ("NZZ") vom 22. August 2002 auch Schweizer Bürger betreffen. Die internationalen rechtlichen Grundlagen in Form des Investitionsschutzabkommens mit Simbabwe sind klar, deren Durchsetzung ist jedoch fraglich. Das EDA scheint mit dem Geschäftsträger in Harare nur über begrenzte Unterstützungsmöglichkeiten für die dort niedergelassenen Schweizer Bürger zu verfügen.

Aufgrund dieser Entwicklung in Simbabwe bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat er unternommen, um im Vorfeld der rassistischen Enteignungen in Simbabwe die Schweizer Bürger vor solchen Enteignungen zu schützen?

2. Welche Massnahmen unternimmt der Bundesrat, um die Schweizer Bürger in Simbabwe bei den Einforderungen ihrer rechtmässigen Enteignungsentschädigungen nach internationalem Recht zu unterstützen?

3. Welche Massnahmen unternimmt der Bundesrat, um diejenigen Schweizer Bürger in Simbabwe, welche infolge ihrer Weigerung der Zwangsräumung inhaftiert wurden, zu unterstützen?

4. Welche Zahlungen des Bundes sind, in welcher Höhe und mit welchen Zielsetzungen, in den letzten zehn Jahren an Simbabwe erfolgt? Wurden die Zielsetzungen, welche an die Zahlungen gekoppelt waren, aus Sicht des Bundesrates erreicht?

5. Falls solche Zahlungen in Zukunft geplant sind, lassen sich diese als diplomatisches Druckmittel zur Unterstützung der Schweizer Bürger in Simbabwe einsetzen?

6. Sind in Simbabwe Schweizer Firmen tätig oder durch Investitionen beteiligt? Falls ja, droht diesen Firmen aus Sicht des Bundesrates ebenfalls eine Enteignung durch die Regierung Mugabe?

7. Beurteilt er die Enteignungswelle in Simbabwe als Beginn einer Entwicklung, die sich auch auf andere afrikanische Länder auszubreiten droht?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Dunant, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Haller, Hassler, Joder, Keller, Laubacher, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Seiler, Spuhler, Stahl, Stamm, Tschuppert, Wandfluh (29)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3437 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Expo.02. Verantwortung für das Finanzdebakel** (17.09.2002)

Die finanziellen Forderungen der Expo haben ein unglaubliches Mass angenommen. In der Planungsphase sprach man von 130 Millionen Franken, dann folgte eine Forderung nach der anderen, immer mit der Beteuerung, es sei der letzte Nachtragskredit. Jetzt sind wir bei einem Bedarf von 1 Milliarde Franken angelangt.

Die Expo vergrössert das bestehende Loch in der Bundeskasse heute schon und wird auch noch die Rechnung 2003 negativ beeinflussen. Es zeichnet sich ab, dass der Rückbau weitere Millionen verschlingen wird. Bis heute ist ungeklärt, wo genau die Gelder versickert sind und wer die Verantwortung für das Finanzdebakel trägt.

Diese Verantwortlichkeiten sind vom Bundesrat zu klären, bevor weitere Forderungen gestellt werden. Ansonsten wird eine PUK nötig. Es geht nicht an, dass der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird, während die Schuldigen nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Nicht nur der immense Finanzbedarf, d. h. die überbordenden Ausgaben, sondern auch die Einnahmenpolitik zeugt von einem unüberlegten und intransparenten Management. Einerseits wurden Vergünstigungen bzw. Tickets für Helfer (z. B. AdAs) versprochen, dann aber nicht verteilt, andererseits wurde allen Rekruten ein Besuch an der Expo verordnet, wobei unklar ist, wer in diesem Fall die Eintritte bezahlt hat.

Wir ersuchen den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Management der Expo? Teilt er die Auffassung, dass katastrophale Führungsmängel vorliegen?

2. Welche Fehler hat er gemacht, und welche Konsequenzen zieht er daraus?

3. An wen wurden vergünstigte Tickets abgegeben, und wie viele? Wie hoch sind die daraus entstehenden Einnahmenausfälle?

4. Welche Versprechungen wurden der Armee gegeben? Wer hat die Tickets der Rekruten bezahlt? Der halbe Preis der Tikkets soll gemäss Presse aus einem Fonds für bedürftige Familien bezahlt worden sein. Trifft dies zu? Wie hoch sind die Gesamtleistungen der Armee, des Zivilschutzes und der Bundesämter zugunsten der Expo in Stunden bzw. Manntagen?

5. Welche Möglichkeiten sieht er, die Verantwortlichkeiten endlich zu klären? Welche konkreten Schritte hat er bereits in die Wege geleitet, um diesbezüglich Klarheit zu schaffen?

6. Wie hoch schätzt er den allfälligen weiteren Finanzbedarf der Expo für die Zeit bis zum Ende und für den Abbau/Rückabbau sowie deren Liquidation? Wie gedenkt der Bundesrat, den zusätzlichen Finanzbedarf in seiner Budgetplanung zu berücksichtigen? Beabsichtigt er, die jetzigen und allfällige weitere Kredite an die Expo wiederum als Darlehen aufzuführen? Wenn ja, ist er nicht auch der Auffassung, dass dies zu korrigieren und der Betrag abzuschreiben ist?

Sprecher: Föhn

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3438 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Schuldenabbau mit realistischer Finanzplanung** (17.09.2002)

Das Stimmvolk hat in Anbetracht von über 100 Milliarden Franken Schulden beim Bund im Dezember 2001 mit grosser Mehrheit die Schuldenbremse angenommen und wollte damit der verantwortungslosen Schuldenwirtschaft des Bundes einen klaren Riegel schieben.

Der von Bundespräsident Villiger vorgelegte Finanzplan ist nicht schuldenbremsekonform. Der Finanzplan geht gar von jährlichen Defiziten aus, die 2006 wiederum auf über 900 Millionen Franken anwachsen. Als Ursache dieser Defizite werden Einnahmeeinbussen der Bundesanteile beim Mehrwertsteuerprozent für AHV und IV genannt. Dies ist für die SVP absolut unverständlich. Das Volk hat mit der Schuldenbremse seinen Unmut über die Schulden des Bundes klar kundgetan. Der Bundesrat hat sich an den Volkswillen zu halten.

Wie in jedem privaten Haushalt gilt es auch bei den öffentlichen Haushalten, dass die Ausgaben den Einnahmen anzupassen sind und nicht umgekehrt. Ebenso bedenklich ist, dass in der heutigen Wirtschaftslage und Unsicherheit, der Bundesrat dem Finanzplan ein Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent (2003-2006) zugrunde legt. Sogar der Bundesrat spricht in seiner Medienmitteilung von einem optimistischen Szenario. Nach der unverantwortlichen Schuldenwirtschaft der Neunzigerjahre ist es jedoch absolut unverständlich, dass dem Finanzplan ein unrealistisches Szenario zugrunde gelegt wird. Es gilt es dem Finanzplan ein vorsichtiges, den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasstes Szenario zugrunde zu legen.

Das vom Bundesrat vorgelegte Budget 2003 ist zwar schuldenbremsekonform, geht aber ebenfalls von einem unrealistischen Wirtschaftswachstum (2 Prozent) aus. Entsprechende Defizite bzw. tiefere Einnahmen sind daher absehbar. In der enorm angespannten Verschuldungslage des Bundes ist diese Art von unverantwortlicher Planung vonseiten des Bundesrates nicht annehmbar.

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es in Anbetracht des Volksentscheides und im Sinne einer verantwortungsvollen Finanzpolitik zwingend ist, den Finanzplan zu überarbeiten und eine den realistischen wirtschaftlichen Annahmen angepasste Version noch vor Beginn der Beratungen in den Kommissionen vorzulegen, um eine seriöse Behandlung durch das Parlament sicherzustellen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Überarbeitung unverzüglich an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, dem Plan realistische und glaubwürdige Annahmen zugrunde zu legen und gleichzeitig die Schuldenbremse einzuhalten?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass insbesondere folgende Aspekte in den neuen Finanzplan einbezogen werden müssten:

- Begrenzung des Ausgabenwachstums auf das realistischerweise zu erwartende Wirtschaftswachstum;

- Schätzung des Wirtschaftswachstums gemäss neuesten Prognosen;

- volle Zuweisung des dafür erhobenen Mehrwertsteuerprozentes an die AHV;

- Umsetzung des Steuerpaketes gemäss Version des Nationalrates?

4. Wie gedenkt der Bundesrat die Ausfinanzierung der Pensionskassen im Rahmen der Schuldenbremse sicherzustellen? Hat er sich bereits Gedanken gemacht, in welchem Zeitraum dies zu realisieren ist?

5. Gibt es nach der Ansicht des Bundesrates weitere Aspekte, welche die Finanzen des Bundes wesentlich beeinflussen und eigentlich im Finanzplan enthalten sein müssten (z. B. Wertberichtigung auf der Swiss-Beteiligung, Entschuldungsfrage im Bereich der Entwicklungshilfe usw.)?

6. Ist der Bundesrat in Anbetracht der angespannten Finanzlage bereit, das Budget 2003, bevor er es den Finanzkommissionen vorlegt, so zu überarbeiten, dass:

- die Einnahmen an ein realistisches Wirtschaftswachstum angepasst sind;

- die steuerliche Entlastung der Familien aus dem Steuerpaket herausgelöst und mittels dringlichem Bundesbeschluss bereits per 2003 realisiert wird;

- das für die AHV erhobene Mehrwertsteuerprozent auch wirklich vollumfänglich der AHV gutgeschrieben wird;

- Darlehen wie solche, die der Expo.02 zugute kommen, realistischerweise abzuschreiben und bereits heute ins Budget einzubeziehen sind?

7. Gedenkt der Bundesrat weiterhin einseitig auf Wachstum zu setzen, statt auf der Aufgabenseite zu korrigieren? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es dringend notwendig ist, die Ausgabenkürzungen gemäss den Vorschlägen der SVP vom Herbst 2001 aufzunehmen, um den Bundeshaushalt endlich zu sanieren?

8. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die Realisierung der vom Parlament bereits beschlossenen Ausgaben schrittweise zu vollziehen, um so den Finanzbedarf zu staffeln und die einzelnen Jahresrechungen zu entlasten, während gleichzeitig die Schuldenbremse eingehalten und auf neue Steuern verzichtet werden kann? Besteht die Möglichkeit, die Realisierung einzelner Projekte zu verschieben?

Sprecher: Zuppiger

30.10.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3440 *s*** Ip. **Schweiger. Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes: Folgen und Risiken der vorläufigen Anwendbarkeit** (17.09.2002)

Der Bundesrat hat mit der Bundesrepublik Deutschland einen Staatsvertrag über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes abgeschlossen, dessen Wirkung und Folgen für die Schweiz zum überwiegenden Teil (Nachregelung, Wochenendregelung, Regelung für baden-württembergische Feiertage) aufgrund von Artikel 16 des Vertrags (vorläufige Anwendung) zu definierten Zeitpunkten eintreten sollen, unabhängig davon, ob und wann der Vertrag selbst in Kraft tritt.

Für die Umsetzung des Staatsvertrages in Deutschland erlässt das deutsche Bundesverkehrsministerium Durchführungsverordnungen, die angefochten werden können.

Für die Umsetzung des Staatsvertrages in der Schweiz hat das zuständige Departement UVEK in den Auflagen zur Erteilung der Betriebskonzession für den Flughafen Zürich am 31. Mai 2001 festgelegt, dass die Konzessionärin unter Inkaufnahme der Kostenfolgen die Umsetzung des Staatsvertrages sicherstellen muss.

(Wortlaut der Auflage: Die Konzessionärin hat sämtliche Massnahmen zur Umsetzung der Regelungen über die Benützbarkeit des deutschen Luftraumes für An- und Abflüge zum und vom Flughafen Zürich ohne Verzug an die Hand zu nehmen und die nötigen Gesuche rechtzeitig einzureichen. Innert eines Jahres nach der beidseitigen Unterzeichnung (Paraphierung) des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz hat die Konzessionärin das überprüfte und entsprechend angepasste Betriebsreglement mitsamt Bericht über die Umweltverträglichkeit beim Bazl einzureichen. Die Konzessionärin hat sämtliche Verpflichtungen, die ihr aufgrund der staatsvertraglichen Regelungen überbunden werden, ohne Anspruch auf Entschädigung nachzukommen.)

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Überlegungen des Bundesrates führten dazu, dass es für die Umsetzung des Staatsvertrages in das inländische Recht keines weiteren Erlasses bedarf?

2. Wie will der Bundesrat verhindern, dass die Betroffenen (der Flughafen, die Fluggesellschaften, die Anwohner) aufgrund der im Staatsvertrag vereinbarten Vorwirkung Auslagen und Investitionen tätigen müssen, die sich später, nach einem allfälligen Gerichtsentscheid, als grundlos erweisen können?

3. Inwieweit ist aufgrund von Sicherheitsüberlegungen eine rasche Umsetzung der ersten und der zweiten Stufe überhaupt möglich bzw. verantwortbar?

4. Wie ist sichergestellt, dass nach der Ablehnung des Staatsvertrages durch das schweizerische Parlament die vorgezogene Umsetzung der ersten und zweiten Stufe des Staatsvertrages rückgängig gemacht werden kann?

5. Wie ist sichergestellt, dass die vorgezogene Umsetzung der ersten und zweiten Stufe des Staatsvertrages in der Schweiz rückgängig gemacht werden kann bzw. nicht durchgeführt werden muss, wenn ein deutsches Gericht feststellt, die deutschen Durchführungsverordnungen, welche den Staatsvertrag umsetzen, seien aufzuheben oder vorläufig nicht anzuwenden?

Mitunterzeichnende: Beerli, Briner, Bürgi, Cornu, Dettling, Forster, Germann, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Lombardi, Merz, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Spoerry (18)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

12.12.2002 Ständerat. Erledigt.

× **02.3441 *s*** Po. **Berger. Kriminalstatistik und Waffendelikte** (17.09.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, kantonale Statistiken über Verbrechen und Delikte zu erstellen, die mit Waffengewalt begangen wurden. In den Statistiken sollen Militär- und Zivilwaffen, Privaten überlassene Ordonnanzwaffen sowie Sammlerstücke und Schützenwaffen berücksichtigt werden. Auch muss in den Statistiken zwischen legal und illegal erworbenen Waffen unterschieden werden.

Mitunterzeichnende: Cornu, Escher, Frick, Langenberger, Lombardi, Marty Dick, Paupe (7)

13.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.12.2002 Ständerat. Annahme.

02.3442 *n* Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken** (18.09.2002)

Der Finanzplan 2004-2006 ist in seiner heutigen Form nicht konform mit der Schuldenbremse gemäss Artikel 126 der Bundesverfassung. Der Bundesrat wird beauftragt:

1. bei seiner politischen Planung den Verfassungsauftrag der Schuldenbremse zu respektieren und dementsprechend den Finanzplan ohne Steuererhöhung und unter Berücksichtigung des bundesrätlichen Steuerpakets anzupassen;

2. das Ausgabenwachstum so zu begrenzen, dass die Ausgaben in der Finanzierungsplanperiode um nicht mehr als das erwartete Wirtschaftswachstum zunehmen. Er nimmt die dafür notwendige Verzichtsplanung vor und legt die entsprechenden Gesetzesänderungen dem Parlament vor;

3. angesichts der konjunkturellen Verunsicherung die Auswirkungen verschiedener Szenarien des Wirtschaftswachstums auf die Wirkungsweise der Schuldenbremse und auf den Finanzplan aufzuzeigen.

Sprecher: Bührer

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3443 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken** (18.09.2002)

Der Finanzplan 2004-2006 ist in seiner heutigen Form nicht konform mit der Schuldenbremse gemäss Artikel 126 der Bundesverfassung. Der Bundesrat wird beauftragt:

1. bei seiner politischen Planung den Verfassungsauftrag der Schuldenbremse zu respektieren und dementsprechend den Finanzplan ohne Steuererhöhung und unter Berücksichtigung des bundesrätlichen Steuerpakets anzupassen;

2. das Ausgabenwachstum so zu begrenzen, dass die Ausgaben in der Finanzierungsplanperiode um nicht mehr als das erwartete Wirtschaftswachstum zunehmen. Er nimmt die dafür notwendige Verzichtsplanung vor und legt die entsprechenden Gesetzesänderungen dem Parlament vor;

3. angesichts der konjunkturellen Verunsicherung die Auswirkungen verschiedener Szenarien des Wirtschaftswachstums auf die Wirkungsweise der Schuldenbremse und auf den Finanzplan aufzuzeigen.

Sprecher: Maitre

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3444 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken** (18.09.2002)

Der Finanzplan 2004-2006 ist in seiner heutigen Form nicht konform mit der Schuldenbremse gemäss Artikel 126 der Bundesverfassung. Der Bundesrat wird beauftragt:

1. bei seiner politischen Planung den Verfassungsauftrag der Schuldenbremse zu respektieren und dementsprechend den Finanzplan ohne Steuererhöhung und unter Berücksichtigung des bundesrätlichen Steuerpakets anzupassen;

2. das Ausgabenwachstum so zu begrenzen, dass die Ausgaben in der Finanzierungsplanperiode um nicht mehr als das erwartete Wirtschaftswachstum zunehmen. Er nimmt die dafür

notwendige Verzichtsplanung vor und legt die entsprechenden Gesetzesänderungen dem Parlament vor;

3. angesichts der konjunkturellen Verunsicherung die Auswirkungen verschiedener Szenarien des Wirtschaftswachstums auf die Wirkungsweise der Schuldenbremse und auf den Finanzplan aufzuzeigen.

Sprecher: Baader Caspar

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3445 *n* Mo. **Grobet. Geschäftsführungskontrolle der Sozialwerke** (18.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Versicherungseinrichtungen und die Einrichtungen der sozialen Vorsorge eine Kommission für Geschäfts- und Finanzkontrolle zu schaffen. Diese soll sich aus Fachexperten und Vertretern der Sozialpartner zusammensetzen.

Die Kommission muss über alle Kompetenzen verfügen, um bei den Institutionen, die unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die gesetzlich festgelegten Sozialleistungen anbieten, Ermittlungen durchführen können.

Hierzu sollte sie über geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen. Auch soll sie Bundesrat und Bundesversammlung regelmässig einen Bericht darüber vorlegen:

- ob die erwähnten Einrichtungen funktionieren und ob Höhe und Verwendung der Reserven, über welche diese Einrichtungen verfügen müssen, vorschriftgemäss ist;

- welche Massnahmen sie vorschlägt, um die absolute Transparenz der beaufsichtigten Einrichtungen und die Beseitigung von Unzulänglichkeiten zu gewährleisten, insbesondere bei der Verwaltung ihrer Reserven.

Die Kommission sollte insbesondere über jede Prämienerhöhung oder Herabsetzung des Zinssatzes für von diesen Einrichtungen verwaltete Gelder ihr Urteil abgeben. Die Kosten für die Kommission und ihre Infrastruktur werden durch einen Beitrag der von ihr beaufsichtigten Einrichtungen finanziert. Dieser Beitrag wird im Verhältnis zum Umsatz und zu den von der Einrichtung verwalteten Geldern festgesetzt.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Spielmann, Tillmanns, Zisyadis (6)

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **02.3446 *n*** Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Ärztestopp. Wissenschaftliche Begleitung des Experiments** (18.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die verwaltungsexterne wissenschaftliche Begleitung des am 3. Juli 2002 vom Bundesrat beschlossenen Zulassungsstopps für neue ambulante Leistungserbringer im Gesundheitswesen sicherzustellen. Er hat darüber zuhanden des Parlamentes noch vor Ablauf des Zulassungsstopps Bericht zu erstatten.

Im Rahmen dieser Beurteilung sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- die Umsetzung der Massnahme in den einzelnen Kantonen;

- die Auswirkungen der Massnahme auf die quantitative und qualitative medizinische Versorgung in den Regionen (Anzahl Praxis-Neueröffnungen insgesamt und nach einzelnen Bereichen, Betroffenheit Schweizer Bürger/EU-Bürger, Auswirkungen auf weitere Leistungserbringer wie Chiropraktiker, Physiotherapeuten, Hebammen, Spitex-Pflegerinnen usw.);

- die Auswirkungen des Ärztestopps auf den Ärzteberuf (Zahl und Qualifikation der Studienanfänger und -abgänger, zyklische Schwankungen, Berufswechsel, Anzahl ärztlicher Weiterbildungs- und Dauerstellen, Salärentwicklung, Situation Spitalärzte usw.) sowie auf die längerfristigen Perspektiven für die Ärztedichte;

- die Wirtschaftlichkeit der Massnahme: Beitrag zur Dämpfung der Gesundheitskosten insgesamt und auf die Kostenstruktur, Kosten der Umgehungsmassnahmen wie die Zulassungsgesuchschwemme vor Einführung des Ärztestopps, Umsetzungskosten des Bundes und der Kantone sowie ausgelöste volkswirtschaftliche Kosten, u. a. durch Rechtsunsicherheit und Beschreitung der Rekurswege gegen Verfügungen der Kantone usw.;

- die Auswirkungen auf die in der Bundesverfassung in Artikel 27 garantierte Wirtschafts- und insbesondere die privatwirtschaftliche Berufsausübungsfreiheit;

- die Verträglichkeit der Verordnung sowie der Verordnungsumsetzung in den Kantonen mit Artikel 55a KVG und der Materialien;

- das der Verordnung zugrunde gelegte Zahlenmaterial.

Sprecherin: Heberlein

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **02.3447 *n*** Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Das diplomatische Korps. Die Visitenkarte der Schweiz im Ausland** (18.09.2002)

Verschiedene negativ zu wertende Vorfälle innerhalb des Korps der Schweizer Diplomaten im Auslandeinsatz sind in den letzten Monaten bekannt geworden. Gleichzeitig hat die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission die Personalsituation der Diplomaten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten untersucht und ist zum Befund gelangt, dass "der diplomatische und konsularische Apparat einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen" ist.

Die FDP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, nicht nur zu den von der GPK-NR aufgeworfenen Problemkreisen umfassend Stellung zu nehmen, sondern darüber hinaus auch folgende Fragen, welche zum Teil die im GPK-Bericht erwähnten Punkte präzisieren, zu beantworten:

1. Wie und mit welchen Mitteln kann er in Zukunft sicherstellen, dass sich ähnliche Fälle wie jener des Schweizer Botschafters in Luxemburg nicht wiederholen? Wie will er die persönlichen Sicherheitsüberprüfungen wirksamer und effektiver ausgestalten?

2. In welchem Mass ist es üblich und rechtlich zulässig, dass Angehörige des diplomatischen Korps beruflichen, privaten oder politischen Nebenbeschäftigungen nachgehen? Wie handhabt das zuständige Departement die Bewilligungspraxis? Wer überprüft diese Praxis wann und mit welchen Instrumenten? Ist die Salarierung nicht genügend, um ein Verbot von bezahlten Nebenbeschäftigungen zu erlassen?

3. Wo sieht der Bundesrat die Grenzen privater PR-Aktivitäten von Schweizer Diplomaten? Ist er bereit, entsprechende Weisungen zu erlassen? Welche Regeln kennen andere Staaten in diesem Zusammenhang?

4. Wie beurteilt der Bundesrat den "Concours diplomatique" in seiner heutigen Form? Ist das Auswahlverfahren noch zeitgemäss? Entspricht es den Anforderungen moderner Assessment-Verfahren? Wie stellt der Bundesrat sicher, dass dem Anspruch der Integrität beim "Concours" die notwendige Bedeutung beigemessen wird?

5. Genügt die heute mögliche Laufbahn- bzw. Karriereplanung der Schweizer Diplomatenkorps-Angehörigen noch den heutigen Ansprüchen? Inwiefern wird neben der fachlichen Weiterbildung auch die Persönlichkeitsentwicklung auf Innen- und Aussenposten sichergestellt bzw. gefördert?

6. Wie bewähren sich die Ausbildung und der Einsatz von "Nicht-Korps-Angehörigen", welche als Fachpersonen - beispielsweise als Militär-, Handels- oder Migrationsattachés - auf diversen Aussenposten eingesetzt werden? Wie beurteilt der Bundesrat den Handlungsbedarf bezüglich Auswahl und Ausbildung? Wie

steht der Bundesrat zu einem verstärkten Einsatz solcher Fachpersonen aus den genannten Fachbereichen bzw. aus weiteren Bereichen wie z. B. dem Finanzsektor?

Wäre es in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll, eine systematische Prüfung der Bewerbungen von Fachpersonen ausserhalb des Diplomatenkorps sicherzustellen?

7. Inwiefern werden heute innerhalb des Netzes der diplomatischen Vertretungen im Ausland politische Schwerpunkte gesetzt? Gibt es eine laufende Überprüfung, in welchen Staaten der Botschafter bzw. die Botschafterin eine im Zusammenhang mit den Zielsetzungen der schweizerischen Aussenpolitik sehr wichtige Funktion erfüllt und wo - im entgegengesetzten Fall - die Sicherstellung der konsularischen Dienstleistungen ausreichen würde?

Sprecher: Fischer

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3448 *n* Ip. **Nabholz. Auswirkungen der erweiterten Anlagestrategie auf den AHV-Fonds** (18.09.2002)

Mit der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten des AHV-Vermögens im Ausgleichfonds der AHV wurde bezweckt, die Erträge des Ausgleichsfonds zu verbessern.

Gemäss Richtlinien des Verwaltungsrates des AHV-Fonds zur gelockerten Anlagepolitik sollten sukzessive knapp 40 Prozent des AHV-Vermögens in Aktien, Fremdwährungsobligationen und Immobilienfonds angelegt werden.

Welcher Anteil davon in ausländischen Aktien angelegt wird, liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates des Ausgleichsfonds.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft, wie sich die Anlagestrategie gestützt auf die erweiterten Anlagemöglichkeiten seit deren Einführung ausgewirkt hat bzw. ob und welche Verluste der Fonds seither erlitten hat.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Borer, Dormann Rosmarie, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Gutzwiller, Suter, Triponez, Vallender (10)

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.3449 *n*** Ip. **Rennwald. Krankenversicherung. Regelung für Grenzgänger** (19.09.2002)

Wie alle von diesem Thema betroffenen europäischen Nationen hat sich auch Frankreich der Sonderregelung in den sektoriellen (bilateralen) Abkommen gebeugt, die festlegt, dass sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Bereich der Krankenversicherung während sieben Jahren dort versichern können, wo sie wollen, nicht zwingend im Land, in dem sie arbeiten.

Da das Prinzip der Wahlfreiheit einer überwältigenden Mehrheit von Grenzgängerinnen und Grenzgängern, die in der Schweiz arbeiten, entgegenkommt, kann man über die Offenheit der französischen Behörden nur erfreut sein. Seit einigen Monaten scheint man jedoch bei der Umsetzung dieses Beschlusses auf ernsthafte Probleme zu stossen. Im Juni haben die französischen Grenzgängerinnen und Grenzgänger vom für Krankenversicherung zuständigen kantonalen Amt einen Brief erhalten, in dem sie aufgefordert wurden, sich innerhalb von sechzig Tagen (bis zum 31. August) zu entscheiden, ob sie in der Schweiz einer Krankenkasse nach dem KVG oder in Frankreich entweder der Couverture mutuelle universelle (CMU) beitreten oder sich bei einem Privatversicherer versichern wollen. Ausserdem wurden die Grenzgängerinnen und Grenzgänger darüber informiert, dass sie, sollten sie den Brief nicht rechtzeitig beantworten, von Amtes wegen dem Schweizer System angegliedert werden, ohne dies im Nachhinein noch ändern zu können. Angesichts dieser Tatsachen bitten wir den Bundesrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet er es als zulässig, dass die Grenzgängerinnen und Grenzgänger schon zu einer Entscheidung gezwungen worden sind, als sie die Preise noch nicht vergleichen konnten, da damals weder die Schweizer Versicherer noch die französischen Behörden bereits den zu zahlenden Prämienbeitrag festgelegt hatten?

2. Wie hätten die Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu diesem Zeitpunkt also eine Entscheidung treffen sollen, da die französische Nationalversammlung das Krankenversicherungsgesetz noch nicht abgeändert hatte, um ihnen überhaupt zu ermöglichen, der CMU beitreten zu können, und die französische Regierung die Verordnung zur Festsetzung der Prämienhöhe noch nicht erlassen hatte?

3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass den französischen Grenzgängerinnen und Grenzgängern, die massgeblich zum Reichtum unseres Landes beitragen, die Frist, innerhalb welcher sie sich für eine Krankenkasse entscheiden müssen, verlängert werden sollte, z. B. bis Ende 2002?

4. Inwiefern haben Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die sich in der Schweiz versichern, Anspruch auf Prämienvergünstigungen?

5. In dieser Frage ist die Situation für Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Frankreich besonders problematisch. Dennoch scheint hier das Personenfreizügigkeitsabkommen auch Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus anderen Nachbarländern der Schweiz vor Probleme zu stellen. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zisyadis (37)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3450 *n* Ip. **Hofmann Urs. Lückenhafte Sicherungsmassnahmen beim KKW Beznau** (19.09.2002)

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Sicherungsdispositiv der Kernkraftwerkanlage axpo-Beznau vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Greenpeace-Aktion "Notfallübung Beznau" von Anfang September 2002?

2. Bieten die derzeitigen Sicherungsmassnahmen und -vorrichtungen ausreichenden Schutz gegen unbefugte Eingriffe in die Kühlwasser- und die externe (Not)Stromversorgung? Wenn ja: Weshalb?

3. Bieten die derzeitigen Sicherungsmassnahmen und -vorrichtungen einen ausreichenden Schutz gegen das gewaltsame Eindringen von Lastwagen (Autobomben) auf das Werksgelände?

4. Könnte die Explosion einer massiven Lastwagenbombe auf dem Werksareal die Notkühlsysteme des Kernkraftwerkes axpo-Beznau funktionsuntüchtig machen?

5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es letztlich nicht möglich ist, Kernkraftanlagen wie z. B. jene von axpo-Beznau wirksam gegen unbefugte Eingriffe von zu allem entschlossenen Terrororganisationen zu schützen?

6. Verfügt der Bundesrat über Kriterien, nach denen er im Falle einer Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage die vorsorgliche Ausserbetriebnahme der schweizerischen Atomkraftwerke anordnen würde? Wie lauten diese?

7. Besteht für einen solchen Fall ein energiewirtschaftliches Notfallszenario, um den unter Umständen monate- oder jahrelangen Ausfall der Atomstromproduktion aufzufangen?

8. Ist dem Bundesrat bekannt, aufgrund welcher gesicherter Erkenntnisse sich axpo-Beznau imsande sah, die Aktivitäten rund um das Kernkraftwerk Beznau Anfang September 2002 umgehend als harmlos zu beurteilen? Trifft es überhaupt zu, dass axpo-Beznau über die Aktionsvorbereitungen der Greenpeace-Aktivisten und -Aktivistinnen umfassend im Bild war?

9. Wirkten bei dieser Lagebeurteilung von axpo-Beznau Behörden mit? Wenn ja: Welche? Wie sind die Informationsflüsse in derartigen Fällen vorgesehen? Wie erfolgten sie am 5. September 2002? Aufgrund welcher "gesicherter Erkenntnisse" beurteilten die involvierten Behörden die Vorfälle vom 5. September 2002 umgehend als harmlos?

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3451 *n* Mo. **Favre. Verwendung der veräusserten Goldreserven** (23.09.2002)

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold aus den Reserven der Nationalbank wird der Bundesrat beauftragt, den von Rechts wegen dem Bund zustehenden Anteil zur Schuldentilgung zu verwenden.

Diese Mittel dürfen nicht zur Finanzierung laufender Ausgaben verwendet werden. Es sind im Sinn von Artikel 24a Absatz 2 des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt ausserordentliche Einnahmen. Als solche sollten sie im Budgetprozess auch behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Beck, Bezzola, Bührer, Christen, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Imfeld, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Polla, Randegger, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schneider, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Wirz-von Planta, Zisyadis (39)

02.3452 *s* Mo. **Merz. Verwendung der veräusserten Goldreserven** (23.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, den aus dem Verkauf von 1300 Tonnen nicht mehr benötigten Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für den Bund anfallenden Anteil nachhaltig zur Schuldentilgung zu verwenden. Die Mittel sind im Sinne der Schuldenbremse nicht zur Finanzierung laufender Ausgaben sondern als ausserordentliche Einnahmen zu betrachten und im Budgetprozess entsprechend zu handhaben (FHG Artikel 24a, Absatz 2).

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Büttiker, Dettling, Hess Hans, Inderkum, Pfisterer Thomas, Slongo (8)

× **02.3453 *n*** Mo. **Nationalrat. Integrale Aufsicht über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (19.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine übergeordnete Aufsichtsstelle für alle Einrichtungen der beruflichen Vorsorge zu schaffen, welche sowohl alle sozialversicherungsrechtlichen wie auch die anlage- und finanzpolitischen Aspekte umfasst. Als Vorbild kann die Eidgenössische Bankenkommission dienen.

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.10.2002 Nationalrat. Annahme.
28.11.2002 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

× **02.3454 *n*** Mo. **Nationalrat. Verfahren zur Festsetzung des Mindestzinssatzes BVG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (19.09.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, auf Gesetzesebene ein Verfahren zur Festsetzung des Mindestzinssatzes BVG festzuschreiben, das eine Berücksichtigung der Sozialpartner, der BVG-Kommission und der zuständigen parlamentarischen Kommissionen vorsieht.

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.10.2002 Nationalrat. Annahme.
28.11.2002 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

× **02.3458 *n*** Mo. **Nationalrat. Überprüfung der Geschäftstätigkeit der Lebensversicherungsgesellschaften (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (23.09.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zur Ausscheidung und Sicherstellung der noch vorhandenen Reserven zugunsten der Kollektivversicherten zu veranlassen. Die Tätigkeit der privaten Lebensversicherungsgesellschaften im Kollektivgeschäft in den Jahren 1985-2002 ist auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes durch unabhängige Wirtschaftsprüfer speziell zu prüfen. Die den Versicherten zustehenden Erträge sind offen zu legen und, umgelegt auf die einzelnen Vorsorgewerke, sicherzustellen.

Folgende Informationen stehen dabei im Vordergrund:

a. die Erträge auf dem Gesamtvermögen: direkte Rendite, Performance, realisierte Kursgewinne und -verluste;

b. die Zuweisungen an die Reserven (aufgeschlüsselt);

c. die Kosten für Verwaltung (inklusive Vermögensverwaltung, aber separat);

d. die Gewinne, die Gewinnausschüttungen und Leistungen an Aktionäre (inklusive Aktienrückkäufe), Manager und Dritte; ferner darunter auch gesondert ausgewiesen die Mutationsgewinne, die bei der Kündigung von Kollektivverträgen entstanden sind;

e. die Höhe und Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Gesamtvermögen);

f. der Umfang und Zeitpunkt von Ermessensleistungen.

Die Angaben sind jeweils für jedes Geschäftsjahr seit Inkrafttreten des BVG zu erheben.

Eine Minderheit (Widrig, Guisan, Gutzwiller, Heberlein, Stahl, Triponez) lehnt die Motion ab.

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.10.2002 Nationalrat. Annahme.
28.11.2002 Ständerat. Ablehnung.

× **02.3459 *s*** Emp. **Geschäftsprüfungskommission SR. Verstärkung der Aufsicht des UVEK über das BAZL** (19.09.2002)

Das UVEK hat die Tätigkeit des BAZL enger zu begleiten und für eine regelmässige Überprüfung der Aufsichtspraxis des BAZL zu sorgen. Es schafft vermehrt Transparenz über die Aufsichtstätigkeit des BAZL.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

12.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3460 *s*** Emp. **Geschäftsprüfungskommission SR. Verstärkung der Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften** (19.09.2002)

Die GPK-SR fordert den Bundesrat auf, die Voraussetzungen für eine vertiefte Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften zu schaffen. Das BAZL ist anzuweisen, seine bisherige Praxis zu ändern. Die fachlichen Kompetenzen des BAZL müssen verstärkt werden, damit es die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Fluggesellschaften beurteilen kann. Gegenüber der Aufsichtsbehörde sind spezifische Meldepflich-

ten der Fluggesellschaften bei finanziellen Schwierigkeiten vorzusehen.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

12.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3461 *s*** Emp. **Geschäftsprüfungskommission SR. Präzisierungen für den Entzug einer Betriebsbewilligung** (19.09.2002)

Die GPK-SR fordert den Bundesrat auf, geeignete und präzise Kriterien und Verfahren zu bestimmen, wonach das BAZL Massnahmen treffen kann, wenn ihm die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Fluggesellschaft nicht mehr glaubhaft erscheint. Insbesondere präzisiert er die Voraussetzungen und Verfahrensschritte für den Entzug der Betriebsbewilligung.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

12.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3462 *s*** Emp. **Geschäftsprüfungskommission SR. Regelmässige Überprüfung möglicher Interessenkonflikte durch das UVEK** (19.09.2002)

Das UVEK überprüft im Rahmen seiner Führungsverantwortung in regelmässigen Abständen, ob das BAZL bzw. das BFU ihre Aufgaben frei von Interessenkonflikten gegenüber den beaufsichtigten Fluggesellschaften und Luftfahrtbetrieben wahrgenommen haben.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

12.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3463 *s*** Emp. **Geschäftsprüfungskommission SR. Überprüfung der personellen Ressourcen des BAZL** (19.09.2002)

Die GPK-SR fordert den Bundesrat auf, die personellen Ressourcen des BAZL in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu überprüfen, um ein hohes Sicherheitsniveau der Zivilluftfahrt zu gewährleisten. Er trifft die allenfalls notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung einer qualifizierten Sicherheitsaufsicht.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

12.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3464 *s*** Emp. **Geschäftsprüfungskommission SR. Überprüfung der Beteiligungen des Bundes an privatwirtschaftlichen Unternehmen** (19.09.2002)

Die GPK-SR fordert den Bundesrat auf, die Beteiligungspolitik des Bundes an privaten Unternehmen zu überprüfen (auch bestehende Beteiligungen sind kritisch zu hinterfragen). Insbesondere sind tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte zu beachten. Im Falle einer Bundesbeteiligung sorgt der Bundesrat dafür, dass der Bund seine Kontroll- und Informationsrechte kritisch und nachhaltig ausüben kann.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

11.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3465 *s*** Emp. **Geschäftsprüfungskommission SR. Frühzeitige Entwicklung von möglichen Szenarien** (19.09.2002)

Die GPK-SR fordert den Bundesrat auf, in Krisensituationen, die den Bund in entscheidender Weise betreffen könnten, möglichst frühzeitig Szenarien möglicher Entwicklungen und Auswirkungen auf den Bund zu entwerfen. Er trifft gegebenenfalls vorbehaltene Entscheide und richtet rechtzeitig einen Krisenstab ein.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

11.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3466 *s*** Emp. **Geschäftsprüfungskommission SR. Koordination und Weiterentwicklung der Früherkennung durch den Bund** (19.09.2002)

Die GPK-SR fordert den Bundesrat auf, die Koordination der bestehenden Früherkennungsstellen in der Bundesverwaltung zu gewährleisten und sich selbst für die Früherkennung von potenziellen politischen Herausforderungen und Krisen zu sensibilisieren. Insbesondere ist eine Früherkennung zu entwickeln, die sich mit der Lage derjenigen Unternehmen befasst, die für die Volkswirtschaft des Landes von systemrelevanter Bedeutung sind.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

11.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3467 *s*** Emp. **Geschäftsprüfungskommission SR. Neuformulierung der Luftverkehrspolitik** (19.09.2002)

Die GPK-SR fordert den Bundesrat auf, die Luftverkehrspolitik der Schweiz angesichts der internationalen Entwicklungen neu zu formulieren und die Rolle des Staates bei der Aufrechterhaltung der Luftverkehrsinfrastruktur zu definieren. Er überprüft dabei auch die Rolle der Luftfahrtkommission.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

12.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3468 *s*** Emp. **Geschäftsprüfungskommission SR. Unterstützung von Massnahmen gegen die Folgen einer plötzlichen Stilllegung des Flugbetriebes** (19.09.2002)

Die GPK-SR empfiehlt dem Bundesrat, die internationalen Bemühungen der Flugindustrie, die Flugpassagiere vor den Folgen einer überraschenden Stilllegung des Flugbetriebes einer Fluggesellschaft zu schützen, zu verfolgen und zu unterstützen.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

12.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3469 *s*** Mo. **Geschäftsprüfungskommission SR. Verweis des Luftfahrtgesetzes auf das EG-Recht** (19.09.2002)

Die GPK-SR beauftragt den Bundesrat, dem Parlament einen Entwurf zu einem revidierten Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe c des Luftfahrtgesetzes vorzulegen. Der revidierte Artikel hat bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Anforderungen der EG-Verordnung 2407/92 zu verweisen.

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

12.12.2002 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3470 *s* Mo. **Geschäftsprüfungskommission SR. Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle** (19.09.2002)

Die GPK-SR fordert den Bundesrat auf, die Bestimmungen des Obligationenrechtes im Bereich der Rechnungslegung und

Unternehmenskontrolle zu verschärfen und allenfalls in einem neuen Gesetz zu regeln.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

12.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3471 *s*** Po. **Geschäftsprüfungskommission SR. Überprüfung der Zuständigkeit bei der Streckenkonzession** (19.09.2002)

Die GPK-SR fordert den Bundesrat auf, die Regelung der Zuständigkeit bezüglich der Streckenkonzessionen im Luftfahrtgesetz zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

12.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3472 *s*** Po. **Geschäftsprüfungskommission SR. Überprüfung der Befristung von Betriebsbewilligungen** (19.09.2002)

Die GPK-SR fordert den Bundesrat auf, die Regelung der Luftfahrtgesetzgebung betreffend die Befristung und Erneuerung der Betriebsbewilligungen zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

12.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3473 *s*** Po. **Geschäftsprüfungskommission SR. Früherkennung der Lage in der Volkswirtschaft** (19.09.2002)

Die GPK-SR fordert den Bundesrat auf zu prüfen, ob für die Früherkennung der Lage der für die Volkswirtschaft der Schweiz bzw. des volkswirtschaftlichen Systems bedeutenden Unternehmen die gesetzlichen Grundlagen ausreichen oder solche geschaffen werden sollen.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

11.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3474 *s*** Po. **Geschäftsprüfungskommission SR. Bündelung der verschiedenen Interessen im Sanierungsprozess** (19.09.2002)

Die GPK-SR fordert den Bundesrat auf zu prüfen, ob im Rahmen des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes die Funktion eines vom Gesetz bestimmten Sanierungsverantwortlichen zu schaffen ist, der die allenfalls divergierenden Interessen in einem Sanierungsprozess bündelt und auf den Sanierungszweck ausrichtet.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

12.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3475 *s*** Po. **Geschäftsprüfungskommission SR. Ausrichtung des SchKG auf das Sanierungsziel** (19.09.2002)

Die GPK-SR fordert den Bundesrat auf zu prüfen, wie dem Sanierungsgedanken im Rahmen des geltenden SchKG Rechnung getragen wird, wie ihm noch vermehrt Rechnung getragen werden könnte und wo sich in der Praxis Schwierigkeiten ergeben. Er wertet diesbezüglich insbesondere die Erfahrungen der Nachlassbehörden im Fall der von der Nachlassstundung betroffenen Unternehmensteile der SAir Group aus.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

12.12.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3476 *n*** Mo. **Spielmann. Friedensnobelpreis für Baltazar Garzon** (24.09.2002)

- Der Kampf gegen Diskriminierung und das Eintreten für die Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte auf der einen Seite und Straffreiheit für Personen, die nur dank Ungerechtigkeit, Vergessen und Schweigen nicht bestraft werden, auf der anderen Seite, lassen sich nicht miteinander vereinen. Die Gesellschaft ist es sich schuldig, das Recht der Opfer auf Wahrheit und Gerechtigkeit zu schützen.

- Genozid, Folter, das Verschwindenlassen von Personen und Terrorismus sind völkerrechtliche Verbrechen; die Straffreiheit von Personen, die solche Verbrechen begehen, geht alle Staaten an, denn die internationale Staatengemeinschaft ist das Opfer dieser Verbrechen.

- Die Nichtverfolgung der für diese Verbrechen verantwortlichen Personen fördert die Nichteinhaltung des Rechtes. Wer im Kampf gegen Straffreiheit das Prinzip der internationalen Strafgerichtsbarkeit anwendet, kämpft für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden.

- Im Kampf gegen die Straffreiheit und für die Menschenrechte stellt Baltazar Garzons Wirken einen historischen Präzedenzfall dar. Seine Rechtsvorstellung und -anwendung leisten einen Beitrag zum Frieden in der Welt, denn ohne Gerechtigkeit und Wahrheit gibt es keinen Frieden.

Aus diesen Gründen verlange ich vom Bundesrat, alles zu unternehmen, dass Richter Baltazar Garzon der Friedensnobelpreis verliehen wird. Alle Verteidigerinnen und Verteidiger der Menschenrechte, die tagtäglich auf der ganzen Welt für einen auf Gerechtigkeit und Wahrheit basierenden Frieden kämpfen, würden eine solche Ehrung des spanischen Richters als Ermutigung ansehen.

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2002 Nationalrat. Ablehnung.

02.3477 *n* Po. **Zisyadis. Paraquat-Verbot** (24.09.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, Produktion und Einsatz von Paraquat, einem sowohl für Verwenderinnen und Verwender als auch für die Umwelt gefährlichen Herbizid, zu verbieten.

Paraquat ist ein hochgiftiges Pestizid. In Ländern, in denen beim Einsatz dieses Herbizids nur schwer alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden können, stellt es eine noch grössere Gefahr für die Gesundheit dar.

Darüber hinaus wird heute von breiten Kreisen bestätigt, dass Paraquat Risiken für die Umwelt birgt, insbesondere weil es lange im Boden bleibt.

Der Einsatz von Paraquat ist heute in Österreich, Dänemark, Finnland, Kuwait, Slowenien und Schweden verboten.

Unser Land muss die Verkaufsförderung und den Verkauf von Paraquat verbieten.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Cuche, de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Rennwald, Robbiani, Spielmann (10)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3478 *n* Mo. **Zisyadis. Gats-Verhandlungen. Moratorium** (24.09.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, seine Teilnahme an den Verhandlungen zum Allgemeinen Dienstleistungsabkommen (Gats) wegen der Bevormundung der Bundesparlamentarier und der Einschränkung ihrer gesetzgeberischen Rechte unverzüglich zu beenden. Das Moratorium der Schweiz muss dazu genutzt werden, ausländischen Partnern ein internationales Abkommen zur Verteidigung und Erhaltung des Service public vorzuschlagen.

Die Verhandlungen zum Gats schreiten langsam und auf sehr undurchsichtige Art und Weise voran; die Bürgerinnen und Bürger und ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter werden nicht darüber informiert.

Das Gats-Abkommen verpflichtet die Mitgliedsländer auf noch nie da gewesen Weise, mittels regelmässiger Verhandlungen immer mehr öffentliche Dienste zu privatisieren. Auf diese Weise wird für so essenzielle Bereiche wie die Wasserversorgung, das Schulwesen, die medizinische Versorgung oder das Ressourcenmanagement das WTO-Gericht zuständig.

In Wirklichkeit stellt das Gats das Demokratieprinzip in Frage, welches vorsieht, dass die Volksvertreterinnen und -vertreter im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ihres Landes Gesetze beschliessen.

Das vorgeschlagene Moratorium soll der Schweiz ermöglichen, sich für eine andere Konzeption der Demokratie und des Stellenwertes der öffentlichen Dienste einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Cuche, de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Rennwald, Rossini, Spielmann (10)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3479 ***n*** Mo. **Janiak. ZGB. Änderung des Eheverbotes** (25.09.2002)

Dem Parlament sei eine Vorlage zur Änderung von Artikel 95 Absatz 1 Ziffer 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) zu unterbreiten mit der Zielsetzung, das Eheverbot für Stiefverhältnisse aufzuheben oder zumindest die Möglichkeit eines Dispenses vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Hofmann Urs, Hubmann, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Stump, Vermot-Mangold, Wyss (12)

13.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

× **02.3480** ***n*** Ip. **Theiler. Wettbewerbsverzerrungen durch die Swisstopo** (25.09.2002)

Im privaten schweizerischen Kartographiemarkt waren in letzter Zeit verschiedene negative Entwicklungen, darunter der Verkauf der Hallwag an eine deutsche Gruppe und der Konkurs von Kümmerly+Frey, festzustellen. Es muss befürchtet werden, dass sich diese bedauernswerte Entwicklung als Folge der schlechten Bedingungen fortsetzen wird. Zu diesen schlechten Bedingungen zählt nicht nur die allgemein schwierige wirtschaftliche Lage, es scheint vielmehr, dass die Praktiken der Swisstopo die Tätigkeit und Entwicklung der privaten Kartographieunternehmen zusätzlich erschweren und zum Teil sogar verhindern. So profitieren denn die privaten Kartographieunternehmen keineswegs von den günstigen Rahmenbedingungen für die private Wirtschaft, zu deren Schaffung der Bund und die Kantone gemäss der schweizerischen Bundesverfassung verpflichtet sind.

Ich stelle dem Bundesrat deswegen folgende Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass möglicherweise ein Zusammenhang besteht zwischen der oben beschriebenen kritischen Situation des privaten schweizerischen Kartographiemarktes und dem gemäss Jahresbericht 2001 der Swisstopo im kommerziellen Bereich der Swisstopo erzielten Rekordergebnis?

2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass die Swisstopo in Konkurrenz zu den privaten Kartographieanbietern auftritt und gleichzeitig, im Zusammenhang mit der Vergabe von Lizenzen, die volle Einsicht in die Projekte und Ideen der Mitbewerber erhält und dieses Wissen zu ihrem eigenen Vorteil ausnützen kann? Was gedenkt der Bundesrat gegen diese krasse Wettbewerbsverzerrung zu unternehmen?

3. Wie beurteilt er die Tatsache, dass die Swisstopo die Erteilung von Reproduktionsbewilligungen bzw. Lizenzen mit der Begründung verweigert, eigene Produkte würden konkurrenziert? Gedenkt er Massnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass die Swisstopo als Bewilligungsbehörde und gleichzeitig Mitbewerberin im privaten Kartographiemarkt die Erteilung von Bewilligungen vom Konkurrenzierungsgrad der jeweiligen Produkte abhängig macht?

4. Teilt er die Auffassung, dass es höchst problematisch ist, wenn dieselbe Person gleichzeitig Direktor der Swisstopo und Präsident der Koordinationsgruppe "Interdepartementale Geoinformationen & Geographische Informationssysteme (GI & GIS)" (GKG) und somit strategisches Führungs- und Steuerungsorgan der Geschäftsstelle Koordination der Geoinformation sowie der Geographischen Informationssysteme (Kogis) ist?

5. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, damit die traditionsreiche schweizerische Kartographie, insbesondere auch die privaten Anbieter, günstige und faire Rahmenbedingungen ohne Wettbewerbsverzerrungen vorfinden?

6. Erachtet es der Bundesrat als zulässig, dass die GKG bzw. Kogis mit ihrem obersten Entscheidungsträger Erich Gubler (Präsidium GKG), der gleichzeitig Direktor der Swisstopo ist, als Koordinationsstelle des Bundes in Sachen GIS (Geographische Informationssyteme) anderen Bundesämtern Vorgaben macht, welche die Swisstopo einseitig bevorzugen und somit die private Konkurrenz ausschalten?

7. Beurteilt er es als wünschenswert, dass private Unternehmen Bundesämtern Konkurrenzofferten zur Swisstopo anbieten?

8. Beurteilt er es als zulässig, dass unter Mithilfe der Kogis Konkurrenten der Swisstopo ausgeschaltet oder behindert werden?

9. Besteht die Absicht, kurz-, mittel- oder langfristig die Swisstopo oder Teile davon zu privatisieren, um damit echten bzw. fairen Wettbewerb zu ermöglichen? Wenn ja, in welcher Form gedenkt der Bundesrat die Swisstopo oder Teile davon in dieser Absicht zu unterstützen?

10. Gemäss Leistungsauftrag Bundesamt für Landestopographie 2000-2003 (mit Bundesratsbeschluss vom 17. November 1999) müssen kommerzielle Produkte der Swisstopo kostendekkend erstellt werden. Fällt die Drei-Seen-Karte unter diese Kategorie und wenn ja, ist konkret dieses Produkt kostendeckend?

11. Woher stammt der Produktename für die CD-ROM-Produkte der Swisstopo, "Swiss Map", und wie kam dieser zustande?

Mitunterzeichnende: Engelberger, Gutzwiller, Jossen, Kofmel, Leutenegger Hajo, Triponez, Tschuppert (7)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3481 ***n*** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Bericht der GPK-S zur Swissair-Krise** (25.09.2002)

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hat den Bericht über die Rolle von Bundesrat und Bundesverwaltung im Zusammenhang mit der Swissair-Krise (Bericht vom 19. September 2002 Nr. 02.063) veröffentlicht. Wie beurteilt der Bundesrat den Bericht und die Empfehlungen der GPK-S?

02.3482 ***n*** Ip. **Rossini. KVG. Börsenauswirkungen** (25.09.2002)

Die Entwicklungen an den Börsen wirken sich auf verschiedene Sozialwerke aus, u. a. auch auf die Krankenversicherungen. So hat etwa die Krankenkasse Helsana im Frühjahr 2002 ihr schlechtes Ergebnis im Geschäftsjahr 2001 mit Börsenverlusten erklärt. Der Kanton Tessin führt gegenwärtig eine Studie durch, um die Auswirkungen der Börsenentwicklung auf die finanzielle Lage der Kassen zu beurteilen. Es wird angenommen, dass 20 Prozent der Defizite auf Verluste im Wertpapiergeschäft zurückzuführen sind.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Verfügt der Bundesrat über die notwendigen Informationen, um im Rahmen seiner Aufsicht über die Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes die Auswirkungen der Börsenentwicklung auf die Finanzlage der in der Schweiz anerkannten Krankenkassen beurteilen zu können? Hat er solche Informationen über den gesamten Sektor oder zumindest über die grossen Krankenversicherer?

2. Besteht das Risiko, dass die rückläufige Entwicklung der Aktienmärkte im Jahre 2002 die Tätigkeiten der Kassen, die bereits 2001 unter dieser Entwicklung gelitten haben, noch mehr schwächt oder sogar gefährdet? Ist schlimmstenfalls mit Geschäftsaufgaben zu rechnen?

3. Wird sich die Börsenlage auf die Prämien des Jahres 2003 auswirken, und wenn ja, in welchem Ausmass? Sind signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen und Kassen zu beobachten?

4. Wie wirkt sich die Börsenentwicklung auf die Reserven der Kassen aus? Werden Prämien erhöht, um Börsenverluste auszugleichen?

5. Sind die Grundsätze der Solidarität und der Wirtschaftlichkeit, auf denen das KVG aufbaut, durch die Börsenauswirkungen bedroht?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Zanetti, Zisyadis (32)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3483** ***n*** Mo. **Goll. Zeitbudgetstudie mit Wirkung** (25.09.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass eine Zeitbudgetstudie, wie angekündigt, in den laufenden Vorbereitungsarbeiten für das Mehrjahresprogramm prioritär behandelt wird. Das Bundesamt für Statistik ist zu beauftragen, die Studie in einer umfassenden Form durchzuführen, welche auch die Anforderungen an Datenerfassungen von Eurostat für die gegenwärtig laufende EU-Zeitbudgeterhebung erfüllen. Dazu gehören u. a. die vollständige Erfassung eines Tagesablaufes, die Befragung aller Haushaltmitglieder, die Untersuchung von Parallelaktivitäten und die Unterteilung in genügend kurze Zeitintervalle.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Graf, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (46)

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **02.3484** ***n*** Ip. **Mörgeli. Einschränkung der persönlichen Freiheit** (25.09.2002)

Die persönliche Freiheit bildet ein zentrales Rechtsgut im demokratischen, freiheitlichen Rechtsstaat. Die persönlichen Freiheitsrechte garantieren den Bürgerinnen und Bürgern die Privatsphäre und sind damit Abwehrrechte des Individuums gegenüber staatlichen Übergriffen.

In neuerer Zeit wird die persönliche Freiheit indessen immer mehr eingeschränkt; die Zahl der staatlichen Interventionen nimmt beständig zu. Als Hauptbegründung für zahlreiche Eingriffe in die Privatsphäre der Bürger wird auch hierzulande der Kampf gegen Kriminalität und Terrorismus angeführt - während man gleichzeitig tatsächliche Terroristen während des Hafturlaubs entwischen lässt!

Verschiedene politische Kreise leiten aus dem Terrorismus - immer gestützt auf Einzelfälle - ein Bedürfnis nach zusätzlichen Regelungen, Gesetzen und Kontrollen ab. Oft geht dabei der Blick fürs Ganze und für die Verhältnismässigkeit verloren. So sollen zur Abwehr von illegaler Einwanderung und zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus im Flughafen Zürich die Gesichter der ankommenden Passagiere fotografiert und elektronisch vermessen werden. Bei dieser so genannt biometrischen Identifizierung stellt sich neben der Frage der Verhältnismässigkeit auch diejenige nach Gefährdung der Privatsphäre.

Mit neuen Gesetzen sollen - auch bei leichten Delikten - grossflächige DNA-Analysen ermöglicht werden. Die entsprechende Parlamentsdebatte wurde durch gezielte DNA-Erfolgsmeldungen aus Polizeikreisen vorbereitet.

Eine Patienten- und Gesundheitskarte soll über die medizinischen Daten der Bürger und zur Identifikation der Versicherten Aufschluss geben.

Aus "statistischen Gründen" wird offenbar erwogen, alle Einwohner mit einem universellen PIN-Code (lebenslange "Persönlichkeitsnummer") zu erfassen. Dass damit auch der Zugriff auf verschiedene Datenbanken möglich würde, liegt auf der Hand.

Unter dem Vorwand der Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismus und Steuerbetrug werden Finanztransaktionen und andere Bankgeschäfte unbescholtener Bürger akribisch durchleuchtet. Das Bankkundengeheimnis - ein wichtiger Teil der persönlichen Freiheit und Privatsphäre - wird zur Disposition gestellt.

Auch das Abhören von Telefongesprächen oder die Kontrolle des E-Mail-Verkehrs sind geeignet, die persönlichen Freiheitsrechte einschneidend einzuschränken.

In Anbetracht dieser Situation ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er sich der fortschreitenden Einschränkung der persönlichen Freiheitsrechte bewusst?

2. Welche Folgerungen zieht er aus den Bedenken, welche der Datenschutzbeauftragte in dieser Hinsicht in seinen Berichten vorbringt?

3. Welche Massnahmen unternimmt er zur Vermeidung unnötiger Einschränkungen der persönlichen Freiheit?

4. Welche weiteren staatlichen Regelungen sind geplant, welche die persönliche Freiheit einschränken?

5. Sieht er keine Gefahr, dass dieselben Fehler, welche zum "Fichenskandal" geführt haben, jetzt wiederholt werden?

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3485 ***n*** Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Schwächung des Tourismusstandortes Schweiz durch die Isolation im Schengen-Raum?** (25.09.2002)

Der Schweizer Tourismus erlebt schwere Zeiten. Diesen Sommer nahm die Zahl der Übernachtungen um 20 bis 30 Prozent ab. Diese Entwicklung war leider vorhersehbar und hängt direkt mit dem Rückgang der Gästezahl aus Asien und Amerika zusammen. Andererseits bot das weltweite Verkaufsnetz der ehemaligen Swissair für den Schweizer Tourismus ein überaus effizientes Promotionssystem. Die Krise in der Schweizer Luftfahrt hat somit verhängnisvolle Auswirkungen auf den Tourismus.

Der Tourismussektor erwartet deshalb mit grossem Interesse die Reformvorschläge, die Anfang dieses Jahres in die Vernehmlassung geschickt worden sind. Der Entwurf geht unbestreitbar in die richtige Richtung und trägt den wirklichen Bedürfnissen der schweizerischen Tourismusbranche Rechnung. Er schafft die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus. Wir bedauern jedoch, dass gewisse wichtige Aspekte des Schweizer Tourismus nicht berücksichtigt wurden. Dazu gehört das Problem der Visa.

Da die Schweiz nicht zum Schengen-Raum gehört, wird der Tourismusverkehr durch bedeutende administrative Schranken

behindert. Beispielsweise sind Personen aus Asien, die nach Europa kommen und ihre Europareise in einem anderen Land als der Schweiz beginnen, gezwungen, ein Visum für den Schengen-Raum, ein Visum für die Schweiz und schliesslich eine Erlaubnis für die Wiedereinreise in den Schengen-Raum einzuholen. Solche administrativen Hürden sind für die grossen Reiseagenturen kein Anreiz, der Schweiz den Vorzug vor anderen europäischen Reisezielen zu geben ....

Andererseits macht es den Anschein, dass die Verwaltungsabteilungen der Botschaften über dieses Problem nicht ausreichend informiert und dafür zu wenig sensibilisiert sind. Im Gegenteil, gewisse Vertretungen der Schweiz im Ausland scheinen angesichts der administrativen Schwierigkeiten, die sich aus der Nichtzugehörigkeit zum Schengen-Raum ergeben, zum Vornherein zu resignieren.

Der Schweizer Tourismus leidet gegenwärtig unter der Nichtzugehörigkeit der Schweiz zum Schengen-Raum, und es ist deshalb Besorgnis erregend, dass die Institutionen, welche unser Land im Ausland vertreten, nichts unternehmen, um die Attraktivität der Schweiz als Fremdenverkehrsland zu steigern.

Wir ersuchen deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er einen bedeutenden Rückgang der Übernachtungen im Laufe der Sommersaison 2002 festgestellt?

2. Ist er nicht der Meinung, dass die Schwierigkeiten der schweizerischen Tourismusbranche teilweise mit der Nichtzugehörigkeit der Schweiz zum Schengen-Raum zusammenhängen?

3. Wenn ja, welche Massnahmen schlägt er vor, um diese Situation schnell zu verbessern? Ist er bereit, die Botschaften und Konsulate für dieses Problem zu sensibilisieren und sie einzuladen, ihren Teil zur Förderung des Fremdenverkehrslandes Schweiz beizutragen?

4. Ist er bereit, die Verwaltungsverfahren bei der Erteilung von Touristenvisa zu verbessern? Beabsichtigt er, die Kosten für die Erteilung eines Touristenvisums für jene Personen zu senken, welche eine organisierte Reise durch Europa und speziell durch den Schengen-Raum und die Schweiz unternehmen?

Sprecher: Vaudroz René

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3486 *n* Ip. **Heim. Büro für Flugunfalluntersuchungen. Umsetzung von Empfehlungen** (25.09.2002)

Es besteht der begründete Verdacht, dass Sicherheitsempfehlungen des Büros für Flugunfalluntersuchungen nicht oder zu wenig rigoros geprüft und umgesetzt werden. Darin könnte ein Grund für die beunruhigende Häufung von tragischen Flugunfällen liegen (Nassenwil, Bassersdorf, Überlingen, Werneuchen usw.). Deshalb möchte ich den Bundesrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es im UVEK ein Standardvorgehen, wie mit Empfehlungen des BFU umgegangen wird?

2. Welche Empfehlungen hat das BFU in diesem Jahr abgegeben, wie sind sie bis jetzt umgesetzt worden, und was gedenkt der Bundesrat in dieser Hinsicht noch zu tun?

3. Wer ist für die Umsetzung der Empfehlungen des BFU verantwortlich? Handelt das Bazl selbstständig, oder ist ein Beschluss des Departementvorstehers notwendig?

4. Wie wird sichergestellt, dass Empfehlungen des BFU nicht einfach "schubladisiert" werden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Galli, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Raggenbass, Riklin, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Walker Felix, Widrig, Zäch (24)

15.01.2003 Antwort des Bundesrates.

02.3487 *n* Mo. **Joder. Bundeshaus für Hörbehinderte benutzbar machen** (25.09.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen und die erforderlichen Massnahmen einzuleiten, damit das Parlamentsgebäude für hörbehinderte Personen benutzbar wird.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Donzé, Galli, Glur, Gysin Remo, Hassler, Lustenberger, Seiler, Suter, Zäch (10)

02.3488 *n* Mo. **Joder. Hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen** (25.09.2002)

Im Hinblick auf den Erlass des neuen Radio- und Fernsehgesetzes mitsamt Ausführungsbestimmungen wird der Bundesrat aufgefordert:

1. die Untertitel aller Fernsehsendungen von 18 bis 24 Uhr zu erwirken,

2. die Untertitel als Konzessionsbedingung für private Fernsehkonzessionäre und ausländische Sender mit Schweizerfenstern zu verlangen,

3. den Verzicht auf Hintergrundmusik und Hintergrundgeräusche bei Radio- und Fernsehsendungen im Informationsbereich zu erwirken.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Donzé, Galli, Glur, Gysin Remo, Hassler, Lustenberger, Seiler, Suter, Zäch (10)

× **02.3489 *n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Rechnungslegungsrecht und Revision** (25.09.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament ein Bundesgesetz über die Rechnungslegung und Revision zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere auch nachfolgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Für börsenkotierte Unternehmen ist ein international anerkannter Rechnungslegungsstandard (wie IAS) festzulegen. Der Rechnungslegungsstandard ist für die kleinen und mittleren Unternehmen zu differenzieren.

2. Aktienoptionen des Managements und der Verwaltung sind in der Rechnungslegung der Unternehmen nach den Regeln von IAS oder Swiss Gaap FER als Personalaufwand offenzulegen.

3. Die Transparenz der Bezüge sowie allfälliger Kredite für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat ist individualisiert sicherzustellen. Allfällige langfristige Verpflichtungen gegenüber Geschäftsleitung oder Verwaltungsrat sind im Anhang als nicht bilanzierte, aber unkündbare Verpflichtungen betragsmässig offenzulegen.

4. Die Rechnungslegung muss dem Grundsatz der "fair presentation" Rechnung tragen.

5. Die Rechnungslegung muss modernen Grundsätzen entsprechen und insbesondere - ausgenommen Kleinunternehmen - eine Geldflussrechnung sowie eine umfassende Offenlegung beinhalten im Sinne von Erläuterungen, Ergänzung mit Einzelangaben zu wichtigen Positionen sowie Angaben zu Fragen, die in der Bilanz, Erfolgsrechnung oder Geldflussrechnung nicht erfasst werden können.

6. Es sind Qualitätsstandards und Unabhängigkeitsregeln für alle Abschlussprüferinnen und -prüfer zu definieren. Mit einem einheitlichen Zulassungsverfahren ist die fachliche Qualität der mit der Abschlussprüfung betrauten Personen und deren Verpflichtung auf die Einhaltung der international üblichen beruflichen Standards sicherzustellen.

7. Bei Verstössen gegen Rechnungslegungsvorschriften bei kotierten Unternehmen sind die Verantwortlichen namentlich zu nennen.

8. Die Haftung der Abschlussprüfer ist (in Koordination mit dem OR) zu überprüfen. Insbesondere ist auf eine eigenständige Beurteilung der Verantwortlichkeit der Abschlussprüfer zu achten. Im Gegenzug sind die Voraussetzungen für die Haftung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat, aber auch von Banken und Analysten zu verschärfen.

9. Es ist auf eine möglichst steuerneutrale Neuregelung des Rechnungslegungsrechtes zu achten.

Mitunterzeichnende: Banga, Bruderer, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vollmer, Zanetti (31)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3490 ***n*** Mo. **Neirynck. Verflechtungen zwischen BAZL, BFU und Fluggesellschaften** (25.09.2002)

Ich bitte den Bundesrat, auf dem Weg der Gesetz- oder Verordnungsgebung Anstalten zu treffen, damit Mitarbeiter des Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU) und des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) nicht gleichzeitig im Dienste einer Fluggesellschaft tätig sein dürfen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Estermann, Heim, Hess Walter, Leu, Meyer Thérèse, Robbiani, Vaudroz Jean-Claude, Zäch (10)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **02.3491** ***n*** Po. **Rennwald. Schaffung eines Barometers über die Ungleichheit und Armut** (25.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung eines Barometers über die Ungleichheit und Armut (BUA) zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bruderer, de Dardel, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Hämmerle, Hubmann, Maillard, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (21)

13.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3492 ***n*** Mo. **Randegger. System "Bologna" an Fachhochschulen** (26.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen zu treffen, damit:

- auf den Beginn des Studienjahres 2005/06 das System von Bachelor- und Masterkursen an den Fachhochschulen angeboten werden kann; und

- deren internationale Anerkennung im Gleichschritt mit den Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Chevrier, Dunant, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Favre, Fischer, Freund, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hess Peter, Imhof, Keller, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Pfister Theophil, Scheurer Rémy, Siegrist, Wandfluh, Wasserfallen, Widmer, Widrig, Wirz-von Planta (40)

09.12.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, und legt Wert darauf, dass die Fachhochschulen bis zur Einführung des Bachelor- und Mastersystems ihre Angebotsstruktur bereinigen und auf diese Weise in einem internationalen Umfeld ihre Konkurrenzfähigkeit stärken.

02.3493 ***n*** Ip. **Loepfe. AHV-Ausgleichsfonds. Investitionen in Aktien** (26.09.2002)

Seit der Inkraftsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Neuausrichtung der Anlagevorschriften des AHV-Ausgleichsfonds) im Jahre 2000 wurde das Anlegen des Vermögens des Ausgleichsfonds in neue Anlageformen, wie z. B. in ausländische Aktien, ermöglicht.

Die Anlagestrategie vom Verwaltungsrat des AHV-Ausgleichsfonds, welche im Herbst 2001 festgelegt wurde, sieht eine sukzessive Erhöhung des Aktienanteils auf 40 Prozent vor.

Ich frage den Bundesrat:

1. Bringt die Erhöhung des Aktienanteils am Vermögen des Ausgleichsfonds auf 40 Prozent die nötige langfristige Sicherheit, welche beim Anlegen des Vermögens von Sozialversicherungen gewährt sein muss? Ist ein Aktienanteil von 20 bis 25 Prozent nicht situationsgerechter in Anbetracht des volatilen Verlaufes der Aktienkurse?

2. Der Verwaltungsrat will längerfristig vermehrt in ausländische Aktien investieren. Wie stellt sich der Bundesrat zu diesem Entscheid?

3. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Anlagepolitik des Ausgleichsfonds. Wie kann der Verwaltungsrat im Falle eines grossen Verlustes diese Verantwortung wahrnehmen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Leu, Raggenbass, Riklin, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (16)

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3494 ***n*** Mo. **Simoneschi-Cortesi. Obligatorischer Strafregisterauszug für Personen, die mit Kindern arbeiten** (26.09.2002)

Ich beantrage die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, auf deren Grundlage Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, von künftigen - ehrenamtlichen oder angestellten - Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei ihrer Arbeit Kontakt mit Kindern haben, verlangen können, einen Strafregisterauszug vorzulegen und ein gesamtschweizerisch standardisiertes Dokument zu unterschreiben. Dieses Dokument soll u. a. verlangen, dass die unter 25-Jährigen attestieren, nicht bereits als Minderjährige wegen pädokrimineller Vergehen verurteilt worden zu sein.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Bühlmann, Chevrier, Dormond Marlyse, Ehrler, Estermann, Fasel, Fässler, Galli, Genner, Gysin Remo, Heim, Hess Peter, Imhof, Jossen, Lauper, Leu, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Pedrina, Pelli, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Strahm, Walker Felix, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zäch (35)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **02.3495** ***n*** Po. **Leutenegger Oberholzer. BVG im Vergleich zur AHV. Bericht** (26.09.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Analyse zu erstellen zur ökonomischen Effizienz des BVG (Kapitaldeckungsverfahren) im Vergleich zur AHV (Umlageverfahren) und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Dabei sind insbesondere u. a. die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die langfristigen Folgen der Entwicklung der Finanzmärkte auf das BVG und die AHV?

2. Welche regionalpolitischen Auswirkungen haben das BVG und die AHV?

3. Wie wirken sich das BVG und die AHV auf die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz aus?

4. Wie sind die geschlechterdifferenzierten Verteilungswirkungen?

5. Wie sind die Auswirkungen des Kapitaldeckungsverfahrens im Vergleich zum Umlageverfahren auf das Wirtschaftswachstum?

6. Wie hoch sind die Verwaltungskosten der AHV im Vergleich zum BVG?

Mitunterzeichnende: Banga, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (24)

13.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3496 *n* Ip. **Theiler. Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung** (26.09.2002)

Trottinettfahrer, Rollbrettfahrer und die Benützer ähnlicher moderner Verkehrsmittel gefährden in zunehmendem Masse Fussgängerinnen und Fussgänger, selbst auf Trottoirs und Fussgängerpassagen sowie in Bahnhofhallen. Bei Unfällen fehlt oft der wünschbare Versicherungsschutz. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, eine obligatorische Unfallversicherung für Rollbrettfahrer, Trottinettfahrer und Benützer ähnlicher Einrichtungen zu prüfen und vorzubereiten?

2. Lässt sich gegebenenfalls die obligatorische Fahrradversicherung auf die neuen Fortbewegungsgeräte ausdehnen oder empfiehlt sich eher eine neue separate Versicherung?

Mitunterzeichnende: Egerszegi-Obrist, Leutenegger Hajo, Tschuppert (3)

02.3497 *n* Ip. **Leutenegger Oberholzer. Hochwasser. Folgerungen für die Schweiz** (26.09.2002)

Im Zusammenhang mit den extremen Hochwassern in Nachbarländern der Schweiz wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie häufig muss in der Schweiz mit vergleichbar extremen Naturereignissen gerechnet werden?

2. Drängen sich in der Schweiz aufgrund dieser Ereignisse konzeptionelle Anpassungen in Bezug auf den Schutz vor Naturgefahren auf:

a. beim Hochwasserschutz?

b. bei anderen Naturgefahren?

3. Reichen die finanziellen Mittel und die personellen Kapazitäten des Bundes aus, um innert nützlicher Frist die erforderlichen Schutzmassnahmen zu realisieren?

4. Gefahrenkarten pro Gemeinden sind eine wichtige Grundlage für nachhaltige Schutzmassnahmen:

a. In welchen Kantonen bestehen Lücken?

b. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um gegebenenfalls die Erarbeitung dieser Grundlagen durch die Kantone zu beschleunigen?

5. Das Raumplanungsgesetz verpflichtet die Kantone in Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c, Gefahrenzonen auszuscheiden. Inwieweit tragen diese extremen Ereignissen Rechnung? Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Richtpläne der Kantone im Lichte der neuen Erkenntnisse überprüft werden?

6. Was für Massnahmen gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um die Vorhersage, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung vor extremen Naturereignissen zu verbessern?

7. Was unternimmt der Bundesrat, um die Bevölkerung vor seltenen, aber nicht minder gefährlichen Ereignissen wie Erdbeben zu schützen?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (20)

18.12.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.3498 *s*** Emp. **Hofmann Hans. Raumplanung an den Technischen Hochschulen des Bundes** (26.09.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, im Leistungsauftrag 2004-2007 an den ETH-Rat eine den dringendsten Bedürfnissen der Raumordungspolitik des Bundes und der Kantone entsprechende Lehr- und Forschungskapazität zu verlangen.

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, David, Dettling, Epiney, Germann, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Lombardi, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Plattner, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin (28)

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

28.11.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3499 *n*** Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Konjunkturpaket: Arbeitszeitverkürzung. Verlängerung der Höchstentschädigungsdauer** (26.09.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, von der Befugnis, die ihm Artikel 35 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Avig) einräumt, Gebrauch zu machen und die maximale Dauer, während der Kurzarbeitsentschädigung bezogen werden kann, um generell sechs Abrechnungsperioden (sechs Monate) zu verlängern.

Sprecher: Berberat

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

13.12.2002 Nationalrat. Abschreibung.

02.3500 *n* Mo. **Vallender. Sterbehilfe und "Sterbetourismus"** (30.09.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, Vorschläge zur Neufassung von Artikel 115 StGB (Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord) zu unterbreiten oder ein entsprechendes Rahmengesetz vorzusehen. Dabei sollen die neueren Entwicklungen in der Suizidhilfe berücksichtigt werden, insbesondere die Suizidhilfe bei psychisch Kranken und in Fällen von so genanntem "Sterbetourismus".

Zu prüfen sind insbesondere die folgenden Anliegen:

1. Suizidbeihilfe darf nur gegenüber Personen mit Wohnsitz in der Schweiz geleistet werden.

2. Sterbehilfeorganisationen sollen einer Registrierungs- und Bewilligungspflicht unterstehen. Ziel einer solchen Regelung muss die Vermeidung von Missbräuchen sein.

3. Zwei Ärztinnen und Ärzte (eventuell der Amtsarzt bzw. die Amtsärztin, aufgrund der Beurteilung des Hausarztes bzw. der Hausärztin) müssen die Konstanz des Sterbewunsches und die Urteilsfähigkeit der suizidwilligen Person unabhängig voneinander feststellen.

4. Ein Werbeverbot für Sterbehilfeorganisationen.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bührer, Christen, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Dupraz, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Galli, Genner, Giezendanner, Glasson, Graf, Gross

Jost, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kurrus, Leu, Leuthard, Lustenberger, Mariétan, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Riklin, Scherer Marcel, Seiler, Siegrist, Sommaruga, Studer Heiner, Suter, Walker Felix, Wandfluh, Weyeneth, Wirz-von Planta, Zuppiger (58)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3501 ***n*** Mo. **Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft** (30.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft zu schaffen, die folgende Elemente beinhaltet:

- Pflichtbeitritt;

- Beiträge, die zu gleichen Teilen von Bund und Landwirten finanziert werden;

- ausreichendes Kapital zur sofortigen Finanzierung der Renten derer, die keine oder nur geringe Beiträge bezahlt haben;

- ein wesentlicher Beitrag des Kapitalzinsertrages sollte für die Zahlung vorbezogener Altersrenten verwendet werden, um den Strukturwandel zu fördern und die Anpassung der Strukturen an die Anforderungen der neuen Landwirtschaftspolitik zu erleichtern.

Bisher stellte in der Landwirtschaft der bäuerliche Familienbetrieb die zweite Säule dar. Seit der Einführung der neuen Landwirtschaftspolitik ist der allgemeine Einkommensrückgang nicht ausgeglichen worden. Der Substanzverlust auf dem Familienvermögen wird mittelfristig die Vorsorge für die Familie gefährden.

Diese Sozialmassnahme hat den Vorteil, einfach und gerecht zu sein. Sie fügt sich ausserdem ideal in die neue schweizerische und europäische Landwirtschaftspolitik ein.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Garbani, Hubmann, Maillard, Rossini, Sandoz, Spielmann, Tillmanns, Widmer (12)

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3502 ***n*** Mo. **Triponez. Aufhebung des Alkoholausschankverbotes auf Nebenanlagen von Autobahnen** (30.09.2002)

Das generelle Verbot des Alkoholausschanks auf Nebenanlagen von Autobahnen ist aufzuheben; die diesbezüglich notwendigen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen in den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen bzw. in der Verordnung des Bundesrates über die Nationalstrassen sind vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Engelberger, Widrig, Zuppiger (4)

22.01.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3503 ***n*** Ip. **Bignasca. Nicht weitergegebene Gewinne der Sammelstiftungen** (30.09.2002)

Das Parlament, der Bundesrat und mit der Aufsicht der Privatversicherungen betraute Ämter dürfen sich nicht von den Privatversicherern auf der Nase herumtanzen lassen.

Die Rechnung ist rasch gemacht: In vier Jahren, von 1996 bis 1999, lagen die jährlichen Gewinne bei einem nach BVG diversifizierten Portfolio (siehe Fonds Pictet BVG-25) zwischen 8 und 13 Prozent (seien wir grosszügig: bei 8 Prozent). Die Sammelstiftungen, die die 140 Milliarden Franken der KMU verwalten, haben wie vereinbart 4 Prozent bezahlt (mit einem zusätzlichen Prozent, um zu zeigen, dass sie ein Herz für das Volk haben).

Auf die 140 Milliarden verwalteter Franken haben die Sammelstiftungen also jährlich 4,2 Milliarden Franken (3 Prozent von 140 Milliarden) nicht den Versicherten weitergegeben. Das sind in den vier Jahren sage und schreibe 16,8 Milliarden Franken.

Bevor man also den BVG-Zinssatz auf 3 oder 3,25 Prozent senkt, wäre es doch an der Zeit zu klären, wo diese Riesensumme, die mehr als der Hälfte der Jahreseinnahmen des Bundes entspricht, gelandet ist.

Deshalb frage ich den Bundesrat, ob er es nicht für ratsam hält, eine Untersuchung durchzuführen und zu klären, wo die zwischen 1996 und 1999 verschwundenen Milliarden der Sammelstiftungen hingekommen sind, bevor er es zulässt, dass die Privatversicherer, die die Gelder der zweiten Säule verwalten, den Zinssatz von 4 auf 3,25 Prozent senken.

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3504 ***n*** Ip. **Waber. Islam. Ausserhalb unserer Verfassung?** (30.09.2002)

In der Schweiz leben heute etwa 330 000 Menschen islamischen Glaubens. Die Forderung nach Integration betrifft auch unsere Gesetze. Der Ruf nach staatlicher Anerkennung und Sonderregelungen für die bei uns lebenden Moslems nimmt stark zu.

Wie stellt sich der Bundesrat zu folgenden Fragen:

1. Die verfassungsmässige Religions- und Glaubensfreiheit ist einer der Kerngehalte unserer Verfassung. Sind die Präambel unserer Verfassung, "Im Namen Gottes des Allmächtigen", und unsere christlich geprägte abendländische Kultur, die unsere Gesetze und Lebensweisen bestimmt und formt, für Moslems innerhalb unseres Landes und unserer Gesellschaft auch gültig?

2. Der Islam ist von seiner Ideologie her weder friedfertig noch passt er sich den Lebensgewohnheiten anderer an. Das Ziel der islamischen Religion und Ideologie ist gemäss dem Koran eine stetige "Islamisierung" unserer Gesellschaft. Wie stellt er sich zur islamischen Gewaltbereitschaft und -ausübung innerhalb und ausserhalb unseres Landes, wobei der Tod von Christen und Juden gefordert wird?

3. Wie stellt er sich zur Frage der Einbürgerung von Moslems? Der Islam wird sich nie einer anderen Religion oder Ideologie unterordnen. Innerhalb der islamischen Religion gibt es keine Glaubens- und Gewissensfreiheit. Wie werden Menschen aus dieser Religion zu unserer Verfassung und unseren Gesetzen verpflichtet?

4. Was unternimmt er in den islamischen Ländern gegen die gewaltigen Christenverfolgungen? Wie sieht er die Problematik der Gewaltanwendung in islamischen Ländern gegenüber Menschen anderen Glaubens und der brutalen Anwendung des "islamischen Rechtes", z. B. durch Steinigungen oder Gliedamputationen?

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.3505** ***n*** Ip. **Dunant. Ausbau des Empfangsstellenverfahrens** (30.09.2002)

Der Zeitung "20 minuten" vom 20. August 2002 war zu entnehmen, dass seit Anfang August Asylgesuche bereits an der Grenze beurteilt werden. Sechs Mitarbeiter des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) können ungefähr 750 Entscheide pro Jahr fällen. Angesichts der dieses Jahr zu erwartenden 28 000 bis 30 000 Gesuche erscheint mir das ein Tropfen auf einen heissen Stein. Sinnvoll wäre es aus meiner Sicht, wesentlich mehr Mitarbeiter des BFF in die Empfangsstellen zu entsenden, um rasch in möglichst vielen Fällen zu entscheiden.

Mir ist zwar bewusst, dass damit die Vollzugsfrage noch nicht gelöst wäre, aber rasche Entscheide wirken dissuasiv und würden in Zukunft viele Asylmigranten davon abhalten, in der Schweiz ein Gesuch zu stellen.

Überdies tauchen die Mehrzahl der erstinstanzlich abgewiesenen Asylmigranten, die keine Beschwerde erheben, ohnehin unter, womit die Vollzugsfrage obsolet wird.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Ist er gewillt, mehr Personal des BFF in den Empfangsstellen für die Entscheidfällung einzusetzen?

2. Ist er gewillt, diesbezüglich die Empfangsstelle Basel, in der das neue Verfahren mittels eines Pilotprojektes evaluiert wurde, als erste personell aufzustocken?

3. Hat er andere Alternativen zur Verfahrensbeschleunigung?

4. Ist er gewillt, zwecks Verfahrensbeschleunigung und Entlastung der Berner Zentrale sowie der Zweigstelle in Givisiez (FR) im Raum Aarau ein dem Zürcher Verfahrenszentrum nachgebildetes dezentrales "Entscheidzentrum" zu schaffen, welches sämtliche Fälle der Kantone Basel-Stadt, Baselland, Aargau und Solothurn sowie der Innerschweizer Kantone bearbeiten würde?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Borer, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Mathys, Mörgeli, Pfister Theophil, Schenk, Schlüer, Zuppiger (17)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3506 *n* Mo. **Dunant. Parteipolitische Transparenz bei der Schweizerischen Asylrekurskommission** (30.09.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, durch entsprechende Änderung der Verordnung über die Schweizerische Asylrekurskommission (Voark; SR 142.317), die Asylrekurskommission (ARK) zu verpflichten, in ihrem einmal jährlich erscheinenden Geschäftsbericht die Parteizugehörigkeit des Kommissionspräsidenten, der Kammerpräsidenten und der ordentlichen und ausserordentlichen Richter zu veröffentlichen.

Ich ersuche den Bundesrat im Weiteren, durch entsprechende Änderung der Voark, die ARK zu verpflichten, bei den Urteilen, die in ihrer Entscheidsammlung (Emark) publiziert werden, die Namen der jeweils beteiligten Richter anzuführen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Borer, Brunner Toni, Fehr Hans, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Mathys, Mörgeli, Pfister Theophil, Schenk, Schlüer, Walter Hansjörg, Zuppiger (17)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **02.3507 *n*** Ip. **Dunant. Islamistische Umtriebe in der Schweiz** (30.09.2002)

Aus der "NZZ am Sonntag" vom 25. August 2002 entnehme ich folgenden Sachverhalt:

"Die Lehrpläne für den muslimischen Religionsunterricht für Unterstufenprimarschüler, der kommende Woche in den Luzerner Gemeinden Kriens und Ebikon aufgenommen wird, stammen von einem deutschen Pädagogikinstitut, das mit islamistisch geprägten Organisationen verhängt ist. Das Institut für internationale Pädagogik und Didaktik (IPD) in Köln steht gemäss Verfassungsschutz von Nordrhein-Westfalen unter dem Einfluss der Organisation Milli Görüs (IGMG), die auf einer Beobachtungsliste von Verfassungsschutzorganen in mehreren Bundesländern steht und als 'die zahlenmässig grösste extremistische Organisation von Ausländern im Bundesgebiet' bezeichnet wird."

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass im Staatsschutzbericht 2000 mit keinem Wort auf islamistische Umtriebe in der Schweiz hingewiesen wird. Es ist deshalb auch nicht weiter erstaunlich, dass bei dem beim Bundesamt für Polizei in Bern angesiedelten Dienst für Analyse und Prävention kein Ableger der IGMG bekannt ist ("NZZ am Sonntag" vom 25. August 2002).

Das Attentat auf das World Trade Center vom 11. September 2001 hat aber mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass ein weltweiter unerklärter Krieg islamistisch-fundamentalistischer Terroristen gegen die westlichen Demokratien herrscht. Gemäss Meldungen in der "Sonntagszeitung" vom 11. November 2001, welche sich auf offizielle Angaben des Bundesamtes für Polizei stützen, haben islamistische Extremisten in der Schweiz Asyl erhalten. Nach "OnlineReports" vom 10. Dezember 2001 spielte ein prominenter islamistischer Fundamentalist mehr als fünf Jahre eine führende Rolle in einer Basler Moschee!

Die islamistischen Fundamentalisten weilen somit bereits seit einiger Zeit unter uns. Es leben heute über 300 000 Muslime in der Schweiz, wobei leider nicht bekannt ist, wie viele davon fundamentalistischen Tendenzen nahestehen oder sogar im terroristischen Umfeld anzusiedeln sind. Da der islamistische Fundamentalismus sich in Europa, wie insbesondere die Beispiele in England, Frankreich, Deutschland und Italien zeigen, eines wachsenden Zustroms erfreut, sind die Gefahren für die innere Sicherheit nicht zu unterschätzen.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie will er der islamistischen Gefahr in der Schweiz begegnen?

2. Werden islamistische Organisationen in der Schweiz überwacht?

3. Wenn ja, welche?

4. Wie viele Personen beschäftigen sich beim Dienst für Analyse und Prävention mit den islamistischen Umtrieben in der Schweiz?

5. Ist er bereit, durch entsprechende Personaldisposition beim Dienst für Analyse und Prävention die islamistischen Organisationen umfassender als bisher zu überwachen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Borer, Brunner Toni, Fehr Hans, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Mathys, Mörgeli, Schenk, Schlüer, Zuppiger (15)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3508 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Konjunkturpaket. Werkplatz versus Finanzplatz Schweiz** (30.09.2002)

Wir ersuchen den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er auch der Meinung, dass der starke Rückgang der Arbeitsplatzzahl in der Industrie in den Neunzigerjahren um fast einen Fünftel über das übliche Mass des Strukturwandels hinausgeht und deshalb die Ursachen genauer untersucht werden sollten?

2. Teilt er die Auffassung, dass in Anbetracht der tendenziellen Angleichung wichtiger Standortqualitäten für die Industrie in den OECD-Ländern (Infrastrukturstandard, Know-how, Kapitalkosten usw.) ein starker Schweizer Franken für den Werkplatz Schweiz zu einem zentralen Risikofaktor geworden ist?

3. Ist er sich des Dilemmas bewusst, dass sich der Finanzplatz Schweiz und der Werkplatz Schweiz bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz gegenseitig zunehmend konkurrenzieren; dass mit anderen Worten eine Stärkung des Finanzplatzes zunehmend auf Kosten des Werkplatzes geht?

4. Teilt er die Befürchtung, dass ein weiterer Arbeitsplatzabbau in der Industrie aufgrund des massiven Strukturwandels, der dem Finanzplatz Schweiz bevorsteht, nicht aufgefangen werden kann? Wo gäbe es nach Ansicht des Bundesrates Kompensationsmöglichkeiten?

5. Ist er sich bewusst, dass die ungleichen Entwicklungstendenzen des Werkplatzes und Finanzplatzes wegen der ungleichmässigen räumlichen Verteilung dieser "Motoren" auf Kosten der industriell geprägten Gebiete ausserhalb der grösseren Zentren gehen?

6. Welche Politik empfiehlt er der Nationalbank und welche Politik verfolgt er selbst, um dem ständigen wachstumshemmenden und arbeitsplatzgefährdenden Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken entgegenzuwirken?

Sprecher: Banga

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3509 *n* Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Konjunkturpaket. Wohnbauförderungsprogramm in Agglomerationen** (30.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, vorausschauend für den Fall einer weiteren Konjunkturverschlechterung und angesichts der herrschenden Wohnungsnot in den Städten eine Gesprächsrunde mit den Städten, den Bauträgern und der Emissionszentrale Gemeinnütziger Wohnbauträger (EGW) über ein mögliches Wohnbauförderungsprogramm für die Agglomerationen bis Ende 2002 zu initiieren.

Diese Gesprächsrunde soll dazu führen, dass Wohnbauprogramme vorbereitet und beschleunigt werden. Sie sollen im Falle eines Einbruchs der Baukonjunktur rasch und ohne Vorlaufzeit ausgelöst und mit EGW-Darlehen finanziert werden.

Sprecher: Strahm

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

02.3510 *n* Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Konjunkturpaket. Nachhaltiges Impulsprogramm im Energiebereich** (30.09.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, umgehend ein nachhaltiges Impulsprogramm vorzubereiten, das sofort ausgelöst werden kann, wenn die Inlandnachfrage und insbesondere die Investitionen einzubrechen drohen.

1. Mit dem Impulsprogramm sollen nachhaltige Beschäftigungsimpulse durch die Förderung der rationellen Energieverwendung und der erneuerbaren Energien ausgelöst werden. Das nachhaltige Impulsprogramm des Bundes soll einen Umfang von rund 300 Millionen Franken aufweisen und über ein Anreizsystem ein zusätzliches Investitionsvolumen auslösen.

2. Das Impulsprogramm soll folgende Förderungsbereiche umfassen:

a. Für die Förderung der energietechnischen Sanierung bestehender Gebäude (mit dem Zielwert mindestens Minergie-Standard) werden 200 Millionen Franken bereitgestellt. Davon werden für öffentliche Bauten (Bund, Kantone und Gemeinden) 120 Millionen Franken und 80 Millionen Franken für den privaten Sektor eingesetzt.

b. Für die Förderung der regenerierbaren Energien werden 100 Millionen Franken eingesetzt. Davon werden für den Holzbereich (Schnitzel und andere grössere Anlagen) 60 Millionen Franken und für die Förderung der übrigen regenerierbaren Energien 40 Millionen Franken verwendet.

Der Vollzug kann im Rahmen des nationalen Programms von Energie Schweiz in Zusammenarbeit mit den kantonalen Energiefachstellen erfolgen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3511 *n* Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Konjunkturpaket. Vorverschieben von Investitionen** (30.09.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die Vorverschiebung einiger öffentlicher Investitionen zu prüfen und dabei, soweit irgendwie möglich, den am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen und Kantonen den Vorzug zu geben.

Sprecher: Rennwald

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3512 *n* Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Konjunkturpaket. Berufsqualifikationsprogramm zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit** (30.09.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, ein Programm zur beruflichen Qualifikation und Arbeitsmarktintegration für stellenlose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmende einzuleiten. Namentlich sind über die heutigen aktiven Arbeitsmarktmassnahmen nach Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Avig) hinaus zusätzlich folgende Förderprogramme zu prüfen:

- Fördermassnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Umschulung, Nachholbildung oder Integration;

- Förderung von Zwischenlösungen (zehntes Schuljahr, Betriebspraktika, Motivationskurse, Vermittlung usw.) für schulisch Schwächere mit dem Ziel, ihnen den Eintritt in eine Berufslehre oder eine berufspraktische Ausbildung (neu: zweijährige Grundbildung) zu ermöglichen.

Diese Massnahmen sollen entweder mit zusätzlichen Aufwendungen nach Avig (Pilotartikel) oder mit Sonderleistungen des Bundes in der Grössenordnung von 50 bis 100 Millionen Franken für vorläufig zwei bis drei Jahre finanziert oder mitfinanziert werden.

Sprecherin: Wyss

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

02.3513 *n* Mo. **Mörgeli. Aufhebung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur** (30.09.2002)

Das auf den 1. August 2002 eingeführte Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur ist aufzuheben.

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3514 *n* Ip. **Raggenbass. Oberaufsicht in der Treuhandbranche** (30.09.2002)

Wie beurteilt der Bundesrat die Schaffung einer Oberaufsichts-Behörde im Bereich der Treuhandbranche?

02.3515 *n* Ip. **Pfister Theophil. Konsequente Umsetzung der Bologna-Deklaration** (30.09.2002)

Mit der Unterschrift unter die Bologna-Deklaration hat unser Land einen wesentlichen und grundlegenden Entscheid in Richtung internationaler Kompatibilität gefällt. Daraus ergeben sich aber einschneidende Konsequenzen.

Die neuen Fachhochschulen, die ETH und die Universitäten pflegen eklatant unterschiedliche Ziele, Kulturen und Finanzierungsmodelle. Es ist angezeigt, dass die Unterzeichnung der Bologna-Deklaration auch der Auslöser sein muss, diese hinderlichen Unterschiede zu beseitigen und die Hochschulen an den zukunftgerichteten Massstäben zu messen. Dies erfordert auch eine Überprüfung der Studienkosten und der Studienfinanzierung. Zudem sind den Hochschulen individuelle Wege zur Marktbeteiligung einschliesslich Finanzierung offen zu halten, wo dies möglich ist. Es ist beispielsweise zu prüfen, ob die Studienfinanzierung von Bachelor- und Masters-Abschlüssen unterschiedlich zu gestalten ist. Die mit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration verbundene Ausrichtung unserer Hochschulen auf deren Grundstrukturen dürfte in ihrer Umsetzung auf erhebliche Widerstände stossen.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Meinung, dass eine einheitliche Umsetzung der Bologna-Deklaration unumgänglich und die für die Fachhochschulen gültige Aussage "gleichwertig, aber nicht gleichartig" auch in dieser Anpassung zu beachten ist?

2. Ist er auch der Ansicht, dass das Hochschulangebot der Schweiz mit Blick auf die einheitliche Weiterentwicklung (Bologna) seine Kompatibilität und Marktfähigkeit erheblich zu verbessern hat?

3. Wie gedenkt er den Umstellungsprozess durchzuführen und zu begleiten?

4. Wie kann die Tendenz zu einem Studium an mehr als einem Studienort, insbesondere zu Studienteilen im Ausland, im Rahmen der Bologna-Umsetzung mit einbezogen werden? Begrüsst der Bundesrat die Tendenz?

5. Sind die Kosten der schweizerischen Hochschulen grundsätzlich mit denen in vergleichbaren Ländern konkurrenzfähig? Sind die erforderlichen Kooperationen nicht durch Kostendifferenzen und ein einengendes Stipendienwesen erheblich behindert?

6. Bestehen Chancen und Bestrebungen, die Hochschulbildung unseres Landes als zukunftfähigen Wirtschaftsfaktor zu etablieren. Welche Massnahmen können diesem Ziel dienen?

7. Welche Modifikationen am heutigen Stipendienwesen sind erforderlich, um die internationale Kompatibilität und Ausrichtung möglichst optimal zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Brunner Toni, Bugnon, Donzé, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fattebert, Fehr Lisbeth, Gadient, Haller, Hassler, Kaufmann, Kofmel, Mathys, Maurer, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Walter Hansjörg, Wandfluh (22)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3516 *s*** Ip. **Briner. Das diplomatische Korps: die Visitenkarte der Schweiz im Ausland** (30.09.2002)

Verschiedene negativ zu wertende Vorfälle innerhalb des Korps der Schweizer Diplomaten im Auslandeinsatz sind in den letzten Monaten bekannt geworden. Gleichzeitig hat die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission die Personalsituation der Diplomaten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten untersucht und ist zum Befund gelangt, dass "der diplomatische und konsularische Apparat einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen" ist.

Ich lade den Bundesrat ein, nicht nur zu den von der GPK-NR aufgeworfenen Problemkreisen umfassend Stellung zu nehmen, sondern darüber hinaus auch folgende Fragen, welche zum Teil die im GPK-Bericht erwähnten Punkte präzisieren, zu beantworten:

1. Wie und mit welchen Mitteln kann er in Zukunft sicherstellen, dass sich ähnliche Fälle wie jener des Schweizer Botschafters in Luxemburg nicht wiederholen? Wie will er die persönlichen Sicherheitsüberprüfungen wirksamer und effektiver ausgestalten?

2.1 In welchem Masse ist es üblich und rechtlich zulässig, dass Angehörige des diplomatischen Korps beruflichen, privaten oder politischen Nebenbeschäftigungen nachgehen? Wie handhabt das zuständige Departement die Bewilligungspraxis? Wer überprüft diese Praxis? Wann und mit welchen Instrumenten? Ist die Salarierung nicht genügend, um ein Verbot von bezahlten Nebenbeschäftigungen zu erlassen?

2.2 Wo sieht der Bundesrat die Grenzen privater PR-Aktivitäten von Schweizer Diplomaten? Ist er bereit, entsprechende Weisungen zu erlassen? Welche Regeln kennen andere Staaten in diesem Zusammenhang?

3. Wie beurteilt der Bundesrat den "Concours diplomatique" in seiner heutigen Form? Ist das Auswahlverfahren noch zeitgemäss? Entspricht es den Anforderungen moderner Assessment-Verfahren? Wie stellt der Bundesrat sicher, dass dem Anspruch der Integrität beim "Concours" die notwendige Bedeutung beigemessen wird?

4. Genügt die heute mögliche Laufbahn- bzw. Karriereplanung der Diplomatenkorps-Angehörigen noch den heutigen Ansprüchen? Inwiefern wird neben der fachlichen Weiterbildung auch die Persönlichkeitsentwicklung auf Innen- und Aussenposten sichergestellt bzw. gefördert?

5. Wie bewähren sich die Ausbildung und der Einsatz von "Nicht-Korps-Angehörigen", welche als Fachpersonen - beispielsweise als Militär-, Handels- oder Migrationsattachés - auf diversen Aussenposten eingesetzt werden? Wie beurteilt der Bundesrat den Handlungsbedarf bezüglich Auswahl und Ausbildung? Wie steht der Bundesrat zu einem verstärkten Einsatz solcher Fachpersonen aus den genannten Fachbereichen bzw. aus weiteren Bereichen wie z. B. dem Finanzsektor? Wäre es in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll, eine systematische Prüfung der Bewerbungen von Fachpersonen ausserhalb des Diplomatenkorps sicherzustellen?

6. Inwiefern werden heute innerhalb des Netzes der diplomatischen Vertretungen im Ausland politische Schwerpunkte gesetzt? Gibt es eine laufende Überprüfung, in welchen Staaten der Botschafter bzw. die Botschafterin eine im Zusammenhang mit den Zielsetzungen der schweizerischen Aussenpolitik sehr wichtige Funktion erfüllt und wo - im entgegengesetzten Fall - die Sicherstellung der konsularischen Dienstleistungen ausreichen würde?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Brändli, Bürgi, Büttiker, Cornu, Dettling, Forster, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schweiger, Spoerry (22)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

09.12.2002 Ständerat. Erledigt.

02.3517 *n* Mo. **Hess Bernhard. Schutz der Schweizer Fahne** (01.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) dahingehend zu ergänzen, dass künftig das Beschädigen von Fahnen und Wappen der Eidgenossenschaft auch dann strafbar ist, wenn diese nicht von einer Behörde angebracht wurden.

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3518 *n* Ip. **Schenk. Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe** (01.10.2002)

Weite Kreise der Landwirtschaft und der Tierärzteschaft verlangen eine nationale Strategie zur Ausrottung der Infektion der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) in der Rinderpopulation in der Schweiz. Sie sind enttäuscht darüber, dass in der laufenden Änderung der Tierseuchenverordnung keine diesbezüglichen Vorschriften in die Vernehmlassung geschickt wurden.

In verschiedenen europäischen Ländern bestehen bereits heute Programme zur Bekämpfung der BVD, wodurch in absehbarer Zeit von neuem Handelshemmnisse bzw. Mehrkosten beim Export von schweizerischen Zuchtrindern auftreten könnten. Die im Institut für Veterinär-Virologie der Universität Bern erarbeiteten diagnostischen Methoden und Kenntnisse bieten eine sichere wissenschaftliche Grundlage für eine nationale Bekämpfungsstrategie.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet er den Verzicht einer staatlichen Bekämpfung der BVD auf nationaler Ebene?

2. Sind ihm die durch die BVD verursachten wirtschaftlichen Schäden sowie der Mehreinsatz von Antibiotika in der Kälbermast bekannt?

3. Anerkennt er grundsätzlich die wissenschaftlichen, diagnostischen und strukturellen Voraussetzungen als ausreichend, um eine nationale Bekämpfung in die Wege zu leiten?

4. Kennt er die bestehenden Programme zur Bekämpfung der BVD in den Mitgliedstaaten der EU?

5. Wie teuer waren diese Programme in der EU und wie setzen sich die Kosten zusammen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Brunner Toni, Fattebert, Freund, Haller, Hassler, Hess Bernhard, Joder, Kunz, Mathys, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Seiler, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth (21)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3519 *n* Mo. **Donzé. Ethik-Zertifikat für Unternehmen** (01.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich ähnlich dem Qualitäts-Gütesiegel oder anderen Auszeichnungen ein Ethik-Zertifikat für Unternehmen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Joder, Jossen, Pfister Theophil, Schmied Walter, Studer Heiner, Widmer, Wiederkehr (8)

02.3520 *n* Ip. **Donzé. Wann kommt ein Bundesamt für Familienfragen?** (01.10.2002)

Aufgrund aktueller Entwicklungen frage ich den Bundesrat an, wann er die Schaffung eines Bundesamtes für Familienfragen zu schaffen gedenkt.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Joder, Jossen, Leu, Meier-Schatz, Schmied Walter, Schwaab, Studer Heiner, Waber, Widmer, Wiederkehr (11)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3521 *n* Mo. **Hess Bernhard. Einstellung von Entwicklungshilfe bei massivem Asylrechtsmissbrauch** (01.10.2002)

Der Bundesrat wird verpflichtet, eine Teiländerung des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 142.31) in dem Sinne vorzunehmen, dass jegliche staatliche Hilfe, insbesondere Entwicklungshilfe (ausgenommen humanitäre Direkthilfe), an Staaten einzustellen ist, die sich bei der Rückführung (Beschaffung von Dokumenten oder Ersatzdokumenten, Identitätsabklärungen, Einreiseerlaubnis und Ähnliches) ihrer Bürgerinnen und Bürger, die in der Schweiz erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen haben, nicht oder kaum kooperativ verhalten.

22.01.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **02.3522 *n*** Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Weisungsbefugnis des Bundes in kantonsübergreifenden Strafverfolgungsaktionen** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, die den Bund ermächtigt, verbindliche Weisungen an die kantonalen Strafuntersuchungsbehörden zu richten, um kantonsübergreifende Strafuntersuchungsaktionen optimal koordinieren zu können. Es sind klare Kriterien zu verankern, in welchem sachlichen und zeitlichen Rahmen dem Bund diese Weisungsbefugnis zusteht.

Sprecher: Hess Walter

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3523 *n* Ip. **Christlichdemokratische Fraktion. Straferweiterung und -verschärfung im Bereich der Pädokriminalität** (02.10.2002)

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Strafbestand über die Kinderpädokriminalität auszuweiten, um eine grössere Abschreckungsprävention zu erreichen? Insbesondere soll auch das wiederholte Anschauen von pädokriminellen Abbildungen und Vorführungen unter Strafe gestellt werden.

2. Ist das Strafmass für die Herstellung pädokrimineller Vorführung und Abbildung zu erhöhen?

3. Sollte nicht eine Gesetzesbestimmung ausgearbeitet werden, die die Internetprovider verpflichtet, eng mit den Strafuntersuchungsbehörden zusammenzuarbeiten?

4. Kann nicht eine gesetzliche Grundlage ausgearbeitet werden, die die Access-Provider für den Inhalt der von ihnen zur Verfügung gestellten Speicherkapazitäten zur strafrechtlichen Verantwortung zieht?

Sprecherin: Meier-Schatz

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.3524 *n*** Po. **Christlichdemokratische Fraktion. Internationale Vereinbarung gegen die Internet-Kinderpornografie** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er sich im Rahmen der Uno dafür einsetzen soll, ein internationales Übereinkommen gegen die Kinderpornografie im Internet zu erarbeiten. Ziel des Übereinkommens müsste es sein, international den Konsum und das Zugänglichmachen von kinderpornografischen Abbildungen und Vorführungen unter Strafe zu stellen.

Sprecherin: Zapfl

29.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3525 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Eingliederung des Buwal ins EVD** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) neu dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) zuzuteilen.

Sprecher: Brunner Toni

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3526 *n* Po. **Freund. Optimierung der Strukturverbesserungsmassnahmen ohne Mehrkosten für die Bundeskasse** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, die Strukturverbesserungsverordnung (SVV) und die Verordnung über die Abstufung der pauschalen Ansätze für Investitionshilfen (PAUV) in den folgenden Bereichen den heutigen Bedürfnissen unverzüglich anzupassen:

1. Pauschalansätze (Art. 19 und 46 SVV);

2. Gleichbehandlung von Pächtern von Betrieben der öffentlichen Hand (Art. 9 SVV);

3. kubische Begrenzung für landwirtschaftliche Wohnhäuser (PAUV);

4. Preislimiten bei Betriebsübernahmen und Landzukäufen (Art. 5 SVV).

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Fehr Lisbeth, Föhn, Gadient, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Speck, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth (37)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 2 anzunehmen und die Punkte 3 und 4 des Postulates abzulehnen.

02.3527 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Swissair-Krise. Rolle des Bundes** (02.10.2002)

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei ersucht den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Rechtsgutachten spricht an verschiedenen Stellen von der wörtlichen Übernahme der EG-Verordnung 2407/92 schon in die Revision von 1998. Wie erklärt er, dass diejenigen Textstellen nicht übernommen wurden, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewilligungsnehmers definieren?

2. Wie erklärt er den Umstand, dass das BAZL in einer kostenintensiven Branche, die etwa 16-18 Rappen pro Sitz und Kilometer erwirtschaftet, nie einen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und technischer und operativer Flugsicherheit hergestellt hat?

3. Wie erklärt er die Tatsache, dass das UVEK 1996 die Konzessionärin Swissair aus der Pflicht entliess, jährlich "vom Reingewinn 1/10 dem allgemeinen Reservefonds zuzuweisen, bis dieser die Hälfte des Aktienkapitals erreicht"?

4. Wie erklärt er den Umstand, dass das BAZL keine Mitarbeiter mit wirtschaftlichem Hintergrund eingestellt hat, obschon der Auftrag zur Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit festgeschrieben ist?

5. Ist er auch der Ansicht, dass gerade der obgenannte Umstand und die im Bericht verschiedentlich erwähnte Tatsache war, dass die Spezialisten im technischen und operativen Bereich ihre Erfahrungen in im Land tätigen Luftfahrtunternehmen erworben haben, die zur Herrschaft "der weltweit verbreiteten Überzeugung, dass die Swissair schlicht nicht untergehen kann" geführt haben?

6. Kann er erklären, inwiefern diese persönlichen Beziehungen im BAZL zu den Fluggesellschaften Swissair und Crossair zu den angesprochenen Mängeln in der Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geführt haben?

7. Wie erklärt er den Umstand, dass die personellen Ressourcen des BAZL nie erhöht worden sind, obwohl diese in der Vergangenheit wiederholt als unzureichend beschrieben worden sind?

8. Teilt er die Ansicht, dass möglichen Interessenkonflikten nicht mit organisatorischen Massnahmen beizukommen ist, sondern dass sie in gesonderten Anwendungsbestimmung zur Bundespersonalverordnung festgehalten werden müssen, wie sie auch für Mitarbeiter des VBS, EDA und EFD gelten?

9. Welche Rolle spielte im Vorfeld des SR-Groundings Hans Werder (Generalsekretär UVEK) als Mitglied des VR der Swissair? Hat der Bundesrat über seinen Vertreter im Verwaltungsrat der "Hunter-Strategie" zugestimmt? Wie liess sich er sich informieren und vertreten?

10. Ist er bereit, den Bericht der Visura vom 27. September 2001 dem Parlament zur Verfügung zu stellen?

11. Ist er bereit, die aufgeworfenen Fragen von einer unabhängigen Stelle abklären zu lassen?

12. Wie stellt er sich zu einer PUK bezüglich der aufgeworfenen Fragen?

Sprecher: Maurer

02.3528 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Unterzeichnung "Operative Working Arrangement"** (02.10.2002)

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei bittet den Bundesrat, ihr nachfolgende Fragen zum "Operative Working Arrangement" zu beantworten:

1. Was ist der genaue Inhalt dieses Abkommens? Ist er bereit, dieses in seinem vollen Wortlaut zu veröffentlichen?

2. Welches ist die Rechtsgrundlage für dieses Abkommen? Wurden früher schon ähnliche Abkommen geschlossen? Wenn ja, welche?

3. Ist es üblich und nötig, dass die schweizerische Bundesanwaltschaft auf eigene Initiative mit ausländischen Behörden Verhandlungen aufnimmt, mit diesen Vereinbarungen aushandelt und diese Vereinbarungen erst kurz vor Unterzeichnung noch rasch dem Bundesrat zur Genehmigung vorlegt? War es ihm aufgrund der bereits abgeschlossenen Verhandlungen überhaupt noch möglich, die Vereinbarung abzulehnen, ohne dabei die ausländischen Behörden vor den Kopf zu stossen?

4. Sollte dieses Abkommen nicht dem Staatsvertragsreferendum unterstehen?

5. Wo sieht der Bundesrat in dieser Vereinbarung die Vorteile für die Schweiz? Ist es nicht einfach so, dass dieses Abkommen vorwiegend den amerikanischen Behörden dient?

6. Hat dieses Abkommen nicht eine präjudizierende Wirkung für weitere solche Abkommen mit anderen Staaten?

7. Wie beurteilt er die Tatsache, dass aufgrund dieses "Operative Working Arrangement" amerikanische Behörden in unserem Land Ermittlungen durchführen können? Wie stellt er sicher, dass die amerikanischen Behörden nicht Zugang zu hochsensiblen Daten erhalten könnten?

8. Ist er nicht auch der Ansicht, dass solche Vereinbarungen Vorschub für die Aufweichung zahlreicher Freiheitsrechte wie der persönlichen Freiheit, des Schutzes der Privatsphäre (insbesondere des Bankkundengeheimnisses) und des rechtlichen Gehörs leisten?

9. Inwieweit stand der Besuch von FBI-Direktor Robert S. Mueller bei Bundesrätin Ruth Metzler vom 23./24. September 2002 im Zusammenhang mit diesem Abkommen?

Sprecher: Schlüer

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3529 ***n*** Mo. **Eggly. Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Tropenwaldgebieten** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, bei den Zielsetzungen der Entwicklungspolitik auch die Bevölkerungen in den Tropenwaldgebieten, insbesondere die indigenen Völker, zu berücksichtigen. Er wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bevölkerungen geeignete Projekte zu verwirklichen.

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3530 ***n*** Mo. **Bruderer. Gemeinsame Terminologie für die Förder- und Unterstützungssysteme im Bildungsbereich** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, eine gemeinsame Terminologie im Sinne eines Beschreibungssystems festzusetzen, das auf alle Förderungs- und Unterstützungssysteme der kantonalen Bildungswesen angewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Banga, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Janiak, Jutzet, Maillard, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer (16)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3531 ***n*** Mo. **Gysin Remo. Gesetz zur Krebsbekämpfung** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 118 der Bundesverfassung, ein Gesetz zur Krebsbekämpfung zu formulieren und dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Cavalli, Donzé, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Jost, Günter, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Joder, Jutzet, Lauper, Leuthard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Pedrina, Pfister Theophil, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zäch, Zanetti (52)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **02.3532** ***n*** Mo. **Fässler. Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über Architektur- und Baudienstleistungen im Obligationenrecht (OR) unter einem neuen Titel zusammenzufassen, zeitgemäss zu formulieren und wie folgt zu ergänzen:

1. Rüge-, Garantie- und Haftungsfristen sind im Gesetz präzis zu regeln. Das heutige komplizierte Verfahren zur Unterbrechung der Verjährungsfrist bei Nichterledigung rechtzeitig gerügter Mängel ist zu vereinfachen.

2. Zur Sicherstellung von Garantie- und Haftungsansprüchen der Auftraggeberschaft haben Auftragnehmende eine Bank- und Versicherungsgarantie vorzuweisen.

3. Die Anforderungen an einen Generalunternehmervertrag und allgemein an Verträge zu Fest- oder Pauschalpreisen, die unterschiedliche Dienstleistungen beinhalten, sind klar zu umschreiben. Insbesondere ist festzuhalten, dass in solchen Fällen der Anbieter bzw. die Anbieterin auch nach Fertigstellung für die Behebung von Mängeln verantwortlich ist.

4. Architekturleistungen sind analog zu werkvertraglichen Leistungen der Kausalhaftung zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Salvi, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (34)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3533 ***n*** Ip. **Mörgeli. Einbruch des Kundenumsatzes bei der Osec** (02.10.2002)

1. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass der Kundenumsatz der Osec gemäss Erfolgsrechnung zwischen 2000 und 2001 um fast ein Drittel eingebrochen ist?

2. Mit welchen Begründungen hat der Bundesrat die dadurch entstandenen Ausfälle durch Bundesmittel unter dem Titel verschiedener "Abgeltungen" ausgeglichen und 2001 im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben von 33 Prozent getätigt?

3. Wie beurteilt der Bundesrat angesichts der massiven Kundenverluste die Erfüllung des Leistungsauftrages zwischen dem Seco und der Osec, wonach finanzielle Abgeltungen nur gegen entsprechende Leistungen für die Schweizer Wirtschaft im Ausland vorzusehen sind?

4. Wie beurteilt der Bundesrat angesichts des Kundeneinbruchs den aktuellen Stand der angekündigten Reformen innerhalb der Osec, welche Voraussetzung für die 44,4 Millionen Franken staatliche Osec-Subventionen für die Jahre 2001 bis 2003 bildeten?

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3534 ***n*** Mo. **Joder. Für eine nationale Krebsbekämpfungspolitik** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. dem Parlament konkrete Massnahmen im Rahmen einer nationalen Krebsbekämpfungspolitik gegliedert nach zeitlicher Dringlichkeit und in geeigneter Rechtsform vorzulegen; und

2. die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser nationalen Krebsbekämpfungspolitik dem Parlament zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Bigger, Borer, Bosshard, Bruderer, Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Donzé, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fattebert, Freund, Galli, Giezendanner, Glur, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Keller, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Mathys, Meier-Schatz, Riklin, Schenk, Scherer Marcel, Schmied Walter, Seiler, Stahl, Studer Heiner, Vallender, Vermot-Mangold, Waber, Wasserfallen, Widmer, Widrig, Zäch (52)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3535 ***n*** Mo. **Bigger. Befreiung der landwirtschaftlichen Urproduktion von der LSVA** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, durch rasche Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass die Transporte der sogenannten Urproduktion (inklusive Lebendvieh und Milch usw.) der Schweizer Landwirtschaft ab Hof in die Verarbeitungszentren von der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) befreit werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Hess Bernhard, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Loepfe, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (53)

02.3536 ***n*** Ip. **Keller. Personalbestand des Bundes. Kostenfolge** (02.10.2002)

Das neue Bundespersonalgesetz gewährt den Departementen und Bundesämtern eine wesentlich höhere Autonomie. Gleichzeitig werden der Verwaltung immer neue Aufgaben zugewiesen. Teilweise wird daher Personal aufgestockt, leider aber nur wenig reduziert, wie z.B. beim VBS. Das Parlament nimmt - leider - seine Aufgaben als Oberaufsicht in der Personalpolitik des Bundes nicht wahr. Als messbare Grösse sehe ich das Anwachsen des Personalbestandes von 1996 18 243 Mitarbeitenden bis im Jahr 2002 auf 20 975 Personen, also plus 14,9 Prozent (Angaben des BBL). Die Personalkkosten (Löhne und Sozialleistungen) sind das eine, die benötigten Infrastrukturen sind das andere. Die Investitionen für einen Arbeitsplatz belaufen sich beim Bund im Durchschnitt auf mindestens 150 000 Franken. Die Teilzeitarbeitenden erhöhen die Investitionskosten noch einmal um ca. einen Fünftel. Die kommenden Jahre werden für unser Land wirtschaftlich nicht einfacher, sondern härter. Aus diesen Gründen sind sowohl für die Wirtschaft als auch für die öffentliche Hand einschneidende Massnahmen notwendig.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Damit das Parlament die notwendige Kontrollfunktion wahrnehmen kann, muss es über genaue Stellenprozente sowie die Anzahl des Teilzeitpersonals informiert sein. Lohnsummen und Arbeitsplatzkosten müssen offen gelegt werden. Teilzeitangestellte kosten die Verwaltung normalerweise mehr (insbesondere Arbeitsplatzkosten). Stimmt der Bundesrat mit dieser Feststellung überein? Kann der Bundesrat die entsprechenden Zahlen (Kosten pro Arbeitsplatz, Anzahl Teilzeitangestellte, mit Jahresvergleichen in den letzten 20 Jahren) belegen?

2. Teilt er die Ansicht, dass in Anbetracht der sich dramatisch verschlechternden Finanzlage des Bundes, die Stellenprozente und die damit verbundenen Kosten überprüft werden müssen? Gibt es entsprechende Pläne des Bundesrates? Sieht der Bundesrat in gewissen Departementen und/oder Bundesämtern

grösseren Spielraum für einen allfälligen Stellenabbau als in anderen? Falls ja, wo und in welchem Umfang? Was für das VBS möglich ist, sollte in anderen Departementen realistischerweise auch möglich sein - eine schlanke Verwaltung muss keine schlechte Verwaltung sein.

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die überproportional zunehmenden Personalkosten die wirklich notwendigen Investitionen beim Bund gefährden?

Mitunterzeichnende: Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Estermann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Kaufmann, Kofmel, Laubacher, Leutenegger Hajo, Loepfe, Lustenberger, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Siegrist, Stahl, Wasserfallen, Widrig (23)

× **02.3537** ***n*** Po. **Vermot-Mangold. Türkei. Verletzung von Minderheitenrechten** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen seiner Mitarbeit in internationalen Organisationen und seiner bilateralen Beziehungen die Verletzungen von Minderheitenrechten in der Türkei zu thematisieren und deren Umsetzung zu unterstützen.

Die Türkei verwehrt Minderheiten grundlegende kulturelle und politische Rechte. Insbesondere wird das Recht für alle auf Unterricht in der Muttersprache nicht umgesetzt.

Fragen der Minderheitenrechte sollen vom Bundesrat insbesondere über die Menschenrechtsgremien der Uno, das Ministerkomitee des Europarates und den Ministerrat der OSZE angesprochen werden. Daneben sollen auch die bilateralen Gespräche mit der Türkei für einen Dialog in dieser Frage genutzt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Graf, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (32)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

13.12.2002 Nationalrat. Abschreibung.

02.3538 ***n*** Mo. **Loepfe. Transparente Grundlagen über die öffentlichen Finanzen** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine amtliche Statistik über Staats-, Steuer- und Fiskalquoten unter Berücksichtigung folgender Kriterien (s. Bst. a bis e) zu führen und jeweils bei der Präsentation der offiziellen Zahlen ebenfalls zu veröffentlichen. Zudem sind aufgrund der genannten Kriterien die historischen Werte seit 1970 zu ermitteln:

a. nach heutiger Praxis;

b. institutioneller Ansatz gemäss volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung;

c. Kriterium der Umverteilung;

d. Kriterium der Finanzierung über Zwangsabgaben,

e. Kriterium der Finanzierung über Zwangsabgaben und Gebühren.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Engelberger, Estermann, Fischer, Freund, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Kurrus, Lustenberger, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Schneider, Stahl, Steiner, Triponez, Vaudroz René, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zuppiger (29)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3539 ***n*** Ip. **Loepfe. Schuldenbremse. Schätzung des Trend-BIP** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Vorgehen zur Bestimmung des realen Trend-BIP, das im Rahmen der Schuldenbremse für die Bestimmung des zulässigen Ausgabenplafonds herbeigezogen wird, darzulegen und zu begründen. Insbesondere interessiert dabei, welche Datengrundlage der Bundesrat zur Einschätzung des zukünftigen Wirtschaftswachstums (Trend-BIP) für adäquat und - angesichts der finanzpolitischen Bedeutung dieser Schätzung - für verantwortbar hält.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Engelberger, Estermann, Fischer, Freund, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Lustenberger, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Schneider, Stahl, Steiner, Triponez, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zuppiger (27)

30.10.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3540 ***s*** Ip. **Beerli. Expo.02- und SBB-Sponsoring in den Radioprogrammen der SRG** (02.10.2002)

Die SBB haben in diesem Sommer Radiosendungen zur Expo auf Schweizer Radio DRS1 und Radio Suisse romande "la première" gesponsert. Die Sponsorernennung lautete: "Mit der SBB entspannt an die Expo. Heute gilt der Fahrplan grün."

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat in einem Aufsichtsverfahren das Wort "entspannt" als wertende, qualitative und positive Aussage über den Sponsor qualifiziert und deshalb festgestellt, es handle sich um verbotene Werbung. Zur Nennung des gültigen Fahrplans ("heute grün") meint das BAKOM, sie habe in der Sponsoransage "keinen Platz". Das gehöre ins Programm.

Das BAKOM beabsichtigt, bei der SRG Fr. 124 850.- Busse einzuziehen.

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es sinnvoll war, die Besucherinnen und Besucher der Expo auf die Vorzüge des öffentlichen Verkehrs hinzuweisen und damit einem Strassenverkehrschaos in der Expo-Region vorzubeugen?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass mit dem Hinweis auf eine "entspannte" Eisenbahnfahrt in einer Sponsorernennung in keiner Weise (verbotene) marktschreierische Werbung für die SBB gemacht wurde?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Hinweis auf den "Fahrplan grün" eine nützliche und neutrale Dienstleistungsinformation für das Publikum war und deshalb als Sponsormitteilung zulässig war?

4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass übergeordnete politische Ziele - hier die Förderung des öffentlichen Verkehrs - in der Praxis verschiedener Bundesämter kohärent verfolgt werden müssen und dass diese Ziele nicht durch die Aufsichtspraxis des BAKOM unterlaufen werden sollen?

5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Einziehung von angeblich rechtswidrig erworbenen Erträgen der SRG letztlich immer zu Lasten des gebührenzahlenden Publikums geht, weil ein SRG-Franken aus 75 Gebühren- und aus 25 kommerziellen Rappen besteht?

× **02.3541** ***n*** Po. **Haering. Abrüstungsbericht** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, einmal pro Legislatur in einem Bericht zuhanden des Parlamentes Perspektiven, Ziele, Prioritäten, Mittel und statistische Grundlagen seiner Abrüstungspolitik im Verbund mit der Vertrauens- und Sicherheitsbildung darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Maillard, Maury Pasquier, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns (14)

13.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3542 *n* Ip. **Leutenegger Hajo. Strommarkt. Wie weiter?** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt er nach der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) den legislatorischen Handlungsbedarf?

2. Teilt er die Auffassung von Gegnern des EMG, es bestünde keinerlei Handlungsbedarf?

3. Was gedenkt er in absehbarer Zeit zu unternehmen?

4. Wie beurteilt er die aktuelle Rechtssicherheit im Strommarkt?

Mitunterzeichnende: Bührer, Eberhard, Keller, Messmer, Speck, Steinegger, Steiner, Triponez (8)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3543 *n* Ip. **Leutenegger Hajo. Wie viele TV-Signale braucht die Schweiz?** (02.10.2002)

Laut Pressemitteilungen wird beabsichtigt, eine flächendekkende Versorgung mit terrestrisch digital verteiltem Fernsehen aufzubauen.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hält er eine zusätzliche flächendeckende Versorgung mit terrestrisch verbreitetem Digitalfernsehen für notwendig, nachdem die SRG-Programme bereits flächendeckend terrestrisch über analoge Sender, flächendeckend über Satellit und für 85 Prozent der Haushalte (mehr als 98 Prozent der Fernsehhaushalte) über Kabel empfangbar sind?

2. Wie rechtfertigt er die 4-fache Abdeckung mit den Programmen der SRG, insbesondere wenn er in Betracht zieht, dass mit der Verbreitung über Satellit der flächendeckende Empfang der SRG-Programme gesichert ist und somit der Grundversorgungsauftrag der SRG bereits hiermit erfüllt ist?

3. Aus welchen Gründen wird mit den SRG-Gebühren die Verbreitung der SRG-Programme über Satellit und über terrestrische Antennen finanziert, jedoch nicht über Kabelfernsehnetze?

4. Warum wird das terrestrische Digitalfernsehen nicht privater Initiative überlassen?

5. Wie soll der Aufbau und der Betrieb des DVB-T-Netzes finanziert werden?

6. Wer soll das DVB-T-Netz aufbauen und betreiben?

7. Wie beurteilt er den durch das terrestrisch verbreitete Digitalfernsehen ausgelösten Bedarf an zusätzlichen Antennen und deren Auswirkungen?

8. Nach welchen Kriterien sollen die Sendeplätze im digitalen terrestrischen Netz an die Programmveranstalter verteilt werden?

9. Welche Art des Empfangs (stationär wie bisher, portabel inhouse oder mobil) fällt bei der digitalen terrestrischen Verbreitung in den Bereich der Grundversorgung?

Mitunterzeichner: Weigelt (1)

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3544 *n* Mo. **Wyss. Einheitliches meteorologisches Warnsystem** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein meteorologisches Zweistufen-Warnsystem zu etablieren, das eine präzise Unwetterwarnung, insbesondere bei Hochwasser und Stürmen, gewähren kann.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Bruderer, Brunner Toni, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Decurtins, Dupraz, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fischer, Genner, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Keller, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Maillard, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Schmid Odilo, Speck, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wasserfallen, Zanetti (36)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3545 *n* Mo. **Leuthard. Gesundheitswesen. Schaffung von Versorgungsregionen** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Änderung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorzunehmen:

Die Kantone werden verpflichtet, bis Ende 2005 vier bis sechs Versorgungsregionen zu bilden entsprechend der heute bereits existierenden Regionalisierung der SDK. Jede Region garantiert die Versorgungssicherheit auf ihrem Gebiet und erstellt die entsprechenden Planungen. Die Versorgungsregionen schaffen Mechanismen für gemeinsame kantonale Entscheide im Bereich der Bedarfsplanung.

Sollten die Kantone diesen Aufgaben nicht zeitgerecht nachkommen, ist der Bund verpflichtet, die nötigen Massnahmen zur Verpflichtung der Kantone vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bosshard, Dormann Rosmarie, Dunant, Estermann, Haller, Hassler, Heim, Imfeld, Imhof, Joder, Mathys, Riklin, Walker Felix (14)

18.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3546 *n* Mo. **Leuthard. Unterstützung der erbrachten Pflege zu Hause durch Verwandte und Bekannte** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Anpassung im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden (StHG) vorzunehmen, um pflegende Angehörige durch Steuerabzüge finanziell zu entlasten.

Mitunterzeichnende: Dormann Rosmarie, Estermann, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Leu, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig, Zäch (14)

02.3547 *n* Mo. **Mörgeli. Verbot der Verleihung von ordensähnlichen Abzeichen in der Armee** (02.10.2002)

Die Weisung über die Abgabe und das Tragen von Einsatzabzeichen für geleistete Auslandeinsätze ist aufzuheben.

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3548 *n* Ip. **Gysin Remo. Globalisierungskritiker. Datenaustausch zwischen schweizerischen und ausländischen Polizeibehörden** (02.10.2002)

Die schweizerischen und ausländischen Polizeibehörden operieren grenzüberschreitend gegen "Globalisierungskritikerinnen und -kritiker".

Das deutsche Bundeskriminalamt (BKA) hat die Weitergabe von Daten deutscher "Globalisierungskritiker" an die Schweiz bestätigt. Folglich sind beim Bundesamt für Polizei (BAP) entsprechende Daten vorhanden.

Ebenso ist belegt, dass im Januar 2001 einer Studentin der Politikwissenschaft von schweizerischen Behörden, gestützt auf Informationen der tschechischen Polizei, die Einreise für die Dauer des WEF in Davos verweigert wurde. Mit Hilfe einer tschechischen Menschenrechtsorganisation konnten die Akten der tschechischen Polizei eingesehen und den zuständigen Bundesbehörden übergeben werden. Seitens der tschechischen Behörden lag gegen die junge Frau nichts vor. Es fragt sich folglich, weshalb die schweizerischen Behörden das Visum verweigert haben.

Dieser und andere Fälle werfen grundsätzliche Fragen auf. Es geht in erster Linie um den Datenaustausch zwischen dem BAP und den Polizeibehörden anderer Länder sowie um die Rechte der davon betroffenen Menschen auf Einsicht und gegebenenfalls Korrektur von unrichtigen Daten.

Ich bitte den Bundesrat höflich, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat das BAP und/oder eine andere Bundes- oder kantonale Behörde vom BKA Namen und Geburtsdaten von so genannten "Globalisierungsgegnern" aus der Datenbank LIMO erhalten?

2. Trifft dies auch für entsprechende Daten aus anderen Ländern (z. B. Tschechien, Italien) zu?

3. Wie stellt er sich dazu, dass für die Erfassung von Personen in der LIMO-Datei bereits eine Personenkontrolle am Rande oder nach einer Demonstration genügt?

4. Stellt für das BAP jede derart polizeilich erfasste Person eine Gefährdung der inneren Sicherheit dar? Wenn nein, anhand welcher Kriterien wird eine derartige Einschätzung vorgenommen?

5. Wie stellt das BAP sicher, dass die von den Polizeidiensten der anderen Staaten erhaltenen Daten der Richtigkeit entsprechen und rechtsstaatlich korrekt erhoben wurden?

6. Auf welcher Rechtsgrundlage führt der Kontrolldienst des BAP in diesem Punkt seine Arbeit durch?

7. Werden vom Bundesamt für Ausländerfragen verfügte Einreisesperren an die Polizeibehörden des Herkunftsstaates der betreffenden Person weitergegeben?

8. Ist ihm bekannt, dass Bundesbehörden im Rahmen von Verwaltungsrekursverfahren gegen Einreisesperren von so genannten "Globalisierungsgegnern" die Einsicht in Verfahrensakten verweigert haben?

Falls ja: Handelt es sich dabei um eine auf einen Einzelfall bezogene oder eine generelle Massnahme zur Beschneidung verfassungsmässiger Rechte der Betroffenen?

9. Wie können die Betroffenen bei Verweigerung des Akteneinsichtsrechtes ihren Anspruch auf Berichtigung von falschen Daten durchsetzen und die prozessualen Rechte im Rekursverfahren wahrnehmen?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Strahm, Thanei, Tillmanns (8)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3549 *s* Po. **Lauri. Individualbesteuerung. Bericht** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament bis Ende 2004 einen Bericht über die Möglichkeit zur Einführung der Individualbesteuerung im Bund und in den Kantonen zu unterbreiten. Der Bericht soll unter Federführung des Bundes mit einer gemeinsamen Projektorganisation Bund/Kantone erarbeitet werden und insbesondere ein Modell oder mehrere Modelle sowie ihre Auswirkungen auf Steuerzahlende, Wirtschaft und Verwaltung darstellen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Dettling, Forster, Gentil, Hess Hans, Jenny, Langenberger, Leuenberger, Leumann, Marty Dick, Merz, Pfisterer Thomas, Plattner, Reimann, Saudan, Schiesser, Schweiger, Spoerry, Stadler, Studer Jean, Wicki (29)

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

× **02.3550 *s*** Ip. **Langenberger. Stammzellenforschung und Präimplantationsdiagnostik. Politische und juristische Unklarheiten?** (02.10.2002)

Im Nachgang zum Beschluss des Schweizerischen Nationalfonds vom 28. September 2001, ein Forschungsprojekt mit importierten embryonalen Stammzellen zu finanzieren, hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Entwurf eines Embryonenforschungsgesetzes (EFG) in die Vernehmlassung geschickt. Dieses soll derartige Forschungsarbeiten regeln. Der Gesetzentwurf sieht kein Moratorium vor und eröffnet Möglichkeiten der Verwendung von in der Schweiz entwickelten überzähligen Embryonen; damit weist er meines Erachtens in die richtige Richtung.

Angesichts der politischen und juristischen Zwänge, denen sich das EDI gegenübersah, war es nicht einfach, sich für diese Optionen zu entscheiden. Deshalb freue ich mich feststellen zu können, dass der Entwurf die Einfuhr von Stammzellen nicht als einzige Lösung vorschlägt. Allerdings wird die im Entwurf vorgeschlagene Möglichkeit der Gewinnung von Stammzellen aus überzähligen Embryonen, die im Rahmen des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) anfallen, zahlreiche politische und rechtliche Unklarheiten nach sich ziehen. Der Entwurf könnte ausserdem Anlass bieten, die Debatte über die Bewilligung der Präimplantationsdiagnostik (PID) neu zu lancieren.

Das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen wäre dafür nach meiner Meinung der geeignete rechtliche Rahmen. Politisch gesehen steht der Entwurf im Widerspruch zum Versprechen, das der Bundesrat beim Inkrafttreten des FMedG abgegeben hat. Damals betonte er, dass im Rahmen des FMedG entstehende überzählige Embryonen ausschliesslich zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung verwendet werden könnten. Dieses Versprechen gab er gegenüber den Unterzeichnern der Volksinitiative "für menschenwürdige Fortpflanzung" ab, die in der Volksabstimmung mit 71,8 Prozent verworfen wurde. Damit, dass - wie im Entwurf EFG vorgesehen - die Gewinnung embryonaler Stammzellen aus überzähligen Embryonen erlaubt wird, wird dieses Versprechen gebrochen.

Aus rechtlicher Sicht bestehen krasse Widersprüche zwischen dem Entwurf EFG und dem FMedG. Artikel 5 Absatz 3 FMedG verbietet beispielsweise das Ablösen von Zellen von einem Embryo, während der Entwurf EFG genau dies erlaubt. Zudem ist es unverständlich, warum die Gewinnung von Stammzellen aus überzähligen Embryonen bei solchen, die nach dem Inkrafttreten des FMedG entstanden sind, erlaubt, aber bei solchen, die vor dessen Inkrafttreten entstanden sind, verboten sein soll. Tatsächlich sieht der Entwurf nicht vor, Artikel 42 Absatz 2 FMedG zu streichen, welcher die Vernichtung der vor dem Inkrafttreten des FMedG entstandenen überzähligen Embryonen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vorsieht. Diese Widersprüche schaffen eine Rechtsunsicherheit, und es scheint mir daher notwendig, die Situation zu klären.

Übrigens wird im Entwurf EFG nirgends geregelt, wie viele Embryonen zu Forschungszwecken verwendet werden dürfen. Dazu wird im erläuternden Bericht, der in die Vernehmlassung ging, lediglich die Aussage eines Medizinprofessors vom Berner Inselspital angeführt. Laut diesem Arzt könnten aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfes pro Jahr nur rund 100 überzählige Embryonen verwendet werden (überzählige Embryonen, die nach dem Inkrafttreten des FMedG entstanden sind, nicht mehr für die Herbeiführung einer Schwangerschaft verwendet werden können und in deren Verwendung zu Forschungszwecken das betroffene Paar einwilligt).

Logischerweise scheint deshalb eine Änderung von Artikel 42 FMedG wünschenswert. Angesichts der sehr geringen Anzahl überzähliger Embryonen müssen sämtliche Lösungen in Betracht gezogen werden, die es gestatten, auf die Einfuhr von Zelllinien so weit wie möglich zu verzichten.

Schliesslich ist es im Zusammenhang mit dem Entwurf EFG auch logisch, die Debatte um die Bewilligung der PID neu zu lancieren. Wenn es erlaubt sein soll, Stammzellen aus Embryonen zu gewinnen, so ist es wünschenswert, gleichzeitig auch über die PID zu diskutieren. Nach der Abstimmung über die Fristenregelung vom 2. Juni scheint mir das politische Klima dafür günstig zu sein.

Ich bedaure übrigens, dass der kürzlich vorgelegte Entwurf für ein Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen diese Frage ausser Acht lässt. Dieser Entwurf, der im Übrigen sehr interessant ist, würde an Kohärenz gewinnen, wenn er das rechtliche Hindernis von Artikel 5 Absatz 3 FMedG

beseitigen und eine Regelung der PID vorschlagen würde. Wie sollte man die pränatale Diagnostik erneut legitimieren können, wenn man sich zur Frage der PID ausschweigt? Tatsache ist, dass die Schweiz - neben Deutschland, Irland und Österreich - eines der letzten europäischen Länder ist, das dieses Verbot noch aufrechterhält. Es scheint mir unklug, in dieser Frage nicht vorne dabei zu sein.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, klar festzustellen, dass die im Rahmen des FMedG anfallenden überzähligen Embryonen ausserhalb der medizinisch unterstützten Fortpflanzung und insbesondere für die Forschung an embryonalen Stammzellen verwendet werden können?

2. Falls ja, wie begründet er das Festhalten an entgegenstehenden Regelungen im FMedG (Art. 5 Abs. 3 und 42 Abs. 2)? Führt die Aufrechterhaltung dieser Widersprüche zwischen FMedG und Entwurf EFG nicht zu einer Rechtsunsicherheit?

3. Wie beurteilt er nach dem klaren Ergebnis der Volksabstimmung über die Fristenregelung vom vergangenen 2. Juni die Aufrechterhaltung des Verbotes der PID? Ist er nicht auch der Auffassung, dass der Zeitpunkt günstig wäre, mit einer Änderung des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen die PID zu erlauben? Befürchtet er nicht, dass der Ausschluss der PID aus diesem Gesetzentwurf künftig als ein Hindernis für deren Bewilligung aufgefasst werden wird?

Mitunterzeichnende: Beerli, Forster, Leumann, Plattner, Saudan, Schiesser (6)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

28.11.2002 Ständerat. Erledigt.

02.3551 *s* Ip. **Leumann. Schuldenbremse. Schätzung des Trend-BIP** (02.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Vorgehen zur Bestimmung des realen Trend-BIP, das im Rahmen der Schuldenbremse für die Bestimmung des zulässigen Ausgabenplafonds herbeigezogen wird, darzulegen und zu begründen. Insbesondere interessiert dabei, welche Datengrundlage der Bundesrat zur Einschätzung des zukünftigen Wirtschaftswachstums (Trend-BIP) für adäquat und - angesichts der finanzpolitischen Bedeutung dieser Schätzung - für verantwortbar hält.

Mitunterzeichnende: Beerli, Briner, Forster, Germann, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Merz, Schiesser, Schweiger, Spoerry, Stähelin, Wicki (13)

30.10.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3552 *n* Mo. **Triponez. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen** (03.10.2002)

Im Rahmen allfällig künftiger Erhöhungen der Mehrwertsteuer ist für bestimmte konsumnahe, arbeitsintensive Dienstleistungen, die von einer Mehrzahl unserer Bevölkerung regelmässig in Anspruch genommen werden, ein ermässigter Steuersatz vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dormann Rosmarie, Dunant, Eberhard, Engelberger, Estermann, Freund, Galli, Giezendanner, Glasson, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Imfeld, Kunz, Kurrus, Laubacher, Loepfe, Messmer, Meyer Thérèse, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schmied Walter, Seiler, Speck, Stahl, Stamm, Walker Felix, Walter Hansjörg, Widrig, Zuppiger (40)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3553 *n* Ip. **Galli. Luftfahrt. Ende der Staatshaftung** (03.10.2002)

Ein vor einigen Tagen vorgelegter Gesetzentwurf der Europäischen Kommission will die staatlichen Garantien für die Luftfahrtbranche nicht mehr verlängern. Somit müssten sich Fluggesellschaften ab 1. November wieder selbst gegen Schäden absichern.

Ich möchte den Bundesrat bitten, folgende Fragen beantworten zu wollen:

1. Plant er im Sinne eines autonomen Nachvollzuges von EU-Recht, die Staatshaftung auch in der Schweiz aufzugeben?

2. Welche Konsequenzen hätte eine Aufgabe der Staatshaftung in der Schweiz für die Swiss?

3. Wird auch die geplante Aufgabe der Staatshaftung in der EU Konsequenzen für die Swiss haben?

4. Wird das langfristige finanzielle Überleben der Swiss durch diese Entwicklungen gefährdet?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Leu, Loepfe, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Raggenbass, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zäch (22)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3554 *n* Po. **Fehr Lisbeth. Flughafen Kloten. Neues Betriebsreglement** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, das Betriebsreglement für den Flughafen Kloten so zu gestalten, dass eine ausgewogene Verteilung des Fluglärms Vorrang hat und demzufolge auf die einseitige Konzentration der Flüge auf den weniger besiedelten Norden verzichtet wird.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Keller, Messmer, Siegrist, Walter Hansjörg, Zapfl (7)

02.3555 *n* Ip. **Raggenbass. Extraterritoriale Anwendung von US-Recht** (03.10.2002)

Wie beurteilt der Bundesrat die zunehmende extraterritoriale Anwendung von US-Recht? Ich verweise z. B. auf den Sarbanes Oxley Act oder den Gramm Leach Bliley Act. Wie ist insbesondere die parallele Anwendung von US-Recht und dem Recht des Heimatstaates, die Weitergabe von Arbeitspapieren an Steuer- und andere Behörden durch die amerikanische Börsenaufsicht unter dem Gesichtspunkt des schweizerischen Bankkunden- und des Geschäftsgeheimnisses sowie die extraterritoriale Anwendung von US-Aufsichtsstandards zu würdigen?.

Ich bitte den Bundesrat um Auflistung und Würdigung der US-Erlasse mit extraterritorialer Anwendung für die Schweiz.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Ehrler, Hess Peter, Hess Walter, Loepfe, Neirynck, Robbiani, Schmid Odilo, Widrig, Zäch (10)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3556 *n* Po. **Widmer. AHV. Beitragslücken bei jüngeren Versicherten** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die Problematik der Beitragslücken bei jüngeren Versicherten in der AHV zu überprüfen und zu berichten:

a. inwieweit die Verjährungsvorschriften unter gewissen Umständen verlängert werden könnten;

b. ob seitens der Sozialversicherung nicht eine besondere (individuell-konkrete) Überprüfungs-, Aufklärungs- und Beratungspflicht geschaffen werden könnte;

c. ob es andere Möglichkeiten gäbe, Beitragslücken in späteren Jahren noch füllen zu können.

Mitunterzeichnende: Bruderer, de Dardel, Dormond Marlyse, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Maillard, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (11)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **02.3557** ***n*** Po. **Widmer. Einheitliches Luftverkehrsleitsystem in Europa. Beteiligung der Schweiz** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Beteiligung der Schweiz am geplanten einheitlichen Luftraum in Europa zu prüfen und rasch entsprechende gesetzgeberische Vorbereitungen zu treffen sowie Verhandlungen mit der EU zu führen.

Der einheitliche Luftraum will die Luftverkehrsleitsysteme im Gebiet der EU bis zum 31. Dezember 2004 vollständig vernetzen und unter einer einzigen Behörde vereinheitlichen.

Mitunterzeichnende: Bruderer, de Dardel, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Maillard, Marty Kälin, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (13)

29.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die mit dem Vorstoss vom Bundesrat geforderten Massnahmen sind bereits weitgehend erfüllt oder eingeleitet. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Botschaft vom 22. Mai 2002 betreffend Revision von Art. 40 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (LFG) zur Rekapitalisierung von Skyguide verwiesen, welche gerade mit Blick auf den einheitlichen europäischen Luftraum für Skyguide von wesentlicher Bedeutung ist.

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3558 ***n*** Ip. **Widmer. Mitarbeiterüberwachung mittels Software** (03.10.2002)

Obwohl ihr Einsatz verboten ist, wird Überwachungssoftware für Computerarbeitsplätze, die Keyloggers enthält, von Schweizer Firmen gekauft.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Fällt der Einsatz derartiger Überwachungsprogramme unter das Verbot von Überwachungs- und Kontrollsystemen am Arbeitsplatz gemäss Artikel 26 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3)?

2. Mit welchen Strafen müssen Personen rechnen, welche solche Software am Arbeitsplatz einsetzen? Könnte eine zusätzliche bzw. härtere Bestrafung möglich sein, wenn die so enthaltenen Daten ungenügend gesichert werden und damit potenziell Dritten zugänglich sind?

3. Ist er bereit, die kantonalen Arbeitsämter für dieses Problem zu sensibilisieren und sie auf die Notwendigkeit der Information der Unternehmungen über das erwähnte Verbot hinzuweisen?

4. Wurden für den Einsatz solcher Überwachungsprogramme Anträge für eine Ausnahmebewilligung gemäss Artikel 39 ArGV 3 gestellt? Wenn ja, wurden solche bewilligt? Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass derartige Ausnahmebewilligungen höchst restriktiv erteilt werden müssen?

5. Ist er bereit zu prüfen, ob der Import, Verkauf und Kauf solcher Überwachungsprogramme einer Bewilligungspflicht zu unterstellen ist?

Mitunterzeichnende: Fässler, Gross Jost, Günter, Maillard, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (8)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3559 ***n*** Ip. **Widmer. Rüstungsbetriebe. Lässt der Bund die Regionen im Stich?** (03.10.2002)

Der Bund hat seine Rüstungsbetriebe durch die Gründung der Ruag, die er aber weiterhin als Aktionär beherrscht, privatisiert. Die Zukunft dieser Betriebe sieht nicht in jedem Fall günstig aus. Der Aufbau der seinerzeitigen staatlichen Rüstungsindustrie prägte aber die wirtschaftliche Struktur ganzer Regionen. Ich frage daher den Bundesrat:

1. Ist er der Ansicht, dass der Bund gegenüber den Regionen, deren Wirtschaftsstruktur durch die ehemals staatliche Rüstungsindustrie geprägt wurde, nach wie vor eine gewisse Verantwortung hat? Ist er bereit, diese Verantwortung durch den Bund direkt wahrnehmen zu lassen oder auf die Ruag einzuwirken, damit diese Verantwortung stellvertretend wahrgenommen wird? Was hat er in dieser Hinsicht bereits unternommen?

2. Die verschiedenen Unternehmensteile der Ruag haben unterschiedliche Überlebenschancen. Besteht eine Planung und eine Strategie über die zukünftige Entwicklung der Ruag? Wie sieht diese Planung aus?

3. Zur Wahrnehmung der erwähnten Verantwortung gehört auch die rechtzeitige Information der betroffenen Kantone - insbesondere der kantonalen Wirtschaftsförderungsorgane - und Gemeinden bei Redimensionierung, Entlassungen und Betriebsschliessungen.

Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die Ruag diese Verantwortung in mustergültiger Weise wahrnimmt und dabei ihre Unternehmensinteressen nicht verabsolutiert, sondern regionalpolitische Anliegen berücksichtigt? Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern bei den Entlassungen in Emmen?

4. Bei den Arbeitnehmern der Rüstungsbetriebe sind teilweise überdurchschnittliche Qualifikationen vorhanden, die zwar möglicherweise im Rüstungsektor nicht mehr benötigt werden, aber im zivilen Bereich zur Stärkung des Standortes Schweiz beitragen könnten. Wird dieses Human Capital in geeigneter Form dokumentiert, um private Unternehmen darauf aufmerksam zu machen? Wie beurteilt der Bundesrat den allfälligen Verlust dieser Qualifikationen für den Technologiestandort Schweiz?

5. Die unter Ziffer 4 erwähnten Qualifikationen könnten durch eine Konversion der Rüstungsindustrie für zivile Zwecke erhalten werden. Verfügt die Ruag über die nötigen Mittel für eine solche Konversion? Ist der Bundesrat bereit, die Ruag zu beauftragen, Konversionsmöglichkeiten zu evaluieren und gegebenenfalls der Ruag die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen? Ist der Bund bereit, solche Projekte mit den Kantonen zu diskutieren, um im Rahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung bzw. des Bundesbeschlusses über wirtschaftliche Erneuerungsgebiete Private für solche Projekte zu gewinnen?

Mitunterzeichnende: Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Maillard, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (8)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3560 ***n*** Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Stopp den Ausgaben** (03.10.2002)

Mit der Annahme der Schuldenbremse haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Bundesrat, der Verwaltung, aber auch dem Parlament einen klaren Auftrag erteilt: Es darf nicht mehr ausgegeben werden, als eingenommen wird. Und weil die Steuerbelastung mit der bis 2006 geplanten Zunahme der Fiskaleinnahmen um 4,8 Prozent die Grenze des erträglichen und volkswirtschaftlich noch vertretbaren Masses erreicht hat, bleiben Eingriffe nur auf der Ausgabenseite übrig. Unter diesem Aspekt müssen das Budget 2003 und der Finanzplan 2004-2006 angegangen werden.

Während das Budget 2003 nach jetzigem Stand der Planung mit einem positiven Saldo von rund 60 Millionen Franken die Regeln der Schuldenbremse noch knapp erfüllt, liegen die Zahlen des Finanzplans 2004-2006 mit Defiziten von rund 500 (2004), 600 (2005) und über 900 Millionen Franken (2006) weit daneben.

Aus dieser Situation ergeben sich zwingend vier Forderungen:

1. Die Schuldenbremse muss ohne Wenn und Aber per 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden, wenn die Ausgaben in den kommenden Jahren nicht aus dem Ruder laufen sollen.

2. Der Finanzplan 2004-2006 ist so zu gestalten, dass die Schuldenbremse über die ganze Planperiode eingehalten wird. Um das zu erreichen, müssen Ausgaben gekürzt und neue Ausgaben, wie sie u. a. vom Bundesrat im Zusatzbericht zur Staatsrechnung 2001 als teils quantifizierbar und teils nicht quantifizierbar aufgelistet worden sind, kompensiert oder verhindert werden.

3. Es ist zu prüfen, wie bereits bewilligte Ausgaben gestoppt, gekürzt oder zumindest zeitlich hinausgeschoben werden können.

4. Die nötigen Kürzungen der Ausgaben haben sich auf die Konsumausgaben des Bundes zu beschränken. Hingegen dürfen die wirtschaftswirksamen Investitionen nicht beschnitten werden.

Sprecher: Steiner

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Ziffer 1 der Motion als erfüllt abzuschreiben. Für die Ziffern 2 bis 4 beantragt der Bundesrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3561 *n* Mo. **Wyss. Lebensmittelhygiene in Restaurants** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Lebensmittelgesetz dahingehend zu ändern, dass lebensmittelhygienische Beanstandungen von Restaurants veröffentlicht werden müssen.

Mitunterzeichnende: Bruderer, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Maillard, Marty Kälin, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns (18)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3562 *n* Mo. **Wyss. Warnhinweise auf Handywerbung** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Vorschriften zu erlassen, dass auf allen Werbeträgern für Handys und für Angebote des mobilen Telefonierens gut sichtbare Warnhinweise zur möglichen Gesundheitsgefährdung durch das mobile Telefonieren angebracht werden müssen.

Immer mehr wissenschaftliche Studien und Expertenberichte warnen vor dem Mobiltelefon-Gebrauch, insbesondere für Risikogruppen wie Kinder. So warnt der "Stewart-Bericht", der die britische Regierung in Auftrag gegeben hatte, vor dem Mobilfunk-Gebrauch durch Kinder ("should be descouraged"). Im Funkbereich warnt die Direction générale de la santé insbesondere Schwangere vor dem Tragen von Mobiltelefonen. Damit diese Warnungen von den potentiellen Käuferinnen und Käufern auch zur Kenntnis genommen werden können, müssen diese auch öffentlich und bei jedem Werbeträger ersichtlich sein. Diese Warnungs-Hinweise entsprechen insbesondere dem Vorsorge-Prinzip, das der schweizerischen Gesundheitspolitik zugrunde liegt.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Jacqueline, Hollenstein, Sommaruga (4)

02.3563 *n* Ip. **Teuscher. Atommüll. Wie weiter?** (03.10.2002)

Welche Folgerungen zieht der Bundesrat aus der Abstimmung zum Sondierstollen für das Atommülllager Wellenberg in Bezug auf die Nutzung der Atomenergie in der Schweiz? Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass ein neues Vorgehen in der Entsorgungsfrage gewählt werden muss? Wie sieht dieses neue Vorgehen aus und wie ist es zeitlich terminiert? Sind zwei Atommüllager in der Schweiz notwendig (eines für schwach- und mittelaktive sowie eines für hochaktive Abfälle) oder würde nicht auch ein einziges Lager für alle radioaktiven Abfälle genügen?

Wie sieht das Verfahren aus für die Auswahl von neuen Standorten für Atomülllager? Welche Bedeutung misst der Bundesrat nach der Abstimmung zum Wellenberg der Möglichkeit zu, den Schweizer Atommüll im Ausland zu lagern?

Ist der Bundesrat immer noch der Meinung, die atomaren Abfälle müssten in der Schweiz entsorgt werden?

In welchen Ländern käme es für den Bundesrat in Frage, die atomaren Abfälle aus der Schweiz allenfalls zu lagern?

Sind Verhandlungen mit dem Ausland zur Lagerung der radioaktiven Abfälle aus der Schweiz im Gang bzw. geplant?

Wie beurteilt der Bundesrat die Leistungen der Nagra für das Entsorgungsprogramm des Atommülls und welche Aufgaben soll die Nagra aus Sicht des Bundesrates in Zukunft übernehmen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

02.3564 *n* Mo. **Riklin. Förderung der geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament im Rahmen der Förderung der alternativen und erneuerbaren Energien umgehend ein Förderprogramm für die geothermische Energienutzung zu unterbreiten, welches den Bau von grösseren Anlagen zur Stromerzeugung und Wärmenutzung, inklusive der Abwärme der Tunnelwässer der Alptransit-Basistunnels, ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bezzola, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadient, Galli, Genner, Glasson, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kurrus, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Marty Kälin, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Pedrina, Polla, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Ruey Claude, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Seiler, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (108)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3565 *n* Ip. **Menétrey-Savary. LSVA. Kostenwirkungen** (03.10.2002)

Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) scheint mehr als ein Jahr nach ihrer Einführung, insbesondere was die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene anbelangt, nicht die erhofften Auswirkungen gehabt zu haben. Ausserdem soll sie gewisse Transportunternehmer dazu veranlasst haben, mehr als die durch die Abgaben entstandenen Kosten auf die Kundschaft abzuwälzen.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Kann für das Jahr 2001 nicht nur die Höhe des Betrages, den die Eidgenössische Zollverwaltung durch die LSVA eingenommen hat, sondern auch die Gesamtsumme bekannt gegeben werden, die auf die Kundschaft überwälzt wurde?

2. Sollte sich herausstellen, dass der den Kunden verrechnete Betrag höher als jener ist, der von der Zollverwaltung eingenommen wurde, wie will der Bundesrat dann in Zukunft überwachen, dass die Abwälzung der Schwerverkehrsabgabe auf die Kunden

für die Transportunternehmer nicht ein Vorwand dafür ist, ihre Gewinnmargen zu erhöhen?

3. Wie werden die Auswirkungen der LSVA bewertet, insbesondere hinsichtlich:

- der Rationalisierung der Strassentransporte durch die Verminderung von

Leerfahrten;

- der Reduktion der gefahrenen Kilometer in Verbindung mit der Erhöhung der Gewichtslimite von 28 auf 32 bzw. 34 Tonnen;

- der Verlagerung von der Strasse auf die Schiene?

4. Würde es der Bundesrat für notwendig erachten, die Verordnung zu ändern und insbesondere eine Erhöhung der Abgabe vorzunehmen, wenn es sich zeigen sollte, dass die Ergebnisse nicht den Erwartungen entsprechen oder die Abgabe zu unerwünschten Nebenwirkungen führt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Graf, Grobet, Hollenstein, Maillard, Mugny, Rossini, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Zisyadis (17)

18.12.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3566 *n* Po. **Menétrey-Savary. CO2-Abgabe und Wiederverwertung von Abfällen** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob das Prinzip einer Steuerentlastung für Unternehmen, die Abfälle wie Glas, Papier und Karton, Holz, Gips usw. wiederverwerten, in das CO2-Gesetz oder in die entsprechende Ausführungsverordnung aufgenommen werden kann. Eine solche Bestimmung könnte als Ergänzung zu Artikel 9 des Gesetzes, welcher die Voraussetzungen für eine Steuerentlastung regelt, dienen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Graf, Grobet, Hollenstein, Maillard, Mugny, Rossini, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Zisyadis (17)

02.3567 *n* Mo. **Lalive d'Epinay. Abschluss von Rückführungsabkommen** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Teiländerung des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 142.31) in dem Sinne vorzunehmen, damit Rückübernahmeabkommen mit allen Staaten anzustreben und abzuschliessen sind, aus denen zahlreiche Asylgesuche stammen.

Der Bundesrat wird weiter aufgefordert, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die staatliche Hilfe, insbesondere Entwicklungshilfe (ausgenommen humanitäre Direkthilfe), an Staaten einzuschränken oder einzustellen, die sich bei der Rückführung (Beschaffung von Dokumenten oder Ersatzdokumenten, Identitätsabklärungen, Einreiseerlaubnis und Ähnliches) ihrer Bürgerinnen und Bürger, die in der Schweiz erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen haben, nicht oder kaum kooperativ verhalten.

Ebenfalls wird der Bundesrat aufgefordert, mit ausgewählten Staaten Abkommen in dem Sinne anzustreben und abzuschliessen, dass diese auch abgewiesene Asylsuchende aus unkooperativen Nachbarstaaten oder unkooperativen Staaten der gleichen Region temporär aufnehmen.

Als flankierende Massnahme soll der Bundesrat die gesetzliche Grundlage schaffen, Abschlüsse von Transitabkommen mit ausgewählten Staaten anzustreben.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bührer, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Estermann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fischer, Freund, Frey Claude, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Joder, Kaufmann, Kurrus, Leutenegger Hajo, Loepfe, Mathys, Messmer, Müller Erich, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig, Wirz-von Planta, Zuppiger (68)

22.01.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3568 *n* Ip. **Pelli. Steueramnestien in der EU** (03.10.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, das Parlament zu informieren über den Stand seines Wissens und die möglichen Entwicklungen zu folgenden Fragen:

1. Welche Absichten hegen die verschiedenen EU-Mitgliedstaaten betreffend die Durchführung von Steueramnestieverfahren nach dem Muster des von Italien am Übergang vom Jahr 2001 zum Jahr 2002 in Gang gesetzten Verfahrens?

2. Wie hoch schätzt er den Umfang der von schweizerischen Staatsangehörigen und von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz bei ausländischen Finanz- oder Bankinstituten hinterlegten Vermögenswerte?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Dupraz, Eggly, Favre, Frey Claude, Gadient, Glasson, Hassler, Polla, Scheurer Rémy, Steinegger, Vaudroz René, Wirz-von Planta (14)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3569 *n*** Mo. **Eggly. Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Gebühren** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, die es dem Bund ermöglicht, sich an den Kosten der eidgenössischen Maturität zu beteiligen, um so eine zu starke Gebührenerhöhung für die Kandidatinnen und Kandidaten zu verhindern.

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3570 *n* Ip. **Schlüer. Konkursrecht für Staaten** (03.10.2002)

Nachdem verschiedene milliardenschwere "Hilfspakete" des Internationalen Währungsfonds (IWF) zugunsten von mit Zahlungsunfähigkeit konfrontierten Staaten in verschiedenen Regionen der Welt offenbar kaum je eine dauerhafte Verbesserung der jeweiligen Krisensituation herbeizuführen vermochten, ist der IWF derzeit daran, ein "Konkursrecht für Staaten" zu schaffen. Weil der IWF dabei nicht als "unabhängiger Konkursrichter", sondern als (massgeblich betroffener) Gläubiger auftritt, ist nicht die Insolvenzerklärung eines zahlungsunfähig gewordenen Staates (was letzten Endes dessen Bevormundung im Finanzbereich auslösen müsste) das Ziel eines solchen Konkurses. Vielmehr will der IWF im Rahmen dieses "Konkursrechtes für Staaten" Automatismen schaffen, mit welchen er ordnungsgemäss ausgehandelte Konditionen in laufenden Kreditverträgen sowohl von Staaten als auch von kommerziell tätigen Banken mit vor der Zahlungsunfähigkeit stehenden Staaten im Sinne einer Erstreckung von Verpflichtungen einseitig verändern kann. Dies offensichtlich mit dem Ziel, Umschuldungsabkommen mit in finanzielle Nöte geratenen Staaten rascher und autoritärer als in der Vergangenheit zum Abschluss bringen zu können.

Dieses geplante IWF-"Konkursrecht für Staaten" hat damit gewichtigen Einfluss auf laufende staatliche und private Kreditvereinbarungen mit Drittstaaten. Zweifellos ist die Bonität solch staatlicher und privater Kredite damit neu zu bewerten.

Dazu ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches ist die Gesamtsumme der von der Schweiz an andere Staaten gewährten Kredite, die gegebenenfalls von "konkursrechtlichen Massnahmen" im Sinne des IWF betroffen werden könnten?

2. Gegenüber welchen Ländern bestehen solche Kreditvereinbarungen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Bonität dieser Kredite in jedem einzelnen Fall?

4. Ist der Bundesrat in der Lage, die Höhe der von kommerziellen Schweizer Banken gewährten Kredite an Staaten zu nennen, die allenfalls von "konkursrechtlichen" IWF-Massnahmen betroffen werden könnten?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Bonität dieser privatwirtschaftlich gewährten Kredite?

6. Bewirkt die Planung des erwähnten "Konkursrechtes für Staaten" durch den IWF eine Änderung der schweizerischen Haltung dem IWF gegenüber?

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3571 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Abgabe von Statements im Namen der Eidgenossenschaft** (03.10.2002)

Anlässlich der internationalen Konferenz in Johannesburg erschien einmal mehr unklar, wer im Namen der Schweiz, also als offizielle Schweizer Delegation, an solchen internationalen Konferenzen die Schweiz vertritt. In Johannesburg waren anscheinend neben der offiziellen Delegation von 14 Personen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von NGO und Dritten präsent. Offenbar ist es zu Problemen hinsichtlich der Abgabe von Statements im Namen der Eidgenossenschaft gekommen, und zwar in dem Sinne, dass zahlreiche Vertreter von NGO und Dritten sich angemasst haben sollen, Erklärungen im Namen der Schweiz abzugeben.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

I. Zu den offiziellen Delegationen:

1. Wie und nach welchen Kriterien setzt sich eine offizielle Schweizer Delegation zusammen? Welches ist die Rechtsgrundlage? Sind jeweils auch Vertreter von NGO oder anderen Dritten (Interessenverbände usw.) dabei?

2. Wie setzte sich die offizielle Schweizer Delegation in Johannesburg zusammen?

3. Wer legt das Mandat für die von offiziellen Delegationen zu vertretende Haltung der Eidgenossenschaft an internationalen Konferenzen fest? Wie weit ist dieses für die Teilnehmer verbindlich?

4. Welches war das Mandat für die offizielle Delegation in Johannesburg?

II. Zu den inoffiziellen Delegationen:

1. Erteilt der Bundesrat vor solchen Konferenzen zwecks Koordination und Unterstützung auch entsprechende Aufträge an die inoffiziellen Delegationen (NGO, Dritte usw.) oder werden zumindest vorgängig Absprachen getroffen?

2. Stehen die offiziellen und die inoffiziellen Delegationen während den Konferenzen miteinander in Kontakt?

3. Erstatten die an internationalen Konferenzen teilnehmenden inoffiziellen Delegationen nachträglich jeweils Bericht an den Bundesrat? Wird nach der Beendigung von internationalen Treffen ein Erfahrungsaustausch zwischen den offiziellen und inoffiziellen Delegationen gepflegt?

4. Wie gross ist der personelle Aufwand der Bundesverwaltung im Zusammenhang mit solchen inoffiziellen Delegationen?

5. Werden vonseiten des Bundes zusätzliche finanzielle Beiträge für die Wahrnehmung solcher Delegationen an NGO und Dritte ausgerichtet oder leistet der Bund lediglich generelle Beiträge an diese? Leistet der Bund finanzielle Beiträge an nicht schweizerische NGO und Dritte?

6. Wenn Ziffer 5 bejaht wird: Welcher Art und wie hoch waren diese generellen und zusätzlichen Beiträge an schweizerische NGO, nicht schweizerische NGO und Dritte:

a. für die internationale Konferenz in Johannesburg?

b. insgesamt im Jahre 2001?

Sprecher: Stamm

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3572 *n* Ip. **Bühlmann. Bestechung der Ärzteschaft** (03.10.2002)

Immer wieder machen Zuwendungen der Pharma- und der Medizinprodukte-Industrie an die Ärzteschaft in Form von Provisionen, Reisen und Geschenken negative Schlagzeilen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Im Heilmittelgesetz ist in Artikel 33 das Versprechen und das Annehmen geldwerter Vorteile im Zusammenhang mit Arzneimitteln grundsätzlich verboten. In Absatz 3 wird dieses generelle Verbot allerdings relativiert. Was sind handelsübliche und betriebswirtschaftlich gerechtfertigte Rabatte, die noch zulässig sind? Gedenkt der Bundesrat das in einer Verordnung noch zu präzisieren?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, die in Artikel 33 nicht erfassten Zuwendungen an die Ärzteschaft im Bereich medizinischer Geräte und im Zusammenhang mit der Forschung zu regeln, um Bestechungen zu verhindern?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass der im Strafgesetzbuch kürzlich verschärfte Bestechungstatbestand (Art. 322quater und 322sexies) auch für Zuwendungen an die Ärzteschaft gilt?

4. Am 9. September hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Ärzteschaft und Industrie veröffentlicht, welche Missstände in diesem Bereich verhindern sollten. Ist der Bundesrat der Meinung, dass es mit diesen Empfehlungen, die keinen bindenden Charakter haben und lediglich einen Appell an das persönliche Verantwortungsbewusstsein der Ärzteschaft darstellen, getan ist?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Cuche, Fasel, Genner, Goll, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Sommaruga, Teuscher, Wyss (13)

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3573 *s* Mo. **Merz. Finanzpolitischer Spielraum für ein nachhaltiges Ausgabenwachstum** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voranschlag 2004 und Finanzplan 2005-2007 so zu gestalten, dass das Wachstum der Gesamtausgaben gegenüber dem Voranschlag 2003 auf die durchschnittlich erwartete Teuerung beschränkt bleibt. Damit im Rahmen dieser übergeordneten finanzpolitischen Zielvorgabe das Parlament seine Budgethoheit besser wahrnehmen kann, soll der Bundesrat weitergehende ausgabenseitige Entlastungsmassnahmen in allen Aufgabengebieten inklusive ihrer finanziellen Auswirkung aufzeigen. Der Bundesrat legt frühzeitig den Finanzkommissionen allfällige Gesetzes- oder Verfassungsänderungen vor, die für das Erfüllen dieser Vorgaben erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen vorzulegen, die es erlauben, die absehbaren, unabwendbaren demographiebedingten Mehrausgaben der Sozialversicherungen durch ausgabenseitige Entlastungsmassnahmen - auch in anderen Aufgabengebieten - aufzufangen, sodass eine allfällige weitere Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zur Finanzierung der Sozialwerke mindestens steuerquotenneutral realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Cornu, Dettling, Inderkum, Lauri, Leumann, Schweiger, Stähelin (8)

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

10.12.2002 Ständerat. Annahme.

02.3574 ***n*** Ip. **Mariétan. Eisenbahntunnel Grosser St. Bernhard** (03.10.2002)

Kann ein Beweis dafür erbracht werden, dass der Bau einer Eisenbahn-Alpentransversale am Grossen St. Bernhard (Martigny-Aosta) von gesamtschweizerischem Interesse ist?

Die Problematik ist zwar bekannt, doch drängt sich wegen eines früheren Entschlusses des Bundesrates in dieser Sache eine kurze Rekapitulation auf.

Die historische und geographische Lage macht aus der Schweiz einen Eisenbahnknotenpunkt und verpflichtet das Land, für eine internationale Koordination der Verkehrsträger zu sorgen. Im März 2001 hat die Schweiz ein bilaterales Abkommen über die Gewährleistung der Kapazität der wichtigsten Anschlussstrekken der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (Neat) an das italienische Hochleistungsnetz ratifiziert.

Zudem haben - und dies ist allgemein anerkannt - gewisse Vorfälle in der letzten Zeit gezeigt, wie fragil das Güterverkehrssystem durch die Alpen ist und dass im Transportwesen ein Gleichgewicht zwischen Schiene und Strasse notwendig ist. Wer nun aber ein solches Gleichgewicht als Ziel anerkennt, muss auch einräumen, dass neue Kapazitäten vonnöten sind.

- Die italienische Regierung hat beschlossen, der Region Aostatal für die Abklärungen betreffend Ausbau der Strecke Santhia-Aosta-Martigny finanzielle Hilfe zu gewähren (Gesetz Nr. 448 vom 28. Dezember 2001, Art. 52 Abs. 11).

- Bei einem Treffen mit Moritz Leuenberger hat sich der italienische Minister für Infrastruktur und Verkehr, Pietro Lunardi, für eine Grundsatzvereinbarung eingesetzt, wonach geklärt werden soll, inwiefern sich eine Eisenbahnachse am Grossen St. Bernhard ins Schweizer Bahnnetz integrieren lässt.

- Nach Beendigung der Bauarbeiten der Lötschbergachse (voraussichtlich 2007) und des Gotthard-Basistunnels (ungefähr 2013) könnte die Bahnstrecke am Grossen St. Bernhard die strategische Verlängerung im Südwesten darstellen. Darüber hinaus würde durch die Achse Jurakette/Grosser St. Bernhard der Knotenpunkt Basel entlastet, in welchem sich der Hauptteil des internationalen transalpinen Verkehrs konzentriert.

- Laut Luciano Caveri, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlamentes, wurde am 16. März 2002 in Barcelona der Entschluss gefasst, die Prioritäten für den Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes bis Ende 2002 zu aktualisieren.

Aus diesen Gründen möchte ich vom Bundesrat wissen, wie er generell auf die Anfrage Italiens, auf lange Sicht einen Basistunnel zwischen Aosta und Martigny zu planen, zu antworten gedenkt.

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Favre, Garbani, Glasson, Grobet, Guisan, Hubmann, Lachat, Maillard, Maitre, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neirynck, Pedrina, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Spielmann, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (33)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3575 ***n*** Mo. **Berberat. Hauptstrasse H20 als Nationalstrasse** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten einen Entwurf für die Änderung des Anhangs des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) vorzulegen, damit die Hauptstrasse H20, welche Neuenburg mit dem Col-des-Roches verbindet, als Nationalstrasse zweiter Klasse in die Liste der schweizerischen Nationalstrassen aufgenommen wird.

22.01.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3576 ***n*** Po. **Zisyadis. Welttag der Kinder und McDonald's** (03.10.2002)

Der Welttag des Kindes wird am 20. November dieses Jahres von der McDonald's Corporation mitfinanziert.

Ich beauftrage den Bundesrat, sich bei der Unicef mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der weltweite Jahrestag der Annahme der UN-Kinderrechtskommission nicht von einem privaten Konzern kommerziell genutzt wird.

Der Bundesrat ist es sich schuldig, für eine Konzeption einzutreten, welche Kinder als Personen mit bürgerlichen Rechten und als Menschen, die sich entfalten dürfen, sieht, und nicht etwa als Angestellte, die ausgebeutet werden sollen, oder als eine Kundschaft, die anzuwerben ist.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Graf, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Tillmanns (16)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3577 ***n*** Po. **Hämmerle. Milchsektor. Schluss mit dem Kontingentshandel** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die entgeltliche Übertragung von Milchkontingenten (Kauf oder Miete) raschestmöglich zu untersagen. Er soll zudem die nötigen Massnahmen einleiten, damit die aus getätigten Kontingentsübertragungen herrührenden Rentenzahlungen von Milch produzierenden Betrieben an Betriebe, die auf Kontingente verzichtet haben, gestoppt werden. Dies soll durch die sofortige Änderung der Verordnung über die Kontingentierung der Milchprodukte erfolgen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bruderer, de Dardel, Decurtins, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Hassler, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (25)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3578 ***n*** Mo. **Rennwald. Freizügigkeit in der Krankenversicherung im Rahmen der bilateralen Abkommen** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens die Taggeldversicherung nach VVG (Privatversicherungen) bezüglich der Freizügigkeit den gleichen Bestimmungen zu unterstellen wie die Taggeldversicherung nach KVG (Sozialversicherungen).

Mitunterzeichnende: Berberat, Fässler, Rechsteiner Paul (3)

15.01.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3579 ***n*** Mo. **Walker Felix. Finanzpolitik. Spielraum für ein nachhaltiges Ausgabenwachstum** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voranschlag 2004 und Finanzplan 2005-2007 so zu gestalten, dass das Wachstum der Gesamtausgaben gegenüber dem Voranschlag 2003 auf die durchschnittlich erwartete Teuerung beschränkt bleibt. Damit im Rahmen dieser übergeordneten finanzpolitischen Zielvorgabe das Parlament seine Budgethoheit besser wahrnehmen kann, soll der Bundesrat weitergehende ausgabenseitige Entlastungsmassnahmen in allen Aufgabengebieten inklusive ihrer finanziellen Auswirkung aufzeigen. Der Bundesrat legt frühzeitig den Finanzkommissionen allfällige Gesetzes- oder Verfassungsänderungen vor, die für das Erfüllen dieser Vorgaben erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen vorzulegen, die es erlauben, die absehbaren, unabwendbaren demographiebedingten Mehrausgaben der Sozialversicherungen durch ausgabenseitige Entlastungsmassnahmen - auch in anderen Aufgabengebieten - aufzufangen, sodass eine allfällige weitere Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zur

Finanzierung der Sozialwerke mindestens steuerquotenneutral realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Beck, Bernasconi, Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cina, Ehrler, Engelberger, Favre, Fischer, Frey Claude, Glasson, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Kaufmann, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Mariétan, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Neirynck, Pelli, Polla, Raggenbass, Randegger, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zuppiger (62)

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3580 *n* Po. **Schmied Walter. Investitionshilfen für die Landwirtschaft** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Hilfen für Landwirtschaftsbetriebe in Form von Investitionskrediten und Strukturverbesserungsbeiträgen deutlich auszubauen.

Für die Umsetzung der visionären Ideen der "Agrarpolitik 2007" braucht es immer flexiblere und dynamischere Landwirtschaftsbetriebe, die sich schnell den ständig wechselnden Marktbedingungen anpassen können.

Dieser Strukturwandel kann jedoch nur erfolgen, wenn die für die Investitionen benötigten Mittel zugesichert werden.

Aus diesen Gründen appelliere ich an die grosse Verantwortung des Bundes und ersuche insbesondere den Bundesrat, in folgenden Bereichen zu handeln:

1. Die Kriterien für die Gewährung von Investitionskrediten und Strukturverbesserungsbeiträgen sind heute so restriktiv, dass je nach Region fast die Hälfte der Gesuche abgelehnt wird. Der Kriterienkatalog muss erweitert und flexibilisiert werden, um eine Verbesserung der Situation zu erzielen.

2. Angesichts des Diversifizierungsdruckes in der Landwirtschaft müssen auch Nebentätigkeiten wie z. B. der Agrotourismus finanziell unterstützt werden. Solche Massnahmen werden in der Botschaft des Bundesrates zur neuen Agrarpolitik zwar ins Auge gefasst, müssen jetzt jedoch unverzüglich konkretisiert werden.

3. Wer heute ein Gesuch für die Gewährung einer Investitionshilfe stellt, muss über so viel Eigenkapital verfügen, dass dadurch vor allem junge Landwirtinnen und Landwirte oft ihren Unternehmungs- und Innovationsgeist verlieren. Wir setzen uns für eine Lockerung dieser Auflagen ein und ersuchen darum, innerhalb der Strukturen, die für die Vergabe von landwirtschaftlichen Investitionskrediten vorhanden sind, einen Risikofonds für jene Fälle zu schaffen, in denen gewisse Kredite nicht zurückbezahlt werden können.

4. Die Rückzahlungsfristen für Investitionskredite sind zu starr und oft zu kurz. Aufgrund dieser auferlegten Fristen müssen noch mehr Barmittel zur Verfügung stehen und sind viele Projekte nicht mehr durchführbar. Wir beauftragen den Bundesrat, dies wie erläutert zu ändern.

02.3581 *n* Po. **Zisyadis. Unabhängige Software für die Bundesverwaltung** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, umgehend unabhängige Softwareprodukte in der Bundesverwaltung einzusetzen, um deren Unabhängigkeit zu wahren und für alle öffentlichen Körperschaften des Landes ein Vorbild zu sein.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cuche, de Dardel, Garbani, Hollenstein, Menétrey-Savary, Rennwald, Spielmann, Widmer (9)

× **02.3582 *n*** Po. **Walker Felix. Banken- und Versicherungsaufsicht. Unterstellung von Investmentgesellschaften** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Die Gesetzgebung über die Banken- und Versicherungsaufsicht sei in dem Sinne zu ändern, dass Finanzkonglomerate, Finanzgruppen oder Versicherungsgruppen, denen einerseits eine Bank, ein Effektenhändler oder eine Versicherung und andererseits eine oder mehrere Investmentgesellschaften angehören, einer konsolidierten Aufsicht zu unterstellen sind, die auch letztere einbezieht.

2. Investmentgesellschaften, die einen breiten Anlegerkreis ansprechen, ohne unter das Anlagefondsgesetz zu fallen, seien im Sinne des Gläubiger- bzw. Funktionsschutzes einer minimalen Gesetzgebung und Aufsicht zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Ehrler, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Gadient, Hassler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Hofmann Urs, Imfeld, Imhof, Lalive d'Epinay, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zäch, Zapfl (35)

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3583 *n* Ip. **Hollenstein. Vorladung von friedlichen Demonstranten** (03.10.2002)

Die Antwort auf meine Frage vom 23. September 2002 "Bundespolizei als Big Brother?" ist für mich unbefriedigend und zu pauschal ausgefallen. Im Anschluss daran bitte ich deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zur Präzisierung zu beantworten. Dabei geht es um die Vorgänge rund um die Vorladung und Befragung von Personen, die der globalisierungskritischen Bewegung zugerechnet werden.

1. Wie viele Personen wurden bzw. werden insgesamt vom Dienst für Analyse und Prävention (DAP) der Bundespolizei befragt?

2. Werden noch immer solche Befragungen durchgeführt?

3. Geht aus den Vorladungen schriftlich hervor, dass ein Nichtbefolgen des Termins für die betreffende Person keinerlei Folgen hat?

4. Wie viele der aufgebotenen Personen haben der Gesprächseinladung keine Folge geleistet?

5. Wie bzw. nach welchen Kriterien wählte der DAP die Personen zur Befragung aus? Inwiefern stützt sie sich dabei auf vorgängig von ihr beschaffte Informationen über diese Personen ab?

6. Nach welchen Kriterien wählte der DAP die Personen zur Befragung aus?

7. Werden Daten der befragten und allfälliger aufgebotener, aber mangels Erscheinen nicht befragter Personen gespeichert?

8. Wenn ja, erhalten die aufgebotenen Personen auf Wunsch Einsicht in die über sie angelegten Dossiers?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Graf, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (5)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3584 *n* Mo. **Kurrus. Mitwirkungspflicht der Arbeitgeber beim Lohnausweis** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament umgehend eine Präzisierung des Gesetzes über die direkte Bundessteuer vorzulegen, nach welcher die Mitwirkungspflicht der Arbeitgeber

(Art. 127 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer) sich auf die Bekanntgabe des Lohnes für Arbeitsleistungen (Barlohn und Naturallohn) beschränkt.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bortoluzzi, Donzé, Engelberger, Estermann, Gysin Hans Rudolf, Imfeld, Imhof, Lalive d'Epinay, Loepfe, Polla, Speck, Spuhler, Triponez (14)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

02.3585 *n* Ip. **Strahm. Aufblähung der Departementsstäbe** (03.10.2002)

Die Generalsekretariate der sieben Departemente sind in den letzten Jahren personell massiv aufgebläht worden. Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ich bitte um die Auflistung der Personalbestandsentwicklung jedes einzelnen der sieben Departemente der Bundesverwaltung in den letzten zehn Jahren (Vergleich Jahr 1991 und Jahr 2001, in absoluten Zahlen und Entwicklung in Prozenten).

2. Warum wird immer mehr mit Departementsstäben, statt unter Beizug der Linie (d.h. der Bundesämter und deren Abteilungen und Sektionen) regiert?

3. Was sagt er zu den wachsenden Doppelspurigkeiten, Koordinationsproblemen, Konkurrenz- und Revierkämpfen zwischen den Departementsstäben und den zuständigen Bundesämtern und innerhalb der Stäbe?

4. Hat sich die Praxis bewährt, in den Departementsstäben zunehmend Quereinsteiger und Generalisten zu beschäftigen, die über keine entsprechende Fachpraxis in der Linie verfügen?

Mitunterzeichnende: Bruderer, Gross Jost, Leutenegger Oberholzer, Thanei, Tillmanns, Wyss (6)

02.3586 *n* Po. **Strahm. Regeln für die Tätigkeit von Börsenanalysten** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge der aktuellen Revision der Finanzmarktaufsicht auch gesetzliche Regeln für die Tätigkeit von Personen zu prüfen, welche öffentliche Bewertungen von börsenkotierten Unternehmungen und Aktien (Analysten) abgeben. Namentlich sollen für diese Personen folgende Verhaltensregeln geprüft werden:

1. völlige und klare Trennung von Analystentätigkeit und Wertpapierverkauf des Geldinstitutes;

2. keine Erfolgsentschädigung der Analysten nach Aktienverkäufen; wenn schon ein Erfolgssystem, dann nach der Treffsicherheit der Analysen und Voraussagen;

3. Verbot der Haltung von Aktien jener Firmen, die sie analysieren.

Diese Regeln können sowohl im Finanzmarktaufsichtsgesetz als auch in der Börsengesetzgebung verankert werden.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Gross Jost, Hofmann Urs, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (10)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3587 *n* Mo. **Gysin Remo. Holz und Holzprodukte. Allgemeine Deklarationspflicht** (03.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. für Holz und Holzprodukte eine allgemeine Deklarationspflicht der Herkunft und Holzart einzuführen;

2. sich innerhalb der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) und anderer internationaler Gremien wie dem United Nations Forum on Forests und der Uno-Kommission für nachhaltige Entwicklung für die Einführung einer allgemeinen Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte auf internationaler Ebene einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Banga, Dormond Marlyse, Eggly, Fehr Jacqueline, Graf, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Zanetti, Zapfl (24)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, den Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und den Punkt 2 der Motion anzunehmen.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3588 *n* Ip. **Genner. Familienpolitik. Schwerpunkte und Prioritäten des Bundesrates** (03.10.2002)

Mit Blick auf wichtige und notwendige Entscheide im Bereich der Familienpolitik stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wo setzt er die Prioritäten im Bereich der Familienpolitik?

2. Welche Vorschläge sollen aus seiner Sicht in erster Priorität umgesetzt werden?

3. Tauscht er sich über Fragen der Familienpolitik mit den Kantonen aus?

4. Welche Kriterien sind für ihn im Familienbereich entscheidend?

5. Geht es in erster Linie darum, allen Familien gemäss ihrer Kinderzahl eine Unterstützung zu gewähren?

6. Welche Lösungsansätze sieht er für die besonders benachteiligten Einelternfamilien oder armutsbetroffenen Familien?

7. Welchen Stellenwert sieht er für das Projekt der Familienbesteuerung, welches nachweislich nur dem Teil der einkommensmässig gut gestellten Familien eine Entlastung bringen würde?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (9)

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3589 *n* Ip. **Vaudroz Jean-Claude. Wirtschafts- und Währungspolitik als Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit** (03.10.2002)

In einer kürzlich veröffentlichen Statistik der OECD zeigt sich deutlich, dass wir heute eine ähnliche Situation haben wie in den Jahren 1991 bis 1995. Der Schweizer Franken ist gegenüber dem Euro um 40 Prozent zu hoch bewertet.

Man tut gut daran, sich in Erinnerung zu rufen, dass die Währungspolitik der ersten Hälfte der Neunzigerjahre dazu beigetragen hat, die Wirtschaft unseres Landes in eine Phase der Stagnation - oder einfacher gesagt, in eine Wirtschaftskrise - zu führen, die bis zum Ende der Jahrzehntes andauerte.

Für damals wie auch für heute gilt, dass die Nachteile einer Überbewertung des Schweizer Frankens gegenüber den Vorteilen überwiegen, da eine zu hohe Bewertung der Währung die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft beeinträchtigt. Industriesektoren wie z. B. die Maschinen-, die Uhren- oder die Tourismusindustrie hängen direkt von der Parität des Frankens ab.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben Bundesrat und Nationalbank die Überbewertung des Frankens gegenüber dem Euro in den vergangenen drei Jahren gestützt? Wie kann diese Politik angesichts der Erfahrungen der Neunzigerjahre gerechtfertigt werden?

2. Welche konkreten Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, damit die Schweiz nicht in eine Stagnationsphase oder gar in eine wirtschaftliche Depression gerät und sich die alten Fehler nicht wiederholen?

3. Verfügt der Bundesrat über die Mittel, um die Nationalbank in ihrer Währungspolitik zu beeinflussen und unsere Wirtschaft so vor einem zu hohen Frankenkurs zu schützen?

Mit welchen wirtschafts- und währungspolitischen Instrumenten kann der Kurs des Frankens insbesondere gegenüber dem Euro kurzfristig so beeinflusst werden, dass unsere KMU, die sich nur schwer auf den Exportmärkten behaupten können, rasch einen Nutzen daraus ziehen?

4. Wie rasch wirken sich Massnahmen positiv auf den Wechselkurs und damit auf die Wirtschaft aus, namentlich auf die exportorientierten KMU und die Tourismusindustrie, sodass diese im Wettbewerb wieder bestehen können?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Walter, Leuthard, Loepfe, Mariétan, Meyer Thérèse, Neirynck, Riklin, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig (16)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.3590** ***n*** Ip. **Leuthard. Rückführungs- und andere Vertragsklauseln** (03.10.2002)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist es sein Wille, generell bei Staatsverträgen bzw. Abkommen Fragen der politischen Konditionalität zu diskutieren und einzubauen? Wenn ja, um welche Konditionalitäten geht es dabei?

2. Hat das Seco beim Rahmenabkommen mit der Volksrepublik China versucht, Konditionalitäten auszuhandeln?

3. Wenn ja, weshalb hat man sie nicht durchsetzen können? Wenn nein, weshalb hat man darauf verzichtet?

4. Was hält er von einer Ausweitung der Konditionalität mit einer Klausel zur Rücknahme von abgewiesenen Asylbewerbern?

5. Wie ist die Praxis der EU betreffend politischer Konditionalität?

6. Gibt es Alternativen zur Konditionalität?

Mitunterzeichnende: Dormann Rosmarie, Gysin Remo, Heim, Hess Walter, Loepfe, Müller-Hemmi, Riklin, Walker Felix, Widmer, Zapfl (10)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **02.3591** ***n*** Po. **Leuthard. Konditionalität** (03.10.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, dem Parlament innert sechs Monaten einen Bericht vorzulegen zur Konditionalität, der aufzeigt, ob nach einem Konzept oder von Fall zu Fall entschieden wird und welche Konditionalitäten angewendet werden bzw. welchen im Zweifelsfall der Vorzug gegeben wird.

Dabei soll auch die Haltung der Schweiz bei Krediten der Bretton-Woods-Institutionen erläutert werden.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Eggly, Gysin Remo, Heim, Hess Walter, Loepfe, Müller-Hemmi, Riklin, Walker Felix, Widmer, Zapfl (11)

29.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3592 ***n*** Ip. **Marty Kälin. Wellenberg. Ablehnung** (03.10.2002)

1. Kann der Bundesrat die Aussage der Nidwaldner Regierung bestätigen, wonach der Wellenberg als Standort für ein Atommüllager endgültig "aus Abschied und Traktanden" gefallen ist?

2. Kommt für den Bundesrat das Alpengebiet als Standort für ein Atommüllager noch in Betracht? Wie viele Standorte innerhalb und ausserhalb des Alpengebietes hat die Nagra insgesamt in Betracht gezogen? Kann der Bundesrat die Namen dieser Orte nennen?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung von EKRA-Präsident Walter Wildi, wonach der Untergrund in der Zürcher Gemeinde Benken "den besten Standort" für ein Hochaktiv-Lager darstellt?

4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine der Lehren aus dem Wellenberg-Grounding darin bestehen sollte, nicht alles auf einen Standort zu setzen und dass im Fall Benken Alternativstandorte evaluiert werden müssen?

5. Wird der Bundesrat jetzt auch die Frage prüfen, ob die Schweiz überhaupt zwei Atommüllager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) und hochaktive Abfälle (HAA) braucht oder ob ein einziges Atommüllager für alle Abfälle genügt?

6. Wie gedenkt der Bundesrat die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz zu finden, um ein Atommüllager realisieren zu können?

7. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Begrenzung der Atommüllproduktion mittels einer Befristung der Laufzeit der bestehenden Werke, verbunden mit einem gesellschaftlich breit akzeptierten Lagerkonzept und einem transparenten, nachvollziehbaren Standortauswahlverfahren die Akzeptanz für ein Atommüllager in der betroffenen Region und in der mehrheitlich atomkritischen Schweizer Bevölkerung erhöhen würde?

8. Im bisher unveröffentlichten EKRA-II-Bericht (Entwurf vom 9. April 2002) schreibt die Expertengruppe Entsorgungskonzepte: "Die Aufteilung der radioaktiven Abfälle auf die vorgesehenen Abfalllager ist noch nicht definitiv festgelegt. Das Radionuklidinventar und die Menge der zu lagernden Abfälle bestimmen jedoch die Anforderungen an potentielle Lagerstandorte." Ist dem Bundesrat bewusst, dass diese Aussage seiner Experten im Klartext bedeutet, dass die Anforderungen an potentielle Lagerstandorte erst dann hinreichend bestimmt werden können, wenn klar ist, wie lange die Atomkraftwerke laufen und wie lange abgebrannte Brennelemente wiederaufgearbeitet werden?

9. Die Definition der Abfallinventare für das SMA- und HAA/LMA-Lager steht noch aus (EKRA-II-Bericht, 9. April 2002)? Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen, damit die Definition der Abfallinventare in einem zeitlich klar fixierten Entsorgungsprogramm fristgerecht festgelegt wird und die Qualitätskontrolle der zu lagernden radioaktiven Abfälle gesichert werden kann?

10. Welche Konsequenzen gedenkt der Bundesrat aus den Feststellungen des unveröffentlichten EKRA-II-Berichts zu ziehen, wonach (Nagra-)"unabhängige und freie Forschung heute im Bereich der Entsorgung praktisch nicht existiert" und die Umsetzung der Entsorgungsprogramme "nicht zuletzt auf Grund der mangelnden Akzeptanz von Nagra und GNW in der Bevölkerung in Frage gestellt sind"? Ist eine unabhängige, unter der Budgethoheit des Bundes stehende Entsorgungsagentur ein gangbarer Weg?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Bruderer, Decurtins, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Genner, Goll, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Wiederkehr, Wyss, Zapfl (26)

× **02.3593** ***n*** Ip. **Steiner. Fehlende Depeschen im EDA** (03.10.2002)

In seinem Buch "Alte Schatten - Neue Schatten" weist alt Botschafter Carlo S. F. Jagmetti darauf hin, dass von 23 ihm noch bekannten Depeschen aus Washington aus der Zeit vom 3. August 1995 bis zum 15. Oktober 1996 nur noch 11 im Archiv vorhanden, die anderen, besonders die Frühwarnungen, aber entfernt seien.

1. Wo sind diese 11 entfernten Depeschen?

2. Wer hat sie aufgrund welcher Kompetenz und aufgrund wessen Weisung entfernt?

3. Wer hat Zugang zum Archiv, wie erfolgt die Zugangskontrolle?

4. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die 11 Depeschen zu finden und die mit ihrem Verschwinden befassten Personen festzustellen? Wie ist der Stand der Verfahren?

5. Wurden Disziplinar- und Strafverfahren eingeleitet? Wenn ja, gegen wen? Wie ist der Stand der Verfahren? Wenn nein, warum nicht?

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

× **02.3594 *s*** Ip. **Cornu. Pädophilie im Internet. Affäre Landslide** (04.10.2002)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die beharrliche Kritik der Medien und einiger kantonaler Justizbehörden:

- laut welcher das Bundesamt für Polizei (BAP) in der Affäre "Landslide" zu wenig entschlossen gehandelt haben soll, indem es den Informationen, die bereits 2001 vom FBI geliefert worden waren, nicht schnell genug nachging (dies obwohl erst im April 2002 die neuen Strafnormen in Kraft getreten sind);

- laut welcher das BAP Vorermittlungen durchgeführt haben soll, die nicht in seinem Zuständigkeitsbereich liegen (z. B. die Überprüfung der Nutzungsberechtigung von Kreditkarten), wodurch die hierfür zuständigen kantonalen Behörden angeblich viel Zeit und Effizienz eingebüsst haben?

2. Bei allem Respekt unseres Staates gegenüber der Medienfreiheit: Wie bewertet der Bundesrat die Tatsache, dass ein Ermittlungsverfahren dieser Wichtigkeit durch voreilige Enthüllungen in den Medien teilweise beeinträchtigt wurde? Könnte in unserem Land nicht ein "Verhaltenskodex" zwischen Justizbehörden und Medien geschaffen werden, der den Behörden bei wichtigen Ermittlungen gegenüber den Medien eine Art Vetorecht einräumt? Kann den Kantonen ein solcher Verhaltenskodex auferlegt werden, oder stösst man hier bedingt durch den Föderalismus an Grenzen?

3. Hält der Bundesrat unser föderalistisches System angesichts einer Kriminalität dieses Ausmasses, mit so zahlreichen weltweit vernetzten Verdächtigen, für effizient? Wäre es nicht ratsam, diesbezügliche Ermittlungen und deren Koordination nur einer Instanz, z. B. der Bundesanwaltschaft, zu übertragen?

4. Der Bundesrat bzw. die Vorsteherin des EJPD hat offenbar über die Medien von diesen umfassenden und einzigartigen Ermittlungen erfahren. Sollte hier die Kommunikation auch unter Wahrung des Prinzips der Gewaltentrennung nicht besser funktionieren?

5. Erwägt der Bundesrat neue gesetzliche oder organisatorische Massnahmen, um noch wirksamer gegen Pädophilie und Kinderpornografie vorgehen zu können?

Mitunterzeichnende: Berger, Langenberger (2)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.12.2002 Ständerat. Erledigt.

× **02.3595 *s*** Ip. **Dettling. CO2-Reduktion im Gebäudebereich. Problematik der Umsetzung** (04.10.2002)

Die Definition praktikabler Anreize für die Umsetzung energetischer Massnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen im Gebäudebereich erweist sich als schwierig. Um konkrete Vorschläge erarbeiten zu können, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. In welchen Bereichen sieht er Anreizmöglichkeiten zur Senkung der CO2-Emissionen bei Gebäuden?

2. Welche konkreten Massnahmen sieht er vor, damit die Einführung einer CO2-Abgabe im Gebäudebereich vermieden werden kann?

3. Ist er - zusammen mit den Kantonen - bereit und in der Lage, vor dem Entscheid über die Einführung einer CO2-Abgabe im Gebäudebereich Vorschläge für Zielvereinbarungen vorzulegen?

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

05.12.2002 Ständerat. Erledigt.

× **02.3596 *s*** Ip. **Beerli. Verarbeitung von Gefahrenmeldungen im EDA** (04.10.2002)

Den Tagebüchern von Herrn Botschafter Carlo Jagmetti betreffend die Jahre 1995-1997 sind interessante Tatsachen zu entnehmen, die jedoch einige Bedenken erwecken.

Ich bitte daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass in den Archiven des EDA von 23 durch den damaligen Botschafter in den USA im Zeitraum zwischen 3. August 1995 bis 15. Oktober 1996 gesendeten Depeschen nur noch deren 12 vorhanden sind?

2. Wie ist das Verschwinden der übrigen Dokumente zu erklären?

3. Muss das System der Bearbeitung und Archivierung eingehender Meldungen beim EDA grundsätzlich überdacht werden?

4. Wie ist sicherzustellen, dass in Zukunft eingehende "Gefahrenmeldungen" beachtet, bearbeitet und an die massgeblichen Stellen weitergeleitet werden?

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

09.12.2002 Ständerat. Erledigt.

02.3597 *s* Ip. **David. Wirtschafts- und Währungspolitik. Gleiche Situation wie Anfang der Neunzigerjahre?** (04.10.2002)

"Der Wechselkurs des Schweizerfrankens liegt notorisch über der Kaufkraftparität." ("NZZ", 30. September 2002).

Die in der "NZZ" publizierten Daten zeigen, dass dieselbe negative Entwicklung im Gange ist wie 1991-1995. Die Überbewertung des Schweizerfrankens im Verhältnis zum Euro überschreitet wiederum die Schwelle von 40 Prozent. Die Wirtschafts- und Währungspolitik der ersten Hälfte der Neunzigerjahre war dafür mitverantwortlich, dass die Schweizer Wirtschaft in eine Stagnationsphase geriet, die bis Ende der Neunzigerjahre andauerte.

Damals wie heute ist festzustellen, dass der immer wieder geltend gemachte Vorteil eines überbewerteten Frankens, nämliche tiefe Zinsen für Unternehmen und Private, sich in der Realität kaum auswirkt. Das von den Banken eingeführte Kreditrating hat zur Folge, dass KMU, aber auch grössere Unternehmen, praktisch keinen relevanten Zinsvorteil mehr in Anspruch nehmen können.

Die Reduktion des Leitzinses durch die Nationalbank in den letzten zwölf Monaten vermochte keine Wende hinsichtlich der Überbewertung herbeizuführen.

Dies führt mich zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Verfolgten er und die Nationalbank in den letzten drei Jahren gegenüber dem Euro eine Überbewertungspolitik? Wie liesse sich eine solche Politik vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Neunzigerjahre begründen?

2. Welche konkreten Massnahmen treffen er und die Nationalbank in der Wirtschafts- und Währungspolitik, um eine Wiederholung früherer Fehler und damit eine weitere Stagnationsphase für die Schweiz zu vermeiden?

3. Wie stellen er und die Nationalbank sich zur Tatsache, dass der Zinsvorteil aus dem überbewerteten Franken nur zu einem geringen Teil an die Wirtschaft, vor allem an die KMU, weitergeleitet wird bzw. werden kann? Insbesondere: Inwiefern beeinflusst diese Tatsache die aktuelle Währungspolitik der Nationalbank?

4. Welche wirtschafts- und währungspolitischen Instrumente setzen der Bundesrat und die Nationalbank ein, um die aktuelle massive Überwertung gegenüber dem Euro (über 40 Prozent) abzubauen? Wie effizient sind die eingesetzten Instrumente, und wann kann mit den entsprechenden Auswirkungen in der Volkswirtschaft, insbesondere im Aussenhandel der schweizerischen KMU mit Unternehmen in der EU und in der schweizerischen Tourismusbranche, gerechnet werden?

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3598 ***n*** Mo. **Vermot-Mangold. Pädopornografie im Internet und Kinderprostitution** (04.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die inhaltliche Federführung und die Finanzierung einer nationalen Präventionskampagne gegen die Pädopornografie und zum Schutz vor pädosexuellen Übergriffen zu übernehmen, die sich insbesondere an potenzielle Opfer und ihre Betreuungspersonen (Lehrpersonen, Eltern, Jugend- und Sportorganisationen usw.) und an potenzielle Täter wendet. Dabei ist auch die Initiative "Schulen ans Netz" einzubeziehen;

2. die Kinderschutzorganisationen der Schweiz finanziell so zu unterstützen, dass sie in der Lage sind, mehr und differenzierte Präventionsangebote zu machen und ihre Beratungs- und Informationsleistungen zu verbessern (s. Interview von Frau Metzler im "SonntagsBlick" vom 29. September 2002);

3. die Ausbildung der Polizeiorgane beim Bund und bei den Kantonen zu Fragen der Pädopornografie im Internet inhaltlich, finanziell, logistisch und fachlich zu unterstützen;

4. Massnahmen zu ergreifen, damit die Forschung im Bereich der Kinderpornografie und -prostitution wie in anderen Ländern auch in der Schweiz initiiert und finanziert wird;

5. sehr rasch einen nationalen Aktionsplan zu schaffen gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern (Prostitution, Sklaverei, Kinderpornografie) und die nationalen und internationalen Dienstleistungen zu definieren (s. Forderung von Stockholm 1996 und Yokohama 2001 an die Staaten);

6. alles zu unternehmen, damit Kinder, die Opfer der Internetpornografie und der Prostitution sind, mit aller Sorgfalt identifiziert und unterstützt werden;

7. zu prüfen, welche Verantwortung Provider zu übernehmen haben, um die Kinderpornografie im Internet einzudämmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Jost, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (47)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3599 ***n*** Ip. **Mathys. Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs** (04.10.2002)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er auch der Meinung, dass die Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs der Untergrabung des Datenschutzes Vorschub leistet?

2. Ist er auch der Ansicht, dass er die Internet-Provider dazu verpflichten muss, die gemäss Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF) registrierten Verbindungsdaten auf netzunabhängigen Datenträgern abzuspeichern?

3. Ist er ebenfalls der Meinung, dass diese Verbindungsdaten nicht massiert gespeichert werden dürfen, sondern pro Internet-Zugang je einzeln auf einem anderen netzunabhängigen Datenträger gespeichert werden müssen?

02.3600 ***n*** Ip. **Galli. Erneuerbare Energien. Zukünftige Strategie und Aufwendungen** (04.10.2002)

Nach der Ablehnung von Abstimmungsvorlagen mit Massnahmen zugunsten erneuerbarer Energien an den Abstimmungssonntagen im September 2000 und September 2002 stellten sich Fragen, wie der Bund in Zukunft Forschung und Unterstützungsbeiträge für erneuerbare Energien leisten kann und neu realisieren will. Dies umso mehr, als seit 2001 die Bundessubventionen anders geregelt sind als vorher bzw. die Bundesbeiträge für erneuerbare Energien weiter zurückgegangen sind.

Bei der Neuregelung über die Zuständigkeit der Kantone besteht heute ein Mangel betreffend Harmonisierung der jeweiligen Bedingungen und Vorschriften seitens der Kantone. Dies u. a. in der Annahme, dass über das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) weitere Massnahmen und Beiträge möglich werden. Zwar sind im Entwurf zum "Atomgesetz" Beiträge an erneuerbare Energien vorgesehen, indessen ist dieses Gesetz noch nicht in Kraft.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, eine Zusammenstellung gemäss folgenden Fragen zu unterbreiten:

- Mit welchen Massnahmen wird er in den nächsten drei Jahren die erneuerbaren Energien strukturell fördern können und in welcher finanziellen Höhe?

- Welches ist die zukünftige Strategie zur Förderung der erneuerbaren Energie (Forschungs- und Unterstützungsbeiträge sowie allfällige Lenkungsabgaben für die verschiedenen Energien - aufgelistet von Atomenergie bis zu erneuerbaren Energien)?

- Beabsichtigt er nach Ablehnung des EMG eine andere, die erneuerbare Energie fördernde Einspeiseregelung im Energiegesetz einzuführen bzw. vorzuschlagen (ähnlich dem Beispiel Deutschlands)?

- Sind neue nationale Netzgesellschaften vorgesehen und wie?

- Beabsichtigt er bei der neuen Praxis von Beiträgen an die Kantone Harmonisierungsregelungen zugunsten der Produzenten einzuführen?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Ehrler, Wiederkehr (3)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3601** ***n*** Mo. **Kunz. Gleichstellung von naturbelassenen Lebensmitteln** (04.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 19 der Lebensmittelverordnung folgendermassen zu ergänzen:

Erlaubt sind Hinweise auf die Wirkung von natürlich vorhandenen Bestandteilen in Lebensmitteln, welche aus Gründen der Volksgesundheit erwiesenermassen nützlich sind.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Fattebert, Föhn, Freund, Gadient, Graf, Hassler, Hollenstein, Joder, Kaufmann, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lustenberger, Oehrli, Pfister Theophil, Sandoz, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Tschuppert, Walter Hansjörg, Widmer (31)

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2002 Nationalrat. Ablehnung.

02.3602 ***n*** Mo. **Sommaruga. KVG. Änderung der Beschwerdeberechtigung** (04.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) dahin gehend zu ändern, dass auch Konsumenten- und Patientenorganisationen sowie Krankenversicherer bei der Eidgenössischen Rekurskommission für die Spezialitätenliste beschwerdeberechtigt sind.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Fässler, Gross Jost, Hofmann Urs, Leuthard, Raggenbass, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns (10)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3603 ***n*** Mo. **Graf. Illegal produziertes Holz und Holzprodukte. Import- und Verkaufsverbot** (04.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. verbindliche Bestimmungen zu erlassen, welche den Import und Verkauf von Holz und Holzprodukten aus illegaler Produktion, Verarbeitung und Handel verbieten;

2. Verfahren zu entwickeln, um eine Kennzeichnung von Holz und Holzprodukten aus legaler Produktion, Verarbeitung und Handel zu ermöglichen. Solche Verfahren können im Rahmen bilateraler Abkommen mit Herkunftsländern oder im Rahmen multilateraler Organisationen, wie z. B. der Internationalen Tropenholzorganisation (Itto), realisiert werden;

3. einen Zeitplan vorzulegen, wann eine derartige Legalitätskennzeichnung eingeführt werden kann und wann sie zum Import und Verkauf von Holz und Holzprodukten für verbindlich erklärt wird.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Donzé, Dormann Rosmarie, Fasel, Gadient, Genner, Gysin Remo, Jossen, Kunz, Lustenberger, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Spielmann, Studer Heiner, Teuscher, Vermot-Mangold, Waber, Wyss, Zisyadis (25)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3604 ***n*** Mo. **Graf. Zertifizierung von Holz und Holzprodukten. Förderung** (04.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Zertifizierung von Holz und Holzprodukten zu fördern, welche den Standards des Forest Stewardship Council (FSC) entspricht. Vorrangig soll:

1. in der Schweiz die Zertifizierung durch Zuschüsse an die individuellen Zertifizierungsverfahren und eine nationale Koordinationsstelle unterstützt werden;

2. sich die Schweiz innerhalb der Internationalen Tropenholzorganisation (Itto) und anderer internationaler Gremien, wie dem United Nations Forum on Forests, der Uno-Kommission für nachhaltige Entwicklung und im Rahmen der Uno-Biodiversitätskonvention, für die Förderung eines international anerkannten Zertifizierungssystems einsetzen, das den Standards des FSC entspricht.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Donzé, Fasel, Gadient, Genner, Gysin Remo, Jossen, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Spielmann, Studer Heiner, Teuscher, Vermot-Mangold, Waber, Wyss, Zisyadis (22)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **02.3605** ***n*** Ip. **Rossini. Polycom. Umsetzung und Finanzierung des Konzepts** (04.10.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zum Vollausbau des nationalen Sicherheitsfunknetzes Polycom zu beantworten:

1. Wie weit ist das Konzept Polycom bereits umgesetzt und welche Fristen hat der Bund für seine Verwirklichung auf dem ganzen Staatsgebiet veranschlagt?

2. Hat der Bund die (u. a. finanziellen und technischen) Rahmenbedingungen für den Ablauf des Projektes klar definiert, damit die Kantone die Umsetzung abschliessen können? Wenn ja: Wann sollte das Funknetz voll ausgebaut sein?

3. Wie viel wird die Umsetzung dieses Projektes voraussichtlich insgesamt kosten und wie werden diese Kosten zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt?

4. Kann den Bergregionen, in denen die Einrichtung eines solchen Netzes aufgrund rein geografischer Gegebenheiten zusätzliche Infrastrukturkosten zur Folge hat und insbesondere der Notruf vom Sicherheitsfunknetz abhängt, eine spezielle finanzielle Unterstützung gewährt werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Gross Jost, Hubmann, Jossen, Maillard, Mariétan, Rennwald, Schmid Odilo, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (26)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3606 ***n*** Po. **Rossini. Altersvorsorge. Zweisäulensystem** (04.10.2002)

Dreissig Jahre nachdem in der Schweiz das Dreisäulenprinzip der Altersvorsorge (AHV, BVG, gebundene Selbstvorsorge, Säule 3a) formuliert worden ist, in einer Zeit, in der die 11. AHV- und die 1. BVG-Revision im Gang sind und bereits über die 12. AHV-Revision nachgedacht wird, kann u. a. Folgendes festgestellt werden:

- Grundsätzlich muss konstatiert werden, dass 17 Jahre nachdem das Dreisäulenmodell mit der Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konkretisiert wurde, die in der Bundesverfassung definierten Ziele noch immer nicht erreicht sind. Für den Bundesrat handelt es sich um langfristige Ziele, deren Verwirklichung noch Zeit in Anspruch nimmt.

- Gemäss einem Bericht des EDI aus dem Jahre 1995, der auch durch jüngere Analysen zur wirtschaftlichen Situation von Rentnerinnen und Rentnern bestätigt wird, sowie laut verschiedenen Stellungnahmen des Bundesrates erfüllt die erste Säule (AHV) die von der Verfassung vorgegebenen Ziele nicht. Sie gewährleistet nicht die Deckung des Existenzbedarfes. Teilweise können die Ergänzungsleistungen sicherlich diese Lücke schliessen, doch sind die für diese Leistungen geltenden Vorschriften sehr komplex und werden nicht einheitlich angewendet. Fast ein Drittel der Personen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätten, beziehen diese nicht.

- Das Gleiche gilt für die zweite Säule (BVG), die zusätzlich zur AHV den Bezügerinnen und Bezügern ihrer Leistungen die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen sollte. Dies ist jedoch nur bei Einkommen unter 50 000 Franken der Fall (Botschaft des Bundesrates zur 11. AHV-Revision).

- Darüber hinaus kann nur ungefähr die Hälfte der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz auf BVG-Leistungen zählen. Für die andere Hälfte ist die AHV die einzige Leistung aus der Altersvorsorge. Angesichts der Höhe der Renten wird klar, in welcher prekären finanziellen Situation sich mehrere Hunderttausend Rentnerinnen und Rentner befinden. Ausserdem kann behauptet werden, dass die laufenden Revisionen nicht dazu beitragen, die finanzielle Situation der Rentnerinnen und Rentner, insbesondere der unteren oder mittleren Einkommensschichten, zu verbessern. Das Gegenteil ist der Fall: Anpassung der AHV-Renten nur noch alle drei Jahre, Senkung des Mindestzinssatzes, Senkung des Umwandlungssatzes, Kürzung der Witwenrenten, um nur einige Beispiele zu nennen.

- Die zweite Säule, der mehrere Tausend Einrichtungen (Pensionskassen, Stiftungen usw.) angeschlossen sind, ist, verglichen mit den tatsächlichen Bedürfnissen eines solchen Sozialwerkes, unverhältnismässig komplex. Dadurch wird es schwierig, die Probleme des Sozialwerkes tatsächlich meistern zu können. Die fehlende Transparenz und statistische Lücken verhindern eine wirkliche Führung und eine glaubwürdige politische Aufsicht über die zweite Säule.

- Die zweite Säule fördert die ungleiche Behandlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf zahlreichen Ebenen: ungleicher Zugang zum Sozialwerk, ungleiche Aufteilung der Beiträge, ungleiche Leistung bei gleichem Gehalt usw. Auf gewisse Art und Weise werden die sozioökonomischen Ungleichheiten, die bereits die berufliche Laufbahn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer prägen, im Rentenalter durch die berufliche Altersvorsorge noch vergrössert.

- Während so mancher Schwarzmaler immer wieder betont, wie die erste Säule doch auf wackeligen Beinen steht, zeigen die aktuellen Geschehnisse, dass die zweite Säule noch gefährdeter ist. In den vergangenen Jahren mussten nämlich zahlreiche BVG-Einrichtungen finanziell saniert werden. Auch die Proble-

matik der Festsetzung des Mindestzinssatzes zeigt, wie schlecht es um die zweite Säule steht.

- Ab 2025 wird die zweite Säule sozusagen nach Umlageverfahren funktionieren, da die Einnahmen eines bestimmten Jahres die Renten des gleichen Jahres decken. De facto findet hier also ein Übergang vom Kapitaldeckungsverfahren zum Umlageverfahren statt.

- Die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) hat zwar eine von der Verfassung anerkannte soziale Dimension, doch ist einzuräumen, dass auch sie Probleme bereitet. Als regelrechte "Blackbox" ist sie ein völlig unkontrolliertes Gebilde!

Politisch gesehen ist dies eine sehr fragwürdige Situation. So dient die gebundene Selbstvorsorge mit Sicherheit mindestens im gleichen Ausmass der Steuerflucht wie der sozialen Vorsorge.

Diese Feststellungen geben zu einer grundsätzlichen Diskussion über die Ziele, Mittel und Auswirkungen des Dreisäulenmodells der Altersvorsorge in der Schweiz Anlass. Es muss über die verfassungsmässigen Ziele und die tatsächlichen Folgen des Systems nachgedacht und insbesondere eine Stärkung der ersten Säule, vielleicht sogar ein Übergang vom Drei- zum Zweisäulenmodell erwogen werden.

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf lange Sicht und im Hinblick auf die 12. AHV-Revision die möglichen Alternative(n) zum heutigen Dreisäulensystem zu prüfen. Dabei denken wir besonders an folgende Punkte:

1. Stärkung der ersten Säule und Übergang zu einem Zweisäulensystem durch vollständige oder teilweise Integration der zweiten Säule (BVG) in die erste Säule (AHV) und teilweise oder vollständige Fusion der zweiten und der dritten Säule;

2. grundlegende Strukturreform der zweiten und dritten Säule;

3. Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen solcher Änderungen sowohl für die Versicherten und die Rentnerinnen und Rentner der drei betroffenen Sozialwerke als auch auf die Einnahmen und Ausgaben dieser Einrichtungen;

4. Durchführbarkeit der verschiedenen Optionen, Vor- und Nachteile;

5. Einfluss demografischer und wirtschaftlicher Faktoren auf die verschiedenen Optionen.

6. usw.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Garbani, Gross Jost, Günter, Hubmann, Janiak, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Rennwald, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti, Zisyadis (24)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3607 ***n*** Ip. **Hegetschweiler. CO2-Reduktion im Gebäudebereich. Problematik der Umsetzung** (04.10.2002)

Die Definition praktikabler Anreize für die Umsetzung energetischer Massnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen im Gebäudebereich erweist sich als schwierig. Um konkrete Vorschläge erarbeiten zu können, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. In welchen Bereichen sieht er Anreizmöglichkeiten zur Senkung der CO2-Emissionen bei Gebäuden?

2. Welche konkreten Massnahmen sieht er vor, damit die Einführung einer CO2-Abgabe im Gebäudebereich vermieden werden kann?

3. Ist er - zusammen mit den Kantonen - bereit und in der Lage, vor dem Entscheid über die Einführung einer CO2-Abgabe im Gebäudebereich Vorschläge für Zielvereinbarungen vorzulegen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Keller, Leutenegger Hajo, Messmer, Steiner, Theiler (7)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3608** ***n*** Ip. **Gysin Remo. Verträge mit dem Ausland. Kompetenzmissachtung durch Bundesrat und Bundesverwaltung** (04.10.2002)

Die Bundesversammlung ist gemäss Verfassung beauftragt, "die Pflege der Beziehungen zum Ausland zu beaufsichtigen" (Art. 166). Das Parlament hat die Aussenpolitik mitzugestalten. Dazu ist ihm die Gelegenheit einzuräumen, Vertragsentwicklungen zu beeinflussen und Verträge zu überprüfen. Das Geschäftsverkehrsgesetz regelt die Einzelheiten (s. Art. 47bis Abs. 1).

Zwei aktuelle Beispiele belegen, dass dem Parlament die notwendigen Unterlagen zur Erfüllung seiner Pflichten von Bundesrat und Bundesverwaltung vorenthalten worden sind.

Ich bitte den Bundesrat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wirtschaftsabkommen mit China: Der Bundesrat hat mit China am 22. Mai 2002 ein wirtschaftliches Rahmenabkommen abgeschlossen. Darüber ist das Parlament nicht informiert worden.

1.1 Warum nicht?

1.2 Ist der Bundesrat bereit, dieses Rahmenabkommen dem Parlament umgehend und pflichtgemäss zur Information und zur Genehmigung vorzulegen?

2. Zusammenarbeitsabkommen der Schweiz mit den USA im Bereich der Terrorbekämpfung: Die "SonntagsZeitung" vom 1. September 2002 informierte über ein neues Zusammenarbeitsabkommen mit den USA im Bereich der Terrorbekämpfung, das von Bundesanwalt Valentin Roschacher unterzeichnet werden soll (und unterdessen unterzeichnet sein dürfte). Das Abkommen ist ohne Zweifel von grosser politischer und grundsätzlicher Bedeutung.

2.1 Wann wird der Bundesrat dieses Abkommen publizieren und der Kontrolle des Parlamentes zugänglich machen?

2.2 Kommt dieser Vertrag auch bei Betrugsdelikten zur Anwendung? Falls nein: Warum nicht?

2.3 Trifft es zu, dass dieser Vertrag seitens der USA auf Ministerebene, seitens der Schweiz jedoch auf Beamtenebene unterzeichnet worden ist? Falls ja: Entspricht dies den üblichen schweizerischen und internationalen Gepflogenheiten?

2.4 Trifft es zu, dass bereits CIA- und FBI-Beamte mit Wissen der Bundesbehörden in der Schweiz aktiv operieren? Falls ja: Welche gesetzliche Grundlage gibt es dazu?

2.5 Werden seitens der Schweiz auch Auslieferungen in die USA ermöglicht, wenn den Betroffenen in den USA die Todesstrafe droht? Enthält der erwähnte Vertrag eine entsprechende Sperre?

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3609 ***n*** Mo. **Widmer. Vorbereitende Planung einer Seelisbergvariante** (04.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, im Hinblick auf die spätere Festlegung der Neat-Zubringerlinien eine Variante "Raum Zugersee-Ebikon-Tiefbahnhof Luzern-Stans-Seelisberg" so weit zu planen, dass das Parlament bei der Beratung der entsprechenden Bundesbeschlüsse in Kenntnis der verkehrstechnischen, wirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen über eine solche Variante beraten und entscheiden kann.

Mitunterzeichner: Estermann (1)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3610 ***n*** Ip. **Wyss. Lehrlinge im Gastgewerbe ohne Freizeit** (04.10.2002)

Das Seco hat im August 2002 eine Bewilligung in Kraft gesetzt, die den Anspruch der Lehrlinge im Gastgewerbe auf 18 freie Sonntage festlegt. Zudem sollte die Ruhezeit am Vorabend um 17 Uhr beginnen. Mittlerweile hat der Branchenverband Gastrosuisse so starken Lobby-Druck auf die Verwaltung ausgeübt,

dass die Vorabendregelung wieder fallen gelassen wurde. Ich bitte den Bundesrat, vor diesem Hintergrund, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Berufsbranchen, in denen er eine qualitativ gute Berufsausbildung in Gefahr sieht? Kennt er den Anteil abgebrochener Lehren im Gastgewerbe und die Gründe für diese Abbrüche?

2. Gibt es aus seiner Sicht Mindestansprüche an freier Zeit - insbesondere an Freizeit während gesellschaftlich geregelten Freizeiten wie dem Feierabend, dem Wochenende oder offizieller Feiertage -, ohne die das individuelle Sozialleben in Gefahr gerät? Ist er der Meinung, dass diese gesellschaftlichen Freizeiten für Jugendliche von besonderer Bedeutung sind?

3. Welche Massnahmen beabsichtigt er zu ergreifen, um den Lehrlingen im Gastgewerbe eine angemessene Freizeit zu gewähren?

4. Ist er bestrebt, der fallen gelassenen "Vorabend-Regelung" der jetzigen Bewilligung in der Jugendarbeitsschutz-Verordnung eine gesetzliche Grundlage zu geben?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Fasel, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Strahm (6)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3611 *n* Mo. **Raggenbass. Finanzierung der Langzeitpflege** (04.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Räten unverzüglich eine Botschaft über die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) vorzulegen, welche die Finanzierung der Langzeitpflege klar regelt. Es sind insbesondere die Kostenträger festzulegen, welche in Zukunft die Pflegeleistungen zu finanzieren haben.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Eberhard, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Meier-Schatz, Riklin, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl (19)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3612 *n* Ip. **Ehrler. Chinesischer Markt als Chance für den schweizerischen Tourismus** (04.10.2002)

Verschiedene Marktbeobachter gehen davon aus, dass in Zukunft vermehrt Chinesinnen und Chinesen als Touristen ins Ausland reisen werden.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wie schätzt er die Chancen der Schweiz als Tourismusdestination für den chinesischen Markt ein?

2. Was unternimmt er, um über seine eigenen Kanäle wie Botschaft oder Konsulate bzw. vom Bund unterstützte Institutionen die Chancen dieses Marktes möglichst gut zu nutzen?

3. Wie gedenkt er, allenfalls praktische Hindernisse und Auflagen wie Visaerteilung usw. zu beseitigen bzw. gering zu halten, damit der schweizerische Markt im Vergleich zu anderen europäischen Ländern attraktiv bleibt?

Mitunterzeichnende: Eberhard, Estermann, Lustenberger, Vaudroz Jean-Claude (4)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3613 *n* Ip. **Ehrler. Gats. Stand der Verhandlungen** (04.10.2002)

Im Rahmen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen laufen gegenwärtig Verhandlungen über ein breites Spektrum von Dienstleistungen. Dabei geht es zum Teil auch um Bereiche des Service public, in denen der Staat eine besondere Rolle wahrnimmt. In diesem Zusammenhang gibt es immer wieder öffentliche Diskussionen über einzelne Bereiche, so etwa das Bildungs- und Gesundheitswesen oder beispielsweise die Wasserversorgung.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Welches sind die bis heute eingegangenen Marktzutrittsbegehren in Dienstleistungsbereichen, die dem Service public zugeordnet werden?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Staat seine Rolle für die Sicherstellung der Grundversorgung in den fraglichen Bereichen auch in Zukunft wahrnehmen kann?

Mitunterzeichnende: Eberhard, Estermann, Lustenberger, Vaudroz Jean-Claude (4)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.3614 *n*** Ip. **Gysin Remo. Ausweitung auf Entwicklungsländer eines allfälligen Abkommens mit der EU in Sachen Zinsbesteuerung** (04.10.2002)

Derzeit stecken die Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz in Sachen Zinsbesteuerung in einer heiklen und dringlichen Phase. Dem Verlangen der EU nach verstärktem Informationsaustausch setzt die Schweiz das Angebot einer Zahlstellensteuer entgegen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass ein allfälliges Abkommen mit der EU in Sachen Zinsbesteuerung analog zur Meistbegünstigungsklausel in der Handelspolitik unter Vorbehalt der üblichen Rechtshilfeausschlussgründe auf alle anderen Länder, insbesondere aber auf die Entwicklungsländer, ausgedehnt werden muss?

2. Findet er auch, dass es stossend wäre und die Kohärenz der schweizerischen Entwicklungspolitik verletzen würde, wenn die Schweiz eine Zahlstellensteuer auf Kapitalerträgen von EU-Angehörigen erheben und teilweise an die EU zurückerstatten würde, dies aber den Entwicklungsländern nicht auch gewähren würde? Käme dies nicht einer Diskriminierung der Entwicklungsländer gleich?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Simoneschi-Cortesi (2)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Erledigt.

02.3615 *n* Ip. **Beck. Eignet sich die Aktiengesellschaft für die öffentliche Verwaltung?** (04.10.2002)

Im berechtigten Bestreben, die Flexibilität und die Effizienz der Verwaltung zu erhöhen, hat der Bundesrat entschlossen, einigen Verwaltungseinheiten mehr Autonomie einzuräumen und diverse neue Verwaltungsstrukturen innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu schaffen. Er verfolgt mit seiner Politik die Umsetzung des so genannten 4-Kreise-Modells: Verschiedene Verwaltungseinheiten erhalten über die Führung mit Globalbudget mehr betriebswirtschaftliche Selbstständigkeit und Verantwortung. Bei anderen Einheiten wird der letzte Schritt auf dem Weg in die Selbstständigkeit vollzogen; sie werden in Aktiengesellschaften umgewandelt, so zum Beispiel Skyguide, Ruag, Swisscom oder die SBB. Die Änderung der Organisationsstruktur der Bundesverwaltung entspricht der Dynamik, mit welcher sich die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und deren Erwartungen gegenüber der öffentlichen Hand entwickeln. Die Rechtsstellung von Aktiengesellschaften wirft allerdings die Frage auf, inwiefern sich diese Art von Gesellschaft mit der Pflicht der politischen Behörden vereinen lässt, im Interesse der Öffentlichkeit zu handeln.

Der Bund besitzt von rund dreissig Aktiengesellschaften einen unterschiedlich grossen Aktienanteil. Ihre Beteiligung ist dadurch bedingt, dass die Tätigkeiten dieser Gesellschaften von unterschiedlichem öffentlichem Interesse sind. Es drängt sich allerdings die Frage auf, ob die Regierung angesichts der gesetzlichen Vorschriften, denen die Aktiengesellschaft unterworfen ist (Art. 620-760 des Obligationenrechts, OR), das öffentliche Interesse überhaupt wahren kann, das die Beteiligung am Aktienkapital einer Aktiengesellschaft rechtfertigt. Weil dadurch

Gesetzes- und Interessenkonflikte für die Verwaltungsratsmitglieder, die den Aktionär Bund vertreten, vorprogrammiert sind, stellen wir folgende Fragen:

1. Wie kann der Bundesrat auf die Handlungsweise einer AG, an welcher der Bund beteiligt ist, Einfluss nehmen, sieht Artikel 717 des OR doch vor, dass alle Aktionärinnen und Aktionäre gleich zu behandeln sind und der Bundesrat infolgedessen auch als Mehrheitsaktionär von den Verwaltungsratsmitgliedern, für deren Bestellung er mitverantwortlich ist, nicht mehr Informationen als andere Aktionäre erhält?

2. Wie setzt er sich innerhalb der AG dafür ein, dass diese die Tätigkeiten von öffentlichem Interesse weiterhin erbringt oder neue entwickelt, wenn er doch im Sinn des Obligationenrechts wie alle anderen Aktionärinnen und Aktionäre eine Entscheidung nur im Nachhinein anlässlich einer Generalversammlung sanktionieren kann?

3. Die Verwaltungsratsmitglieder müssen gemäss Artikel 717 des Obligationenrechts "die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen wahren", auch wenn diese den Interessen des Aktionärs Bund zuwiderlaufen. Wie gehen sie mit diesem Widerspruch um?

4. Wie oft stehen der Bundesrat und die Verwaltungsratsmitglieder, die ihn in der Aktiengesellschaft vertreten, miteinander in Kontakt und welche Art von Anweisungen erhalten Letztere, um das öffentliche Interesse zu wahren? Reichen diese Massnahmen aus, um nicht in eine ähnliche Lage zu geraten wie France Telecom?

5. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, Personen mit der Wahrung des öffentlichen Interesses zu beauftragen, die als Verwaltungsratsmitglieder im Sinn des OR nur sich selbst vertreten und gegenüber den Aktionären, die sie gewählt haben, keinerlei Verpflichtung haben, solange ihre Geschäftsführung Artikel 717 des OR entspricht?

6. Wäre es nicht sinnvoll, im OR zu verankern, dass die Verwaltungsratsmitglieder von Gesellschaften, deren Mehrheitsaktionär der Bund ist, diesen regelmässig und sogar während des Geschäftsjahres über die Geschäftsführung informieren dürfen?

7. Welche Vorteile birgt es, einer Aktiengesellschaft nicht nur einen Leistungsauftrag zu erteilen, sondern sich zusätzlich an deren Kapital zu beteiligen, wenn das Obligationenrecht eine direkte Einflussnahme der politischen Behörden verbietet?

02.3616 ***n*** Mo. **Schlüer. Abgewiesene Asylbewerber in ihrer Herkunftsregion beherbergen** (04.10.2002)

Das Asylgesetz ist so zu ändern, dass abgewiesene Asylbewerber und illegale Einwanderer aus kulturfremden Ländern nicht mehr in der Schweiz, sondern in von anerkannten internationalen Organisationen (wie UNHCR, IKRK u. a.) betreuten Flüchtlingslagern in der Region ihrer Herkunft beherbergt werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Freund, Glur, Haller, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Seiler, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh (26)

22.01.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3617 ***n*** Ip. **Gysin Remo. Die Bedrohung des Weltfriedens durch die Aussen- und Militärpolitik der USA** (04.10.2002)

Die neue "Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Amerika" rückt präventive militärische Interventionen in den Mittelpunkt. Solche sollen selbst aufgrund von unsicheren Annahmen bzw. auf Verdacht erfolgen. Die Drohung von Präsident Bush, militärisch auch ohne Uno-Mandat gegen den Irak vorzugehen, entspricht einer zusätzlichen Missachtung des Völkerrechtes und schwächt die Uno.

Gleichzeitig rüsten die USA in einem ausserordentlichen Ausmass auf. Ihre Militärausgaben sind höher als jene der anderen Nato-Partner zusammen. Nur ein kleiner Teil davon kann der Terrorbekämpfung zugeordnet werden.

In Europa und auch in den USA wächst der Widerstand gegen die hegemoniale, stark militärisch legitimierte Politik des Präsidenten.

Innerhalb der Uno besteht die Gefahr, dass der Sicherheitsrat auf Druck der USA Resolutionen beschliesst, die der Charta widersprechen. Die USA sind zu einer Bedrohung für den Weltfrieden geworden. Aufgrund der alarmierenden Situation bitte ich den Bundesrat, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

Zur Analyse:

1. Wie beurteilt er in seiner Bedrohungsanalyse das aussenpolitische und militärische Verhalten der USA?

2. Teilt er die Ansicht, dass mit einem Krieg gegen den Irak der ganze Nahe Osten destabilisiert werden könnte und dass das Risiko, dass gemässigte arabische Regime durch fundamentalistische ersetzt werden, sich vergrössern würde?

3. Welche mittel- und längerfristigen Auswirkungen hätte die Verwirklichung dieses Szenarios auf die Sicherheit von Israel?

Zur schweizerischen Friedenspolitik:

4. Wird der Bundesrat der US-Kriegspolitik entgegenwirken und im Rahmen seines Uno-Engagements die von Bundesrat Joseph Deiss skizzierte Linie des Aufbaus einer Anti-Kriegskoalition verstärken?

5. Ist der Bundesrat bereit, entsprechend auf die Mitglieder des Sicherheitsrates einzuwirken?

Mitunterzeichnende: Banga, Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Maillard, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (20)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3618 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reisetätigkeit der Parlamentarier und der Kommissionen** (04.10.2002)

In Anbetracht der zunehmenden Reisetätigkeit von Ratsmitgliedern und Kommissionen wird das Büro der eidgenössischen Räte beauftragt, ein Reglement in Bezug auf die Reisetätigkeit der eidgenössischen Räte zu erlassen. Darin sind insbesondere festzuhalten:

- die Kriterien, wonach das Büro die Reiseziele festlegt,

- die Kriterien für die Festlegung der Grösse und der Zusammensetzung von Delegationen für Reisen ins Ausland im Auftrage des Parlamentes und/oder der Verwaltung,

- die Art der Reisen, welche entschädigt werden,

- die Entschädigungskriterien für die Vor- (Briefing) und Nachbereitung (Verfassen von Berichten etc.) von Auslandreisen.

Sprecher: Laubacher

02.3619 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Entrichtung von Reiseentschädigungen durch den Bund** (04.10.2002)

Nachdem in jüngster Zeit oft die Intransparenz in der Wirtschaft, welche Verwaltungsräte und Manager zur Selbstbedienung am Eigentum Anderer verleitet hat, zu Recht gerügt wurde, gilt es, auch in den Reihen des eidgenössischen Parlamentes potenziell überrissene Bezüge (z. B. im Rahmen von Reisen) zu thematisieren.

Aus diesem Grunde wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche parlamentarischen Kommissionen, Delegationen und welche einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben in der laufenden Legislatur im Auftrage der einzelnen Departemente und Bundesstellen und diesen angeschlossenen Organisationen Reisen gemacht?

2. Welche Destinationen wurden bereist und wie lange dauerten diese Reisen?

3. Welches war der Zweck dieser Reisen?

4. Auf wie viel belaufen sich die Kosten der einzelnen Reisen? Wie hoch sind die Reisebudgets der einzelnen Departemente und Bundesstellen?

5. Kann der Bundesrat diese Angaben auch für Parlamentarier-Reisen im Auftrage von Dritten (NGOs, Interessenverbände etc.) machen?

Sprecher: Brunner Toni

02.3620 *n* Ip. **Studer Heiner. Verwendung der überschüssigen Goldreserven** (04.10.2002)

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass nach dem Nein von Volk und Ständen zu Goldinitiative und Gegenvorschlag am 22. September 2002 neue Verwendungsvorschläge seriös und ohne Zeitdruck geprüft werden sollen?

2. Ist er aufgrund des anderweitig eingebrachten Vorschlages, einen sogenannten runden Tisch einzuberufen, bereit, bei solchen begrüssenswerten Gesprächen die Nichtbundesratsfraktionen miteinbeziehen, da tragfähige Lösungen breit abgestützt werden müssen?

3. Ist der Bundesrat auch der Überzeugung, dass das Fondsvermögen in seinem realen Wert erhalten bleiben muss und lediglich die Erträge zur Verwendung gelangen sollen?

4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass bei der Zuteilung Bund und Kantone zu berücksichtigen sind, die Aufteilung jedoch sorgfältig zu ermitteln ist?

5. Was hält der Bundesrat von der Variante, die Erträge ausschliesslich für den Schuldenabbau bei Bund und Kantonen zu verwende, um so die Zinsbelastungen zu vermindern (und nicht etwa die Steuern zu senken)?

6. Was hält der Bundesrat von der Variante, die dem Bund zustehenden Mittel für innovative Projekte im Bereich von Bildung, Familie und Ähnliches einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber, Wiederkehr (4)

02.3621 *n* Mo. **Gadient. Förderung der Bienen in der Schweiz** (04.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zur Förderung der Bienen in der Schweiz:

1. die Bienenzucht im Rahmen der "AP 2007" zu verankern;

2. eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Bundesämter sowie der Imker- und Landwirtschaftsverbände einzusetzen, welche ein Konzept für die Bienenförderung in unserem Land erarbeiten soll;

3. die nötigen Mittel für eine angemessene Förderung der Bienen in der Schweiz bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bigger, Binder, Brunner Toni, Cuche, Decurtins, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Fattebert, Fehr Lisbeth, Graf, Hämmerle, Hassler, Hess Peter, Kunz, Leu, Meyer Thérèse, Oehrli, Pfister Theophil, Sandoz, Schibli, Schmid Odilo, Tschuppert, Vaudroz René, Weyeneth, Wittenwiler (31)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, Punkt 1 der Motion abzulehnen und die Punkte 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln.

02.3622 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Transparenz für Versicherte bei Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung** (04.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Versicherungsgesellschaften, welche im Lebengeschäft die Überschussbeteiligung als Werbeargument verwenden, zu verpflichten, die Versicherungsnehmer jährlich über die Höhe ihrer Überschussbeteiligung transparent und nachvollziehbar zu informieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Joder, Kaufmann, Stahl, Zäch, Zuppiger (9)

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3623 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Abschaffung des "Sterbetourismus" in der Schweiz** (04.10.2002)

Artikel 115 des Strafgesetzbuches (StGB) lautet neu:

"Wer jemanden zum Selbstmord verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft."

Das bisherige Tatbestandsmerkmal der "selbstsüchtigen Beweggründe" wird gestrichen.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Donzé, Dunant, Joder, Kaufmann, Maurer, Stahl, Studer Heiner, Waber, Walter Hansjörg, Zäch, Zuppiger (13)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3624 *n* Po. **Seiler. Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung** (04.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht:

- mit dem Entscheid über ein geplantes Verbot der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung zuzuwarten, bis fundierte wissenschaftliche Abklärunge über die Vorteile und die Risiken des Düngers "Klärschlamm" vorliegen; und

- gleichzeitig geeignete "Massnahmen an der Quelle" zu treffen, mit denen die Freisetzung von umweltgefährdenden Stoffen vermindert oder gar verhindert werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Beck, Binder, Bugnon, Donzé, Fattebert, Glasson, Guisan, Keller, Laubacher, Messmer, Oehrli, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Stahl, Studer Heiner, Vaudroz René, Waber, Weigelt, Wittenwiler (21)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **02.3625 *n*** Po. **Gadient. Globale öffentliche Güter. Bericht** (04.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die Bedeutung sowie über die innen- und aussenpolitischen Auswirkungen der Entwicklung im Bereich der globalen öffentlichen Güter für die Schweiz vorzulegen, Massnahmen aufzuzeigen, die diesbezüglich für unser Land zu treffen sind, sowie darzulegen, wie die Schweiz sich an der internationalen Debatte darüber zu beteiligen gedenkt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Eggly, Fattebert, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Günter, Gysin Remo, Haering, Lachat, Nabholz, Wiederkehr, Zapfl (12)

13.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3626 *n* Po. **Loepfe. Transparenz und Kohärenz zwischen den verschiedenen Leistungen der Sozialversicherungen und dem KVG** (04.10.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Bericht zu erstellen, der die Aufteilung der verschiedenen Leistungen der Sozialversicherungen bei der Pflege zu Hause und in Alters- und Pflegeheimen klar aufzeigt. Insbesondere sind die Schnittstellen zwischen dem KVG und den Ergänzungsleistungen, dem KVG und den Sozialversicherungen und dem KVG und der Spitex neu zu überprüfen und aufzuzeigen.

Im Speziellen soll der Bericht die Entflechtung der Ergänzungsleistungen mit dem KVG vollziehen. Der Bericht soll aufzeigen, ob Pflichtleistungen des KVG durch die Ergänzungsleistungen quersubventioniert werden.

Im Bericht soll auch die Rolle der Hilflosenentschädigung in Hinblick auf das eingeführte KVG überdacht werden.

Mitunterzeichnende: Decurtins, Hess Walter, Imfeld, Leu, Walker Felix, Widrig, Zäch (7)

09.12.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.3627 ***n*** Po. **Strahm. Fachhochschulen und Bologna-Modell. Bericht des Bundesrates** (04.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens Ende 2003 einen Bericht vorzulegen, der die Möglichkeiten der Anpassung der Studiengänge und -abschlüsse der schweizerischen Fachhochschulen (Master, Bachelor) an das Bologna-Modell prüft.

Insbesondere sind darin folgende Probleme offenzulegen und zu klären:

- die internationale Anerkennung der schweizerischen Fachhochschullehrgänge und -abschlüsse;

- die Valorisierung der schweizerischen Besonderheiten der berufspraktischen Vorbildung und Ausbildung (Berufslehre);

- die Harmonisierung der Abschlüsse mit dem Studienmodell der Universitäten und die Durchlässigkeit mit diesen;

- die Möglichkeiten der Entwicklung und Anerkennung eines auf die Schweizer Fachhochschulen zugeschnittenen, europakompatiblen Titels, der die berufspraktische Aus- und Vorbildung valorisiert;

- der Zeitplan und die Prozedur der Harmonisierung mit dem europäischen System.

Dieser Bericht und die Frage der Harmonisierung der Fachhochschulen mit dem Bologna-Modell ist den betroffenen Schulen, Kantonen, Parteien und Wirtschaftsverbänden in einer Vernehmlassung zu unterbreiten, bevor wegweisende und irreversible Entscheide zur Anpassung gefällt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bruderer, Chappuis, Fässler, Fetz, Graf, Gross Jost, Günter, Haering, Haller, Leutenegger Oberholzer, Müller-Hemmi, Pfister Theophil, Rechsteiner Paul, Stump, Thanei, Tillmanns, Wandfluh, Widmer, Widrig, Wyss (21)

02.3628 ***n*** Ip. **Weigelt. Übernahme der MThB durch die SBB. "Asset Deal" gegen den Wettbewerb?** (04.10.2002)

Die in den letzten Wochen bekannt gewordenen finanziellen Schwierigkeiten der Mittel-Thurgau-Bahn (MThB) sowie der mit den SBB verhandelte "Asset Deal" geben zu Fragen Anlass:

1. An der Medienkonferenz der MThB vom 20. September 2002 wurde erstmals eine Verschuldung von 153 Millionen Franken bekannt gegeben, nachdem bis dahin jeweils von einer Verschuldung von maximal 30 Millionen Franken ausgegangen wurde. Diese Überschuldung der MThB, die eine eigenständige Weiterführung des Unternehmens verunmöglichte, wirft die Frage auf, ob das Bundesamt für Verkehr seine Aufgabe als Aufsichts- und Kontrollinstanz zu jeder Zeit korrekt wahrgenommen hat. Von Interesse ist dabei insbesondere, welche Massnahmen das Bundesamt zu welchem Zeitpunkt traf.

2. Die Philosophie des neuen Eisenbahngesetzes zielt auf mehr Wettbewerb im Eisenbahnmarkt ab. Mit der Übernahme der MThB durch die SBB bzw. durch die von den SBB beherrschte Thurbo AG besteht heute auf dem schweizerischen Schienennetz kaum noch Wettbewerb. Wie gedenkt der Bundesrat unter diesen Parametern die Philosophie des neuen Eisenbahngesetzes langfristig zu gewährleisten?

3. Welche Forderungsverzichte sind die SBB bei dem so genannten "Asset Deal" mit der MThB eingegangen, und welche weiteren Forderungsverzichte sind - wie in den Medien vonseiten der SBB bereits angekündigt - aufgrund möglicher Überbewertungen noch zu erwarten?

4. Wie lässt sich diese schnelle und äusserst grosszügige Offerte der SBB gegenüber der MThB mit dem immer wieder betonten engen finanziellen Korsett der SBB in Einklang bringen?

5. Welche grundsätzlichen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Fall "MThB"?

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.3629** ***n*** Po. **Leutenegger Oberholzer. Strukturwandel im Binnensektor. Bericht** (04.10.2002)

Der Schweiz steht ein grosser Strukturwandel im Binnensektor bevor. Der Preisdruck wird diesen Prozess beschleunigen. Es ist Aufgabe der Wirtschaftspolitik, den Strukturwandel frühzeitig zu erkennen und sozial zu gestalten. Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der die zu erwartenden strukturellen Änderungen - aufgeschlüsselt nach einzelnen Branchen und Regionen - aufzeigt.

Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Welche notwendigen Strukturveränderungen sind im Binnensektor zu erwarten, welche Branchen und Regionen werden davon besonders betroffen?

2. Welche Massnahmen sind angezeigt, damit sich die Preise in der Schweiz - differenziert nach den einzelnen Sektoren - dem europäischen Niveau angleichen?

a. Mit welchen Produktivitätsgewinnen und Arbeitsplatzverlusten ist dabei in den einzelnen Branchen zu rechnen?

b. Welche Regionen werden davon betroffen?

3. Welche flankierenden Massnahmen sind notwendig, damit der Strukturwandel beschleunigt und zugleich sozial und regional verträglich gestaltet werden kann?

4. Welche Instrumente bestehen für die systematische Früherkennung volkswirtschaftlich bedeutsamer Entwicklungen mit Einschluss gesamtwirtschaftlich oder regional wichtiger Unternehmen?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Rennwald, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Walker Felix, Wyss (18)

29.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3630 ***n*** Ip. **Vermot-Mangold. Rückschaffung der Roma nach Rumänien** (04.10.2002)

Die in die Schweiz gekommenen Roma (Waadt) werden nun sukzessive wieder in ihr Land zurückgeführt. In Rumänien besteht seit dem 30. August 2001 (Art. 1 of the Emergency Ordinance 112) eine Verordnung, wonach Bürgerinnen und Bürger von Rumänien, die illegal in ein anderes Land einreisen, ein Verbrechen begehen, das wie folgt bestraft werden soll:

- Gefängnis zwischen drei Monaten und zwei Jahren;

- Besitz und Geld, die zur Ausreise und illegalen Einreise in ein anderes Land benutzt werden, werden konfisziert (Art. 4), ebenso der Pass und je nachdem wird das Recht, ihn zu benutzen, während fünf Jahren suspendiert.

Kannte der Bundesrat bei der Rückschaffung der Roma nach Rumänien diese Verordnung und die daraus resultierenden Folgen für die Roma?

Nimmt er in Kauf, dass die Roma auf diese Weise bestraft werden?

Ist der Bundesrat bereit, Rumänien auf die menschenrechtlich unhaltbare Gesetzgebung aufmerksam zu machen?

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **02.3631** ***n*** Po. **Finanzkommission NR (02.057). Überarbeitung des Finanzplanes durch Aufgabenverzichte** (15.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Finanzplan in dem Sinne zu überarbeiten, dass dieser konform zur Schuldenbremse ist und den Erfordernissen der zu erwartenden Einnahmeergebnisse entspricht. Vorschläge zu Aufgabenverzichten durch Gesetzesänderungen sind in Aussicht zu nehmen.

Bis zur Sommersession 2003 legt er eine Standortbestimmung vor.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

28.11.2002 Nationalrat. Annahme.

× **02.3632** ***n*** Po. **Finanzkommission NR (02.057) Minderheit Hofmann Urs. Überarbeitung des Finanzplanes durch Massnahmen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite** (15.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, spätestens auf die Sommersession 2003 eine Standortbestimmung zur mittelfristigen Finanzplanung zu unterbreiten, welche gesetzgeberische Massnahmen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite zur Erreichung der Schuldenbremsekonformität des Finanzplans aufzeigt.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Maillard, Marty Kälin, Mugny, Studer Heiner, Zanetti (7)

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

28.11.2002 Nationalrat. Ablehnung.

× **02.3633** ***n*** Po. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (02.040). Für eine wirksame Gesamtverkehrspolitik** (21.10.2002)

Gestützt auf die Botschaft und die Verfassungsartikel des Gegenentwurfes des Bundesrates zur Volksinitiative "Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen" ersuchen wir den Bundesrat:

1. seine Gesamtverkehrspolitik weiterzuverfolgen und das Programm im Eisenbahnbereich so zu ergänzen, dass das gesamte Schweizer Verkehrsnetz moderner und leistungsfähiger wird;

2. die Arbeits- und Finanzplanung der neuen Linie Lugano-Mailand zu erstellen, wie dies in der vom Parlament im März 2001 genehmigten Vereinbarung zwischen der Schweiz und Italien vorgesehen ist;

3. ein technisches und finanzielles Programm zur Ergänzung der Neat am Gotthard und am Lötschberg auszuarbeiten und dem Parlament sobald als möglich in einer Botschaft die entsprechenden Kredite zu beantragen.

29.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

11.12.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3634 ***n*** Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (02.040) Minderheit Hollenstein. Gesamtverkehrskonzept** (22.10.2002)

Der Bundesrat hat ein Gesamtverkehrskonzept vorzulegen. Dieses beinhaltet die Verpflichtung, bei jedem Neubauprojekt alle Verkehrsträger zu koordinieren und jeweils die Auswirkungen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, de Dardel, Fehr Jacqueline, Hämmerle, Jossen, Marty Kälin, Neirynck, Pedrina, Simoneschi-Cortesi (9)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3635 ***n*** Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (02.023). Wohnraumförderungsgestz. Einhaltung von Minergie-Baustandards** (28.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Budget Bundesbeiträge für die Einhaltung von Minergie-Baustandards für jene Wohnbauten vorzusehen, die im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes WFG erstellt werden.

15.01.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 02.023 BRG

02.3636 ***n*** Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (02.023). Wohnraumförderung. Übergang von der Objekt- zur Subjekthilfe** (28.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2004 Grundlagen zu erarbeiten und Modelle vorzulegen, die den Übergang von der Objekt- zur Subjekthilfe bei der Wohnraumförderung aufgrund aussagekräftiger Entscheidungsgrundlagen ermöglichen.

Die betroffenen Verfassungsbestimmungen sind allenfalls zu prüfen.

Siehe Geschäft 02.023 BRG

02.3637 ***n*** Po. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Massnahmen nach dem Weltgipfel in Johannesburg 2002** (01.11.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Anschluss an den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 Massnahmen in den folgenden Bereichen zu prüfen:

a. Verbesserung der optischen Präsenz des Themas der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz, u. a. über breite Informations- und Aufklärungskampagnen;

b. Verbesserung der Kohärenz bei der Politik der öffentlichen Hand und Entwicklung eines entsprechenden Instrumentariums;

c. Verbesserung der Koordinations- und Beratungsforen bzw. als zukünftige Massnahme Anpassung der institutionellen Strukturen;

d. Verbesserung der Handlungskapazitäten, auch im finanziellen Bereich, auf Stufe der Bundesämter und Unterstützung der kantonalen, regionalen und örtlichen Umsetzung;

e. Festlegung quantitativer und qualitativer Ziele für die Prozesse der lokalen Agenden 21 und insbesondere von Etappen, um diese Prozesse auf alle Körperschaften zu erweitern.

18.12.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.3638 ***n*** Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (01.021). Rasche Vorlage einer Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II** (29.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die angekündigten Vorschläge zur Reform der Unternehmensbesteuerung möglichst rasch vorzulegen und den Räten bis Mitte 2003 eine Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II zu unterbreiten.

Im Steuerpaket sind insbesondere vorzusehen:

1. Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Personenunternehmen bei der Geschäftsaufgabe und der Nachfolgeregelung, insbesondere bei den KMU;

2. Massnahmen zu einer substanziellen Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung der ausgeschütteten Gewinne beim Aktionär.

Von der Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer ist abzusehen.

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.12.2002 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 01.021 BRG

02.3639 *s* Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (01.015). Begrenzung des Anstiegs der Invalidisierungsquote** (04.11.2002)

Nimmt die Invalidisierungsquote trotz der mit der 4. IV-Revision getroffenen Massnahmen weiter zu, unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten bis am 31. Dezember 2006 eine IV. Revisionsvorlage mit zusätzlichen Massnahmen zur Begrenzung des Anstieges der Invalidisierungsquote.

Der Bundesrat berichtet den eidgenössischen Räten bis am 31. Dezember 2006 über die Wirksamkeit der im Rahmen der 4. IV-Revision getroffenen Massnahmen zur Begrenzung des Anstieges der Invalidisierungsquote.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Er muss allerdings vorbehalten, die Fristen für die Ausarbeitung des Berichts und der Botschaft bei Bedarf um ein bis höchstens zwei Jahre zu verlängern.

28.11.2002 Ständerat. Annahme.

× **02.3640 *s*** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (00.027). Gleichbehandlung Teilliquidation und Freizügigkeit** (04.11.2002)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in welchem er die Vor- und Nachteile einer Gleichbehandlung der Tatbestände der Teilliquidation und der Freizügigkeit darstellt und allfällige Gesetzesänderungen vorschlägt.

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

28.11.2002 Ständerat. Annahme.

02.3641 *n* Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.079). Alleinstehende Personen in Art. 104 KVV** (14.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 104 KVV so zu ändern, dass alleinstehende Personen - in Bezug auf die finanzielle Belastung - gegenüber Personen, die mit anderen Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben, nicht benachteiligt werden.

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 00.079 BRG

02.3642 *n* Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.079). Umsetzung komplexer Reformvorhaben im Gesundheitswesen** (14.11.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Prozesse der Umsetzung komplexer Reformvorhaben im Gesundheitswesen zu analysieren und Vorschläge zu unterbreiten, wie künftig eine kohärente Vorbereitung und Umsetzung der Reformen unter Einbezug der Partner im Gesundheitswesen sichergestellt werden kann.

29.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 00.079 BRG

02.3643 *n* Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.079). Risikoausgleich. Hochkostenpool** (14.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Bericht und Antrag auf eine Neuordnung des Risikosausgleiches vorzulegen, unter Einbezug alternativer Modelle, z. B.:

- Hochkostenpool für Behandlungskosten ab bestimmter Höhe pro Jahr oder für bestimmte Patientengruppen (z. B. Betagte, Chronischkranke);

- Rückversicherung im Rahmen von Ärztenetzen usw.

29.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 00.079 BRG

02.3644 *n* Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.079). Bericht zur Vertragsfreiheit** (14.11.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit der Vorlage zur monistischen Spitalfinanzierung einen Bericht über die Vertragsfreiheit für die ambulante und stationäre Versorgung vorzulegen. Dieser soll u. a. Aufschluss geben über die Möglichkeiten der Umsetzung in den Kantonen.

29.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 00.079 BRG

02.3645 *n* Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.079). Bericht zu einem dual-fixen Modell** (14.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, gleichzeitig mit den Unterlagen für das monistische Modell (Abs. 4 der Übergangsbestimmungen II) auch ein Modell, das auf einem durchgehenden dualfixen Prinzip (Pflegeheime inbegriffen) basiert, auszuarbeiten.

29.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 00.079 BRG

02.3646 *n* Mo. **Kommission für Rechtsfragen NR (02.405) Minderheit Randegger. Unabhängigkeit des Revisorats** (18.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt Vorschriften für die Unabhängigkeit zwischen Aktiengesellschaften (und allfälligen anderen Gesellschaftsformen) und ihren Revisionsfirmen in einer separaten Vorlage, unabhängig vom Zeitplan zum Bundesgesetz über die Rechnungslegung, bis Ende 2003 vorzulegen. Dabei ist der internationalen Rechtsentwicklung Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Cina, Eggly, Glasson, Gutzwiller, Joder, Leuthard, Mathys, Siegrist, Vallender (10)

× **02.3647 *s*** Emp. **Finanzkommission SR (02.055). Einsatz der Zahlungskredite für Bauarbeiten** (15.11.2002)

Die finanziellen Mittel werden so eingesetzt, dass weder ein Stopp noch eine Verzögerung von laufenden Bauarbeiten (Strasse und Schiene) verursacht wird. Bei nicht begonnenen Bauarbeiten sind die Prioritäten nach dem Zusammenhang mit laufenden Bauarbeiten und der verkehrspolitischen Dringlichkeit zu bestimmen.

29.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

04.12.2002 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 02.055 BRG

02.3648 *n* Mo. **Kunz. Briefpostzentrum Zentralschweiz** (25.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass eines der drei geplanten grossen Briefpostzentren in der Zentralschweiz zu liegen kommt.

02.3649 *n* Ip. **Grobet. Drohungen der Swisscom-Direktion** (25.11.2002)

Am 13. Juni 2002 haben alle Fraktionschefs des Genfer Grossen Rates zusammen mit dem Genfer Volkswirtschaftsdirektor, dem Genfer Stadtpräsidenten und der Vertretung des Swisscom-Personals ein Protestschreiben an Jens Alder, Generaldirektor der Swisscom, unterzeichnet. Das Schreiben betraf die Entscheidung Alders, die internationale Auskunft in Genf zu schliessen. Diese spielt für die internationalen Organisationen und die multinationalen Unternehmen in Genf eine äusserst wichtige Rolle.

Alder hätte die wirtschaftlichen Konsequenzen seiner Entscheidung im Rahmen der Bemühungen um eine Konsolidierung der Schweizer Wirtschaft angesichts der Konkurrenz und der negativen Auswirkungen des Zusammenbruchs einiger wichtiger nationaler Unternehmen bedenken sollen. Stattdessen beruft er sich in seiner Antwort lediglich auf "Kommunikationsfehler" (sic!) und auf die vom Gesetzgeber gewollte Liberalisierung und Deregulierung des Marktes. Dabei hat das Schweizer Volk vor kurzem mit der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes gezeigt, dass es genau diese Politik missbilligt.

Alder behauptet, eine neue, kommerziell geführte Geschäftsstelle der Swisscom in Genf mit der Funktion eines Kundendienstes ersetze einen für die internationale Kundschaft unbedingt notwendigen Service! Die Errichtung dieser Geschäftsstelle - bei der offensichtlich Kundenfang im Vordergrund steht und die den Abbau von Dienstleistungen für die Kundschaft nicht kompensieren kann - zeigt lediglich, dass der Kommunikationsmarkt in Genf besonders wichtig und lukrativ ist und somit die Entscheidung, einen für die Kundschaft wichtigen Service zu schliessen, in strategischer Hinsicht völlig unverantwortlich ist.

Ausserdem liefert Alder keine einzige Zahl zum Genfer Markt, zum Anteil der Swisscom und zur Nutzung des Genfer Netzes, um seine Entscheidung zu rechtfertigen. Dies zeugt von Arroganz gegenüber den lokalen Behörden. Zudem ist es heuchlerisch, wenn Alder behauptet, weiterhin gesprächsbereit zu sein, obwohl sich diese Gesprächsbereitschaft auf eine Einladung zu einem normalen Geschäftsessen an den Volkswirtschaftsdirektor reduziert!

Noch viel schlimmer ist jedoch - neben diesen inakzeptablen Führungsmethoden in einem öffentlichrechtlichen Unternehmen -, dass als einzige praktische Antwort auf den Vorstoss der Genfer Behörden der Vertreterin des Genfer Personals mit der Kündigung gedroht wird! Sie wird Opfer der Swisscom-Direktion, weil sie den Brief der Genfer Behörden mitunterzeichnet hat!

Diese Gegenmassnahme zeigt die unerträgliche Doppelzüngigkeit der Führungskräfte bei Swisscom und ihren Willen, Personal auf rücksichtslose Art und Weise zu entlassen. Die Massnahme ist umso skandalöser, weil sie die Bestimmungen des Obligationenrechts zum Schutz der Arbeitnehmervertretung grob verletzt.

Erneut wird ein Service der Swisscom geschlossen, und diese Schliessung wird auf unannehmbare Art und Weise vollzogen. Der Bundesrat darf den Entscheidungen der Führungskräfte eines Unternehmens, das nicht nur dem Bund gehört, sondern auch dessen Aufsicht untersteht, nicht weiterhin tatenlos zusehen.

Ich möchte somit den Bundesrat anfragen, ob er seine Aufsichtsfunktion im Fall der Swisscom endlich wahrnehmen will und ob er diese Aufgabe auch generell gegenüber autonomen öffentlichen Einrichtungen wahrnimmt, insbesondere wenn die Möglichkeit besteht, dass Leistungen dieser öffentlichen Dienste abgebaut werden.

Wird der Bundesrat übrigens bei Alder intervenieren, damit die Swisscom darauf verzichtet, ihr Personal und insbesondere dessen Vertretung einzuschüchtern?

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Maillard, Rennwald, Schwaab, Spielmann, Tillmanns (7)

02.3650 *n* Mo. **Mörgeli. Direkte Bundessteuer. Vollumfänglicher Abzug der Krankenversicherungsprämien** (25.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer wie folgt zu ändern:

Artikel 33

a) bis f) sowie h) und i) bleiben unverändert;

g) Streichung von Krankenversicherung;

Neu: k) Prämien und Beiträge für die obligatorische und private Krankenversicherung.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bortoluzzi, Stahl, Zuppiger (4)

02.3651 *n* Mo. **Lustenberger. Konzentration der Briefzentren um die Ost-West-Achse** (25.11.2002)

Ich bitte den Bundesrat, seinen Einfluss geltend zu machen, damit bei der Reorganisation der Briefzentren auch die Nord-Süd-Achse, insbesondere die Zentralschweiz, berücksichtigt wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Estermann, Imfeld, Kunz, Laubacher, Leu, Scherer Marcel, Tschuppert, Widmer (12)

02.3652 *n* Mo. **Hess Bernhard. Abstimmung vom 24.11.2002. Asylinitiative: Nachzählung** (26.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Anbetracht des äusserst knappen Abstimmungsresultates der Asylinitiative vom 24. November 2002 eine landesweite Nachzählung der abgegebenen Stimmen durchzuführen. Nur so ist die Sicherheit gewährleistet, dass das Resultat unverfälscht ist.

02.3653 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überprüfung der Parlamentsbeschlüsse** (26.11.2002)

In Anbetracht der misslichen Finanzlage, des von den vorberatenden Finanzkommissionen im ablehnenden Sinne zur Kenntnis genommenen Finanzplans 2004-2006 und namentlich auch der unbefriedigenden Situation bei der Erarbeitung des Voranschlags 2003 wird das Parlament nicht umhin kommen, seine Oberaufsicht bezüglich der Bundesfinanzen verstärkt wahrzunehmen. Insbesondere gilt es nun sorgfältig zu prüfen, ob sich allenfalls zusätzliche Sparmöglichkeiten eröffnen. Hierbei sind auch bereits getroffene Beschlüsse im Sinne einer Wiedererwägung in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Damit das Parlament dieser wichtigen Aufgabe so schnell und effizient als möglich nachkommen kann, wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

a) Ist er dazu bereit, noch für diese Session eine Zusammenstellung aller Parlamentsbeschlüsse der letzten 3 Jahre erstellen zu lassen mit einer klaren Auflistung der dadurch verursachten Erhöhung/Kürzung von Stellenprozenten und Ausgaben/Einnahmen für Bund/Kantone/allenfalls Gemeinden?

b) Bei welchen vom Parlament bereits gefassten Beschlüssen gibt es Möglichkeiten, in Anbetracht der unerfreulichen Situation entsprechende Rahmenkredite in ihrem Umfang zu kürzen? Wo es solche gibt, wird der Bundesrat gebeten, den möglichen Kürzungsumfang zu beziffern und kurz zu begründen.

c) Bei welchen Beschlüssen erlaubt es die gesetzliche Grundlage, auf den entsprechenden Entscheid zurückzukommen und allenfalls neu zu beraten, ob es in Anbetracht der heutigen finanziellen und wirtschaftlichen Aussicht opportun ist, die Beschlüsse so umzusetzen?

d) Bei welchen Beschlüssen sieht er eine realistische Möglichkeit, die Umsetzung erst nach einer gewissen Frist an die Hand zu nehmen? Welche konkreten Fristen schlägt er in den entsprechenden Fällen vor?

e) Ist er bereit, den eidgenössischen Räten eine Zusammenstellung aller Geschäfte zur Verfügung zu stellen, die bereits im Parlament sind bzw. in dieser Session neu ins Parlament kommen (inklusive deren Auswirkungen in Bezug auf Erhöhung/Kürzung von Stellenprozenten und Ausgaben/Einnahmen für Bund/Kantone/allenfalls Gemeinden)?

Sprecher: Pfister Theophil

02.3654 *s* Ip. **Hess Hans. Zufahrtslinien Gotthard-Basistunnel** (26.11.2002)

Am 27. September 1992 hat das Volk dem Bundesbeschluss über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) zugestimmt. Der Bundesbeschluss enthielt inhaltlich den Bau zweier neuer Eisenbahn-Alpentransversalen Lötschberg/Gotthard inklusive den Bau von entsprechenden Zufahrtslinien. Bereits einige Jahre nach der Volksabstimmung zeigte sich jedoch, dass die ursprünglichen Rentabilitätsberechnungen nicht aufrechterhalten werden konnten und demzufolge eine Überarbeitung resp. Redimensionierung des Projektes vorgenommen werden musste. Dies passierte dann bekanntlich in der FinöV-Vorlage, welche von Volk und Ständen am 29. November 1998 gutgeheissen wurde. Gegenüber der NEAT-Vorlage von 1992 wurden darin - bei Aufrechterhaltung des Netzkonzeptes mit zwei Basistunnels - Einsparungen von insgesamt 5 Millliarden Franken erzielt, dies vor allem durch eine etappierte Ausführung im Bereich der Zufahrtsstrecken.

Für den Bereich Alptransit Gotthard bedeutet dies, dass der Gotthard resp. der Ceneri-Basistunnel ungefähr im Jahre 2013/14 vollendet und in Betrieb genommen werden können. Für die Inbetriebnahme der Zufahrtslinie existiert derzeit noch keine verbindliche Terminplanung. Es wurden bis heute lediglich die notwendigen raumplanerischen Massnahmen ergriffen, um den Bau dieser Linien langfristig zu sichern. Aus heutiger Sicht ist nicht zu erwarten, dass die neuen Zufahrtsstrecken vor dem Jahre 2030 eröffnet werden können.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist davon auszugehen, dass die modernen Basistunnels während mindestens 15 Jahren mit den bestehenden Zufahrtslinien betrieben werden müssen. Die Zufahrtslinien des Gotthard-Basistunnels sind heute schon zwischen 120 und 130 Jahre alt. In Anbetracht dieser Tatsache muss inskünftig mit zunehmenden baulichen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten gerechnet werden, was die Kapazität und Verfügbarkeit der Stammlinien mit zunehmendem Alter einschränken wird und daher auch Einfluss auf den Betrieb der Neubaustrecken haben wird. Infolge des Alters der bestehenden Anlagen muss zudem mit grösseren Unterbrüchen gerechnet werden.

Für eine effiziente Nutzung der Gotthardlinie für den Güterverkehr ist zudem entscheidend, dass die Profilverhältnisse der Tunnels den heute üblichen Standards entsprechen. Währenddem die Basistunnel mit Lichtraumprofilen EBV 4 (Eckhöhen 4 Meter 20) ausgerüstet sein werden, ist heute auf den Tunnels der Zufahrtsstrecken das Lichtraumprofil EBV 2 (Eckhöhe 3 Meter 80) der Standard. Für einen effizienten, wirtschaftlichen Betrieb sollte daher gewährleistet sein, dass die ganze Gotthard-Strecke über ein Lichtraumprofil von 4 Meter 20 verfügt. Zudem ist sicherzustellen, dass bereits heute bestehende resp. absehbare Engpässe auf den Zufahrtslinien (für den Gotthard insbesondere im Raum "Axen") bis zur Eröffnung der Basistunnel beseitigt werden.

Aufgrund der vorstehenden Überlegungen wird der Bundesrat deshalb angefragt, ob bis zur vorgesehenen Inbetriebnahme des Gotthard- resp. Ceneri-Basistunnels, ca. im Jahre 2014

1. die bestehenden Zulauflinien für den reibungslosen und effizienten Verkehr auf der Gotthardachse vollwertig zur Verfügung stehen.

2. die kapazitätsbeeinflussenden Gesamterneuerungen insbesondere der bestehenden alten Tunnels bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein werden.

3. die ab der Inbetriebnahme der Basistunnels geplanten, betrieblichen Kapazitäten durch die heute bestehenden Stammlinien (Zubringerlinien zu den Basistunnels) übernommen werden können?

4. gewährleistet ist, dass auch sämtliche Zubringerlinien (Tunnels) mit den in den Basistunnels gewählten Echköhen/Profilen (4 Meter 20) durchfahren werden können.

5. Weiter wird der Bundesrat angefragt, wie er die aus der Etappierung des Projektes Alptransit Gotthard bedingten notwendigen Zusatzinvestitionen an den bestehenden Zufahrtslinien zu finanzieren gedenkt resp. ob er nicht der Ansicht ist, dass hiefür eine Spezialfinanzierung, analog der FinöV, ausgearbeitet werden müsste?

02.3655 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Konjunkturstützungsprogramm** (26.11.2002)

Die Wirtschaftsaussichten haben sich in den letzten Wochen nochmals massiv verschlechtert. Das unsichere weltwirtschaftliche Umfeld hemmt die Schweizer Exportwirtschaft stark, zumal der Franken weiterhin stark ist. Entsprechend schlecht ist das Investitionsklima; viele Unternehmen schieben geplante Projekte weiter auf.

Der in den vergangenen Monaten rapide Anstieg der Arbeitslosigkeit wird sich auch in der nächsten Zeit fortsetzen. Für das Jahr 2003 rechnet man wieder mit einer Arbeitslosenrate von 3,5 Prozent und mehr.

Sämtliche Frühindikatoren zeigen an, dass die wirtschaftliche Stagnation auch weiterhin andauern wird.

Ich bitte deshalb den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er in Anbetracht der wirtschaftlichen Stagnation konjunkturpolitisch zu unternehmen?

2. Ist er grundsätzlich bereit, ein konjunkturpolitisches Massnahmenpaket vorzubereiten und den eidgenössischen Räten in der ersten Hälfte des Jahres 2003 zu unterbreiten?

3. Wie beurteilt er die Möglichkeit, die Realisierung von Bauvorhaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs zeitlich vorzuziehen?

4. Ist er bereit, in Anbetracht der rasch steigenden Erwerbslosenzahlen, Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes zu treffen?

Sprecher: Fasel

02.3656 *n* Ip. **Rennwald. Marshall-Plan für den Jurabogen** (27.11.2002)

Nachdem vor sechs Monaten nahezu 300 Stellen gestrichen wurden, hat der Maschinenwerkzeughersteller Tornos kürzlich angekündigt, es komme nochmals zu 150 Entlassungen, davon 100 am Produktionsstandort Moutier und 50 bei den Tochtergesellschaften. Im Januar 2003 wird Tornos nur noch 620 Angestellte beschäftigen, 500 davon am einzigen Produktionsstandort Moutier. Vor eineinhalb Jahren zählte Tornos noch 1300 Angestellte. So schmerzlich er auch sein mag, der Fall Tornos ist leider nur die Spitze des Eisbergs. Zahlreiche Subunternehmer werden nämlich unter diesem Zerfall leiden und viele andere Unternehmen des Jurabogens befinden sich ebenfalls in einer besonders schwierigen Phase. Diese Tatsache wird zum Beispiel durch den drohenden Abbau von 470 Stellen in den beiden jurassischen Giessereien des Von Roll-Konzerns verdeutlicht.

Ohne die Schwierigkeiten anderer Unternehmen dieses Landes zu unterschätzen, stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

- Ist der Bundesrat angesichts der Besonderheiten des Jurabogens (Wirtschaftsstruktur, die stark auf Subunternehmung basiert, geographische Randlage, auf ein Minimum beschränkte öffentliche Dienste) nicht der Ansicht, dass es angebracht wäre, im Einvernehmen mit den betroffenen Kantonen und in Zusam-

menarbeit mit den Sozialpartnern eine Art "Marshall-Plan" aufzustellen? Der Plan sollte dazu dienen, in den Regionen des Jurabogens, die über qualifizierte Arbeitskräfte und wichtiges industrielles Know-how verfügen, die Wirtschaft zu revitalisieren.

- Hält es der Bundesrat nicht für notwendig, die Mittel, die im Rahmen des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (Bonny-Beschluss) zur Verfügung stehen, zu erhöhen, um die Diversifizierung der regionalen Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu begünstigen?

- Ist er ebenfalls der Ansicht, dass der Bonny-Beschluss es auch erlauben sollte, die Unternehmen in Schwierigkeiten - insbesondere indem Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden - bei Innovationen zu unterstützen, damit Marktanteile zurückgewonnen werden können?

- Ist der Bundesrat bereit, im Fall von Tornos und anderen Unternehmen, die unter Umständen Stellen abbauen müssen, im Einvernehmen mit den Sozialpartnern die Suche nach Alternativlösungen zu Entlassungen zu unterstützen (Arbeitszeitverkürzung gestützt auf Artikel 110a des AVIG, freiwillige Teilzeitarbeit, vorzeitige Pensionierungen usw.)?

- Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das Arbeitslosenversicherungsgesetz gelockert werden sollte, damit bei Teilarbeitslosigkeit Bildungs- und Umschulungsprogramme durchgeführt werden könnten?

- Kann uns der Bundesrat darüber informieren, ob er in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und den Sozialpartnern Massnahmen zur Erhaltung des industriellen Know-hows im Jurabogen ergreifen will?

- Könnte sich der Bundesrat vorstellen, seinen Beitrag zu den internen Bildungsprogrammen der Unternehmen zur Umschulung eines Teils der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu leisten, indem er zum Beispiel Maschinenmonteuren und -monteurinnen die Möglichkeit bietet, sich zu Maschinenverkäufern und -verkäuferinnen auszubilden?

- Ist er bereit, besonders für die Regionen des Jurabogens eine grosse Bildungsoffensive im Bereich der neuen Technologien zu unterstützen, da diese die Dezentralisierung der Arbeit ermöglichen?

- Ist der Bundesrat in Anbetracht der Tatsache, dass der Anteil des Industriesektors an der gesamten Wirtschaft langfristig weiter schwindet bereit zu prüfen, ob Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden können, indem gewisse Dienste der Bundesverwaltung dezentralisiert und hochwertige öffentliche Dienste (Post, SBB, Telekommunikation) beibehalten werden?

- Könnte sich der Bundesrat - in Anbetracht der Tatsache, dass ein Teil der strukturellen Schwierigkeiten des Jurabogens mit seiner Position als Randregion zusammenhängt - vorstellen, die Investitionen zur Realisierung gewisser Verkehrswege zu beschleunigen (erneute Inbetriebnahme der Bahnverbindung Delle-Belfort, drittes Gleis für die Chemins de Fer du Jura (CJ) zwischen Glovelier und Delsberg, Massnahmen, um den Verlust des Eisenbahnknotenpunktes Delsberg auszugleichen, schnellere Fertigstellung der Transjurane und der anderen vorrangigen Strassenverbindungen als vorgesehen)?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Chappuis, Cuche, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Zanetti (25)

02.3657 *n* Po. **Günter. Heilmittelgesetz. Teure Probleme mit Artikel 33** (27.11.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Problematik einer unabhängigen und sozialpolitisch abgestützten Regelung der Preisgestaltung der Medikamente innerhalb des Artikels 33 des Heilmittelgesetzes (HMG) zu studieren.

Ziel ist die rasche und adäquate Revision dieses Artikels.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, Chappuis, Donzé, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Mario, Goll, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Haller, Heberlein, Hollenstein, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Leuthard, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Salvi, Studer Heiner, Stump, Tschäppät, Zäch (27)

02.3658 *n* Ip. **Gysin Remo. Totalsanierung und Finanzierung der Chemiemülldeponie Bonfol** (27.11.2002)

Am 17. Oktober 2000 unterzeichneten die Basler Chemiekonzerne Novartis, Hoffmann-La Roche, Ciba SC, Clariant und die Säurefabrik Schweizerhalle, zusammengeschlossen in der einfachen Gesellschaft Basler Chemische Industrie (BCI), mit dem Kanton Jura einen Vertrag über die Totalsanierung der Chemiemülldeponie in Bonfol. 114 000 Tonnen Chemiemüll, die von 1961 bis 1976 in einer Tongrube von der BCI abgelagert worden sind, sollten ausgehoben und umweltgerecht entsorgt werden. Im Vertrag festgehalten ist, dass die BCI als Betreiberin der Deponie die operative Verantwortung für die Totalsanierung der Deponie Bonfol übernimmt und für deren Finanzierung aufkommt. Gleiches liess die BCI auch per Pressemitteilung verbreiten. Zwei Jahre später hingegen berichten der TagesAnzeiger vom 11. Juli 2002 und die Zeitung Le Temps vom 12. Juli 2002, die BCI würde prüfen, ob sie tatsächlich für die gesamten Kosten der Totalsanierung der Chemiemülldeponie Bonfol aufkommen müsse. Le Temps zitiert zudem den zuständigen Sektionschef des Buwal, der eine Beteiligung des Kantons Jura und der Gemeinde Bonfol von zehn bis dreissig Prozent der Sanierungskosten in Erwägung ziehe.

Informationslücken, widersprüchliche und unklare Aussagen haben Verunsicherungen über die Totalsanierung und deren Finanzierung ausgelöst. Zur Klärung der Situation ist der Bundesrat gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

1. Die Firma Geigy AG hat 1961 ihre Deponieabfälle gegenüber den Gemeindebehörden von Bonfol als nicht giftig und ungefährlich dargestellt.

Teilt er die Ansicht, dass die damals zuständigen Behörden des Kantons Bern und der Gemeinde Bonfol die Risiken des Chemiemülls selbst nicht abschätzen konnten und sich deshalb auf die Angaben und Zusicherungen der BCI verlassten mussten?

2. Aus den von Martin Forter mit Unterstützung des Nationalfonds herausgegebenen Recherchen, die er unter dem Buchtitel "Farbenspiel - Ein Jahrhundert Umweltnutzung durch die Basler chemische Industrie" (2000, Zürich) herausgegeben hat, muss abgeleitet werden, dass die Ungefährlichkeit der Abfälle nicht dem tatsächlichen Kenntnisstand der Geigy AG entsprochen hat. Als Belege dazu sind Fischsterben, Abfallverlagerung nach Frankreich aufgrund der Haftpflichtfrage, Grundwasserverschmutzungen in den Vorgängerdeponien von Bonful in der Region Basel, die in den fünfziger Jahren beliefert wurden, und anderes angeführt (vgl. Buchhinweise auf den Seiten 170, 181, 185 und 207). Wie beurteilt die zuständige Bundesbehörde diesen Widerspruch?

3. Die Sanierung der Deponie ist vertraglich und mehrfach auch in der Presse von der BCI zugesichert worden. Gibt es nach Ansicht der zuständigen Bundesbehörde bzw. des Bundesrates noch Zweifel über die Notwendigkeit einer Totalsanierung?

4. Teilt er die Ansicht, dass die Totalsanierung, wie vertraglich in Aussicht gestellt, voll von den verursachenden Firmen der Basler Chemie zu finanzieren ist und auch nicht teilweise auf die öffentliche Hand (Gemeinde Bonfol und Kanton Jura) abgewälzt werden soll?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Graf, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Lachat, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (29)

02.3659 *s* Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (1.083). Protokolle der Alpenkonvention** (27.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. dem Verwahrer der Alpenkonvention zwecks Notifizierung an die Vertragsparteien und Unterzeichnerstaaten zu erklären, dass die Schweiz die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention zu "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung", "Berglandwirtschaft", "Naturschutz und Landschaftspflege", "Bergwald", "Tourismus", "Bodenschutz", "Energie" und "Verkehr" als Empfehlungen anerkennt;

2. aufzuzeigen, inwiefern das bestehende Landesrecht eine nachhaltige Entwicklung des Berggebietes sicherstellt, und gegebenenfalls dem Parlament die dazu notwendigen Massnahmen und Gesetzesänderungen vorzulegen.

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3660 *n* Ip. **Graf. Chemiemülldeponie Bonfol. Wie weiter?** (28.11.2002)

Im Oktober 2000 unterzeichneten die Basler Chemiekonzerne Novartis, Hoffmann-La Roche, Ciba SC, Clariant und die Säurefabrik Schweizerhalle (zusammengeschlossen in der einfachen Gesellschaft Basler Chemische Industrie [BCI]) unter grossem öffentlichen Druck mit dem Kanton Jura eine Konvention über die Totalsanierung der Chemiemülldeponie im jurassischen Bonfol. 114 000 Tonnen Chemiemüll, die von 1961 bis 1976 in einer Tongrube von der BCI abgelagert worden sind, sollten ausgehoben und umweltgerecht entsorgt werden.

Es stellen sich nun folgende Fragen, die ich den Bundesrat bitte zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis davon, dass die BCI in den 60er Jahren ihren Chemieabfall gegenüber Vertretern der Gemeinde Bonfol als ungefährlich dargestellt hat, obwohl sie aufgrund von Chemiemüllablagerungen in der Region Basel wusste, dass ihre Produktionsrückstände das Grundwasser und insbesondere das Trinkwasser vergiften bzw. vergiften können und damit eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen?

2. Teilt er die Ansicht, dass die BCI ihren Chemieabfall in den 60er Jahren wider besseren Wissens als ungefährlich taxiert hat?

3. Teilt er die Ansicht, dass die Gemeinde Bonfol die Risiken, die der Chemiemüll beinhaltet, nicht abschätzen konnte und sich deshalb auf die Versicherungen der BCI, dieser sei ungefährlich, verlassen musste?

4. Ist er trotz des historisch dokumentierten Wissens der BCI über das Gefährdungspotential ihres Chemiemülls in den Gruben der Region Basel und in Bonfol der Ansicht, dass die Gemeinde und der Kanton entgegen der Verlautbarungen der BCI aus dem Jahre 2000 10-30 Prozent der Sanierungskosten tragen muss?

5. Wie beurteilt er das Vorgehen der BCI, dass sie ihre Partner in der "Commission d'information" und den Kanton Jura nicht vorab und detailliert über die Gründung der BCI-Betriebs AG informiert?

6. Was hält er von der durch die BCI im Handelsregister eingetragenen Formulierung über den Zweck der BCI-Betriebs AG ("nötigenfalls wird die Deponie saniert") vor dem Hintergrund, dass die BCI im Jahre 2000 sich im Accord Cadre mit dem Kanton Kura und in Verlautbarungen gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet hat, die Grube Bonfol vollständig und so schnell wie möglich zu beseitigen?

7. Welche haftungstechnischen Konsequenzen sieht er in der Gründung der BCI-Betriebs AG für die Totalsanierung der Chemiemülldeponie Bonfol?

8. Ist er der Ansicht, dass die hydrogeologischen Verhältnisse um die Grube Bonfol genügend bekannt sind, um mit dem Ausheben des Chemiemülls gefahrlos beginnen zu können, oder teilt er die Meinung des Kantons Jura, dass die heutige Kenntnis nicht ausreichend ist?

9. Was hält er davon, dass die BCI das direkte Gespräch mit den Experten der Umweltorganisationen ablehnt, obwohl sie im Jahr 2000 solche Kontakte gutgeheissen hat?

10. Ist er bereit, das positive und energische Vorgehen des Kantons Jura in Sachen Bonfol verstärkt zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Fasel, Genner, Goll, Gysin Remo, Hollenstein, Jutzet, Lachat, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Rennwald, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold (18)

02.3661 *n* Ip. **Tillmanns. Werbeverbot für Alkohol und Tabak. Haltung der Post** (28.11.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, bei der Post einzuschreiten, damit diese aufhört, den Kontoauszügen des Gelben Kontos für Jugendliche unter 18 Jahren Magazine mit Werbung für Alkohol und Tabak beizulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bruderer, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Graf, Grobet, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Schwaab, Thanei, Zisyadis (29)

22.01.2003 Antwort des Bundesrates.

02.3662 *n* Mo. **Tillmanns. Hindernis Bankgeheimnis** (28.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Steuer- und Strafbehörden bei begründetem Verdacht eine Ermittlung bei unseren Finanzinstituten erlauben. Er soll sich auch davon zu überzeugen, dass die anderen Finanzplätze die von der Europäischen Union verlangten Massnahmen treffen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Graf, Grobet, Haering, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Thanei, Zanetti, Zisyadis (27)

02.3663 *s* Po. **Berger. MWSt. Reduzierter Satz für die elektronische Information im Wissenschaftsbereich** (28.11.2002)

Der reduzierte Steuersatz von heute 2,4 Prozent gemäss Artikel 36 MWSTG ist auch auf elektronische Informationen im Bereich der Wissenschaft, der Forschung und der Bildung anzuwenden. Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Anpassungen in Artikel 36 MWSTG im Rahmen der nächsten Gesetzesrevision (Variante: innerhalb von zwei Jahren) vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Bieri, Cornu, Epiney, Langenberger, Leuenberger, Leumann, Lombardi, Saudan, Stadler, Studer Jean (12)

02.3664 *s* Ip. **Stadler. Regionalpolitik. Quo vadis?** (28.11.2002)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Einschätzung, dass das heutige regionalpolitische Instrumentarium ungenügend ist, um die einschneidenden Auswirkungen der verschiedenen Entwicklungen auf die Rand- und Bergregionen aufzufangen?

2. Teilt er die im Bericht seiner Expertengruppe vorgenommene Einschätzung und wie beurteilt er deren Vorschläge?

3. Wie beurteilt er die wirtschaftlichen Entwicklungschancen der Rand- und Bergregionen. Wurde systematisch das Entwicklungspotential dieser Regionen erhoben?

4. Welche regionalpolitische Gegenstrategie verfolgt er gegenüber dieser Entwicklung?

5. Mit welchem regionalpolitischen Instrumentarium will er das Entwicklungspotential der Rand- und Bergregionen gezielter fördern?

6. Erachtet er es als sinnvoll, sektorale Politikbereiche verstärkt in den Dienst der Förderung der Rand- und Bergregionen zu stellen?

7. Mit welchen institutionellen Massnahmen gedenkt er den einzuleitenden regionalpolitischen Massnahmen besser zum Durchbruch zu verhelfen?

8. Ist er bereit, dem Parlament rasch ein regionalpolitisches Massnahmenpaket zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Bieri, Cottier, David, Epiney, Escher, Frick, Inderkum, Lombardi, Maissen, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Stähelin, Wicki (14)

02.3665 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Integration der Ausgesteuerten in den Arbeitsmarkt** (02.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, ein Integrationsprogramm für ausgesteuerte Arbeitslose in den Erwerbsarbeitsmarkt zu entwickeln.

Sprecherin: Goll

02.3666 *n* Mo. **Vollmer. Tourismusgesetz** (02.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Rat ein Tourismusgesetz zu unterbreiten, das in einer Gesamtsicht die Aufgaben und Massnahmen des Bundes im Bereich des Tourismus transparent macht, bündelt und in seinen Wirkungen stärkt, um dem für unser Land unter verschiedenen Aspekten wichtigen Wirtschaftszweig auch besser gerecht werden zu können.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Günter, Jossen, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Thanei (8)

02.3667 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. KMU. Fonds für Innovations- und Entwicklungsnetze** (02.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und gegebenenfalls Gesetzesänderungen zu unterbreiten betreffend der Finanzierung interkantonaler Handlungsgemeinschaften, die vor allem in folgenden Bereichen Dienstleistungen für die KMU anbieten:

1. bestmögliche Nutzung der Technologien in industriellen Anwendungen;

2. Prozessoptimierung zur Produktivitätssteigerung in der Industrie;

3. Unterstützung innovativer Projekte (vor allem in Start-up-KMU);

4. Betreuung und Finanzierung von Jungunternehmen in der Start-up-, Entwicklungs- und Konsolidierungsphase.

Insbesondere wird der Bundesrat aufgefordert, einen Fonds zu Finanzierung dieser Partnerorganisationen der KMU zu gründen, damit sie konkurrenzfähiger werden können.

Sprecher: Vaudroz Jean-Claude

02.3668 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Gesamtkonzeption von Standortmarketing und Exportförderung** (02.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament im Interesse einer möglichst erfolgreichen Wirtschaft eine Gesamtkonzeption für das Marketing für den Standort Schweiz sowie die Exportförderung für unser Land zu unterbreiten. Bei der Ausarbeitung dieser Konzeption sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Es soll aufgezeigt werden, wie dieses Konzept unter einer gesamtheitlichen Führung umgesetzt wird.

- Das Konzept soll möglichst gut auf die Anstrengungen von Privaten - Verbände, Handelskammern, etc. - abgestimmt werden.

- Das System soll insbesondere für die KMU einfach, günstig und transparent ausgestaltet werden.

Sprecher: Ehrler

02.3669 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Abbau von administrativen Belastungen der Unternehmungen** (02.12.2002)

Wir laden den Bundesrat ein, zur administrativen Entlastung der Unternehmungen, insbesondere der KMU die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Empfehlungen diverser Berichte des Bundesrates (siehe Begründung), welche in der Kompetenz des Bundesrates liegen, unverzüglich umzusetzen und innerhalb eines Jahres darüber dem Parlament Bericht zu erstatten.

2. Dem Parlament die zur Umsetzung der weiteren Empfehlungen nötigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten

3. Die Möglichkeiten des elektronischen Datenverkehrs zur Vereinfachung von administrativen Abläufen voll zu nutzen.

Sprecher: Ehrler

02.3670 *n* Ip. **Christlichdemokratische Fraktion. Regionalpolitik wohin? Förderung für Berg und Randregionen** (02.12.2002)

Es ist für den Zusammenhalt der Schweiz wichtig, dass alle Regionen an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. In diesem Sinne hat denn auch in der Politik die Förderung der Berg- und Randregionen Tradition.

In der jüngeren Zeit zeichnen sich verschiedene Entwicklungen ab, die auf eine zunehmende Verschlechterung der Situation in den Berg- und Randregionen hinauslaufen.

- Der Tourismus hat mit Schwierigkeiten zu kämpfen.

- Insbesondere in ländlichen Regionen gingen in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze in der Industrie verloren

- Die Agrarreform bringt eine starke Veränderung der Strukturen in der Landwirtschaft sowie den vor- und nachgelagerten Stufen. Die Liberalisierung - z.B. Aufhebung der Milchkontingentierung - läuft in der Tendenz darauf hinaus, dass Berg- und Randregionen als Produktionsstandorte weniger attraktiv werden. Der Strukturwandel in der Land- und Ernährungswirtschaft schlägt sich auch auf das Gewerbe in den Berg- und Randregionen nieder.

- Liberalisierungen in weiteren Bereichen sind mit der Gefahr verbunden, dass Berg- und Randregionen nur mehr ungenügend mit gewissen in unserem Land selbstverständlichen Dienstleistungen versorgt werden. Damit besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Standortqualität.

- Die Reformen beim Militär haben dazu geführt, dass viele Arbeitsplätze in Berg- und Randregionen verloren gegangen sind.

Im Vergleich zu diesen tiefgreifenden Veränderungen nehmen sich die Möglichkeiten der heutigen Regionalpolitik sehr bescheiden aus.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Teilt er die Einschätzung, dass in näherer Zukunft die Veränderungen in sektoralen Politiken auf die Berg- und Randregionen einschneidende Auswirkungen haben, die mit den heutigen regionalpolitischen Massnahmen nicht aufgefangen werden können?

2. Wie beurteilt er das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial der Berg- und Randregionen?

3. Mit welchen Massnahmen kann dieses Potenzial genutzt werden?

4. Ist er auch der Auffassung, dass sektorale Politiken in Zukunft viel stärker auf die Anliegen der Berg und Randregionen auszurichten sind?

5. Ist er bereit, verschiedene Funktionen von sektoralen Politiken verstärkt in einer Verwaltungseinheit zusammenzufassen, um

den Anliegen der Berg- und Randregionen besser zum Durchbruch zu verhelfen?

6. Ist er bereit, diese Fragen mit den interessierten Stellen rasch aufzuarbeiten und dem Parlament konkrete Vorschläge zu unterbreiten?

Sprecher: Lustenberger

02.3671 *n* Ip. **Bignasca. EU-Osterweiterung** (02.12.2002)

Ist ein Referendum gegen die automatische Ausweitung der bereits abgeschlossenen bilateralen Verträgen und der bilateralen Verträge II, namentlich gegen die Ausweitung des freien Personenverkehrs, möglich?

Europa will sich nach Osten ausdehnen. 10 neue Länder - Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Lettland, Estland, Litauen, Malta und Zypern - werden der EU beitreten. Auf der Warteliste steht auch die Türkei. Dies ist der Gipfel, denn dieses Land hat kaum Gemeinsamkeiten mit Westeuropa.

Wenn sich Europa nach Osten erweitert, hat die Schweiz keine andere Wahl, als dies zur Kenntnis zu nehmen. Die Schweiz hat aber mit der EU bilaterale Verträge abgeschlossen. Verträge, die gezwungenermassen auf die neuen Mitglieder ausgedehnt werden müssen.

Der Bundesrat handelt zurzeit bereits die bilateralen Verträge II aus, ohne zu wissen, wie sich die bereits geschlossenen Verträge auswirken. Überdies stehen, wie aus den Zielen des Bundesrates hervorgeht, die bilateralen Verträge II zuoberst auf der Zielliste des Bundesrates für das Jahr 2003. Und vermutlich müssen die bilateralen Verträge II mit allen Mitgliedern der EU, also auch mit den zehn neuen, ausgehandelt werden.

Wenn nun die bilateralen Verträge auf die erweiterte EU angewendet werden müssen, heisst das, dass die sieben Verträge - und namentlich der problematischste unter ihnen, derjenige über den freien Personenverkehr - auch für die 10 neuen Mitgliedländer gelten. Wir müssen also Personen aus Slowenien, aus Polen und sogar aus der Türkei - falls sie EU-Mitglied wird - freien Zugang gewähren. Selbstverständlich müssen wir den freien Personenverkehr mit all diesen Ländern nicht von einem Tag auf den anderen einführen - dies fehlte uns gerade noch -, sondern nach den Modalitäten, die mit den einzelnen Ländern ausgehandelt werden.

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Beabsichtigt der Bundesrat die bilateralen Verträge und die bilateralen Verträge II, namentlich der problematisch über den freien Personenverkehr, die auf die neuen EU-Mitglieder ausgedehnt werden müssen, dem fakultativen Referendum zu unterstellen?

2. Falls ein Referendum zustande käme und die Abstimmung gewonnen würde, würden dann bereits abgeschlossene Verträge, einschliesslich der bilateralen Verträge II, hinfällig?

02.3672 *n* Ip. **Vaudroz René. Signalisation auf der A12/A9 und Tourismus** (02.12.2002)

Die Schweiz liegt mitten in Europa und wird regelmässig von zahlreichen Reisenden auf dem Weg in den Süden Frankreichs oder nach Italien durchquert. Im Vergleich zu diesen beiden Ländern sind unsere Autobahnverbindungen qualitativ gut und billig.

Das touristische Potential in der unmittelbaren Umgebung der A12 und der A9 - Vergnügungsparks, Sehenswürdigkeiten, Fremdenverkehrsorte, Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels und Parahotellerie - ist gross; die touristische Signalisation der Achsen Bern - St. Bernhard-Tunnel oder Bern - Simplonpass muss verbessert werden.

Unsere europäische Konkurrenten wie zum Beispiel Österreich und vor allem Frankreich haben den wirtschaftlichen Wert der touristischen Signalisation ihrer grossen Autobahnachsen erkannt (Beispiel "Autoroute du Soleil", die vom Norden des Landes an signalisiert ist).

Die Weisungen über die Signalisation touristisch bedeutsamer Regionen auf Autobahnen und Autostrassen vom 8. Mai 1990 erlauben zur Zeit Hinweisschilder in der Nähe von Destinationen, nicht aber frühe Hinweise auf grosse Autobahnachsen: es sollte die Chance wahrgenommen werden, zum Beispiel die touristische Autobahn der Westschweiz, diejenige der Ostschweiz oder die der Alpen auf den nationalen und internationalen Autobahnkarten zu markieren.

Der Schweizer Tourismus, 3. Wirtschaftssektor unseres Landes, steckt in einer Krise. Seine Struktur, die enorm starke Konkurrenz der umliegenden Länder und die fernen, billigen Ferienziele am Meer benachteiligen die Destination Schweiz ausserordentlich. Die Grundregeln sind ganz anders und erlauben keine faire Konkurrenz.

In Anbetracht der oben genannten Argumente stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet er es zur - wenn auch nur minimalen - Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Tourismus für notwendig, die Grundregeln in diesem Bereich wieder anzupassen, damit wir auf unsere unmittelbare Konkurrenz besser reagieren können?

2. Stimmt es, dass beim Bau der A12 dieses Autobahnteilstück als touristische Autobahn bezeichnet wurde?

3. Ist der Bundesrat einverstanden, dass braune touristische Hinweisschilder in der Schweizer Grenzregion Basel angebracht werden, welche auf die "touristische Autobahn der Alpen" A12 bzw. A9 hinweisen?

4. Ist er ebenfalls damit einverstanden, dass gleiche Schilder in der Region Bern angebracht werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Chevrier, Cina, Glasson, Jossen, Mariétan, Salvi, Schmid Odilo (8)

02.3673 *n* Mo. **Marti Werner. Aufhebung der touristischen Gebirgslandeplätze** (03.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Helikoptertourismus in den Schweizer Alpen einzuschränken und namentlich das sogenannte Heliskiing zu verbieten. Verlangt wird die Aufhebung aller 42 bezeichneten Gebirgslandeplätze, insbesondere der 22 Landeplätze in oder am Rande von nationalen Schutzgebieten (Landschaft von nationaler Bedeutung BLN, eidgenössischem Jagdbannbezirk VEJ, Moorlandschaft von nationaler Bedeutung ML) inklusive der drei im Unesco Weltnaturerbe liegenden Landeplätze (Jungfrau, Aletsch, Bietschhorn).

Damit soll dem auslaufenden Uno Jahr der Berge 2002 ein oekologisch nachhaltiges Abschiedsgeschenk gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Rechsteiner-Basel, Salvi, Sommaruga, Vermot-Mangold, Wyss (16)

02.3674 *n* Po. **Zisyadis. Monistische Finanzierung der Krankenversicherung. Bericht** (03.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht zu einer monistischen Spitalfinanzierung durch den Bund mit den Konsequenzen für die Versicherten und die Kantone auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann (2)

15.01.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.3675 *n* Ip. **Hollenstein. "Air 04".Flugschau absagen** (03.12.2002)

Am 4. und 5. September 2004 soll in Payern eine Flugschau mit internationaler Beteiligung stattfinden. Zuletzt war ein ähnlicher Anlass 1994 durchgeführt worden. Schon damals wurde Kritik an Art und Umfang der Veranstaltung laut. Davon lässt sich die Schweizer Luftwaffe als Organisatorin des Grossanlasses aber keineswegs abschrecken. Erneut wird in Kauf genommen, dass an einem Wochenende Militärflugzeuge unnötig Lärm verursachen und Sprit verbrauchen. Darüber hinaus besteht ein poten-

zielles Risiko für Zuschauerinnen und Zuschauer und die Bevölkerung, wie das Unglück von Lwiw vom 27. Juli dieses Jahrs eindrücklich gezeigt hat.

Schliesslich ist mit einem erheblichen (motorisierten) Verkehr durch die An- und Abreise der Zuschauer zu rechnen. Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Flugzeuge aus dem Inland, wie viele aus dem Ausland werden für die Air 04 erwartet?

2. Wie viele Besucher und Teilnehmerinnen und Teilnehmer sieht das Konzept vor?

3. Welche Kosten erwachsen dem VBS und der öffentlichen Hand insgesamt durch die Organisation der Air 04?

4. Welche Mehrbelastung (Luft, Lärm) ist durch die direkte Aktivität zum einen, durch den indirekten Verkehr (An- und Abreise der Besucher) andererseits zu erwarten?

5. Gibt es Vorgaben seitens des Bundes, was den Modalsplitt für den Besucherverkehr angeht?

6. Macht es verteidigungspolitisch Sinn, solche Grossveranstaltungen durchzuführen?

7. Weshalb findet die Air 04 ausgerechnet in der Schweiz statt?

8. Macht es die Durchführung der Air 04 nötig, gewisse Umweltschutzgesetze befristet ausser Kraft zu setzen?

9. Falls ja, wie ist dies zu rechtfertigen? Und bei welchen vergleichbaren Anlässen wurde und wird ähnlich verfahren?

10. Wurden aus dem Unglück in Lwiw Konsequenzen für die Sicherheit der Zuschauerinnen und Zuschauer und der Bevölkerung gezogen?

11. Passt die Demonstration militärischer Stärke in ein Europa, das je länger je mehr von Kooperationen und friedlicher Konfliktlösung geprägt ist?

12. Ist er bereit, aufgrund der offensichtlichen unnötigen Luft- und Lärmbelastung, aufgrund des Risikos für Mensch und Umwelt sowie aufgrund der verteidigungspolitischen Irrelevanz des Grossanlasses die Air 04 abzusagen und auf Flugschauen in Zukunft generell zu verzichten?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Cuche, Garbani, Genner, Graf, Gysin Remo, Jossen, Jutzet, Menétrey-Savary, Teuscher, Wyss (12)

02.3676 *n* Mo. **Loepfe. Massnahmen zur Bürokratiebefreiung** (04.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem kurzen Bericht 2003 aufzuzeigen, wie viele Manntage Arbeit ein handwerklicher KMU-Betrieb mit 15 Angestellten pro Jahr für den Vollzug administrativer Arbeiten, welche durch Bundesgesetze und Verordnungen entstehen, aufzuwenden hat. Der Bundesrat wird eingeladen, entsprechende Änderungen des Rechts zu präsentieren, die diesen Aufwand bis 2007 halbieren. Der Bundesrat wird eingeladen, in einem zweiten Bericht 2007 Rechenschaft über die erreichten Fortschritte abzulegen und über die Zielerreichung der Halbierung des administrativen Aufwands zu berichten.

Mitunterzeichnende: Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Leuthard, Lustenberger, Meier-Schatz, Walker Felix, Widrig, Zäch (14)

02.3677 *n* Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Lex Koller. Aufhebung** (05.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Eidg. Räten eine Vorlage zur Aufhebung der Lex Koller zu unterbreiten.

Sprecher: Pelli

02.3678 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Erweiterung der EU. Auswirkungen auf die Bilateralen Verträge mit der Schweiz** (05.12.2002)

Die Europäische Union wird im Jahr 2004 voraussichtlich acht zentral- und osteuropäische Länder sowie Malta und Zypern als Mitgliedstaaten aufnehmen. Diese Erweiterung der EU ist im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Stabilität auf dem europäischen Kontinent auch für die Schweiz von grosser Bedeutung. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht könnte die EU-Erweiterung längerfristig Chancen bieten, weisen die zukünftigen Mitgliedstaaten doch ein Wirtschaftswachstum auf, das zurzeit nahezu doppelt so hoch ist wie dasjenige der Schweiz (75 Mio neue - und immer wohlhabendere - Konsumenten, gute Rekrutierungsmärkte für Facharbeiter und Facharbeiterinnen, etc.). Nebst diesen positiven Aspekten müssen jedoch auch gewisse Risiken evaluiert werden: Seit Juni 2002 sind zwischen der Schweiz und der Europäischen Union sieben bilaterale Abkommen in Kraft, unter anderem dasjenige zum freien Personenverkehr. Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz bereits im ersten Quartal des Jahres 2003 mit der EU-Kommission über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen Mitgliedstaaten verhandeln muss, da gemäss EU-Fahrplan der "acte d'adhésion" Mitte April 2003 verabschiedet werden soll. Die Schweiz sieht sich daher von sensiblen Fragen - insbesondere arbeitsmarktlicher, migrations- und sozialpolitischer Natur - konfrontiert.

Ich lade den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lautet die bundesrätliche Lagebeurteilung aufgrund der neuen aussenpolitischen Ausgangslage nach einer Aufnahme der zehn neuen Mitgliedstaaten in der EU?

2. Welche Chancen könnten sich durch die EU-Erweiterung - insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht - für die Schweiz längerfristig eröffnen?

3. Mit welchen Auswirkungen rechnet der Bundesrat bezüglich des bilateralen Abkommens zum freien Personenverkehr, sowohl in arbeitsmarktlicher als auch in migrations- und sozialpolitischer Hinsicht?

4. Wie sieht die zentrale politische Stossrichtung des Bundesrates aus, falls es bereits im ersten Quartal 2003 zu Verhandlungen über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Mitglieder kommen sollte? Welche Forderungen gedenkt der Bundesrat bzgl. der Übergangsfristen und allfälliger flankierenden Massnahmen gegenüber der EU-Kommission geltend zu machen?

5. Gibt es aus Sicht des Bundesrates weitere sensible Themenbereiche, welche im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung für die Schweiz gewisse Risiken mit sich bringen könnten?

Sprecher: Fischer

02.3679 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Die Post. Projekt Rema** (05.12.2002)

Die Post hat am 22. Oktober über das Vorhaben informiert, die Anzahl der Briefzentren auf drei zu reduzieren. Begründet wurde das Projekt mit der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens. Einen Monat später - nach Protesten der Postgewerkschaften und Stellungnahmen von Kantonsbehörden - zog die Post das Projekt Rema zurück.

1. Ist das Projekt Rema zur Steigerung der Leistungsfähigkeit nicht geeignet oder erachtet der Bundesrat die Steigerung der Leistungsfähigkeit nicht mehr als notwendig?

2. Welche Rolle hatte der Verwaltungsrat beim Entscheid, das Projekt Rema zurückzuziehen?

3. Welche finanziellen Auswirkungen hat der Rückzug des Projekts? Ist damit eine Mehrbelastung des Staates und/oder eine Mehrbelastung der Postkundschaft verbunden?

4. Die Post hat die Anzahl der Verteilzentren der Paketpost von 11 auf 3 reduziert. Mit dieser Restrukturierung können die Tarife tiefer gehalten werden und die Post profitiert von geringeren Kosten. Ist nicht davon auszugehen, dass die Briefpost-Reorganisation mit ebenso positiven Auswirkungen umgesetzt werden könnte?

Sprecher: Theiler

02.3680 *n* Po. **Walker Felix. Die Post. Rückzug aus der Ostschweiz** (05.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Ostschweiz bei der Reorganisation der Briefzentren nicht übergangen wird.

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Fässler, Freund, Gross Jost, Hess Walter, Hollenstein, Marti Werner, Meier-Schatz, Messmer, Rechsteiner Paul, Vallender, Walter Hansjörg, Zäch (16)

02.3681 *n* Ip. **Bruderer. 2003. Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen** (05.12.2002)

Mit folgenden Worten wurde das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt: "Im Jahr 2003 muss Europa sich der Behinderungsproblematik stärker öffnen und die Schranken, die einer gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Alltagsleben entgegenstehen, in Frage stellen." (Kommissarin Anna Diamantopoulou am 30. Mai 2001 in Brüssel)

Mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen will man nicht nur dazu anregen, Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit einzuführen, sondern vor allem auch die Öffentlichkeit für die Rechte behinderter Menschen sensibilisieren.

Gerade Letzteres ist besonders sinnvoll, ist doch der Umgang mit behinderten Menschen nicht selten von Unwissen durch fehlende Erfahrung, von Missverständnissen und Hemmungen geprägt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie schätzt der Bundesrat die Notwendigkeit dieser Sensibilisierungskampagne ein?

- Inwiefern wird die Schweiz das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen begehen?

- Sind Aktionen und/oder Anlässe zur Begleitung dieses Jahres geplant?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Joder, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zäch (45)

02.3682 *n* Po. **Bruderer. Praktikastellen in unseren Auslandvertretungen** (05.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Angebot und die Einsetzung von Praktikastellen in unseren Auslandvertretungen zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zapfl (52)

02.3683 *n* Mo. **Robbiani. Postorganisation und Service public** (05.12.2002)

Das Projekt REMA auch wenn es fürs Erste zurückgezogen wurde zeigt sehr gut auf, wie schwierig es ist, Rentabilität und Service public unter einen Hut zu bringen. Der Service public wird immer mehr wirtschaftlichen Zielsetzungen geopfert. Der Service-public-Auftrag, den das Gesetz der Post erteilt, muss daher präzisiert und verstärkt werden.

Ich beauftrage deshalb den Bundesrat, in der Postgesetzgebung ausdrücklich festzulegen, dass die Pflicht, die verschiedenen Regionen des Landes angemessen zu berücksichtigen, nicht nur die Versorgung des Landes durch den Postdienst betrifft eine diesbezügliche Regelung hat der Nationalrat mit seinem Entscheid zum Poststellennetz festgelegt , sondern auch die Organisation der Post selbst.

02.3684 *n* Po. **Robbiani. Verhältnis AVIG und SchKG** (05.12.2002)

Nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf Insolvenzentschädigung, wenn gegen ihren Arbeitgeber der Konkurs eröffnet wird und ihnen zu diesem Zeitpunkt Lohnforderungen zustehen.

Wird die Konkurseröffnung angefochten, so nimmt das Konkursamt erst dann Entlassungen vor, wenn das zweitinstanzliche Gericht in der Sache entschieden hat. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind jedoch über das Konkursverfahren nicht informiert und gehen unterdessen weiterhin ihrer Arbeit nach.

Wird die Beschwerde abgewiesen und fällt somit ihre aufschiebende Wirkung dahin, so bleibt das Konkursdatum so, wie es der erstinstanzliche Richter festgesetzt hat.

In diesem Fall deckt die Insolvenzentschädigung die Lohnforderungen, die zwischen dem erst- und dem zweitinstanzlichen Entscheid entstanden sind, nicht, was für den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin ein schwerer Nachteil ist.

Deshalb fordere ich den Bundesrat auf, diese Gesetzeslücke so rasch als möglich zu schliessen, da sie im Widerspruch zum eigentlichen Zweck der Insolvenzentschädigung steht (vgl. insbesondere die Botschaft vom 2. Juli 1980 [80.048] zu einem neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung).

02.3685 *n* Ip. **Robbiani. Anerkennung von ausländischen Berufstiteln** (05.12.2002)

Mit der Umsetzung des freien Personenverkehrs muss ein strukturiertes System zur Anerkennung ausländischer Berufstitel eingerichtet werden. Diese Forderung ist besonders dringlich in Regionen, in denen es viele ausländische Arbeitskräfte gibt, also namentlich in den Grenzregionen.

Auch im Bestreben, die Gefahr einer Konkurrenzsituation zu den ansässigen Arbeitskräften zu verhindern, frage ich den Bundesrat, ob er:

- gedenkt, die Verfahren zur Anerkennung der Berufstitel zu verbessern und sie namentlich weniger einschränkend zu gestalten;

- eine organische Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Bundesamt und den am stärksten von diesem Problem betroffenen Kantonen nicht auch für sinnvoll hält;

- bereit ist, diesen Kantonen einen Teil der Kompetenzen zur Prüfung der Gleichwertigkeit der Titel zu übertragen.

02.3686 *n* Ip. **Widmer. Bologna-Deklaration. Ist die Vollendung des Projektes sichergestellt?** (09.12.2002)

Mit der Bologna-Deklaration verpflichten sich europäische Bildungsminister, im Rahmen ihrer Kompetenzen alles zu tun, um die Freizügigkeit beim Hochschulstudium wesentlich zu erhöhen. Die Umsetzung der Bologna-Deklaration setzt einerseits eine einheitliche Grundstruktur des Studiums (Unterteilung in Bachelor-, Master- und Doktorstudium) voraus. Mit diesen Strukturänderungen haben die schweizerischen Hochschulen bereits begonnen. Andererseits kann eine effektive Freizügigkeit aber nur erreicht werden, wenn diese Abschlüsse von den Hochschulen gegenseitig anerkannt werden, was eine inhaltliche und qua-

litative Angleichung dieser Abschlüsse innerhalb der einzelnen Fächer voraussetzt.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Zwischen welchen schweizerischen und ausländischen Hochschulen wurden in welchen Fächern bereits Abschlüsse gegenseitig anerkannt bzw. sind Gespräche über eine solche Anerkennung im Gang? Für welche Fächer bestehen europäische Vorgaben oder Gremien, die als Forum für Verhandlungen dienen?

2. Wie steht es um die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen zwischen schweizerischen Hochschulen in den einzelnen Fächern?

3. Es wurden - beispielsweise von der ETHZ-Bedenken geäussert, dass der Bologna-Prozess zu einer Nivellierung nach unten führen könnte, weil qualitativ ungenügende Abschlüsse anerkannt würden und z.B. zum Antritt eines Masterstudiums an einer beliebigen Hochschule führen könnten. Die ETHZ äusserte die Ansicht, bei dieser Anerkennung sehr wählerisch zu sein. Könnte eine solche Haltung einzelner schweizerischer Hochschulen zu entsprechenden Retorsionsmassnahmen - auch gegen andere schweizerische Hochschulen - führen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat das Risiko, dass auch bei einer gegenseitigen Anerkennung von Hochschulabschlüssen andere Faktoren - wie z.B. prohibitive Studiengebühren - die angestrebte Freizügigkeit trotzdem nicht erreicht wird?

5. Angesichts der Tatsache, dass der strukturelle Teil der Umsetzung der Bologna-Deklaration bereits mit grossem Aufwand verbunden und nicht unbestritten ist und dieser Prozess die ohnehin beschränkten Reformkapazitäten des föderalen schweizerischen Bildungssystems zu einem grossen Teil absorbiert, drängt sich eine nüchterne Analyse der Risiken des Bologna-Prozesses auf. Im Vordergrund müsste dabei das Risiko stehen, dass die Strukturreformen mangels der inhaltlichen und qualitativen Vereinheitlichung der Studienabschlüsse gar nie zur angestrebten Freizügigkeit führen. Wird eine solche Risikoanalyse laufend vorgenommen? Wenn ja, welches ist das Ergebnis?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Thanei (16)

02.3687 ***s*** lp. **Epiney. Unterstützung des Weinbaus. Flankierende Massnahmen** (09.12.2002)

Wie für die anderen Bereiche der Landwirtschaft sind für die Spezialkulturen - darunter auch für den Weinbau - flankierende Massnahmen erforderlich, damit diese auf dem Markt bestehen können.

Ist der Bundesrat folglich bereit, alle möglichen Massnahmen zu ergreifen und insbesondere:

1. Dem Schweizer Weinbau das gesamte Kapital des Rebbaufonds (35 Millionen) zur Verfügung zu stellen, damit Gelder frei werden:

1.1 für die Umstellung von Rebflächen;

1.2 für die Finanzierung von Massnahmen zur Entlastung des Weinmarktes;

1.3 für die Vermarktung und Absatzförderung des Schweizer Weines.

2. Die Beteiligung des Bundes an der Umstellung von Rebflächen weiterzuführen und zu verstärken.

3.IHG-Kredite (zinslose Darlehen für Berggebiete) zu gewähren, um die Weinbauern finanziell zu unterstützen, die von der Umstellung von Rebflächen und dem Finanzierungsstopp betroffen sind.

4. Die Nationalbank zu ersuchen, jenen Banken Gelder zu vorteilhaften Zinsen zur Verfügung zu stellen, die bereit sind, den von der Umstellung von Rebflächen und dem Finanzierungsstopp Betroffenen günstige Kredite zu gewähren.

5. Die Bedingungen für die Gewährung von Direktzahlungen zu lockern, damit der Tatsache besser Rechnung getragen werden kann, dass Spezialkulturen, insbesondere der Rebbau in Steil- und Terrassenanlagen, arbeitsintensiver sind.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Bürgi, Cornu, Cottier, David, Escher, Gentil, Germann, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lombardi, Marty Dick, Paupe, Saudan, Slongo, Stadler, Studer Jean (20)

02.3688 ***s*** Emp. **Forster. Centrum für Sicherheit in den Tunnels Hagenbach** (09.12.2002)

Die schweren Unfälle im Montblanc- und Tauerntunnel, später in Kaprun und im Gotthard-Strassentunnel haben international das Bewusstsein für die Risiken dieser Verkehrswege geschärft. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) stellt 30 Millionen Franken bereit für die Errichtung eines Ausbildungs- und Forschungszentrums. Darin sollen Ernstfälle simuliert, Sicherheitseinrichtungen getestet und Rettungsmassnahmen geübt werden. Der Bund hofft auf eine Mitträgerschaft der Nachbarländer, dafür sollen die Einrichtungen auch internationalen Benützern zur Verfügung stehen.

Der Bundesrat wird ersucht, die Entstehung des Centrums für Sicherheit in Tunnels Hagerbach in Sargans zu unterstützen und als Standortwahl für das Ausbildungs- und Forschungszentrum vorzusehen.

Mitunterzeichnende: David, Escher, Frick, Jenny, Lombardi, Maissen, Saudan, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Spoerry, Stadler, Stähelin (13)

02.3689 ***n*** lp. **Keller. Betriebsreglement Flughafen Zürich-Kloten. Voranwendung des Staatsvertrages mit Deutschland** (09.12.2002)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet er seine (von namhaften Juristen bestrittene) Kompetenz für die Voranwendung des Staatsvertrages?

2. Ist er sich bewusst, dass das BAZL (trotz Hinweisen des Buwal auf Verletzung verschiedener USG-Vorschriften) die Einsprachen gegen das neue Betriebsreglement im wesentlichen nur unter Hinweis auf die vom Bundesrat veranlasste Voranwendung des Staatsvertrages abgelehnt hat?

3. Wie vertragen sich der Staatsvertrag und seine Voranwendung mit der Tatsache, dass eine angemessene Nachtruhe nicht nur nach den Vorschriften des schweizerischen USG zentral ist, sondern sich auch im Schutzbereich von Artikel 8 und 13 EMRK befindet (vgl. Fall Hatton vs United Kingdom)?

4. Wie rechtfertigt er es, dass der eigenen Bevölkerung als Folge des Staatsvertrages auch der Weg an die deutschen Gerichte insofern abgeschnitten wird, als diese die materielle Prüfung von Lärm- und Diskriminierungsklagen unter Hinweis darauf ablehnen, dass der schweizerische Bundesrat den konkreten Sachverhalt als der eigenen Bevölkerung zumutbar erachtet?

5. Sichert das Ergebnis der bilateralen Verträge (entgegen den bisherigen Erwartungen) den Zugang der Schweiz zum Luftraum der Nachbarstaaten (ohne Abschluss von Verträgen, welche die eigene Bevölkerung massiv benachteiligen) nicht ausreichend?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Dunant, Estermann, Fehr Lisbeth, Gutzwiller, Hegetschweiler, Imfeld, Kaufmann, Loepfe, Maurer, Scherer Marcel, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Walter Hansjörg, Wasserfallen (20)

02.3690 ***n*** lp. **Tschäppät. Stellenwert der Berufsprüfungen (BP) und der höheren Fachprüfungen (HFP)** (09.12.2002)

Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP) spielen im schweizerischen Berufsbildungssystem eine wichtige Rolle. Die Inhaberinnen und Inhaber von eidgenössischen Fachausweisen (Berufsprüfungen) und Diplomen (Höhere Fachprüfungen) verfügen über ein hohes Qualifikationsniveau. Diese Abschlüsse sind bei den Arbeitnehmenden begehrt und werden

von den Betrieben geschätzt. Rund 10 000 Erwachsene stellen sich jährlich diesen anspruchsvollen Prüfungen. Für die Zulassung ist der Nachweis mehrjähriger Berufspraxis im jeweiligen Fachgebiet erfoderlich. Diese Abschlüsse stellen darum eine sehr praxisnahe berufliche Bildung sicher.

Der Aufbau des Fachhochschulsystems Schweiz, das Bologna-Abkommen und weitere in- und ausländische Veränderungen im Bildungssystem haben zu einer grossen Verunsicherung bei den interessierten weiterbildungswilligen Berufsleuten geführt.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was gedenkt er zu unternehmen, um Fragen der Gleichwertigkeit von Weiterbildungsabschlüssen im Sinne der Artikel 51-57 BBG mit inhaltlich ähnlichen Abschlüssen von Fachhochschulen bzw. Universitäten zu klären, und wie gedenkt er die interessierten Kreise zu informieren)?

2. Wie beurteilt er im Weiteren die Möglichkeit der Verleihung von ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) in der beruflichen Weiterbildung im Hinblick auf eine bessere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und -systemen?

3. Im Zuge der Internationalisierung unserer Wirtschaft werden immer mehr schweizerische Berufsleute mit Abschlüssen von höheren Prüfungen im Ausland tätig sein. Was unternimmt der Bundesrat, um die internationale Anerkennung zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Thanei, Triponez, Vollmer (19)

02.3691 *n* Mo. **Triponez. Steuerliche Entlastung der Bagger- und Lastschifffahrt** (10.12.2002)

Artikel 18 Absatz 2 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 (MinöStG, SR 641.61) soll wie folgt geändert werden.

"Der Mineralölsteuerzuschlag wird rückerstattet, wenn der Treibstoff für die Land- oder Forstwirtschaft, den Natursteinabbau oder die Berufsschifffahrt und -fischerei verwendet worden ist.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bosshard, Bühlmann, Dormann Rosmarie, Engelberger, Estermann, Haller, Heim, Imfeld, Keller, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leutenegger Hajo, Widmer, Zuppiger (15)

02.3692 *n* Mo. **Dupraz. Emmaus Genf und MWSt** (10.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt,

a. Emmaus Genf von der Bezahlung der MWSt zu befreien und zu diesem Zweck gegebenenfalls dem Parlament eine Botschaft und einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten;

b. vor der Behandlung dieser Motion im Nationalrat von einer Eintreibung der Steuerforderung abzusehen.

02.3693 *n* Po. **Robbiani. VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung** (10.12.2002)

Wird ein Taggeldversicherungsvertrag VVG suspendiert, weil die eine Vertragspartei (der Arbeitgeber) die Prämien nicht bezahlt hat, so sind die Versicherer heute nicht verpflichtet, die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darüber zu informieren oder ihnen die Möglichkeit zu bieten, einen Einzelversicherungsvertrag abzuschliessen.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat, für die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit zu sorgen, die für kranke Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einer grossen wirtschaftlichen Last wird und ihnen Sorgen macht.

02.3694 *n* Mo. **Studer Heiner. Schliessung von Grand Casinos und Kursälen an hohen Feiertagen** (10.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Änderung des Spielbankengesetzes vom 18. Dezember 1998 mit folgendem Ziel zu unterbreiten:

Grand Casinos und Kursäle sollen gesetzlich verpflichtet werden, an hohen Feiertagen, d.h. an Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, am Eidg. Dank- Buss- und Bettag, am Weihnachtstag sowie am jeweils darauf folgenden Tag geschlossen zu bleiben.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber (3)

02.3695 *n* Mo. **Spielmann. Schutz von Vertreterinnen und Vertretern der Staatsorgane** (10.12.2002)

Angesichts der Drohungen mit Vergeltungsmassnahmen gegen Familien von Vertreterinnen und Vertretern der Staatsorgane wird der Bundesrat beauftragt, alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls notwendige Gesetzesänderungen zu beantragen, damit:

- die Anonymität der Vertreterinnen und Vertreter der Staatsorgane gewahrt wird, ausser in Fällen, in denen die betroffene Person in die Bekanntgabe ihrer Identität einwilligt;

- Identität und Adresse von Vertreterinnen und Vertretern der Staatsorgane bei eingestellten Strafverfahren nicht bekannt gegeben werden;

- bei Verfahren, die gegen Vertreterinnen und Vertreter der Staatsorgane eingeleitet werden, der zuständige Arbeitgeber vorgeladen wird.

Mitunterzeichner: Jutzet (1)

02.3696 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Eigenmietwert bei Hofaufgabe** (11.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung der Gesetzgebung vorzuschlagen, dass bei Aufgabe der selbständigen landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit der Eigenmietwert bis zur ersten Handänderung bzw. grösserer Investition auf der gleichen Grundlage, wie während der vorangehenden Betriebszeit berechnet wird.

Sprecher: Freund

02.3697 *n* Ip. **Rechsteiner-Basel. Pensionskassen- und Versicherungsvermögen. Insidergeschäfte** (11.12.2002)

Bei der Rentenanstalt wurde offengelegt, dass Manager ihre Stellung als Verwalter von Milliardenvermögen systematisch dazu missbrauchten, sich auf Firmen- bzw. Versichertenrisiko privat zu bereichern. Es gibt Zeichen dafür, dass auch andere Finanzinstitute ähnliche Geschäfte pflegen oder dulden.

1. Hat der Bundesrat veranlasst, dass auch die übrigen Finanzinstitute mit gleicher oder ähnlicher Ausrichtung hinsichtlich solcher Praktiken einer Prüfung unterzogen werden oder wird er dies tun?

2. Werden die Manager der Rentenanstalt, die ihre Gewinne aus dem LTS-Geschäft offenbar ohne eigenes Risiko erzielten, die erschlichenen Millionen zurückerstatten?

3. Welche rechtliche Handhabe besteht diesbezüglich von seiten des Bundes bzw. der betroffenen Versicherten, um gegen solche Missbräuche vorzugehen?

4. Auch für Verwalter oder Beauftragte von autonomen Kassen gibt es Möglichkeiten, sich durch Frontrunning, Schubladengeschäfte usw. private Vorteile zu verschaffen. Wird der Bundesrat auch in diesem Bereich gegen Missbräuche vorgehen und wenn ja, wie?

5. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Missbräuche auch ohne ein rechtliches Gefäss wie die "Long Term Strategy" (LTS) möglich sind? Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen aus Sicht des Bundesrates, um gegen die inoffiziellen Insidergeschäfte vorzugehen, wenn die Abwicklung über Privatkonti erfolgt?

6. Innerhalb der beruflichen Vorsorge gibt es gewisse freiwillige Kodices und eine Reihe von Organisationen, die alle für sich beanspruchen, auf ihrem Gebiet Wegleitendes zu leisten. Angesichts des kleinen Kreises von in Missbräuche involvierten Personen besteht allerdings die Gefahr, dass jeder jeden gegenseitig schützt. Welche organisatorischen oder rechtlichen Vorkehrungen kann der Bundesrat treffen, damit Interessenkollisionen vermieden werden?

7. In kleinen und mittleren Vorsorgeeinrichtungen werden Stiftungsräte häufig "handverlesen" bestellt. Die Interessenwahrnehmung zB. bei der Regelung der Gewinnverteilung ist oft erschwert, weil die Gewählten über ihren Beruf teilweise in einem starken Abhängigkeitsverhältnis vom Arbeitgeber stehen. Dies ist besonders gravierend, wenn der Arbeitgeber ebenfalls im Stiftungsrat Einsitz nimmt und sich durch nahestehende Versicherungs-"Experten" begleiten lässt. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für die Versicherten bzw. deren Stiftungsräte, gegen eine als ungerecht empfundene Verteilung von Überschüssen vorzugehen a) in autonomen Kassen und b) in Sammelstiftungen?

8. Die Missbrauchsbekämpfung in der 2. Säule hat trotz freiwilliger Branchenkodices offensichtlich nicht funktioniert. Im Gesetz über Börsen und Effektenhandel ist die Treuepflicht der Vermögensverwalter statuiert. Im Rahmen der 1. BVG-Revision werden neue Bestimmungen eingefügt. Was gedenkt der Bundesrat auf der rechtlichen Ebene noch zu tun, um die Versicherten vor Abkassierern zu schützen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Müller-Hemmi, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Thanei, Vollmer (18)

02.3698 ***n*** Po. **Walker Felix. Rahmenbedingungen für eine gesellschaftspolitisch legitimierte Wirtschaft** (11.12.2002)

Aufgrund mannigfaltiger Fehlentwicklungen der jüngsten Zeit haben breite Kreise unserer Bevölkerung das Vertrauen in die Wirtschaftsführung verloren. Damit die Wirtschaft nicht zum Selbstzweck, orientiert an reiner Marktlogik verkommt, sind neben der prioritären Selbstregulierung auch vertrauensbildende, wirtschaftspolitische Massnahmen zu prüfen, die zu gesellschaftsverträglichen, nachhaltiger Unternehmensführung beitragen könnten.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Initiative zu ergreifen um eine Gesamtschau der Standards zur Stärkung der gesellschaftspolitischen Verantwortung sowie deren Umsetzung vorzunehmen. Weitere Ausführungen gemäss Begründung.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bühlmann, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Galli, Gross Jost, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Hofmann Urs, Imfeld, Imhof, Jossen, Lachat, Leu, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Walter Hansjörg, Widrig, Zäch, Zapfl (40)

02.3699 ***n*** Ip. **de Dardel. Bilaterale Abkommen II. Bankgeheimnis** (11.12.2002)

1. Muss die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung im Schweizer Recht beibehalten werden? Wenn ja, warum genau? Wird in anderen Ländern diese Unterscheidung gemacht?

2. Was rechtfertigt, dass die Schweizer Banken den US-Steuerbehörden auf Ersuchen Informationen liefern, dasselbe jedoch für die Behörden der EU-Länder nicht tun wollen?

3. Warum kann die Schweizer Steuerbehörde bei indirekten Steuern, nicht aber bei direkten, unmittelbar bei Banken oder Finanzberatern Informationen einholen? Was rechtfertigt diesen Unterschied?

4. In seiner Antwort vom 12. September 2001 auf meine Interpellation 01.3338 vom 20. Juni 2001 gibt der Bundesrat zu, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 3. Mai 2001 (in der Sache J. B. gegen die Schweiz) gegebenenfalls eine Anpassung der Schweizer Gesetzgebung erfordern wird. Dieses Urteil besagt, dass es sich um eine Verletzung des Rechts auf Schweigen in einem gegen sich selbst gerichteten Strafverfahren handelt (Art. 6 Abs. 1 EMRK), wenn im Schweizer Steuersystem Steuerpflichtige mit Ordnungsbussen zur Herausgabe von eigenen Bankunterlagen gezwungen werden. Was hat sich der Bundesrat zu diesem Urteil seit dessen Erlass vor eineinhalb Jahren überlegt? Wird er der Steuerbehörde endlich erlauben, Zwangsmittel des Verwaltungsstrafverfahrens gegen Steuerpflichtige einzusetzen, die der Hinterziehung direkter Steuern verdächtigt werden? Würde dies nicht gleichzeitig auch die Verhandlungen mit der EU über die Zinsbesteuerung vereinfachen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cuche, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Jost, Haering, Maillard, Menétrey-Savary, Pedrina, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (17)

02.3700 ***n*** Ip. **Simoneschi-Cortesi. Zukunft des Regionalflughafens Lugano** (11.12.2002)

Nach den Entscheiden, welche die nationale Fluggesellschaft Swiss kürzlich zur Restrukturierung und Reduktion der Zahl ihrer Flüge getroffen hat, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie sehen die Restrukturierungs- und Reduktionspläne im Einzelnen aus?

2. Welche Auswirkungen haben diese Pläne für die Flughäfen Lugano, Bern und Basel bezüglich der Anzahl Flüge und Verbindungen sowie bezüglich der Arbeitsplätze?

3. Welche Rolle werden diese drei Flughäfen künftig spielen?

4. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass die nationale Fluggesellschaft Swiss die im vergangenen Jahr mit umfangreichen öffentlichen Mitteln (Bund, Kantone und Gemeinden) gegründet wurde als Institution verpflichtet ist, auf die Bedürfnisse und Interessen der italienischen Schweiz (Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner der Südschweiz, für welche die Flugverbindung manchmal die einzige Möglichkeit ist, auf die Alpennordseite zu gelangen; wirtschaftliche Interessen angesichts der Tatsache, dass Lugano der drittwichtigste schweizerische Finanzplatz und ein bedeutender Fremdenverkehrsort ist) Rücksicht zu nehmen?

5. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass eine nationale Fluggesellschaft, die dank staatlicher Finanzierung aus der Taufe gehoben wurde und die den wirtschaftlichen Bedürfnissen des ganzen Landes Rechnung tragen müsste, mit der Konzentration der Flüge auf Zürich-Kloten zu Lasten der Flughäfen Basel, Bern und Lugano einen Entscheid getroffen hat, der unannehmbar ist?

6. Ist er nicht auch der Meinung, dass die unterschiedliche Entlöhnung der früheren Crossair- bzw. Swissair-Piloten ungerecht ist und dem Grundsatz der Gleichbehandlung widerspricht?

Mitunterzeichnende: Fetz, Joder (2)

02.3701 ***n*** Ip. **Speck. Öffnungszeiten Verkaufsstellen. Regelung** (11.12.2002)

Am 5. Juni 2001 hat der Nationalrat die Motion 00.3117 "Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung" als Postulat überwiesen.

Darin wird der Bundesrat eingeladen, den eidgenössischen Räten eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, die den Rahmen der Öffnungszeiten für Verkaufsgeschäfte innerhalb der Schweiz festgelegt. Damit sollen gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer geschaffen werden.

In der Begründung wurde dargelegt, dass die kantonalen Gesetze durch Sonderregelungen für einzelne Marktteilnehmergruppen ausgehöhlt werden. Die heutige unübersichtliche und wettbewerbsverzerrende Situation erfordere eine liberale Rahmengesetzgebung.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme angekündigt, vorerst die Kantone in der Frage einer bundesrechtlichen Lösung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Ladenöffnungszeiten anzugehen.

Verschiedene Kantone haben denn auch in den letzten Jahren ihre Ladenschlussgesetze den veränderten Konsumentengewohnheiten angepasst und die Öffnungszeiten ausgeweitet.

In einzelnen Kantonen wurde das Problem nicht angegangen oder liberale Öffnungszeiten wurden verworfen. So im Kanton Wallis, wo ein neues Ladenschlussgesetz beschlossen wurde, nach dem alle Geschäfte um 18 Uhr 30 schliessen müssen (am Samstag um 17.00 Uhr). Dies gilt jedoch nicht für Tankstellenshops, die ihre Öffnungszeiten offenbar frei bestimmen können und heute ein vollumfängliches Angebot an Lebensmitteln und alkoholischen Getränken praktisch rund um die Uhr führen.

In der Talsohle im Wallis sind zum Beispiel Bäckereien direkt von dieser Ungleichheit betroffen. Vor dem neuen Gesetz bestand die Möglichkeit, bis um 20 Uhr 30 geöffnet zu haben, seit 1. November 2002 muss das Geschäft um 18 Uhr 30 schliessen. Kundenbedürfnisse können nicht mehr befriedigt werden, Arbeitsplätze gehen verloren.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass der heutige Zustand wettbewerbsverzerrend und rechtswidrig ist?

2. Wie und mit welchen Resultaten wurden die Kontakte mit den Kantonen geführt?

3. Ist der Bundesrat bereit, liberale Öffnungszeiten per Bundesgesetz anzugehen, um allen Marktteilnehmern gleiche Chancen einzuräumen?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fischer, Giezendanner, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Stahl, Widrig, Zuppiger (14)

02.3702 *n* Po. **Walker Felix. Förderung der Wachstumspotentiale bei KMU** (11.12.2002)

Im Wissen, dass die KMU :

- das Rückgrat unserer Volkswirtschaft sind,

- Stabilisatoren der Konjunktur darstellen,

- am meisten Beschäftigung schaffen,

- das grösste Wachstumspotential haben,

und gleichzeitig in Sorge um das durchwegs ungünstige konjunkturelle Umfeld, ersuchen wir den Bundesrat nachstehende Problemkreise vertieft zu prüfen und umfassend zu berichten.

1. Wie kann der Bund den konstitutionellen Eigenheiten der KMU konsequenter Rechnung tragen, damit diese ihre Erfolgspotentiale ausschöpfen und auf den Pfad des Wachstums zurückkehren können? Im Vordergrund steht eine wettbewerbsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik, die bei ihrer konkreten Ausgestaltung und Umsetzung dafür sorgt, dass die Flexibilität, die Innovationskraft, die Leistungs- und Risikobereitschaft, die Selbstfinanzierungskraft der KMU sowie ihr freier Marktzugang gewährleistet bleiben und die administrativen Belastungen abgebaut werden.

2. Wie kann der Bund die 1999 eingeführten Instrumente zur Abklärung der KMU-Verträglichkeit wie KMU-Tests, KMU Forum, Regulierungsfolgenabschätzung, die bislang ihr volles Potential noch nicht erreichten stärken etwa durch ein Folgekosten-Assessment, eine Kosten-Effektivitäts-Analyse die zu alternativen Lösungen wie Branchen-Vereinigungen, Vereinfachungen usw. zwingt oder in bestimmten Fällen sogar eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse. Solche Vorgehen könnten das Bewusstsein von Politik und Verwaltung für pragmatische, bedarfsorientierte Regulierungen stärken.

3. Der offene und diskriminierungsfreie Zugang zu den Waren - und Dienstleistungsmärkten in den grösseren Agglomerationen wird für KMU vor allem in den Randregionen immer wichtiger. Der mit dem Binnenmarktgesetz angestrebte einheitliche Wirtschaftsraum lässt auf sich warten. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat:

- die Öffnung des Binnenmarktes zielstrebig voranzutreiben?

- die Kraft der KMU auch in der für sie strategisch wichtigen Aussenwirtschaft verstärkt zu dokumentieren?

- die diskriminierungsfreie Vergabe öffentliche Aufträge sicherzustellen?

- wirtschaftlich relevante Vorschriften ins besondere auf kantonale Ebene zu harmonisieren?

4. Regulierungsdynamik und administrative Hindernisse gefährden die Flexibilität und Innovationskraft der KMU. Wie gedenkt der Bundesrat hier Gegensteuer zu geben? Zum Beispiel durch:

- den Abbau unnötig einengender Vorschriften,

- Vereinfachungen im administrativen Verkehr (E-Government),

- Vereinheitlichung im Bewilligungsverfahren ("One-Stop-Shop-Prinzip"),

- Straffung des Rechtsmittelwegs?

5. Unverhältnismässig stark belastende Abgaben schwächen die Ertrags- und Investitionskraft der KMU und damit ihre Leistungsbereitschaft. Sind die diesbezüglichen Möglichkeiten, die Wettbewerbsfähigkeit und die Investitionstätigkeit zu fördern, ausgeschöpft, z.B. im Bereich der Unternehmensbesteuerung?

6. Sieht der Bundesrat zusätzliche Massnahmen, um die aktuelle Lethargie zu überwinden?

Was gedenkt er zu unternehmen, um zu verhindern, dass wir nicht mehr wie nach 1991 in eine lange Stagnation verfallen. Welche konkreten Lehren muss man aus dem damaligen Revitalisierungprogramm schliessen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bangerter, Chevrier, Cina, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Jossen, Lachat, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Messmer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Neirynck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Steiner, Triponez, Walter Hansjörg, Weigelt, Widrig, Zäch, Zapfl (41)

02.3703 *n* Ip. **Vollmer. Kennt der Post-VR-Päsident die "Strategischen Ziele des Bundesrates"?** (11.12.2002)

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Umbau der Briefzentren äusserste sich der Verwaltungsratspräsident der Post am 6. Dezember 2002 in einem ausführlichen Interview in der NZZ zum weiteren Vorgehen. Die Aussagen von Anton Menth lassen befürchten, dass der Post-VR-Präsident die "Strategischen Ziele des Bundesrates für die Post und die Swisscom AG, 2002 - 2005" (Publiziert vom UVEK am 27. Februar 2002) offensichtlich nicht kennt.

Im erwähnten NZZ-Interview führte Menth aus:

"Der Post-Verwaltungsrat jedenfalls kann keine Verantwortung dafür übernehmen, mit Postgeldern Regional- und Beschäftigungspolitik zu betreiben. Das ist nicht unser Service-public-Auftrag."

Demgegenüber hat der Bundesrat in seinen "Strategischen Zielen" für die Post zu diesem Problemkreis eine klare Vorgabe gemacht:

"Der Bundesrat erwartet, dass die Post im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Raumentwicklung und die Anliegen der Regionen nach einer angemessenen Verteilung der Arbeitsplätze berücksichtigt."

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist es zu erklären, dass ein Post-VR-Präsident die vom Bund als Eigentümer der Post vorgegebenen "Strategischen Schwerpunkte" nicht kennt oder diese bewusst in Abrede stellt?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit der Post-VR zukünftig sich der Eignerinteressen bewusst wird und entsprechend handelt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Hofmann Urs, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns (14)

02.3704 *n* Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Zukunft der Elektrizitätsversorgung. Bericht** (11.12.2002)

Nach dem ablehnenden Volksentscheid über die Öffnung des Elektrizitätsmarktes wird der Bundesrat eingeladen, dem Parlament einen Bericht über die Umsetzung von folgenden Optionen zur zukünftigen Gestaltung der Stromversorgung zu unterbreiten:

1. Hochspannungsnetze

Zusammenfassung der Hochspannungsnetze in einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft unter Kontrolle von Bund und Kantonen. Volle Transparenz über die Preisgestaltung. Verbindliche Regelung auch der OTC-Kontrakte.

2. Mittel- und Niederspannungsnetze

Förderung der Zusammenarbeit und der Tarifharmonisierung unter den Gebietsversorgungsmonopolen nach demokratischen Vorgaben, auch betreffend der gemeinwirtschaftlichen Leistungen von Elektrizitätswerken.

3. Zusammenarbeit mit der Europäischen Union

Gesetzliche Regelung des Stromtransits.

Ausloten des Harmonisierungsbedarfs mit der Europäischen Union.

4. Erneuerbare Energien (inkl. Wasserkraft)

Schaffung solider Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung hinsichtlich

- Sicherung eines wachsenden Anteils von erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch (Quotenmodell, unter Einbezug internationaler Lösungen),

- Sicherung der Wirtschaftlichkeit von Neuanlagen, Modernisierung von Altanlagen,

- Umweltverträglichkeit (z.B. Restwasser),

- Zugang zu zertifiziertem Ökostrom für alle Interessierten.

5. Tarife

Verhinderung von missbräuchlichen Tarifstrukturen (zB. Lockvogelrabatte, Rabatte zur spezifischen Verbrauchsförderung), Gleichbehandlung gleichgearteter Konsumenten, Einführung der Tariftransparenz (inkl. Herkunftsdeklaration),

6. Versorgungssicherheit

Schaffung von Regeln für eine ausreichende, wirtschaftliche und ökologische Strombeschaffung:

a. durch systematische Förderung der Energieeffizienz (Vorschriften, Tarifstrukturen, Programme),

b. durch Beschaffungsregeln (z.B. Ausschreibungen) für den Fall von Verknappungen während Spitzenlasten,

c. durch Massnahmen gegen Preismanipulationen im Grosshandel,

d. unter Verknüpfung mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien (Quotenlösung).

Sprecher: Rechsteiner-Basel

02.3705 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Fonds zur Führung und Verzinsung der überschüssigen Goldreserven. Übergangsbestimmung** (11.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zur definitiven Regelung der Verwendung der 1300 Tonnen überschüssiger Goldreserven dem Parlament eine Übergangsbestimmung zu Artikel 27 des Nationalbankgesetzes (NBG) zu unterbreiten. Das Vermögen (Wertschriften etc.) der bereits verkauften überschüssigen Goldreserven und die daraus erzielten Erträge sind von der Nationalbank in einem separat geführten Fonds mit regulärer Verzinsung zu führen. Die Erträge und Kapitalgewinne des Erlöses sollen bis zur definitiven Reglung zurückbehalten und dürfe nicht ausgeschüttet werden.

Sprecher: Baader Caspar

02.3706 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Hofaufgabe. Aufschub der Liquidationsgewinnsteuer** (11.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten ein dringliches befristetes Bundesgesetz im Bereich der direkten Bundessteuer und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vorzulegen. Dieses Bundesgesetz soll es den Kantonen ermöglichen, beim Anfallen einer Liquidationsgewinnsteuer bei der Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben bis zur seit Jahren zur Diskussion stehenden Unternehmungsbesteuerungsreform II, einen Steueraufschub zu gewähren. Die zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Steuerpaketes II für den Steuerzahler günstigere Variante ist rückwirkend anzuwenden.

Sprecher: Pfister Theophil

02.3707 *n* Mo. **Joder. Landwirtschaft. Verfassungskonforme Direktzahlungen** (11.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Rahmenkredit über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004 - 2007 vorzulegen, der die Verfassung respektiert und der Landwirtschaft ein verfassungskonformes Einkommen garantiert und zudem sicherstellt, dass die Landwirtschaftsbetriebe der Einkommensentwicklung in den andern Sektoren gemäss Artikel 5 Landwirtschaftsgesetz folgen können.

Mitunterzeichnende: Kunz, Walter Hansjörg (2)

02.3708 *n* Ip. **Joder. Regionalflughafen Bern-Belp. Anschluss an das Liniennetz der Swiss** (11.12.2002)

Infolge des aktuell geplanten Flottenabbaus sowie der Redimensionierung des Streckennetzes der nationalen Airline Swiss ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. In seiner Antwort auf die Motion Joder (01.3783) vom 14. Dezember 2001 hält der Bundesrat fest, dass die regionalen Flugverkehrs-Linienverbindungen der Swiss ab Bern und Lugano eine wichtige Zubringerfunktion für die Verkehrsdrehscheiben Zürich oder Basel erfüllen und es der Bundesrat aus politischen Gründen als wünschenswert erachtet, dass die beiden Flughäfen Bern und Lugano ihre Existenz auch langfristig als sichergestellt betrachten können. Steht der Bundesrat immer noch zu dieser Grundsatzerklärung?

2. Ist er auch der Meinung, dass die nationale Airline Swiss den Regionalflughafen gern als Destination auch inskünftig dauerhaft in ihr Luftverkehrs-Liniennetz integrieren und regelmässig bedürfnisgerecht mit Linienflügen bedienen muss? Mit welchen konkreten politischen und rechtlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat diese Zielsetzung zu erreichen?

Mitunterzeichnerin: Simoneschi-Cortesi (1)

02.3709 *n* Mo. **Zuppiger. A53. Aufnahme ins nationale Strassennetz** (11.12.2002)

Die Verbindungsstrasse A53 zwischen der A1 bei Brüttisellen und der A3 bei Reichenburg, auch Oberlandautobahn genannt, ist bei der Revision des Sachplans Strassen ins nationale Strassennetz aufzunehmen, und die Lücke zwischen Uster und Hinwil ist möglichst rasch zu schliessen.

02.3710 *n* Mo. **Widmer. Reduzierter MWSt-Satz auf der Lieferung von elektronischen Informationen** (11.12.2002)

Der reduzierte Steuersatz von heute 2,4 Prozent gemäss Artikel 36 MWSTG ist auch auf elektronische Informationen im Bereich der Wissenschaft, der Forschung und der Bildung anzuwenden. Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Anpassungen in Artikel 36 MWSTG im Rahmen der nächsten Gesetzesrevision vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Hofmann Urs, Janiak, Rennwald, Rossini, Schwaab, Thanei, Wyss (9)

02.3711 *n* Ip. **Seiler. Glaubwürdigkeit von Abstimmungsergebnissen** (11.12.2002)

Nachdem mehrere Abstimmungen - vor allem in letzter Zeit - sehr knapp entschieden wurden, hat nun das einmalig knappe Abstimmungsresultat vom 24. November 2002 zu einer grossen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Gemäss Zeitungsberichten ist es das knappste Abstimmungsresultat der Schweizer Geschichte.

Die beispielsweise in der Stadt Bern durchgeführte Nachzählung von Hand zeigt bereits eine Differenz auf. Gemäss Mitteilung der Bundeskanzlei beläuft sich die Fehlerquote bei Abstimmungen zwischen 2000 und 10 000. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass Nachzählungen in der ganzen Schweiz zu anderen Abstimmungsergebnissen führen könnten. Die angeordneten Nachzählungen werden deshalb begrüsst. Dabei wird das Abstimmungsergebnis vom 24. November 2002 selbstverständlich akzeptiert.

Gerade bei offenbar verschiedenen Auszählungsmethoden in den Kantonen ist es notwendig, dass das Vertrauen der Bevölkerung in Bezug auf die absolute Sicherheit von Abstimmungsergebnissen aufrechterhalten bleibt.

In Berücksichtigung der grossen staatspolitischen Bedeutung dieser Problematik wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Seit ein paar Jahren besteht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe, wovon ein grosser Bevölkerungsteil denn auch Gebrauch macht. Die verschiedenen bekannt gewordenen Missbräuche bei der brieflichen Stimmabgabe haben das Vertrauen in diese Form der Stimmabgabe aber ins Wanken gebracht.

a. Wie beurteilt er den Wert der brieflichen Stimmabgabe?

b. Wie viele Beispiele von Missbräuchen bei der brieflichen Stimmabgabe sind ihm bekannt

- bei der Stimmabgabe?

- beim Auszählungsverfahren?

c. Welche Massnahmen sind seiner Ansicht nach vorzukehren, damit Missbräuche ausgeschaltet werden können?

2. Das Beispiel Bern zeigt, dass auch beim Wägen der Stimmen Fehler unterlaufen. Wie viele Kantone wurden zu einer Nachzählung aufgefordert? War die Bundeskanzlei orientiert über diese neuen Auszählungsmethoden? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit solche Auszählungsmethoden angewendet werden dürfen?

3. Was gedenkt er bei knappen Ergebnissen von künftigen Abstimmungen zu unternehmen, um die Glaubwürdigkeit der Ergebnisse von Volksabstimmungen zu gewährleisten?

4. Kann er gewährleisten, dass die Auszählungen in den Gemeinden und Städten so erfolgen, dass jede Beeinflussung und jeder Missbrauch ausgeschlossen wird?

5. Nachfragen haben ergeben, dass bei der brieflichen Stimmabgabe nicht in allen Kantonen gleiche Formvorschriften angewendet werden (z.B. unterschiedliche Vollmachtregelung, unterschiedliche Unterschriftsregelung auf Stimmausweis etc.). Teilt er die Meinung, dass bei eidgenössischen Volksabstimmungen in der ganzen Schweiz dieselben Regeln anzuwenden sind? Wenn ja, wie und wann gedenkt er dies umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Freund, Haller, Laubacher, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Wandfluh, Weyeneth (18)

02.3712 *n* Ip. **Strahm. WTO. Forderungslisten in der Doha-Runde** (11.12.2002)

Bis Ende Juni 2002 mussten die WTO-Mitgliedländer im Rahmen der Doha-Runde ihre Forderungen über Handelsliberalisierungen im Dienstleistungsbereich präsentieren. In den USA und der EU wurden diese

Requestlisten publiziert.

Wir bitten den Bundesrat um Auskunft über folgende Fragen:

1. Welche konkreten Forderungen im Dienstleistungsbereich hat die Schweiz an andere WTO-Mitgliedländer gestellt?

2. Welche konkreten Requests anderer WTO-Mitgliedländer sind an die Schweiz gerichtet worden?

3. Wenn sich der Bundesrat weiterhin - gegen die Praxis anderer Staaten - in Geheimhaltung üben will, wie begründet er die Verletzung des legitimen Anliegens nach Transparenz und des Öffentlichkeitsprinzips? Insbesondere muss er begründen, warum die Verwaltung einerseits alle Lobbies der Partikularinteressen im Hinblick auf die WTO/Gats-Runde offen empfängt, und anderseits andere Teile der Öffentlichkeit von dieser Interessendurchsetzung ausschliesst.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (14)

02.3713 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Erlös und Ertrag der verkauften Goldreserven. Vorsorgliche Massnahmen** (11.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag für eine Übergangsbestimmung zu Artikel 27 des Nationalbankgesetzes (NBG) zu unterbreiten, mit welcher die Verwaltung der 1300 Tonnen überschüssiger Goldreserven bis zur definitiven Regelung der Verwendung bestimmt wird. Der Erlös der verkauften überschüssigen Goldreserven und der daraus erzielte Ertrag sind von der Nationalbank in einem separat geführten Teil ihrer Rechnung zu führen. Der Ertrag des Erlöses soll bis zur definitiven Regelung zurückbehalten und darf nicht ausgeschüttet werden.

Sprecher: Strahm

02.3714 *n* Mo. **Maillard. Neue Regelung zur Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen** (11.12.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament gesetzliche Vorschriften vorzuschlagen, die

- es den Unternehmen verbieten, politische Parteien zu finanzieren

- es den Unternehmen verbieten, Wahlkämpfe von Parteien und Parlamentskandidatinnen und -kandidaten zu finanzieren

- es erlauben, die Art der Finanzierung und die Rechnungen der politischen Parteien und der Wahlkämpfe von Parteien und Parlamentskandidatinnen und -kandidaten zu überprüfen

- für die Verletzung der oben erwähnten Vorschriften angemessene Sanktionen einführen, die von der Geldstrafe bis zur Ungültigkeitserklärung eines Wahlergebnisses reichen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Grobet, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Schwaab, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Zanetti, Zisyadis (24)

02.3715 *n* Ip. **Chevrier. Neue Regionalpolititik. Wohin?** (11.12.2002)

Fragen zur neuen Regionalpolitik

A. Zusammensetzung der Expertengruppe

1. Wie wurden die Mitglieder dieser ausserparlamentarischen Kommission ausgewählt?

2. Konnten die Kantone, insbesondere die Bergkantone, Vertreterinnen und Vertreter in die Kommission entsenden?

B. Fortgang der Arbeiten

1. Wie ist der genaue Stand der Arbeiten?

2. Wann wird der Bundesrat eine Botschaft an das Parlament verabschieden?

3. Wann wird dem Parlament die dazugehörige Gesetzesrevision unterbreitet?

C. Inhalt des Vorentwurfs

Trifft es zu, dass der Vorentwurf

1. unter anderen Strategien auf jenen der Alpenkonvention basiert, deren Zusatzprotokolle von der zuständigen Ständeratskommission abgelehnt wurden?

2. auf Kosten der anderen Regionen des Landes systematisch die Agglomerationen begünstigt?

3. die Existenz finanzschwacher Regionen, die prioritär unterstützt werden sollten, nicht mehr anerkennt?

4. die Streichung von IHG-Krediten empfiehlt, ohne als Ersatz andere vom Bund finanzierte Förderungsmassnahmen in Betracht zu ziehen?

5. vom Prinzip ausgeht, dass alle Ausgaben für die öffentliche Infrastruktur von den Kantonen und Gemeinden übernommen werden müssen?

6. es zulässt, dass gewisse Regionen ganz einfach verlassen werden, insbesondere die Alpentäler, deren Bewohner die Abwanderung als Schicksal annehmen müssten?

7. den Begriff "Regionen mit komplementären Funktionen" einführt für Regionen, die den Zentren und Agglomerationen Landschaft, Wasser, Natur und Erholungs- und Freizeitgelände zur Verfügung stellen sollen?

Mitunterzeichnende: Cina, Decurtins, Jossen, Mariétan, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz René (9)

02.3716 *n* Mo. **Aeppli Wartmann. Kindsmissbrauch. Mehr Mittel für die Bekämpfung** (11.12.2002)

Es seien zu Lasten des Budgets 2003 2 Millionen Franken einzusetzen für die Koordinationsstelle Internet-Monitoring zugunsten der verbesserten Bekämpfung des Kindsmissbrauchs.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Genner, Haller, Hubmann, Leuthard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Polla, Riklin, Simoneschi-Cortesi, Stump, Vallender, Vermot-Mangold, Wirz-von Planta, Wyss, Zapfl (32)

02.3717 *s* Po. **Gentil. Verwendung freier Software in der Bundesverwaltung** (11.12.2002)

Wie zahlreiche Unternehmen, Verwaltungen und Privatpersonen unseres Landes verwendet auch die Bundesverwaltung hauptsächlich Software, die von Microsoft hergestellt und vermarktet wird.

Auch wenn die Geschäftspraktiken von Microsoft immer wieder Anlass zu öffentlichen Auseinandersetzungen und Rechtsstreitigkeiten geben, erachtete man die Abhängigkeit von diesem Anbieter bis vor kurzem als unumgänglich, weil die wenigen Konkurrenzprodukte unbedeutend oder nur für besondere Anwendungen bestimmt waren. Nun findet aber ein Wandel statt und immer mehr öffentliche oder private Anwender interessieren sich für die so genannte freie Software. Bei dieser Software (die bekannteste heisst Linux) wird der Quellcode frei zugänglich gemacht, was allen bewanderten Anwenderinnen und Anwendern erlaubt, die Programme ohne Rücksicht auf rein kommerzielle Aspekte anzupassen. Dies hat zur Folge, dass Anschaffung und Aktualisierung dieser Programme viel billiger sind als bei "kommerziellen" Produkten wie zum Beispiel Microsoft.

Der Bundesrat wird ersucht, die Vor- und Nachteile einer schrittweisen Einführung "freier" Software in der Bundesverwaltung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Bieri, Brunner Christiane, David, Epiney, Inderkum, Langenberger, Leuenberger, Lombardi, Paupe, Saudan, Slongo, Stadler, Studer Jean (15)

02.3718 *n* Mo. **Teuscher. Steuerentlastung für Alleinerziehende** (12.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Alleinerziehende steuerlich entlastet werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Steuerlast muss auf die getrennt lebenden Eltern gerecht verteilt werden. Alimente für minderjährige Kinder sind nicht vollumfänglich als Einkommen der Alleinerziehenden zu besteuern und bei den Alimentenverpflichteten nicht vollumfänglich zum Abzug zuzulassen.

- Die Waisenrente ist nicht als Einkommen des Kindes zu besteuern und auch nicht vollumfänglich als Einkommen der Alleinerziehenden.

- Für Alleinerziehende, deren Kinder keine Alimente erhalten, ist ein besonderer Steuerabzug einzuführen.

- Die effektiven berufsbedingten Kinderbetreuungskosten müssen vollständig von der Steuer abgezogen werden können.

- Einelternfamilien sind durch die Steuern nicht stärker zu belasten als Zweielternfamilien.

Mitunterzeichnende: Banga, Bruderer, Bühlmann, Cuche, de Dardel, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Grobet, Günter, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Schmied Walter, Stump, Tillmanns, Wyss (22)

02.3719 *n* Po. **Engelberger. Schaffung einer Polizeiakademie** (12.12.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen von USIS III - Bericht IV die Schaffung einer Polizeiakademie (Ausbildungszentrum für höhere Kader, Of und Kadt) in Zusammenarbeit mit den Kantonen im Sinne der Begründung zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichner: Theiler (1)

02.3720 *n* Mo. **Donzé. Ruhegebiete für Wildtiere. Änderung des Jagdgesetzes** (12.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die notwendigen Änderungen des Jagdgesetzes (JSG) vom 20. Juni 1986 (SR 922.0), insbesondere der Artikel 7 und 11, vorzulegen, damit in der Schweiz ein ausreichend grosses Netz an nicht bejagten Ruhegebieten für Wildtiere geschaffen wird und alle Wasser- und Zugvogelgebiete von nationaler und internationaler Bedeutung einen angemessenen Schutz erhalten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bruderer, Graf, Studer Heiner, Wiederkehr (5)

02.3721 *n* Mo. **Aeschbacher. Schutz gefährderter Säugetier- und Vogelarten** (12.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die notwendigen Änderungen des Jagdgesetzes (JSG) vom 20. Juni 1986 (SR 922.0), insbesondere im Artikel 5, vorzulegen, damit Säugetier- und Vogelarten, die in der Schweiz, in Europa oder

gar weltweit gefährdet sind, umgehend geschützt werden und damit die Schonzeiten der jagdbaren Arten ausreichend auf deren Fortpflanzungszeit Rücksicht nehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cuche, Donzé, Genner, Graf, Gutzwiller, Hollenstein, Hubmann, Leuthard, Menétrey-Savary, Nabholz, Riklin, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Vermot-Mangold, Waber, Wiederkehr, Wyss, Zapfl (20)

02.3722 *n* Mo. **Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten. Massnahmen des Bundesrates** (12.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. eine Liste der Produkte zu erstellen, die in der Schweiz angeboten werden, die in den von Israel besetzten Gebieten hergestellt wurden und mit israelischer Ursprungsdeklaration versehen sind,

2. von Israel eine präzise Deklaration israelischer bzw. palästinensischer Produkte zu verlangen,

3. die nötigen Schritte einzuleiten, damit die Arbeit im Untersuchungsausschuss (Gemischter Ausschuss), welcher im Freihandelsabkommen EFTA/Israel bei Vertragsverletzungen vorgesehen ist, begonnen werden kann,

4. eine Initiative zur Einberufung einer Konferenz der Vertragsstaaten der Genfer Konventionen zu starten, welche sich vorrangig mit dem Problem der Illegalität der Siedlungen sowie der Siedlungsgüterexporte befasst und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zisyadis (60)

02.3723 *n* Mo. **Fehr Jacqueline. Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität** (12.12.2002)

Der Bund soll die notwendigen Massnahmen treffen mit dem Ziel, in den zuständigen UN-Gremien den Anstoss zu geben, ein Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität, insbesondere der Kinderpornographie, aufzubauen. Die Schweiz soll bei diesem Aufbau eine federführende Rolle übernehmen. Gleichzeitig müssen auch die entsprechenden Anstrengungen im Inland verstärkt werden. (Forderung der Arbeitsgruppe "Jugendsession Direct", siehe Begründung)

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Jost, Gutzwiller, Haering, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Leuthard, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Randegger, Rechsteiner-Basel, Schwaab, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zanetti (47)

02.3724 *n* Mo. **Zapfl. Statistisches Mehrjahresprogramm. Festsetzung der Prioritäten** (12.12.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, eine Prioritätenliste für das neue statistische Mehrjahresprogramm 2003-2007 zu definieren und die Auswahl der Prioritäten zu begründen. Im Speziellen beantrage ich, die Bereiche im Rahmen der Sozialpolitik zu erläutern, welche auf dieser Prioritätenliste aufgenommen werden. Für diese Auswahl beantrage ich ebenfalls eine Begründung.

Ich fordere den Bundesrat auf, die Familienstatistik und die Versichertenstatistik, wie sie die Motion SGK verlangt, in die Prioritätenliste des neuen statistischen Mehrjahresprogramms aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bruderer, Bühlmann, Dormann Rosmarie, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Estermann, Fasel, Fehr Jacqueline, Frey Claude, Gysin Remo, Hess Peter, Hubmann, Imhof, Jutzet, Leu, Leuthard, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Vermot-Mangold, Walker Felix, Widrig, Zäch (30)

02.3725 *n* Po. **Hess Walter. Internationale Regelung zum Strafvollzug in Heimatländern** (12.12.2002)

Immer wieder ist zu vernehmen, dass im Ausland von Schweizern begangene Straftaten unter schwierigen lokalen Bedingungen (Kultur, Sprache, Betreuung, etc.) abzubüssen sind. Es stellt sich daher die Frage, ob solche Gefangenen zum Vollzug ihrer Strafe nicht in die Schweiz zurückgeführt werden können. Andererseits ist der Strafvollzug von Ausländern in der Schweiz zu einer erheblichen Belastung (Kapazitäten, Kosten etc.) geworden. Die Frage liegt nahe, ob nicht auf der Basis von internationalen Konventionen und/oder bilateralen Abmachungen auf Reziprozität beruhende Überstellungen zum Strafvollzug vorgenommen werden könnten.

Ich bitte den Bundesrat, dem Parlament:

1. Über den aktuellen Stand der internationalen Praxis und Bemühungen Bericht zu erstatten

2. Eine internationale Debatte mit konkreten Vorschlägen zur Problemlösung in geeigneten Foren zu lancieren.

3. Mit einer begleitenden Menschenrechtspolitik allenfalls Mittel freizusetzen, den Strafvollzug dort zu verbessern, wo er minimalste Menschenrechtsstandards noch nicht erfüllt.

02.3726 *n* Ip. **Fehr Jacqueline. Regierung des Kantons Zürich und die Nachbarkantone** (12.12.2002)

Am 8. November 2002 gaben der Regierungsrat des Kantons Zürich und der Flughafen Unique bekannt, dass sie die von verschiedenen Gremien ausgehandelten Varianten zu einer gerechteren Verteilung des Fluglärms nicht weiter verfolgen wollen. Stattdessen soll raschmöglichst nach dem alten Regime geflogen werden, also vorwiegend über Norden. Sollte dabei die Kapazitätsgrenze erreicht werden oder sich der Widerstand aus Deutschland als unüberwindbar erweisen, soll das Zürcher Volk über einen Pistenneubau abstimmen können. Mit dieser neuen Piste soll das sogenannte Dual Landing eingeführt werden, und dies ebenfalls vorwiegend über Norden. Dank neuer Technologien sollen aber die Flugzeuge die Grenze zu Deutschland in grösserer Höhe überfliegen, anschliessend aus Ost und West entlang dem Rhein auf Schweizer Seite Richtung Zürich fliegen und ebenfalls über Schweizer Gebiet nach Süden eindrehen.

Sollte diese Variante nicht durchsetzbar sein (Volksabstimmung, Moorschutz, Nutzungskonflikte mit dem VBS) soll gemäss den Plänen der Unique und der Zürcher Regierung jene Variante weiter verfolgt werden, die einen Ausbau auf beiden Seiten der heutigen Piste 28 nötig machen würde.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte:

1. Wie beurteilt er den Umgang des Kantons Zürich mit seinen Nachbarn? Diese wurden weder vorgängig über diesen Sinneswandel des Kantons Zürich informiert, noch wurden sie zu einer Stellungnahme eingeladen. Und dies obwohl beide mittelfristig angestrebten An- und Abflugvarianten für die Nachbarkantone grosse Auswirkungen hätten.

2. Mit welchen Mitteln gedenkt er, die Mitbestimmung der ebenfalls betroffenen Kantone gegenüber dem Kanton Zürich zu stärken? Wie gedenkt er insbesondere die Mitwirkung der Nachbar-

kantone bei einer allfälligen Abstimmung über Pistenveränderungen zu gewährleisten?

3. Welche Bedeutung misst er nach der Kehrtwende des Kantons Zürich dem mühsam ausgearbeiteten Kompromiss des SIL-Prozesses bei?

4. Wie gedenkt er die Haltungen der Nachbarkantone bereits kurzfristig zu berücksichtigen, vor allem bei der Umsetzung der 2. Phase des Staatsvertrags? Wie soll diese Umsetzung aufgrund der veränderten Bedingungen weitergeführt werden?

5. Ist er bereit und in der Lage, die Flughafenverantwortlichen aufzufordern, endlich alle Karten auf den Tisch zu legen und umfassend zu informieren? Ist er auch willens, von den Flughafenverantwortlichen plausible Variantendarstellungen mit den verschiedenen Alternativszenarien einzufordern? Diese Varianten sollen auf validierten Grundlagen bezüglich politischer Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit für das Unternehmen und für die regionale Volkswirtschaft sowie ökologischer Entwicklungen basieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bruderer, Bührer, Egerszegi-Obrist, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fischer, Genner, Goll, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Marty Kälin, Meier-Schatz, Raggenbass, Siegrist, Spuhler, Studer Heiner, Stump, Thanei, Widrig (28)

02.3727 *n* Ip. **Hess Walter. Privatisierte Gewalt als Ursache von Konflikten und Staatszerfall** (12.12.2002)

Staatliche Gewalt ist das letzte einzusetzende Mittel, öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Immer wieder gab und gibt es Fälle, wo private Gruppierungen das Recht in ihre eigenen Hände nehmen und zur Durchsetzung ihrer Ansprüche Gewalt einsetzen. Dadurch erodiert das Gewaltmonopol von Staaten. Solche Gruppierungen bekennen sich in der Regel zu Ideologien, meist zu Fundamentalismen religiöser oder nationalistischer Prägung. Sie leben von Schmuggel, Drogenhandel, erpressten Schutzgeldern oder steuerlichen Abgaben, Menschenhandel, Diebstahl oder Plünderungen. Oft gibt privatisierte Gewalt zwar vor, einen anderen Staat zu wollen, aber sie ist schon soweit kommerzialisiert und bedient sich so zweifelhafter Mittel, dass damit keine staatliche Rechtsordnung hergestellt werden kann. Privatisierte Gewalt ist nicht neu, ist aber zu einem globalen Phänomen geworden (Bsp. Al-Kaida). Wo der Zerfall von Staaten gewaltoffene Räume lässt, und mehr oder minder kriminelle Organisationen in diese Räume eindringen, wächst die Nachfrage nach Sicherheitsdienstleistungen. Privatisierte Gewalt provoziert die privatisierte Gewalt derer, die noch etwas zu verlieren haben. Sie kaufen das Mass an Sicherheit, die jenseits des staatlichen Gewaltmonopols möglich ist. Eine relative Sicherheit wird zur Ware am Markt, die einige sich leisten können, die Mehrheit aber nicht.

Die Wirkung privatisierter, kommerzialisierter Gewalt trifft heute - wenn auch in unterschiedlichem Ausmass - fast alle Länder. Sie macht vor nationalstaatlichen Grenzen - auch unseres Landes - nicht Halt.

Für ein dem Rechtsstaat verpflichtetes Land wie die Schweiz, stellen sich in der nationalen wie internationalen Politik bedeutende Fragen. Ich ersuche den Bundesrat um Antwort zu folgenden Fragen:

1. Erachtet er die von ihm eingesetzten Analyse-Instrumente als ausreichend, um internationale Entwicklungen in ihren potentiellen Wirkungen auf unser Land frühzeitig zu erkennen?

2. Fliessen die Resultate solcher Analysen ausreichend in die Prävention und Politikgestaltung (innere Sicherheit, Ausländerpolitik, Image Finanzplatz Schweiz, etc.) ein und sind Nachrichten- sowie Informationsdienste in der Lage, die Gefahren solcher Trends laufen zu verfolgen?

3. Gedenkt er die Wirkung privatisierter Gewalt und den schleichenden Zerfall vieler Staaten in den Uno-Gremien zu thematisieren?

4. Betrachtet er diese Thematik als zentral für den schweizerischen Beitrag zur Entwicklungspolitik und als Priorität für die schweizerische Entwicklungspolitik?

5. Ist er bereit, im Sinne der Migrationsprävention in seiner Aussenpolitik der Stärkung des Rechts in Partnerstaaten auch zur Schaffung angemessener Sicherheit für Auslandinvestitionen schweizerischer Unternehmen Nachdruck zu verschaffen?

02.3728 *n* Ip. **Hess Walter. Armee an die Grenzen** (12.12.2002)

Kürzlich entschied der Bundesrat die personellen Defizite des Grenzwachkorps durch die Armee zu ersetzten. Als kurzfristige Massnahme ist dies zu begrüssen, da die Lücke beim GWK immer mehr zur Besorgnis Anlass gab. Nach den Vorgaben von USIS soll der Bund neu auch die Kontrolle in den internationalen Zügen übernehmen, was sicher im Sinne der Effizienzsteigerung der Personenkontrolle dient. Gemäss Verfassung dient die Armee der Kriegsverhinderung und trägt zur Erhaltung des Friedens bei. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Das Gesetz kann weiterer Aufgaben vorsehen. Der Entscheid, neben dem Festungswachtkorps auch weitere Armeeteile der Miliz (in erster Linie Durchdiener) bereits für ordentliche, normale Sicherheitsaufgaben des Bundes einzusetzen, stellt jedoch qualitativ einen neuen Schritt dar und muss sorgsam abgewogen werden, zumal sich die Armee XXI erst im Aufbau befindet und die Akzeptanz der Bevölkerung angesichts des angedrohten Referendums gegen die Armeereform erst noch gewonnen werden muss.

Ich ersuche daher den Bundesrat um Antwort zu folgenden Fragen:

1. Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich der Entscheid, die Armee für ordentliche Aufgaben des Bundes einzusetzen? Hat der Bundesrat vor, ein Dauerprovisorium einzurichten oder polizeiliche Aufgaben definitiv an die Armee zu delegieren?

2. In seine Beantwortung der Motion der SiK-N vom17. Mai 2002 (02.3215) hat der Bundesrat ausgeführt, dass sich die Armee XXI an der bisherigen quantitativen Nachfrage nach subsidiären Sicherungseinsätzen orientiert. Der Bericht USIS III weist demgegenüber aber einen Bedarf von 600 Personen für die Sicherheitsaufgaben des Bundes aus. Damit ist klar, dass die Armee nicht alle Bundesaufgaben übernehmen kann. Welche Aufgaben, in welchem Umfang und mit welchen Elementen sollen durch die Armee erfüllt werden können. Und wie gedenkt der Bundesrat die restliche Lücke zu füllen?

3. Gemäss Planung sollen die Sicherheitszüge des FWK mit der Armeereform in die neue professionelle Militärpolizei übergeführt werden. Damit soll ein Personalabbau einhergehen. Des Weiteren soll nach Angaben des VBS die Militärpolizei primär nur armeeinterne Aufgaben übernehmen. Hat die Armee im Zuge der Armee XXI genügend personelle Ressourcen, um das Grenzwachkorps zu unterstützen? Bisher konnten keine Erfahrungen mit Durchdienern an der Grenze gemacht werden. Ist der Bundesrat davon überzeugt, dass sich diese Rekruten für den Grenzschutz eignen?

4. Ein Armeeeinsatz an der Grenze und in ordentlichen Bundesaufgaben ist nicht kostenlos. Mit wie viel Mehrkosten ist zu rechnen?

02.3729 *n* Po. **Widrig. Centrum für Sicherheit in den Tunnels Hagerbach** (12.12.2002)

Die schweren Unfälle im Montblanc- und Tauerntunnel, später in Kaprun und im Gotthard-Strassentunnel haben international das Bewusstsein für die Risiken dieser Verkehrswege geschärft.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) stellt 30 Millionen Franken bereit für die Errichtung eines Ausbildungs- und Forschungszentrums. Darin sollen Ernstfälle simuliert, Sicherheitseinrichtungen getestet und Rettungsmassnahmen geübt werden. Der Bund hofft auf eine Mitträgerschaft der Nachbarländer, dafür sollen die Einrichtungen auch internationalen Benützern zur Verfügung stehen. Die Unterzeichner unterstützen die

Entstehung des Centrums für Sicherheit in Tunnels Hagerbach bei Sargans und empfehlen dem Bundesrat diese Standortwahl.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Freund, Gadient, Galli, Gross Jost, Gutzwiller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Hess Peter, Hess Walter, Hollenstein, Keller, Lachat, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Marti Werner, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Müller Erich, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Riklin, Robbiani, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Schneider, Simoneschi-Cortesi, Speck, Spuhler, Stahl, Triponez, Tschuppert, Vallender, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Wittenwiler, Zapfl, Zuppiger (62)

02.3730 *n* Po. **Rennwald. Beitritt der Schweiz zur EU. Bericht** (12.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Frühling 2004 einen Bericht für das Parlament auszuarbeiten, der während der Legislaturperiode 2003-2007 dem Prozess des Beitritts der Schweiz zur Europäischen Union (EU) neue Impulse verleihen soll. Dieser Bericht soll auch ein pädagogisches Hilfsmittel für die Meinungsbildung der Öffentlichkeit sein und folgende Punkte behandeln:

- Die politischen, wirtschaftlichen (vor allem hinsichtlich des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung der Reallöhne), sozialen und kulturellen Konsequenzen der Isolation der Schweiz in Europa.

- Die gegenwärtigen und zukünftigen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme, die man weder mit dem ersten Paket sektorieller Abkommen noch mit den laufenden Bilateralen II lösen konnte bzw. lösen können wird.

- Die Konsequenzen für die Schweiz als Nichtmitglied der Euro-Zone.

- Den Rückstand der Schweiz auf dem Gebiet des Europarechts.

- Eine erste Bilanz der Umsetzung der sieben sektoriellen Abkommen, die am 1. Juni 2002 in Kraft getreten sind, insbesondere des Abkommens zum freien Personenverkehr.

- Die Folgen einer Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Länder ab dem 1. Mai 2004 für die Schweiz.

- Die Verstärkung sozialer Begleitmassnahmen, die bei der Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die zehn neuen Länder der Europäischen Union notwendig wird.

- Den politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Preis der Optionen "Beitritt" und "Isolation".

- Eine Bilanz der Politik der EU in den Hauptbereichen Wirtschaft, Finanzen, Währung, Soziales, Landwirtschaft, Wettbewerb, Service public und Aussenpolitik.

- Die innenpolitischen Reformen, die ein Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union erfordern würde (Volksrechte, Steuerwesen, Sozialrechte, Wirtschafts- und Währungspolitik, Föderalismus, politische Struktur).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (59)

02.3731 *n* Po. **Rennwald. Sonntagsarbeit. Einhaltung des Gesetzes** (12.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des "Kreisschreibens zum Arbeitsgesetz" des BIGA (Seco) von Oktober 1997 dahin gehend zu prüfen, dass dieses bezüglich der Sonntagsarbeit dem Entscheid der Schweizer Stimmbevölkerung vom 1. Dezember 1996 über das Arbeitsgesetz entspricht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (61)

02.3732 *n* Ip. **Heberlein. Aufhebung Rückschiebungsverbot bei schweren Drogendelikten** (12.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wird das Rückschiebungsverbot bei Personen, die wegen schweren Drogenhandels verurteilt sind, gemäss Artikel 5 Absatz 2 des AsylG aufgehoben?

2. In welchen Fällen ist die Aufhebung des Rückschiebungsverbots (Artikel 5 Absatz 2 des AsylG) bislang in der Schweiz zum Tragen gekommen?

02.3733 *s* Po. **Bieri. Freizeitverkehr. Bericht** (12.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen umfassenden Bericht mit Strategie zum Freizeitverkehr ausarbeiten zu lassen. Der Bericht soll:

- die Bedeutung des Freizeitverkehrs im Rahmen der gesamten Verkehrspolitik (Personenmobilität) und seine Bedeutung für andere Sektoralbereiche wie namentlich den Tourismus aufzeigen;

- Massnahmen und Akteure ausweisen und evaluieren, mit denen der Freizeitverkehr im Rahmen einer gesamtheitlichen Verkehrspolitik nachhaltiger ausgestaltet werden kann;

- die Handlungsmöglichkeiten und den Handlungsbedarf des Bundes aufzeigen;

- Vorschläge unterbreiten, wie der Freizeitverkehr das ihm zukommende eigenständige Gewicht im Rahmen der Verkehrspolitik erhält.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Büttiker, Cottier, David, Epiney, Escher, Forster, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Langenberger, Lauri, Leuenberger, Lombardi, Paupe, Pfisterer Thomas, Schweiger, Slongo, Stadler, Wicki (22)

02.3734 *s* Ip. **Marty Dick. Abbau der Bundeskompetenz bei der Schwerstkriminalität. Sabotage einer parlamentarischen Entscheidung?** (12.12.2002)

Am 22. Dezember 1999 hat das Parlament die Zuständigkeit von Bund und Kantonen bei Strafsachen neu geregelt. (SR 41:0; NR 172:1)

Im Gegensatz zum Bundesrat, der nicht zwingende Zuständigkeit des Bundes befürwortete, beschloss das Parlament nach eingehender Prüfung und reiflicher Überlegung, dass der Bund in Fällen von Schwerstkriminalität (namentlich bei organisierten Verbrechen und Geldwäscherei mit interkantonalen und internationalen Bezügen) zwingend zuständig ist. Nur in besonders komplexen Fällen von Wirtschaftskriminalität sah es eine nicht zwingende, mit den Kantonen konkurrierende Zuständigkeit des Bundes vor.

Diese neue Zuständigkeitsordnung bei Strafsachen (Art. 340bis StGB) ist am ersten Januar 2002 in Kraft getreten. Sie ist Teil eines umfangreichen Massnahmenpaketes zur "Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung.

Hauptsächlicher Auslöser für diese Massnahmen sind neue Formen der Kriminalität, namentlich das organisierte Verbrechen, die Geldwäscherei sowie bestimmte Arten von Wirtschaftskriminalität. Diesen Deliktsformen gemein sind eine hohe Komplexität und ihr Kantons- und Landesgrenzen überschreitender Charakter. Vorab diese Eigenschaften rufen nach stärkerer Koordination, ja nach einer zentralen Leitung des Verfahrens." (98.009 Übersicht der Parlamentsdienste auf www.parlament.ch).

Die Verschiebung der Kompetenzen verlangte natürlich die Schaffung entsprechender Strukturen, die dem Bund die Verfolgung der Straftaten gemäss Artikel 340bis StGB ermöglichen. Auf der Grundlage einer eingehenden Untersuchung der Fälle, mit denen die Kantone in den letzten Jahren konfrontiert waren, wurde in Zusammenarbeit mit externen Experten ein Plan zur schrittweisen Umsetzung dieser neuen Strukturen ausgearbeitet. Die für die Umsetzung nötigen Mittel waren dem Parlament bekannt und wurden von diesem bewilligt. Weiter sei daran erinnert, dass dem Staat keineswegs eine neue Aufgabe übertragen wird, sondern dass es um eine Verschiebung geht, die beim Bund zwar mit neuen Ausgaben, bei den Kantonen aber gleichzeitig mit entsprechenden Kosteneinsparungen verbunden ist. Unter diesem Gesichtspunkt kann also festgehalten werden, dass die Umsetzung für die öffentliche Hand kostenneutral, hinsichtlich der Effizienz jedoch enorm gewinnbringend ist.

Zahlreiche Experten vertreten schon lange die Meinung, dass bei Schwerstkriminalität eine wirksamere Strafverfolgung dringend erforderlich ist. Die eidgenössische Studienkommission für strategische Fragen unter dem Vorsitz von alt Staatssekretär Edouard Brunner wurde beauftragt, die Sicherheitslage unseres Landes angesichts der neuen geopolitischen Gegebenheiten und der gegenwärtigen Gefahren zu analysieren. Sie machte in ihrem Bericht vom 26. Februar 1998 folgende einleitende Bemerkungen:

"Der Schweiz droht seit den tiefgreifenden Umwälzungen in Europa Ende der achtziger Jahre keine direkte konventionelle Aggression mehr. Andere Gefahren und Bedrohungen tauchen auf oder sind bereits Realität geworden (z.B. Terrorismus, organisiertes Verbrechen, elektronische Kriegführung). Eine neue Lageanalyse zwingt uns, unsere Sicherheitspolitik auf die neuen Realitäten abzustimmen. Davon ist auch die Armee betroffen. Die Bestände an Personal und konventionellen Waffen müssen verringert, umgekehrt die Investitionen dort erhöht werden, wo es die neue Bedrohungslage erfordert. Eine Umverteilung der Mittel drängt sich somit auf und in verschiedenen Bereichen können wesentliche Einsparungen ins Auge gefasst werden."

Der Bericht brachte die Schwächen unseres gegenwärtigen Systems angesichts der neuen Bedrohungen ("Terrorismus, organisiertes Verbrechen, elektronische Kriegführung...") und der heutigen Verteilung der finanziellen Mittel auf den Punkt:

"Die Schweiz ist für diese Kreise wegen der Lücken unseres föderalistischen Systems attraktiv. Die bestehende Diskrepanz zwischen den Mitteln zur Abwehr des organisierten Verbrechens und jenen der klassischen militärischen Verteidigung ist besonders bemerkenswert, wenn man sich die realen Gefahren bewusst macht..."

Der Bundesrat scheint diesem Phänomen nicht immer genügend Bedeutung beizumessen. Man könnte sogar der Eindruck haben, dass er den Entscheid des Parlaments nicht wirklich akzeptiert hat und jetzt alle Hebel in Bewegung setzt, um auf sein ursprüngliches Vorhaben zurückzukommen. So wurde der Plan für die Umsetzung der Effizienzvorlage für 2002 einer Budgetkürzung unterworfen. Noch schlimmer ist, dass das Justiz- und Polizeidepartement in Verfolgung des absurden Prinzips der "Opfersymmetrie" zwischen den Departementen für 2003 keine anderen möglichen Budgetbeschränkungen sah als die massive Kürzung der notwendigen Kredite für die Umsetzung der Effizienzvorlage - und dies zusätzlich zu den linearen Kürzungen. Es sei daran erinnert, dass die neue Zuständigkeit des Bundes bei der Strafverfolgung am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Wir befinden uns deshalb in einer sehr heiklen Phase: Die Kantone betrachten sich nicht mehr als zuständig auf diesem Gebiet und gleichzeitig ist ernsthaft in Frage gestellt, dass die neuen Strukturen realisiert werden können und ihre Aufgaben erfüllt werden. Dies hat übrigens auch die Subkommission 4 der Finanzkommission festgestellt. Es ist, als würde die Treibstoffversorgung eines Flugzeuges in dem Moment gedrosselt, in dem es abheben will.

Das unverständliche Zögern des Bundesrats (das im Rahmen der Budgetverhandlung voll und ganz zum Ausdruck kam) wird zudem von einer hinterhältigen Kampagne unterstützt. Sie wird von Kreisen geführt, die uns glaubhaft machen wollen, dass die dem Bund neu übertragene Aufgabe eigentlich nicht viel bringt. Es sind Kreise, die selbstverständlich überhaupt kein Interesse daran haben, dass die Justiz gegen gewisse Formen der Kriminalität wirkungsvoll vorgeht. Tatsächlich scheint man die gleichen Diskussionen wie vor zwanzig Jahren wieder zu führen. Damals wehrte man sich gegen eine wirksame Bekämpfung der Geldwäscherei, bagatellisierte das Phänomen und behauptete, eine klare und rigorose Gesetzgebung auf diesem Gebiet sei nicht notwenig. Die Folge davon kennen wir nur zu gut: Wir haben im Kampf gegen jene, die unseren Finanzplatz missbrauchen, viel kostbare Zeit verloren. Gleichzeitig hat unser Land den bekannten Imageverlust erlitten.

Ich bin über diese Situation und gewisse Aussagen während der Budgetverhandlung beunruhigt und erlaube mir deshalb, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden von der Bundesanwaltschaft 2002 auf der Grundlage von Artikel 340bis Absatz 1 StGB (zwingende Zuständigkeit) eingeleitet? Ich bitte Sie - selbstverständlich unter Berücksichtigung der Amtsverschwiegenheit - um genauere Angaben über Art und Komplexität der Sachverhalte, die Gegenstand dieser Untersuchungen waren.

2. Dieselbe Frage betreffend Artikel 340bis Absatz 2 StGB (nicht zwingende Zuständigkeit).

3. Entsprechen die Angaben aus dem Jahr 2002 hinsichtlich der Anzahl und der Komplexität der Fälle den Prognosen der Verantwortlichen des Projekts zur Umsetzung der Effizienzvorlage?

4. Welches sind die praktischen Konsequenzen der Kürzung des Budgets 2003 der Effizienzvorlage um 10 Millionen?

5. Welche Teile des Projekts müssen noch umgesetzt werden? Welcher Zeitrahmen und welche Mittel sind dafür vorgesehen?

6. Trifft es zu, dass die Bundesverwaltung bereits einen Entwurf zu einer Gesetzesrevision ausgearbeitet hat, der wieder für den ganzen Artikel 340bis StGB vorsieht, dass der Bund nicht zwingend zuständig ist (eine Option, die vom Parlament ausdrücklich verworfen worden ist)? Wenn ja, wer hat diesen Entwurf in Auftrag gegeben? Wurden die Kantone, die wieder primär zuständig wären, konsultiert? Liegt eine Berechnung der Kosten einer solchen Änderung für Bund und Kantone vor? Ist es ungerechtfertigt zu behaupten, die schrittweisen Budgetkürzungen seien ein erster, gewollter Schritt des Bundesrates, um die Einführung der nicht zwingenden Zuständigkeit zu erzwingen?

7. Verfügt der Bundesrat über Daten zu Geldern, die in anderen europäischen Ländern für die Bekämpfung von organisierten Verbrechen, internationaler Kriminalität und schweren Fällen von Wirtschaftskriminalität gesprochen wurden?

02.3735 *s* Ip. **Langenberger. Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung. Verbot** (12.12.2002)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung war bis anhin eine wichtige Etappe im Rohstoffkreislauf. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen basiert das Verbot der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung? Sollte dieses nicht auch für alle anderen landwirtschaftlichen Düngemittel gelten, wenn man bedenkt, dass Klärschlamm heute das am besten kontrollierte Düngemittel ist?

2. Wäre es nicht logischer, das Problem an der Wurzel zu packen und die Zulassung von Stoffen von deren Umweltverträglichkeit und biologischen Abbaubarkeit abhängig zu machen? Sollte man folglich nicht verbieten oder verhindern, dass problematische Stoffe in die Kanalisation gelangen, indem man gleiche Massnahmen ergreift wie bei den Schwermetallen?

3. In der EU ist das Verbot der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung kein Thema. Wird die Schweiz nicht diskri-

miniert und kommt es nicht zu einem Kostenanstieg in der Landwirtschaft, wenn unser Land eine solche Sonderregelung anwendet?

4. Seit einigen Jahren gibt es in Deutschland einen Fonds zum Ausgleich allfälliger Schäden aufgrund landwirtschaftlicher Klärschlammverwertung. Bis anhin wurden noch nie wegen Forderungen dieser Art Gelder aus dem Fonds verwendet. Hat man trotzdem einmal in Erwägung gezogen, einen solchen Fonds auch in der Schweiz einzurichten? Sollte man nicht ein Gesetz erlassen, welches das Problem der Haftung regeln würde?

5. Die Trocknung und Verbrennung von Klärschlamm erfordern einerseits mehr Transporte (Klärschlamm, Phosphatdüngemittel) und führen andererseits zu einem Anstieg der Aufbereitungskosten; diese können, vor allem in finanzschwachen Regionen, bis auf das Doppelte steigen. Hat man die Kosten dieser neuen Methoden bereits geschätzt?

Mitunterzeichnende: Bieri, Cornu, Schmid-Sutter Carlo, Stadler, Stähelin (5)

02.3736 *s* Mo. **Epiney. Überprüfung der Aufgaben des Bundes** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog zur NFA-Kommission eine weitere Spezialkommission einzusetzen, die folgende Aufgaben hat:

1. Vorschlag einer allgemeinen Reform der Bundesaufgaben;

2. Analyse des Problems der permanenten Überlastung des Bundes und seiner Institutionen;

3. Vorschlag eines Spezialbudgets für jedes neue Investitionsvorhaben.

Mitunterzeichnende: Bieri, Cottier, Escher, Frick, Inderkum, Lombardi, Maissen, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Stähelin, Wicki (12)

02.3737 *s* Mo. **Beerli. Verbot der Baujagd und Verbesserungen bei der Nachsuche** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die notwendigen Änderungen des Jagdgesetzes (JSG) vom 20. Juni 1986 (SR 922.0) vorzulegen, damit in der Schweiz die Baujagd mit Hunden und Frettchen verboten wird und damit Bestimmungen zur Nachsuche von verletzten Wildtieren umgehend in der eidgenössischen Jagdgesetzgebung verankert werden.

Mitunterzeichnende: Forster, Marty Dick, Saudan, Schiesser (4)

02.3738 *s* Ip. **Wicki. Stimmen die Stimmen?** (13.12.2002)

Im Nachgang zur letzten Volksabstimmung sind hinsichtlich der Ermittlung der Stimmenzahlen Unsicherheiten und Fragen über die Art der Auszählung sowie der Kompetenzen von Bund, Kantonen und Gemeinden aufgetaucht. Zweifel an der Richtigkeit amtlich bekannt gegebener Resultate schürten Unsicherheiten.

Die Gewissheit, dass das Ergebnis von Wahlen und Abstimmungen zuverlässig und richtig ermittelt wird, ist ein grundlegendes, wichtiges Element der Demokratie. Jeder Zweifel, die bekannt gegebenen Resultate würden nicht den abgegebenen Stimmen entsprechen, muss vermieden werden.

Daher bitte ich den Bundesrat um baldige Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich die bestehende Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen bei der Organisation eidgenössischer Volksabstimmungen im Allgemeinen bewährt?

2. Wie beurteilt er die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone?

3. Welche Schlüsse zieht er aus den Schwierigkeiten bei der Auszählung der Stimmen?

4. Sind von Seiten des Bundes bereits alle notwendigen Vorkehrungen (rechtliche Regelungen, praktische Wegleitungen für die Stimmausschüsse u.ä.) getroffen, um die Möglichkeit von Fehlern bei der Ermittlung des Ergebnisses von Volksabstimmungen zu vermeiden? Wenn nicht, welche zusätzlichen Vorkehrungen werden aufgrund der Erfahrungen anlässlich der Volksabstimmung vom 24. November 2002 getroffen?

5. Gibt es eine Bestimmung, die der Bundeskanzlei erlaubt, von einem Kanton eine Nachzählung zu verlangen? Falls Ja: Warum konnte dies nicht durchgesetzt werden? Falls Nein: Sollte eine solche Bestimmung geschaffen werden?

6. Wie beurteilt er den Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung von Stimmen? Sind einheitliche Weisungen des Bundes zu erlassen?

7. Gedenkt er, die offensichtlich nicht beachtete Vorschrift von Artikel 84 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte betreffend die Bewilligungspflicht für technische Hilfsmittel in Zukunft durchzusetzen, oder will er bei nächster Gelegenheit dem Parlament eine Aufhebung oder Änderung dieser Vorschrift beantragen?

8. Drängen sich aufgrund der Erfahrungen anlässlich der Volksabstimmung vom 24. November 2002 weitere Änderungen auf?

02.3739 *s* Ip. **Frick. Internetverkehr. Polizeistaatliche Überwachung?** (13.12.2002)

Die Verordnung des Bundesrates über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, SR 780.11) schreibt vor, dass alle Provider (Internet-Anbieter) jederzeit die rückwirkende Überwachung aller Kunden garantieren müssen. Sie müssen immer in der Lage sein, rückwirkend auf 6 Monate über den ganzen E-Mail-Verkehr ihrer Kunden Auskunft zu erteilen. Die Auskunft umfasst Zeit und Datum des Versandes oder Empfang aller E-Mails, die Umschlaginformationen etc., (jedoch ohne Inhalt der einzelnen E-Mails und ihrer Anhänge; Artikel 24 lit. h in Verbindung mit Artikel 2 lit. d VÜPF). Die Wirkung ist dieselbe, wie wenn die Post jederzeit rückwirkend auf 6 Monate Auskunft erteilen müsste über alle erhaltenen und versandten Briefe und Pakete aller Bürgerinnen und Bürger, oder wenn die Telefonanbieter alle geführten Telefongespräche rückwirkend auf 6 Monate auflisten müssten.

Das führt unter anderem zu folgenden Konsequenzen:

- Der E-Mail-Verkehr aller Bürgerinnen und Bürger wird vollständig und langdauernd registriert.

- Die Provider werden zu ausserordentlich teuren Investitionen und Betriebskosten verpflichtet, was namentlich kleinere aus dem Markt verdrängen wird.

- Die als Ziel wohl angestrebte Verbrechensbekämpfung läuft ohne weiteres ins Leere, weil sehr leicht auf ausländische Provider ausgewichen werden kann, die keiner solchen Aufzeichnungspflicht unterliegen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Genügt nach seiner Auffassung und jener der Fachleute des EJPD die gesetzliche Grundlage des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) für einen derart massiven Eingriff in die Privatsphäre aller Bürgerinnen und Bürger, ohne dass ein Verdachtsgrund irgendwelcher Art besteht? Ist der Bundesrat bereit, auch externe Datenschutz-Fachleute zur Tragfähigkeit der Rechtsgrundlage zu befragen?

2. Welche sachliche Notwendigkeit rechtfertigt seiner Ansicht nach einen derart massiven Eingriff allgemein anzuordnen? Teilt er die Auffassung, dass die Datenaufzeichnung durch einfachen Umweg über ausländische Anbieter umgangen werden kann?

3. Warum erlässt er keine analogen Vorschriften für den Post- und Telefonverkehr?

4. Wie verhalten sich die Bestimmungen der VÜPF zu den Datenschutzbestimmungen des Bundes? Wurde der Datenschutzbeauftragte des Bundes zu dieser Bestimmung angehört und wie hat er sich geäussert?

5. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass die genannten Bestimmungen kleinere Anbieter vom Markt verdrängen, weil sie dadurch zu unverhältnismässig hohen Investitionen und Betriebskosten gezwungen werden, wovon in der Folge insbesondere die finanz- und marktstarken Anbieter profitieren?

6. Haben die anderen Staaten, insbesondere jene der Europäischen Union, gleichwertige Vorschriften erlassen?

Mitunterzeichnende: Bieri, Cottier, Epiney, Escher, Inderkum, Lombardi, Maissen, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Stähelin (10)

02.3740 *s* Emp. **Lombardi. Argentinierschweizer unterstützen** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zu ergreifen, welche die Neuberechnung der Beiträge, welche die Schweizer in Argentinien an die freiwillige AHV/IV zu entrichten haben, ermöglichen. Die neuen Beitragssätze sollen der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage der Argentinienschweizer Rechnung tragen.

Im Weiteren wird der Bundesrat eingeladen, eine Lösung in Form einer allgemeinen Stundung für jene Personen zu finden, die trotz der neuen Beitragssätze nicht in der Lage sind, ihre Beiträge an die freiwillige Versicherung zu leisten. Es soll vermieden werden, dass Personen wegen der schweren Wirtschaftskrise in Argentinien aus einer Versicherung ausgeschlossen werden, welche ihre einzige sichere Altersvorsorge darstellt.

Mitunterzeichnende: Beerli, Cottier, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Inderkum, Maissen, Paupe, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Wicki (14)

02.3741 *s* Emp. **Lombardi. Swiss. Erhaltung des regionalen Service public für die Flüge Lugano-Bern** (13.12.2002)

Es wird in immer beunruhigenderem Masse klar, dass die Fluggesellschaft Swiss das Angebot an regionalen Verbindungen einschneidend reduzieren will. Namentlich im Sommerflugplan ab April 2003 sollen zahlreiche Regionalflüge gestrichen werden, darunter zwei Verbindungen pro Tag zwischen Basel und Lugano und vor allem die zwei einzigen täglichen Verbindungen zwischen Bern und Lugano.

Der Bund ist Mehrheitsaktionär bei der SWISS und zwar dank einem Riesenengagement aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Schweiz und zahlreicher Kantone, darunter auch das Tessin, die überzeugt sind von der Wichtigkeit eines landesweiten Service public auch in der Luftfahrt. SWISS konnte einen Teil der Struktur und der Interkontinentalflüge der Swissair nur retten, weil man eine wichtige und gesunde Regionalfluggesellschaft wie die Crossair geopfert hat, die sich zeit ihres Bestehens für die Entwicklung der regionalen Verbindungen, der Inlandflüge und insbesondere für die Verbindung Luganos mit dem Rest der Schweiz und wichtigen europäischen Destinationen eingesetzt hatte.

Angesichts der Dringlichkeit des Problems ersuche ich den Bundesrat rasch möglichst zu intervenieren und:

- zu bestätigen, wie wichtig es ist, dass Swiss ausreichend Regionalflüge anbietet;

- sicherzustellen, dass auch im Bereich des Luftverkehrs ein Service public angeboten wird;

- und zu gewährleisten, dass die beiden Flüge zwischen Lugano und der Hauptstadt auf jeden Fall beibehalten werden, mindestens bis die Neue Eisenbahn-Alpentransversale das Tessin mit einem auch zeitlich konkurrenzfähigen öffentlichen Verkehrsmittel definitiv näher an den Rest der Schweiz anbindet.

Mitunterzeichnende: Brändli, Epiney, Lauri, Marty Dick, Paupe (5)

02.3742 *n* Po. **Vaudroz René. Schaffung eines Sicherheitsdepartements** (13.12.2002)

Ich beantrage, dass die Armee mit dem strategischen Nachrichtendienst (VBS), ferner sämtliche Dienststellen des Bundes, die für die innere Sicherheit zuständig sind (EJPD), sowie die Zollverwaltung mit dem Grenzwachtkorps (EFD) zusammengeschlossen und dem Verteidigungsdepartement (VBS) angegliedert werden. Dieses soll den neuen Namen «Sicherheitsdepartement» erhalten. Mit dieser organisatorischen Massnahme sollen die Effizienz der verschiedenen Dienste gesteigert und durch die Schaffung von Synergien Kosten gesenkt werden. Auf diese Weise lässt sich die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verbessern und gegen die Kriminalität im In- und Ausland effizienter vorgehen.

Die Globalisierung hat verschiedene Auswirkungen: die Grenzen werden für Güter und Personen geöffnet, es entwickelt sich eine neue Vorstellung des Planeten als Einheit - kurz und gut, alte Hindernisse wie Zölle, die Grenzpolizei oder Vorschriften zum Güter- und Personenverkehr sind zu überdenken.

Vor diesem Hintergrund stellen sich in den Industrieländern neue Sicherheitsprobleme.

Die Veränderungen, die der weltweite Umbruch ausgelöst hat, geben Anlass zu Besorgnis. Zu dieser Beunruhigung kommen zahlreiche konkrete Ereignisse, die zur allgemeinen Verunsicherung, die seit zehn Jahren in unserem Land herrscht, beitragen.

Die Schweiz hat zwar ihre Zollvorschriften und die Grenzpolizei beibehalten. Trotzdem ist auch sie von den weltweiten Veränderungen betroffen. Das System, um mit diesen fertig zu werden, ist jedoch aus polizeilicher, rechtlicher und sicherheitspolitischer Sicht überholt.

So kam es zu einer nachlässigen Mentalität, die wiederum gezeigt hat, dass die Strukturen auf den Gebieten Zollwesen, Polizei und Justiz einer Welt, in der alle von den zahlreichen Lükken zu profitieren suchen, nicht mehr angepasst sind.

Sicherheit ist die erste Freiheit und betrifft das Individuum ganz zentral.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Bezzola, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Fischer, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kurrus, Mariétan, Müller Erich, Nabholz, Polla, Randegger, Sandoz, Schneider, Steiner, Theiler (23)

02.3743 *n* Mo. **Leutenegger Oberholzer. Lärmsanierung der Eisenbahnen. Anpassungen an Mehrverkehr** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Massnahmen zur Bahnlärmsanierung dem zu erwartenden Eisenbahn- Mehrverkehr anzupassen und sich an den internationalen Bemühungen zur Sanierung der Güterwagen aktiv zu beteiligen. Gegebenenfalls ist dem Parlament eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen vorzulegen.

Dabei sind insbesondere die folgenden Vorkehrungen zu treffen:

1. Der Emissionsplan 2015 ist zu ergänzen.

2. Die bestehenden Lärmschutzprojekte sind weiterzuführen und mit neuen Lärmschutzmassnahmen gemäss überarbeitetem Emissionsplan zu ergänzen.

3. Die internationalen Bestrebungen zur Lärmsanierung der Güterwagen (LL-Sohle, Monoblockräder, Scheibenbremsen etc.) im Rahmen des internationalen Eisenbahnverbandes (UIC) sind aktiv zu unterstützen. Dasselbe gilt auch für die Forschung.

4. Es ist ein unabhängiges Monitoring der Wirksamkeit der Lärmschutzmassnahmen zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Imhof, Jossen, Kurrus, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (25)

02.3744 *n* Po. **Leutenegger Oberholzer. Beschleunigte Sanierung von Altlasten in urbanen Gebieten** (13.12.2002)

Zur Beschleunigung der Sanierung von Altlasten im Siedlungsgebiet wird der Bundesrat ersucht, die folgenden Massnahmen einzuleiten:

1. Das Ausmass unternutzter Industriestandorte mit Altlasten in urbanen Gebieten ist zu erfassen.

2. Es ist abzuklären, welche Faktoren dazu führen, dass diese Standorte nicht Zonen konform genutzt werden.

3. Es ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen eine Beschleunigung der Altlastensanierung und damit die Wiedernutzung dieser belasteten Standorte erreicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hegetschweiler, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Siegrist, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Wyss (25)

02.3745 *n* Mo. **Teuscher. Lesen. Für niemanden ein Problem!** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne der Chancengleichheit, welche die Bundesverfassung garantiert (Art. 8 und 41 f), Massnahmen zu ergreifen, um allen Menschen, welche die obligatorische Volksschule durchlaufen haben und trotzdem der Schlüsselkompetenz Lesen nicht oder nicht mehr mächtig sind, den Zugang zu verstehendem Lesen zu gewährleisten. Grundlage bildet der Trendbericht "Illetrismus - Wenn Lesen ein Problem ist" (Fussnote 1).

Zu diesem Zwecke fasst der Bund einen einfachen Beschluss für die Finanzierung von Massnahmen und Beiträgen im Rahmen eines auf fünf Jahre befristeten Verpflichtungskredits von 10 Millionen Franken.

Der Bundesrat bestimmt ein Bundesamt für den Vollzug als federführend, das die Koordination mit den heute bereits mit der Illetrismusproblematik konfrontierten Bundesämtern wahrnimmt: BAK, BBW (beide EDI) sowie BBT und seco (beide EVD). Das federführende Bundesamt arbeitet aber für die Umsetzung auch mit den Kantonen und ihrer EDK, den Bildungs- und weiteren Institutionen und insbesondere mit allen bereits heute in der Bekämpfung des Illetrismus aktiven Organisationen zusammen und baut ein entsprechendes "Netzwerk Lesen" auf.

(Fussnote 1) "Illetrismus - Wenn Lesen ein Problem ist." Hintergründe und Gegenmassnahmen. Von Stéphanie Vanhooydonck und Silvia Grossenbacher. Trendbericht Nr. 5 der Schweiz. Koordinationsstelle für Bildungsforschung und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur. Aarau 2002.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Graf, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Pedrina, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Schmied Walter, Simoneschi-Cortesi, Studer Heiner, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zäch (49)

02.3746 *n* Mo. **Teuscher. Rad fahrende Kinder** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strassenverkehrsgesetzgebung mit dem Ziel anzupassen,

- dass Kinder ab dem 7. bis zum 10. Altersjahr Rad fahren oder im Sinne eines fahrzeugähnlichen Gerätes nach Strassenverkehrsgesetz (SVG) Velo fahren dürfen und

- dass Kinder ab dem 10. Altersjahr auf der Strasse radfahren müssen.

- dass Kinder bis zum vollendeten 6. Altersjahr nicht wie bis anhin nicht Rad fahren dürfen. Sie dürfen nur im Sinne eines "fahrzeugähnlichen Geräts" nach SVG Velo fahren.

Die Ordnungsbussenliste ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Vollmer, Wyss (13)

02.3747 *n* Mo. **Teuscher. Keine Arzneimittel mit täuschenden Bezeichnungen** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen sowie allenfalls notwendige Änderungen der gesetzlichen Regelungen vorzulegen, welche sicherstellen, dass keine Arzneimittel mit täuschenden Bezeichnungen zugelassen werden und dass die Arzneimittelinformationen keine täuschenden Angaben enthalten.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

02.3748 *n* Mo. **Teuscher. Zulassung von Arzneimitteln. Transparenz bei der Einsichtnahme in die Unterlagen** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage für die Änderung des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinalprodukten vom 15. Dezember 2000 (Heilmittelgesetz) vorzulegen, welche es ermöglicht, dass von Dritten zu wissenschaftlichen Zwecken und unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses bei nachweisbaren unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) Einsichtnahme in die Unterlagen über die Zulassung bzw. Registrierung von Arzneimitteln genommen wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

02.3749 *n* Ip. **Rossini. IV-Revision. Arbeitsvermittlung** (13.12.2002)

Im Rahmen der 4. Revision der Invalidenversicherung (IV) spielt die Arbeitsvermittlung eine zentrale Rolle für die Integration von Personen auf dem Arbeitsmarkt. Sie ist offenkundig ein Mittel, das grundlegende Ziel der IV, nämlich die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit von Invaliden und deren berufliche und soziale Integration, zu erreichen.

Heute wird die Arbeitsvermittlung einerseits von Durchführungsorganen der Invalidenversicherung (regionale Stellen) geleistet und andererseits - nach dem Subsidiaritätsprinzip, das in der Schweiz vor allem im Bereich der Sozialen Sicherheit zur Anwendung kommt - von privaten, nicht gewinnorientierten Einrichtungen im Dienstleistungssektor.

Im Hinblick auf die Anwendung des revidierten Gesetzes stelle ich folgende Fragen:

1. Wie ist im Bereich der Arbeitsvermittlung die gegenwärtige Verteilung zwischen Durchführungsorganen der IV und privaten Einrichtungen? Bestehen regionale Ungleichheiten?

2. Ist es möglich, die Effizienz der beiden Vertreter im Bereich der Arbeitsvermittlung einzuschätzen (IV und Private), vor allem hinsichtlich der Auswirkungen für die betreuten Personen, der Kosten für die IV und der Verbindungen zur Wirtschaft? Welches sind die wichtigsten Erkenntnisse aus einer solchen Evaluation?

3. Wird bei der Anwendung des revidierten Gesetzes die Zusammenarbeit zwischen den Organen der IV und den privaten Einrichtungen im Bereich der Arbeitsvermittlung nochmals überprüft? Müssen konkret die privaten Einrichtungen mit einer Neudefinierung ihres Leistungsauftrags und einer veränderten Finanzierung rechnen?

4. Wenn ja, wie werden solche Veränderungen mit den betroffenen Einrichtungen ausgehandelt, um zu verhindern, dass diese in Schwierigkeiten kommen oder ihre Tätigkeit sogar einstellen müssen?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bruderer, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Tillmanns, Widmer, Zanetti (24)

02.3750 *n* Po. **Rossini. Modelle für die Spitalplanung** (13.12.2002)

Die Frage der Spitalplanung erfordert neben den Entscheiden im Rahmen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) immer mehr Zusammenarbeit oder sogar genaue Abstimmung zwischen Bund und Kantonen oder Kantonsgruppen. Heute müssen wir feststellen, dass die Spitalplanung ausschliesslich der Zuständigkeit der Kantone unterliegt, die grundsätzlich innerhalb ihrer Grenzen agieren und nur selten zusammenarbeiten. In beiden Fällen mangelt es deutlich an einer gesamtschweizerischen Betrachtungsweise und an Leitlinien, insbesondere, weil Modelle für die Spitalplanung fehlen. Zudem ist die Überkapazität (Akutbehandlung) offensichtlich, so dass das Spitalangebot unseres Landes in diesem Bereich reduziert werden muss. Es fehlen jedoch objektive Instrumente für die Analyse und sachliche Entscheidungsgrundlagen.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, die Erarbeitung von Kriterien zu veranlassen, auf deren Grundlage die optimale Grösse von Akutspitälern festgelegt werden kann, und daraufhin insbesondere auf Daten von GEOSTAT (Bundesamt für Statistik) gestützte, fundierte Modelle für eine echte, zwischen Bund und Kantonen abgestimmte Spitalplanung zu entwickeln.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bruderer, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Tillmanns, Widmer, Zanetti (24)

02.3751 *n* Ip. **Rossini. Die Post. Unsensibel und unsolidarisch** (13.12.2002)

1. Mit dem Auftrag der Post ist der Begriff des Service Public verknüpft. Schliesst dieser Begriff Solidarität mit gemeinnützigen Vereinigungen und deren Unterstützung aus, wo diese Vereinigungen doch das Subsidiaritätsprinzip, das in der Schweiz hochgehalten wird, verkörpern?

2. Welchen Anteil an den Gesamteinnahmen der Post bringen solche Werbeflächen ein? Gefährdet die Unterstützung von Aktionen wie der erwähnten Werbekampagne die Budgetvorgaben des Unternehmens?

3. Wäre es nicht an der Zeit, solche Praktiken zu überdenken und die Solidarität sowie den sozialen Zusammenhalt in unserem Land zu fördern, indem Instrumente - wie die Services Publics - eingesetzt werden, die sich am ehesten anbieten, um höhere politische Ziele zu erreichen?

4. Was hält der Bundesrat vom Image, das die Post mit ihrer Haltung in der Bevölkerung abgibt?

Mitunterzeichnende: Bruderer, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Tillmanns, Widmer, Zanetti (22)

02.3752 *n* Mo. **Rossini. Statistiken der 3. Säule** (13.12.2002)

Die Altersvorsorge, beruhend auf dem 3-Säulen-Prinzip, ist in Artikel 111 der Bundesverfassung geregelt. Die 3. Säule (Selbstvorsorge) ist Bestandteil des Schweizerischen Sozialversicherungssystems, auch wenn über private Einrichtungen verwirklicht wird.

In den laufenden parlamentarischen Beratungen über die Revision der 1. und 2. Säule (AHV/IV und BVG) fällt besonders auf, dass auf dem Gebiet der 3. Säule Statistiken eindeutig Mangelware sind. Es fehlt ganz offensichtlich an Transparenz. Dies führt dazu, dass weder die 3. Säule noch das gesamte 3-Säulen-Prinzip ganzheitlich betrachtet werden können. Auch ist es so nicht möglich, die in der Bundesverfassung verankerten Ziele auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen und schliesslich wird durch diesen Mangel der politische Entscheidungsprozess erschwert.

Aus diesem Grund wird der Bundesrat beauftragt, so schnell wie möglich die Erarbeitung einer Statistik zur 3. Säule zu veranlassen, die Informationen zur Organisation des Systems, zu den finanziellen Aspekten, den versicherten Personen und den Leistungsbezügern liefern soll.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bruderer, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Tillmanns, Widmer, Zanetti (27)

02.3753 *n* Po. **Robbiani. Beschleunigung der Regionalpolitik** (13.12.2002)

Nach den Exzessen in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre besinnt man sich wieder darauf, dass die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes nicht von der Stärke eines einzigen Zentrums, sondern von der Stärke aller seiner Teile abhängt. Dadurch wird das Ziel, die Regionalpolitik so zu erneuern, dass sie dem Wandel der letzten Zeit Rechnung tragen kann, gestärkt.

Deshalb fordere ich den Bundesrat auf, die Erarbeitung einer neuen Regionalpolitik rascher voranzutreiben und bei den laufenden Vorarbeiten folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

- Förderung von regionalen Entwicklungsplänen

- Ausbau der Handlungsspielräume der Regionen beim Einsatz der Finanzmittel

- besondere Berücksichtigung der Regionen in ihren Eigenheiten und mit ihren besonderen Funktionen (Berggebiete, Grenzregionen...)

- Vereinfachung der bestehenden Instrumente und der Verteilkriterien

- In den Gebieten Errichtung von Instituten, die mit der Aufgabe betraut sind, Erhebungen und Analysen im Bereich der Regionalpolitik durchzuführen

- Förderung spezifischer Programme (z.B. neue Technologien ...)

- Festlegung der regionalen Aufgaben des Service Public.

02.3754 *n* Ip. **Freund. Längerfristige Sicherstellung der Entsorgung tierischer Abfälle** (13.12.2002)

Die Situation bei der Entsorgung tierischer Abfälle ist nicht mehr befriedigend. Die in der Schweiz bestehenden Anlagen sind ausgelastet und haben kaum freie Kapazitäten. Beim Ausfall einer Entsorgungsanlage und bei einem grösseren Seuchenausbruch kann die Entsorgungssicherheit nicht garantiert werden. Im Seuchenfall müssten volkswirtschaftlich einschneidende Massnahmen (Einstellen von Schlachtbetrieben) getroffen werden. Bedingt durch die BSE-Krise und die abnehmende Marktakzeptanz für tierische Proteine sind grosse Mengen (rund 200 000 Tonnen) tierischer Abfälle jährlich zu verbrennen. Die heute angewendeten Verfahren zur Vernichtung der Abfälle sind teuer, nicht sehr effizient und deshalb längerfristig auch wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. In Fachkreisen wurde verschiedentlich eine Aufhebung des totalen Fütterungsverbotes von tierischen Mehlen an Nutztiere diskutiert. Möglich wäre eine solche Aufhebung jedoch nur, wenn Logistik und Behandlung der verwertbaren und der zu verbrennenden Abfälle vollständig getrennt sind. Diese Trennung ist auch aus Gründen der Lebensmittel- bzw. Futtermittel-Sicherheit gefordert. Auch die EU hat einer neuen Verordnung über den Umgang mit tierischen Abfällen zugestimmt, die drei Kategorien von tierischen Abfällen unterscheidet. Verbrannt werden müssen nur noch TSE- bzw. BSE-Risikomaterial und Abfälle mit Rückständen verbotener Stoffe. Die andern Abfälle können entweder für technische Zwecke oder wiederum - unter bestimmten Rahmenbedingungen - in der Fütterung eingesetzt werden.

Im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung ist die Öffentlichkeit für gewisse tierische Abfälle (Tierkörper, Risikoorgane) sowie die Seuchenreserve verantwortlich. Zu diesem Zweck haben die Kantone Verträge mit privaten Entsorgungsfirmen abgeschlossen oder sind an Entsorgungsanlagen beteiligt. Die Verflechtung

von privaten und öffentlichen Interessen bietet jedoch immer mehr Probleme, insbesondere weil die Rahmenbedingungen, welche in der Verordnung über die Entsorgung tierischer Abfälle (VETA) festgelegt sind, nicht mehr den geänderten Verhältnissen seit der BSE-Krise entsprechen.

Aus all diesen Gründen ist es notwendig, dass sich der Bundesrat mit der zukünftigen Entsorgung tierischer Abfälle in der Schweiz auseinander setzt.

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreite ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er mit der oben dargestellten Lageanalyse einverstanden?

2. Ist er gewillt, den neuen Verhältnissen angepasste rechtliche Grundlagen zu schaffen, welche die Entsorgung tierischer Abfälle inklusive Seuchenreserve in der Schweiz längerfristig sicherstellen?

3. Ist er gewillt, die Verantwortung der Öffentlichkeit bzw. der privaten Seite bei der Entsorgung tierischer Abfälle klar und unmissverständlich zu regeln?

4. Ist er gewillt, die Rahmenbedingungen so zu ändern, dass eine Verfütterung eines Teils der tierischen Abfälle in der Schweiz wieder möglich wird? Für welche Abfälle und unter welchen Bedingungen könnte sich der Bundesrat eine Aufhebung des Verbotes vorstellen?

5. Ist er gewillt, sich bei der Finanzierung einer neuen Anlage zu beteiligen, welche zusammen mit den Kantonen für die Entsorgung der Abfälle, für welche die Öffentlichkeit die Verantwortung hat, erstellt würde?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Brunner Toni, Giezendanner, Glur, Kunz, Laubacher, Loepfe, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Stahl, Walter Hansjörg, Weyeneth (15)

02.3755 *n* Mo. **Mariétan. Überprüfung der Bundesaufgaben** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog zur NFA-Kommission eine weitere Spezialkommission einzusetzen, die folgende Aufgaben hat:

1. Vorschlag einer allgemeinen Reform der Bundesaufgaben;

2. Analyse des Problems der permanenten Überlastung des Bundes und seiner Institutionen;

3. Vorschlag eines Spezialbudgets für jedes neue Investitionsvorhaben.

Mitunterzeichnende: Antille, Chevrier, Lachat, Lauper, Maitre, Meyer Thérèse, Neirynck, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz René, Walker Felix (11)

02.3756 *n* Mo. **Pfister Theophil. Keine Behinderung der Mobilität der Landbevölkerung** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, das Fahren mit Rollern mit beschränktem Hubraum und beschränkter Geschwindigkeit im bestehenden Rahmen beizubehalten, d.h. die gegenwärtige Führerscheinkategorie "F" (Fahrzeuge bis 45 km/h) ohne Änderung in die neue Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) zu überführen. Er soll demnach:

1. Die heutigen Motorroller mit beschränkter Geschwindigkeit (45 km/h / 50 cm3) beibehalten.

2. Das Führen der Motorroller mit beschränkter Geschwindigkeit mit dem Führerausweis Kategorie F (ab 16 Jahren) weiterhin zulassen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Brunner Toni, Donzé, Dunant, Fehr Lisbeth, Freund, Glur, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Schmied Walter, Stamm, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (25)

02.3757 *n* Mo. **Hegetschweiler. Überprüfung von Engergiesparmassnahmen und Qualitätsstandards für Immobilien** (13.12.2002)

Um Gewissheit über die Effizienz der vom Bundesrat in seinen Musterverordnungen empfohlenen und von den Kantonen erlassenen Wärmedämmvorschriften im Gebäudebereich zu erhalten, soll die Energie-Wirksamkeit dieser Massnahmen mittels Energie-Verbrauchs-Analysen überprüft werden.

Energiestandards wie: SIA-Norm 380/1, Minergie-Standard, Passivhaus-Standard und Niedrig-Energie-Haus-Standard sind wissenschaftlich auf ihr nachhaltiges Energie-Sparpotenzial und ihr Kosten/Nutzen-Verhältnis zu untersuchen.

Die Resultate sind unverzüglich in den Vorschriften und Empfehlungen des Bundes und den Energievorschriften der Kantone zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Fetz, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Imfeld, Keller, Kurrus, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Randegger, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Triponez, Tschuppert, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (30)

02.3758 *n* Mo. **Weyeneth. Zonenkonformität bei Hofaufgaben bzw. Verkauf** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz und die dazugehörende Verordnung so zu überarbeiten, dass bei rechtmässig erstellten Bauten und Anlagen, die nach ihrer Erstellung landwirtschaftlich genutzt wurden, heute jedoch nicht mehr der landwirtschaftlichen Nutzung dienen, trotz Hofaufgabe und allenfalls Verkauf des Gebäudes die Zonenkonformität erhalten bleibt.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Beck, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Dupraz, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Ruey Claude, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schibli, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wirz-von Planta, Zuppiger (46)

02.3759 *n* Ip. **Aeschbacher. Die Schweiz im Wal- und Artenschutz. Partizipation der NGOs** (13.12.2002)

Es stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat höflich bitte:

1. Befürwortet er eine Partizipation der Öffentlichkeit und schutzorientierter NGOs auch in Sachen Internationale Walfangkommission (IWC) und Artenschutzkonvention (CITES)?

2. Wenn ja, ist er bereit, sich für eine konstruktive Zusammenarbeit im Vorfeld und an den Konferenzen obgenannter Abkommen und ähnlichen Abkommen zwischen dem zuständigen Amt und schutzorientierten NGOs, namentlich der ASMS einzusetzen?

3. Wie will er das erreichen und dafür sorgen, dass die in der Broschüre für Nachhaltige Entwicklung genannten Erklärungen und Ziele in Sachen Mitwirkung der NGOs auch vom heute zuständigen Amt, dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) umgesetzt werden?

4. Ist er bereit, die Haltung der Schweizer Delegation, die heute stärker auf Seiten des Kommerz liegt, wieder der ursprünglichen walfreundlichen Haltung, wie sie in der Botschaft 79.049 dargelegt wurde, anzupassen?

5. Wie gewichtet er den potentiellen Interessenkonflikt, dass das für Artenschutz zuständige Amt dem Volkswirtschaftsdepartement unterstellt ist?

6. Wäre es nicht sinnvoller, das Buwal mit dem Artenschutz zu betrauen (wobei allenfalls der Vollzug weiterhin in der Verantwortung des BVET verbleiben könnte)?

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (4)

02.3760 *n* Po. **Simoneschi-Cortesi. Massnahmen gegen das Fahren in angetrunkenem Zustand** (13.12.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die langfristige finanzielle Sicherstellung der Aktion Nez rouge und ähnlicher Projekte zu ermöglich.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Dormann Rosmarie, Heim, Hess Walter, Imhof, Leuthard, Meyer Thérèse, Neirynck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Widrig, Zäch, Zapfl (15)

02.3761 *n* Ip. **Bührer. EU-Osterweiterung. Beiträge der Schweiz in den Kohäsionsfonds** (13.12.2002)

Im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung steht bekanntlich für unser Land eine Anpassung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit an. Zur diesbezüglichen Lagebeurteilung sind dem Bundesrat bereits Fragen unterbreitet worden.

Als Folge der Osterweiterung entstehen für die EU höhere Kosten für den zum Abbau der Disparitäten geschaffenen Kohäsionsfonds. Dabei ist vorgesehen, dass neben höheren Beiträgen für die im EWR Vertrag eingebundenen EFTA-Länder auch die Schweiz neu zu Zahlungen verpflichtet werden soll. Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Treffen die entsprechenden Vermutungen für eine Zahlungsverpflichtung zu Lasten der Schweiz als nicht EU/EWR-Mitglied zu?

2. Kann aufgrund der Rechtslage (Bilaterale Verträge) überhaupt ein Beitrag der Schweiz zu Gunsten des Kohäsionsfonds errichtet werden?

3. Wie werden die Bestrebungen seitens der EU beurteilt, im Rahmen der Bilateralen II der Schweiz eine Verpflichtung für Zahlungen aufzuerlegen?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Engelberger, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Messmer, Steiner, Triponez, Weigelt (9)

02.3762 *n* Ip. **Leuthard. Missstände bei Swissmedic?** (13.12.2002)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ob das schweizerische Heilmittelinstitut, Swissmedic, welches aus dem Zusammenschluss der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel und der Facheinheit Heilmittel des Bundesamtes für Gesundheit erst kürzlich entstand, im heutigen Zustand über genügend Ressourcen verfügt, um ihren verschiedenen Aufsichts- und Kontrollaufgaben gemäss dem von Gesetz und Verordnung gegebenen Leistungsauftrag nachzukommen? Stimmen in diesem Zusammenhang die Zuweisung der Mittel und Ressourcen mit den auszuführenden Aufgaben und dem Leistungsauftrag überein?

2. Stehen die hohen Fluktuationen im Rechtsdienst von Swissmedic im Zusammenhang mit den neuen Strukturen und dem neuen Aufgabenbereich gemäss Heilmittelgesetz, oder gibt es dafür andere Gründe?

3. Ist die organisatorische Unterstellung von Swissmedic richtig oder führt diese nicht eher zu Interessenskollisionen und einer Gefährdung der Unabhängigkeit? Liegt in der organisatorischen Unterstellung von Swissmedic nicht eine Übersteuerung vor?

4. Sind die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen Swissmedic und dem Bundesamt für Gesundheit innerhalb des eidgenössischen Departements des Innern geregelt? Liegt dabei eine klare Regelung der Aufgaben und Kompetenzen vor? Gibt es Schnittstellen in der Ausführung des Leistungsauftrages zwischen dem schweizerischen Heilmittelinstitut und dem Bundesamt für Gesundheit?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Dormann Rosmarie, Heim, Lustenberger, Meyer Thérèse, Schmid Odilo, Zäch (8)

02.3763 *n* Ip. **Gysin Remo. Korruptionsbekämpfung in der Schweiz** (13.12.2002)

Obwohl das Korruptionsstrafrecht verschärft und die Steuerabzugsfähigkeit von Bestechungsgeldern aufgehoben wurde, wird die Korruption in der Schweiz zu wenig ernsthaft bekämpft. Transparency Switzerland hat den Bundesrat und die private Unternehmerschaft im vergangenen Sommer zu Recht aufgefordert, weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Korruption zu ergreifen.

In diesem Zusammenhange bitten Urheber und Unterzeichnerinnen und Unterzeichner den Bundesrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Transparency Switzerland hat den Bundesrat aufgefordert, ein Kompetenzzentrum zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung zu schaffen. Dieses soll die Bestrebungen der einzelnen Departemente koordinieren und in Zusammenarbeit mit andern öffentlichen und privaten Stellen vor allem auch vorbeugend wirksam werden.

Teilt er die Ansicht, dass ein solches Kompetenzzentrum notwendig ist? Welche Schritte sieht er zu dessen Errichtung vor?

2. Gemäss Korruptionsstrafrecht und auch Heilmittelgesetz (Art. 33) ist das "Anfüttern" bzw. das Anbieten von "geldwerten Vorteilen" verboten. Im Schweizer Gesundheitswesen, auch in Universitäts- und andern Spitälern, ist die Unsitte, den Medikamentenverkauf bzw. -einkauf mit Begünstigungen unterschiedlichster Art (z.B. Einzahlungen in privat verfügbare Fonds) zu verbinden, nach wie vor beobachtbar. Die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben lässt offensichtlich zu wünschen übrig.

Gemäss Bundesverfassung Artikel 186 Absatz 4 sorgt der Bundesrat für die Einhaltung des Bundesrechts auch auf kantonaler Ebene.

Welche Massnahmen hat er zur Durchsetzung der Anti-Korruptionsbestimmungen auf kantonaler Ebene getroffen? Gibt es einschlägige Einführungsvorschriften? Welche Formen von Kontrollen finden statt oder sind vorgesehen?

3. Personen, die an ihrem Arbeitsplatz Korruptionsfälle aufdekken und intern melden oder an die Öffentlichkeit tragen, geniessen in der Schweiz im Unterschied zu verschiedenen ausländischen Rechtsordnungen keinen besonderen Schutz vor willkürlichen Repressalien von Seiten des Arbeitgebers. Was gedenkt er zu unternehmen, um diesen Mangel zu beheben?

4. Die Strafrechtskonvention des Europarates (Criminal Law Convention on Corruption) trat am 1. Juli 2002 in Kraft. Die Schweiz unterzeichnete das Übereinkommen am 26. Februar 2001. Wie sieht der bundesrätliche Zeitplan zur Ratifikation der Konvention aus?

5. Wie schätzt er die Korruption unter Privaten ein? Wie will er diese Korruptionsform bekämpfen?

6. Beabsichtigt er, die wissenschaftliche Untersuchung der Korruptionsproblematik in der Schweiz nach Abschluss des Nationalfondsprojekts 40 weiterhin zu unterstützen? In welcher Form?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Graf, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (21)

02.3764 *n* Mo. **Gysin Remo. Argentinierschweizer unterstützen** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zu ergreifen, welche die Neuberechnung der Beiträge, welche die Schweizer in Argentinien an die freiwillige AHV/IV zu entrichten haben, ermöglichen. Die neuen Beitragssätze sollen der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage der Argentinienschweizer Rechnung tragen.

Im Weiteren wird der Bundesrat eingeladen, eine Lösung in Form einer allgemeinen Stundung für jene Personen zu finden, die trotz der neuen Beitragssätze nicht in der Lage sind, ihre Beiträge an die freiwillige Versicherung zu leisten. Es soll vermie-

den werden, dass Personen wegen der schweren Wirtschaftskrise in Argentinien aus einer Versicherung ausgeschlossen werden, welche ihre einzige sichere Altersvorsorge darstellt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Cavalli, Donzé, Eggly, Fässler, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Galli, Gross Jost, Hofmann Urs, Janiak, Lachat, Pedrina, Rennwald, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns, Wyss, Zapfl (22)

02.3765 *n* Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Evaluation zur schrittweisen Marktöffnung des Postmarktes** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, vor seinem definitiven Entscheid über die Senkung der Gewichtsgrenze für reservierte Postdienste auf 100 Gramm gemäss Artikel 2 litera b des Bundesbeschlusses betreffend die Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens in der Schweiz den eidgenössischen Räten die Ergebnisse der Evaluation der (insbesondere ökonomischen) Auswirkungen der schrittweisen Marktöffnung in der Schweiz und in der EU zu unterbreiten.

Sprecher: Hofmann Urs

02.3766 *n* Mo. **Sommaruga. Preisbekanntgabepflicht auch für Diensleistungen** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) dahingend zu ändern, dass für Waren und Dienstleistungen, die von betrieblichen Anbietern an private Abnehmer zum Kaufe angeboten werden, der tatsächlich zu bezahlende Preis bekanntzugeben ist.

Der Bundesrat kann Ausnahmen bezeichnen; er sorgt in diesen Fällen dafür, dass die Preisbekanntgabe auf geeignetem Weg sichergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Thanei, Vollmer, Zanetti (13)

02.3767 *n* Ip. **Sommaruga. Fragen rund um importierte embryonale Stammzellen** (13.12.2002)

Im September 2001 hat der Schweizerische Nationalfonds das Gesuch einer Genfer Forschungsgruppe, menschliche embryonale Stammzellen aus den USA (Universität Wisconsin) zu importieren, bewilligt. Gemäss Zwischenbericht des Technology Assessment (TA) verfügt der amerikanische Konzern Geron über eine Exklusivlizenz für die patentierten Stammzellen der Universität Wisconsin (Thomson-Stammzellen). Der Konzern hat dabei vertragsrechtlich festgschrieben, dass er den ersten Zugriff auf jede patentierbare Erfindung im Zusammenhang mit den patentierten Stammzellen erhält.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Was bedeutet diese Exklusivlizenz für den Fall, dass die Genfer Forschungsgruppe, die zurzeit mit diesen patentierten Stammzellen arbeitet, eine gewerbliche Verwertungsmöglichkeit entwickelt?

2. Was sagt er zur Aussage des renommierten Bonner Neuropathologen Oliver Brüstle, dass Wissenschaftler, die mit diesen US-Zellen arbeiteten, "de facto Auftragsforschung für amerikanische Konzerne" leisteten?

3. Bei der Gewinnung der Thomson-Stammzellen sind die im Jahr 2000 erlassenen Richtlinien über den "informed consent" der US-amerikanischen National Institutes of Health (NIH) nicht erfüllt worden. Was sagt der Bundesrat dazu?

4. Für die Ein- und Ausfuhr von Primatenzellen gelten gemäss Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) strenge Vorschriften in Bezug auf Registrierungs- und Genehmigungspflicht, Herkunftsnachweise und Dokumentationsbestimmungen. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat für menschliche Zellen einen vergleichbaren Schutz vorsieht wie für Primatenzellen. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundsrat sicher, dass beim Import von menschlichen embryonalen Stammzellen vergleichbare Kontrollvorschriften eingehalten werden müssen wie jene, die für Primatenzellen gelten?

5. Hat er diese Kontrollvorschriften beim Import der embryonalen Stammzellen aus den USA bereits angewendet? Falls nicht, wie begründet der Bundesrat, dass für den Umgang mit Primatenzellen strengere Kontrollvorschriften gelten als für den Umgang mit menschlichen embryonalen Stammzellen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Fehr Hans-Jürg, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Thanei, Vollmer (13)

02.3768 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Transparenz im Elektrizitätssektor** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Sinne der Anwendung des Verursacherprinzips sowie einer verbesserten Transparenz:

1. für die Einführung einer verbindlichen standardisierten Kostenträgerrechnung oder Marktsegmentrechnung zu sorgen und den Vollzug der Preisüberwachung zu übertragen, sowie

2. dafür zu sorgen, dass die vom Bundesamt für Statistik ermittelten Stromtarife unter Anwendung von einheitlichen Verbrauchermodellen regelmässig veröffentlicht werden, und

3. die Konsumenten und Konsumentinnen über Herkunft und Produktionsweise des gelieferten Stroms informiert werden.

Sprecherin: Sommaruga

02.3769 *n* Po. **Sommaruga. Strategien für die multifunktionale Landwirtschaft** (13.12.2002)

Die Schweiz gehört international zu den starken Verfechterinnen einer multifunktionalen Landwirtschaft. Ob die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Strategie in der nationalen Agrarpolitik aber in ausreichendem Mass vorhanden ist, bleibt zu hinterfragen. Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, zur Beantwortung der folgenden Fragen bei einer unabhängigen Stelle einen Bericht in Auftrag zu geben:

- Inwiefern ist die derzeitige Strukturentwicklung mit einer auf Multifunktionalität ausgerichteten Agrarpolitik verträglich?

- Welches sind die Zusammenhänge zwischen Agrarstruktur und multifunktionalen Leistungen?

- Welche Bedeutung hat die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung für die Optimierung der Multifunktionalität?

- Welchen Einfluss hat eine stetig und rasch abnehmende Zahl von Landwirtschaftsbetrieben und von in der Landwirtschaft tätigen Personen auf die Entwicklung der multifunktionalen Landwirtschaft?

- Welches sind die Voraussetzungen für eine Optimierung der Multifunktionalität der Schweizer Landwirtschaft?

- Inwiefern beeinflusst das internationale Umfeld - insbesondere das europäische im Hinblick auf die Osterweiterung sowie das WTO-rechtliche - die Weiterentwicklung der Multifunktionalität der Schweizer Landwirtschaft?

Mitunterzeichnende: Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Hofmann Urs, Janiak, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Thanei, Tillmanns, Wyss (13)

02.3770 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Soziale Postreform für einen guten Service public** (13.12.2002)

Die Post ist für die Schweiz von zentraler Bedeutung. Eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise ist aus diesem Grunde unvollständig und unangebracht. Aber selbst die Betriebswirtschaft lässt sich nicht auf blosse Effizienzüberlegungen reduzieren. So gehört die Berücksichtigung sozialer Ziel- und Entscheidungskriterien unabdingbar zur Unternehmensführung und zu jeder betrieblichen Reorganisation.

Dass der Verwaltungsratspräsident der Post nach dem neuen Verhandlungsangebot der Postdirektion einmal mehr die Abbauvariante auf drei neue Briefzentren als das "betriebswirtschaft-

lich beste Modell" (siehe NZZ vom 6. Dezember 2002) verteidigt, ist inhaltlich nicht nachvollziehbar und lässt an der Ernsthaftigkeit der Verhandlungsbereitschaft Zweifel aufkommen.

Auf diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen.

1. Der Vorsteher des UVEK hat angekündigt, dass er dem Postverwaltungsrat Vorgaben für dessen Reformentscheide machen werde.

a. Werden diese Vorgaben auch regional-, sozial- und beschäftigungspolitische sowie ökologische Kriterien beinhalten? Welche?

b. Ist er bereit, seine Vorgaben umgehend auch der Öffentlichkeit bekannt zugeben?

c. Wie wird er auf die Umsetzung seiner Vorgaben achten und beispielsweise "versteckte Entlassungen" (Kündigungen aufgrund eines unzumutbaren Beschäftigungsangebotes) vermeiden?

d. Was geschieht, wenn die Post die bundesrätlichen Auflagen nicht erfüllt?

2. Wird er umfassende volkswirtschaftliche Vollkostenrechnungen bzw. Kosten-Nutzen-Analysen für Lösungsvorschläge erarbeiten und diese in die Reformentscheide einfliessen lassen?

3. Die Post ist neuerdings bereit, die Kantone in die weitere Entscheidungsfindung einzuschliessen. Da die verschiedenen Regionen und Kantone sehr unterschiedlich betroffen sind, macht es wenig Sinn, diese gemeinsam, beispielsweise im Rahmen der Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz, anzusprechen.

Teilt er die Meinung, dass den besonders betroffenen Regionen und Kantonen, wie der Nordwestschweiz und der Romandie bzw. den Grenzagglomerationen Basel-Stadt und Genf, besonderes Gehör zu geben und mit diesen direkt zu verhandeln ist?

4. Plant die Post neben den bereits durchgeführten und dem neu angekündigten Projekt REMA weitere grössere "Optimierungsprojekte", zum Beispiel im Transport-, Garagen- oder Postfinance-Bereich?

5. Welche Rolle wird die Region Basel in den zukünftigen Plänen der Post spielen?

a. Wie sieht die Zukunft des Geschäftsbereiches "Finanzdienstleistungen" in der Nordwestschweiz aus? Ist eine Verlängerung des in zwei Jahren auslaufenden Mietvertrages des Postfinance-Verarbeitungszentrums in Münchenstein (BL) vorgesehen?

b. Wird die Auslandsortierung von und nach Deutschland und Frankreich, die heute 60 Prozent des Umsatzes in Basel 2 ausmacht, in Basel belassen?

6. Ist er bereit, zur Stärkung der Ertragskraft der Post von dem ihm zustehenden Recht auf Erhebung von Konzessionsgebühren bei den Konkurrenten der Post unverzüglich Gebrauch zu machen?

7. Wird er dafür sorgen, dass die Konkurrenten der Post gleiche Arbeits- und Lohnbedingungen wie die Post einhalten müssen?

Sprecher: Gysin Remo

02.3771 *n* Ip. **Galli. Keine Holzforschung und keine Forstingenieure mehr in der Schweiz?** (13.12.2002)

- Wurde der Bundesrat von der ETH (Autonomie) ins Bild gesetzt und ist sich der Bundesrat dieser Folgen bewusst?

- Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um schwerwiegende Verluste im Bereich der Holzforschung sowie der Holzkonstruktionslehre zu verhindern?

- Welche Strategie, welche Berufausbildung (im Kontext zur internationalen Anerkennung) will der Bundesrat unterstützen bzw. mit Beiträgen (z.B. in Leistungsaufträgen) sichern?

- Kennt der Bundesrat die Umwandlungsvorschläge und deren finanziellen Folgen für den Bund bei der (Holz)Fachhochschule Biel bzw. ist er bereit, deren international anerkannte Forschungsabteilung als nationales Kompetenzzentrum speziell zu regeln?

- Welche Massnahmen für die Ausbildung und Forschung im Forstwesen und Holztechnik sollen die ETH und EMPA beibehalten oder in neuer Form übernehmen?

- Wie soll künftig die Aufgabenteilung Fachhochschulen und ETH geregelt werden?

Mitunterzeichnende: Decurtins, Dupraz, Ehrler, Estermann, Guisan, Joder, Lustenberger, Mariétan, Oehrli, Raggenbass, Schmid Odilo, Studer Heiner, Widmer, Widrig, Wiederkehr (15)

02.3772 *n* Ip. **Galli. Anpassung des 7. langfristigen Sparprogrammes für den Kanton Bern** (13.12.2002)

Innerhalb des 7. Strassenprogramms wurden Nationalstrassen-Programme des Kantons Bern ein weiteres Mal zurückgestellt - gegenüber den Zielen des Kantons Bern um 3-6 Jahre. Betroffen sind insbesondere der nördliche Kantonsteil bzw. der Berner Jura (N5 Biel/Vignelztunnel, N16 Moutier).

Ich gestatte mir die Fragen:

- Nachdem nun im Budget 2003 der Anteil an das nationale Strassenprogramm erhöht hat, ist der Bundesrat bereit, mit dem Kanton Bern dessen Strassenprogramm neu zu diskutieren?

- Ist er bereit, insofern trotz erhöhtem Budget 2003 nur kleine Optimierungen für den Kanton Bern möglich sind, den Anteil an den Kanton Bern 2004 zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Donzé, Günter, Hess Bernhard, Joder, Oehrli, Schenk, Schmied Walter, Seiler, Triponez, Wandfluh, Wasserfallen, Wyss (12)

02.3773 *n* Ip. **Galli. Eidgenössische Technische Hochschule. Erhaltung der Lehrstühle "Sprachkultur"** (13.12.2002)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

- Ist er der Ansicht, dass die jahrhundertalte Abteilung GESS an der ETH-Zürich beibehalten wird und in ähnlicher Form wie an der ETH-Lausanne (Budgetanteil, Lehrstuhlsicherung) geführt wird?

- Ist er der Ansicht, dass Sprachkultur Voraussetzung ist für eine gesellschaftsrelevante Vermittlung von Wissenschaft an der ETH generell und auch Voraussetzung ist für andere geisteswissenschaftliche Vorlesungen wie Philosophie, Psychologie, Kunstgeschichte usw. an der GESS-Abteilung?

- Ist er wie der Interpellant der Meinung, dass die Unterrichtung der Sprachkulturen mit bisher vorgeschriebenen "Kreditpunkten für Studien" durch zugeteilte gesonderte Lehrstühle (an der ETH oder im Verbund mit der Universität) gesichert werden muss und deutsch, französisch, englisch gleichwertig wie italienisch gelehrt werden sollten?

- Ist er bereit, innerhalb des Leistungsauftrages - unter Berücksichtigung von Artikel 12 Absatz 3 ETHG - sich für die GESS und Sprachkulturen einzusetzen und allenfalls das Lausanner GESS-Modell auch für Zürich zu befürworten?

- Was kostet ein Lehrstuhl (nur für Sprachkultur) bzw. die Beteiligung der ETH-Zürich am Uni-Sprachzentrum für technische Sprache?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Chevrier, Ehrler, Estermann, Glasson, Guisan, Lachat, Lauper, Mariétan, Meyer Thérèse, Neirynck, Robbiani, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Studer Heiner, Widmer, Widrig, Wiederkehr (18)

02.3774 *n* Ip. **Galli. Tieferlegung Bahnlinie Bern-Bümpliz Nord - Niederbottigen. Mögliche Bundeshilfen** (13.12.2002)

Ich gestatte mir folgende Fragen:

- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass bei neuen Stadtrandzentren (Agglomerations-Schnittstellen) schon zu Beginn die Verkehrsoptimierung und der Lärmschutz gefördert werden sollte?

- Ist der Bund bereit, betreffend präventiver Lärmschutzmassnahmen (Tieferlegung und Überdeckung) eine Kostenbeteiligung in Bern West zu prüfen?

- Welche Mittel hat der Bund im Verkehrssektor zur Verfügung, um hier eine Verkehrsoptimierung zu unterstützen (z.B. bei 250-300 Barrierenschliessungen im Tag drängen sich sonst auch andere kostspielige Massnahmen auf)?

- Bis wann gedenkt das UVEK auf die in der Begründung erwähnten Petition eine Antwort zu geben bzw. ist der Bund bereit, infolge der Petition seine Möglichkeiten Stadt und Kanton Bern sowie der BLS anzubieten?

Mitunterzeichnende: Donzé, Hess Bernhard, Joder, Schmied Walter, Strahm, Triponez, Wasserfallen, Wyss (8)

02.3775 *n* Ip. **Bortoluzzi. Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche** (13.12.2002)

Wenn man Medienberichten Glauben schenken will, wird auch in unserem Land zunehmend Psychopharmaka - nicht nur das bereits viel diskutierte Ritalin - an Kinder verabreicht. Hier geht es offensichtlich um eine Verschreibung von Medikamenten, deren Wirksamkeit nicht wissenschaftlich erhärtet ist. Ziel ist vor allem die Symptombekämpfung und nicht das Heilen einer allfälligen Krankheit. Auffälliges Verhalten bei Kindern kann verschiedene Ursachen haben. Der Verdacht liegt nahe, dass Medikamente als Ersatz für Erziehung und Betreuung verbreitet werden.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kennt er die Zahl der mit Psychopharmaka behandelten Kinder in der Schweiz? Wenn sich diese Zahl erhöht hat, worauf führt er diese Entwicklung zurück?

2. Wie beurteilt er die Wirksamkeit der Psychopharmaka für Kinder? Wie beurteilt er das Risiko einer Abhängigkeit und von Folgeschäden?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die fortschreitende Abwertung der traditionellen Familie und die Verlagerung der Erziehungsverantwortung weg von den Eltern hin zur öffentlichen Hand die Hauptursache für Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen ist? Wie gedenkt er dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

02.3776 *n* Ip. **Studer Heiner. Alkoholsteuererhöhung und Erheben einer Sondersteuer auf Alcopops** (13.12.2002)

1. Weshalb ist der Bundesrat nicht bereit, die im Rahmen der Vorbereitung des Voranschlages angekündigte in seiner Kompetenz stehende Erhöhung der Alkoholsteuer vorzunehmen?

2. Welche Argumente interessierter Kreise bewogen ihn, die Sonderinteressen mehr zu gewichten als die Volksgesundheit?

3. Ist der Bundesrat bereit, in Abwägung aller Umstände die Alkoholsteuererhöhung dennoch vorzunehmen?

4. Wann ist mit der Vorlage auf Einführung einer Sondersteuer auf Alcopops zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber, Wiederkehr (4)

02.3777 *n* Ip. **Studer Heiner. Kostenübernahme der Unterbindung** (13.12.2002)

1. Teilt der Bundesrat nach wie vor die Auffassung, dass es ein zentrales Ziel ist, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche deutlich zu vermindern?

2. Teilt er die Ansicht, dass es im Hinblick auf dieses Ziel inkonsquent ist, dass aufgrund der Änderung des Krankenversicherungsgesetzes die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden müssen, nicht jedoch die Kosten für die Unterbindung (Ligatur)?

3. Ist er bereit, das notwendige an die Hand zu nehmen, dass die Unterbindung (Ligatur) durch die obligatorische Krankenversicherung übernommen wird?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber, Wiederkehr (4)

02.3778 *n* Ip. **Teuscher. Klage EU gegen Reynolds** (13.12.2002)

Am 30. Oktober 2002 hat die EU beim United States District Court Eastern District of New York gegen den Tabakkonzern Reynolds geklagt. Die EU beschuldigt Reynolds, den Tabakschmuggel zu fördern, das Unternehmen arbeite mit dem organisierten Verbrechen zusammen und leiste bei Geldwäscherei Helferdienste. Dadurch sei der EU ein grosser finanzieller Schaden entstanden. Die Schweiz ist in dieser Klage prominent vertreten. Nebst Schweizer Geschäftsleute wird auch das Basler Handelsunternehmen Weitnauer AG beschuldigt, massgeblich am Zigarettenschmuggel beteiligt zu sein. In der Klage heisst es weiter, die Tabakmultis hätten ihren Sitz in die Schweiz verlegt, weil sie hier vor Strafverfolgung sicher seien. Schuld daran sei das Schweizer Bankgeheimnis und die Schweizer Gesetzgebung.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Rolle der Schweiz in dieser Klageschrift?

2. Welche Auswirkungen hat diese Klage auf die Verhandlungen für die Bilaterallen II, insbesondere in den Dossiers Zollbetrug und Zinsbesteuerung?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Feststellung der EU, die Tabakmultis hätten ihren Sitz in die Schweiz verlegt, weil sie hier ungestraft und ungehindert Tabakschmuggel-Geschäfte abwikkeln können?

4. Hat die Bundesanwaltschaft aufgrund dieser Vorwürfe gegen die in der Klage genannten und in der Schweiz angesiedelten Tabakmultis eine Strafuntersuchung eingeleitet?

5. In der Klage wird auch die Firma Weitnauer in Basel beschuldigt. Inwiefern steht diese Firma mit der Tabakfirma des Bruders von Bundesrat Kaspar Villiger, Heinrich Villiger, in Geschäftsbeziehungen? Sind solche allfälligen Beziehungen bei den gegenwärtigen bilateralen Verhandlungen (Zinsbesteuerung, Zollbetrug) ein Problem.

6. Hat die EU die Schweiz während den Bilateralen Verhandlungen diese Klage erwähnt? Und wenn ja? Wie hat die Schweiz darauf reagiert?

7. Wie beurteilt der Bundesrat den Image-Schaden, welcher entstanden ist, indem die Schweiz in der Klage als sicheren Hort für "kriminelle Banden", "Zigarettenschmuggler" und "Geldwäscher" entstanden ist und multinationale Konzerne und Geschäftsleute mit dem organisierten Verbrechen in Verbindung bringt?

02.3779 *n* Ip. **Pelli. Swiss. Erhaltung des regionalen Service public für die Flüge Lugano-Bern** (13.12.2002)

Es wird in immer beunruhigenderem Masse klar, dass die Fluggesellschaft Swiss das Angebot an regionalen Verbindungen einschneidend reduzieren will. Namentlich im Sommerflugplan ab April 2003 sollen zahlreiche Regionalflüge gestrichen werden, darunter zwei Verbindungen pro Tag zwischen Basel und Lugano und vor allem die zwei einzigen täglichen Verbindungen zwischen Bern und Lugano.

Der Bund ist Mehrheitsaktionär bei der Swiss und zwar dank einem Riesenengagement aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Schweiz und zahlreicher Kantone, darunter auch das Tessin, die überzeugt sind von der Wichtigkeit eines landesweiten Service public auch in der Luftfahrt. SWISS konnte einen Teil der Struktur und der Interkontinentalflüge der Swissair nur retten, weil man eine wichtige und gesunde Regionalfluggesellschaft wie die Crossair geopfert hat, die sich zeit ihres Bestehens für die Entwicklung der regionalen Verbindungen, der Inlandflüge und insbesondere für die Verbindung Luganos mit dem Rest der Schweiz und wichtigen europäischen Destinationen eingesetzt hatte.

Angesichts der Dringlichkeit des Problems ersuche ich den Bundesrat rasch möglichst zu intervenieren und:

- zu bestätigen, wie wichtig es ist, dass Swiss ausreichend Regionalflüge anbietet;

- sicherzustellen, dass auch im Bereich des Luftverkehrs ein Service public angeboten wird;

- und zu gewährleisten, dass die beiden Flüge zwischen Lugano und der Hauptstadt auf jeden Fall beibehalten werden, mindestens bis die Neue Eisenbahn-Alpentransversale das Tessin mit einem auch zeitlich konkurrenzfähigen öffentlichen Verkehrsmittel definitiv näher an den Rest der Schweiz anbindet.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Cavalli, Dupraz, Frey Claude, Meyer Thérèse, Pedrina, Polla, Robbiani, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Steinegger (14)

02.3780 ***n*** lp. **Schmied Walter. Aufteilung des Kredits für den Nationalstrassenbau** (13.12.2002)

Während der Budget-Beratung vom 28. November 2002 hat der Nationalrat beschlossen, die vorgeschlagene Kürzung des Kredites für den Nationalstrassenbau um 60 Millionen Franken zu verbessern.

Allerdings hat er zwei weitergehende Anträge zur Aufstockung des Strassenbaukredites verworfen (Anträge Hegetschweiler und Schmied Walter). Auf Anfrage eines der Antragsteller wurde argumentiert, dass das Bauprogramm der Transjurane und der Umfahrung Biel dadurch nicht tangiert werden sollte.

Die Realität scheint jedoch heute anders zu sein.

Ist der Bundesrat bereit, die nötigen Schritte einzuleiten, um dem Kanton Bern mindestens einen entsprechenden Anteil von der Aufstockung dieses 60 Millionen Kredites zukommen zu lassen, um die Rückstellung der geplanten Bauarbeiten soweit möglichst aufzufangen?

02.3781 ***n*** lp. **Baumann J. Alexander. Wie steht es um den Schutz der Schweiz gegen Bioterror?** (13.12.2002)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist die Möglichkeit von lokalen Attentaten mit biologischen Kampfstoffen als Element des Bedrohungsbildes in die aktuellen Lagebeurteilungen einbezogen worden?

2. Ist das neue Bevölkerungsschutzkonzept einer derartigen Bedrohung gewachsen?

3. Verfügt unser Land über ausreichende Mengen an Impfstoffen, um die Bevölkerung im Rahmen einer derartigen Katastrophe ausreichend zu schützen? Wo ist eine Abdeckung vorhanden, wo bestehen noch Lücken?

4. Welche weiteren Schutzmassnahmen müssten noch getroffen werden, um die umfassende Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten?

5. Sind dafür entsprechende finanzielle Mittel vorgesehen worden?

6. Wie und wann wird die Bevölkerung über die vorgesehenen Massnahmen informiert?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Freund, Giezendanner, Gutzwiller, Haller, Hegetschweiler, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Loepfe, Mathys, Messmer, Mörgeli, Randegger, Schenk, Schneider, Seiler, Spuhler, Stamm, Wandfluh, Wasserfallen, Zäch, Zuppiger (30)

02.3782 ***n*** lp. **Baumann J. Alexander. Subventionsverträge zur Stützung der eigenen Rüstungsindustrie** (13.12.2002)

1. Existieren Verträge mit einer "Subventionsklausel" zu Gunsten der RUAG AG?

2. Wenn Ja, seit wann?

3. Trifft es zu, dass vertraglich vorgesehen sein soll, dass von Gewinnmargen, welche die vertraglich normierte Quote von acht Prozent (Basis kalkulatorische Selbstkosten) übersteigen, die RUAG lediglich einen Drittel an die Gruppe Rüstung zurückzahlen muss, zwei Drittel dieser Quote jedoch als Quasi-Subventionen bei der RUAG verbleiben?

4. Wenn Ja, wie hoch sind die bisher in dieser Form an die RUAG geleisteten Subventionen?

5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass Vereinbarungen dieser Art wettbewerbsrechtlich äusserst fragwürdig zu beurteilen sind?

6. Besteht nicht die Gefahr, dass unter derartigen Voraussetzungen möglicherweise für unsere Soldaten nicht das effektiv beste Gerät beschafft wird, sondern dass im Sinne einer Protektion von RUAG Konzessionen an die Leistungsfähigkeit der Ausrüstung gemacht werden?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Giezendanner, Joder, Kaufmann, Loepfe, Mathys, Mörgeli, Randegger, Seiler, Stamm, Zuppiger (17)

02.3783 ***n*** lp. **Wyss. Was passiert mit dem schweizerischen Autorecycling?** (13.12.2002)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen zur Situation des fehlenden Autorecyclings in der Schweiz:

1. Erachtet es er nicht als problematisch, wenn Konsumenten und Konsumentinnen während 10 Jahren vorgezogene Recyclinggebühren auf Autos bezahlen, ohne dass eine valable Lösung realisiert wird?

2. Die Muttergesellschaft der beauftragten Firma hat vor einigen Monaten Insolvenz beantragt. Wie beurteilt der Bundesrat die Auswirkungen dieser Insolvenz auf das Schweizer Projekt?

3. Zurzeit gelangen durch das Mischen von Hausmüll mit dem Sonderabfall ASR vermehrt Schwermetalle in Sickerwasser. Bis wann hat der Bundesrat diese provisorische Übergangslösung befristet?

4. Die Recyclingquote ist mit etw 8000 Tonnen (Vorjahr 12 000 Tonnen) rückläufig. Welche Auswirkungen hat diese Entwicklung auf das Projekt und was wird unternommen, um die Recyclingquote wieder zu verbessern?

5. Besteht aus seiner Sicht die Gefahr, dass der Konsument wegen der geplanten Monopolstellung der beauftragten Firma (wie beim Recyclieren von Haushaltbatterien) massiv höhere Kosten zu tragen hat?

6. Wie stellt er sich vor, dass eine Stiftung, die ausschliesslich durch Vertreter der Automobilbranche beherrscht wird, den Interessen der Konsumenten und Konsumentinnen gerecht wird?

7. Wo entstehen allenfalls Probleme bei der Verbrennung von Altreifen in Zementfabriken? Existieren Alternativen für das Recycling von Altreifen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bruderer, Bühlmann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (19)

02.3784 ***n*** Mo. **Wyss. Verbot von Tabakwerbung auch in der Schweiz** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, analog dem Entscheid der EU vom 2. Dezember 2002, die Tabakwerbung auch in den schweizerischen Printmedien zu verbieten. Weiter wird der Bundesrat erbeten, der Empfehlung an die Mitgliedsstaaten nachzukommen, die Tabakwerbung auch auf Plakaten und in Kinos zu unterbinden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Donzé, Egerszegi-Obrist, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Galli, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zäch, Zanetti, Zapfl (46)

02.3785 *n* Ip. **Wyss. Inspektionen der eigenen Hochseeflotte?** (13.12.2002)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann führte die Schweiz zum letzten Mal eine Inspektion ihrer Hochseeflotte bezüglich sozial- und schiffstechnischer Standards durch?

2. Fanden solche Inspektionen in der Vergangenheit regelmässig statt?

3. Verfügt die Schweiz überhaupt über das entsprechende Know-how, um solche Inspektionen selber durchführen zu können?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bruderer, Bühlmann, Cuche, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (23)

02.3786 *n* Mo. **Wyss. Unverzügliche Ratifikation der internationalen Seerechtskonvention** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich die seit Jahren vorliegende internationale Seerechtskonvention sowie das dazugehörige Protokoll über den internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden zu ratifizieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bruderer, Bühlmann, Cuche, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Janiak, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (27)

02.3787 *n* Mo. **Bühlmann. Korruption von Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern** (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt einen Erlassentwurf zur Präzisierung des Korruptionsstrafrechts für im Milizsystem tätige Politikerinnen und Politiker in Regierungen und Parlamenten vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Graf, Hollenstein, Jossen, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher, Wyss (14)

02.3788 *n* Mo. **Fetz. Nach dem Rema-Rückzug. Den notwendigen Post-Umbau sozial-, umwelt- und regionenverträglich gestalten** (13.12.2002)

Die Post muss fit werden für die Herausforderungen der Zukunft. Der Bund ist 100-prozentiger Eigentümer der Post. Nach dem Rema-Rückzug wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass der notwendige Post-Umbau neben betriebswirtschaftlichen Kriterien, folgende Faktoren berücksichtigt und damit volkswirtschaftlich nachhaltig wird:

- Einbezug der betroffenen Standortregionen,

- Sozialverträglichkeit (keine Entlassungen),

- Ökologischer Anspruch (Schiene statt Strasse);

- Kooperation und Kommunikation mit den Betroffenen.

In diesem Sinne wird der Bundesrat beauftragt, die Strategischen Ziele für die Post entsprechend anzupassen. Insbesondere bei den Zielen 1.6 und 1.7 ist die Formulierung "im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten" konkreter zu definieren.

Falls die Berücksichtigung der volkswirtschaftlich optimalsten Kriterien massgebliche Zusatzkosten für die Post verursachen würden, sind diese der Post im Rahmen ihres Service Public Auftrages vom Bund im Sinne einer Ultima-Ratio-Lösung abzugelten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Decurtins, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Graf, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Janiak, Jossen, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Strahm, Stump, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wirz-von Planta, Wyss, Zanetti (36)

02.3789 *n* Ip. **Fetz. Versorgung der Landesflughäfen durch die Swiss. Ist der Euro-Airport in Basel gefährdet?** (13.12.2002)

Vor einem Jahr hat das eidgenössische Parlament auf den Trümmern der Swissair mit zwei Milliarden den Aufbau der nationalen Swiss finanziert. Zahlreiche Kantone, so auch die beiden Basler Halbkantone, haben ebenfalls nennenswerte Aktienpakete gezeichnet, dies im Gegensatz zum Kanton Zürich!

Mit diesen massiven Investitionen der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen verbunden war - auf meinen Antrag hin - der Beschluss der eidgenössischen Räte, dass "zum Aufbau einer neuen nationalen Fluggesellschaft, auch die Interessen aller Landesflughäfen angemessen berücksichtigt" werden (Art. 1 des Beschlusses "Redimensionierungskonzept für die nationale Zivilluftfahrt. Finanzierung").

Nun gibt es diverse Hinweise, dass die Swiss ihre Strategie ändern und den Europaverkehr künftig von Basel abziehen und in Zürich abwickeln will. Ebenso verdichten sich die Gerüchte, dass der Flughafen Belp sowie Lugano durch einen Strategiewechsel der Swiss negativ betroffen wären. Für alle drei Regionen sind ihre Landesflughäfen wichtig für ihre wirtschaftliche und touristische Entwicklung. Überdies würden von einem Abzug wichtiger Swiss-Flüge mehrere hundert Arbeitsplätze (alleine in Basel beschäftigt z.B. Swissport um die 600 Personen inklusive Teilzeit, ob bei einer weiteren Verlagerung der Swiss-Aktivitäten der Hauptsitz Basel beibehalten werden kann, ist sehr fraglich, das wären nochmals etwa 1000 Arbeitsplätze, nicht heute, aber?) in den betroffenen Regionen am Boden und in der Luft gefährdet: Genau dies wollte aber das Parlament mit seiner Milliardenspritze für die Swiss verhindern!

Ich frage deshalb den Bundesrat:

- Was weiss er, bzw. der Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat der Swiss, über einen allfälligen Stratgiewechsel? Welche Auswirkungen wird er auf die Flüghäfen in Basel, Bern und Lugano haben? Wie viel Arbeitsplätze wären in Basel, Bern und Lugano in welchen Bereichen gefährdet?

- Ist er, bzw. sein Vertreter im Verwaltungsrat der Swiss, bereit, dafür zu sorgen, Artikel 1 des Beschlusses (Berücksichtigung aller Landesflughäfen) durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass der Euro-Airport Basel-Mulhouse seine Hub-Funktion im Europaflugverkehr behalten kann? Wie sichert er die Interessen der Flughäfen in Bern und Lugano? (Nach Lugano fliegt nur Swiss im Linienverkehr, was geschieht mit dem Flugplatz?)

- Die von der Swiss angekündigten Sparmassnahmen haben eine grosse Verunsicherung beim Personal und in den Regionen Basel, Bern und Tessin ausgelöst. Man befürchtet einen schleichenden Abbau in Raten. Wie genau sieht die Strategie der Swiss für die nächsten 2-5 Jahre aus? Welche Auswirkungen wird sie auf die betroffenen Mitarbeiterer und auf die regionalen Landesflughäfen haben?

- Ist er, bzw. sein Vertreter im Verwaltungsrat, sich bewusst, dass eine Konzentration in Zürich auf Kosten der regionalen Landesflughäfen in Basel, Bern und im Tessin als extrem, unfreundeidgenössischer Akt zur Kenntnis genommen wird? Wir sind nicht bereit, auch noch die Fehlplanungen des Zürcher Flughafens über Steuermittel indirekt mit zu subventionieren.

- Wie kann es der Bundesrat vertreten, dass für den Sozialplan keine Gelder für dessen Absicherung bereitgestellt werden, obwohl der erste Abbau bereits beschlossen ist? Ist sich der Bundesrat bewusst, dass in der jetzigen Arbeitsmarktsituation,

diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohl die ALV belasten würden und damit genau das eintritt, was man vor einem Jahr verhindern wollte?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Banga, Borer, Dunant, Fehr Hans-Jürg, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Janiak, Jossen, Mathys, Randegger, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga, Wirz-von Planta, Zanetti (15)

02.3790 *n* Ip. **Weyeneth. Käseexport und Käsewerbung** (13.12.2002)

Mit der gesetzlichen Grundlage von Artikel 12 des Landwirtschaftsgesetzes und der Verordnung über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (916.010) unterstützt der Bund die Käsewerbung und -vermarktung im Ausland. Gemäss Agrarbericht 2000 leistete der Bund einen Beitrag von 29 Millionen Franken. Mit den Beiträgen der Milch- und Käsebranche stand 2001 ein Budget von 59 Millionen Franken zur Verfügung. Diesem Werbeaufwand stand eine Verkaufsmenge im Ausland von etwas mehr als 48 000 Tonnen gegenüber. Das heisst, pro Tonne mit einem Wert von 9000 Franken stehen Werbemittel von über 1200 Franken zur Verfügung.

Trotz diesem hohen Werbeaufwand gingen die Verkaufsmengen im Jahre 2002 zurück. Der Rückgang ist unter anderem auf sehr unterschiedliche Marktpolitik der schweizerischen Exporteure zurückzuführen. Unterschiedliche Qualitäten und Preisofferten tragen zur Verunsicherung der Käuferschaft des Käsegrosshandels im Ausland bei. Oft steht die Verkaufsstrategie der einzelnen Akteure im krassen Gegensatz zur Werbestrategie der Switzerland Cheese Marketing AG.

Andere Käseexportländer verfügen über eine Käseexportunternehmung, die mit einer einheitlichen Werbe- und Verkaufsstrategie erfolgreicher auf ausländischen Märkten auftritt. Die Schwäche des Exportmarketings, wie es heute von den schweizerischen Akteuren gehandhabt wird, ist offensichtlich.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er den Einsatz und die Wirksamkeit dieser öffentlichen Mittel?

2. Ist er bereit, im Zusammenhang mit der Revision der Agrarpolitik dafür zu sorgen, dass durch einen wirkungsvolleren Einsatz der öffentlichen Mittel die Vermarktung der Schweizer Käsesorten im Ausland tatsächlich gestützt wird?

02.3791 *n* Ip. **Leutenegger Oberholzer. Rentenanstalt AG. Keine Decharge sowie Sonderprüfung** (13.12.2002)

Die Rentenanstalt AG bestätigt, dass sie in der Vergangenheit verschiedene politische Organisationen und politische Aktivitäten mit Spenden bedacht hat. Damit verdichtet sich der Verdacht, dass Gelder Zweck entfremdet eingesetzt worden sind. Zudem ist inzwischen bekannt, dass mit der Schaffung der LTS für das oberste Kader eine eigene Anlagegesellschaft für deren persönliche Bereichung geschaffen worden ist. Hier besteht u.a. der Verdacht auf Insidergeschäfte und ungetreue Geschäftsführung. In der Pensionskasse des Bundes befinden sich 55 000 Titel der Rentenanstalt AG. Der Bund kann damit die vollen Aktionärinnenrechte wahrnehmen.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bundes eigenen Institutionen verfügen neben der Pensionskasse über Titel der Rentenanstalt?

2. Ist er bereit, den verantwortlichen Organen der Rentenanstalt AG an der Generalversammlung 2003 keine Decharge zu erteilen und sich dabei mit weiteren Anlegern der öffentlichen Hand auf Bundesebene, der Kantone und Gemeinden zu koordinieren?

3. Ist er weiter bereit, eine Sonderprüfung zu verlangen, die insbesondere darüber Auskunft geben soll,

- ob bei der Rentenanstalt Mittel für Parteispenden und politische Propaganda zweckentfremdet worden sind und wenn Ja: Für welche Zwecke und Parteien und in welcher Periode und
- ob mit der LTS gesetzliche oder statutarische Vorschriften verletzt worden sind?

4. Ist er weiter bereit, gegebenenfalls eine Verantwortlichkeitsklage gegen die verantwortlichen Organe vorzubereiten?

03.3001 *s* Po. **Aussenpolitische Kommission SR (01.052). Rassendiskriminierung. Periodische Berichte an die Aussenpolitischen Kommissionen** (21.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die periodischen Berichte der Schweiz an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) vorgängig den Aussenpolitischen Kommissionen zur Stellungnahme vorzulegen.

Siehe Geschäft 01.052 BRG

Einfache Anfragen

Fraktion

Nationalrat

× **02.1116** ***n*** **Aeppli Wartmann. Umsetzung der Uno-Kinderrechtskonvention** (03.10.2002)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1128** ***n*** **Aeppli Wartmann. Nachhaltigkeit des Förderprogramms Holzenergie ("Lothar")** (04.10.2002)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1161** ***n*** **Aeppli Wartmann. Einsichtsrecht parlamentarischer Ombudspersonen** (13.12.2002)

× **02.1114** ***n*** **Aeschbacher. Ökologische Ausgleichsflächen. Bewirtschaftungsmethoden** (03.10.2002)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1115** ***n*** **Aeschbacher. Änderung der Raumplanungsverordnung. Aushöhlung der Ziele der Raumplanung und des Landschaftsschutzes?** (03.10.2002)

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1029** ***n*** **Banga. Haftüberstellung bzw. vorzeitige Haftentlassung eines inhaftierten Schweizer Bürgers aus China** (21.03.2002)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1124** ***n*** **Baumann J. Alexander. Ausverkauf von Armeematerial versus Ausrüstung der Reserve der Armee** (04.10.2002)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1125 ***n*** **Baumann J. Alexander. Personensicherheit auf Passagierschiffen auf Schweizer Seen und Grenzgewässern** (04.10.2002)

15.01.2003 Antwort des Bundesrates.

× **02.1126** ***n*** **Baumann J. Alexander. Rückfinanzierung von Schlepperprämien durch das Bundesamt für Flüchtlinge?** (04.10.2002)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1158** ***n*** **Baumann J. Alexander. Wie weit geht die schriftstellerische Freiheit eines höheren Bundesangestellten?** (13.12.2002)

✳ **02.1159** ***n*** **Baumann J. Alexander. Verunstaltung des schweizerischen Hoheitszeichens** (13.12.2002)

✳ **02.1130** ***n*** **Baumann Stephanie. Ambulante psychiatrische Pflege** (25.11.2002)

× **02.1098** ***n*** **Berberat. Bilaterale. Seltsame Auswirkungen?** (24.09.2002)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1099** ***n*** **Berberat. Wer bezahlt das Assura-Referendum?** (24.09.2002)

16.10.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1101** ***n*** **Brunner Toni. Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen. Verzögerungstaktik der Verwaltung** (25.09.2002)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1091 ***n*** **Bührer. Lärmverteilung für den Flughafen Zürich-Kloten** (18.09.2002)

× **02.1129** ***n*** **Cina. Anerkennung des Selbstständigenstatus** (04.10.2002)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1134** ***n*** **Decurtins. Graubünden. Unwetterschäden** (28.11.2002)

18.12.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1092 ***n*** **Donzé. KVA-Planung im Griff?** (18.09.2002)

02.1093 ***n*** **Donzé. KVA-Finanzen im Griff?** (18.09.2002)

× **02.1104** ***n*** **Dunant. Parteipolitische Transparenz bei der Schweizerischen Asylrekurskommission** (30.09.2002)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1111** ***n*** **Dunant. Inbetriebnahme des Bundesverwaltungsgerichtes in St. Gallen. Undurchsichtige Organisation** (03.10.2002)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1135** ***n*** **Dunant. Asylunwürdigkeit von FIS-Mitgliedern** (28.11.2002)

✳ **02.1136** ***n*** **Dunant. HIV-Infektionen und Prostitution** (03.12.2002)

× **02.1122** ***n*** **Dupraz. Eisenbahnlinie Praille-Eaux-Vives/GE. Finanzierung** (04.10.2002)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1160** ***n*** **Egerszegi-Obrist. Aufsicht über die Sammel- und Anlagestiftungen Vera und Pevos** (13.12.2002)

✳ **02.1152** ***n*** **Estermann. "Billag SA". Mangelnde Kundenfreundlichkeit** (13.12.2002)

× **02.1119** ***n*** **Fässler. Umgangsformen von vom Bund beigezogenen Dritten** (03.10.2002)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1120 *n* Fässler. Ausbau der SBB-Strecke bei Mühlehorn** (03.10.2002)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1121 *n* Fässler. Massiver Anstieg des Konsums von Alcopops** (03.10.2002)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1090 *n* Fattebert. Sicherheit neben Autobahnen (17.09.2002)

02.1110 *n* Fehr Jacqueline. Wirtschaftliche Situation des Flughafens Zürich. Rolle des Bundes (03.10.2002)

⁕ **02.1155 *n* Garbani. Einsatz der Schweiz für einen Frieden in Sri Lanka** (13.12.2002)

× **02.1117 *n* Genner. Nachhaltigkeit und Schweiz Tourismus** (03.10.2002)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1118 *n* Genner. Flughafen Zürich. Finanzielle Perspektive (03.10.2002)

⁕ **02.1156 *n* Graf. ETH. Wieviel Forschung mit Gentech-Pflanzen?** (13.12.2002)

⁕ **02.1157 *n* Graf. Schleppschlauchverteiler gegen zu hohe Ammoniakwerte in der Landwirtschaft** (13.12.2002)

× **02.1097 *n* Grobet. KVG. Ungleichbehandlung der Schweizer Rentner mit Grenzgängerstatut** (23.09.2002)

16.10.2002 Antwort des Bundesrates.

⁕ **02.1150 *n* Grobet. Casino Meyrin. Konzession B** (13.12.2002)

02.1112 *n* Gross Andreas. Empfehlungen des deutschen Bundestages zur Globalisierung der Weltwirtschaft (03.10.2002)

15.01.2003 Antwort des Bundesrates.

⁕ **02.1131 *n* Gross Jost. Swiss Dairy Food** (25.11.2002)

18.12.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1103 *n* Gysin Hans Rudolf. Anwendungsbereich des Spielbankengesetzes** (26.09.2002)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1105 *n* Gysin Remo. Gleiche Arbeitschancen. Vermeidung arbeitsmarktlicher Diskriminierung aufgrund des Alters** (02.10.2002)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1089 *n* Heim. Zweite Röhre am Lötschberg? (16.09.2002)

18.12.2002 Antwort des Bundesrates.

⁕ **02.1133 *n* Heim. Asylgesetz. Revision rasch durchführen** (27.11.2002)

× **02.1109 *n* Hofmann Urs. Swiss Dairy Food. Rechte der Arbeitnehmer** (03.10.2002)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

00.1134 *n* Jossen. Visp. Westanschluss und Fortsetzung Richtung Raron (12.12.2000)

⁕ **02.1142 *n* Jossen. Lebenshaltungskosten. Kantonale Statistik** (11.12.2002)

× **02.1123 *n* Laubacher. Zustrom rumänischer Roma in die Schweiz** (04.10.2002)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1100 *n* Marty Kälin. Belastung des Bodens im Bereich von Schiessanlagen. Massnahmen** (25.09.2002)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1127 *n* Mörgeli. Verschwundene Berichte des früheren Botschafters Jagmetti** (04.10.2002)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

⁕ **02.1145 *n* Mörgeli. Political correctness im EDA** (11.12.2002)

⁕ **02.1146 *n* Mugny. BLW. Stellungnahme des Vizedirektors** (11.12.2002)

× **02.1106 *n* Müller-Hemmi. Verantwortung für die Wanderausstellung zum Bergier-Bericht** (02.10.2002)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

⁕ **02.1132 *n* Oehrli. Milchgeld an die Bauernschaft durch den Bund** (27.11.2002)

18.12.2002 Antwort des Bundesrates.

⁕ **02.1149 *n* Rechsteiner-Basel. Raketenschutz für Atomkraftwerke. Denkfehler im Generalstab** (13.12.2002)

⁕ **02.1137 *n* Rennwald. TGV Rhein-Rhone in Frage gestellt?** (05.12.2002)

⁕ **02.1140 *n* Robbiani. VVG. Grenzgänger und bilaterale Verträge** (10.12.2002)

× **02.1095 *n* Schlüer. Krieg mit Irak. Wie bereitet sich die Schweiz vor?** (19.09.2002)

23.10.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1147 *n* Schlüer. Entstellte Schweizer Fahne. Diffamierte Schweiz** (12.12.2002)

02.1066 *n* Seiler. Die Neutralität der Schweiz innerhalb der Uno (06.06.2002)

03.07.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1141 *n* Seiler. Verlagerung von Bahn auf die Strasse?** (10.12.2002)

✳ **02.1148 *n* Seiler. Klärschlammdüngung. In der EU gefördert, in der Schweiz verboten?** (13.12.2002)

✳ **02.1143 *n* Simoneschi-Cortesi. Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Zufferey. Wann erscheint der Bericht Zimmerli?** (11.12.2002)

02.1035 *n* Sommaruga. Stammzellen. Öffentliche Gelder für ausländische Unternehmen? (22.03.2002)

× **02.1107 *n* Steiner. European Train Control System** (02.10.2002)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

✳ **02.1151 *n* Stump. Baden-Brugg: Eine Randregion für die SBB?** (13.12.2002)

✳ **02.1144 *n* Vermot-Mangold. Schulen ans Netz** (11.12.2002)

× **02.1096 *n* Widmer. Standort der Eidgenössischen Militärbibliothek** (19.09.2002)

06.11.2002 Antwort des Bundesrates.

× **02.1102 *n* Widmer. Wann kommt eine differenzierte Kulturförderungsstatistik?** (25.09.2002)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1113 *n* Widmer. Weiterbildung der Ärzte (03.10.2002)

✳ **02.1139 *n* Widmer. Erfolgsaussichten des Projektes NOVE-IT** (09.12.2002)

✳ **02.1153 *n* Widmer. Zukunft des Flugplatzes Emmen** (13.12.2002)

✳ **02.1154 *n* Widmer. Betriebssparkassen. Wie weiter?** (13.12.2002)

✳ **02.1138 *n* Zäch. VKL. Ausweitung des stationären Bereichs der Gesundheitsversorgung** (09.12.2002)

Ständerat

✳ **02.1162 *s* Frick. Beiträge des Bundes an die einzelnen Energieagenturen** (13.12.2002)

× **02.1094 *s* Maissen. Katastrophenhilfe in Ostdeutschland** (18.09.2002)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.1108 *s* Reimann. Posttarife in Gemeinden ohne Poststelle (02.10.2002)

22.01.2003 Antwort des Bundesrates.